LIBRARY OF PRINCETON
DEC 16 1912
THEOLOGICAL SEMINARY

Division DD3
.P9
Section v.64

Prussia. Archivverwaltung.

Publicationen

aus den

K. Preußischen Staatsarchiven.

Vierundsechszigster Band.

Max Bär, Die Politik Pommerns während des dreißigjährigen Krieges.

Veranlaßt und unterstützt durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1896.

LIBRARY OF PRINCETON
DEC 16 1912
THEOLOGICAL SEMINARY

Die
Politik Pommerns
während
des dreißigjährigen Krieges.

Von
Max Bär.

Veranlaßt durch die
und unterstützt K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig
Verlag von S. Hirzel
1896.

Das Recht der Übersetzung ist vorbehalten.

Vorwort.

Der Zweck der vorliegenden Veröffentlichung ist der, die Quellen zur Geschichte der Politik Pommerns während des großen Krieges zur Darstellung zu bringen. Es sind hierbei im allgemeinen nur die Quellen berücksichtigt worden, welche sich auf die rein politischen Verhandlungen des letzten Herzogs von Pommern und der pommerschen Stände beziehen. Ein besonderes Gewicht ist wiederum, entsprechend der politischen Stellung des Herzogthums, auf diejenigen Quellen gelegt worden, welche die Beziehungen zu Brandenburg und zu Schweden beleuchten. Die besondere Berücksichtigung der schwedischen Ansprüche auf die Erwerbung Pommerns ist mir sogar von dem inzwischen heimgegangenen Herrn Direktor der preußischen Staatsarchive ausdrücklich als ein Theil der Aufgabe gestellt worden. Und gerade bei diesem Theil meiner Aufgabe bin ich vom Glücke in besonderem Maße und insofern begünstigt worden, als es mir gelungen ist, für das erste Auftreten des Königs Gustav Adolf in Pommern und für den Abschluß des schwedisch-pommerschen Bündnisses ganz neue, bisher viel vermißte und verloren geglaubte Quellen aufzufinden, ja, als einen archivalischen Fund seltenster Art sogar den Wortlaut einer bisher ganz unbekannten Rede des großen Schwedenkönigs.

Der mir zugewiesene enge Raum gestattete die Wiedergabe nur der wichtigsten und nur solcher Urkunden, welche nicht bereits anderweitig veröffentlicht oder eingehender behandelt worden waren. Schon daraus geht hervor, daß die nachfolgende Einleitung nichts weniger sein kann, als eine gleichmäßige Behandlung oder gar Darstellung der gesammten pommerschen Verhandlungen jener Zeit. Die Einleitung soll vielmehr nur den Zweck haben, unter Anlehnung an die veröffentlichten Quellen dieselben erläuternd zu begleiten und durch Erwähnung und Verarbeitung weiterer Akten in den Anmerkungen und in der Darstellung die Quellen für weitere Forschungen zu ergänzen. Die Einleitung wird demnach in allen den Theilen ausführlicher sein müssen, wo die bisherige Quellenüberlieferung bedeutende

Lücken aufweist, sie wird andrerseits bekannte und viel behandelte Ereignisse jener Zeit, wie z. B. die Belagerung Stralsunds, nur kurz und nur insoweit berühren, als es für die auch hier aufgefundenen neuen Nachrichten angebracht erschien.

Was nun die Art der Quellenveröffentlichung selbst anlangt, so ist für dieselbe ein dreifaches Verfahren eingeschlagen worden. Von den 232 oder richtiger 240 Urkundenbeilagen ist die weitaus große Mehrzahl, nämlich 170, durch Auszüge wiedergegeben worden, 43 durch gekürzte Abdrucke und nur 27 Aktenstücke sind vollständig, ihrem ganzen Wortlaute nach, mitgetheilt worden. Überdies habe ich eine ganze Sammlung wichtiger Gesandtschaftsberichte über den Frankfurter Konvent im J. 1634 als Anlage zu einer aktenmäßigen Darstellung verarbeitet.

Unter der obigen Bezeichnung eines gekürzten Abdruckes verstehe ich die Wiedergabe eines Schriftstückes unter Fortlassung alles formelhaften und der bei Briefen häufigen inhaltlichen Wiederholung des erhaltenen Schreibens und aller Häufungen im Satzbau, sowie endlich und besonders aller für die vorliegende Veröffentlichung unwichtigen Mittheilungen und Satztheile. In dieser Weise habe ich solche Aktenstücke wiedergegeben, deren vollständiger Wortlaut nicht erforderlich schien, die ich aber andererseits für zu wichtig hielt, als daß ich sie nur auszugweise hätte mittheilen mögen. Dieser gekürzte Abdruck steht demnach in der Mitte zwischen dem vollständigen Abdrucke und dem Auszuge. Daß dies Verfahren nicht einwandfrei ist, dessen bin ich mir bewußt. Es wird aber ohne weiteres zugegeben werden müssen, daß gegen diese Art der Wiedergabe nicht einmal soviel eingewendet werden kann, wie gegen die jetzt allgemein angenommene Wiedergabe durch den Auszug. Äußerlich sichtbar habe ich das Verfahren der Kürzung in Nr. 38 auf S. 193 zur Darstellung gebracht. Hier sind die zu streichenden Satztheile mit kleinen Buchstaben gedruckt worden, so daß sichtbar hervortritt, in welcher Weise sich der gekürzte Wortlaut zum vollen Wortlaut der Urkunde verhalten würde.

In Bezug auf die Auszüge muß ich vorausschicken, daß dieselben nicht in allen Fällen den gesammten Inhalt des betreffenden Schriftstückes wiedergeben, sondern nur den Inhalt in Rücksicht des Zweckes der vorliegenden Veröffentlichung. Unter dieser Einschränkung schließen sich aber die Auszüge möglichst dem Wortlaute der Vorlage an. Durch diese Rücksicht ist die Beibehaltung der vielen, zu jener Zeit üblichen Fremdworte zu erklären und zu entschuldigen. Was die Form der Auszüge betrifft, so habe ich nicht die jetzt mehrfach in Vorschlag gebrachte direkte Redeweise angewendet, sondern mich stets der indirekten bedient. In einem Falle, wo diese letztere schwierig anwendbar gewesen wäre, habe ich die erzählende Form des Urkundenregestes gewählt.

Bei allen zur Darstellung gebrachten oder in den Anmerkungen verwertheten, insgesammt weit über tausend Aktenstücken, habe ich den Fundort — als Vorlage hat stets der zuerst angegebene Fundort gedient — genau angegeben, nicht, wie es leider noch vielfach geschieht, nur die benutzte Abtheilung des betreffenden Archives. Solche allgemeinen Angaben sind ganz werthlos, denn bei einer Wiederbenutzung des Aktenstückes weiß der Archivar in den meisten Fällen ohnedies, in welcher Abtheilung er zu suchen hat. Nothwendig ist dagegen vom Standpunkte der Archive aus die genaue Angabe auch des Aktenzeichens nach Titel, Nummer und, bei dicken Aktenstücken, auch der Blattzahl. Um aber andererseits bei einer so großen Anzahl verwertheter Aktenstücke die ausführliche Angabe der Fundorte mit thunlichster Raumersparniß zu vereinigen, habe ich jene in stark abgekürzter Form bezeichnet, zu der ich hier den Schlüssel geben muß. Es bedeuten nämlich:

S 42, 17	= Staatsarchiv Stettin,	Stett. Arch. Pars I, Tit. 42 Nr. 17.
S II 44, 8	= „ „	Stett. Arch. Pars II, Tit. 44 Nr. 8.
St 3, 182	= „ „	Deponirtes Archiv der Stadt Stettin, Tit. 3 Nr. 182.
W 33, 5	= „ „	Wolg. Arch. Tit. 33 Nr. 5.
Str.	= „ „	Stralsunder Ritterschaftsarchiv.
B 410	= „ „	v. Bohlensche Sammlung Nr. 410.
R 12, 110	= Geh. Staatsarchiv Berlin,	Repositur 12, Nr. 110.

Schließlich fühle ich mich verpflichtet, eine ernste Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen einem — Verstorbenen gegenüber: dem Freiherrn Julius von Bohlen auf Bohlendorf auf der Insel Rügen. Mit großem Fleiß und mit noch größerem Verständniß hat dieser eifrige Sammler eine ungewöhnlich große Menge hochwichtiger Akten und Urkunden und Handschriften zusammengebracht und vor dem Verderben gerettet. Ein großer Theil dieser wichtigsten Akten entstammt, es muß leider zur Warnung gesagt werden, einem vor einigen 80 Jahren stattgehabten Aktenverkaufe des Oberlandesgerichts zu Stettin, an welches diese, zumeist den alten herzoglich pommerschen Archiven Stettiner und Wolgaster Orts entstammenden Akten in früherer Zeit einmal gelangt waren. Nach Bohlens Tode (1882) erwarb das Staatsarchiv zu Stettin die reiche und werthvolle Sammlung. Der so vielfach von mir angeführte Fundort B (Bohlensche Sammlung) erschöpft bei weitem nicht die Zahl der von mir aus jener Sammlung benutzten Aktenstücke, denn die größere Mehrzahl derselben habe ich erst während dieser Arbeit in die Bestände des Stettiner Staatsarchivs eingeordnet, zum Theil aber waren dieselben bereits früher eingeordnet worden. So entstammt auch eine große Zahl der von mir unter anderem Fundort

angegebenen Akten eben jener Sammlung. Die vorliegende Veröffentlichung hätte nie, sicher nicht in diesem Umfange, in Angriff genommen werden können ohne jene Aktenschätze, welche Julius von Bohlen vor dem Verderben oder der Verschleuderung bewahrt hat.

Schließlich eine Bitte. Bei Anfertigung des Namenverzeichnisses bemerkte ich, daß infolge eines Schreibfehlers meinerseits auf S. 89 in der letzten Zeile der Anm. 379 und auf S. 98 in der vorletzten Zeile der Anm. 405 der Name Lilljehök steht: ich bitte ihn zu ändern in Liljeström.

Stettin, Ende März 1896.

Dr. Max Bär, Kgl. Archivar.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

Inhalt IX

Einleitung 1

1. Die ersten Kriegsgefahren und die kaiserliche Einquartierung. 1626. 1627 2

Die Mansfeldschen Schaaren in der Mark S. 2. Unzureichende Maßnahmen dagegen S. 3. Schwedisch-polnische Gefahr in Osten S. 8. Schwedische Werbungen in Meklenburg S. 9. Verhandlungen und Pläne zur Abwendung der Grenzüberschreitung durch die Schweden S. 10. Abwendung der Grenzüberschreitung durch ein Geldgeschenk an die schwedischen Obersten Streif und Teufel S. 13. Kaiserliche Mahnungen zur Sicherung der Grenzen S. 15. Kaiserliche Zusicherungen S. 16. Unthätigkeit in Pommern S. 18. Der Herzog Bogislaw reist nach Franzburg S. 19. Verhandlungen über die kaiserliche Einquartierung S. 20. Die Kapitulation von Franzburg S. 21.

2. Von der kaiserlichen Einquartierung bis zur Ankunft des Königs Gustav Adolf. 1627—1630 22

Stralsund verweigert die Einquartierung S. 23. Besetzung des Dänholm S. 23. Belagerung der Stadt S. 24. Verhandlungen zwischen dem Herzog und der Stadt einerseits und den Kaiserlichen andrerseits S. 25. Erfolglosigkeit derselben; das schwedische Bündniß S. 30. Wiederaufnahme der Verhandlungen S. 31. Der Herzog reist nach Franzburg S. 32. Abschluß des Stralsunder Akkords zwischen Herzog Bogislaw und Wallenstein und Übernahme der Bürgschaft für Stralsund durch den Herzog S. 34. Bisherige Beurtheilung dieser Bürgschaftleistung S. 35. Die Gründe des Herzogs; Rechtfertigung derselben S. 36. Aufhebung der Belagerung S. 38. Zeitgenössische Urtheile über das Stralsundische Unwesen S. 39. Die Einnahme von Wolgast durch den König von Dänemark S. 40. Pommersche Zettelungen S. 41. Wiedereroberung durch Wallenstein S. 42.

Vergebliche Gesandtschaften an Stralsund, an die Könige von Schweden und Dänemark S. 43. Pommersche Bemühungen um Aufhebung der Einquartierung S. 45. Eickstedt in Wien S. 47. Bemühungen bei Wallenstein S. 48, bei Arnim S. 49, bei Herzog Franz Albrecht zu Sachsen S. 52. Beziehungen zu Brandenburg S. 53. Neue Verhandlungen mit Stralsund S. 54. Vergebliche Verhandlungen mit Schweden S. 55. Gesandtschaft an Gustav Adolf S. 59. Mangelhafte Verwaltungseinrichtungen in Pommern S. 60.

Seite

Stimmung gegen die Kaiserlichen S. 61. Rücksichten gegen dieselben S. 62. Wallenstein warnt vor Schweden 63. Übergabe von Garz und Greifenhagen an die Kaiserlichen und deren Absichten auf Stettin S. 64.

3. Die Regierung des Landes 65

Unzureichende Verfassung S. 65. Gründung des Geheimen Rathes und des Staatsrathes S. 66. Mangelhafte Durchführung S. 68. Damitz' Denkschrift S. 69. Schäden der herzoglichen Hofhaltung S. 70. Krankheit des Herzogs S. 71. Die Regimentsverfassung S. 73.

4. Von der Ankunft des Königs Gustav Adolf bis zum Tode des Herzogs Bogislaw. 1630—1637 74

Neue Quellen zur Geschichte des schwedisch-pommerschen Bündnisses S. 75. Schwedische Agenten in Stettin S. 76. Ankunft Gustav Adolfs S. 77. Die Bündnißverhandlungen S. 79. Die Rede Gustav Adolfs vor dem Herzog und den pommerschen Räthen S. 81. Weitere Verhandlungen; Abschluß des Bündnisses S. 82. Die Gründe des Königs zum Eintritt in den deutschen Krieg S. 83. Bestätigung des Bündnisses durch die Stände S. 85. Weitere Folgen; Befestigung Stettins S. 86. Kriegslasten S. 87. Pommersche Gesandtschaft an Gustav Adolf nach Nürnberg S. 88. Empfang derselben durch den König S. 90. Die hochwichtige Sache S. 91. Hat Gustav Adolf die Übernahme der Regierung bei Lebzeiten des Herzogs beabsichtigt? S. 92. Tod des Königs; Zusammenschluß der evangelischen Stände S. 94. Der Kurfürst von Brandenburg in Wolgast und Stettin S. 96. Brandenburgisch-pommersche Absendung nach Stockholm S. 98. Dänische Zollerhebung auf dem Ruden; Sendung nach Kopenhagen S. 99. Sieg der Kaiserlichen bei Steinau, Gefährdung Pommerns S. 101. Maßnahmen dagegen S. 102. Pommersche Werbungen, schwedisches Mißtrauen dagegen S. 104. Der Konvent zu Frankfurt a. M. S. 105. Verhandlungen mit Brandenburg S. 108. Verhandlungen über den Prager Frieden S. 109. Bedingte Annahme desselben S. 112. Friedensbemühungen bei Schweden S. 115. Stimmung im Lande gegen Schweden S. 117. Der Tod des Herzogs Bogislaw S. 119.

5. Die Versuche einer pommerschen Zwischenregierung. 1637—1640 . 119

Brandenburgische Vorbereitungen zur Besitzergreifung des Landes S. 120. Pommersche Berathungen über die Fortführung der Regierung durch die hinterlassenen Räthe; Zustimmung Bielkes S. 121. Gesandtschaft nach Küstrin S. 122. Der Kurfürst lehnt eine pommersche Zwischenregierung ab S. 123. Berathungen; Matthias von Güntersberg; Schriftwechsel mit Bielke S. 126. Abermalige Ablehnung des Kurfürsten S. 128. Erneute Berathungen; Einigung mit Bielke S. 129. Die Zwischenregierung S. 133. Die „Inhibition" des Kurfürsten; Niederlegung der Ämter S. 135. Lage des Landes S. 137. Wiederholte vergebliche Versuche bei Brandenburg S. 138. Sonstige Beziehungen zu Brandenburg S. 141. Schwedische Gouvernementseinrichtung S. 144. Philipp Horns Auftrag S. 145. Schwedische Auffassung über die Rechte auf Pommern S. 146.

6. Von der Einführung einer schwedischen Regierung bis zum Friedenschluß. 1640—1648 148

Der Landtag zu Stettin S. 148. Ablehnung der schwedischen Vorschläge S. 152. Einrichtung einer schwedischen Regierung S. 153. Gesandtschaft

Seite

nach Osnabrück S. 154. Berathungen mit Brandenburg S. 157. Pommersche Beschwerden S. 159. Zweite Gesandtschaft nach Osnabrück S. 161. Pommersche Sorgen und Bemühungen S. 162. Sendung nach Stockholm S. 165.

Quellen 167

Anlage: Pommern und Brandenburg auf dem Frankfurter Konvent. Die Behandlung der schwedischen Satisfaktionsfrage. Pommersche Beschwerden beim Reichskanzler. 1634 463

Inhalt: Einladung Pommerns zum Konvent S. 463. Instruktion der pommerschen Gesandten S. 464. Besprechung mit dem Kurfürsten von Brandenburg und dessen Räthen in Stendal S. 465. Ankunft in Frankfurt; Pommerns und Brandenburgs Bedingungen vor Eintritt in den Bund S. 466. Die Pommern laden die Brandenburger zu einer Besprechung der Lage ein S. 467. Die Brandenburger zum Bunde auch ohne Erledigung der Satisfaktion bereit S. 468. Andere Anschauung des Kurfürsten S. 469. Verändertes Auftreten der brandenburgischen Gesandten; Aufnahme des Satisfaktionspunktes unter die Bündnißbedingungen S. 470. Verhandlungen darüber mit dem Reichskanzler S. 471. Verhältnisse in Stettin, Mangelhaftigkeit der Instruktion S. 473. Einfluß Horns, Berathung mit dem Kurfürsten in Zehdenik S. 474. Antwort Oxenstiernas auf die Denkschrift der Stände; die brandenburgischen und pommerschen Gesandten beim Reichskanzler S. 475. Verwahrungsschrift der Stände an den Reichskanzler; Abordnung an denselben S. 478. Vergebliche Verhandlungen mit Bevollmächtigten des Reichskanzlers S. 479. Vergebliche Aufstellung eines Vorvertrags S. 480. Scheitern der Verhandlungen S. 481.

Empfang der pommerschen Gesandten beim Reichskanzler in Erfurt S. 481. Ungünstiger Verlauf S. 482. Entschuldigungsschreiben des Herzogs Bogislaw S. 483. Die Gesandten beim Reichskanzler in Frankfurt; verletzender Empfang S. 483. Entschuldigungsschreiben Bogislaws S. 484. Die Gesandten beim Reichskanzler in Mainz; dessen Antwort auf die Beschwerden S. 485.

Namen- und Sach-Verzeichniß 487

Einleitung.

Als der Herzog Bogislaw XIV, durch eine Reihe plötzlicher Todesfälle der Letzte seines Geschlechtes, die bisher getrennten Theile Pommerns unter seiner Herrschaft vereinigte, befand sich das Land in einer günstigen Lage. Eine lange Friedenszeit hatte es dem Fleiße der Einwohner ermöglicht, einen behaglichen Wohlstand zu schaffen. Mit nah befreundeten Herrscherhäusern benachbart, glaubten Fürst und Volk die Möglichkeit äußerer Verwickelungen geradezu als ausgeschlossen betrachten zu dürfen. Und als schon Jahre hindurch der große deutsche Krieg die Fluren des Vaterlandes selbstmörderisch verwüstete, erfreute sich das Land noch immer der Segnungen des Friedens. Man sah daher in Pommern der weiteren Entwickelung der kriegerischen Bewegungen mit einiger, leider mit zu großer Ruhe entgegen.

Einsichtsvolle Vaterlandsfreunde hatten bei der Vereinigung der drei Regierungen, Stettin, Wolgast und Bisthum Kamin, eine Umbildung dieser bisher getrennten Verwaltungen zu einem Ganzen erwartet. Das würde die Einheitlichkeit der Verwaltung in demselben Maße gehoben haben, als sich die Kosten derselben ermäßigt hätten. Auch auf die herzoglichen Einkünfte, welche durch die unsinnig sorglose Wirthschaft des letzten wolgastischen Herzogs Philipp Julius stark beeinträchtigt waren, würden solche zeitgemäßen Neugestaltungen von gutem Einfluß gewesen sein. Die Anregung, welche von Stralsund in diesem Sinne ausging, war ohne Erfolg geblieben: Eifersüchteleien der Landestheile und der einzelnen Stände untereinander ließen eine engere Verschmelzung nicht zu Stande kommen.

Und wie nöthig wäre eine Vereinheitlichung der Verwaltung in diesen drangvollen Zeiten gewesen! Man erwäge, wie bei den umfangreichen Gerechtsamen der pommerschen Landstände hinsichtlich aller Fragen der Staatsverwaltung vor Inangriffnahme irgend einer Handlung der äußern oder innern Politik immer erst die Zusammenberufung des Landtages erforderlich war. Danach wurde ein wichtiger gemeinsamer Schritt des nun vereinigten Herzogthums bedingt durch die Berufung von drei verschiedenen Landtagen, zu denen die dreifache Entsendung von Vertretern der herzoglichen Regierung erforderlich war. Wie geradezu kläglich aber vielfach die Ergebnisse dieser Ständeversammlungen waren und wie zumal wichtige Fragen durch Ver-

schleppung, Uneinigkeit, Unzuständigkeitserklärungen oder durch das Vorgeben mangelhafter Beauftragung gelitten haben, das lehren die Akten der pommerschen Landtagsverhandlungen auf tausend Blättern. Eine Stärkung der herzoglichen Gewalt war durch die Vereinigung thatsächlich nicht erfolgt.

Eine andere Verbesserung war auf dem Gebiete des Heerwesens ein dringendes Erforderniß. Jene überlange Friedenszeit hatte bewirkt, daß Pommern in Ansehung seiner Kriegsverfassung um ein Jahrhundert zurückstand hinter andern Reichsverbänden. Die mittelalterliche Lehnverfassung, die Stellung von Mann und Roß durch den Lehnmann, galt in Pommern noch immer als das einzige Mittel der Landesvertheidigung, da doch seit Jahrzehnten schon und gerade jetzt wieder die geworbenen Söldnerheere die deutschen Schlachten schlugen.

Der Mann aber, auf den damals das Erbe seines Hauses sich vereinigte, war der allerschwächsten einer, die je auf einem Herzogsthron gesessen: gutmüthig und fromm, aber arm an geistiger Begabung, ohne Willen, ohne Thatkraft, ein Rohr im Winde. Und dieser Steuermann sollte das Schiff des pommerschen Staates mit dem langsam arbeitenden, veralteten Triebwerk leiten, als die Wogen des großen Krieges an seine Planken schlugen.

1.

Die ersten Kriegsgefahren und die kaiserliche Einquartierung. 1626. 1627.

Die erste Gefahr einer feindlichen Berührung der pommerschen Grenzen trat i. J. 1626 an das Land heran, als die Mansfeldschen Schaaren im obersächsischen Kreise hausten. Schon hatte der Kurfürst Johann Georg von Sachsen als Kreisoberster den Herzog gewarnt und im Auftrage des Kaisers zur Sicherung der Grenzen und Häfen Pommerns aufgefordert[1]). Bald mehrten sich die bedrohlichen Berichte und Anfragen: von Meklenburg[2]), von Polen[3]), besonders von Brandenburg, vom Kaiser selbst[4]). Der

1) Kurfürst von Sachsen an Bogislaw. 1626, Jan. 17. Dresden. S 42, 12 Bl. 1. Ebd. Bl. 13 die Antwort des Herzogs v. 10. Febr.

2) Herzog Adolf Friedrich von Meklenburg an Bogislaw. 1626, Febr. 14. Schwerin. S 35, 44.

3) Der General von Großpolen an Bogislaw. 1626, Apr. 2. Posen. S 42, 15 Bl. 22. Ebd. Antwort des Herzogs v. 13. April.

4) Der Kaiser an Bogislaw. 1626, Mai 3. Wien. B 400b.

Aufforderung zu guter Besetzung der Grenzen folgte sogar das Erbieten des kaiserlichen Generals Wallenstein zum Beistand mit etwa nöthigem Volke[5]). Mit so gefährlicher Anerbietung trat der kaiserliche Oberst Daniel Hebron in Abwesenheit des Herzogs in Stettin auf[6]). Seine Ausführungen, daß eine Zurückdrängung des Mansfelders und ein Übertritt desselben nach Pommern die Kaiserlichen nöthigen würde, ihm zu folgen, waren so zwingend, daß sie den Herzog und seine Räthe zu kräftigstem Schutze der Grenzen hätten anspornen sollen; noch mehr das Angebot von einigen tausend Reitern.

Am dringendsten wurde der Herzog durch den Kurfürsten von Brandenburg zum Schutz seiner Landesgrenzen ermahnt. Aus eigenster schlimmer Erfahrung schrieb derselbe: „denn weren wir in Verfassung gestanden, so hätte uns gewißlich dasjenige, was bishero geschehen, nicht widerfahren sollen“[7]). Ende Mai wurden die einkommenden Mittheilungen über Mansfeldsche Absichten immer genauer. Schon hatte er sich Prenzlaus bemächtigt, seine Schaaren wüsteten in Priegnitz und Uckermark. Selbst Äußerungen des Grafen wurden berichtet, so seine Absicht, „gute pommersche Schinken zu genießen“[8]). Der Rathenower Bürgermeister Adam Schildknecht hatte selbst gehört, wie Mansfeld mit seinen Hauptleuten davon gesprochen, daß Stettin am besten von der Schloßseite zu berennen sei[9]).

Zu dieser thatsächlichen Gefahr trat in eben dieser Zeit noch eine eingebildete: die Gerüchte von einem Heranziehen des Königs Gustav Adolf von Schweden mit einem großen Heere[10]). Man schrieb ihm die Absicht zu, Stettin zu besetzen und von diesem Stützpunkte aus nach Schlesien zu ziehen. Zum Glück erwiesen sich diese Gerüchte bald als irrig.

Die Maßregeln, welche die Pommern gegen eine solche feindliche Überfluthung trafen, waren im Vergleich zur Größe der Gefahr, das Land zum Kriegschauplatz werden zu lassen, geradezu zwerghaft.

Zwar wurden bereits im Februar durch den Herzog die Ausschreiben an die Landschaft veranlaßt, sich zum Aufgebot bereit zu halten. Indessen

---

5) Oberst Daniel Hebron an Bogislaw. 1626, Apr. 29. Stettin. S 42, 6 Bl. 29.

6) Hans Zastrow an Kammerrath Joh. Hagemeister zu Wolgast. 1626, Mai 1. Stettin. Bericht über die Auslassungen Hebrons. S 42, 6 Bl. 31.

7) Kurfürst von Brandenburg an Bogislaw. 1626, Mai 8. Cöln. S 42, 4. Ebd. der weitere Schriftwechsel. Vgl. Quellen Nr. 1 und 2.

8) Aus einem Schreiben an den Dekan Matthias von Karnitz. 1626, Mai 23. S 42, 6 Bl. 52.

9) Michael Henning an die Stettiner Kanzlei. 1626, Mai 26. S 42, 6.

10) Matthias von Karnitz an die Räthe in Stettin. 1626, Mai 27. Kolbatz. S 42, 7 Bl. 101. Über eine angeblich von Brandenburg an den König von Schweden gerichtete Aufforderung zur Unterstützung des Königs von Dänemark vgl. unten die Rede des Königs Gustav Adolf vom 22. Aug. 1630. Quellen Nr. 118.

vergingen Wochen, bis endlich Anfang Mai bei Gelegenheit der Anwesenheit Bogislaws in Wolgast Berathungen der Regierungs- und Landräthe über die wichtige Angelegenheit stattfanden[11]). Diese Berathungen lassen deutlich die schweren Bedenken erkennen, welche man in Pommern gegen ein offenes Eintreten für die eine oder andere Seite hegte. Bei der Neutralität habe man sich bisher gut befunden, das ist der oberste Grundsatz. Andrerseits war der Zwang dringend, es mußte etwas geschehen. Der Kanzler Philipp von Horn, der gewandteste pommersche Staatsmann jener Tage, war gleichfalls von dieser Nothwendigkeit überzeugt. Dennoch rieth er: „nicht zuviel, propter suspicionem, aber auch nicht zu wenig". Man wollte also einer ernsten Gefahr mit einer halben Maßregel begegnen. Diese halbe Maßregel ist die erste von den vielen gewesen, die das Land verdarben.

Der Sinn derselben wird verständlich durch die Ausführungen des Landraths Erasmus von Küssow[12]), der geradezu die Frage aufwarf, ob es heiße für oder wider den Kaiser, und welcher die Verpflichtung betonte, die Religionsverwandten und die Erbverbrüderung nicht außer Acht zu lassen und solchen Hülfe zu leisten, welche um des Glaubens willen bedrängt würden. Auch er rieth, die Feinde nicht zu „irritiren", „bei der Neutralität habe man sich bisher wohl befunden". Der allgemeine Beschluß ging dahin, Vertheidigungsmaßregeln in mäßigen Grenzen zu treffen, damit der Kaiser nicht beleidigt werde. Wegen der dazu nöthigen Gelder solle man einen allgemeinen Landtag berufen. In Stettin trat man dann diesen Wolgaster Beschlüssen bei. Thatsächlich war also in den ersten vier Monaten dieses Jahres nichts zur Sicherstellung des Landes geschehen. Der Herzog spricht es selbst in einem Schreiben[13]) an die Stettiner Räthe aus „ob wir noch ferner ohne Defensionsverfassung warten sollen," während der Feind sich den Grenzen nähere.

Als dann die pommerschen Gesandten[14]) vom obersächsischen Kreistage aus Leipzig zurückkehrten und den Beschluß heimbrachten: jeder Stand solle seine Grenzen besetzen, da wurde zunächst eine Besichtigung der Landesgrenzen beschlossen und einer vom Herzog ernannten Abordnung übertragen[15]). Diese Besichtigung der Grenzen und Pässe mit Rücksicht

11) 1626, Apr. 26. Wolgast. Protokoll. S 42, 7 Bl. 19.

12) Erasmus Küssow, geb. 1572, studirte in Wittenberg, Leipzig, Jena und Straßburg. Nach größeren Reisen wurde er zum Rath und Kämmerer des jungen Herzogs Philipp Julius von Pommern-Wolgast bestellt. Er war der Leiter der großen Reise dieses Herzogs, dann dessen Kanzler und starb 1629.

13) 1626, Mai 1. Wolgast. S 42, 7 Bl. 33.

14) Als solche waren Paul von Damitz, Wilhelm von Kleist und Ekkard von Usedom in Leipzig gewesen.

15) Die Beauftragten waren: Oberstleutnant Nikolaus von Brockhusen, Kanzler Wil-

auf ihre Befestigung und Besetzung fand in den nächsten Tagen statt. Sie zeitigte eine vorzüglich genaue Beschreibung von dem Zustande der pommerschen Landesgrenzen und Häfen[16]). Gleichzeitig wurden die Oberstleutnants Nikolaus von Brockhusen und Asmus von Glasenapp zu obersten Kriegsoffizieren über die aufzubringende Reiterei und Fußvolk ernannt. Auch an einige betheiligte Städte ergingen Aufforderungen zur Gestellung von Mannschaften[17]).

Endlich am 17. Juni traten die Landräthe beider Regierungen auf Erfordern des Herzogs zu weiterer Berathung zu Ückermünde zusammen[18]). Sie billigten die Vorschläge des mit Berichtigung der Grenze betrauten Ausschusses, doch sollten zur Ersparung von Volk nur die Hauptpässe besetzt werden. Im Nothfall möge ein Paß den andern verstärken. Fremdes Volk zu werben sei nicht rathsam, auch nicht so schnell aufzubringen, man solle vielmehr auf das Fußvolk der Städte und auf die Roßdienste zurückgreifen. Als Oberoffiziere seien in jeder Regierung für Fußvolk und Reiterei je 2 Oberstleutnants und 3 Kapitäne bezw. 2 Rittmeister nöthig[19]). Der wichtigste Punkt war die Bestellung eines Kriegsrathes, zu welchem zwei Personen vom Hofe und je zwei aus den übrigen Ständen verordnet wurden[20]). Gegen Mansfeld wurde entschiedener Widerstand beschlossen. Dem Könige von Schweden gegenüber, von dessen beabsichtigtem Durchzuge damals Gerüchte umgingen, sei als befreundetem und mächtigem Nachbar anders zu verfahren, da auf den Handel mit Schweden die Wohlfahrt der pommerschen Städte sich gründe. Ein Ansuchen desselben um Durchzug solle man zwar verbitten. Wenn er denselben aber ohne Ansuchen bewerkstelligen wolle, so solle man sich zwar zum Widerstande anschicken, wenn man aber zu schwach, ein erträgliches Übereinkommen treffen[21]).

Die wichtigste und eine entschieden nothwendige Einrichtung dieser

---

helm von Kleist, die Landräthe Lorenz von Wacholtz, Joachim von Mörder, Otto Rüdiger von Glasenapp und Georg von Eickstedt, Oberstleutnant Asmus von Glasenapp, Hofrath Marx von Eickstedt, Kapitän und Artilleriemeister Matthias Östen, endlich Joachim Martini von Stralsund, Paul Friedeborn von Stettin, Joachim Granow von Stargard, Kapitän Michael Hagemeister und der Sekretär Petrus Bohlen. S 42, 7 Bl. 149.

16) S 42, 7 Bl. 153—178 und W 33, 134.

17) 1626, Mai 25. S 42, 6 Bl. 67.

18) Ausschreiben des Herzogs vom 29. Mai. S 42, 7 Bl. 105.

19) Als Oberstleutnants wurden bestellt: Georg von Heiden und Georg Christoph von Rosen über Fußvolk bezw. Reiterei Wolgaster Orts, Asmus von Glasenapp und Nikolaus von Brockhusen über das Stettiner Fußvolk bezw. Reiterei. W 33, 4.

20) Als Mitglieder des Kriegsrathes wurden am 24. Juni eingesetzt: Matthias von Karnitz und Marx von Eickstedt, Stiftsrath Paul von Damitz und Erasmus von Küssow, Andreas von Borcke, Jochim von Budde oder Jochim von Mörder, Clemens Michaelis. S 42, 7 Bl. 189.

21) Beschluß vom 8. u. 9. Juni. S 42, 7 Bl. 189.

Tage war die obige Bestellung eines eigenen Kriegsrathes. Aber auch hier mußte die Vielheit von 8 Mitgliedern und die räumliche Entfernung derselben von einander lähmend wirken. Schnelligkeit der Entschlüsse, auf die es doch in erster Linie ankommen mußte, war von dieser Behörde ganz gewiß nicht zu erwarten[22]).

Soweit war man in Pommern mit den Vorbereitungen zu einer Landesvertheidigung gediehen, Aufgebote waren ergangen, das Fußvolk einiger Städte an der Grenze gemustert, als Mitte Juli die Gefahr sich entfernte und die Mansfeldischen Schaaren sich nach Süden wandten. Zum Glück für das Land. Denn an eine wirkliche Gegenwehr war garnicht zu denken. Zwar behauptete der Herzog in den ausgehenden Briefen die erfolgte Sicherung der Grenzen[23]), so daß in Wien am Kaiserhofe mit Rühmen von ihm gesprochen wurde[24]). Zwar gab Bogislaw dem General Wallenstein die gleiche Versicherung[25]) auf dessen weiteres Anerbieten, daß der Oberst Gabriel Pechmann beauftragt sei, mit seinem Volk dem Herzog zu Hülfe zu kommen, da dessen Vertheidigungsmittel gegen ein größeres Heer zu gering seien[26]). Wie stand es aber in Wahrheit?

Noch im Mai klagte Otto von Schwerin in Ückermünde, daß gar keine Maßregeln zur Gegenwehr bisher getroffen[27]) und zwei Tage nach dem Schreiben an Wallenstein, in welchem doch die Verwahrung der Grenzen hervorgehoben wird, sieht sich der Herzog genöthigt, die Wolgaster Stände zu ermahnen, etwas mehr für die Vertheidigung zu thun. Dieselbe sei ungenügend und dürfte von denen, gegen welche sie vorgesehen, geradezu verspottet werden[28]).

Daß in diesem Falle der Herzog aufrichtige Bemühung anwandte, lehrt der weitere Inhalt seines Schreibens, wenn er klagt: daß er bei diesem Werke gethan, was er vermocht. Wenn sie auf seine gutgemeinten Absichten nicht eingehen wollten, so wolle er wegen eines etwa schlimmen Ausgangs vor Gott und aller Welt entschuldigt sein. Am 26. August antworteten

---

22) Das erkannte auch ein zum Mitglied ernannter von der Ritterschaft, Joachim von Budde. Am 4. Juli a. St. bat er, ihn von seiner eben erhaltenen Bestallung als Kriegsrath zu entbinden. Er halte dafür, daß dieser Kriegsrath nur Verwirrung verursachen werde, jeder werde seiner vorgefaßten Meinung folgen und daraus dem Vaterlande mehr Nachtheil als Vortheil erwachsen. S 42, 7 Bl. 251.

23) Bogislaw an den Kaiser. 1626, Juni 21. Wolgast. B 400b.

24) Der Agent Johann Sternberg an Bogislaw. 1626, Juli 5/15. Wien. S 42, 12 Bl. 15.

25) Bogislaw an Wallenstein. 1626, Juli 22. Wolgast. B 400. S. Quellen Nr. 5.

26) Wallenstein an Bogislaw. 1626, Juli 13. Aschersleben. B 400. S. Quellen Nr. 3.

27) B 400b.

28) Bogislaw an die Wolgaster Stände. 1626, Juli 24. Wolgast. B 400.

die zu Loitz versammelten Landräthe, daß die Fortführung des Defensionswerks nicht möglich sei ohne einen allgemeinen Landtag beider Regierungen. Verantwortlich seien die, welche den allgemeinen Landtag behindert haben. Da zur Zeit keine Gefahr, dürfe „in praeparatoriis mehr nit als nötig" aufgewendet werden[29]). Ein bald darauf in Stettin tagender Ausschuß der Landstände war zwar mit der Errichtung einer von den Städten der Stettiner Regierung[30]) in Vorschlag gebrachten Kriegskasse einverstanden, bedauerte auch, daß man nicht langsam im Lauf der langen Friedensjahre eine solche gesammelt habe, aber zu einer Berathung über die Art der Zusammenbringung erklärten sie sich unzuständig und verschoben die Fortführung des Defensionswerks auf einen allgemeinen Landtag[31]).

Nachdem die Gefahr vorüber, verlosch das Lämpchen der Begeisterung vollends. Die nothwendigsten Vorsichtsmaßregeln unterblieben, während doch jeder Tag neue Nöthe bringen konnte. Dem Obersten von Brockhusen schrieb der Herzog, seine auf 3 Monate laufende Bestallung könne nicht verlängert werden, da die Landschaft Bedenken trage, vor dem allgemeinen Landtag die Mittel dafür zu bewilligen[32]).

Ich bin genöthigt gewesen, die Maßregeln der Pommern gegen diese erste Gefahr etwas genauer zu berühren, weil die späteren noch umfangreicheren ständischen Verhandlungen weder in der Darstellung noch bei den Quellen aus Mangel an Raum behandelt werden können. Einmal aber mußte eine solche eingehende Erwähnung stattfinden, weil diese Art der Behandlung geradezu vorbildlich ist für alle späteren Maßnahmen Pommerns in den Nöthen der folgenden Jahre. Die Langsamkeit und Verschleppung der Berathungen, das Vermeiden fester Entschließungen, die mangelhafte Ausführung beschlossener Maßregeln, die Selbsttäuschung nach innen, die Schönfärberei nach außen, alles das kehrt in den folgenden Jahren mit verderblicher Regelmäßigkeit wieder. Der Grundsatz der Vorsicht und des Leisetretens, wie ihn der Kanzler Horn oben offen aussprach: „nicht zu viel, nicht zu wenig", dieser verfehlte Grundsatz einer Neutralität ohne Waffen, hat die Pommern die ganze nächste Zeit beherrscht, so lange, bis es zur Umkehr zu spät war, bis das Land zerrieben war erst von den kaiserlichen, dann von den schwedischen Freunden.

Von der Westgrenze mußte sich der besorgte Blick bald nach dem Osten wenden, wo im polnischen Preußen der Schwede mit dem Polen stritt. Seit Anfang August liefen die sachverständigen Berichte des wackeren

29) B 400.
30) Bogislaw an die Stettiner Regierung. 1626, Aug. 3. S 42, 2 Bl. 98.
31) Ausschuß der Landstände an Bogislaw. 1626, Sept. 4. Stettin. S 42, 2 Bl. 48.
32) 1626, Sept. 30. Stettin. S 42, 2 Bl. 73.

Hauptmanns in Lauenburg, Antons von Natzmer, ein über die Verhältnisse auf dem Kriegsschauplatze und über die Gefährdung der Grenzen[33]). Seiner sehr großen Umsicht und Rührigkeit, sowie der thätigen Unterstützung durch die dortige Ritterschaft[34]) war es zu danken, daß die Zwischenfälle an der Grenze nicht zu gefährlichen Verwickelungen hinausschlugen.

Bald stellten sich auch die Botschaften des Schwedenkönigs ein. Mehrfach bat derselbe, Werbungen in Pommern zu gestatten[35]). Am 21. August wurde sein Abgesandter Peter Sparre vom Herzog empfangen, welcher gleichfalls Werbung, aber auch Durchzug begehrte. Die Antwort des Herzogs war vornehmlich mit Rücksicht auf Polen ablehnend[36]). Aber trotzdem fanden schwedische Werbungen statt[37]).

Solche Vorgänge konnten Polen nicht verborgen bleiben. Schon im Mai ließ König Sigismund Vorstellungen dagegen beim Herzog erheben[38]). Ein zu dem Zwecke abgeschickter Gesandter, Gabriel Possa, konnte damals wegen des Krieges nicht bis zum Herzog gelangen. Daher wurde der weitere Verkehr durch den polnischen Obersten Peter von Gottberg geführt, einen Pommer, der früher Hauptmann in Lauenburg gewesen war und jetzt in Danzig den Oberbefehl führte[39]). Dieser empfahl dringend eine Anlehnung an Polen und warnte, durch Duldung schwedischer Werbungen polnische Kosakeneinfälle hervorzurufen. Allerwenigstens solle man jede Öffentlichkeit vermeiden. Im weiteren Verlaufe übernahm Gottberg auch persönliche

33) Anton Natzmer an den Herzog. 1626, Juli 28, Aug. 5. 19. 28. S 42, 3 Bl. 10, 36, 49, 61. Natzmer berichtet sehr ruhig und sachlich, er ist vorsichtig in seinen Maßnahmen, um weder Polen noch Schweden zu reizen.

34) Bogislaw an Natzmer. 1626, Aug. 3. Belobt ihn wegen seines Verhaltens und die Ritterschaft, daß sie nicht allein ihre Roßdienste leisten, sondern auch noch Musketiere daneben halten wollen. S 42, 2 Bl. 79.

35) Gustav Adolf an Bogislaw. 1626, Juli 3, Juli 31, Aug. 4. B 406.

36) Protokoll über den Empfang Sparres. 1626, Aug. 11. B 406. In Gegenwart des Herzogs wurde dem Abgesandten am folgenden Tage die Antwort ertheilt: Der Herzog werde neutral sein. Die Werbung könne nicht gestattet werden, da sie gegen die kaiserlichen Edikte verstoßen würde. Polen würde man sich dadurch zum Feinde machen. Durch die früheren Werbungen sei auch wenig Volk im Lande. Auch Polen und Danzig seien Werbungen abgeschlagen. Der Herzog ließe daher bitten, öffentliche Werbungen im Lande nicht anzustellen. Man wolle hoffen, daß Gustav Adolf nach Erwägung des Vorstehenden den Durchzug nicht anmuthen werde. Da Pommern lang und schmal zwischen Polen und dem Meere gelegen, würde es den Polen leicht sein, einen etwaigen Durchzug zu trennen. Die Hülfstruppen würden daher besser zu Wasser nach Preußen gebracht.

37) Protokoll. 1626, Nov. 18—20. B 406.

38) König Sigismund von Polen an Bogislaw. 1626, Mai 9. Warschau. S 42, 15 Bl. 51. Schwedische Werbungen möge der Herzog nicht gestatten, polnischen Werbungen jedoch Unterstützung gewähren, auch polnische Schiffe in den pommerschen Häfen ein- und ausgehen lassen. — Des Herzogs Antwort vom 15. Juli ebd.

39) Mehrere Gottbergsche Schreiben an den Herzog in S 42, 15. Vgl. die Schreiben 1626, Juli 6/16 und August 16/26 unter den Quellen Nr. 4 und 6.

Auseinandersetzungen mit König Sigismund, um den Herzog von dem Verdachte zu entlasten, wissentlich schwedische Werbungen zu gestatten[40]). Schreiben des Herzogs übermittelte er mehrfach[41]).

Nicht genug mit diesen polnischen Warnungen begehrte man von jener Seite vielmehr gleichzeitig eine Unterstützung durch den Herzog durch Gestattung polnischer Werbungen in Pommern. Auch diese lehnte der Herzog auf Grund der Reichssatzungen ab[42]).

Die allen diesen Schreiben zu Grunde liegende Frage wurde aber in hohem Maße dringlich, als nicht im Osten, sondern wiederum im Westen die Gefahr einer Überschreitung der Grenzen immer größer wurde. Der König von Schweden hatte durch seine Obersten Johann Streif von Lauenstein und Maximilian Teufel namentlich in Meklenburg Mannschaften zur Verstärkung seines preußischen Heeres werben lassen. Es lag auf der Hand, daß dieselben den Weg durch Pommern würden nehmen wollen. Zu näherer Erkundigung wurde der Hofrath Klaus von Ahnen an die meklenburgische Grenze bezw. nach Rostock gesandt, um bei den schwedischen Offizieren den Durchzug zu verbitten[43]). Die Sendung ergab die Bestätigung der bisherigen Gerüchte, ja die Absicht der Schweden, nöthigenfalls mit Gewalt durchzubrechen[44]). Gleichzeitig wurde nun vom Herzog eine Besetzung der Pässe angeordnet und die nöthigen Aufgebote an Ritterschaft und Städte erlassen.

Die äußeren weiteren Vorgänge, die spätere Marschrichtung der Schweden, die anfängliche Zurückdrängung derselben und ihr nachheriger Übergang über die Oder sind bekannt. Nicht bekannt sind dagegen die inneren Vorgänge im Schooße der herzoglichen Regierung. Dieselben erhalten erst jetzt durch vorliegende neue Quellen ihre eigene Beleuchtung.

Die Lage der Pommern war ganz gewiß schwierig. Auf der einen Seite verlangten oft erneuerte Verträge mit den Polen streng genommen eine Unterstützung derselben, ganz zu schweigen von der Thatsache, daß der Herzog von Pommern in Ansehung von Lauenburg und Bütow sogar

---

40) Gottberg an Bogislaw. 1626, Nov. 4/14. Danzig. S 42, 15 Bl. 85.

41) Ebd. Bl. 143.

42) König Sigismund an Bogislaw. 1626, Aug. 12. Sandivogius an Bogislaw. Aug. 20. Die herzoglichen Antworten vom 14. bezw. 17. Aug. Sämmtlich in S 42, 15 Bl. 68—73.

43) Zunächst sollte der Wolgaster Kanzler Philipp Horn reisen. Derselbe war aber verhindert. Darauf wurde Klaus von Ahnen beauftragt. S 42, 2 Bl. 64. Die Instruktionen für Ahnen vom 30. September in W 33, 5 I. Der Oberstleutnant Jürgen von Heiden hat ihn begleitet. S 42, 3 Bl. 168.

44) Klaus von Ahnen an Philipp Horn. 1626, Okt. 4. Rostock. Die schwedischen Truppen seien entschlossen, mit der Reiterei durch Pommern zu ziehen, das Fußvolk in Warnemünde einzuschiffen. Wenn aber der Reiterei die Pässe verschlossen würden, so solle das ganze Volk durch Pommern ziehen, nöthigenfalls mit Gewalt. B 400 b.

Lehnsmann des polnischen Königs war. Auf der anderen Seite gebot die Klugheit die Erhaltung der schwedischen Freundschaft: die Handelsbeziehungen mit diesem Lande waren eine der Lebensbedingungen Pommerns. Im einen wie im anderen Falle drohte die Gefahr, Pommern zum Kriegsschauplatz werden zu lassen.

Der beweglichere Sinn der Wolgastischen Räthe suchte und fand einen Ausweg. Der Landrath Erasmus von Küssow gab den ersten Anstoß[45]) zu einem Vorschlage, den der Kanzler Philipp Horn sofort zu dem seinigen machte und dem Herzog unterbreitete: man solle den schwedischen Offizieren, natürlich ohne Nennung des Herzogs, unter der Hand anempfehlen, in kleinen Abtheilungen heimlich durchs Land zu ziehen[46]).

Die Räthe in Stettin — der Herzog befand sich bei Eintreffen des Hornschen Briefes zur Jagd auf der Insel Gristow — antworteten sofort unter ausführlicher Begründung ablehnend und wiesen nicht undeutlich auf das Unehrenhafte einer solchen Handlungsweise hin[47]). In gleichem Sinne entschied später der Herzog[48]). Aber die Verhältnisse erwiesen sich zwingender als der gerade Sinn der Stettiner Räthe. Ein schnell berufener Ausschuß der Landräthe näherte sich schon bedenklich den Nützlichkeitsgründen der Wolgaster[49]). Sie schlugen zwar vor, bei gewaltsamem Durchbruch Widerstand zu leisten und wenn man zu schwach sei, einen Akkord einzugehen. Falls die Truppen aber einzeln ohne Wissen des Herzogs hindurch-

---

45) Erasmus Küssow an Philipp Horn. 1626, Okt. 9. Elbena. W 33,5[1]. Wenn man die Kriegsleute bewegen könnte, daß sie einzeln in geringen Trupps durchzögen, damit kein Verdacht bei Polen erregt würde, so würde es für das Land das beste sein.

46) Horn an Bogislaw. 1626, Okt. 10. Schlatkow. W 33, 5[1]. S 42, 2 Bl. 142. Falls man sich zum Widerstande gegen das schwedische Volk zu schwach verspüre, wäre seine Meinung, daß man den schwedischen Offizieren, doch ohne Nennung des Herzogs und durch Jemand, der nicht in herzoglichen Diensten stehe, andeuten ließe, daß sie in geringen Trupps durchzögen und an einem Orte, da kein celebris portus, zu Schiffe gingen oder auch in geringen Trupps zu Lande durchzögen. — Unter genauer Begründung wiederholt Horn am folgenden Tage den Vorschlag. S. Quellen Nr. 7. — Später macht Horn in einem Schreiben an den Stettiner Kanzler Wilhelm von Kleist den Vorschlag, den Durchzug durch ein Geschenk von 2000 Thlr. an die Obersten abzuwenden. 1626, Okt. 19. Schlatkow. W 33, 5[1]. — Auch Marx von Eickstedt war für heimliche Gestattung truppweisen Durchzugs. Eickstedt an Horn, Okt. 17. Tribsees. W 33, 5[1].

47) Namens der Stettiner Räthe Wilhelm Kleist an Horn. 1626, Okt. 12. S 42, 2. Wolle man nicht bundbrüchig gescholten werden, so müsse man die Verträge halten, wie es auch heiße, quod ea tantum facere possumus, quae honeste .... fieri possunt.

48) Bogislaw an Horn. Okt. 14. S 42, 2 Bl. 156.

49) Berathung der Landräthe am 19. Okt. a. St. S 42, 2. Bei den Verhandlungen trat wohl der Stettiner Kanzler Wilhelm Kleist dem Wunsche bei, daß durch ein unvermerktes Durchschleichen die Gefahr vermieden werden möchte; wenn es aber der Herzog erführe, so könne derselbe es nicht verantworten. Auch sei es zu spät, man könne sich nicht mehr mit Nichtwissen entschuldigen, weil die Wolgaster „sich schon exponirt".

zögen, so solle man nicht garzu genaue Nachforschungen anstellen, wohin die Leute wollen[50]). Das war im Grunde auch der Standpunkt der Wolgaster Räthe, welchen auch eine Versammlung der Landräthe der dortigen Regierung einnahm. Auch bei dieser Versammlung fand sich übrigens eine Stimme, welche zur Innehaltung der Verträge mit Polen mahnte. Der Hofgerichtsverwalter Ekkard von Usedom rieth dringend, bei der Frage des Durchlassens der Schweden darauf zu sehen, daß man ehrenhaft handele, daß das honestum utili proponendum, auch wenn man unschuldig darunter leiden sollte[51]).

Der Herzog verblieb unter dem Einfluß seiner Stettiner Räthe bei seinem ablehnenden Standpunkte und ertheilte die Anweisungen zum Widerstande. Mit diesen sah es freilich im Grunde ähnlich aus wie wenige Monate zuvor. Die Räthe klagten über die Offiziere[52]), diese über die mangelhafte Gestellung der Mannschaften. Ende Oktober war kaum ein Drittel des Fußvolks beisammen. Stralsund und Greifswald hatten überhaupt nicht gesandt[53]). Zu derselben Zeit, als der Durchbruch der Schweden unmittelbar bevorstand[54]), wußten die Oberstleutnants Georg Christoph von Rosen und Jürgen von Heiden noch nicht, wie sie sich zu verhalten hätten und ob sie dem Durchzuge wehren sollten[53]). Die Anweisung im letzteren Sinne

50) Beschluß der Landräthe. 1626, Okt. 23. S 42, 2 Bl. 167. S. Quellen Nr. 8.

51) Protokoll. Nov. 4. S 42, 2 Bl. 239.

52) Horn an (Ahnen?). 1626, Okt. 13. Schlatkow. W 33, 5I. ... „Sonsten ist der Obrister bei mir gewesen, mit welchem ich ausführlich Abrede genommen, und wundert es mich nit wenig, daß die Oberofficirer, welche ja ausdrücklich Befehl haben, die Pässe zu besetzen und das Volk, welches fast stundlich ufs neue ufgefordert und an sie verwiesen worden, dasselbe nit an Ende und Örter, da es nötig, furdern, zumaln ja solchs ihre und nit mein Amt ist. Ich habe fast nit Tag oder Nacht Ruhe, schreibe und überschreibe und sie lassen es gemächlich angehen und bekümmern sich fast nur blos um ihre Gage und weitere Bestallung." Dieses Urtheil Horns erscheint nach den Akten allerdings als gerechtfertigt.

53) Rosen und Heiden an Horn. 1626, Okt. 20. Demmin. W 33, 5I. Haben erfahren, daß die schwedischen Reiter morgen, Sonnabend, aufbrechen und sich truppweise nach Demmin und durch Pommern begeben wollen. Haben noch keine Ordinanz, ob S. f. G. ihnen freien Durchzug gestatten wolle oder ob sie sie nicht durchlassen sollen. Die Reuter seien nicht alle zusammen, auch das Fußvolk nicht, vornemlich die Stralsunder haben nicht einen Mann geschickt. — Horn antwortete am 22. Okt., daß auch er keine andere Ordinanz des Herzogs habe, als daß das schwedische Volk nicht hindurchzulassen sei, „derowegen wir als Diener solches nicht ändern können." — Nach einer späteren Aufstellung war übrigens nicht der dritte Theil des Fußvolks erschienen. — Zur Nichtsendung Seitens oben genannter Städte muß übrigens bemerkt werden, daß man diese Nichtsendung auf gewisse Privilegien begründete.

54) Oberst Streif von Lauenstein an Oberst (von Rosen). 1626, Okt. 25. Tessin. W 33, 5I. Bittet, den Paß von Demmin zu öffnen. Vgl. dazu Schreiben der Räthe und Offiziere an Bogislaw vom 26. Okt. S 42, 2 Bl. 212.

erfolgte dann Seitens des Herzogs ohne Einschränkung[55]) und wurde auch aufrecht erhalten, als wenige Tage später der schwedische Abgesandte Chr. L. Rasche im Auftrage seines Königs den Durchzug zu erwirken suchte[56]). Im November reiste darauf der Herzog nach Wolgast, vermuthlich auf Antrieb der Stettiner Räthe, welche dadurch eine bessere Durchführung der Vertheidigungsmaßregeln zu erzielen glaubten[57]). Wenige Wochen später wurde dann auch wirklich einiges schwedisches Volk über die Grenze zurückgetrieben[58]).

Die folgenden Monate verliefen in Ruhe. Im Februar lebten die Sorgen wieder auf. Am 20. Februar erhielt der Herzog ein Schreiben des Schwedenkönigs mit der Wiederholung des Durchzugbegehrens und der bittern Beschwerde darüber, daß die Pommern allein seinen Leuten entgegengetreten seien[59]). Auch die inzwischen eingelaufene Bitte der schwedischen Obersten lehnte der Herzog ab, angeblich in Rücksicht auf die dadurch gefährdete Lage des schwedischen Heeres selbst[60]). Dann liefen dringende Berichte der Wolgaster Räthe ein[61]), welche bereits in Verhandlungen mit den Obersten getreten waren[62]). Die folgenden äußeren Vorgänge sind wieder bekannt, die Zurückdrängung eines schwedischen Trupps durch die pommersche Mannschaft, der weitere Zug der Schweden nach Süden und deren Übergang über die Oder bei Schwedt, nachdem zuvor durch eine Gesandtschaft[63]) des Herzogs von den Obersten jene Bescheinigungen über die

---

55) Bogislaw an Rosen und Heiden. 1626, Okt. 25. Kolbatz. W 33, 5I.

56) Protokoll über den Empfang Rasches. 1626, Okt. 31 und Schreiben Bogislaws an Gustav Adolf. Nov. 1. B 406. Quellen Nr. 9.

57) Wilhelm Kleist an Anton Natzmer in Lauenburg. 1626, Nov. 3. Stettin. S 42, 2 Bl. 258. Mittheilung, daß der Herzog nach Wolgast verreist sei, damit die Besetzung der Pässe wider Meklenburg desto besser ausgeführt werde.

58) S 42, 2 Bl. 310 ff.

59) Gustav Adolf an Bogislaw. 1626, Dez. 20. Stockholm. B 406. Quellen Nr. 10.

60) Bogislaw an Streif und Teufel. 1627, Febr. 10. Stettin. B 406.

61) Horn an Bogislaw. 1627, Febr. 12. Stolpe. W 33, 14 Bl. 119. Quellen Nr. 11.

62) Horn an Oberst Streif. 1627, (Febr.) 15. Stolpe. W 33, 14 Bl. 138. Oberst solle Sorge tragen, daß das Landvolk nicht vergewaltigt werde; wollen Proviant liefern, bis sie Erklärung vom Herzog erhalten hätten. Was sie thäten, geschähe ohne Vorwissen des Herzogs. — Eine Abordnung der Stände begab sich nach Spantekow, um dort mit Streif zu verhandeln.

63) Diese Gesandtschaft bestand aus Matthias von Karnitz, Nikolaus von Brockhusen, Ekkard von Usedom, Martin von Zitzewitz, Jürgen von Eickstedt, Dr. Krauthofer-Stralsund und Paul Gyse-Stettin. Ihre Instruktion v. 17. Febr. in S 42, 17I Bl. 132. Der Inhalt derselben ist bereits wiedergegeben bei Rudel, die Lage Pommerns vom Beginn des dreißigjährigen Krieges bis zum Eintreffen Gustav Adolfs, Baltische Studien 40, 73. Die Schweden sollten sich durch Geiseln oder schriftlich verpflichten, nur 2 Nachtlager in Pom-

Art ihres Marsches erlangt waren. Die gänzliche Werthlosigkeit derselben wurde sofort klar, als die Schweden trotzdem raubend und plündernd durch die ganze Länge Pommerns zur preußischen Grenze rückten, um dort von ihrem Geschick der Vernichtung bei Hammerstein durch den polnischen Feldherrn Koniecpolski ereilt zu werden[64]).

Die hier veröffentlichten Quellen lassen nun aber diese Vorgänge in einem gänzlich neuen Lichte erscheinen. Es drängt sich die Frage auf: weshalb zogen die Schweden so weit nach Süden, um dann bei Schwedt über die Oder zu gehen? Weshalb nicht in Pommern, wo ihnen ein ernster Widerstand ja doch nicht geleistet werden konnte? Die Antwort lautet: weil der Übergang in Pommern abgewendet worden ist durch ein Geldgeschenk von 9000 Thalern an die schwedischen Obersten. Die Vorgänge selbst spielten sich wie folgt ab:

Die schwedischen Obersten lagen mit ihren Truppen am 2. und 3. März zu Löcknitz. Dort hatte der Führer der herzoglichen Gesandtschaft, der Dekan Matthias von Karnitz[65]), durch die Umstände und die Rücksicht auf Polen gezwungen, mit den Schweden die Angelegenheit einer Geldzahlung besprochen. Am 2. März schrieb er ihnen von Stettin aus, daß er dem Herzog die Sache vorgetragen, derselbe habe sich aber noch nicht darauf erklärt[66]). Am folgenden Tage verlegten die Schweden ihr Hauptquartier nach Krakow[67]). Der Herzog mußte die größten Bedenken haben. Zumal die Herausgabe einer schriftlichen Versicherung zur Zahlung von Geld, falls die Truppen nicht in Pommern über die Oder gingen, konnte ihm Unannehmlichkeiten besonders Polen gegenüber bereiten. Nicht minder die weitere Versicherung, daß wenn die Schweden bei Schwedt nicht

---

mern zu halten, auf dem kürzesten Wege wieder zur Grenze zu ziehen und sich keines Passes zu bemächtigen. — Über die weitere Ausführung vgl. die Schreiben in B 406. Der Entwurf des Reverses für die schwedischen Obersten in S 42, 17 I Bl. 174. Dieser Entwurf trägt den Vermerk von Karnitz' Hand: „Weil die Armee über den Oderstrom in Pommern nicht kommen können, ist dieser Revers nicht vollenzogen, besondern dakegen ein anderer gegeben worden." Das Original dieses andern Reverses vom 25. Februar s. Quellen Nr. 17.

64) Vgl. dazu Rudel, Balt. Studien 40, 74 ff. Ferner Quellen Nr. 13 ff. Einen sehr genauen und anschaulichen Bericht über die Ergebung der schwedischen Armee bei Hammerstein erstattete Jost von Borcke d. Ä. dem Herzog und zwar nach der Erzählung des auf der Rückkehr befindlichen schwedischen Rittmeisters „Joh. Borchard von Schonenberg" aus Meißen. 1627, April 9. B 406.

65) Matthias von Karnitz, ein Sohn Kaspars v. K., war nach beendigtem Studium in Marburg Hofgerichtsrath, Hofgerichtsverwalter und zuletzt Kanzler in Stettin gewesen. 1627 wurde ihm das Kriegskommissariat übertragen, 1628 der Vorsitz im Staatsrath. Er war zuletzt auch Dekan des Kaminer Domkapitels und starb 1628.

66) Karnitz an die Obersten. 1627, Febr. 20. Stettin. S 42, 5 Bl. 3.

67) Streif und Teufel an Karnitz. 1627, Febr. 21. Löknitz. S 42, 17 I Bl. 162.

über die Oder kommen könnten, als dann der Übergang bei Garz gestattet werden solle. Der Herzog übersandte daher Karnitz auch nur eine Leervollmacht und trug ihm auf, sich dahin zu bemühen, daß die Verpflichtung durch Handschlag auf Ehre und Glauben genüge[68]). Zu Hohenreinekendorf und Garz fand dann die endgültige Verhandlung statt. Die schwedischen Obersten unterzeichneten jenen Revers[69]), Karnitz bescheinigte ihnen, vermuthlich als Ausweis gegenüber ihrem Könige, daß bei dem hohen Wasser und den mangelhaften Brücken es unmöglich gewesen sei, die Truppen bei Garz oder Greifenhagen über die Oder zu bringen[70]). Karnitz verpflichtete sich ferner Namens des Herzogs, daß den beiden schwedischen Obersten 9000 Thaler innerhalb vier Tagen gezahlt werden sollen unter der Bedingung, daß das Volk nicht in Pommern über den Oderstrom gesetzt werde[71]).

Und so geschah es. Bei Schwedt, also auf brandenburgischem Gebiete, fand der Übergang statt[72]). Die eingegangene Verpflichtung, Pommern nicht der Länge nach zu durchziehen, haben die Obersten jedoch bekanntlich nicht gehalten[73]). Die spätere Herausgabe der herzoglichen Versicherung machten sie sogar von der Rückgabe ihres Reverses abhängig, von dem sie erklärten, daß sie ihn sonst gegenüber ihrem Könige nicht verantworten könnten[74]).

Immerhin war auf diese Weise eine Kränkung so Schwedens wie Polens vermieden worden. Und nicht nur das: nach außen wurde der Eindruck

---

68) Bogislaw an Karnitz. 1627, Febr. 23. Stettin. S 42, 17[1] Bl. 182. Quellen Nr. 16.

69) Revers der Obersten Streif und Teufel. 1627, Febr. 25. Hohenreinekendorf. S 42, 17[1] Bl. 190. Quellen Nr. 17.

70) 1627, Febr. 26. S 42, 17[1] Bl. 185. Quellen Nr. 19. Auch gegenüber Gustav Adolf behauptete später der Herzog die Unmöglichkeit, in Pommern über die Oder zu kommen. 1627, März 21. Stettin. B 406. Quellen Nr. 21.

71) Verpflichtung zur Geldzahlung. 1627, Febr. 26. Gartz. S 42, 17[1] Bl. 185. Quellen Nr. 18.

72) Bogislaw an die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen. 1627, Febr. 28. Stettin. S 42, 4 Bl. 90. Quellen Nr. 20.

73) Bogislaw an Gustav Adolf. 1627, März 21. Stettin. Quellen Nr. 21. Über den Durchzug handelt auch ein späteres Schreiben des Herzogs an den König v. 5. April. B 406. — Durch Abgesandte ließ der Herzog die Obersten an ihre Versprechungen erinnern. S 42, 8 Bl. 123. S 42, 17[1] Bl. 194. Weitere Maßnahmen in S 42, 5 Bl. 23. S 42, 8 Bl. 141 u. 169.

74) Streif und Teufel an Karnitz. 1627, März 4. Zerno. B 409[a]. Würden die fürstliche Verschreibung gern überschickt haben. Hätten aber Bedenken, daß sie das, wozu sie sich verpflichtet, gegen den König nicht verantworten könnten, wenn sie es nicht mit des Herzogs Verschreibung belegen könnten. „Wir haltens vor gut, wan uns der Herr unsern Revers an die brandenburgische Grenze zustellen wolte, wolten wir alsdan die fürstliche Verschreibung ihm gleichfalls ausantworten und zustellen." — Eine solche Auswechselung der Schriftstücke hat aber nicht stattgefunden, da das Original des Reverses der Obersten im Staatsarchiv Stettin vorhanden ist.

hervorgerufen, als hätten die Pommern durch ihre Vertheidigungsmaßregeln die Schweden vom Übergang abgehalten[75]). So erntete der Herzog zunächst reiche Dankesversicherungen der Polen[76]), die allerdings eine Trübung erfuhren, als man in Polen vernahm, daß der Feind doch durch Pommern hindurch der polnischen Grenze sich nähere[77]). Um daher bei den Polen über die pommersche Grenzvertheidigung keinen Zweifel aufkommen zu lassen, sandte Bogislaw eigens den Landrath und Kriegskommissar Georg von Krockow an den polnischen Feldherrn Koniecpolski, zugleich mit der Bitte, die Grenzen Pommerns zu schonen[78]).

Solche Unruhen sowie die naheliegende Gefährdung des Reiches durch eine dänische oder gar schwedische Besetzung Pommerns hatten die immer wiederholten Warnungen des Kaisers zur Folge und dessen dringende Mahnungen zur Besetzung der Grenzen und Häfen[79]). Die gleichen Mahnungen erhielt der Herzog auch von Wallenstein[80]). Im Juli erschien ein kaiserlicher Gesandter, Dr. Justus Gebhard, in Stettin mit dem Anerbieten kaiserlicher Hülfstruppen[81]). Die demselben ertheilte Antwort des Herzogs enthielt

75) Auch Georg Irmer, Hans Georg von Arnim S. 68, rühmt geradezu das energische Verhalten des Herzogs.

76) Zunächst erhielt der Herzog ein Dankschreiben von Peter Gottberg. 1627, März 3. Danzig. Dann ein solches vom General von Großpolen Sandivogius Czarnkowski. 1627, März 5. Czarnkow. Diesem antwortete der Herzog am 3. März a. St.: Die Schweden seien über die Ücker durch die Mark in Pommern eingebrochen, hätten sich aber, da sie den Übergang über die Oder nicht gestattet fanden und durch starke pommersche Besatzung verwahrt, wieder nach der Mark gewandt und dort bei Schwedt die Oder überschritten. S 42, 15 Bl. 26, 28, 97. An demselben Tage, an dem das Schlußabkommen mit dem schwedischen Obersten getroffen worden war, erschien übrigens ein Abgesandter Koniecpolskis, Namens Irecki, beim Herzog mit den üblichen Gesuchen. S 42, 15 Bl. 6 ff.

77) Melchior von Weiher, Woywode zu Kulm, an Bogislaw. 1627, März 16. Schlochau. S 42, 15 Bl. 99. Koniecpolski an Bogislaw. 1627, März 26 ad Dersaviam. S 42, 15 Bl. 105. Danke für die Irecki mitgetheilte Versicherung, einen schwedischen Durchzug durch Pommern verhindern zu wollen. Der Feind sei aber wiederum in Pommern eingebrochen. Der Herzog möge den Feind vertreiben oder, falls derselbe zu stark, ihm gestatten, daß er die Schweden in Pommern aufsuche und herausschlage. Die polnischen Soldaten sollen sich mit aller Bescheidenheit in Pommern betragen.

78) Instruktion für Krockow. 1627, März 29. S 96, 23. Quellen Nr. 22.

79) Kaiserliche Schreiben an den Herzog solchen Inhalts waren: 1627, Febr. 27. Wien. B 409[a] Orig.; gedruckt Triennales afflictiones S. 4. — 1627, Mai 5. Laxenburg. Orig. in B 409[a]; gedruckt Triennales afflictiones S. 6 und Neubur, Geschichte der Belagerung der Stadt Stralsund 1. — 1627, Juni 9. Wien. Orig. B 409[a];

80) Wallenstein an Bogislaw. 1627, Juni 13. Neuß. Orig. B 409[a]. Bei den gefährlichen Einfällen des Königs von Dänemark möge der Herzog die Pässe besetzen. Bei plötzlichem Überfall möge er den Oberst Arnim in der Mark benachrichtigen, damit derselbe Hülfe leiste. — Ähnlich 1627, Juni 29. Jägerndorf. Orig. in B 409[a].

81) Am 20. Juli 1627 wurde der kaiserliche Gesandte vom Herzog empfangen und überreichte schriftlich sein Anbringen: Die Feinde des Kaisers wollen sich verbinden und

ebenso wie seine bisherigen Antwortschreiben[82]) an den Kaiser und Wallenstein die Versicherung, daß die Grenzen auch ferner im Zustande genugsamer Vertheidigung gehalten werden sollten, ebenso die Häfen, welche übrigens wegen ihrer geringen Tiefe zum Einlaufen von Kriegsschiffen ungeeignet seien. Man möge doch das Land mit Durchzügen und Einquartierungen verschonen[83]).

In dieser letzteren Hinsicht ertheilte der Kaiser auch wirklich die Zusicherung, daß das Land mit unnöthiger und beschwerlicher Einquartierung wider des Herzogs Willen „oder uf allen euersten Nothfall" nicht beschwert werden solle[84]). Der pommersche Agent Johann Sternberg war in diesem Sinne in Wien mit vielem Fleiße thätig. Er konnte dem Herzog im September die beruhigende Mittheilung zugehen lassen, daß der Hofkriegsrath von Questenberg bei Wallenstein gewesen sei und demselben die Berücksichtigung Pommerns als kaiserlichen Befehl überbracht habe. Wallenstein habe darauf erklärt, Pommern „außer der äußersten unumgänglichen Noth" mit aller Beschwerung zu verschonen. Questenberg selbst habe geäußert, der Kaiser halte den Herzog tamquam pupillam oculi und habe derselbe vom Kriegsheer außer im Falle äußerster Noth nichts gefährliches zu besorgen[85]).

Daß solche Zusicherungen unter dieser Einschränkung und zu so unruhiger Zeit nahezu werthlos waren, werden selbst die vertrauensseligen Pommern und ihr kaisertreuer Herr haben einsehen müssen. Denn immer dringlicher klopften die Vorboten des späteren Unheils an die Pforten des Landes.

Im Juli hatte die Pyritzer Gegend durch den Übertritt des Weimarschen Volkes, besonders aber durch die verfolgenden kaiserlichen Truppen unter Merode zu leiden[86]). Der in der Mark stehende Oberst Hans Georg

---

sich der Elbe, Havel und Oder bemächtigen. Auch auf einige Örter in Pommern sei es abgesehen. Der Kaiser wisse aus dem bisherigen Verhalten des Herzogs, daß derselbe das nicht gestatten werde. Ermahne ihn, die Seehäfen gut zu verwahren, nöthigenfalls kaiserliche Hülfe anzunehmen. Auch in Berlin sei gebeten worden, kaiserliches Kriegsvolk aufzunehmen. Das sei inzwischen vom kurfürstlichen Statthalter Markgraf Sigismund bewilligt worden. (Die darüber gepflogenen Unterhandlungen übergiebt der Gesandte. Sie sind bei den Akten.) S 42, 12 Bl. 102 ff.

82) Bogislaw an den Kaiser. 1627, Mai 5. Stettin. — 1627, Juni 21 (n. St.). Stettin. — Bogislaw an Wallenstein. 1627, Juli 7. Stettin. Sämmtlich in B 409a.

83) Bogislaws Antwort an den kaiserlichen Gesandten Gebhard. 1627, Juli 12. Stettin. S 42, 12 Bl. 117.

84) Kaiser an Bogislaw. 1627, Juli 27. Wien. Gedr. Triennales affl. S. 8.

85) Sternberg an Bogislaw. 1627, Sept. 12/22. Wien. S 42, 12 Bl. 153.

86) Bogislaw an Arnim. 1627, Juli 26. Stettin. B 409a. Von dem Weimarschen Volk seien etwa 400 nach Pommern übergetreten. Habe sofort Stettiner Volk entgegengeschickt und sie dazu gebracht, daß sie die Kornet, deren sie noch sieben an Stangen

von Arnim forderte vom Herzog die Stauung der Ücker zur Sicherung der Pässe[87]). Der Oberst Sparr begehrte die Öffnung eines Passes an der meklenburgischen Grenze[88]). Ein Theil des kaiserlichen Volkes streifte bereits nach Pommern hinüber[89]). Bei Mönchgut und im neuen Tief lagen dänische Orlogschiffe und sperrten den Handel[90]). Wallensteinsche Gesandte forderten den Bau einer Brücke bei Friedland[91]) und zum Schaden von Land und Leuten durchzog in langsamen Tagesmärschen das Regiment des Herzogs von Holstein aus Polen zurückkehrend im Lauf des Monats Oktober das Land[92]).

---

gehabt, abgerissen und sich sofort voneinander gegeben. Danke für das Angebot der Hülfeleistung. — Über den Einbruch des Weimarschen Volks vgl. Rudel, Balt. Studien 40, 82 u. 83.

87) Arnim an Bogislaw. 1627, Juli 6. Prenzlau. B 409a. Befinde nöthig, daß der Ückerstrom an des Herzogs Grenzen etwa bei Ückermünde gestaut werde. Der Herzog möge gestatten, daß er eine Besichtigung der Örter vornehme. Auch der Herzog möge dazu Leute abordnen. — Berathung darüber und Antwort Bogislaws in S 42, 17I Bl. 98 und B 409a.

88) An Arnim und Sparr waren Adam von Heiden, Thomas von Heidebreck und Jakob Seltrecht gesandt worden. Sie berichten darüber am 21. Aug. S 42, 9 Bl. 168. 177.

89) Vgl. Rudel, a. a. O. S. 84.

90) Nach einem Bericht der Wolgaster Regierung an Bogislaw. 1627, Juli 14. B 407. Bei Mönchgut liege ein dänisches Orlogschiff, desgl. im neuen Tief nach einem Bericht des rügenschen Landvoigts Christoph von der Laucken 3 große Schiffe, welche keine Schiffe mit Fracht nach Pommern hineinließen. Rathen zu einer Sendung nach Dänemark. — Der Herzog bat den König um Abstellung, Juli 24. Der König antwortete von Crampe aus am 11. August: er wolle nicht den Handel behindern, wohl aber seinen Feinden die Affection der eigennützigen Kaufleute und ihre Zufuhren abschneiden. Sei erbötig, die Schiffe wieder abzufordern, wenn der Herzog versichere, daß solche Zufuhren unterbleiben sollen. — Das Ganze scheint hauptsächlich auf die Stettiner gemünzt gewesen zu sein, über deren ihn schädigende Zufuhren sich der König bereits am 28. Juni von Lauenburg aus beim Herzog beschwert hatte. Die Stettiner übergaben darauf dem Herzog eine Entschuldigungsschrift und erklärten sich unschuldig. Diese Schrift wurde später dem König von Dänemark mit übersandt. — Um die Sache mit mehr Nachdruck zu betreiben, wurde der Kammerrath Heinrich Schwichelt zum König gesandt, um das herzogliche Schreiben vom 24. Juli persönlich zu übergeben. Der genaue Bericht Schwichelts — derselbe giebt sogar die Tischgespräche beim König wieder — befindet sich ebenfalls in B 407.

91) Protokoll vom 8. Sept. S 42, 9 Bl. 204.

92) Vgl. über diesen Zug Rudel a. a. O. S. 85 ff. Zur Verbittung dieses Durchzugs war eine Absendung an Wallenstein beabsichtigt worden, auf die besonders von den Wolgastern sehr gedrungen wurde. Karnitz schreibt darüber an Paul von Damitz (Okt. 19. Kolbatz. B 409c): Daß man die Absendung geschehen lassen müsse, weil die Wolgaster so sehr darauf bestünden. Etwaigen Schaden würde man sonst der Nichtabsendung einer Gesandtschaft zuschreiben. „Dieses will ich aber dem Herrn Bruder im Vertrauen vermelden, daß mir eigentlich gedunke, ob haben etliche Leute, so ihre Güter in Mechelburg haben, mit Herrn Obristen Arnimb und andern Obristen sich alschon zu weit eingelassen und allerhand gute Vertröstung gethan." — Aus dem gleichen Grunde redeten auch die Räthe in Stettin einer Absendung an den General das Wort. 1627, Okt. 21. B 409d: Man möge auch die Gesandten geraden Wegs zum General schicken und nicht erst bei Arnim

Man muß es als eine Verblendung, vielleicht geradezu als Versumpfung bezeichnen, daß man bei so vor Augen stehenden Gefahren in Pommern nicht den Willen, nicht die Mittel fand, durch Aufstellung von geworbenen Soldaten die Sicherheit des Vaterlandes zu verbürgen. Mit einem elenden Bruchtheil dessen, was Pommern in den langen Jahren seines Unglücks an Geld und Korn, an Hab und Gut, hat opfern müssen, würde es jetzt möglich gewesen sein, das Land auf Jahre hinaus vor dem Kriegselend zu bewahren.

Statt dessen bestimmte der Stettiner Landtagsabschied: da Pommern die kaiserliche Gnade und die Neutralität der Nachbarn genieße, sei kein apparatus bellicus anzuschaffen, es sei vielmehr bei der Landfolge zu Roß und Fuß zu belassen[93]). Auf den Boden dieses Beschlusses stellte sich im Juni auch der Kriegsrath[94]), sowie die zu Greifswald versammelten Landstände und im August der Landtag zu Wollin[95]), welcher die Haltung von 600 Musketieren in jeder Regierung beschloß. Die Kläglichkeit der Landfolge an Zahl und an Mannszucht veranlaßte den Oberstleutnant Jürgen von Heiden, seine Bestallung niederzulegen. Zur Wiederübernahme bewogen berichtete er noch im Oktober, daß die Fähnlein noch nicht an den Stangen, die Soldaten also noch nicht vereidigt seien[96]). Die Wolgaster Rittmeister haben ihre Bestallungen aus gleichen Gründen thatsächlich niedergelegt[97]). Erfüllte man auch in Stettin die nothwendigsten Pflichten in Ausführung dessen, was beschlossen war, so ließ doch die Erfüllung so selbstverständlicher Pflicht im Wolgaster Ort das meiste zu wünschen übrig.

Es ist erhebend, daß es doch auch in jener trüben Zeit in Pommern Männer gab, welche mit harten Worten so sorglose Unthätigkeit verdammten. Als die Stände im Juni zu Greifswald versammelt waren und die Meinungen über das, was dem Lande noth, auseinandergingen, ließen einige

---

um Fürsprache bitten, da es Mißtrauen erregen könne. Erinnern daran, daß eine oder andere Person „nach Standesgebühr womit zu honoriren und zu erkennen" sein möchte, da sie der Meinung, daß „sonst die Legation so gar annehmlichen Respect nicht haben möchte". — Die den Durchzug betreffenden Akten befinden sich im übrigen sämmtlich in S 42, 16 und B 409[d].

93) S 41, 2 Bd. 4.

94) Verhandlung vom 9. Juni. S 96, 23.

95) Auf einer späteren Landtagsverhandlung im Jahre 1635 erinnerte der Stiftsstatthalter Paul von Damitz an diesen Wolliner Landtag und dessen Mehrheitsbeschlüsse, die „seithero oft bereuet". S 41, 51.

96) Jürgen Heiden an Bogislaw. 1627, Juni 1 und Okt. 1. B 409[b]. Die Städte hätten vielfach ihr Volk nicht geschickt. An Kraut und Lot und Lunten sei großer Mangel. Mit so wenig Volk könne man die Pässe nicht genügend besetzen. Da er sonach nichts leisten könne und dabei vielmehr Schimpf und Spott als Ehre habe, so bitte er seines Dienstes enthoben zu werden.

97) Bogislaw an die Wolgaster Räthe. 1627, Juni 9. Stettin. S. 96, 23.

zwanzig von der Wolgaster Ritterschaft, namentlich Mitglieder der Familien Schwerin, Behr, Heiden und Horn, dem Herzog durch den Landrath Joachim von Budde[98]) ihre abweichende Meinung vortragen: Werbung von 3000 Mann zu Fuß und einigen Hundert zu Roß[99]). Sie warnten einige Tage später den Herzog vor dem Erbieten des Kaisers, die Grenzen mit kaiserlichem Volk zu verwahren, nicht fremdes Volk möge er nehmen, wo er doch eigenes haben könne. Besser sei es, selbst zu befehlen, als sich befehlen zu lassen. Die Erfahrung habe gezeigt, daß man mit der Landfolge als Grenzvertheidigung nur Schimpf und Hohn und Spott erernte[100]).

Bei solchem Urtheil einsichtsvoller Landeseinwohner, wie mußten da die Fremden urtheilen? Kann es Wunder nehmen, daß der kaiserliche General dies Land zu Schutz und Entlastung Meklenburgs[101]) als Quartier seiner Regimenter ersah? Und wenn er wirklich damals schon den Eintritt des Schwedenkönigs in den deutschen Krieg fürchtete und voraussah, so war die Besetzung Pommerns allerdings militärisch durchaus gerechtfertigt.

Ende Oktober befand sich der Herzog Bogislaw in Wolgast und hatte die Absicht, auf einige Tage nach Franzburg zu reisen. Der Kanzler Philipp Horn suchte ihn von dieser Reise zurückzuhalten[102]). Auch die Räthe in

98) Derselbe Joachim Budde hatte an den Herzog unterm 4. Juni geschrieben: Er hätte sich auf des Herzogs Begehren gern in Stettin (zur Sitzung des Kriegsraths) gestellt, sähe aber nicht, was er außer Versäumung des Seinigen alda verrichten könne, da dort zweifelsohne dergestalt zur Landesvertheidigung ungeeignete Mittel in Vorschlag kommen würden „davor alle vernünftigen erfarnen Leute billig zu erschrecken und gleichsam alles verloren zu achten" haben werden. — Der Herzog antwortet ihm (Juni 12): es sei wohl schlimm, daß man in der Wolgaster Regierung gleichsam in zwei Haufen reite und sich die Landesvertheidigung so schlecht angelegen sein lasse. Wir und unsere Räthe haben das unserige geleistet und keine Mühe und Kosten gespart. Daß solches aber von der wolgasti, schen Landschaft so gar schlecht attendirt, müssen wir Gott und der Zeit befehlen und die etwaigen schlimmen Folgen denen zuschreiben, welche alle salutaria consilia zerrüttet und wendig gemacht. — Auch Ulrich von Schwerin lehnte aus gleichem Grunde eine Betheiligung ab.

99) 1627, Juni 1. Greifswald. S 41, 3.

100) Weitere Vorstellung vom 9. Juni. S 41, 3.

101) Sehr interessant für die Beweggründe Wallensteins zu der späteren langen Besetzung Pommerns ist ein Urtheil Arnims nach seinem Austritt aus dem kaiserlichen Dienst über die politische Lage im Herbst 1629. Vgl. den Brief des Dr. Elias Pauli an Statthalter Paul Damitz von 1629, Okt. 11. Quellen Nr. 94.

102) Horn an Damitz. 1627, Okt. 24. Wolgast. B 409d. „Zu der Reise nach Stettin wollen J. f. G. sich nit disponiren lassen, sondern sein entschlossen, am künftigen Montage nacher Franzburg ufzubrechen und albar bis uf den 6. Novembris zu verpleiben. Dofern es nun die Notturft erheischen solte, solche Reise einzustellen, wurden J. f. G. deswegen schleunigst von Stettin ab in Unterthanigkeit ersucht werden müssen, dan ich nunmehr etzliche Mal befürdert habe, daß dieselbe verschoben worden, weiteres mir aber nichts dabei zu verrichten getraue, ... dafern die Franzburgische Reise fortgehet, bin ich befehligt, mitzureisen."

Stettin wünschten sein Verbleiben in Wolgast für den Fall wichtiger Ereignisse, da der Durchzug des Regiments Holstein durch Stettin bevorstand[103]). Trotzdem begab sich der Herzog nach Franzburg. Zuvor jedoch versah er Volkmar Wolf Freiherrn zu Putbus und Klaus von Ahnen mit Anweisungen für eine Sendung derselben an Wallenstein[104]). Diese Anweisung lautete schon dahin, nöthigenfalls Geldgeschenke von zusammen 60,000 Thalern an den General zur Abwendung der Einquartierung, sowie an Arnim und den Feldmarschall Grafen Schlick für ihre dahingehende Unterstützung in Aussicht zu stellen[105]). Ein Brief des Feldmarschalls an den Obersten Daniel Hebron, den dieser dem Stettiner Kanzler Wilhelm Kleist geschickt hat, macht deutliche Hinweise auf schnelle Sendung an den General und auf die Nothwendigkeit, nicht mit leeren Händen zu kommen[106]). Auch die Räthe in Stettin äußerten sich auf Befehl des Herzogs und empfahlen, den General und einflußreiche Offiziere mit „unverächtlichen Präsenten zu honoriren", den letzteren Geld, dem General aber das goldene, mit Diamanten besetzte Rappier des Herzogs zu überreichen[107]).

Auf der Reise zu Wallenstein trafen die beiden pommerschen Gesandten in Ribnitz den Oberst von Arnim und vernahmen von ihm die Schreckenskunde, daß er bereits Befehl habe, mit 10 Regimentern in Pommern einzurücken. Sofort reiste Klaus von Ahnen zum Herzog nach Franzburg zurück[108]). Dort war inzwischen am 13. November, einem Sonnabend, spät Abends der Oberstleutnant Bindhof als Abgesandter Wallensteins erschienen mit dem Begehren der Einquartierung von 10 Regimentern[108a]). In seiner Noth schrieb der Herzog an Arnim und bat ihn, zu persönlicher Verhandlung nach Franzburg zu kommen, wo inzwischen am Sonntag den 14. November ein zweiter Gesandter, der Oberst Götze, den Herzog zum

---

103) Stettiner Räthe an Bogislaw. 1627, Okt. 27. S 42, 16 Bl. 93.

104) Instruktion und Schreiben für Putbus und Ahnen. Beide vom 26. Oktober. B 409d. Quellen Nr. 25.

105) Dieses Schreiben verleitete Barthold, Gesch. v. Pommern und Rügen IV, 2, 524 zu der Behauptung, der Herzog habe Arnim 60,000 Thaler angeboten. Ihm erzählt es Rudel S. 90 nach.

106) Hebron an Kleist. 1627, Okt. 25 / Nov. 4, Wismar. B 409d. Ebd. Abschrift des Briefes Schlick an Hebron vom 8./18. Oktober.

107) Die Stettiner Räthe an Bogislaw. 1627, Nov. 1. Stettin. S 42, 16. Bl. 114. Der Vorschlag der Verehrung jenes Rappiers an Wallenstein stammt von Damitz. Es ist wohl derselbe Degen, den später der Herzog Franz Albrecht von Sachsen erhielt.

108) Bericht Horns auf dem Landtag über die Vorgänge zu Franzburg. 1627, Nov. 20. Wolgast. W 39, 88I. Quellen Nr. 34. — Ferner ein Schreiben von Damitz, Kleist und Hagemeister an die übrigen Stettiner Räthe. 1627, Nov. 8. Franzburg. B 409d. Quellen Nr. 29.

108a) Wallenstein an Bogislaw. 1627, Nov. 4. Pinneberg. B 409d.

Entschlusse drängte. Die Gesandten Putbus und Ahnen aber reisten zu Wallenstein[109]).

Am Montag den 15. November erschien der Oberst Arnim. Alle Bitten und Gründe vermochten nichts gegenüber der Berufung desselben auf Wallensteins Befehl. Nur ein Aufschub von drei Tagen wurde erreicht, zur Berathung mit der Landschaft. So reiste Arnim ab mit dem Versprechen, am Freitag wiederzukommen. Sofort sandte der Herzog den Abgesandten an Wallenstein ein Schreiben nach und erhöhte die Summe zur Abwendung der Einquartierung auf 200,000 Thaler. Aber das Schreiben zeigt, daß der Herzog bereits auf das unvermeidliche gefaßt war: eine Minderung der Anzahl möchten sie als letztes zu erbitten suchen[110]). Dann wurden Vertreter der Landschaft in Eile nach Franzburg berufen. Auch sie vermochten bei Arnim, welcher inzwischen dahin zurückgekehrt war, nichts zu erreichen.

So mußte sich der Herzog fügen und, nachdem schon am 16. November seine Patente wegen Aufnahme von 8 Regimentern ins Land gegangen waren[111]), zum Abschluß der sogenannten Kapitulation von Franzburg vom 10./20. November schreiten, durch welche den Wallensteinschen Schaaren die Aufnahme in das Land gewährt wurde. Die „dreijährige Drangsal" Pommerns begann[112]) [113]).

---

109) Bericht der Gesandten über ihre Verrichtung beim General. 1627, Nov. 14. Wildenbruch. B 409d. Quellen Nr. 30.

110) Bogislaw an Putbus und Ahnen. 1627, Nov. 5. Franzburg. B 409d.

111) Patent. 1627, Nov. 6. Franzburg. S 42, 13a Bl. 1. Gedr. Neubur, Gesch. der Belagerung der Stadt Stralsund. 5.

112) Kapitulation zwischen dem Herzog und den Landständen einerseits und dem Obersten Hans Georg von Arnim andrerseits auf ein Interim wegen Einquartierung kaiserlichen Volks. 1627, Nov. 10/20. Franzburg. Ein Entwurf mit dem Vermerk: „Dis ist das rechte Exemplar, so mit dem Original conferiret" findet sich in B 409d. Weitere Abschriften ebenda und W 39, 88I.

Gedruckt ist die Kapitulation im Gründlichen Bericht von der in Pommern belegenen Hauptstadt Stralsund u. s. w. Stralsund 1631. S. 7. Den Inhalt des Vertrages giebt genau wieder Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg 3, 427.

Die Kapitulation wurde auf sechs Wochen geschlossen, während welcher Zeit der Herzog beim Kaiser und General eine Milderung zu erreichen versuchen wollte. Am 21. Nov. wurde die Kapitulation auch vom Stettiner Landtag angenommen.

Die Vorgänge, welche der Kapitulation voraufgingen, sind mehr oder weniger richtig behandelt bei Micraelius, Vom alten Pommerlande 5, 131. Barthold, Gesch. von Pommern IV, 2, 525. Fock, Rügensch-pommersche Geschichten 6, 122. Rudel, a. a. O. 90 und Irmer, Hans Georg von Arnim S. 70.

113) Das Unglück des Landes führte zu erregten Auseinandersetzungen auf dem Landtage zu Wolgast, der am 20./30. November eröffnet wurde. Gleich am Eröffnungstage übergab Erasmus von Küssow eine lange Verantwortungsschrift, um üblen Nachreden entgegenzutreten, als trage er Mitschuld an der Einquartirung. W 39, 88I. Die Verantwortungsschrift in B 419 und S 42, 17II Bl. 457.

2.

Von der kaiserlichen Einquartierung bis zur Ankunft Gustav Adolfs. 1627—1630.

Das weitaus wichtigste Ereigniß dieses Zeitraums war die Belagerung der Stadt Stralsund. Die Umstände, welche zu dem bewaffneten Angriff des kaiserlichen Heeres gegen die Stadt geführt haben, die Vorgänge innerhalb und außerhalb der Mauern während der Belagerung sind oft beschrieben worden. Allgemeine Darstellungen über den großen Krieg haben diese aus örtlichen Verhältnissen entsprungene und ungeahnt zu weltgeschichtlicher Bedeutung erwachsene Belagerung behandelt, noch mehr aber hat die Liebe zur Heimath Söhne und Einwohner jener Stadt selbst veranlaßt, ihren Forscherfleiß jenen großen Tagen zuzuwenden, da der Name Stralsund die Welt erfüllte[114]).

Aus diesem Grunde und aus Mangel an Raum kann und muß ich davon absehen, jene Stralsunder Begebenheit hier zu behandeln. Nur insofern soll dieselbe gestreift werden, als sich einige neue Nachrichten über die Verhandlungen gefunden haben, welche der Herzog Bogislaw mit Stralsund einerseits und mit Wallenstein und Arnim andrerseits geführt hat, um eine Beilegung des Streites und schließlich die Aufhebung der Belagerung herbeizuführen. Besonders der letzte Abschnitt dieser Verhandlungen wird eine ganz neue Beleuchtung erfahren und ganz im Gegensatz zu den bisherigen Darstellungen wird die vielgescholtene Politik des Herzogs thatsächlich als gerechtfertigt erscheinen.

Die Kapitulation von Franzburg hatte nur die fürstlichen Residenzen von der Einquartierung ausgenommen. Letztere sollte vornehmlich in die ummauerten Städte gelegt werden, im allgemeinen nach den Anordnungen des Herzogs von Pommern. Nach der Kapitulation war daher auch die

---

Am folgenden Tage wurde über die Aufbringung des Unterhalts für die kaiserlichen Völker berathen und über die Art, wie gesteuert werden sollte. Der Herzog wiederholte, um die Armuth zu schonen, seinen bereits auf dem Landtag zu Wollin gemachten Vorschlag einer Vermögenssteuer von 1% und einer Einkommensteuer von 5%. Die Steuer war damals abgelehnt worden. Jetzt, wo sich die Folgen so karger Sparsamkeit gezeigt hatten, trat Ulrich von Schwerin mit Andern vor den Tisch und schalt, daß die, welche die Steuer damals behindert, am Vaterlande nicht ehrlich gehandelt hätten. Einer von denen wäre der Dr. Lambert Steinwich. Dieser erklärte, er habe nach seiner Instruktion gehandelt. W 39, 88I.

114) Man vgl. die Beschreibungen der Stralsunder Belagerung im Gründlichen Bericht von der Stadt Stralsund 1631 und dann namentlich bei Neubur, Zober und Fock. Ferner bei Förster, Briefe Wallensteins 1, 199 ff. Irmer, Forschungen zur deutschen Gesch. 19, 281 ff. Irmer, Hans Georg von Arnim 73 ff. und Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg 3, 590 ff.

Stadt Stralsund zur Aufnahme kaiserlicher Einquartierung ausersehen und verpflichtet. Um dem zu entgehen, hatte die Stadt in jenen drangvollen Tagen zu Franzburg vom Herzog die Befreiung von der Einquartierung zu erlangen gesucht und durch einen Vergleich die Zusage erhalten, daß der Herzog die Stadt „wider Einquartierung der kaiserlichen Armee verbitten wolle“ [115]).

Von der verschiedenartigen Auslegung, welche beide Theile sofort oder später dieser Zusage gegeben haben, ist das Urtheil des Herzogs und der Stadt über Pflicht und Recht und Unrecht des Andern bedingt worden. Die Stadt glaubte die Zusage des Herzogs nicht gehalten, zumal derselbe nach eben der Franzburger Kapitulation über die Anordnung der Einquartierung zu bestimmen hatte. Die herzoglichen Räthe aber legten die Zusage aus als unter der Bedingung des pro posse abgegeben. Vorbereitet und verschärft wurden solche gegensätzlichen Erwägungen durch die thatsächlich mißgünstige Stimmung zwischen den wolgaster Räthen und Ständen einerseits und der Stadt andrerseits.

Es war daher den Stralsundern nicht zu verdenken, wenn sie sofort nach Abschluß der Kapitulation sich mit Arnim selbst zu einigen suchten. An der Höhe von Arnims Forderung scheiterte damals die Loskaufung von der Einquartierung. Langwierige Verhandlungen zogen sich bis in den Februar 1628 hin und lenkten die Aufmerksamkeit Wallensteins immer mehr auf die wichtige Lage der Stadt. Was bisher nur eine Frage der Unterbringung des kaiserlichen Volkes war, wurde mehr und mehr zu einer militärisch nothwendigen Forderung der Besetzung dieses wichtigen Ostseehafens. Hier in Stralsund gelangten jene habsburgischen Bestrebungen der Machtentwickelung Deutschlands zur See unter einem katholischen Kaiser recht eigentlich zum ersten Male zum Zusammenstoß mit den entgegenstehenden Interessen der Betheiligten. Je mehr sich daher diese Forderung der Besatzung zu einer Frage von so grundsätzlicher Bedeutung auswuchs, desto zäher wurde auch der Widerstand der hansischen Stralsunder.

Da List und mündliche und schriftliche Forderungen nicht zum Ziele führten, erfolgte am 14. Februar 1628 unter währenden Verhandlungen die Besetzung der kleinen Insel Dänholm durch die Kaiserlichen. Trotz heftiger Beschießung der Besatzung durch die Stralsunder und der dadurch eröffneten Feindseligkeiten kam es doch am 21. Februar zu einer vorübergehenden Einigung mit Arnim durch den Greifswalder Vertrag [116]). Dem Vertrage gemäß zahlte die Stadt 30000 Thaler an Arnim; aber die übrigen Bestimmungen des Vertrages, namentlich die Einstellung vorbereitender

115) 1627, Nov. 10. Gründlicher Bericht S. 5.
116) Gründlicher Bericht S. 33.

Befestigungsbauten, wurden von keiner Seite befolgt. Da auch die Rückgabe des Dänholm, welche Arnim dem General empfehlen sollte, nicht erfolgte, trat die Stadt nach erfolgter Blockirung der Insel mit dem Hauptmann der Dänholmbesatzung in Verhandlungen[117]) und erwirkte dessen Abzug am 15. April. Nach dem Bericht der Stralsunder an den Herzog erfolgte dieser Abzug friedlich „am hellen Tage bei der Stadt verschlossenen Thoren“[118]). Daß es übrigens nicht allein der Mangel an Lebensmitteln war, welcher den Hauptmann zum Abzuge veranlaßte, geht aus Arnims entrüstetem Schreiben an den Herzog und an die Räthe hervor, wenn er von dem „Bubenstück“ spricht, zu welchem die Stralsunder den Hauptmann auf dem Dänholm „persuadirt“ hätten[119]).

Gleichzeitig eröffnete Arnim dem Herzog den bevorstehenden Einmarsch der in der Mark und Meklenburg liegenden Regimenter und den weiteren aus dem Reich. Diese bedrohliche Ankündigung ermäßigte er aber auf des Herzogs dringendes Ansuchen[120]) auf 5 Regimenter und gab auch zu erkennen, daß eine Rückgabe des Dänholm weitere Verhandlungen ermöglichen würde[121]). In diesem Sinne hatte sich bereits Tags zuvor der Herzog durch ein Schreiben an die Stralsunder bemüht[122]). Es war vergebens. Die Städter lehnten eine solche Rückgabe ab, hätten sie doch mit dem Dänholm nur ihr Eigenthum zurückgenommen, das ihnen während der Verhandlungen und wider die Kapitulation fortgenommen worden sei. Ja, der ohnmächtiche Herzog mußte sich von seiner unterthänigen Stadt die beschämende Ermahnung sagen lassen, er möge nicht so sehr auf das Begehren derjenigen sehen, welche die Macht in den Händen haben, als auf das, was christlich und recht sei und ihm und seinem Lande heilsam[123]) [124]).

Im Mai begann die Belagerung der Stadt. Die Einzelheiten, die

117) Stralsund an die herzoglichen Kommissarien. 1628, pr. 5. April. B 412. Quellen Nr. 38.

118) Stralsund an Bogislaw. 1628, April 6. B 412. Quellen Nr. 39.

119) Arnim an Bogislaw; desgl. an die Räthe. 1628, April 7./17. Greifswald. B 412. Über den Inhalt des ersteren Schreibens vgl. Fock, a. a. O. S. 181. Den in Eldena anwesenden Hof- und Landräthen schrieb Arnim: „Daß ich nun mit solchen Leuten ferner tractiren sollte und dadurch J. k. M. Dienste weiter versäumen, solches hoffe ich S. f. G., die Herren selbst und die ganze Welt mir nicht rathen können, insonderheit, wan ihnen allen eines Jeden Herze und Gedanken offenbar sein sollten, davon keine Protokolle, außer die Gott selbsten hierüber verzeichnet, Nachrichtung geben können.“ Das Wort „Protokolle“ bezog sich auf ein Schreiben der Räthe an Arnim vom 6. April, B 412, durch welches sie u. a. den Verdacht, als seien sie an der Schuld der Stralsunder betheiligt, zurückweisen und sich auf Protokolle und andere Nachrichtungen berufen.

120) Bogislaw an Arnim. 1628, April 7. Wolgast. B 412. Quellen Nr. 40.

121) Arnim an Bogislaw. 1628, April 9./19. Greifswald. B 412.

122) Bogislaw an Stralsund. 1628, April 8. Wolgast. B 412. Quellen Nr. 41.

123) Stralsund an Bogislaw. 1628, April 9. B 412. Quellen Nr. 42. Eine nochmalige Mahnung des Herzogs hatte ebensowenig Erfolg. April 11. Antwort der Stral-

Aufnahme erst dänischer, dann schwedischer Hülfe und der Abschluß eines Bündnisses mit Gustav Adolf sind bekannt. Während dieser ganzen Zeit fanden unausgesetzt jene Verhandlungen des Herzogs mit Wallenstein und Arnim, sowie mit Stralsund statt, welche eine Aufhebung der Belagerung zum Ziele hatten. Als schließliche Bedingungen wurden aufgestellt: Ausschaffung der fremden Soldaten aus der Stadt, Aufnahme einer Garnison, welche dem Kaiser, dem Herzog von Pommern und der Stadt geschworen, Abbitte Seitens der Stadt und Geldzahlung. Die Bürgschaft für die gewissenhafte Innehaltung dieses Abkommens Seitens der Stadt sollte der Herzog übernehmen. Der Weg, welchen die pommersche Regierung bei diesen langwierigen Verhandlungen einschlagen sollte, ist in dem Landesabschied vom 22. Mai bereits vorgezeichnet[125]). Schon damals ist die unter Umständen nothwendige Übernahme einer Bürgschaft erörtert worden. Anfang Juni beauftragte der Herzog vier Räthe zu den Verhandlungen[126]). Während derselben wurde sogar der Entwurf eines Vertrages mit der Stadt

---

sunder vom 14. April. B 412. Das Schreiben des Herzogs ist gedruckt im Gründl. Bericht S. 59. Vgl. auch Quellen Nr. 44.

124) Die Stimmung in der Stadt war damals eine sehr entschlossene. Bei einer Berathung der Räthe in Stettin erzählte man sich, man wolle in Stralsund schlimmsten Falls die Stadt in Brand stecken und davon segeln. 1628, April 11. S 41, 9. Protokoll.

125) Landtagsabschied. 1628, Mai 12. Stettin. B 419. Auf dem Landtage war die Beilegung des Stralsunder Unwesens berathen worden. Punkt 6 des Abschiedes besagt: Weil man entschlossen sei, bei den gütlichen Tractaten zwischen Arnim und Stralsund die Hand nicht sinken zu lassen und es leicht zu Vorschlägen kommen könnte, daß wegen Beständigkeit Stralsunds von uns gewisse Reversalen könnten erfordert werden, so wollen wir zwar die von der Landschaft eröffneten Bedenken berücksichtigen, nöthigenfalls aber und mit Rücksicht auf die gemeine Wohlfahrt einen Entschluß fassen. — Bereits in einer vorausgegangenen Replik des Herzogs (Mai 4. S 41, 9) hieß es: Daß die Vorschläge der Stände, mit Tractaten wegen Stralsund, sonderlich mit Gesuchen an den General, an Sachsen und Brandenburg zu verfahren, befolgt werden würden. Der Herzog frage auch die Stände, für den Fall, daß er im Verlauf der Verhandlungen zu gewissen Reversen genöthigt werden sollte, um ihren Rath, damit er sich nicht dadurch eine Gefahr auf den Hals lade. Zumal da sich bei den jüngsten Verhandlungen in Stralsund eine ziemliche Probe erwiesen, daß die optimates des gemeinen Haufen nicht allewege mächtig und also leicht etwas geschehen könnte, was man den Reversalen zuwider hielte, so daß man Ursach nehmen könnte, sich an dem Herzog und dem Lande zu erholen. — In der Duplik bitten die Landstände, mit solchen Reversen so lange wie möglich zurückzuhalten. Könnten aber schließlich dadurch die Stralsunder Differenzen beigelegt werden, so möge es der Herzog thun, jedoch so, daß von Arnim und von Stralsund Gegenreversalen ausgeantwortet werden. Arnim müsse sich verpflichten, daß der Stadt ferner nichts angemuthet werde und die Stralsunder müssen ihre schriftliche Versicherung beschwören, ihre geworbenen Soldaten auch dem Herzog schwören lassen und zwei fürstliche Beauftragte, so lange die kaiserliche Armee in der Nähe, in die Stadt aufnehmen, welche auf ihre actiones und consilia Acht geben, damit von dem gemeinen Pöbel nichts wider die Reversalen gethan würde.

126) Instruktion für die Abgesandten an Stralsund. 1628, Mai 27. Wolgast. B 411a. Quellen Nr. 48.

fertiggestellt, welcher den schließlichen Verhandlungen über den Abschluß des sogenannten Stralsunder Akkords zur Unterlage gedient hat[127]). Aber schon nach wenigen Tagen trat ein Umschwung ein in der Stimmung der Stralsunder[128]), nachdem Tags zuvor die dänische Hülfe eingetroffen war. Am 17. und 18. Juni schien alle Hoffnung auf einen guten Ausgang geschwunden zu sein[129]).

Die Stimmung der pommerschen Regierung wie besonders der Ritterschaft war in diesen Tagen die denkbar schlechteste gegen die Stralsunder. Wurden doch sogar Stimmen laut, welche riethen, die Einwohner geradezu für Rebellen zu erklären und Gewalt gegen sie anzuwenden[130]). Und das zu derselben Zeit, da in Pommern jener günstige Bescheid bekannt wurde, welchen die Stralsunder durch ihren Abgesandten, Johann Vahl, beim Kaiser erlangt hatten, nach welchem die Stadt mit Einquartierung verschont werden solle[131]). Aber die Erbitterung gegen dieselbe, welche, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, die allgemeine Landesnoth vergrößert hatte, war erklärlich. Dazu kam das beschämende Gefühl für die pommersche Regierung darüber, daß man in die Nothwendigkeit gebracht war, für die kaiserlichen Bedränger gegen die eigene Stadt zu verhandeln. Denn daß auch gegen den Feldmarschall Arnim als den Kommandirenden die Stimmung nicht gut war, lehren verschiedene Anzeichen. Zunächst schon der Umstand, daß Arnim den pommerschen Räthen geradezu Mitschuld beimaß an dem Vorgehen der Stralsunder besonders bezüglich des Dänholms. Arnim hatte seine Mittheilungen sehr unmittelbar aus pommerschen Kreisen. Seine Schwester Elisabeth Sophie war mit Ulrich von Schwerin verheirathet und versah ihren Bruder mit allerlei Nachrichten. Sie warnt ihn vor gefährlichen pommerschen Anschlägen, die schon so lautbar gemacht würden, „daß es der Fürst nun auch selber ausredet, was sie im Sinn haben“ [132]).

127) „Ein Concept des Stralsundischen Accords“ hat Paul von Damitz in die linke obere Ecke dieses Entwurfs geschrieben, welcher mit Verbesserungen von seiner und des Stettiner Hofgerichtsverwalters Bertram von Below Hand versehen ist. B 411[d] Bl. 196. Dieser Entwurf ist als „Punctation, so den 31. Mai von den fürstlichen Commissarien überschickt“ unter den Beilagen des Gründlichen Berichts S. 105 gedruckt.

128) Niederschrift von Verhandlungen mit Stralsund. 1628, Juni 5. B 411[a].

129) Die zu den Verhandlungen befohlenen Räthe an Bogislaw. 1628, Juni 7. Franzburg. B 411[a]. Die Stralsundischen setzen von ihrer vorigen Beliebung nach einbekommenen 5 bis 6 Fähnlein Soldaten gleichsam ab, die mühevoll gepflogenen Tractaten werden dadurch schwerer. — Durch eine weitere am folgenden Tage eingegangene Erklärung Stralsunds wurde fast jede Hoffnung auf guten Ausgang benommen. B 411[a].

130) Berathung zu Eldena. 1628, Juni 11. B 411[a]. — Auch Graf Schwarzenberg rieth dem Herzog zu ernsten Befehlen an Stralsund, damit die Stadt Garnison einnehme. 1628, Juni 13. Cöln a. d. Spree. B 411[b] Bl. 14.

131) 1628, Juni 14. Prag. Gedr. Gründlicher Bericht 86 und Triennales afflictiones S. 17.

132) So in einem Schreiben vom 24. Mai. Stralsunder Soldaten hatten dieses

Daß solche Mittheilungen nicht leerem Gerede entsprangen, bezeugt der Umstand, daß auch die Räthe des Herzogs es nöthig fanden, denselben zu warnen, er möge doch bei Tisch und sonst wider den Feldmarschall sich nichts widerliches in Reden vernehmen lassen, da dadurch Herzog und Land in Widerwillen gerathe[133]).

Inzwischen war der kaiserliche General von Böhmen aufgebrochen, um sich zum Heere nach Pommern zu begeben. Von Frankfurt a. O. aus verständigte er den Herzog von seiner Absicht ernstlichen Vorgehens gegen die halsstarrigen Stralsunder und bat zugleich um Lieferung von Schanzzeug und Munition zum Zwecke der Belagerung[134]). In Frankfurt erwarteten den General aber auch drei pommersche Gesandte, welche sehr im Gegensatz dazu die Abführung des Volkes aus Pommern und die Aufhebung der Belagerung erbitten sollten. Sie erhielten denselben Bescheid, wie er in dem Schreiben an den Herzog enthalten war[135]) [136]).

Nicht viel anders war zunächst die Antwort, welche drei andere pommersche Gesandte acht Tage später in Prenzlau erhielten, wo der General, nachdem er zuvor von Frankfurt nach Berlin gegangen, am 27. Juni eingetroffen war[137]). Doch wurden hier bereits jene Punkte näher erörtert,

---

Schreiben aufgefangen. Ebenso andere Schreiben, z. B. einen Brief eines Kaspar Moller an Arnim, in dem er auf die zu großen Kornausfuhren aufmerksam macht, auch andeutet, daß etwas bevorstehe. Arnim solle sich bei seinem Schwager Ulrich Schwerin erkundigen, der wisse es wohl. — Die Stralsunder übersandten diese Schreiben dem Herzog. 1628, Mai 31. Stralsund. B 411a.

133) Räthe an den Herzog. 1628 (Juni 2). B 411a.

134) Wallenstein an Bogislaw. 1628, Juni 17. Frankfurt a. O. B 411c Bl. 73. Arnim habe ihm berichtet, daß die Stralsunder in ihrer Halsstarrigkeit verharren. Er sehe daher kein anderes Mittel, als dieselben mit Ernst anzugreifen, damit das Feuer, daraus dem Reiche und Pommern Schaden entstehen könne, zeitig gelöscht werde. Er werde sich nach Stralsund begeben und weiteres Volk dahin befehlen. Da seine Artillerie in Holstein, möge der Herzog die nöthige Munition und Schanzzeug dazu liefern und verfügen, daß das Volk mit Unterhalt versehen werde. Er hoffe, in Kurzem die von Stralsund zu schuldigem Gehorsam zu bringen.

135) Wallenstein an Bogislaw. 1628, Juni 20. Frankfurt a. O. B 411c Bl. 74. Habe das Anbringen der Gesandten des Herzogs, von Kleist, Andreas und Martin von Borcke, vernommen. Müsse Stralsund mit Ernst angreifen und zu dem Ende bei 20,000 Mann zu Fuß dahin marschiren lassen. — Die Instruktion des Herzogs für die obigen Gesandten vom 2. Juni ebenfalls in B 411c Bl. 6. Sie sollten Wallenstein die elende Lage des Landes schildern und die unerschwinglichen Lasten. Die aufgemachte Rechnung über die von der Stettiner Regierung aufgewandten Kosten belief sich auf anderthalb Millionen Gulden.

136) Näheres über die Audienz der Pommern bei Wallenstein erfährt man durch einen Bericht des bei der Audienz zugegen gewesenen brandenburgischen Ministers Grafen Adam Schwarzenberg an den Kurfürsten vom 11./21. Juni. Gindely, Waldstein 2, 74. Vgl. Irmer, Arnim S. 83.

137) Die Abgesandten waren der Komtur, Freiherr zu Putbus, und Wedige von Platen, denen später noch Marcus von Eickstedt zugeordnet wurde auf Wunsch des Komturs,

welche Wallenstein dem Herzog zur selben Zeit als zur Beilegung des Stralsunder Handels geeignet durch einen eigenen Abgesandten vorschlagen ließ. Mit solcher Sendung hatte Wallenstein von Kölln aus den Herzog Franz Albrecht von Sachsen betraut[138]). Der Vorschlag des Generals ging dahin, daß Stralsund eine dem Kaiser, dem Herzog und der Stadt vereidete Garnison einnehme. In diesem Falle solle das Heer von der Stadt abgeführt werden. Andernfalls müsse die Stadt mit Gewalt zum Gehorsam gebracht werden und zwar müsse der Herzog selbst Munition und Stücke dazu liefern[139]).

Die verhältnißmäßige Friedfertigkeit und Billigkeit dieses Vorschlages ist nicht zu verkennen und wurde auch auf pommerscher Seite gewürdigt. Freilich war die Stärke der verlangten Besatzung nicht genannt und die Stimmung der Sundischen und ihre Geneigtheit zur Aufnahme einer Garnison zumal jetzt nach erhaltenem und für sie so günstigen kaiserlichen Bescheide mindestens fraglich. In der Antwort des Herzogs an Franz Albrecht wurde denn auch neben der Zusicherung, den Vorschlag durch die pommerschen Beauftragten bei Stralsund in dringlicher Weise anbringen zu lassen, auf dieses Bedenken hingewiesen und ein Mittelweg vorgeschlagen. Die Stralsunder sollen die fremde Soldateska herausschaffen und ihre eigenen zu Besetzung der Stadt und der Landesgrenzen geworbenen Soldaten auch auf den Landesfürsten vereidigen. Außerdem solle die Stadt einen Schein ausstellen, daß sie dem Kaiser getreu bleiben und mit dessen Feinden keine Verbindung unterhalten, auch ohne Genehmigung des Landesfürsten kein weiteres Kriegsvolk werben wolle[140]).

Auf diese Vorschläge ist von Wallensteins Seite eine besondere Antwort nicht erfolgt. Außer einem allgemeinen Danke durch den Oberstleutnant Hans Rudolf von Bindhauf[141]) erklärte er sich aber gegenüber der obengenannten pommerschen Abordnung zu Prenzlau bereit, mit den Stralsundern zu verhandeln und zwar zu Anklam, wohin aber auch der Herzog einige Räthe schicken müsse[142]).

---

dem Platen nicht erfahren genug war. Ihr Bericht ist in einem Protokoll von Paul von Damitz' Hand vom 20. Juni niedergelegt. B 411c Bl. 66.

138) Wallenstein an Bogislaw. 1628, Juni 24. Cöln. Beglaubigungsschreiben für Herzog Franz Albrecht zu Sachsen. B 411c Bl. 77.

139) Das Anbringen des Herzogs Franz Albrecht in Stettin ist niedergelegt in einem Protokoll von Damitz' Hand vom 16. Juni. B 411c Bl. 53. Dasselbe ist gedruckt im Gründlichen Bericht S. 123. — Vgl. dazu das Schreiben Bogislaws an Horn vom 16. Juni. Quellen Nr. 49.

140) Bogislaws Entscheid auf das Anbringen Franz Albrechts. 1628, Juni 18. Stettin. B 411c Bl. 79.

141) Das Anbringen Bindhaufs und die ertheilte Antwort vom 20. bezw. 21. Juni in B 411c Bl. 65, 92, 99, 101, 106.

142) Wallenstein übergab ihnen auch einen Geleitsbrief für die Stralsunder. Vgl. oben den Bericht der Gesandten in Anm. 137.

Die pommersche Regierung ging auf die Vorschläge des Generals entsprechend der dem Herzog Franz Albrecht ertheilten Antwort sofort ein. Der Freiherr von Putbus und der Kanzler Philipp Horn wurden neben Andern zu den Verhandlungen mit Stralsund bestimmt. Der vom General ertheilte Geleitsbrief für Stralsund wurde zugleich mit den näheren Aufträgen an Horn geschickt[143]). Am darauffolgenden Dienstag, dem 4. Juli, sollte der Tag zu Anklam stattfinden. Den Stralsundern sollte auch gerathen werden, den Bogen nicht zu straff zu spannen und sich nicht zu sehr auf den kaiserlichen Bescheid zu verlassen, denn durch einen neuen Bericht des Generals oder des Feldmarschalls könne sehr schnell eine Änderung herbeigeführt werden[144]).

Mit regem Eifer traten die Beauftragten[145]) des Herzogs an die schwierige Aufgabe heran, die Stralsunder zur Nachgiebigkeit zu bewegen und den Vorschlägen des Generals geneigt zu machen. Ihre Bemühungen waren gewiß nicht ohne Aussicht, aber sie waren thatsächlich erfolglos. Denn gerade in diesen Tagen vollzog sich in Stralsund eins der wichtigsten Ereignisse des ganzen dreißigjährigen Krieges: der geheime Abschluß eines förmlichen Bündnisses mit dem Könige von Schweden.

Am 30. Juni waren zehn schwedische Schiffe mit 600 Soldaten unter dem Admiral Klas Flemming und dem Obersten Fritz Rosladin im Stralsunder Hafen eingetroffen, mit ihnen der geschickte schwedische Diplomat Philipp Sattler. Es kann scheinen, als hätten die Stralsunder jetzt thatsächlich noch freie Hand gehabt. Einerseits wäre ein Akkord mit Wallenstein bei einiger Nachgiebigkeit möglich gewesen, andrerseits hätte die Ablehnung der zwar gerufenen schwedischen Hülfe nicht unbegründet scheinen können, weil Philipp Sattler erklärte, die Truppen nur dann ausschiffen zu lassen, wenn zuvor ein Bündnißvertrag zwischen Stralsund und Schweden abgeschlossen sein würde. Aber während einerseits das Vertrauen gegenüber dem kaiserlichen General vollständig fehlte und auch der besonnene Rath der Stadt erkannte, daß eine Wiederholung ähnlicher Begehrungen Seitens der Kaiserlichen jederzeit wieder stattfinden könne, war es doch auch andrerseits thatsächlich nicht mehr möglich, die schwedische Hülfe auszuschlagen. Denn die Stralsunder selbst theilten den Räthen mit, daß eine noch größere schwedische Macht folgen solle und daß sie befürchten müßten, durch die Ablehnung sich zwei Feinde zu schaffen und die Versenkung ihres Tiefs zu verursachen.

---

143) Bogislaw an Horn. 1628, Juni 20. Stettin. B 411c Bl. 122. Gedruckt Gründlicher Bericht 127.

144) Berathung der Räthe. 1628, Juni 17. Stettin. B 411c Bl. 59.

145) Aus den Siegeln, mit denen der Bericht über diese Verhandlungen an den Herzog geschlossen war, lassen sich die Namen feststellen: Wilken von Platen, Philipp von Horn, Kaspar von Normann, Christoph von Behr und Jakob Seltrecht.

Die Stadt nahm daher die schwedische Hülfe an und schloß am 23. Juni a. St. mit dem schwedischen Bevollmächtigten jenen Bündnißvertrag ab, durch welchen Gustav Adolf zum ersten Mal während dieses Krieges mit Deutschen in vertragsmäßige Berührung kam, durch welchen thatsächlich sein Eintritt in den deutschen Krieg bereits erfolgte[146]).

In den beiden dem Abschluß dieses Bündnisses vorangehenden Tagen, also gleichzeitig mit den wichtigen Besprechungen mit dem schwedischen Bevollmächtigten, fanden nun jene Verhandlungen der pommerschen Räthe in Stralsund statt. Sie verliefen unter diesen Umständen ergebnißlos. Die Stralsunder schlugen eine Vereidigung ihrer Soldaten auf den Kaiser und den Herzog ab, da es dem ihnen ertheilten kaiserlichen Bescheide widerspräche. Sie erklärten, daß die Einquartierung, diese Quelle aller Unruhe, auch von den fremden Potentaten nach den ihnen gewordenen Nachrichten nicht geduldet werden würde. Solange das kaiserliche Volk im Lande bliebe, seien sie überhaupt vor dergleichen Zumuthungen nie sicher, da die tägliche Erfahrung lehre, daß die Kapitulation nicht gehalten werde. Die Aufhebung der Einquartierung sei daher die Vorbedingung für einen abzuschließenden Akkord. — Die Versicherung der Räthe, es sei gar keine Aussicht, vor Beilegung des Unwesens mit ihnen wegen der gänzlichen Abführung des Volks irgend etwas bei Wallenstein zu erreichen, fruchtete nichts. Sie erreichten von der Stadt nur eine schriftliche Mittheilnng derjenigen Verpflichtungen, die sie im Falle eines Akkords eingehen würden: Zahlung von 50,000 Thalern in gewissen Fristen, schriftliche Versicherung, sich in keine Verbindung mit den Feinden des Kaisers einlassen zu wollen und schriftliche Abbitte gegenüber dem Kaiser. Aber auch diese Erklärung solle nur dann für sie bindend sein, wenn eine gänzliche Abführung des Volkes zuvor stattgefunden haben würde.

Mit diesem mangelhaften Ergebniß begaben sich die Räthe zum Feldmarschall Arnim und hielten um gänzliche Abführung des Volkes an und um Erleichterung des Punktes der Eidesleistung. Arnim war zunächst in hohem Maße aufgebracht, ließ sich aber schließlich doch herbei, die Vereidigung der Besatzung auf den Kaiser fallen zu lassen und einer solchen lediglich auf den Herzog und die Stadt dem General empfehlen zu wollen. Dann sollten aber die Stralsunder in den übrigen Punkten sich cathegorice erklären und die gänzliche Abführung des Volkes nicht als Vorbedingung beanspruchen. Der General würde durch solche Forderungen erbittert, die Verhandlungen selbst schwieriger werden.

Die weiteren Bemühungen bei den Stralsundern waren ganz ohne

146) Von Gustav Adolf bestätigt. 1628, Juli 22. Dirschau. Das Bündniß ist gedruckt Gründlicher Bericht S. 118. Malmström, Bidrag till Svenska Pommerns historia, S. 3 giebt unrichtig als Datum des Vertrages den 25. Juni an.

Erfolg. Dieselben ließen sich trotz mehrfacher Besprechungen auf nichts ein. Sie konnten nicht: die schwedische Hülfe lag im Hafen. Die Räthe hatten durchaus richtig beobachtet, wenn sie dem gewonnenen Eindruck mit den Worten Ausdruck gaben: die Stralsunder seien ihrer nicht mehr mächtig[147]).

Es war daher nur ein schlecht verhehltes Eingeständniß der bisherigen Ergebnißlosigkeit und der Aussichtslosigkeit, wenn der Herzog bei Wallenstein ein etwa verspätetes Erscheinen der Stralsunder auf dem Anklamer Tage zu entschuldigen suchte und bat, deshalb keinen Unmuth fassen zu wollen[148]). Wallenstein antwortete, daß es nichts auf sich habe, da er so wie so mit der Arbeit stark vorwärts komme und die Stadt zum rechten Gehorsam zu bringen verhoffe[149]).

Der Tag zu Anklam kam nicht zu Stande[150]). Wallenstein, durch Arnim von der nunmehrigen Lage Stralsunds und der Ankunft der Schwedenhülfe unterrichtet, erkannte, daß jetzt sofort die Anwendung der größten Gewalt stattfinden müsse. Unter seinen Augen erfolgten darauf jene furchtbarsten Beschießungen und Bestürmungen der Stadt.

Die Wucht, mit welcher dieselben erfolgten, die Verluste der Besatzung, die Tödtung und Verwundung mehrerer Offiziere — der Oberst Fritz Rosladin wurde kampfunfähig und erlag vier Wochen später seinen Wunden — die Fortschritte der Belagerer und die Bestürzung in der Stadt haben dann bekanntlich Rath und Bürgerschaft veranlaßt, die abgebrochenen Verhandlungen ihrerseits wieder aufzunehmen.

Der Verlauf derselben ist bekannt. Die Besprechung Wallensteins mit den Stralsunder Abgeordneten am 10. Juli im Hainholze ist oft beschrieben worden[151]). Der Stralsunder Rath war zur Annahme der Wallensteinschen Bedingungen bereit. In einem dringenden Schreiben an den Herzog bat derselbe, Bogislaw möge zum Abschluß der Verhandlungen

147) Bericht der zu den Stralsunder Verhandlungen Beauftragten an Bogislaw. 1628, Juni 22. Franzburg. B 411d Bl. 43 ff.

148) Bogislaw an Wallenstein. 1628, Juni 23. Stettin. B 411d Bl. 33.

149) Wallenstein an Bogislaw. 1628, Juli 6. Greifswald. B 411d Bl. 124.

150) Durch Schreiben vom 25. und 26. Juni an die herzoglichen Räthe und an den Herzog selbst entschuldigen die Stralsunder ihr Nichterscheinen auf dem Anklamertage mit dem Umstande, daß ihnen das zugesagte Geleit nicht mit übersandt worden sei und daß die Zeit zu enge sei. B 411d Bl. 108. 102. — Es ist auffallend, daß bereits bei einer früheren Gelegenheit die Stralsunder die Theilnahme an Verhandlungen ablehnten, weil ihnen das Arnimsche Geleit von den Räthen nicht zugestellt worden sei. Vgl. 1628, April 12. und 14. Quellen Nr. 43 und 44.

151) Betreffs der Quellen über diese Zusammenkunft vgl. Fock, a. a. O. S. 264. Als neue Quelle tritt hinzu ein Schreiben des Kanzlers Horn an Paul von Damitz. 1628, Juli 1. Quellen Nr. 51.

in das Lager vor Stralsund kommen[152]). Am 14. Juli standen die Verhandlungen bereits thatsächlich auf dem Schlusse[153]), so daß die Räthe den Herzog baten, schleunigst nach Franzburg zu kommen, um sich selbst mit dem General zu besprechen[154]), zumal dieser es bereits übel vermerkt hätte, daß der Herzog ihn noch nicht angesprochen und sich von den Verhandlungen fern hielte[155]). Der sogenannte Stralsundische Akkord[156]) war bereits am 14. Juli soweit fertig gestellt, daß er dem Herzog übersandt wurde, welcher ihn unterwegs auf der Reise nach Franzburg in Eldena erhielt[157]).

Noch bevor der Herzog in Franzburg erschien, wo die Räthe und eine größere Zahl der Landstände versammelt waren, wurde von Seiten Stralsunds eine Schwierigkeit erhoben, nämlich die Frage der Bezahlung der pommerschen Truppen, zu deren Aufnahme sich die Stadt durch den Akkord verpflichten sollte. Die Stadt verlangte Bezahlung dieser Truppen durch die Landstände. Man kam überein, daß man in dieser Noth ein übriges thun müsse. Auch wegen der 50,000 Thaler, welche die Stralsunder nach dem Akkord zu zahlen sich verpflichten sollten, riethen die jenen Verhandlungen beiwohnenden brandenburgischen Abgeordneten[158]),

---

152) Stralsund an Bogislaw. 1628, Juli 3. B 411[d] Bl. 184. Weil Verderb oder Erhaltung der Stadt hierauf beruhe und des Herzogs Gegenwart bei dem kaiserlichen General viel vermöge, so ersuchen sie den Herzog anhero zu kommen und was nötig landesväterlich zu befördern. — Gerade am 3. Juli fand die gewaltige Beschießung Stralsunds statt. — Die Anwesenheit des Herzogs im Wolgaster Ort war schon früher von den Räthen mehrfach erbeten worden, besonders von Damitz. Vgl. dessen Schreiben an den Herzog vom 26. und 27. Juni und 1. und 6. Juli in B 411[d] Bl. 90, 96, 163, 312. Das Schreiben vom 6. Juli s. Quellen Nr. 54. — Erst am 7./17. Juli ist der Herzog von Stettin nach Franzburg abgereist. Dadurch, daß der Herzog noch immer nicht in der Nähe Aufenthalt genommen hatte, befürchtete Damitz eine Lässigkeit der Unterhändler bei den Verhandlungen. In einem Schreiben an den Herzog vom 28. Juni (B 411[d] Bl. 140) bemerkt er, daß er die Abwesenheit des Herzogs geheim halten wolle. Er datirte daher die auszustellenden Beglaubigungsschreiben an Stralsund und die fremden Offiziere daselbst von Ückermünde aus.

153) Auch der Wortlaut der Stralsunder Abbitte und der von Wallenstein im Namen des Kaisers zu ertheilenden Verzeihung wurde in den nächsten Tagen festgestellt, ebenso der Eid der Besatzung. Daß übrigens diese Abbitte von Stralsund wirklich geleistet worden ist, geht aus einem späteren Bericht vom 6. September hervor. Quellen Nr. 69.

154) Die Deputirten an Bogislaw. 1628, Juli 4. B 411[d] Bl. 188. Quellen Nr. 53.

155) Desgl. 1628, Juli 2. Quellen Nr. 52.

156) Gedruckt im Gründlichen Bericht S. 132. Die von mir aufgefundenen Abschriften B 411[d] Bl. 196 u. 260 weichen von dem Abdruck etwas ab.

157) Vgl. ein Protokoll über eine Berathung der Räthe in Stettin. 1628, August 5. B 411[e] Bl. 2.

158) Schon früher hatte der Herzog den Kurfürsten von Brandenburg gebeten, zwischen ihm und Wallenstein wegen des Stralsundischen Unwesens zu vermitteln. Vgl. Georg Wilhelm an Bogislaw. 1628, Mai 12./22. Königsberg. Quellen Nr. 45. Bei der An-

man solle, wenn es nöthig sei, auch die Bürgschaft dafür übernehmen, ja schlimmsten Falls müßten die Stände „in den sauren Apfel beißen" und sich selbst zur Zahlung der ganzen Summe verstehen[159]).

Wir wissen, daß trotz dieses Entgegenkommens der Stralsunder Akkord mit der Stadt nicht abgeschlossen wurde, daß es dem zum Abschluß geneigten Rath nicht möglich war, bei der Bürgerschaft die Annahme der Punktation vom 14. Juli zu erwirken. In einem ernsten Schreiben hatte der totwunde Oberst Rosladin den Rath vor einem Vertrage mit den Kaiserlichen gewarnt und sie an die Verpflichtung erinnert, welche sie durch das Bündniß mit Gustav Adolf eingegangen waren[160]). Er weigerte sich, seinen Posten zu verlassen. Aus dem ruhigen Antwortschreiben des Raths vom folgenden Tage ist ersichtlich, daß derselbe noch geneigt gewesen ist, zur Erreichung des Friedens den Vertrag einzugehen[161]). Da kehrte am 19. Juli der dänische Oberst Holk mit einer bedeutenden Truppenmacht aus Dänemark zurück und quartierte dieselbe wider Willen des Raths in der Stadt ein. Wenige Tage später kam auch schwedische Hülfe und vor allem Pulver. Wieder einmal war der Rath nicht mehr Herr seines Willens. In jenem Schreiben an die herzoglichen Unterhändler vom 21. Juli gestand er im Grunde seine Ohnmacht offen ein. Aus dem Schreiben geht klar hervor, daß er die Zustimmung der Bürgerschaft zum Vertrage nicht habe erwirken können[162]).

Es kann nun gar keinem Zweifel unterliegen, daß man auf Seiten der pommerschen Regierung über die Stimmung in der Bürgerschaft genau unterrichtet war. Eine Äußerung darüber, ob die Bürgerschaft auf den Akkord-Entwurf eingegangen sei, war seit nun acht Tagen nicht erfolgt. Es konnte daher nur auf das Gegentheil geschlossen werden.

---

wesenheit des Generals in Berlin wurde eine solche Vermittelung zur Sprache gebracht und von Wallenstein nicht verworfen. Es wurden daher die brandenburgischen Räthe Johann von Wilmersdorf und Dr. Petrus Fritze zu den Verhandlungen abgeordnet. Schreiben Markgraf Sigismunds an Bogislaw vom 16. Juni. B 411b Bl. 19. Das Schreiben ist vom Grafen Schwarzenberg mit unterzeichnet. Dieser theilte dem Herzog auch in einem besondern Schreiben vom 18./28. Juni (B 411b Bl. 15) mit, daß er mit Wallenstein Unterredung gepflogen und ziemliche Hoffnung habe, „wenn nur Stralsund sich nicht allzuweit opiniatrirt, sondern sich in die Zeit schickt und auf leidliche Conditionen Garnison einnehmen würde, so wird der General zur Gelindigkeit auf gar leidliche Wege wohl zu disponiren sein".

159) Verhandlung zu Franzburg. 1628, Juli 9. B 411d Bl. 324. Bogislaw an seine Beauftragten in Stralsund. 1628, Juli 10. Franzburg. B 411d Bl. 330.

160) Rosladin an Stralsund. 1628, Juli 7. S 42, 13c Bl. 118. Quellen Nr. 55. Die Antwort Stralsunds vom 8. Juli ebenda Bl. 122.

161) Man vgl. dazu den Bericht Rosladins und Alexander Erskeins an Oxenstierna. 1628, Juli 13. S 42, 13c Bl. 125. Quellen Nr. 58. Vgl. ferner über den Zustand in Stralsund Irmer, Arnim S. 90, 91.

162) Gedruckt Gründlicher Bericht S. 139.

Trotzdem erfolgte am 21. Juli der Abschluß des Stralsunder Akkords zwischen Wallenstein und dem Herzog und zwar mit einigen gegen den Entwurf vom 14. Juli ganz bedeutend gemilderten Bestimmungen, welche durch die Verhandlungen der allerletzten Tage vom General erreicht worden waren. Nach diesem Vertrage sollte die Stadt verpflichtet sein zur Abbitte, Zahlung von 50,000 Thalern, Niederreißung der Außenwerke, zur Ausschaffung des fremden Volks innerhalb Monatsfrist — nicht sofort, wie bisher gefordert — und zur Aufnahme einer herzoglichen Garnison, welche — nicht wie bisher gefordert dem Kaiser — sondern nur dem Herzog, in eventum dem Kurfürsten von Brandenburg und der Stadt schwören solle. Eine der Aufhebung auch dieser Bestimmung geradezu gleichkommende Milderung wurde dadurch ausgesprochen, daß dem Herzog freistehen solle, die Stadt mit Garnison zu verschonen, falls er auch ohne eine solche sich derselben versichert wisse. Endlich übernahm der Herzog die Bürgschaft dafür, daß Stralsund dieses Abkommen halten werde und zwar unter Verpfändung seines ganzen Landes. Hiergegen verspricht der General im Namen des Kaisers völlige Verzeihung, Niederreißung der errichteten Schanzen, freien Handel und vor allem Abführung der Belagerungsarmee, wenn der Herzog neben diesem Akkord noch einen Schein ausstelle, daß auch die Landstände der obigen Bürgschaft innerhalb drei Monaten beitreten würden. Die letztere Bestimmung war die allerbedeutendste Abschwächung, da nach dem Entwurf der Abzug erst von der vorauszugehenden Ausschaffung der fremden Besatzung aus Stralsund abhängig gemacht worden war[163]).

Am folgenden Tage übersandte der Herzog, nicht ohne daß noch zuvor Arnim im Auftrage des Generals gedrängt hatte[164]), die Ausfertigung der übernommenen Bürgschaft, daß Stralsund dem getroffenen Akkorde nachkomme. Werde derselbe von der Stadt nicht erfüllt und dadurch der kaiserlichen Armee Ungelegenheit verursacht, so solle sich der Kaiser an dem Herzog und seinen Unterthanen schadlos halten dürfen. Der Herzog verpflichtete sich ferner, dem General innerhalb drei Monaten eine Ausfertigung der Mitübernahme obiger Bürgschaft Seitens der Landstände einzuhändigen[165]) [166]).

163) Stralsunder Akkord. 1628, Juli 11./21. B 411d. Quellen Nr. 56.

164) Arnim an Horn. 1628, Juli 12./22. Gadingshagen. B 411d Bl. 337. Der General habe hoch empfunden, daß die Herren ihrer Erklärung zufolge nicht gestern wieder Relation eingebracht. Bitte die Herren, alsbald zu kommen und zu berichten, wobei es stehe. Horn möge befördern, „damit dieser vollenzogene Vergleich moge gesiegelt und bei Kegenwertigen die Caution nebenst dem Revers eingeschickt werden".

165) Reversalen des Herzogs für Wallenstein. 1628, Juli 12./22. Franzburg. B 411d. Bl. 252. Quellen Nr. 57.

166) Eine solche Versicherung Seitens der Stände ist nicht erfolgt. Zunächst wurde es auf dem Wolgaster Landtage auf eine allgemeine Landesversammlung verschoben. Im

Diese wichtige Urkunde wurde Wallenstein im Auftrage des Herzogs durch Paul von Damitz, Matthias von Karnitz und Anton von Schliesen übergeben.

Daß dieser ganze Vertrag Wallenstein gar keine Sicherheit bot, liegt bei der Ohnmacht des Herzogs klar zu Tage. Seine plötzliche Nachgiebigkeit zeigt, daß er eben auf alle Fälle von Stralsund hinweg wollte und daß es ihm sehr genehm war, den Abzug als die Folge irgend eines Vertrages mit dem Herzog hinstellen zu können[167]). Auf den Vertrag selbst und besonders auf die Bürgschaft Bogislaws legte er übrigens gar kein Gewicht. Denn er hat sehr bald nachher bei mehrfachen Gelegenheiten erklärt, daß er den Herzog wegen der Bürgschaft nicht in Anspruch zu nehmen beabsichtige[168]).

Daß aber der Herzog auf den Vertrag einging, ohne der Stadt auch nur im geringsten sicher zu sein, ja während man sogar über die gegentheilige Stimmung der Bürgschaft unterrichtet war, das muß fast als ein Räthsel erscheinen. Man hat angenommen, daß die einflußreicheren unter den herzoglichen Räthen von Wallenstein erkauft worden seien[169]), man hat auch die Kurzsichtigkeit und Leichtgläubigkeit des Herzogs als Erklärung herangezogen[170]). Die erstere Annahme ist ganz haltlos, die letztere ungenügend. Die Lösung des Räthsels tritt erst jetzt zu Tage: Der Herzog selbst bezw. seine Räthe haben in der Vorlage an die Anfang August nach Wolgast

September erklärten dann die in Stettin versammelten Landstände: Sie hätten aus dem Bericht der Abgeordneten am 7. September vernommen, daß der General geantwortet, er wolle mit den Stralsundischen schon zurecht kommen und begehre dem Herzog von Pommern ratione praestitae cautionis nicht molest zu sein noch deswegen zu belangen. Stände hätten es daher für unnötig erachtet, sich mit anderer Resolution darob vernehmen zu lassen. S 41, 11.

167) Über die eigentlichen Gründe Wallensteins zur Aufhebung der Belagerung vgl. Irmer, Arnim 93, 94.

168) Anton von Schliesen an Damitz. 1628, Aug. 25. Wolgast. B 416 Bl. 206. Der General sei sehr malcontent mit den Stralsundern und wolle von ihnen weder reden noch hören. Wegen des vom Herzog gegebenen Reverses haben wir uns nichts gefährliches zu befahren, wie solches der General zu verschiedenen Malen erklärt. — Bericht der Abgesandten vom 6. Sept. Quellen Nr. 69. — Bogislaw an Wallenstein. 1628, Sept. 17./27. Stettin. B 416 Bl. 243. Dankt für die Erklärung, daß er ihn wegen der Kaution nicht belangen wolle. — Trotzdem erwog man später am pommerschen Hofe, ob man nicht beim Kaiser um eine ausdrückliche Erklärung bitten solle, um desto mehr gesichert zu sein. Freilich verhehlte man sich nicht, daß ein solches Gesuch auch ein stillschweigendes Anerkenntniß der Verpflichtung enthielte. Auf eine Anfrage bei Brandenburg (1629, Jan. 2. Stettin. S II 44, 8 Bl. 24) erklärte der Kurfürst, nur in dem Falle dazu rathen zu können, daß der Herzog auch ganz sicher sei, ein solches decretum absolutorium zu erlangen. 1629, Apr. 2. Königsberg. S II 44, 8 Bl. 33.

169) Zu dieser Annahme glaubt sich Fock a. a. O. S. 279 gezwungen. Den Beweis für diese schwere Anklage bleibt er schuldig.

170) So fast sämmtliche bisherigen Beurtheiler.

berufenen Landstände die inneren politischen Erwägungen dargelegt, welche für den Abschluß des Akkordes und die Übernahme jener Bürgschaft maßgebend gewesen sind[171]).

Danach habe Wallenstein sehr stark auf den Abschluß des Akkordes und die Herausgabe einer Bürgschaft gedrungen. Zwar sei die von den Stralsundern auszustellende Rückversicherung des Herzogs nicht in dem Maße ausgefallen, als man verlangt, aber man sei der Meinung gewesen, daß die Stadt nach Erreichung des großen Zieles der Befreiung ihren Herrn nicht in Gefahr bringen würde. Als dann der Herzog persönlich im Lager erschien und als Wallenstein noch inständiger zum Schluß und zur Vollziehung der Bürgschaft drängte, da waren für den Herzog zwei Erwägungen maßgebend: Auf der einen Seite, wenn die Bürgschaft nicht geleistet würde, würde die Fortsetzung der Belagerung, die Vergrößerung der Belagerungsarmee, damit aber auch die Vergrößerung der Vertheidigungstruppen die ganz unausbleibliche Folge gewesen sein. Die nordischen Könige würden zum Entsatz von Stralsund auch an anderen Orten angesetzt haben. Man hätte den Krieg unabwendbar im Lande gehabt. Diese Gefahr war gewissermaßen gegenwärtig, sie wäre sofort eingetreten. Auf der andern Seite, also im Falle der Übernahme der Bürgschaft, war die Gefahr, daß Stralsund die übrigens auf ein geringes zusammengeschmolzenen Verpflichtungen des Vertrages nicht erfüllen werde, nicht so gegenwärtig, wie jene erstere. Hoffte man doch im Gegentheil, daß die Stadt nach erfolgter Abführung des Heeres, nach eingetretener Beruhigung der erhitzten Bürgergemüther, den Herzog nicht würde um seiner guten Absicht willen Schaden leiden lassen. Und zu dieser Annahme hatte der Herzog auch wirklich Grund genug: denn die Verpflichtung der Geldzahlung würde von den Ständen übernommen worden sein und auch die Ausschaffung der fremden Soldaten nach Abführung des Belagerungsheeres lag nach Meinung der Pommern ganz gewiß nicht außerhalb der Möglichkeit.

Unter Abwägung dieser beiden Gefahren, in welche sich der Herzog durch Ablehnung oder Übernahme der Bürgschaft gesetzt haben würde, wurde der Entscheid nach Lage der Verhältnisse vernünftig und richtig im Sinne der Übernahme der Bürgschaft getroffen. Was bisher als eine unvernünftige und kurzsichtige That des Herzogs oder als eine pflichtvergessene Handlung seiner Räthe beurtheilt worden ist, wird jetzt durchaus verständlich. Ja man würde sogar die politische Klugheit dieses Vorgehens des Herzogs gerühmt haben, — wenn ihm nicht das gefehlt hätte, wovon freilich das Urtheil der Nachwelt abhängig ist, ein voller Erfolg.

---

171) Proposition an die nach Wolgast einberufenen vorpommerschen Landstände. 1628, Juli 29. Quellen Nr. 62.

War ein solcher Erfolg ausgeschlossen? Mußte ihn die pommersche Regierung als ausgeschlossen betrachten? Nein. Hätte Wallenstein seiner im Akkord eingegangenen Verpflichtung gemäß das Belagerungsheer wirklich sofort abgeführt, so lag für die Pommern bei deren stets gutgläubiger Anschauungsweise in allen politischen Verhandlungen die Annahme nahe, daß auch, wenn nicht die Dänen, so doch wenigstens die Schweden eine Abführung ihrer Soldaten aus Stralsund nicht ablehnen würden und zwar in Bethätigung ihrer stets versicherten Friedensliebe und ihrer steten Betheuerung, daß sie nicht die Feinde des Kaisers sein wollten. Dafür, daß die Aufhebung der Belagerung nicht sofort erfolgte und dafür, daß sie die weitergehenden politischen Pläne des Schwedenkönigs nicht durchschauten, soll man die Pommern nicht schelten.

Noch an demselben Tage, da der Abschluß des Vertrages stattfand, sandte Bogislaw einige Unterhändler nach Stralsund, welche dort die Ausantwortung einer Gegenversicherung betreiben sollten. Sie erhielten eine solche, aber nicht in der früher mit den Stralsundischen Vertretern am 17. Juli verabredeten Form[172]). In Stralsund erfuhren die Herzoglichen auch gelegentlich ihrer vergeblichen Bemühungen bei Schweden wegen Abführung des Volkes von dem erfolgten Abschluß des Bündnisses mit Gustav Adolf. Hier wie bei den dänischen Obersten ward ihnen der Bescheid, daß von einer Abführung nicht eher die Rede sein könne, bevor nicht das Land von der Einquartierung frei sei[173]).

So ungenügend übrigens auch die Stralsunder Gegenversicherung bei der nachherigen Berathung in Franzburg erschien, so kam man doch schließlich dahin überein, sich an derselben genügen zu lassen. Der Dekan Matthias von Karnitz sagte sehr richtig: wollen sie treu bleiben, sei es an der Gegenversicherung genug, wenn nicht, werde auch eine stärkere nicht fruchten.

Von einer Wirkung des zwischen Wallenstein und dem Herzog abgeschlossenen Akkords war in der allernächsten Zeit noch wenig zu spüren. Die Feindseligkeiten wurden nach einigen Tagen durch beiderseitiges Schießen thatsächlich wieder eröffnet. Die Schuld trugen nicht die Stralsunder, sondern die fremden Offiziere in der Stadt. Beide maßen wieder den Kaiserlichen die Schuld bei. Besonders am 27. Juli wurde am Abend von Stralsund aus das Feuer eröffnet. Eine ganze Reihe Schreiben wurden zwischen den Betheiligten zur Beilegung der Feindseligkeiten und zur Ausführung des Vertrages gewechselt[174]). Ein solches Schreiben Stralsunds an den

172) Stralsundische Gegenversicherung. 1628, Juli 14./24. Gedruckt Gründlicher Bericht S. 141.

173) Berathung der Räthe zu Franzburg. Juli 15. B 411d Bl. 344.

174) Der Schriftwechsel befindet sich hauptsächlich in B 411d.

Herzog, in welchem den Kaiserlichen die Fortsetzung der Belagerungsarbeiten und die Absicht eines neuen Sturmes vorgeworfen wurde, übersandte derselbe an Wallenstein. Es trug ihm jenes bekannte grobe Antwortschreiben ein, das Wallenstein selbst später als einen „Fülz" bezeichnet hat[175]).

Diese Feindseligkeiten waren aber nicht der eigentliche Grund[176]), daß das Heer noch vor Stralsund verblieb, trotzdem Wallenstein vor seinem Abzuge aus dem Feldlager den Befehl hinterlassen hatte, das Volk innerhalb zweier Tage abzuführen. Arnim zögerte mit der Abführung und sandte den Oberstleutnant Hans Rudolf von Bindhauf an Bogislaw mit einem auffallenden Antrage. Des Herzogs und der Landstände wegen habe Arnim die Abführung nicht für rathsam gehalten, da dem Akkord zuwider leicht Ausfälle aufs Land ins Werk gesetzt werden könnten. Der Herzog möchte daher das Heer zu seinem Dienst noch behalten und in seinem Namen die Stadt so lange blokiren, bis der Akkord erfüllt wäre. Der Inhalt des Bindhaufschen Anbringens ist aus der Antwort des Herzogs zu ersehen, welcher am 27. Juli diese wundersame Zumuthung ablehnte[177]). Am folgenden Tage hat dann der Herzog an Wallenstein selbst geschrieben und um Abführung des Heeres gebeten. Die Antwort Wallensteins enthielt die Mittheilung, daß er Arnim Befehl dazu ertheilt habe, „dieweiln es Ew. Liebden begehren"[178]).

Aber nicht weil der Herzog es begehrte, nicht weil es eine Bestimmung des Stralsunder Akkords war, hob Wallenstein die Belagerung auf, sondern erst auf die sichere Nachricht, daß die dänische Flotte auf Warnemünde halte, und weil das Gerücht aufgekommen war, der König von Schweden sei im Anzuge, die Stadt zu entsetzen[179]). Am 4. August verließen die letzten Truppen der Kaiserlichen die Stätte der Belagerung.

Durch das Stralsundische Unwesen, wie man es damals nannte, hatte das ganze Land, namentlich aber der Wolgaster Ort, noch härter gelitten, als es bei geduldiger Ertragung der Einquartierung schon der Fall gewesen

175) Stralsund an Bogislaw. 1628, Juli 20. B 411d, 394. — Bogislaw an Wallenstein. Juli 22. B 415, 50. Quellen Nr. 61. — Wallenstein an Bogislaw. Aug. 4. B 411d, 411. Gedruckt bei Förster 1, 385. — Wallenstein an Arnim. August 8, bei Förster 1, 390.

176) Über die Zögerung auf Wallensteins Seite vgl. Förster 1, 380.

177) Bogislaw an Arnim. 1628, Juli 17. Franzburg. B 411d, 367. Quellen Nr. 59.

178) Wallenstein an Bogislaw. 1628, Aug. 2. Güstrow. B 411d, 410. — Arnim an Bogislaw. 1628, Juli 23. / Aug. 2. Brandshagen. B 411d, 384. Der General habe ihm befohlen, „weil E. f. G. so hart darum anhielten", solle er alsbald abziehen. Auf der einen Seite nach Kädingshagen zu habe er das bereits gethan, er sei willens, es morgen auch auf der andern Seite zu thun. Er wünsche dem Herzog, daß die Stralsunder ihrem Versprechen Genüge thun. Gestern habe es sich dazu wenig ansehn lassen, da sie bei dem Abzuge ohne Unterlaß mit Stücken geschossen.

179) Gründlicher Bericht S. 167 und 168.

wäre. So herrschte in Pommern gegen den Trotz dieser Städter eine große Erbitterung, die der der Kaiserlichen und der des Generals wenig nachgab. Selbst ein sonst ruhiger und erfahrener Mann, der Oberst Anton von Schliesen, sprach von den Stralsundern als von „meineidigen, treulosen Leuten“ [180]. Hatten die Stralsunder wirklich so schweren Vorwurf verdient? Nein. Denn daß die Frage nach einer Schuld der Stadt auch einen ganz andern Standpunkt der Beantwortung schon damals zuließ, geht aus gleichzeitigen Äußerungen der Stettiner Ständemitglieder hervor. In Stettin berieth man im Juni 1628 über Getreidelieferungen für die Wolgaster Regierung. Im Laufe dieser Verhandlungen fielen Äußerungen wie die folgenden: Der Dekan Matthias von Karnitz erwähnte: „Wegen der Stralsundischen Unruhe hat man ausdrücklich, ehe das Kaiserliche Volk in dies Land kommen, sich im wolgastischen Ort vernehmen lassen, daß es nun Gelegenheit wäre, Stralsund beizukommen, und also das Unwesen causiret.“ Martin von Borcke: „Stralsundisch Wesen mochte wol zimlich causiret sein.“ Bertram von Below: „Einquartierung würde längst gehoben sein oder erleichtert, wenn es nicht das Stralsundisch Wesen, dazu sie Ursach geben, causirte“. Ebenso sprachen Bernd von Dewitz und andere. Niemand hat in jener Versammlung dieser Anschauung widersprochen [181].

So scheint die eigentliche Schuld an dem Unwesen nach dem Urtheil dieser Männer vielmehr auf Seiten der wolgastischen Stände von der Ritterschaft selbst gelegen zu haben. Und war es wirklich eine Pflichtverletzung der Stralsunder gegenüber ihrem Herrn, daß sie wider seinen Willen, der doch nicht frei war, die Einquartierung ablehnten, so war es doch auch eine Pflichterfüllung gegen sich selbst, daß sie sich nicht willenlos wollten verderben lassen deshalb, weil ihre Mitstände wehrlos waren. In einer Zeit, da alles in Pommern ohnmächtig war und morsch, erhoben sie Stimme und Stab des Widerstandes gegen die Zumuthungen der Gewalt, weil sie sich stark genug dazu glaubten. Sie haben selbst schwer genug gelitten unter ihrem trotzigen Willen. Und wenn derselbe auch gebunden wurde durch ihre fremden Freunde, so standen sie doch äußerlich da als Männer, die durchgesetzt haben, was sie versagten. Auf dem Blatte der Geschichte, da von Heldenmuth und tapferem Bürgersinn geschrieben steht, da wird auch allezeit der Name Stralsund stehen. Den Herzog Bogislaw und seine Stände wird man auf solchem Blatt vergebens suchen.

Die nächste Zeit war ausgefüllt durch die Bemühungen der pommerschen Regierung, bei Stralsund die Innehaltung des Akkords zu erwirken, vor allem die Herausschaffung der fremden Soldaten, und ferner durch die

180) Schliesen an Damitz. 1629, Juni 27. / Juli 7. Prag. S 42, 17II Bl. 352.
181) 1628, Juni 19. Stettin. B 411c 63.

gleichlaufenden Bemühungen bei den nordischen Königen. Bevor ich auf dieselben eingehe, muß noch vorher kurz eines Ereignisses gedacht werden, welches die Pommern um so unerwarteter traf, als soeben erst durch die Aufhebung der Stralsunder Belagerung die unmittelbarste Kriegsgefahr gehoben schien: dieses Ereigniß war die Einnahme von Wolgast durch den Dänenkönig[182]).

Fast gleichzeitig mit dem Ereigniß selbst erhielt der Herzog von Seiten Arnims eine Warnung vor der Absicht König Christians auf Wolgast, auch zugleich eine Andeutung von heimlichem Einverständniß des Feindes mit pommerschen Unterthanen[183]). Als daher der König von seinem Orlogschiffe bei Peenemünde den Herzog um Lebensmittel für sein Volk bat unter dem Vorgeben, als sei er durch widrigen Wind an die pommersche Küste verschlagen[184]), lehnte der Herzog, der sich bei Empfang des Schreibens gerade im Aufbruch von Wolgast nach Stettin befand, von hier aus das Ansinnen des Königs ab. Die Erschöpfung des Landes durch die Einquartierung konnte er als Grund seiner Ablehnung angeben, die aus Vorsicht auf die Kaiserlichen durchaus geboten war[185]). Inzwischen forderte König Christian auch die Überlassung der von einem pommerschen Kapitän besetzten Schanze zu Krösslin[186]) und der Stücke in derselben, damit der Herzog gewissermaßen „eine gleichgemeinte Neutralität zeige“[187]).

Die weiteren Vorgänge sind bekannt. Der König nahm die genannte Schanze ein, welche der Kapitän Philipp Ludwig Freiherr zu Putbus räumte. Schon vorher hatten die Dänen die von den Kaiserlichen schwach besetzte Schanze bei Peenemünde erobert. Am 14. August erfolgte die unblutige Einnahme von Wolgast, da trotz der Aufforderung der Räthe und

182) Darstellungen über das Vorgehen des Königs gegen Wolgast finden sich bei Fock S. 295, Opel 3, S. 628 und Rudel, Baltische Studien 40, S. 113.

183) Arnim an Bogislaw. 1628, Juli 31. / Aug. 10. S 42, 17II Bl. 65.

184) König Christian an Bogislaw. 1628, Aug. 1. Auf dem Orlogschiff bei Peenemünde. S 42, 17II Bl. 69.

185) Bogislaw an König Christian. 1628, Aug. 3. Stettin. S 42, 17II Bl. 71.

186) Der Kapitän hatte von den Räthen in Wolgast Befehl erhalten, sich zu vertheidigen, wenn er feindlich angegriffen würde. Dem Feldmarschall Arnim solle er die Schanze, wenn er es nicht verbitten könne, überlassen. 1628, Aug. 1. S 42, 17II Bl. 72.

187) König Christian an Bogislaw. 1628, Aug. 2. Uf unserm Prahmen bei Peenemünde. S 43, ad 28. 29. Vom Kapitän der gegenüberliegenden Schanze habe er vernommen, daß derselbe von den herzoglichen Räthen Befehl erhalten habe, dem von Arnim die Schanze, im Fall solches nicht verbeten werden könnte, per capitulationem zu überlassen. Er habe auch in Erfahrung gebracht, daß sich der Feind solchen Ortes par force impatroniren werde. Er ersuche den Herzog, ihm gemelte Schanze sammt den Stücken in derselben zu überlassen, damit er wenigstens in etwas eine gleichgemeinte Neutralität zeige. Der Herzog habe dem Feinde vor Stralsund viel größere und mehr Kanonen übergeben, wie solche in den eroberten Schanzen als geliehene Stücke gefunden seien. Bitte noch vor Sonnenuntergang um Bescheid.

der Offiziere die pommerschen Soldaten und die Bürger nicht gegen die Dänen fechten wollten, die sie aus Haß gegen die Kaiserlichen als Freunde und Befreier des Landes ansahen[188]). Daß hier geheime Zettelungen vorgekommen waren, ist nicht zweifelhaft[189]). Und daß man bei diesen geheimen Abmachungen nicht sowohl an Rath und Bürgerschaft[190]) oder an die Soldaten zu Wolgast zu denken hat, sondern auch an herzogliche Beamte, das lehrt eine Klage des Herzogs selbst: „Wie smerzlich uns sonsten sei, von unsern Unterthanen, auch Räthen und Dienern zu erfahren, wasgestalt sie der königlichen Würde in Dennemark zu dieser Impresa Anlaß geben und also diß Unglück uns und unsern unschuldigen Landen über den Hals geführet, solches habt Ihr Eurer beiwohnenden Discretion nach leichtsamb zu ermessen. Konten wir aber zu einem rechten Fundament verholfen werden, wolten wir ein solch Exempel der Untreu statuiren, daß sich mennigklich daran zu spiegeln“[191]).

Daß bei den Kaiserlichen die feste Ansicht bestand und auch dem Herzog vorgeworfen wurde, die Dänen seien von den Pommern ins Land gerufen, darf unter diesen Umständen nicht befremden[192]). Sollen doch sogar Briefe von Leuten in Rathsbestallung aufgefangen sein des Inhalts, daß Schanze und Residenz bei Ankunft dänischer Schiffe übergeben werden sollten. Kaiserliche Offiziere redeten von Leuten, die in schwarzen Mänteln gingen, als äußerem Abzeichen einer gegen die Kaiserlichen gerichteten geheimen Gesellschaft[193]). Ja, nach Wallensteins eigener Mittheilung an die bei ihm Anfang September erschienenen pommerschen Gesandten hatten gefangene dänische Offiziere ausgesagt, daß der König beklagt habe, von den Pommern hereingefordert und schelmischer Weise unter der Angabe dazu verleitet worden zu sein, als sei die kaiserliche Armee vor Stralsund ruinirt worden[194]).

---

188) Über diese Einnahme von Wolgast liegen zwei sehr genaue Berichte vor. Ein solcher der Räthe Putbus, Usedom, Horn, Trampe und Jakob Runge vom 10. August und ein militärischer Bericht, welchen die Kapitäne Philipp Ludwig Herr zu Putbus, Adam von Eickstedt und Michel Hagemeister dem Herzog unterm 13. August erstatteten. Beide sich ergänzende Berichte sind anschaulich und wichtig. S 42, 17^{II} Bl. 85 u. 107.

189) Auch der wolgastische Präsident Ekkard von Usedom hielt selbst dafür „daß Verräterei darunter gewesen“. Verhandlung zu Stettin. 1628, Aug. 13. B 416, 144.

190) Bürgermeister und Rath zu Wolgast an Bogislaw. 1628, Aug. 30. S 42, 17^{II} Bl. 141. Verwahren sich gegen die ausgestreute Verdächtigung, als hätten sie den König von Dänemark in die Stadt gerufen und die Soldaten vom Fechten abgemahnt. Hätte die Besatzung in der Schanze und beim Übersetzen des Königs ihre Pflicht gethan und geschossen, so wäre es nicht so gekommen.

191) Bogislaw an Horn, Bonin und Schliesen. 1628, Aug. 27. Stettin. B 416, 213.

192) Memorial vom 1. Mai 1629 in S 43, ad 28. 29. Bl. 81.

193) Notizenzettel von Damitz' Hand. (1628). B 411^{c} Bl. 3.

194) Bericht der Abgesandten an Wallenstein, Horn, Bonin und Schliesen. 1628, Aug. 23. B 416, 188. Quellen Nr. 65.

Die Vorwürfe der Pflichtverletzung haben sich in jenen Tagen vornehmlich gegen den obersten Befehlshaber von Wolgast verdichtet, gegen den Oberstleutnant Jürgen von Heiden. Daß er als Soldat durch solche Vorgänge, besonders dadurch, daß der König ohne einen Schuß aus pommerschem Gewehr ans Land und in die Stadt gelangte, in verdiente Unehre gerathen ist, läßt sich nicht abläugnen. Ob er aber selbst mit den Dänen in geheimem Einvernehmen gestanden hat, darüber ist etwas sicheres nicht festzustellen. Thatsache ist nur, daß gegen ihn und einige andere Offiziere eine kriegsgerichtliche Untersuchung eröffnet werden sollte[195]).

Der Besitz von Wolgast war für den König nur von sehr kurzer Dauer. Schon acht Tage später erschien Wallenstein vor der Stadt und schlug die Dänen bei sofortigem Angriffe heraus. Nachdem die Abziehenden die Stadt in Brand gesteckt, litt dieselbe noch schlimmer durch die einziehenden Kaiserlichen, welche durch eine Plünderung die angebliche Dänenfreundschaft rächten. Auffallend bei dieser Rückeroberung der Stadt ist die Schnelligkeit und Leichtigkeit, mit welcher Wallenstein dieselbe ins Werk setzte[196]). Sie ist nur erklärlich durch die große Nachlässigkeit, mit der König Christian eine Befestigung und Verschanzung der Stadt betrieben hat. Der Herzog von Pommern hat den König geradezu in Verdacht gehabt, eine ernstliche Behauptung der Stadt ganz und gar nicht beabsichtigt zu haben[197]).

---

195) Punkt 16 eines Memorials für den Feldmarschall lautet: „Salvus conductus fur den Obristen Leutenampten Georg von Heyden zu Wasser und zu Lande zu befurdern, weil S. f. G. im Werk sein, ihn und andere Offizierer für das Kriegsrecht wegen des wolgastischen Unwesens citiren zu lassen". S 42, 17^{II} Bl. 439. — Dann wurde auf den Landtagen über das Malefizrecht gegen die wolgaster Offiziere verhandelt, vgl. die Landtagspropositionen 1629, Mai 15 und Aug. 25. B 1484 und 1485. — Im Stettiner Landtagsabschied vom 20. Okt. 1629 heißt es über das Malefizrecht wider die wolgastischen Offiziere und Soldaten: „Da die Stände darüber einig, daß ohne ferner Bedenken damit verfahren werden soll, werden Wir dasselbe nunmehr befordern, bevorab weil die Offiziere selbst darauf bringen, auch ihre Besoldung so kühnlich, gleich wären sie an allem, was vorgangen, unschuldig, fordern. Und weil der sämmtlichen Stände Meinung gewesen, das Gericht mit kriegserfahrenen Patrioten und nicht mit Fremden zu bestellen, so haben Wir uns solches auch gefallen lassen und wollen zu erster Gelegenheit, wan Wir nurt der Spesen mächtig, damit verfahren. B 1483. —

Barthold spricht in seiner Geschichte von Pommern 4, 2 S. 556 vom „Verrath oder Feigheit Jürgens von Heiden". Als er 12 Jahre später eine Geschichte der edlen Herren von Heiden, Greifswald 1857, schrieb, läßt er Jürgen von Heiden nur „durch die unklare öffentliche Meinung verunehrt" werden. S. 214.

196) Beschreibung des Treffens zwischen dem Könige von Dänemark und dem General. Der Schreiber ist der fürstliche Hauptmann zu Ückermünde, Otto von Schwerin. Es ist ein Bericht an den Statthalter Paul von Damitz. 1628, Aug. 28. Ückermünde. S 42, 17^{II} Bl. 95.

197) Bogislaw an Marcus von Eickstedt. 1628, Aug. 22. Stettin. S 42, 27^{I} Bl. 3. Als der König von Dänemark in Wolgast eingezogen, habe er sich äußerlich den Schein gegeben, als wolle er Wolgast halten, habe auch Schanzen aufwerfen und besetzen lassen,

Vor und nach Beseitigung auch dieser Kriegsunruhe gab es, wie oben erwähnt, für die pommersche Regierung keine wichtigere Aufgabe, als bei Stralsund eine Erfüllung des Akkordes und gleichzeitig auch bei den fremden Königen eine Zurückziehung ihrer Besatzung zu erreichen.

Die Bemühungen[198]) bei Stralsund waren, wie bei der Stimmung in der Stadt und bei ihrer Gebundenheit nicht anders zu erwarten war, ohne Erfolg. Einer im September nach Stralsund gesandten herzoglichen Abordnung[199]) gegenüber betonte der Rath zwar seine Bemühung um Herausschaffung der Fremden — 1200 Dänen seien bereits aus der Stadt entfernt — sie läugneten aber geradezu irgendwelche Verbindlichkeit zu jenem Akkord, den sie nicht gesehen und nicht versiegelt hätten, sie könnten sich durch diese res inter alios acta nicht gebunden erachten. Man kann nicht sagen, daß diese Auffassung nicht den Buchstaben des Rechts für sich gehabt hätte. Die noch so geschickten Einwendungen der herzoglichen Abgeordneten blieben daher auch ohne Eindruck auf den Rath der Stadt.

Inzwischen hatte man auf Seiten der pommerschen Regierung den Plan erdacht, durch eine von den Königen zu erbittende Versicherung, nämlich das Reich durch Pommern nicht angreifen zu wollen, eine Zurückziehung der kaiserlichen Einquartierung herbeizuführen. Mit diesem Vorschlage sandte der Herzog eine weitere Abordnung, Ekkard von Usedom und Matthias von Kleist, nach Stralsund[200]). Als dieselben am 13. Oktober vor der Stadt anlangten, wurden sie — allerdings wider den Willen des schwedischen Agenten und der Stadt — von dem dänischen Oberst Holk festgenommen und bis zum 21. Oktober gefangen gehalten. Als sie endlich freigegeben und mit dem inzwischen von Dänemark zurückgekehrten Klaus von Ahnen beim Rathe mit ihrem Anliegen vorstellig wurden, erhielten sie zwar zunächst mündlich gute Zusage. Aber die schriftliche Antwort lautete anders: die Stadt besorge, die Potentaten mit solchen Vorschlägen zu offendiren. Man möge die Abführung der Kaiserlichen befördern, eine nachherige Verhandlung mit den Königen würde zweifelsohne deren Willfährigkeit ergeben. — Als sich die Abgesandten mit dieser Erklärung nicht zufrieden gaben, erfolgte zwar eine andere, übrigens nur mündlich ertheilte, welche die

---

aber nur pro forma, um den Leuten Muth zu machen. Denn an dem Bau der Schanzen sei nichts beständiges gewesen, auch seien sie nicht mit Stücken versehen worden. —

198) Schon im August sandte der Herzog an Stralsund. Bogislaw an Stralsund. 1628, Juli 31. Wolgast. B 411 d, 431. Möchten allen Punkten des Akkords nachleben und die fremden Garnisonen hinausschaffen. Zur Verhandlung mit ihnen sende er Christoph Behr, Jakob Seltrecht, Kaspar Normann, Otto Thuen und Christian Schwarze an sie ab.

199) Dieselbe bestand aus Bonin, Schliefen und Pauli. Vgl. deren Bericht vom 6. September. Quellen Nr. 69.

200) Instruktion für Usedom und Kleist als Abgesandte an Stralsund. 1628, Sept. 19. Stettin. B 411e. Quellen Nr. 70.

Bemühung der Stadt um Herbeischaffung solcher Versicherung versprach, dieselbe jedoch auch wieder von der vorherigen Räumung des Landes durch die Kaiserlichen abhängig machte[201]).

Ganz den gleichen Erfolg oder vielmehr Nichterfolg hatten die Sendungen des Herzogs an Schweden und an Dänemark. Diese Absendungen zielten von vornherein neben der Zurückberufung der Besatzungen auch auf Ertheilung jener Zusicherung hin, das Reich durch Pommern nicht angreifen zu wollen.

Dem pommerschen Gesandten Anton von Bonin[202]) erklärte der König Gustav Adolf persönlich in Marienburg, daß er auf einen so betrüglichen nur mit etlichen Personen des Rathes vereinbarten Akkord ganz gewiß kein Volk fortführen werde, viel eher weiteres hinzuschicken gewillt sei. Die erbetene Versicherung lehnte er vollständig ab und verschob einen Entscheid bis nach erfolgter Berichterstattung durch seinen Reichskanzler Axel Oxenstierna[203]). Es galt daher, diesen schon damals bedeutendsten Rathgeber des Königs zu gewinnen und seine Beihülfe zur Erreichung jener schriftlichen Versicherung Seitens Gustav Adolfs zu erbitten[204]).

Der Reichskanzler befand sich in Stralsund. Zum ersten Male kamen hier die Pommern mit jenem bedeutenden Manne in Berührung, unter dessen Willen später lange Jahre das ausgesogene Land sich beugen mußte. Der Bescheid, den er den Gesandten ertheilte, lautete ganz im Sinne des Königs und gipfelte in den Worten: Armari contra se armantem vel mutuo deponi arma. Führe der General sein Volk aus Pommern hinweg, so sollen seines Königs Truppen nicht eine Stunde länger in Stralsund verbleiben. Gustav Adolf sei durchaus nicht Willens, sich in den deutschen Krieg zu mischen, nur sein eigenes Interesse nöthige ihn, auf die Meerpforten ein wachsames Auge zu haben. — Nur in einem Punkte war der Reichskanzler der Meinung der Pommern: in der Herausschaffung der dänischen Besatzung. Der Wunsch Schwedens, der alleinige Herr in Stralsund zu sein, giebt schon hier deutlich einen Hinweis auf spätere Ziele.

---

201) Bericht der Abgesandten Usedom und Kleist über ihre Verrichtung in Stralsund. 1628, Okt. 21. Stettin. B 411e Bl. 45.

202) Instruktion für Anton Bonin. 1628, Juli 19. Wolgast. S 43, 27. Quellen Nr. 60.

203) Die Resolution Gustav Adolfs, 1628, August 8. Marienburg, ist gedruckt im Gründlichen Bericht S. 65. Das Original derselben findet sich in B 414b Bl. 31. Anschaulicher ist das Schreiben des Abgesandten Bonin an den Herzog. August 8. Marienburg. Ebenda. Quellen Nr. 64.

204) Instruktion für die Abgesandten an Oxenstierna und Stralsund. 1628, Aug. 18. Stettin. S 43, 27 Bl. 37 und B 411e Bl. 5. Die Abgesandten waren Philipp von Horn, der Stiftsvogt Anton von Bonin, Oberstleutnant Anton von Schliesen, Kaspar von Eickstedt und der Stettiner Syndikus Dr. Elias Pauli.

Nach Oxenstiernas Meinung sollten die Pommern beim Könige von Dänemark zuerst die Zurückziehung der Besatzung nachsuchen, weil dieser der Feind des Kaisers sei und die stärkere Besatzung in Stralsund habe. Denn wenn Schweden als Freund des Kaisers zuerst seine Truppen abführte, würde jener als Feind viel schwerer herauszubringen sein. Er wolle selbst in Dänemark, wohin er sich jetzt begebe, in diesem Sinne wirken. Dem pommerschen, für Dänemark bestimmten Abgesandten Klaus von Ahnen, der übrigens in Stralsund anwesend war, machte er das Anerbieten, in seiner Begleitung nach Dänemark zu reisen [205]).

Klaus von Ahnen war bereits im Juli 1628 vom Herzog nach Kopenhagen geschickt worden [206]), aber unverrichteter Sache, da der König nicht anwesend war, von dort zurückgekehrt, durch widrige Winde mehrfach aufgehalten [207]). In Stralsund erwartete er weitere Befehle, begab sich aber auf das Gutachten der dortigen herzoglichen Abordnung am 13. September wieder auf die Reise nach Kopenhagen, wo er am 22. September vom Könige empfangen wurde. Hier begegnete er mit der Bitte des Herzogs um die oben erörterte Versicherung allgemeiner Verwunderung. Ahnen änderte daher diesen Theil seines Anbringens und erbat vom Könige, als er am 22. September empfangen wurde, nur die bedingungsweise Zusicherung, das Reich durch Pommern nicht angreifen zu wollen, wenn die kaiserliche Armee das Land verlasse. In der ihm ertheilten mündlichen Antwort erhielt er zwar diese Zusage, auch die der Abberufung der Besatzung, falls der Herzog Sorge trage, daß Stralsund vor ferneren feindlichen Angriffen gesichert sei. Eine schriftliche Antwort, am allerwenigsten eine schriftliche Erklärung jener nur bedingungsweisen Versicherung, hat Klaus von Ahnen trotz mehrfacher Bemühungen nicht zu erreichen vermocht [208]).

Die Bemühungen, auf diesem Wege der drückenden Einquartierung enthoben zu werden, waren demnach vollständig mißlungen.

Die kaiserliche Einquartierung, als deren Folgen die Stralsunder und Wolgaster Ereignisse zu betrachten waren, hat nun zu jenen steten und schier unermüdlichen Bemühungen des Herzogs und der pommerschen Landstände geführt: durch Gesandtschaften und durch Schreiben an Kaiser und

205) Bericht der Abgesandten. 1628, Anfang September. S 43, 27 Bl. 42. Quellen Nr. 68.

206) Instruktion für Nikolaus von Ahnen als Gesandten an den König von Dänemark. 1628, Juli 19. Wolgast. S 43, ad 28. 29 Bl. 15. Die Instruktion stimmt inhaltlich mit der am selben Tage dem Abgesandten an Gustav Adolf ertheilten überein.

207) Klaus von Ahnen an Bogislaw. 1628, Aug. 22. Stralsund. S 43 ad 28. 29. Bl. 55.

208) Bericht des Gesandten von Ahnen. 1628, Okt. 14. S 43, 28 Bl. 5. Quellen Nr. 72.

Kurfürsten und noch vielmehr an Wallenstein und Arnim wurden fast drei Jahre hindurch die immer vergeblichen Versuche gemacht, die gänzliche Abführung des einquartierten Volkes zu erreichen oder doch wenigstens eine Erleichterung und eine Minderung der Anzahl herbeizuführen.

Die Zähigkeit, mit der die Pommern immer und immer wieder ihre Bemühungen wiederholten, und die Hoffnungen, welche sie an jeden solcher Versuche knüpften, erscheinen geradezu rührend. Aber diese vielen, mit sehr großen Geldopfern verbundenen Sendungen, die stets zur Schau getragene Hoffnung auf Erfolg, sie stellen doch ein mäßiges Zeugniß aus über den politischen Blick der damals in Pommern einflußreichen Männer. Wie große Kinder pflegten sie immer und immer wieder in fast unmännlicher „Devotion" gegen den Kaiser die Milderung zu erflehen. Die Thatsache, daß die Einquartierung einzig und allein von dem Willen eines Mannes abhing, haben sie nicht erkannt oder nicht erkennen mögen. Erst zuletzt, als Marcus von Eickstedt zum zweiten Mal und viele Monate hindurch als pommerscher Gesandter in Wien thätig gewesen war, drängte sich ihnen die Erkenntniß auf, daß alles vergeblich sei und daß selbst des Kaisers Wille nichts bedeuten könne gegen das, was sein General Wallenstein als militärische Nothwendigkeit erachtet hatte.

Der Inhalt aller solcher Gesuche bestand in den folgenden Ausführungen: Pommern sei stets in kaiserlicher Devotion geblieben und habe sich von allen Verbindungen fern gehalten. Den Reichs- und Kreisverfassungen gemäß habe der Herzog sein Land durch die Besetzung der Pässe versichert, so daß das Reich keinen Schaden gelitten habe. Auf diese langwierige Besetzung der Grenzen seien „unglaubliche Kosten" verwendet worden, sodaß das Land schon dadurch stark gelitten habe. Trotz der gegentheiligen kaiserlichen Versicherung sei das Land nun doch durch die unerträgliche Einquartierung in die höchste Noth gestürzt und werde schlimmer behandelt als die Landschaften, welche öffentlich gegen den Kaiser Krieg geführt haben. Die weitere Unterhaltung der Regimenter sei unmöglich, diese selbst würden darunter leiden. Die Sperrung des Handels verursache weiteren Mangel, unter welchem auch die kaiserlichen Länder, besonders Böhmen, zu leiden haben würden. Der Herzog baue auch jetzt noch auf die früheren kaiserlichen Versprechungen und bitte um Abführung oder Erleichterung. Pommern wolle selbst die Meerhäfen besetzen und werde dann ein festes Bollwerk gegen den Einbruch feindlicher Mächte sein[209]).

209) Als Schreiben und Schickungen solchen Inhalts kommen besonders folgende in Betracht: Bogislaw an den Kaiser. 1627, Nov. 27. Stettin. B 409a. Quellen Nr. 35. — Instruktion Bogislaws für Paul von Damitz, Philipp von Horn und Marx von Eickstedt als Abgesandte an den Kaiser. 1627, Dez. 12. Stettin. B 409a. — Eingabe dieser drei pommerschen Abgesandten an den Kaiser. 1628 (Januar). B 413, 133. — Der Kaiser

Die größten Anstrengungen im obigen Sinne machten Herzog und Stände durch die Absendung des Marcus von Eickstedt[210]) nach Wien. Fast anderthalb Jahre ist derselbe von Pommern abwesend gewesen. Nachdem er die Kurfürsten zur Fürsprache bewogen, wirkte er über ein Jahr am kaiserlichen Hofe, thatkräftig unterstützt von dem dortigen pommerschen Agenten Johannes Sternberg. Von Eickstedts großem Fleiße in Wien legen seine Berichte in die Heimath beredtes Zeugniß ab. Sein Fleiß in der Vertretung seines Landes wurde sogar den kaiserlichen Würdenträgern häufig zu groß. Oft wurden ihm die erbetenen Unterredungen versagt, um seinen eindringlichen Vorstellungen zu entgehen, zumal er ihnen oft die „rechte teutsche Wahrheit gesagt". Nicht so eifrig war man in Stettin und es ermangelte sehr an der nöthigen Schnelligkeit, mit welcher Eickstedt nothwendige Unterlagen zu haben wünschte[211]). Aber alle angewandte Mühe des Gesandten war im Grunde doch ohne Erfolg und seine Unterhaltung in Wien hat Pommern nach Lage der Umstände und im Vergleich zu den bedeutenden Kosten[212]) wenig genutzt. Was er erreichte

---

an Bogislaw. 1628, Februar 6. Prag. B 413, 3. Quellen Nr. 37. — Memorial, was Adam Graf zu Schwarzenberg für Herzog Bogislaw beim Kaiser verrichten wird. 1628, Juni 2. Wolgast. B 411b, 8. Die Instruktion ist von Damitz entworfen. Schwarzenberg wurde auch eine Übersicht über die dem Lande durch die Einquartierung verursachten Kosten übergeben. Danach betrugen die Kosten in beiden Regierungen, jedoch ausschließlich der durch das Stralsunder Unwesen verursachten Ausgaben, für die Zeit vom November 1627 bis Juni 1628: 2,778,000 Gulden. — Bogislaw an den Kaiser, die Kaiserin, die Kurfürsten von Baiern und Sachsen. Sämmtlich 1628, August 6. S 42, 17II. — Ebenda die Instruktion Bogislaws für Marcus von Eickstedt als Abgesandten an den Kaiser. 1628, Aug. 6. — Die Instruktion für denselben an den Kurfürsten von Baiern von demselben Tage in S 43, 1. In derselben wird der Hergang der bisherigen pommerschen Ereignisse dargestellt. — Quellen Nr. 63. — Bogislaw an den Kaiser. 1628, Sept. 19. Stettin. S 42, 17II Bl. 25. — Bogislaw an Kurfürst von Baiern. 1628, Sept. 26. Stettin. S 43, 1 Bl. 54. — Bogislaw an den Kaiser. 1630, Mai 7. Stettin. B 427. — Bogislaw an den Kaiser. 1630, Juni 12. Stettin. B 427. S 42, 46. Quellen Nr. 106.

210) Marcus von Eickstedt war als dritter Sohn eines Dubslaw v. E. 1595 geboren. Er besuchte das Stettiner Pädagogium. Ob er studirt hat, habe ich nicht feststellen können. 1624 ist er am spanischen Hofe gewesen, denn in dem Bericht über seine Sendung nach Kopenhagen vom 27. Juli 1633 erwähnt er, daß er mit dem dortigen Reichskanzler Christian Thomessom vom spanischen Hofe her genau bekannt sei. (S 43 ad 28. 29.) Er wurde dann wolgastischer Hofrath. Seine sehr häufige Verwendung zu Gesandtschaften zeugt für sein diplomatisches Geschick. Mit Friedrich Runge zusammen war er schließlich der Gesandte der pommerschen Landstände bei den Osnabrücker Friedensverhandlungen.

211) In der wichtigen Frage des kaiserlichen Edikts wegen Rückgabe der geistlichen Güter mußte Eickstedt viele Monate hindurch auf Übersendung einer Übersicht der geistlichen Güter in Pommern drängen. Minder bedeutende Angelegenheiten erforderten ebenfalls öftere Erinnerungen.

212) Bei dem großen Geldmangel im Lande mußten die Gelder zur Unterhaltung

waren im wesentlichen ein reichliches halbes Dutzend kaiserlicher Rescripte an Wallenstein, die aber sämmtlich ohne Erfolg waren, da dem General doch die schließliche Entscheidung über die militärische Nothwendigkeit der Besetzung Pommerns überlassen werden mußte[213]).

Als politischen Rathgeber Eickstedts hatte der Herzog den Obersten Anton von Schliefen[214]) bestellt, welcher sich während des Jahres 1629 auf seinem Gute Warensdorf aufhielt. Der Schriftwechsel dieses Mannes, dem bekanntlich später beim Wallensteinausgang noch eine bedeutende Rolle vorbehalten war, gehört zu den besten Quellen über die Lage und Stimmungen Pommerns in dieser unglücklichen Zeit[215]).

Die weitaus zahlreichsten Gesuche um Befreiung Pommerns ergingen naturgemäß an Wallenstein und an den Feldmarschall Arnim und zwar desto eifriger, jemehr man pommerscher Seits erkennen mußte, daß bei dem kaiserlichen Feldhauptmann eben doch die letzte und höchste Stelle sei, wo, wenn überhaupt, etwas zu erreichen sein würde. Alle diese Gesuche enthalten die Bitte um gänzliche Abführung oder um Erleichterung. Daneben wurden die vielen Beschwerden über Bedrückungen und Rohheiten der Soldaten durch zahlreiche Schickungen und Schreiben dem kaiserlichen Feldherrn vorgetragen.

---

des Gesandten vom Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg und besonders vom Oberst Anton von Schliesen geliehen werden.

213) Die gesammten Berichte Eickstedts in die Heimath sind erhalten. Es sind Schreiben desselben an den Herzog und an den Präsidenten Paul von Damitz. Auch deren Antworten sind erhalten. Einschließlich vieler gleichlaufender Berichte des Agenten Johann Sternberg sind es im ganzen etwa 200 Schreiben aus der Zeit vom August 1628 bis Ende des Jahres 1629. Auch der eigentliche große Gesandtschaftsbericht Eickstedts vom 4. Januar 1630 ist erhalten. Die sämmtlichen Schriftstücke sind jetzt vereinigt in S 42, 27 vol. I—IV. —

Ein Theil des Briefwechsels ist benutzt von Rudel, Baltische Studien 40, S. 123 ff., woselbst Näheres über Eickstedts Thätigkeit in Wien zu finden ist.

214) Anton von Schliesen, als Sohn eines Lorenz von S. 1576 geboren, einer alten Kolberger Patrizierfamilie angehörig. Er studirte in Königsberg und trat dann in kaiserliche Dienste, welche er 1627 als Oberst aufgab. Seine nahe Bekanntschaft mit Wallenstein und mit einflußreichen Personen am Wiener Hofe eignete ihn besonders zu diplomatischen Geschäften im Interesse Pommerns. Von 1627 an ist er mehrfach vom Herzog zu politischen Verhandlungen verwendet worden, soweit ihm das seine eigenen schwieriger werdenden Verhältnisse gestatteten; er war außer in Pommern auch in Böhmen (Warensdorf) angesessen. Außer mit seinem Rath unterstützte er die pommerschen Versuche am kaiserlichen Hofe auch durch Geldvorschüsse, für die ihm dann das Amt Torgelow verpfändet wurde. Über die bedeutende Rolle, die ihm später beim Ende Wallensteins vorbehalten war, vgl. Irmer, Hans Georg von Arnim. Gegen Ende seines Lebens trat S. in schwedische Dienste und starb 1650. Er ist eine der interessantesten Persönlichkeiten jener Zeit und sein Lebensgang verdiente wohl eine eigene Behandlung.

215) Einige dieser meist sehr langen Schreiben habe ich wenigstens auszugweise mitgetheilt. Vgl. Quellen Nr. 74. 76—86. 88. 90—93. 96.

Hier können nur einige der wichtigeren Sendungen erwähnt werden. Im Juli, in jenen Tagen, da der Stralsunder Akkord abgeschlossen wurde, suchte man von pommerscher Seite bei Wallenstein zu erreichen, daß die Besetzung der Meerhäfen dem Herzoge von Pommern anvertraut werde[216]). Dann wieder suchte man die Befreiung Pommerns zu erreichen gegen Beibringung jener oben schon erwähnten schriftlichen Versicherungen der nordischen Könige, dem Reiche durch Pommern keinen Schaden zufügen zu wollen. Mit solchem Vorschlage mußten sich Philipp Horn, Anton Schliefen und Dr. Elias Pauli zu Wallenstein begeben[217]). Da die Einnahme von Wolgast durch die Dänen kurz zuvor stattgefunden hatte, konnte der General auf solche Forderung gänzlicher Abführung nicht unrichtig fragen: ob man ihn denn für ein Kind halte[218]). Auch die Zusicherung, daß die durch ferner zu befürchtende Einfälle nothwendig gewordene Vermehrung der Truppen besonders in Hinterpommern nur zeitweilig sein solle und nicht auf Winterquartiere berechnet sei, erfüllte sich nicht. Nicht weniger als 123 Kompagnien und 17 Stäbe meldete Wallenstein im Oktober dem Herzoge für den Winter an[219]). Auf weitere Bitten des Herzogs war die Antwort des Generals immer dieselbe: zur Zeit unmöglich[220]). Späteren Gesandten gegenüber schalt er die Pommern sogar unbescheidene Leute, die desto mehr haben wollten, je mehr man ihnen thäte[221]).

Nicht geringere Anstrengungen wurden beim Feldmarschall Arnim gemacht. Nur daß sich dieselben, von den Beschwerden abgesehen, in Betreff der

---

216) Mit solchem Auftrage begaben sich Damitz, Schliesen und Matzke Borcke zum General. Memorial für die Gesandten vom 12. Juli 1628 in B 415, 113. — Den Bescheid des Generals übermittelte Arnim. Juli 30. / Aug. 9. S 42, 17II Bl. 398.

217) Instruktion derselben vom 16. Aug. 1628. S 43, 26a Bl. 15.

218) Bericht der Gesandten vom 23. Aug. 1628. B 416. Quellen Nr. 65.

219) 1628, Okt. 28. Feldlager bei Rostock. B 416, 331.

220) Als solche Schreiben und Sendungen zwischen Bogislaw und Wallenstein hebe ich aus der großen Menge derselben folgende heraus: Bogislaw an Wallenstein. 1628, November 20. B 416, 97. — Memorial für Heinrich Schwichelt als Abgesandten an Wallenstein. 1628, Nov. 21. B 416, 364. — Bogislaw an Wallenstein. 1629, Jan. 29; nebst Memorial und Antwort: B 421a Bl. 20, 40 und 53. — Bogislaw an Wallenstein. 1629, März 7. Instruktion März 9. B 421a Bl. 63, 70 und 79. — Bericht der Abgesandten Putbus und Bramber. 1629, März 23. B 421a Bl. 123. — Bogislaw an Wallenstein. 1629, Mai 14. B 421a Bl. 167. — Bericht von Horn, Damitz und Nikolaus Manteufel über ihre Sendung an den General. 1629, Mai 30. B 421a Bl. 203. Quellen Nr. 89. — Wallenstein an Bogislaw. 1629, Juni 9. B 421a Bl. 244. — Bogislaw an Wallenstein, 1629, Juli 5. B 421a Bl. 251. — Wallenstein an Bogislaw. 1629, Juli 22. B 421a Bl. 10. — Bogislaw an Wallenstein. 1629, Sept. 25. B 421a Bl. 286. — Bogislaw an Wallenstein. 1629, Nov. 10. B 421a Bl. 335. — Instruktion für Heinrich Schwichelt an Wallenstein. 1629, Nov. 20. B 421a Bl. 347. Schwichelts Bericht ebenda Bl. 377.

221) Vgl. den Bericht 1629, Mai 30. Quellen Nr. 89.

Einquartierungslast in einem anderen Geleise bewegten. Denn Arnim konnte selbständige Verfügungen nicht treffen und wenn ihm auch im Herbst 1628 vom General die Anordnung der Winterquartiere übertragen war[222]), so ist das doch nur von den Anordnungen im einzelnen zu verstehen. Die allgemeine Bestimmung hierüber und die endgültige Festsetzung hatte sich der General natürlich vorbehalten[223]). Es mußte daher für die Pommern darauf ankommen, den Feldmarschall dafür zu gewinnen, daß er seinen vielvermögenden Rath bei Wallenstein in einem für das bedrängte Land günstigen Sinne geltend mache.

Man ist sehr bald auf den jener Zeit geläufigen Gedanken gekommen, sich jenen Freundschaftsdienst Arnims durch Geld zu erkaufen. Schon im Februar 1628 ist dieser Plan erwogen worden, als der Herzog seine Abgesandten an Arnim ermächtigte, demselben für erbetene gute Dienste durch eine vertraute Person ein Geschenk von 10,000 Thalern versprechen zu lassen[224]). Im Mai wurde dann im pommerschen Geheimen Rath die Frage berathen, „Arnim durch eine Belehnung sich obligat zu machen, ob er dadurch zu anderer Affection zu bringen[225]". Bestimmtere Gestalt gewannen diese Erwägungen im September, als man mit der Landschaft beschloß, Arnim, welcher an die Stettiner Regierung eine Forderung von etwa 40,000 Thalern hatte, eine Schuldverschreibung über 100,000 Thaler auszustellen und ihm das Amt Weißen Klempenow zu verpfänden. Zugleich wurde ein von Arnim zu unterschreibender Schein entworfen mit der Erklärung, daß er sich der obigen Verschreibung nicht eher bedienen wolle, als bis Pommern von der Einquartierung gänzlich befreit sei[226]).

Im Oktober hatte Arnim eine Zusammenkunft mit Wallenstein, auf welcher die Vertheilung der Winterquartiere entschieden werden sollte. Kein Zweifel, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen war, wo Arnim viel für das Land wirken konnte. Philipp Horn erhielt den Auftrag vom Herzog, bei

---

222) So berichten die pommerschen Gesandten Putbus und Schliesen an den Herzog. 1628, Sept. 29. Divitz. B 416, 301. Quellen Nr. 71.

223) Arnim an Bogislaw. 1628, Okt. 22. Dammgarten. S 43, 2 Bl. 9.

224) Instruktion des Herzogs für Philipp Horn und Anton Bonin als Abgesandte an Arnim. 1628, Febr. 14. Stettin. B 410.

225) 1628, Mai 15. S 43, 26a Bl. 2.

226) Die betreffenden Berathungen und Schreiben in B 416 Bl. 38, 65, 66, 69, 70, 236. Der Vorschlag zu dieser Art Rettung des Landes ging von den Ständen aus. Damitz bat den Herzog bei Mittheilung jenes Reversentwurfs um größte Geheimhaltung. Auch bereits bei einer Besprechung der Räthe am 8./18. September erklärte man sich für ein derartiges Vorgehen. Horn meinte: „Verehrung were wol nötig, dan die Mark es zimblich genossen und dakegen Pommern vor undankbar geschulden würde". Auch durch den Stettiner Syndikus Elias Pauli wurden Verhandlungen geführt. In einem Schreiben desselben an Damitz stellt er in Aussicht, ihm über die bezüglichen Anerbietungen Arnims zu berichten. S 43, 2 Bl. 5.

seinen gemeinsam mit Putbus und Schliefen beim General und Feldmarschall zu führenden Verhandlungen dem Letzteren die obigen Anerbietungen vertraulich zu eröffnen[227]). Horn hatte bereits früher in Boitzenburg und Prenzlau mit Arnim dergleichen verhandelt. Er war daher die geeignetste Persönlichkeit zu solchem Auftrag. Thatsächlich hat er denn auch Arnim gegenüber diesen vertraulichen Auftrag ausgerichtet. Über das Ergebniß und die Art, wie Arnim die Sache aufnahm, wissen wir nichts. Doch drängt sich eine Folgerung auf durch nachstehende Äußerung: Putbus und Schliefen schrieben nämlich an den Herzog, sie würden ihm aus erheblichen Ursachen mündlich berichten, was damals vorgelaufen und wie der Feldmarschall sich erklärt und was er zu beschaffen sich erboten[228]).

In den folgenden Tagen fand dann die Vertheilung der Winterquartiere in Pommern statt, ohne Erleichterung für das Land. Er habe nichts weiter dazu thun können, trotz aller Bemühung, schrieb damals Arnim an den Herzog[229]).

Als dann im November wieder Gesandte an Arnim geschickt wurden, erhielten dieselben vom Herzog wiederum den Auftrag wegen des „dankbarlichen Gratials" für Arnim. Wenn nämlich die Abführung der kaiserlichen Armee auch nicht ganz und gar, aber doch theilweise erfolgen und wenigstens bei dem verbleibenden Theil gute Mannszucht gehalten würde, so sollten die Gesandten „mit Überlieferung unser Obligation, darin obbemeltes Gratial enthalten, im Namen Gottes verfahren"[230]).

Die Natur solcher Mittel bringt es mit sich, daß sie nur mündlich behandelt werden. Es ist daher selten möglich, etwas über Erfolg und Wirkung derselben zu erfahren. In diesem Falle wirft ein fast dreiviertel Jahr späteres Schriftstück einen hellen Schein auf diese Verhandlungen: Die Wolgaster Stände erinnerten im September 1629 den Herzog daran, was wegen der 10,000 Thlr. „so dem kaiserlichen Feldmarschall Herrn Hans Georg von Arnim im abgewichenen 1628. Jahre als ein Gratial verheischen" der Stettinschen und stiftischen Landschaft zuerkannt worden. Da um Auszahlung dieser Summe zu Michaelis angehalten werde, so bäten sie

227) Bogislaw an Horn. 1628, Okt. 8. S 43, 2 Bl. 10.

228) Putbus und Schliefen an Bogislaw. 1628, Okt. 17. B 416, 315.

229) Arnim an Bogislaw. 1628, Okt. 22. S 43, 2 Bl. 9.

230) Instruktion für Damitz, die Landräthe Andreas von Borcke und Kaspar von Eickstedt und den Syndikus Elias Pauli als Abgesandte an Arnim. 1628, Nov. 3. Stettin. S 43, 2 Bl. 15. Der Bericht der Abgesandten — Eickstedt nahm wegen Krankheit nicht Theil — vom 10. November in S 43, 2 Bl. 81. Nach diesem Bericht wies Arnim auf gewisse geheime Konventikel hin, welche in Vorpommern stattfänden und welche dahin aussähen, als wolle man auswärtige Potentaten hereinlocken „wie für diesem mit Wolgast geschehen, da man den König von Dänemark gefordert auch theils mit ihnen davon gesiegelt". — Die Anwort Arnims an Bogislaw. 1628, Nov. 12./22. Prenzlau. s. Quellen Nr. 73.

den Herzog, die dortigen Landstände zur Abtragung ihrer Rate anzuhalten[231]).

Ich bin auf die pommerschen Versuche dieser Art etwas näher eingegangen, weil der Biograph Arnims dies Vorgehen der Pommern als abenteuerlich bezeichnet und die vollständige Unbestechlichkeit Arnims nachgewiesen zu haben glaubt[232]). Man sieht, das Vorgehen war garnicht abenteuerlich, es war vielmehr durchaus der damaligen Zeit gemäß und hatte vielleicht nur deshalb geringen Erfolg, weil Arnim nicht selbständig handeln konnte. Derselbe ist allerdings garnicht zu vergleichen mit solchen Obersten jener Zeit, die geradezu raubten und stahlen, aber unbestechlich im Sinne unserer Zeit ist auch Arnim nicht gewesen[232a]).

Außer durch Arnim versuchte man auch durch den kaiserlichen Obersten Herzog Franz Albrecht zu Sachsen auf den General für Pommern günstig einzuwirken. Der Jammer im Lande war so groß, daß Franz Albrecht geradezu den vertraulichen Rath gab, der Herzog möge sich über ihn bei Wallenstein beschweren, damit er angewiesen werde, das Land zu schonen[233]). Franz Albrecht hat denn auch mehrfach Fürsprache beim General gethan[234]) und sich auch sonst den Pommern gefällig erwiesen[235]). Freilich suchte auch er dabei seinen Vortheil. So besaß der Herzog Bogislaw einen schönen mit Diamanten besetzten Degen mit goldenem Gefäß und Ortband. Diesen hatte Franz Albrecht beim Herzog gesehen und — wünschte ihn zu besitzen. Die Erwägung, daß Franz Albrecht viel nützen und durch Einforderung einer Guthaben noch viel mehr schaden könne, ließ die Räthe auf den Wunsch eingehen. Der Kammerrath Johann Hagemeister erklärte: Wenn man durch den Degen die Ämter salviren könnte, also mit einer Wurst eine Speckseite gewinnen, so sei er dafür[236]). Der Herzog war schwer zu bewegen, sich von seinem Kleinod zu trennen. Erst gegen eine Bescheinigung[237]) der Geheimen- Hof- und Landräthe, daß die Stände ihm

231) Die Stände an Bogislaw. 1629, Sept. 2. B 416, 77.

232) Irmer, Arnim S. 97 und 372.

232a) Man vgl. besonders das Urtheil Schliefens über Arnim und den Hinweis auf dessen Belohnung in Nr. 92 der Quellen.

233) Herzog Franz Albrecht zu Sachsen an Damitz. 1629, Jan. 10./20. B 421a. Bl. 3.

234) Franz Albrecht an Bogislaw. 1629, Febr. 4./14. Güstrow. B 421a. Bl. 12.

235) Er lieh z. B. Geld zur Unterhaltung Eickstedts in Wien.

236) Berathung der Räthe. 1629, April 13. B 421b. Bl. 54.

237) Revers der Hof- und Landräthe. 1629, April 14. Stettin. B 421b, 53. Nachdem der Herzog sich auf Ansuchen etlicher vornehmer Landstände bewegen lassen, einen Degen mit einem goldenen Gefäß und Ortband mit sehr schönen großen Stücken von auserlesenen Diamanten aufs stattlichste geziert, also daß er 20,000 Gulden werth, an den Herzog Franz Albrecht zu Sachsen zu verehren und zwar deshalb, weil Franz Albrecht bei Erleichterung der Landesbeschwerden gute Dienste geleistet und noch leisten kann, so wollen die Unterzeichneten bei den Landständen der beiden Regierungen und im Stift alle mög-

für den Degen 20,000 Gulden zahlen würden, gab er seine Einwilligung[238]).

Bei so schwierigen Verhältnissen waren die Beziehungen zu dem nahe befreundeten Brandenburg besonders rege. An wirkliche Hülfe war von dorther, wo man ebenfalls hart unter der Last kaiserlicher Einquartierung zu leiden hatte, nicht zu denken. Dagegen wurde bei allen wichtigeren Angelegenheiten der Rath des Kurfürsten eingeholt, vor allem aber durch fleißigen Schriftwechsel Sorge getragen, daß derselbe über alle wichtigen Vorkommnisse in Pommern umständlich unterrichtet wurde[239]). Der Theilnahme brandenburgischer Abgeordneter an den Verhandlungen vor Stralsund ist oben bereits gedacht worden[240]). Die gemeinsamen Beschwerden über die drückende Einquartierung führten im August 1629 zu einer Zusammenkunft des kurfürstlichen Geheimen Raths Sigismund von Götzen mit dem pommerschen Kanzler Wilhelm von Kleist in Prenzlau. Es wurden gemeinsame Schritte zur Befreiung von den unerträglichen Lasten besprochen. Pommerscher Seits bat man den Kurfürsten, er möge das Land als sein eigenes betrachten und sich desselben getreulich annehmen[241]). Die Folge dieser Besprechung war zunächst eine Absendung Bogislaws an den Markgrafen Sigismund[242]) und dann eine mit Brandenburg gemeinsame an

---

liche Beförderung thun, daß die 20,000 Gulden dem Herzog Bogislaw wiedererstattet werden. Unterzeichnet ist das Schriftstück von Volkmar Wolf Frh. zu Putbus, Paul Damitz, Wilhelm Kleist, Betram Below, Heinrich Heidebreck, Hans Zastrow, Johann Hagemeister und Matzke Borcke.

238) Auf einem Briefe des Statthalters, in dem er den Herzog um Unterredung bittet, steht von Bogislaw eigenhändig vermerkt: „Ich kann es wol geschehen lassen, daß ihr möget kommen, wan ihr wollet, aber das consilium wird mir meinen Degen so nicht abschwatzen, entweder was ich begehre muß dar sein, oder ich behalte ihn, so wahr als Gott lebet. Bogislaff." B 421b, 51.

239) Der Briefwechsel mit dem Kurfürsten und dessen Statthalter Markgraf Sigismund aus der Zeit von Januar 1628 bis Januar 1629 ist reich an Berichten über die Ereignisse in Pommern. Derselbe ist enthalten in S II 44, 8.

240) Vgl. oben S. 32.

241) R 30, 220b. Fasc. 1 Bl. 82 und 87.

242) Die Abgesandten, der Pyritzer Hauptmann Nikolaus von Podewils und der Greifswalder Syndikus Dr. Christophorus Herold sollten darauf hinweisen, daß die evangelischen Stände des schwäbischen und fränkischen Kreises durch gemeinsames Vorgehen und gemeinsame Absendung an den Kaiser soviel erhalten hätten, daß ihnen und den beiden rheinischen Kreisen nur 50 Kompagnien zu unterhalten aufgegeben worden. Es sei daher zu erwägen, ob nicht auch Sachsen als Kreisoberster zu gemeinsamem Vorgehen anzutreiben sei. Durch Stillschweigen könne es sogar das Ansehn gewinnen, als sei der Zustand des obersächsischen Kreises noch so beschaffen, daß man die Einquartierung ferner ertragen könne. — Als die Gesandten in Köln anlangten, befand sich Markgraf Sigismund gerade in Beeskow. Die kurfürstlichen Räthe versprachen sich wenig Erfolg von einer Sendung an Sachsen, denn die Erhaltung eines starken Heeres an der Seekante sei kaiserlicher Seits beschlossen und ihre eigenen Gesandten seien soeben erst ergebnißlos vom General zurück-

den Kurfürsten von Sachsen als an den Kreisobersten. Dieser sollte zu gemeinsamem Vorgehen von Kreiswegen ermahnt werden. Auch der Aufhebung der angeordneten kaiserlichen Kommission wegen der geistlichen Stifter[243]) wünschten die Pommern eine gemeinsame Behandlung zu Theil werden zu lassen[244]). In Dresden aber lehnte man ein gemeinsames Vorgehen ab.

So waren alle diese Versuche beim Kaiser, bei den Kurfürsten und bei Wallenstein, unmittelbare und mittelbare, ohne jeden merkbaren Erfolg gewesen. Die Besorgniß vor einem feindlichen Eingriff Schwedens im allgemeinen, die noch immer nicht gehobene Stralsunder Angelegenheit im besondern, diese beiden Gründe wurden in fast allen Bescheiden angezogen als einer Aufhebung der Einquartierung hinderlich. Es war daher nur natürlich, daß die pommerschen Politiker Mittel und Wege suchten, diese beiden Hindernisse hinwegzuräumen. So entstanden die bisher garnicht beachteten neuen Verhandlungen mit Stralsund. An dieselben schlossen sich von selbst solche mit Schweden an.

Die neuen Verhandlungen mit Stralsund setzten mit dem Juli 1629 ein, nachdem der Herzog Bogislaw durch die Hansestädte beim General dahin hatte wirken lassen, daß derselbe die Wiederaufnahme der Verhandlungen gestatten zu wollen erklärte[245]). Die Wolgaster Landstände ließen es sich ganz besonders angelegen sein, die Wege für ersprießliche Verhandlungen zu ebenen. Sie ließen der Stralsunder Bürgerschaft des Herzogs

---

gekehrt. (Podewils und Herold an Bogislaw. 1629, Sept. 12. Kölln und Bogislaws Antwort vom 15. Sept. in S 43, 3 Bl. 10 u. 14.) Als der Markgraf wieder in Köln angelangt war, wurde die Absendung dennoch beschlossen. In Gemeinschaft mit dem Hauptmann zu Beeskow Ernst Ludwig von Normann begaben sich die Pommern nach Dresden, wo sie nichts weiter erreichten, als ein Intercessionsschreiben an den Kaiser. Bericht der Abgesandten vom 15. Okt. in S 43, 3 Bl. 33.

243) Obwohl das Stift Kamin thatsächlich nicht zur Klasse der durch das kaiserliche Edikt betroffenen geistlichen Güter gehörte, fürchteten die Pommern doch die Weiterungen, die mit solcher eingehenden Untersuchung über die Verhältnisse des Stifts verbunden gewesen wären. Thatsächlich befand sich das Stift auf der Liste der kaiserlichen Untersuchungskommission. Es erregte starke Verstimmung in Pommern, daß der König von Polen sich diese Angelegenheit zu Nutze zu machen suchte und durch seinen Gesandten Martin Rubach, einen geborenen Pommer, in Wien um das Stift für einen königlichen Prinzen anhalten ließ. Rubach war auf der Durchreise in Stettin gewesen, hatte am 22. Februar 1629 Audienz gehabt und dem Herzog die Grüße des Königs überbracht. Später berichtete dann Eickstedt aus Wien von den Rubachschen Bemühungen. S 43, 19. Dazu Eickstedt an Damitz. 1629, Juni 17. Wien. S 42, 27III Bl. 392.

244) Instruktion für Podewils und Herold. 1629, Sept. 4. S 43, 3 Bl. 4.

245) Diese Bemühungen der Hansestädte um Beilegung der Stralsunder Angelegenheit fanden im Frühjahr 1629 zu Lübeck statt. Pommerscher Seits war der Kammerrath Heinrich Schwichelt zu den dortigen Verhandlungen abgeordnet worden. Seine Berichte in die Heimath geben ein anschauliches Bild dieser Lübecker Vorgänge. B 426.

Absicht einer Wiederaufnahme der Verhandlungen vortragen und erkunden, welche Bedingungen und welche Vermittler die Stadt vorzuschlagen habe[246]).

Der Sinn der Stralsunder hatte sich im Verlauf des Jahres nicht geändert. Dieselbe herbe, trotzige Sprache, die sie früher geführt, ließ auch jetzt wenig Geneigtheit, vor allem aber wenig Zuversicht erkennen, durch Verhandlungen mit den Kaiserlichen etwas zu erreichen. Dem Kern ihrer Ausführungen muß man freilich beipflichten: Die Einquartierung sei nicht um Stralsunds willen ins Land gekommen und werde daher auch nicht dieser Stadt wegen fortgesetzt. Es sei bekannt, daß Pommern so lange die Einquartierung haben werde, als der Krieg zwischen Schweden und Polen währe. Wie sie zu den Feindseligkeiten keine Ursache gegeben, so würden sie auch billige Mittel des Friedens nie ausschlagen. Sie hätten aber gewünscht, daß ihnen dieselben vorgeschlagen worden wären. Sie würden dieselben dann mit Rath des Königs von Schweden, zu dessen Einholung sie nach ihrem Bündniß verpflichtet, erwägen und nach Kräften befördern[247]).

Die Gesandten begaben sich hierauf zum schwedischen Legaten Steno Bielke[248]), jenem geschickten Verteter der schwedischen Krone, welcher später in Stettin zum großen Nutzen seines Vaterlandes wirkte. Er erklärte den Abgeordneten, daß Gustav Adolf zur Beilegung der Stralsunder Angelegenheit geneigt und daß eine Absendung an ihn nicht undienlich sein werde. Er verhehlte aber nicht, daß die Zurückweisung der schwedischen Gesandten von den Lübecker Friedensverhandlungen und die Sendung des Feldmarschalls nach Preußen zur Unterstützung der Polen wenig Aussicht auf einen gedeihlichen Gang solcher Verhandlungen eröffneten.

Gleichzeitig wurde auch der in Vorpommern kommandirende Oberst von Hatzfeld beschickt, um die auf kaiserlicher Seite bestehenden Anschauungen kennen zu lernen. Ekkard von Usedom und Klaus von Ahnen erhielten dahingehende Aufträge. Der General selbst hatte es als ihm „dis-

246) Instruktion der Wolgaster Landstände für Dr. Christophorus Herold, Syndikus zu Greifswald, und Nikolaus Preuß, Landrath und Bürgermeister zu Anklam, als Abgesandte an Stralsund. 1629, Juli 1. Anklam. B 425.

247) Stralsund an die Wolgaster Stände. 1629, Juli 6. B 1485. Ebenda der Bericht der Abgesandten vom 10. Juli. — Ihre Geneigtheit zum Frieden erklärten die Stralsunder auch in einem besondern Schreiben an den Herzog vom 25. Juli. S 42, 13c Bl. 7.

248) Derselbe war Ende Mai in Stralsund eingetroffen, wie aus einem Schreiben der Stralsunder an Gustav Adolf vom 2. Juni hervorgeht. S 42, 13c Bl. 106. Er führte von hier aus die Verhandlungen mit Wallenstein, deren auch Chemnitz Erwähnung thut. Im Stettiner Staatsarchiv befinden sich die Schreiben Bielkes an Wallenstein vom 13. und 22. Juni, sowie Wallensteins Antworten vom 29. Juni und 8. Juli. S 42, 13c Bl. 10—17.

reputirlich" abgelehnt, Vorschläge zu machen. Hatzfeld aber deutete an, daß wenn Gustav Adolf in eine Zurückziehung seiner Truppen und eine Änderung der Stralsunder Besatzung willigen, auch das Reich durch Pommern nicht anzugreifen versprechen würde, daß dann „auch verhoffentlich auf des kaiserlichen Herrn Generaln Seite die Sache zum Vergleich gerichtet und dann auch gänzliche Abführung der einquartierten Soldateska erhalten werden" würde. Demnach schlugen die Gesandten auf Grund der gewonnenen Eindrücke dem Herzog eine Sendung an Gustav Adolf vor, sowie eine vorbereitende Sendung an Stralsund und den dortigen Legaten, damit dieselben auch ihrerseits sich beim Könige bemühten[249]).

Indessen verging geraume Zeit, bis die Verhandlungen einen greifbaren sachlichen Inhalt erhielten. Ohne Zweifel wußte Niemand den Knoten der Verwicklung zu lösen. Die schwedischerseits zu erkennen gegebene Geneigtheit war überdies so allgemein gehalten, daß sie in Anbetracht der ebenfalls abwartenden Haltung der Kaiserlichen gewiß nicht ermuthigend war. Im November bemühte man sich endlich, einen Waffenstillstand zwischen Stralsund und den Kaiserlichen zu vereinbaren, um wenigstens die Wirkung einer äußerlichen Friedensstimmung eintreten zu lassen[250]). In demselben Monat drängte dann auch der Oberst Hatzfeld selbst auf Wiederaufnahme der Verhandlungen und schlug Brandenburg und die Hansestädte Lübeck und Hamburg als Vermittler vor[251]). Auch andere kaiserliche Offiziere und Beamte riethen dazu[252]). Und als am 20. November Wallensteins Kanzler von Elz in Stettin war, suchte er, obwohl ohne Auftrag, den Herzog zu solchem Vorgehen zu bewegen[253]).

Der Herzog wandte sich nun an den Kurfürsten Georg Wilhelm mit der Bitte, bei Schweden als Vermittler mit dem Vorschlage aufzutreten, Stralsund durch brandenburgische und pommersche Truppen gemeinschaftlich zu besetzen[254]). Der Kurfürst aber lehnte ab, weil er, wie aus seinem Schreiben hervorgeht, von dem rechten Ernst auf kaiserlicher Seite nicht überzeugt war und eine genaue Kenntniß der Gesinnung auf dieser Seite

249) Usedom und Ahnen an Bogislaw. 1629, Juli 27. Wolgast. B 425.

250) Die Wolgaster Stände hatten durch Hans Friedrich Maltzan und den Syndikus Dr. Petrus Reinard dem Herzog den Vorschlag eines Waffenstillstandes vortragen lassen. Bogislaw an die Wolgaster Regierung. 1629, Nov. 6. B 422.

251) Wolgaster Landstände an Bogislaw. 1629, Nov. 14. B aus 752.

252) Questenberg an Bogislaw. 1629, Dez. 10. Halberstadt. B 421a, 369. Alles Unheil rühre einzig und allein von Stralsund her. Solange der dortige Zustand nicht geändert werde, sei keine Besserung zu hoffen. Versuche bei der Stadt seien nutzlos, da es nicht mehr in deren Gewalt stehe. Herzog müsse vielmehr andere Vermittlung bei Schweden suchen.

253) Mittheilung Bogislaws an den Kurfürsten von Brandenburg. S 43, 32.

254) Bogislaw an Brandenburg. 1629, Nov. 12. S 43, 32. R 30, 220b. Fasc. 1. Bl. 94.

als Vorbedingung solcher Vermittlung ansah[255]). Da ertheilte Wallenstein am Neujahrstage 1630 von Halberstadt aus dem Obersten von Hatzfeld die Ermächtigung zu den Verhandlungen[256]). Sofort erfolgten nun die zum Theil bereits früher beschlossenen Sendungen: an die Hansestädte, nach Preußen zum Kurfürsten und zum schwedischen Reichskanzler, vor allem nach Stralsund und zu dem dortigen schwedischen Vertreter[257]).

Es erübrigt vollständig, das Ergebniß der Sendungen an die Hansestädte, an den Kurfürsten und Oxenstierna hier näher zu erörtern[258]). Denn worauf es zunächst und für eine schleunige Einleitung eines Waffenstillstandes hauptsächlich ankam, daran fehlte es vollständig: nämlich an dem guten Willen Stralsunds und der dortigen schwedischen Vertreter. Beide baten die Abgesandten geradezu, sich garnicht erst nach Stralsund zu bemühen, da die Stadt ohne Genehmigung des Königs von Schweden nicht verhandeln dürfe. Und als die Abgesandten darauf hinwiesen, daß es sich zunächst ja nur um einen Waffenstillstand handle, schrieb die Stadt, daß damit dem Werke nicht gedient sein werde und daß die Abgesandten ja auch keine Vollmacht von den Kaiserlichen hätten. Die Vorschläge rührten nur vom Herzog von Pommern her, aber nicht vom Kaiser und vom General. Bereitwillig stellte hierauf der Oberst von Hatzfeld auf Ansuchen der pommerschen Gesandten eine Bescheinigung aus, daß er von Wallenstein Vollmacht habe und daß alle Thätlichkeiten bis zum Ausgang der Verhandlungen abgestellt werden würden, wenn Stralsund und die dortige Besatzung sich lediglich auf die Vertheidigung beschränke[259]). Auf die Übersendung dieser Erklärung antwortete die Stadt, daß ihnen zwar nicht bekannt sei, ob Hatzfeld alle kaiserlichen Regimenter in Pommern befehlige und ob daher seine Erklärung genüge, daß sie aber die Sache, da der schwedische Gesandte keine Befehle habe, an den König von Schweden berichten würden[260]).

Wenn man auch zugeben mag, daß die Schweden in Stralsund wirk-

255) Kurfürst an Bogislaw 1629, Dez. 1. Quellen Nr. 95.

256) 1630, Jan. 1. S 42, 13c Bl. 24.

257) Der Wolgaster Statthalter Putbus und der Bürgermeister Preuß zu Anklam wurden nach Lübeck gesandt. Deren Instruktion 1630, Jan. 2 in B 435, 1. — Für die Sendung nach Preußen wurden Horn und der Demminer Bürgermeister Joachim Bramber bestimmt. R 30, 220b. Fasc. 1 Bl. 109. — Nach Stralsund gingen Nikolaus von Ahnen und die beiden Greifswalder Dr. Christophorus Herold und Valentin Schulze. Deren Instruktion vom 3. Januar in B 435 Bl. 6.

258) Der Bericht von Putbus über die Sendung nach Lübeck vom Januar 1630 s. Quellen Nr. 98. — Die Antwort Oxenstiernas findet sich bei Chemnitz 1, 27. Der Bericht der nach Preußen gesandten Horn und Bramber 1630, Febr. 24 in S 42, 13c Bl. 27. — Dazu ein Schreiben Horns an Knesebeck 1630, Febr. 20. Elbing in R 24c,1. Fasc. 7.

259) 1630, Jan. 30. Greifswald. S 42, 13c Bl. 196.

260) Bericht der Abgesandten an den Herzog 1630, Jan. 27. Dabei 10 gewechselte Schreiben. B aus 752 und S 42, 13c Bl. 185 ff.

lich ohne Anweisung von Seiten ihres Königs waren, was freilich wenig wahrscheinlich ist, so ist doch soviel ersichtlich, daß die auffallende Ablehnung jeglichen mündlichen Anbringens der pommerschen Gesandtschaft in schroffem Gegensatz stand zu den steten friedliebenden Versicherungen der schwedischen Regierung. Waren die letzteren aufrichtig, so war das Vorgehen der Schweden in Stralsund zum mindesten nicht verantwortlich. Steno Bielke war aber ein so gewandter Politiker und hat seine Regierung später mit so großem Geschick bei ungleich schwierigeren Fragen vertreten, daß diese Annahme ausgeschlossen ist. Wenn es wahr gewesen ist, was der Kanzler Axel Oxenstierna einmal lange nach Gustav Adolfs Tode geäußert hat[261]), daß der König ein großes baltisches Reich gründen wollte, so sind diese bisher garnicht beachteten neuen Stralsunder Verhandlungen und ihre Vereitelung durch die schwedischen Vertreter[262]) in Stralsund ein Beweis dafür, daß Gustav Adolf in geschickter Weise bestrebt gewesen ist, sich für einen späteren Eintritt in den deutschen Krieg diese einmal gewonnene Stellung zu behaupten.

Als dann später die Stralsunder Besatzung auf Rügen einbrach, um die schwedenfeindlichen Pläne Dänemarks wegen eines Ankaufs der Insel zu durchkreuzen[263]), konnten die pommerschen, von den Kaiserlichen unterstützten Bestrebungen[264]) auf Neutralisirung der Insel schon aus zeitlichen Gründen zu keinem Ziel kommen, weil die Verhältnisse des Landes in einen neuen Kreis der kriegerischen Entwickelung gedrängt wurden[265]).

Es war die Stille vor dem Sturm, als im Frühjahr 1630 allenthalben von Friedens-Vermittlungen und Verhandlungen geredet wurde. Um den Eingriff des Schweden in die deutschen Verhältnisse hinauszuschieben war Wallenstein auf die Stralsunder Verhandlungen eingegangen. Aus demselben Grunde ließ er sich wenig später die dänischen Vermittelungen gefallen, welche zur Festsetzung der überhaupt nicht in Fluß gekommenen Verhandlungen zu Danzig führten[266]). Wohl nicht allein durch Schuld der dänischen Vermittler[267]), sondern auch durch die Schuld der Schweden[268]) sind diese Verhandlungen nicht einmal begonnen worden[269]).

---

261) Droysen, Gustav Adolf 2, 666.

262) Der später noch oft zu nennende Alexander Erskein befand sich ebenfalls in Stralsund.

263) Stralsund an die Landstände. 1630, Febr. 1. Quellen Nr. 99. — Antwort der Landstände vom 11. Februar. Quellen Nr. 100.

264) Vgl. Droysen, Gustav Adolf 2, 142.

265) S 42, 13c Bl. 3, 6, 69.

266) Der Herzog Bogislaw hatte zu diesen Verhandlungen den Hauptmann zu Lauenburg Anton von Natzmer und den Landrath Georg von Krockow bestimmt. S 43, 5 Bl. 2.

267) So nimmt Droysen an, Gustav Adolf 2, 138.

268) Natzmer und Krockow an Bogislaw. 1630, Juni 25. Danzig. S 43, 5. Quelle Nr. 108.

Nachdem so auch alle diese letzten Bemühungen, zu einer Erleichterung des Landes zu gelangen, ohne Erfolg geblieben waren, durften die anwendbaren Mittel wirklich als erschöpft gelten[270]). Denn zu dem einen Mittel, zur Aufstellung eines eigenen geworbenen Heeres, hatte man sich, da es noch Zeit war, nicht entschließen können und als man den Gedanken erwog, war es schon viel zu spät[271]).

Noch in zwölfter Stunde versuchte es dann der Herzog mit zwei Absendungen, die aber beide durch die Entwickelung der Dinge überholt worden sind.

Zunächst erging eine Gesandtschaft an König Gustav Adolf selbst[272]). Nicht die Befreiung von der Einquartierung, nicht der Friede zwischen beiden Theilen war der wesentliche Inhalt des Zweckes dieser Sendung: sondern zur Abwendung des Schlimmsten, des Krieges im Lande, die Nachsuchung der Neutralität. Mit einer ganzen Reihe — übrigens sehr schwächlicher Gründe, deren Inhalt zumeist der Schweden eigenste Sache war — sollten die Abgesandten die Zweckmäßigkeit der Neutralität Pommerns begründen[273]). In Elfsnabben trafen sie den König. Es war zu

269) Als der kaiserliche Abgeordnete Karl Hannibal von Dohna, welcher schon Anfang April in Danzig eingetroffen war, im Juli von dort unverrichteter Dinge aufbrach, um sich über Stettin nach Hause zu begeben, mußte ihn Bogislaw von der Durchreise durch Stettin abrathen, da die Schweden bereits im Lande seien. Bogislaw an Dohna. 1630, Juli 8. S 43, 5 Bl. 55. — Dohna ist dann durch Polen zurückgereist, wie aus einem Bericht Natzmers an den Herzog hervorgeht. 1630, Juli 26. S 42, 17III Bl. 231.

270) Noch im April 1630 versuchte Bogislaw durch eine Kreisversammlung und gemeinsame Kreismaßregeln die Noth des Landes und vor allem die drohende Schwedengefahr zu wenden. Bogislaw an Kurfürst von Brandenburg. 1630, März 30. Stettin. Quellen Nr. 102.

271) Im April 1629 hatte man bereits in einer Sitzung des geheimen Raths den Gedanken erwogen, an Stelle abgeführter kaiserlicher Regimenter das Land mit herzoglichen Truppen zu besetzen. 1629, März 28. S 42, 17III Bl. 25. — Eine genauere Darlegung dieses Planes der eigenen Werbung legten im Mai Ekkard von Usedom, Adam von Trampe und Klaus von Ahnen dem Herzoge vor. 1629, Mai 19. Quellen Nr. 87. Dieselben bezeichnen ihren Vorschlag als ein im Vertrauen ihnen an die Hand gegebenes Mittel. Ich vermuthe, daß die Anregung von Arnim ausgegangen ist.

272) Die Gesandten waren Philipp von Horn, Heinrich von Heydebreck und der nachmalige Stettiner Bürgermeister Paul Friedeborn.

273) Instruktion für die Abgesandten an Gustav Adolf. 1630, Mai 3. Stettin. R 30, 20I Bl. 46. — Als die Gesandten in Lübeck angekommen waren, erfuhren sie von der inzwischen bereits erfolgten Übergabe der Pässe Greifenhagen und Garz an die Kaiserlichen. Dadurch wurde ein wesentlicher Theil ihrer das Verlangen nach Neutralität stützenden Gründe hinfällig. Sie baten daher den Herzog um weitere Anweisung und um Nachricht über die näheren Umstände bei der Übergabe. Vor allem wünschten sie zu wissen, was zu Berlin deswegen vorgelaufen und ob sie die von ihnen vermuthete Abmahnung des Widerstandes durch den Kurfürsten dem Könige zur Entschuldigung des Herzogs ohne Kränkung des Kurfürsten mittheilen dürften. Die Abgesandten an Bogislaw. 1630, Mai 27. Lübeck. S 42, 13c Bl. 60.

spät. An Neutralität war nicht zu denken. Die Truppen lagen zur Einschiffung bereit[274]).

Die andere Absendung erfolgte nach Regensburg zum dortigen Kurfürstentag. Dr. Sylvester Braunschweig und Marcus von Eickstedt waren für diese Sendung bestimmt worden. Die denselben ertheilte Anweisung betraf das kaiserliche Edikt wegen der geistlichen Güter, vor allem aber die Enthebung von der Last der Einquartierung. Eine genaue Darstellung dieser Last gewährt ein jammervolles Bild von der damaligen Lage des Landes[275]). Gleichzeitige Schreiben des Herzogs an die Kurfürsten beklagen das Vorgehen der Kaiserlichen und die schon bisher zu Tage getretene mangelhafte Vertheidigung der Grenzen trotz der schweren Truppenanhäufung im Lande. Man habe die Oderpässe zwar mit Gewalt genommen, lasse aber ein ganzes Fürstenthum (Rügen) in die Hand eines Fremden kommen[276]). In Regensburg war vorbereitend thätig der herzogliche Sekretär Friedrich Bohle. Die Gesandten selbst waren noch nicht am Orte des Kurfürstentages eingetroffen, als der Schwedenkönig bereits Herr der Stettiner Hofburg war.

So beispiellos die Aussaugung des Landes durch die kaiserlichen Soldatenbanden nach allen zeitgenössischen Berichten auch wirklich gewesen ist, so darf doch nicht unerwähnt gelassen werden, daß manch schroffes Auftreten vermieden worden wäre, wenn die pommerschen Verwaltungseinrichtungen sich den vermehrten Anforderungen gewachsen gezeigt hätten. Die pommersche Verwaltung lag aber damals sehr im Argen. Nicht nur daß, wie im Eingang gezeigt, die Inangriffnahme von Maßregeln erst durch langwierige Berathungen gezeitigt zu werden pflegte: die Ausführung des Beschlossenen war oft geradezu kläglich[277]).

Noch im Januar 1628 konnte Arnim auf Beschwerden des Herzogs antworten, daß ganz im Gegentheil seine Offiziere sich darüber beschwerten, daß entgegen der aufgerichteten Kapitulation[278]) noch in keinen Quartieren

274) Droysen, Gustav Adolf 2, 149.

275) Instruktion für die Abgesandten. 1630, Juni 27. Quellen Nr. 109.

276) Bogislaw an Sachsen. 1630, Juni 28. Stettin. Quellen Nr. 110.

277) Vgl. dazu Rudel, a. a. O. S. 110.

278) Die Stimmung zwischen dem Herzog und Arnim war damals sehr ungünstig. Da die Kapitulation nur auf 6 Wochen abgeschlossen war, forderte Arnim sehr bald für die weitere Zeit den ordentlichen Monatsold und eine neue Ordnung, nach welcher das Volk zu unterhalten sei. Die Vorverhandlungen darüber sind in den Aktenstücken 1628, Jan. 30. / Febr. 9. in B 410 und Febr. 2./13. (!) und 5./15. in S 42, 14 Bl. 106, 114, 116 enthalten. Die Verhandlungen führten dann zum Abschluß des sogenannten Neuen Akkords vom 23. März bezw. 2. April 1628. W 33, 75. Der Notar Simon Weichmann sagt bei der Beglaubigung einer Abschrift dieses Akkords und unter dem Datum des 8./18. Aprils folgendes: Die Herausgabe dieses Akkords habe sich verzögert, weil einige

die Kommissarien verordnet seien[279]). Diese Klagen führten sogar zu der Drohung Arnims, den Offizieren die militärische Execution gestatten zu wollen[280]). Und zur selben Zeit beschwerten sich des Herzogs eigene Kriegsräthe über das ganz mangelhafte Eingehen der vom Landtag ausgeschriebenen Steuern. Die von Wallenstein geforderte Einrichtung von Provianthäusern mußte oft in Erinnerung gebracht werden und führte zu ernstlichen Drohungen des Generals[281]). Im Juni sah sich Arnim sogar zu Beschwerden über die mangelhafte Fürsorge der pommerschen Räthe bei Wallenstein genöthigt mit der Klage, daß er drei Wochen hintereinander nicht ein Pfund Brot erhalten habe[282]).

Natürlich können dergleichen Klagen nur in der ersten Zeit der Einquartierung die pommersche Verwaltung belasten. Später wurde die Noth so groß, daß besonders in manchen Gegenden regelmäßige Lieferungen in der geforderten Höhe überhaupt nicht mehr möglich waren. War doch im Mai 1629 die Lage so kläglich, daß der kaiserliche Oberst Herzog Franz Albrecht zu Sachsen selbst die Unmöglichkeit längerer Einquartierung zugab und davon sprach, sein Oberkommando in Hinterpommern niederlegen zu wollen, wenn der General nicht ein Einsehen habe[283]).

Tiefer Groll und Haß gegen die kaiserlichen Bedrücker hatte sich der Einwohner bemächtigt. Schon im ersten Jahre der Einquartierung machte sich derselbe wohl gelegentlich durch eine Handgreiflichkeit oder durch Worte Luft[284]). Der unvorsichtigen Reden Bogislaws ist oben schon einmal gedacht worden[285]). Die öfteren Hinweisungen Arnims auf geheime Vereine und Verschwörungen klingen durchaus wahrscheinlich. Das Beispiel Wolgasts zeigte, wozu der Ingrimm gegen die Kaiserlichen thatsächlich führen

---

hohe Offiziere, welche denselben unterschreiben sollten, nicht zur Stelle gewesen. Da der Akkord unter gewissen Bedingungen eingegangen, diese aber von den Kaiserlichen nicht erfüllt worden seien, andrerseits aber Arnim auf Ausantwortung des Schriftstücks gedrungen habe, so habe der Herzog und die Stände bei der Übergabe desselben feierlichst protestirt, daß sie nämlich an den Akkord nicht gebunden sein wollten.

279) Arnim an Bogislaw. (1628, Jan. 5.) B 415, 59.

280) Arnim an Bogislaw. 1628, Jan. 11./21. Prenzlau. B 415, 65.

281) Wallenstein an Bogislaw. 1628, Februar 17./27. Gitschin. B 415, 29.

282) Arnim an Wallenstein. 1628, Juni 20./30. Quellen Nr. 50.

283) Äußerung des Herzogs gegenüber Christoph von Zastrow und Matzke von Borcke. S 42, 17III Bl. 41.

284) Arnim an einen mit E. f. G. angeredeten Unbekannten. 1627, Dez. 28. Prenzlau. B 409b .... Gestern sei ihm Bericht eingekommen, daß den Bauern befohlen worden sei, sich gegen das Defourische Regiment zur Wehre zu setzen, worüber auch zwei Reuter todtgeschossen. Das Schreiben, welches vom Herzog von Pommern in alle Quartiere des altsächsischen Regiments abgeschickt, sei von keinem schlechten Nachdenken, denn der General werde es gewiß dahin verstehen, daß man die Absicht habe, die Regimenter gegen einander zu verhetzen.

285) S. oben S. 27.

konnte. Und daß die Warnungen Wallensteins, welche er dem Herzog durch Schliefen zukommen ließ[286], auf die geheimen Zettelungen der Stettiner mit den Schweden Acht zu haben, daß diese Warnungen allen Grund hatten, werden die neuen Quellen über die Vorgänge zeigen, welche der Ankunft Gustav Adolfs voraufgingen[287].

Auf der andern Seite wurde die größte Rücksichtnahme geübt auf den Generalfeldhauptmann und auf andere Gewalthaber. Nur keinen „Offens" geben, diese Warnung wird in den meisten Raths- und ständischen Verhandlungen zur Bedingung des Handelns gemacht. Jedes Ereigniß, das die Pommern oder den Herzog in den Verdacht einer mißliebigen Gesinnung hätte bringen können, wurde unter den Versicherungen getreuester kaiserlicher „Devotion" entschuldigt[288]. Geradezu kläglich war das Benehmen gegen die meklenburgischen Fürsten, zu welchem die Pommern aus Rücksicht gegen Wallenstein sich genöthigt glaubten. Als im April 1628 beide Herzöge, Adolf Friedrich und Johann Albrecht, die Absicht hatten, zur Wiedererlangung der kaiserlichen Gnade nach Prag sich zu begeben, baten sie auch

---

286) Oberst Schliefen an Bogislaw. 1630, Febr. 12./22. Warnsdorf. B 428. ... Der General habe ihm aufgetragen, dem Herzoge zu melden, daß er, der General, in Erfahrung gebracht, daß die zu Alten Stettin mit Schweden practiciren und auf sonderlicher Art erbauten Schiffen des Schweden Volk einnehmen wollen. Er solle den Herzog warnen, daß er gute Obacht habe. Auch Stralsund und Wolgast haben die fremden Garnisonen nicht genutzt. Stettin wäre bei weitem nicht Stralsund. Der Stadt wäre leicht beizukommen. Der General hätte keine Garnison hineinbegehrt und begehre es auch noch nicht. Sollte aber der Schwede einen Fuß hineinsetzen, so müsse er die Stadt occupiren und es würde sedes belli ins Land kommen.

287) Die pommersche Regierung selbst war so stark verdächtig in den Augen der Kaiserlichen, daß diese mehrfach herzogliche Schreiben aufgriffen. Die Anweisungen für die pommerschen zu den Danziger Verhandlungen bestimmten Abgeordneten wurden dem Postboten mit Gewalt abgenommen. 1630, Juni 21. B 428.

288) J. J. 1629 erschien eine zwei Quartblätter füllende Druckschrift, welche einen Sieg Gustav Adolfs über die Polen verherrlichte und den Vermerk trug: „Gedruckt zu Alten Stettin in J. f. G. Druckerey bey Johan Duber im Jahr 1629". Die Thatsache, daß eine solche die Schweden feiernde Schrift in der Druckerei des Herzogs von Pommern erschien zu einer Zeit, wo Pommern unter der Einquartierung der Kaiserlichen zu leiden hatte, mußte Aufsehen machen. Wallenstein sandte den Druck von Halberstadt aus an den Kommandirenden in Pommern, Oberst von Hatzfeld. Der Herzog, welcher von der Angelegenheit durch den Landrath Kaspar von Eickstedt zu Klempenow erfuhr, veranlaßte sofort eine Untersuchung. Daß es eine Fälschung war, wurde sofort offenbar durch die Thatsache, daß der angegebene Drucker Johann Duber bereits am 17. Febr. 1623 verstorben war. Sein Stiefsohn Nickel Bartold, auf welchen die Druckerei am 15. 3. 1623 übergegangen war, und ebenso die beiden andern Stettiner Drucker David Rhete und Jürgen Gezigke sagten auf ihren Eid aus, daß die Schrift bei ihnen nicht gedruckt sei. — Der Herzog aber schrieb an Hatzfeld und bat, ihn nicht fälschlich in Verdacht zu ziehen und ihn beim General zu entschuldigen. S 133, 5.

den Herzog Bogislaw um ein Fürbittschreiben an den Kaiser[289]). Bei der Berathung darüber wurde sofort das schwerwiegende Bedenken eingeführt, daß man sich in Wallensteins Macht befinde und daß derselbe eine solche Fürbitte als eine Mißgönnung des Herzogthums Meklenburg auffassen könne. Es wäre daher gut, wenn man ablehnen könnte. Erst auf den Hinweis des Hofgerichtsverwalters Bertram von Below, wie übel es aussehen würde, wenn man die Freunde in der Noth verließe, wurde das Schreiben beschlossen, aber nur ja ohne Berührung der rechtlichen Seite und nur als Anrufung der kaiserlichen Gnade[290]). Die Stellung von 50 Bauerwagen dagegen, um welche Herzog Johann Albrecht gebeten hatte, nachdem er zum Verlassen des Landes aufgefordert worden war, wurde abgelehnt mit Rücksicht auf den kläglichen Zustand des Landes und die Verhältnisse an der Grenze. Ja, als im Mai der Herzog Adolf Friedrich sich beim Herzog anmeldete, er wolle ihn auf der Reise nach Sachsen in Stettin besuchen, — da mußte der sonst so reisescheue Bogislaw infolge angeblicher wichtiger Regierungsgeschäfte nach Wolgast verreisen. Er schlug Adolf Friedrich vor, in Stettin in seiner Abwesenheit einzukehren[291]).

Durch solche für nöthig gehaltene Rücksichtnahmen wurde der innere Groll gegen die Kaiserlichen immer größer, zumal bei denen, die sich noch Gradsinnigkeit des Denkens bewahrt hatten. Und als die Warnungen Wallensteins vor Schweden in immer kürzeren Pausen an den Herzog ergingen[292]), konnte es nicht fehlen, daß in weiten Kreisen des Landes der Ankunft des Schwedenkönigs nicht mit Schrecken entgegengesehen wurde, sondern mit der Erwartung, dadurch von den kaiserlichen Unterdrückern

---

289) Adolf Friedrich an Bogislaw und Johann Albrecht an Bogislaw. 1628, Apr. 5./15. Schwerin. S 35, 45.

290) Berathung vom 16. April. S 35, 45.

291) Adolf Friedrich an Bogislaw. 1628, Mai 14. Boitzenburg. Quellen Nr. 46.

292) Solche Warnungen ergingen schon im August 1628. Herzog Franz Albrecht an Bogislaw. 1628, Aug. 23. B 416, 252, Bogislaw an Wallenstein. 1628, Aug. 21. B 416, 27. Ferner Wallenstein an Bogislaw. 1629, Sept. 30. Güstrow. B 421a, 310. — Im Februar 1630 warnte Wallenstein durch Schliesen dringend vor Schweden. S. oben Anm. 286. Wallenstein an Bogislaw. 1630, Febr. 12. Lauban. B 414a, 9. Es wäre ihm nichts lieber, als wenn er das Volk aus Pommern abführen könnte. Der Herzog wisse aber, daß von allen Orten von des Schweden Vorhaben gegen das Reich gehört werde. Eigenhändig fügt Wallenstein hinzu: „Der Schlief wird E. L. auch etliche Sachen, so ich derofelben vertraulicher Weis hab communiciren lassen, vorbringen, versehe mich, daß E. L. werden allem demselben vorkommen, daraus derofelben und dem Land groß Unheil entstehen müßte". — Auch der Oberst Hatzfeld hatte Kundschaft, daß der schwedische Oberst Duval einen Anschlag gemacht habe, mit 2000 Mann durch die Swine oder die Dievenow ins Haff zu kommen und so Stettin zu überrumpeln. Er theilte es dem Freiherrn von Putbus mit, „damit nicht ein Handel wie mit Wolgast caufirt werde". Putbus an Damitz. 1629, Sept. 27. Wildenbruch. B 422.

befreit zu werden. Aus dieser Erwartung wuchs dann bei Vielen geradezu der Wunsch heraus, daß der Befreier endlich kommen möge.

Die unmittelbare Nähe der von den Kaiserlichen gefürchteten schwedischen Gefahr wurde dann im Frühjahr 1630 erkennbar durch die Forderung des kaiserlichen Feldmarschalls Torquato Conti, die Pässe von Garz und Greifenhagen zu übergeben. Da dieselben die Hauptstadt Stettin beherrschten, weigerten Herzog und Stände standhaft die Übergabe. Monate hindurch haben sich die Verhandlungen fortgesponnen, so daß die Kaiserlichen sich genöthigt sahen, mit Gewalt vorzugehen, der die Pommern natürlich weichen mußten[293]). Am 4. und 7. Juni wurden Greifenhagen und Garz besetzt[294]).

Die nächste Forderung war die Übergabe Stettins. Als Abgesandter seines Vetters, des Generals, erschien Graf Bertold von Wallenstein beim Herzog. Trotz der Anwesenheit der herzoglichen Räthe Putbus, Damitz, Ahnen und Glasenapp suchte er den Herzog im geheimen zu sprechen. Er bat ihn auf die Seite zu treten und theilte ihm nun mit, daß der General genaue Nachricht habe, daß der Schwede hier ansetzen werde, daß Viele in der Stadt wären, welche mit dem Feinde in Verkehr stünden, ja sogar Geld vom ihm nähmen und zwar des Herzogs eigene Diener. Unter solchen Umständen müsse die Stadt besser verwahrt werden, damit es nicht wie mit Wolgast erginge. Der General wolle dem Herzog etliche Kompagnien kaiserlichen Volks übergeben. Diese, unter den Befehl des Obersten Johann von Mörder gestellt, sollten dem Kaiser, dem Herzog und dem Lande schwören und die Stadt gegen feindliche Gefahr schützen[295]).

Der Herzog lehnte ab. Ebenso lehnte er in den folgenden Wochen die mehrfach wiederholten Forderungen des Feldmarschalls Torquato Conti ab, Stettin zu übergeben[296]). Der Gewalt würde der Herzog gewichen ein. Daß sie nicht sofort in Anwendung gebracht wurde ist nur erklärlich durch die Unentschlossenheit Contis, vor allem aber durch die Annahme, daß die Kaiserlichen die Stimmung der Bürgerschaft und eines Theiles der Räthe kannten, den Widerstand derselben fürchteten und ein zweites Stralsund scheuten. Denn während des Feldmarschalls und Herzogs Boten Forderung und Ablehnung wechselten, schwammen die schwedischen Schiffe bereits auf der Ostsee und trugen ihren König an die pommersche Küste.

---

293) Auch der Kurfürst von Brandenburg hatte gerathen, es nicht zum Äußersten kommen zu lassen. Georg Wilhelm an Bogislaw. 1630, April 6. Annaburg. S 42, 13c Bl. 54.

294) Rudel a. a. O. 122. 123. Mit dem bei dieser Gelegenheit genannten Oberst Mörre war wohl Johann von Mörder gemeint.

295) Beglaubigungsschreiben des Generals für Bertold von Wallenstein. 1630, Mai 24. — Protokoll über den Empfang. Juni 10. Stettin. Beides in B 428.

296) Bogislaw an Torquato Conti. 1630, Juni 21. B 428. — Bogislaw an die Abgesandten in Regensburg. Juli 3. S 42, 46.

Ich muß hier die Erörterungen der fortlaufenden Ereignisse zunächst unterbrechen, um einige Worte den Verhältnissen der herzoglichen Landesregierung zu widmen.

3.

Die Regierung des Landes.

In ruhigen Zeiten, wie deren Pommern so lange Jahre hindurch sich hatte erfreuen dürfen, wäre die in der Einleitung erwähnte Form der dreigetheilten Landesregierung vielleicht genügend gewesen, die friedliche Entwickelung des nun vereinigten Herzogthums zu leiten. Trotzdem hatten, wie schon eingangs erwähnt, bereits bei der Vereinigung der Herzogthümer einsichtvolle Männer einer Vereinigung der Regierungen das Wort geredet. Der Gegensatz der Wolgaster und Stettiner Stände vereitelte solche verständigen Pläne.

So arbeiteten die drei Regierungen oder in Ansehung der äußeren Politik die Wolgaster und Stettiner Regierung gesondert weiter und erforderten doppelten Aufwand an Arbeitskraft, an Zeit und Geld. Die Vereinigung in einer Herzogshand brachte es nun aber mit sich, daß der Kanzler des jeweiligen Orts, an welchem sich der Herzog befand, bei gemeinsamen Fragen auch die Übermittelung und die vorbereitenden Verfügungen für den andern Regierungsort zu treffen hatte. Schon dadurch trat zeitweilig eine Überlastung des einen oder des andern der beiden Kanzler ein. Als dann aber die Kriegsunruhen den pommerschen Grenzen nahe kamen, als mit dem Umfang der Arbeiten auch deren Wichtigkeit und mit der Wichtigkeit die Verantwortung stieg, da erkannten die den Geschäften nahe stehenden Männer, daß diese Art der getrennten Verwaltung in den schweren Zeiten, denen man entgegen ging, nur schädlich wirken könne.

Die vermehrte Arbeitslast veranlaßte im Frühjahr 1627 die beiden Kanzler Wilhelm von Kleist und Philipp von Horn um Enthebung von ihren Ämtern zu bitten[297]). Der Herzog veranlaßte zwar Kleist zur vorläufigen Weiterführung und bat auch den wolgastischen Kanzler, er möge sich dem Amte nicht entziehen, da er Niemand an seine Stelle zu setzen wisse[298]). Aber diese Hinausschiebung durfte doch eine grundsätzliche Regelung der dadurch in Fluß gekommenen Frage nicht aufhalten. Soweit man sehen kann, sind die folgenden Einrichtungen nicht ohne einigen selbst-

297) Wilhelm Kleist an Bogislaw. 1627, Jan. 3. — Philipp Horn an Bogislaw. 1627, März 8. S 79, 53.

298) Bogislaw an Kleist und an Horn. März 12. S 79, 53.

thätigen Einfluß des Herzogs vor sich gegangen[299]). Da an eine vollständige Vereinigung der beiden Landeshälften gar nicht zu denken war, beschloß der Herzog die beiden Regierungen, sowie die stiftische, unter einen obersten Geheimen Rath zusammenzuziehen. Dieser Geheime Rath sollte aus fünf Personen bestehen, je zwei aus dem Stettiner und Wolgaster Ort und eine aus dem Stift. Einige vertraute Räthe[300]) führten die Vorverhandlungen mit den betheiligten Personen, namentlich mit dem stiftischen Statthalter Paul von Damitz. Dieser war von vornherein vom Herzog selbst als der Präsident des Geheimen Rathes ausersehen worden. Auf Seiten der Stettiner Räthe war man über die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel durchaus einig. Die spätere Haltung der Wolgaster aber macht ersichtlich, daß man dort zwar nicht von vornherein dagegen war, daß man aber infolge gewisser eifersüchtiger Befürchtungen zu der neuen, in Stettin gesessenen Behörde erst in geheimen, dann offenen Gegensatz trat.

Nach anfänglichen mehrfachen Weigerungen des Statthalters von Damitz unter Gründen seines schwachen Gedächtnisses und Alters — er war 55 Jahre alt — nahm derselbe das angetragene Amt als Präsident des Geheimen Raths an[301]). Nachdem dann am 25. September im Stettiner Schlosse eine Besprechung von Regierungs- und Hofräthen beider Landestheile stattgefunden hatte, bei welcher auch die Wolgaster dem Plane zustimmten[302]), wurde durch Vereidigung des Statthalters als Präsident am 28. November 1627 die Einrichtung des Geheimen Raths ins Leben gerufen.

Von dieser Zeit an ist Paul von Damitz recht eigentlich der Leiter der Regierungsgeschäfte gewesen bis zu dem Tode des Herzogs und darüber hinaus, bis durch die unheilvolle brandenburgische Politik des Grafen Schwarzenberg die damals beschlossene Fortführung der Ämter den pommerschen Patrioten unmöglich gemacht wurde. Die schier unzählbare Menge der Schreiben und Entwürfe von Damitz' Hand, welche das pommersche Staatsarchiv birgt, sind ein Beweis nicht nur für den Fleiß und die Arbeitskraft dieses Mannes, sondern auch für seine Begabung und sein

299) Der Dekan Matthias von Karnitz erklärte in einer späteren, die Einrichtung betreffenden Verhandlung, daß das Werk von S. f. G. proprio motu ins Mittel gebracht worden sei.

300) Der Hofgerichtsverwalter Bertram von Below, der Schloßhauptmann Hans von Zastrow und die Kammerräthe Peter von Glasenapp und Johann Hagemeister.

301) In dem Schreiben an den Herzog vom 12. Juni 1627, S 79, 53, welches die Erklärung seiner Annahme enthält, erörtert Damitz einige, die damalige Lage beleuchtende Bedingungen, unter andern, daß ihm nichts zu verrichten aufgedrungen werde, was nicht vorher im geheimen Rath erwogen, daß er Schutz erhalte gegen Beleidigungen und daß der Herzog keinen Beschuldigungen Glauben schenke, ehe er nicht darüber gehört sei.

302) Anwesend waren Damitz, Putbus, Karnitz, der Wolgaster Präsident Ekkard von Usedom, die Kanzler Kleist und Horn, der Landvoigt in Rügen Christoph von der Lancken, Bertram Below, Hans Zastrow, Peter Glasenapp, Johann Hagemeister. S 79, 53.

Geschick in der Behandlung der Staatsgeschäfte in jenen schwierigsten Zeiten seines Vaterlandes. Trotzdem war er kein Mann von schöpferischem Geiste oder von thatkräftigen Entschlüssen. Aber er hat mit größter Treue seinem zuletzt schwerkranken Herzog gedient und mit reinen Händen[303]).

Die übrigen Mitglieder des geheimen Raths haben mehrfach gewechselt. Sofort ernannt wurden die bisherigen beiden Kanzler Wilhelm von Kleist[304]) und Philipp von Horn[305]), sowie Klaus von Ahnen[306]). Es wurde dabei

---

303) Paul von Damitz ist, wie aus seinen eigenen Angaben zu schließen, etwa 1572 geboren. Er war der Sohn des Kolberger Rathsverwandten Jakob v. D. und der Margarethe von Kameke. Nach Beendigung seiner Studien wurde er fürstlicher Rath und zweimal Kanzler, erst zu Stettin, dann zu Köslin, später Dekan des Domkapitels Kamin und Stiftsvogt, endlich stiftischer Statthalter. Unter Beibehaltung dieses Amtes übernahm er dann das Präsidium des Geheimen Raths. Nach Niederlegung der Ämter zog er sich ganz auf seine stiftischen Obliegenheiten zurück, müde durch langjährige, aufreibende Arbeit. Seine Namensunterschriften der letzten Jahre schrieb er mit zitternder Hand. Er starb 72 Jahre alt i. J. 1644.

304) Wilhelm von Kleist, Sohn Valentins, trat nach beendigtem Studium beim fürstlichen Hofgericht ein, wurde Hofgerichtsrath und dann Hofgerichtsdirektor. Am 15. März a. St. 1624 übertrug ihm der Herzog das Kanzleramt in der Stettiner Regierung. Er hat dasselbe mit Fleiß und Treue verwaltet. Der vermehrten Arbeitlast der unruhigen Jahre war er aber wohl nicht gewachsen. Wichtigen Fragen gegenüber sei er leicht „perplex" geworden, lautete ein gleichzeitiges Urtheil (S 79, 53). Er wurde später Dekan zu Kamin und starb dort infolge eines unglücklichen Sturzes am 16. April 1636.

305) Philipp von Horn, Sohn des wolgastischen Kanzlers Burchard Horn, war bereits unter der Regierung des Herzogs Philipp Julius Hofrath und dann Kanzler. Als Bogislaw zur Regierung kam, behielt er dieses Amt. Er war ganz gewiß der gewandteste pommersche Staatsmann damaliger Zeit, von lebhafter, oft heftiger Veranlagung. Als damaligem Kanzler fielen ihm die meisten politischen Geschäfte betreffs des Stralsunder Unwesens zu. Die Stralsunder hatten ihn in Verdacht, daß er die Belagerung veranlaßt und sie beim General angeschwärzt habe. Auch dem General wurde er verdächtig. Dieser hat später sein Unrecht eingestanden. Auch Schliesen erklärte, daß Horn Unrecht geschähe. S 42, 17^{II} Bl. 352. Der Herzog nahm ihn kräftig in Schutz, Horn habe immer nur in seinem Auftrage gehandelt. Im September 1630 trat Horn zugleich in schwedische Dienste. Man hat ihm das zum Vorwurf gemacht. Es war aber für die damalige Zeit nichts auffallendes und Niemand seiner Landsleute hat es ihm verdacht. Oft wurde dagegen ausgesprochen, daß er deshalb auch ferner das Vertrauen des Herzogs und der Stände genieße. Nach Gustav Adolfs Tode wurde Horn von Oxenstierna als Rath in Bestallung genommen mit der Verpflichtung, für gutes Einvernehmen zwischen Schweden und dem Herzog zu sorgen und Mißverständnisse zu begleichen. Bei beiden Bestallungen behielt er sich vor, nie gegen sein Vaterland handeln oder rathen zu müssen und daß man ihm nichts wider sein Gewissen zumuthe. — 1641 bat er um Entlassung aus schwedischer Bestallung, 1647 trat er in brandenburgische Dienste. Noch bevor er sein Amt als hinterpommerscher Statthalter antrat, starb er am 21. Mai 1653 zu Berlin. — Über Horns persönliche Verhältnisse vgl. von Bohlen, Geschichte des Geschlechts von Krassow S. 179. — Mir liegt ein reiches Material besonders über Horns schließlich gestörtes Verhältniß zu Schweden vor. Der Lebensgang dieses interessanten Mannes verdiente wohl eine eigene Behandlung.

306) Klaus von Ahnen, zu Natzewitz gesessen, war bisher Hofrath gewesen und wurde zu vielfachen diplomatischen Verhandlungen verwandt. Später Wolgastischer Kanzler starb

bestimmt, daß zwei der Räthe sich stets in Stettin aufhalten sollten, die andern zwei aber von Hause aus auf Erfordern des Herzogs zu erscheinen hätten.

Die zweite in dieser Zeit gegründete Behörde war der Staatsrath, das consilium status, anfangs vielfach als Kriegsrath bezeichnet. Diesen Namen ließ man aber wegen gewisser Bedenken fallen. Die Landstände hatten bei der Ersetzung dieser Behörde das jus nominandi et praesentandi, der Herzog das jus eligendi et confirmandi. Diese aus je drei Mitgliedern bestehende Behörde sollte in eiligen Fällen recht eigentlich die Landstände als ein engster Ausschuß vertreten und ständig am Sitze der Regierung sich aufhalten. Ihnen wurden als ein in wichtigeren Fällen zu berufender Beirath noch etwa sechs Mitglieder zugeordnet[307]). Bei sehr wichtigen Angelegenheiten sollten dann noch außerdem die Landräthe, die Städte und ein Ausschuß aus den Kreisen berufen werden[308]). Auch gegen diese Einrichtung verhielten sich die Wolgaster Stände zunächst ablehnend[309]).

Eine dritte Behörde war das collegium oeconomicum, welches die Oberleitung der Haus- und Hofhaltung übernehmen sollte.

Es erging nun diesen Einrichtungen wie den meisten damaligen Beschlüssen in Pommern. Die Ausführung war mangelhaft. Ich betrachte hierbei besonders die wichtige Einrichtung des Geheimen Raths. Schon nach dreiviertel Jahren bat der Präsident von Damitz den Herzog um Entbindung von seinem Amt, weil das Kollegium noch nicht zu seinem rechten „Schick und Perfection" gekommen sei. Die ständigen Mitglieder seien nie beisammen und die, welche von Hause aus aufwarten sollen, infolge der Entfernung noch weniger. In dieser ganzen bisherigen Zeit habe er den Geheimen Rath nicht ein einziges Mal vollzählig beisammen gesehn. Infolge des Geldmangels werde viel versäumt, was dem Lande noth thue.

---

er 1631. — Die obige Ernennung erfolgte 1627, Sept. 28. S 79, 53. Zum Unterhalt erhielt Ahnen 333 fl. Besoldung, 59 fl. Kleidung, 277 fl. Kostgeld, 26 fl. Weingeld, 16 fl. Hausmiethe, 12 Faden Holz. Halte er sich demnächst dauernd in Stettin auf, solle ihm ein solch Deputat wie dem Stettiner Hofgerichtsverwalter gewährt werden.

307) Eine Liste der Mitglieder von 1628 umfaßt folgende Namen: aus der Stettiner Regierung Statthalter Damitz, Direktor Landrath Andreas von Borcke, Bürgermeister zu Stettin Clemens Michaelis, aus der Wolgaster Regierung der Freiherr zu Putbus, Landrath Georg von Eickstedt und der Stralsunder Rathsverwandte Joachim Martini oder bis die Diffikultät daselbst gehoben sei der Greifswalder Rathskämmerer Christian Schwartz. Als Beirath sind zugeordnet: Achatz von Kleist, Bernd von Dewitz, Dr. David Krause aus Stargard und Georg Palbitzky aus Stolp, ferner Otto von Thun, Gerhard von Behr, Dr. Johann Dithmar aus Anklam und Joachim Bramber aus Demmin. S 42, 13c Bl. 151.

308) Danach war eine vierfache Art landständischer Regierungsmitwirkung möglich: 1. Das engere consilium status (6 Mitglieder), 2. Das weitere consilium (12—14 Mitglieder), 3. Consilium status nebst Landräthen, Städten und Ausschuß aus den Distrikten, 4. Allgemeiner Landtag.

309) Nähere Mittheilungen über diesen Staatsrath in B 419.

Die ihn persönlich angehenden Bedingungen, unter denen er das Amt übernommen habe, seien ebenfalls noch unerfüllt[310]).

Die Verhältnisse wurden nicht besser, sondern schlechter. Die landständische Privilegienpocherei lähmte die Einrichtung der geschaffenen drei Behörden als ärgerlicher Neuerungen. Für Wolgast waren keine geheimen Räthe ernannt. Damitz klagt darüber auf dem Landtage im Januar 1630, um zugleich die Bedenken der Stände entgegenzunehmen und um seinerseits Verbesserungsvorschläge ins Mittel zu bringen. Vor allem beantragte er, daß die fünf geheimen Räthe sich ständig am Sitz der Regierung aufhalten sollen. Beim Staatsrath pflege sich ein Theil der Deputirten auf erfolgte Berufung nicht zu stellen, weil die Leute für ihre Versäumniß nicht entschädigt würden. Nun bewilligte zwar der Landtag im Februar die Einrichtung der Behörden[311]), aber wenige Monate später klagte Damitz dem Herzog wieder die Zunahme der Beschwerungen, weil die beiden Regierungen bei allen vorkommenden Gelegenheiten in zwei Haufen ritten[312]).

Vermuthlich bald nach dieser Zeit, vielleicht aber auch erst i. J. 1632[313]), hat Damitz eine Denkschrift verfaßt, welche seinen Wunsch der Enthebung vom Amte begründen sollte. Er stellt in derselben fest, daß sämmtliche Landstände darin einig seien, daß ein Geheimer Rath und ein Staatsrath und damit eine auch nur theilweise Vereinigung beider Regierungen nicht statthaben solle, daß sie vielmehr separata corpora sein und bleiben wollen. „Wer wollte nun der Temeritet sein, daß er sich ihnen wider ihren Willen aufdringen ließe?" Seine Bemühungen, bei Hofe und in den Ämtern gute Ordnung zu schaffen, seien erfolglos gewesen, so daß er an einer Besserung verzweifeln müsse. Häufig werde gegen die Bestimmung der Verfassung verstoßen, daß keine Verfügungen, besonders Schenkungen, Begnadungen und dergl. ohne sein Wissen und ohne vorherige Erörterung im Geheimen Rath erlassen werden sollen. Durch seine verantwortliche und ungedeckte Stellung ziehe er sich Haß und Mißgunst auf allen Seiten zu. Das Mißlingen von Gesandtschaften werde ihm als Schuld beigemessen, während doch aus Mangel an Mitteln selten etwas zu rechter Zeit befördert werden könne. Es ist ein Zug schmerzlicher Entsagung, wenn er mit der Lehre Seneka's schließt: Si res publica corruptior est, quam ut a te juvari possit, vel tu publico negotio aut labori impar sis et tamen manum

310) Damitz an den Herzog 1628, Juni 20. S 79, 53.

311) Landtag v. Januar 1630 B 1486.

312) Damitz an Bogislaw. 1630, Aug. 23. S 79, 53.

313) Im Juni 1632 waren die 5 Jahre verflossen, für welche Damitz das Präsidentenamt übernommen hatte. Zu dieser Zeit hatte die ständische Sonderungssucht schon offen der Anschauung Ausdruck gegeben, daß die antiqua forma regiminis die beste sei. Die Wolgaster erklärten offen ihre Abneigung gegen den Geheimen Rath.

admoveris, non tibi tantum noces, sed omnibus negotiorum aut laborum tuorum fructum a te expectantibus[314]). Die nothwendige Folgerung aus dieser Lehre hat Damitz zum Glück in Wirklichkeit nicht gezogen, sondern er hat ferner seinem Fürsten gedient. Ein Fortschritt im Sinne des Einigungswerkes ist es dann gewesen, daß im Frühjahr 1633 die Überführung des Wolgaster Archivs und damit der Regierung nach Stettin stattfand[315]).

Einer der allergrößten Schäden, an denen die Regierung des Herzogs Bogislaw gekrankt hat, war die geradezu heillose Wirthschaft, welche durch seine zu prunkvoll angelegte Hofhaltung veranlaßt wurde. Diese Frage hat die Räthe des Herzogs und ebenso die Stände viel beschäftigt. Oft wurde darauf hingewiesen, daß größere Fürsten mit viel geringeren Mitteln eine würdige Hofhaltung führten und einen Nothpfennig zurücklegten[316]). Eine große Menge unnöthiger aber hochbesoldeter Dienerschaft, „fressende Mäuler", sei abzuschaffen, ebenso unnütze Pferde und Hunde. Sparsamere Ordnung in Küche und Keller müsse beobachtet werden. Die Vorhaltungen, welche dem Obermarschall gemacht wurden, beantwortete dieser mit der Erklärung, daß der Herzog es also haben wolle[317]). Die Landstände stellten dann im November 1633 einige Erinnerungen über das Hofwesen auf und fanden an 27 Punkten die Möglichkeit einer sofortigen jährlichen Ersparniß von 26 350 Gulden heraus, einer Summe, die natürlich von Jahr zu Jahr sich noch vergrößert haben würde[318]). Als man dann später an eine wirkliche Ordnung des Hofwesens herantrat, war es bereits zu spät: der Herzog ist darüber gestorben.

Die unordentliche Wirthschaft war noch verschlimmert worden zuerst durch die Gutmüthigkeit, dann je weiter je mehr durch die Krankheit des Herzogs. Die Leitung der fürstlichen Ökonomie war i. J. 1626 dem Bütower Hauptmann Peter von Glasenapp übertragen worden. Derselbe unterzog im ersten Jahre seiner Amtsführung die sämmtlichen fürstlichen Ämter einer Prüfung und fand, daß trotz vieler Nachlässigkeiten und Unordnungen die Schäden doch immerhin abstellbar seien. Aber durch die

314) Etwas frei nach einer sehr ähnlichen Stelle bei Seneca, De otio 3, 3.

315) Verfügung des Herzogs 1633, März 18. Str. ⊙ 11, 4. Die Zeiten erfordern ein plenius consilium, müsse daher die Verfassung des Geheimen Raths ins Werk setzen. Brauche dazu nicht nur den wolgastischen Kanzler und Geheimen Rath Dr. Sylvester Braunschweig, sondern auch das fürstliche Archiv müsse er zur Hand haben.

316) Der Umstand, daß die Hofordnungen benachbarter und auch entfernterer Fürsten, wie z. B. des Kurfürsten von Baiern, sich im pommerschen Staatsarchiv befinden, ist auf die damaligen Bestrebungen zurückzuführen. Die bairische hat Marx von Eickstedt mit heimgebracht.

317) W 33, 52.

318) S 41, 41.

vielfach mißbrauchte Milde des Herzogs seien die Ämter derartig durch Bestallungen, Begnadungen und Rentenanweisungen überlastet, daß der Herzog bald selbst nicht mehr zu leben haben werde[318a]). Glasenapp rieth zu einer Prüfung, Änderung und wenn nöthig zur Zurücknahme solcher Begnadungen und forderte andernfalls die Enthebung von seinem Amte. Der Herzog ordnete darauf die von Glasenapp vorgeschlagene Prüfung der Ämterbelastungen an und versprach, ohne Rath der Kammerräthe sich künftig zu keinen Begnadungen bewegen zu lassen[319]).

Aber der gute Wille des Herzogs half nicht allein, da dem schwachen Manne die Kraft fehlte. Auch ferner ließ er sich Zuwendungen abschwatzen und ohne Wissen der Räthe stellte er auch ferner Verschreibungen aus[320]). Um wenigstens die Rückgängigmachung solcher erschlichenen Verschreibungen möglich zu machen, wurde dann in der Stettiner Regierung eine in der Wolgaster bereits gehandhabte Bestimmung getroffen, daß dergleichen Urkunden nur gültig sein sollten, wenn sie zuvor im Geheimen Rath beschlossen und von einem Mitgliede dieser Behörde mit unterschrieben worden seien[321]).

Zu welchen unangenehmen Folgen diese Schwachheit des Herzogs besonders nach seinem Krankheitsunfall häufig geführt hat, dafür nur ein Beispiel: Gelegentlich des Landesaufgebots zur Einnahme Landsbergs waren für die Säumigen wegen Nichtsendung der Lehnpferde wie üblich Strafgelder festgesetzt und im Dezember 1633 dem Generalmagazin in Stargard zur Erleichterung des Landes verschrieben worden. Im Mai 1634 lief ein Schreiben des Feldmarschalls Baner beim Herzog ein, in welchem um Auszahlung dieser — dem schwedischen Obersten Jochim Ernst von Krockow geschenkten Strafgelder Fürsprache eingelegt wurde. Die Räthe und die gerade versammelten Stände waren entrüstet. Der schwachsinnige Herzog wußte von nichts. Krockow aber wollte sich der erschlichenen herzoglichen Schenkung nicht begeben. So mußte der kranke Fürst ein Schreiben an den Obersten Krockow unterzeichnen, in welchem er ihn bat, von der erlangten Schenkung gutwillig abzusehen, da dieselbe nicht von den Räthen erwogen und daher nicht verfassungsmäßig erfolgt sei und daß er bekennen müsse, „daß wir uns derselben bei dieser unserer Schwachheit eigentlich nicht zu erinnern haben“[322]).

318a) Nach einer auch sonst sehr interessanten Aufstellung des Dr. Friedrich Runge aus dem Jahre 1646 betrugen die Einkünfte aus den herzoglichen Gütern vor dem Kriege 200,000 Thlr. R 30, 18.

319) Glasenapp an Bogislaw 1627, Juli. Bogislaw an Glasenapp 1627, Juli 23. S 79, 53.

320) Nach dem spätern Unfall des Herzogs stellte es sich heraus, daß die Siegel sich in den Händen und in Verwahr der Kammerdiener befanden. S 49, 97.

321) 1632, Dez. 3. S 79, 56. 322) S 41, 43.

Im Frühjahr 1633 wurde der Herzog durch einen Schlagfluß betroffen, welcher eine Lähmung der rechten Körperhälfte zur Folge hatte[323]). Obwohl bald eine Besserung eintrat, konnte der Kranke doch lange Zeit nicht schreiben und nur wenig sprechen[324]). Die Unterschriftsfrage wurde derartig geregelt, daß der Präsident Paul von Damitz unterzeichnete und Auswärtigen gegenüber durch ein besonderes Schreiben das Fehlen der herzoglichen Unterschrift erklärte[325]). Schlimmer als diese Äußerlichkeit war die Thatsache, daß durch den Anfall auch das geistige Vermögen des Herzogs gelitten hatte. Er ist in der nächsten Zeit — aus der Art des Verkehrs der Räthe mit ihm geht es hervor — entschieden schwachsinnig gewesen. Von den vorzunehmenden Regierungshandlungen hat er — sicher auch noch Ende des Jahres 1634 — kein klares Verständniß mehr gehabt. Es war unter diesen traurigen Umständen ein sehr großes Glück für das Land und eine Ehre für Pommern, daß treue Rathgeber dem kranken Herrn zur Seite gestanden haben. Das mehrfach behauptete Gegentheil ist sicher falsch[326]). Die Politik, welche die Pommern von 1634 an gemacht haben, konnte keine glückliche mehr sein, aber sie war klug, folgerichtig und durchaus ehrenhaft.

Der Unfall des Herzogs war eine ernste Mahnung, daß die Tage des Letzten aus dem Greifenstamm gezählt seien. Dringender wie je trat die Sorge um die Zukunft an die Pommern heran. Dazu kam, wie später gezeigt werden wird, daß es im Frühsommer 1634 auf dem Frankfurter Konvent offenkundig geworden war, daß Pommern das Land sei, welches Schweden als Genugthuung begehrte. Es war offenkundig geworden, daß eintretenden Falls Brandenburg an der Übernahme der Regierung in Pommern behindert werden würde. Aus dieser Sorge um die Zukunft des Landes erwuchs die am 19./29. November 1634 beschlossene sogenannte

---

323) Über die Krankheitsgeschichte des Herzogs und die ärztliche Behandlung desselben giebt ein umfangreiches Aktenstück S 49, 97 sehr genaue Auskunft. Auch W 33, 52.

324) Im November 1633 war der brandenburgische Abgesandte Sebastian Stripe in Stettin. Bei der Abschiedsaudienz zeigte ihm der Herzog, wie Stripe berichtet, den gemalten Stammbaum „und zeigeten mit dem Stab oben die Anzahl der Brüder und gabe mit dem Wort Ich, wobei sie mit der Hand auf sich wiese, zu vernehmen, daß sie alle hin und er allein noch übrig". Als Stripe beim Abschied erklärte, daß er die Grüße an den Kurfürsten ausrichten werde, welche die Räthe ihm im Auftrage des Herzogs aufgetragen, „sagten sie zweimal Ja, Ja und winkten mit dem Kopf". R 24c, 8a Fasc. 1.

325) Landtagsverhandlung von Mai—Juni 1633. Str. ⊙ 11, 4.

326) Nach Fock, Rügensch-pommersche Geschichten 6, 111 hatte der Herzog „das Unglück, in die Hände schlechter Rathgeber zu fallen". Das ist ganz unwahr. Fock nennt als solchen namentlich den Kanzler Philipp Horn „als einen intriguanten und von den kleinlichsten politischen Gesichtspunkten beherrschten Mann". Dies Urtheil selbst aber ist kleinlich und vom engsten Stralsunder Lokalpatriotismus eingegeben. Auch Horn muß aus seiner Zeit heraus beurtheilt werden. Vgl. oben S. 67.

Regimentsverfassung[327]). Sie wurde errichtet zu dem Zwecke, schon jetzt unter dem Herzog in Kraft zu treten, um im Falle des Todes desselben als bereits bestehende und anerkannte Trägerin der Regierungsgewalt diese auch weiterhin auszuüben. Mit andern Worten: man wollte auf diesem Wege die Einrichtung einer schwedischen Kriegsdiktatur nach dem Tode des Herzogs vermeiden.

Der Inhalt dieser Regimentsverfassung ist bekannt: Es war im allgemeinen ein Zurückgreifen auf die am 17. September 1627 veröffentlichte Einrichtung des Geheimen Raths und eine Erweiterung desselben. Mitglieder der Regierung dürfen nur eingeborne Pommern und Anhänger des augsburgischen Bekenntnisses sein. Die Spitze der neuen Regierungsbehörde soll sein ein gemeinsamer Statthalter (Volkmar Wolf Freiherr zu Putbus), der Leiter der Geschäfte der Präsident, als Mitglieder treten ein beide Hofgerichtsverwalter, beide Kanzler, der Stettiner Schloßhauptmann und je ein Rath aus jeder Regierung. Dieser Behörde wurde die gesammte Verwaltung unterstellt.

Über das Zustandekommen dieses neuen Grundgesetzes ist noch einiges bisher nicht bekannte hinzuzufügen. Nicht auf die Landstände ist die Inangriffnahme dieses Werkes zurückzuführen[328]), der Plan wurde vielmehr als Regierungsvorlage dem Landtag im Juli 1634 übergeben. Aber die Stände gingen bereitwilligst auf den Gedanken ein und baten, der Herzog möge eine Regierungsform aufsetzen lassen, damit dieselbe bei der nächsten Landtagsversammlung ihnen vorgelegt werden könne. Hierauf erhielt der Träger dieses Vorhabens, der Präsident des Geheimen Raths Paul von Damitz, den Auftrag, einen Entwurf dieser neuen Verfassung auszuarbeiten. Die Räthe stimmten der sorgfältigen Abfassung zu und legten sie am 10. September dem Herzoge vor.

Die Einzelheiten dieses Vorgangs sind bemerkenswerth. Damitz fragte den Herzog, ob er den Entwurf anhören wolle, so solle ihm derselbe „deutlich und verständlich vorgelesen werden". Darauf gab der Herzog seine Geneigtheit mit einem Ja zu vernehmen, setzte sich im Erker auf einen Stuhl nieder, der Kanzler Dr. Schwalenberg[328a]) setzte sich neben ihn und las den

327) Gedr. Dähnert, Auserlesene Sammlg. 1, 337—58.

328) So nimmt Erdmannsdörfer an. Urkunden und Akten zur Gesch. des großen Kurfürsten 1, 511.

328a) Dr. Johann Christoph Schwalenberg, als Sohn des Hofraths Heinrich S. 1594 zu Stettin geboren. Er besuchte das Pädagogium in Stettin und von 1612 an die Universitäten Frankfurt, Leipzig, Marburg und Heidelberg. An einen Aufenthalt beim Reichskammergericht in Speier schlossen sich Reisen nach der Schweiz und Frankreich. 1620 promovirte er in Basel und wurde in demselben Jahre in der Heimath zum Hofrath bestellt. 1629 wurde er geheimer Rath, 1631 Vicekanzler und am 24. Juni 1635 zum Kanzler ernannt. Er starb am 8. Juni 1638.

Entwurf deutlich und laut vor. Während des Lesens fragte Damitz zum öftern bei wichtigen Punkten, ob der Herzog den Sinn verstehen könnte, worauf derselbe „nicht allein Ja gesagt, sondern auch mit einem nutu und hilari vultu seinen assensum überall contestirt“ [329]).

Folgenden Tages wurde eine Abschrift des Entwurfs den versammelten Landständen zugestellt, welche nach längeren Verhandlungen, doch unter geringen Änderungen, die Annahme beschlossen [330]). Unter den schwierigsten, durch die fürstliche Hofhaltung hervorgerufenen wirthschaftlichen Verhältnissen wurde dann, langsam und unvollkommen, die neue Verfassung „in Schwang gebracht“.

4.

Von der Ankunft des Königs Gustav Adolf bis zum Tode des Herzogs Bogislaw. 1630—37.

Die Landung des Königs Gustav Adolf an der Küste von Pommern, sein angeblich plötzliches Erscheinen vor Stettin, die Verhandlungen mit dem Herzog von Pommern vor der Stadt und die Übergabe derselben ist nach den ältesten Berichterstattern Mikraelius [331]) und Chemnitz [332]) von je und mit derselben Ausführlichkeit ein beliebter Gegenstand der Darstellung gewesen. Alle diese Darstellungen, auch die der pommerschen Geschichtschreiber, schließen mit der Übergabe der Stadt Stettin am 20. Juli 1630 und behaupten den Abschluß und die Besiegelung der sogenannten schwedisch-pommerschen Allianz an demselben Tage.

---

329) Genau nach dem Protokoll S 79, 57. Zugegen waren folgende Räthe: Putbus, Damitz, Horn, Wilhelm Kleist, der Stettiner Kanzler Dr. Schwalenberg, Hauptmann Jost Borcke, Schloßhauptmann von Zastrow, Hauptmann Marx von Eickstedt, Dr. Friedrich Runge, Johann Hagemeister, Heinrich Schwichelt, Wilhelm Mildenitz und der Archivar Jakob Frost.

330) Bei einer Berathung der Räthe im Oktober kam auch die Frage zur Erörterung, ob man zuvor die Zustimmung des Kurfürsten einholen solle. Man kam damals überein, daß es zwar nicht nothwendig sei, daß man aber dem Kurfürsten die Verfassung mittheilen und zugleich der Treue der Landstände Ausdruck geben solle. Ferner, daß dieselben nur zu ihrer Sicherheit und zu des Kurfürsten Bestem darauf bedacht gewesen seien, daß den Fremden nicht Gelegenheit zu Eingriffen gegeben werde. Eine solche Fassung hatte Horn vorgeschlagen. Der Wolgaster Kanzler Dr. Sylvester Braunschweig unterstützte dieselbe besonders mit Rücksicht darauf, daß „man den Kalumnianten das Maul stopfen könne, welche vorgeben mochten, daß man mit einem solchen Fürsten eine Convention gemacht, der nicht mehr als Ja und Nein sagen könne“. S 79, 57.

331) Johannes Mikraelius, Pommerscher Geschichten Buch 5, S. 182.

332) Bogislaw Philipp von Chemnitz, Geschichte des schwedischen in Deutschland geführten Krieges 1, 60 ff.

Darüber, wie dieser für die ganze Reihe der folgenden Kriegsjahre und noch mehr für die Friedensverhandlungen so hochwichtige Bündnißvertrag zu Stande kam und ob demselben etwa Verhandlungen vorausgegangen waren oder nicht, über solche von selbst sich aufdrängende Fragen ist bisher nichts bekannt gewesen. Die Pommern haben später stets behauptet, der letzte gegen Brandenburg gerichtete Artikel dieses Bündnisses sei vom Herzog Bogislaw nicht eingegangen worden, derselbe sei vielmehr nur ein einseitiges „Reservat" des Königs gewesen. Dieser vielmaligen Behauptung ist schwedischerseits nie widersprochen worden. Aber es ist bisher unaufgeklärt geblieben, in welcher Weise ein derartiger Vertrag zum Abschluß gekommen ist[333]).

Es muß daher als ein besonders glücklicher Umstand angesehen werden, daß es mir geglückt ist, einige neue Geschichtsquellen aufzufinden, welche über die obigen Fragen vollen Aufschluß geben. Denn neben den wichtigen, zwischen den Vertretern des Königs und den Räthen des Herzogs gepflogenen und bisher ganz unbekannt gebliebenen Verhandlungen trat auch ein geradezu seltener archivalischer Fund zu Tage: eine Rede des Königs Gustav Adolf selbst[334]). Diese und einige andere neu aufgefundene Nachrichten werden darthun, daß die Ankunft des Königs vor Stettin keine so unvermuthete gewesen ist, wie die Pommern damals selbst glauben machten, ferner, daß der Abschluß des schwedisch-pommerschen Bündnisses nicht am 20. Juli stattgefunden hat, sondern erst anderthalb Monat später und daß langwierige Verhandlungen, ja das persönliche Eingreifen des Königs selbst dem vollständigen Abschluß vorausgegangen sind.

Am 26. Juni[335]) alten Stils erschienen die schwedischen Orlogschiffe

---

333) Barthold, Gesch. v. Pommern IV, 2 S. 607 hält den Abschluß des Bündnisses für „eine räthselhafte Bewandtschaft, welche nie ganz aufgedeckt werden kann". Ähnlich Erdmannsdörfer, Urkunden und Aktenstücke 1, 512 und von Bohlen, Der große Kurfürst und seine Pommern S. 2. Bohlen hatte eine Abschrift des Vertrages gefunden, aus welcher er wenigstens ersehen hat, daß überhaupt Verhandlungen stattgefunden haben. Auch Odhner, die Politik Schwedens im westphälischen Friedenscongreß S. 9 ff. und Malmström, Bidrag till Svenska Pomerns historia 1630—53 haben über die Art des Abschlusses des Bündnisses nichts neues beizubringen vermocht. Odhner, a. a. O. S. 9 erwähnt, daß in einem Memorial für den Vicegouverneur und die Assistenzräthe in Pommern vom 25. August 1640 der bei diesen Verhandlungen aufgenommenen Protokolle gedacht werde und schließt daran die jetzt nicht mehr zutreffende Bemerkung: „sie sind nicht erhalten".

334) Die betreffenden Protokolle, von der Hand des nachmaligen Stettiner Bürgermeisters Paul Friedeborn geschrieben, befinden sich im Archiv der Stadt Stettin. Friedeborn hat an jenen Verhandlungen theilgenommen.

335) Bericht des schwedischen Sekretärs Lars Grubbe an den Reichsrath vom 28. Juni 1630. Fock, Rügensch-pommersche Geschichten 6, 534. Bogislaw schrieb an seine auf der Reise nach Regensburg befindlichen Abgesandten Braunschweig und Eickstedt, daß etwa 25 Orlogschiffe am 27. Juni vor Peenemünde angekommen seien. 1630, Juli 3. S 42, 46.

an der Küste der Insel Usedom in der Nähe des Hafens von Peenemünde. Nach der in den nächsten Tagen erfolgten militärischen Sicherstellung der Inseln Usedom und Wollin und der Verdrängung der Kaiserlichen Besatzungen war das Vorrücken des Königs gegen Stettin ganz von selbst gegeben.

Der Herzog von Pommern und die Einwohner von Stettin waren seit lange über die beabsichtigte Landung Gustav Adolfs und über seine Absichten gegen Stettin vollkommen unterrichtet. Seit Wochen lebte und wirkte in Stettin ein eifriger geheimer Agent des Königs, welcher die Einwohner auf die Ankunft schwedischer Hülfe gegen die von den Kaiserlichen begehrte Besatzung der Stadt vorzubereiten hatte. Und nicht nur unter den Bürgern der Stadt, auch bei Hofe hat er im geheimen gewirkt und die Räthe des Herzogs unterrichtet. In der zweiten Junihälfte berichtet er seinem Auftraggeber Steno Bielke in Stralsund über die gute Gesinnung der Stettiner und dringt auf die baldige Ankunft des Königs und auf die sofortige Sendung eines beglaubigten Gesandten an den Herzog und an die Stadt Stettin[336]).

Als solcher erschien im letzten Drittel des Juni Emanuel Lippe. Von Steno Bielke hatte er ebenso wie jener geheime Agent seine Aufträge. Durch Erkundung und Verkehr bei den bereits schwedisch Gesinnten sollte er zunächst das Feld seiner Thätigkeit kennen lernen und wenn möglich nur im geheimen wirken. Für den andern Fall erhielt er zugleich Beglaubigungsschreiben an den Herzog und an den Rath der Stadt[337]). Diesen sollte er anspornen, eine kaiserliche Garnison nicht zu dulden, in wenig Tagen könne Gustav Adolf bei ihnen sein, jenem, dem Herzog, eine reifliche Erwägung der Umstände anheimgeben und betonen, daß der König von Schweden ein sehr großes Interesse an seinen Entschließungen wegen Aufnahme oder Ablehnung kaiserlicher Besatzung habe[338]). Die Antwort, die der Herzog am 30. Juni ertheilte, war noch vollständig im Sinne der bisher gesuchten

336) Bericht eines schwedischen Agenten an (Steno Bielke) von 1630, Juni 11. S 42, 13c Bl. 72. Orig., unterzeichnet D. L. B. In dem Schreiben berichtet er ferner, daß die Stettiner „resolut" seien, wenn der König sich bald mit der Armee sehen ließe, würden sie mehr Muth bekommen. Er habe sie vertröstet, daß in 2—3 Wochen bald andere Zeitung kommen werde. Sie wollten gern und dürften nicht schreiben wegen der vielen Verräther. — Diese Bemerkung macht fast den Eindruck, als sollten die Stettiner zu einem Schreiben an den König bewogen werden, etwa zu einer Bitte um Hülfe nach Stralsunder Muster. Quellen Nr. 105.

337) Mit dem Datum 1630, Juni 17. Stralsund. S 42, 13c Bl. 74 u. 79.

338) Instruktion Bielkes für Emanuel Lippe, o. D. Abschr. Das Beglaubigungsschreiben Bielkes an Stettin vom 20. Juni. Orig. S 42, 13c Bl. 218 und S 42, 60 Bl. 3. Bei einem gewissen Valentin Mueß soll sich Lippe in Stettin über die Verhältnisse unterrichten und über die Namen derjenigen, welche Schweden zugethan. Vgl. Quellen Nr. 107.

Neutralität[339]) gehalten, obwohl der Herzog wußte, daß schon seit vier Tagen die schwedischen Schiffsflaggen in der Peenemündung wehten[340]).

Von seinem Lager an der Swine sandte der König einen zweiten Gesandten, Heinrich Schwalenberg[341]), einen geborenen Stettiner, an den Herzog und an die Stadt. Auch jetzt noch versuchte dieser die Erhaltung der Neutralität[342]). Er schickte am 18. Juli seinen Kanzler und einen Rath an den König[343]). Mit dem Bescheide, daß der König bald selbst nachfolgen werde, kehrten sie heim. Am 19. Juli sandte der Herzog wiederum Gesandte nach Kaseburg am Haff auf Usedom gelegen, aber gleichfalls vergebens und mit dem gleichen Bescheide[344]). Als daher am folgenden Tage der König vor Stettin erschien, da kam er wohl schnell und mit gutem Winde, aber ganz gewiß nicht unvermuthet, dank der Vorbereitungen seiner Geschäftsträger sogar von Vielen lange erwartet.

Die Besprechungen des Königs unter den Wällen der Stadt mit dem Obersten Sigfrid von Damitz[345]), den herzoglichen Räthen, dann mit dem Herzoge selbst, sind bekannt, ebenso die Art der Übergabe und Einnahme

---

339) Vgl. oben S. 59.

340) Bescheid des Herzogs auf das Anbringen Lippes vom 30. Juni. S 42, 60 Bl. 11. Abschr.

341) Heinrich Schwalenberg war der Sohn des ehemaligen Stettiner Hofraths gleichen Namens. Etwa 1600 geboren besuchte er das Pädagogium in Stettin und studirte in Königsberg und Frankfurt. In Berlin war er mit seinem Bruder Johann Christoph, dem späteren Kanzler, Zeuge der Hochzeit Gustav Adolfs. An seine weiteren Studien in Leipzig und Helmstedt schlossen sich große Reisen. 1627 trat er in die pommersche Kanzlei ein, sehr bald aber als Anhänger Gustav Adolfs als Sekretär in dessen Dienste. Nach dem Tode des Königs wurde er von Oxenstierna als Hofrath angestellt und ging mit demselben 1635 nach Schweden. Er hat dann später wieder in Stettin gelebt und heirathete die Tochter des gleichfalls in schwedische Dienste getretenen Dr. Sebastian Hempel. Er war Mitglied der schwedischen Grenzkommission und starb 1654.

342) Gustav Adolf an Bogislaw, Beglaubigungsschreiben für Schwalenberg 1630, Juli 4 ex eastris ad Suinam. Reichsarchiv Stockholm. Quellen Nr. 111. Desgl. an die Stadt Stettin vom gleichen Tage. Orig. S 42, 60 Bl. 2.

343) Lars Grubbes Bericht über das Vorgehen Gustav Adolfs gegen Stettin. 1630, Juli 10. Reichsarchiv Stockholm. Quellen Nr. 112.

344) W 11, 9 findet sich der Aktentitel „Abschickung an J. kgl. Maj. zu Schweden d. 9. Juli 1630 nacher Kaseburg und deren Verrichtung". Das Aktenstück ist nicht mehr vorhanden. Im Repertorium steht der Vermerk: Fehlt, ist nach Stockholm gesandt. — Im Reichsarchiv Stockholm ist es nicht aufgefunden worden. Vgl. auch das Schreiben Axel Oxenstiernas an Ludwig Camerarius vom 13. Juli. Quellen Nr. 114.

345) Sigfrid von Damitz, ein Sohn Krispins von D., geboren 1592, gestorben 1636. Er gehörte wohl zu denjenigen herzogl. Offizieren und Beamten, von welchen als für Schweden gewonnen bereits Wallenstein dem Herzoge Andeutungen gemacht hatte. Damitz trat sofort in schwedische Dienste, eroberte Stargard und erhielt nicht viel später ein ansehnliches Geschenk vom König. 1631, März. Vgl. Quellen Nr. 123. S. auch Barthold 4, 2 S. 579.

der Stadt[346]). Die Versicherung des Königs, daß er nicht als Feind des Kaisers und des Reiches komme, sondern nur zur Befreiung Pommerns von denen, die das Land unter des Kaisers Namen bedrängten, war eine Erdichtung. Aber sie trug zur Beruhigung des Herzogs bei seiner fast krankhaften „Devotion" gegen den Kaiser sehr wesentlich bei. Sie erleichterte auch dem Herzog, der Noth zu gehorchen und auf den Vorschlag des Königs einzugehen: zur beiderseitigen Versicherung einen Bündnißvertrag abzuschließen.

Wir erfahren jetzt aus neuen Quellen, daß noch in derselben Nacht nach des Königs Ankunft im Stettiner Schlosse eifrig gearbeitet wurde: die Räthe des Herzogs mußten den Entwurf eines Bündnißvertrages ausarbeiten. Als der König diesen Entwurf gelesen hatte, befand er, daß derselbe lediglich für ihn bindende Verpflichtungen enthielt, Herzog und Land aber schier unbelastet blieben. Er gab den Entwurf zurück und die herzoglichen Räthe gingen von neuem an die Arbeit. Diesen zweiten Entwurf übergab der König seinen Räthen, welche denselben sehr lange in den Händen behielten und erst im August in sehr veränderter Gestalt zur Vorlage an die Pommern brachten[347]). Auch dieser veränderte Entwurf ist nun aufgefunden worden: er enthält 18 Paragraphen, also vier mehr als der später abgeschlossene Allianzvertrag, wie er in den vorhandenen Drucken vorliegt[348]).

Dieser neue von den Schweden herausgegebene veränderte Entwurf bildete nun die Grundlage für die folgenden Verhandlungen. Für die Pommern lag die schwierige Gewissensfrage vor: waren sie überhaupt befugt, einen derartigen Vertrag einzugehen unbeschadet der Verpflichtungen, welche ihnen die Verträge mit Brandenburg und die Erbeinigung mit dem kurfürstlichen Hause auferlegten? War es für den Herzog und für die Stände[349]) mit ihrem Eide und mit der Lehnstreue vereinbar? Zwei

346) Ein Zeichen dafür, daß man an eine wirkliche Vertheidigung überhaupt nicht gedacht hat, am allerwenigsten der Oberst Damitz, ist der Umstand, daß man die Schweden so nahe herankommen ließ, daß die Stücke auf den Wällen ihnen überhaupt keinen Schaden zufügen konnten. So verstehe ich eine Stelle in dem Schreiben Oxenstiernas an Ludwig Camerarius vom 13. Juli (Quellen Nr. 114), wonach der König während der Verhandlungen seine Mannschaft bis unter die Kanonen vorgeschoben hat. Auch in seinem Entschuldigungsschreiben an den Kaiser erwähnt der Herzog, daß Gustav Adolf der Stadt so nahe unter die Stücke und Wehren gekommen sei, daß man sich keiner rechten Defension gebrauchen können.

347) Protokoll von Frosts Hand vom 9. Aug. S 41, 61II.

348) Dähnert, Auserlesene Sammlung 1, 76 und Triennales afflictiones S. 62 und öfter.

349) Die Stände sind sofort, nicht ingesammt, aber in ihren Vertretern, zu diesen Berathungen hinzugezogen worden.

Punkte waren es besonders, die in dieser Beziehung zu den schwersten Bedenken des pommerschen Gewissens Anlaß geben mußten:

1. Durch den Schlußsatz des 3. Artikels wurde bestimmt, daß keiner von den Interessenten an diesen Landen durch diesen Vertrag präjudicirt werden solle, falls sie sich zu dieser Einigung sofort verstehen und selbige wirklich vertreten,

2. der letzte Artikel enthielt die Bestimmung, daß Pommern nach Bogislaws Tode, falls der Kurfürst das Bündniß nicht gutheißen oder falls ihm die Nachfolge von andern streitig gemacht würde, daß Pommern so lange in schwedischer Verwaltung bleiben solle, bis die Frage der Nachfolge ihre Richtigkeit erlangt und die Kriegskosten vom Nachfolger erstattet sein würden.

Um diese beiden Punkte drehten sich denn auch vornehmlich, neben mannigfachen anderen erstrebenswerthen Änderungen minderer Bedeutung, die Verhandlungen der folgenden Tage.

Am 22. August traten zum ersten Male die beiderseitigen Vertreter auf der großen Eßstube des Stettiner Schlosses zu gemeinsamer Berathung zusammen: von schwedischer Seite der Hofmarschall Dietrich von Falkenberg und die Sekretäre Karl Bannier und Philipp Satler, von pommerscher Seite der Komtur Volkmar Wolf Freiherr von Putbus, der Statthalter Paul von Damitz, der Hofrath Klaus von Ahnen, der Syndikus Dr. Elias Pauli und der nachmalige Stettiner Bürgermeister Paul Friedeborn[350]).

Die pommerschen Vertreter stellten die Rücksicht auf Brandenburg als die Richtschnur hin, nach welcher sie zu gehen hätten, Brandenburgs Zustimmung als die Voraussetzung des Abschlusses. Die Schweden drangen darauf, daß der Kurfürst durch jenen Satz des Artikels 3 geradezu zum Beitritt gezwungen werde. Sie leugneten die Nothwendigkeit so weitgehender Rücksichtnahme. Auch der Kurfürst habe Pflichten gegen Pommern durch die Erbeinigung übernommen, vor allem die der Hülfeleistung. Diese Verpflichtung habe er gar nicht erfüllt, da die Kaiserlichen das Land verdarben. Ohne Eingehung dieses Punktes sei der ganze Vertrag null. Wolle der Kurfürst nicht gutwillig beitreten, so müsse man ihn zwingen. Der König selbst habe es dem brandenburgischen Gesandten Bergmann gesagt, wenn der Kurfürst nicht beiträte, solle er von diesem Lande nichts haben[351]). Da der Kurfürst seine Pflicht nicht erfüllt habe, seien auch die Pommern zu nichts verbunden, könnten doch selbst die Unterthanen in vielen Fällen ihre Herren mit höchstem Rechte absetzen. Die steten Rücksichtnahmen auf das Reich und Brandenburg und Polen möchten die Pommern endlich fallen

350) Protokoll vom 12. Aug. 1630. S 41, 23 und St 3, 138. S. Quellen Nr. 116.

351) Ähnlich äußerte sich der König auch gegenüber dem brandenb. Gesandten von Wilmersdorf. Vgl. Droysen, Gustav Adolf 2, 160.

lassen. Aus zwei Gründen sei ihr König, so führte Dietrich von Falkenberg aus, ins Land gekommen: „1. daß Ihre königliche Majestät sich befurchtet, daß der Feind diese Örter occupiren und so mechtig werden könte, daß er dem Königreiche Schweden Schaden zufugen konte, 2. dem Papst zu steuren". So müßten Pommern und Schweden zusammen stehen und fallen.

Eine Einigung über diese beiden Hauptpunkte wurde nicht erzielt, beide wurden von schwedischer Seite geradezu als die Grundlage des ganzen Bündnisses bezeichnet.

Am folgenden Tage, am 23. August, fanden Berathungen der pommerschen Räthe mit den Vertretern der Landstände statt[352]). Hier wurde der erste Hinweis zu jenem Auswege gegeben, durch welchen thatsächlich später der Abschluß des Vertrages ermöglicht worden ist. Man solle dem König schriftlich die Gründe darlegen, weshalb man ohne Genehmigung des Kurfürsten den Vertrag nicht eingehen könne. Sei das nicht zu erreichen, so möge der König jene Sätze des Vertrages, an welchen die Pommern als gegen Brandenburg gerichtet Anstoß nähmen, gleichsam nur für sich persönlich als einen Vorbehalt aufstellen. Es war der Landrath Christoph von Wedel[353]), welcher diese beiden Wege vorschlug. Man ist beide Wege gegangen. Der letztere hat dann den Abschluß ermöglicht.

Eine schriftliche Darstellung über die angefochtenen Punkte und über die Bedenken der Pommern wurden dem Könige überreicht und durch den Garzer Bürgermeister Johann Vergin vorgetragen. Derselbe berichtete in einer Versammlung der pommerschen Räthe und Landstände am 26. August über diesen Tags zuvor stattgehabten Vortrag beim Könige[354]). Die Mittheilung an Brandenburg habe derselbe genehmigt, aber möglichste Beschleunigung geboten. Der König habe sich ferner verwundert, daß die Pommern auf Brandenburg und Polen so viel Rücksicht nähmen und auf ihn, den sie doch „über dem Nacken" hätten, nicht. Beides wäre unnöthig, denn mit Polen habe er Frieden und Brandenburg müsse einsehen, daß Pommern nicht vorsätzlich und ohne Noth mit ihm in Verhandlung getreten sei, sondern infolge des Druckes der Kaiserlichen und weil es von Brandenburg ohne Schutz geblieben.

---

352) Protokoll vom 13. Aug. S. Quellen Nr. 117.

353) Christoph von Wedel, aus der Melchiorlinie dieses Geschlechtes, ein Sohn des Magnus von W., geboren um 1584. Er war stiftischer Landrath und Obereinnehmer des Stargarder Landkastens. An den ständischen Verhandlungen hat er stets mit regem Eifer theilgenommen und durch seine Einsicht und verständigen Rathschläge mit vielem Erfolge. Nach dem Tode Güntersbergs übernahm er 1650—53 auf Befehl des Kurfürsten das Direktorium der hinterpommerschen Landstände. Er hat über 50 Jahre als Landrath gewirkt und starb hochbetagt 1672.

354) Protokoll vom 16. Aug. S 41, 61 II.

Der kluge König wußte wohl, weshalb er den Pommern die vorherige Besprechung mit dem Kurfürsten nachgeben konnte. Schon zu Vergin sprach er von der Unmöglichkeit, daß die Gesandten überhaupt bis Berlin würden gelangen können. Zu derselben Einsicht kamen auch die Pommern. Bei der Berathung: ob periculum interceptionis, propalationis, dissuasionis, inhibitionis setzte man die Sendung an Brandenburg aus; neben der wahrscheinlichen Unmöglichkeit der Ausführung waren also auch die Befürchtungen vor Weiterungen und vor der ausdrücklichen Mißbilligung durch den Kurfürsten maßgebend. Dazu kam, daß in diesen Tagen der wortreiche Rath der Stettiner Geistlichkeit den Vertrag billigte und empfahl und die Gewissensbedenken beruhigte, mit welchen die Räthe und Stände in ehrenhafter Weise kämpften[355]). So endete die Berathung mit dem Beschluß, daß die unmittelbar gegen den Kurfürsten sich richtenden Punkte des Vertrages als ein rein persönlicher Vorbehalt des Königs in den Vertrag aufgenommen werden möchten.

In den folgenden Tagen fanden Berathungen statt über die Schweden zu gewährende Kriegshülfe, die Ablösung verlangten Aufgebots durch Geldzahlung. Mit der Bündnißfrage aber gedieh man noch immer nicht zum Schluß. Der König mußte es nach so langem Warten für seine weiteren Pläne als eine Nothwendigkeit empfinden, zu wissen, wie er mit Pommern stehe, ob gütlich oder auf dem Wege der Gewalt das Nothwendige geschehen müsse.

Am 1. September erschien Gustav Adolf selbst vor dem Herzog und den im Schlosse versammelten Vertretern der Landstände, um durch persönliches Eingreifen eine Beschleunigung des Abschlusses herbeizuführen.

In längerer Ansprache beklagte er, daß trotz des Entgegenkommens des Herzogs und der Stände der Bündnißvertrag doch noch nicht vollzogen worden sei. Auf die Dauer sei es doch nicht möglich, daß sie den Feind begünstigten, denn dadurch kämen sie in Verdacht bei Beiden. Wenn sie beim Reiche verbleiben wollten, so sollten sie das Schwert ziehen und ihn, der ihnen allen guten Willen erzeige, unterstützen. Verbrenne auch darüber ein Dorf, nach dem Kriege könne es wieder aufgebaut werden. Gewinne aber der Feind die Überhand, so brächten sie sich selbst und ihren Glauben in Gefahr.

Was ihre Rücksicht auf den Kurfürsten betreffe, so gönne er ihm die Nachfolge in Pommern. Weil er aber drei Jahre sich nicht um das Land gekümmert und seiner Pflicht vergessen, so seien auch sie dadurch ihrer Pflicht gegen den Kurfürsten erlassen, denn in der Politik heiße es „Treu Herr, treu Knecht“ und jede Verpflichtung sei wechselweise. Der

355) S 42, 13c Bl. 245 und St 3, 138.

Kurfürst selbst habe ihn vor vier Jahren aufgefordert, durch Pommern zu ziehen, als der Dänenkönig sich schwach befunden, er habe aber damals die Pommern verschonen wollen um Nachbarschaft und Freundschaft willen. Jetzt aber möchten sie die Allianz eingehen, die er ihnen vorgeschlagen, und den Vollzug dem Kurfürsten mittheilen.

Nicht um seinetwillen, sondern um ihretwillen mache er ihnen solche Vorschläge. Um ihretwillen müsse auch Stettin befestigt werden, wozu nun schon zwei Monate hindurch wenig gethan. Der Befestigungszustand sei kläglich. Sie möchten auf ihre Weiber und auf ihre Kinder blicken, auf Hab und Gut. Er habe Bedenken, eine Garnison in die Stadt zu legen. Denn wenn die Ströme frieren, sei Stettin ein Dorf. Geschähe nichts, so sei es aus mit Herzog, Räthen und Bürgern, sie würden dem Feinde in die Hände fallen und dann auch ihn selbst zum Feinde haben. Die Kaiserlichen könne er noch nicht von Garz verjagen, da dieselben noch zu stark, aber eine Diversion wolle er machen und getraue sich mit 2000 Mann Stettin gegen eine große Macht zu halten. Ein guter Anfang sei gemacht, auch zum übrigen werde Gott seinen Segen geben.

Als der König geendet, berieth der Herzog mit den Räthen. Der Statthalter Paul von Damitz antwortete darauf im Namen des Herzogs und der Stände. Er schloß mit der Erklärung einer trotz alledem nothwendigen Rücksichtnahme auf Brandenburg und mit dem Vorschlage: „ob nicht die Formalia also zu stylisiren, daß Ihre königl. Maj. als ein Reservatum sich erkleret". Die Hülfsgelder und die Befestigung von Stettin erforderten bei ihrer Nothwendigkeit und Wichtigkeit eingehendere Berathung, weshalb man um Aufschub bitte bis morgen.

Der König aber erklärte sofort: Ihr Herren, das sind dilatorische Sachen, Ihr müßt Euch beeilen. Meine Soldaten sind in Euerer Stadt. Nach Kriegsrecht seid Ihr mein, ich habe Stettin in Händen und damit den Herzog, die Räthe, die Bürger und Ihr wollt noch dem Feinde anhangen? Wäret Ihr beherzt genug, könntet Ihr den Kurfürsten zwingen. Ich will Euch schützen. Will der Kurfürst nicht, so heißt es: volenti non fit iniuria[356]).

An den folgenden Tagen vom 2.—4. September fanden wiederum eingehende Verhandlungen zwischen den schwedischen Vertretern und denen des Herzogs und der Landstände statt[357]). Es handelte sich besonders um die beiden bedenklichen Punkte des dritten und des letzten Artikels. Der Abschluß des Bündnisses schien davon abzuhängen. Die Pommern erwiesen sich trotz ihrer Nothlage, trotz des Eingreifens des Königs als zäh und

356) 1630, Aug. 22. St 3, 138. S. Quellen Nr. 118.
357) 1630, Aug. 23—25. St 3, 138. S. Quellen Nr. 119.

unbiegsam. Der Treueid, den sie dem Kurfürsten geleistet, ihre schwerfällige Ehrenhaftigkeit ließ sich selbst durch das schnellfertige und leichtfertige Gutachten ihrer Geistlichkeit und die dehnbaren Begriffe ihrer Seelsorger über Mannestreue und geschworene Eide nicht erschüttern. Es wird immer einer der wenigen Lichtpunkte in der Geschichte der pommerschen Politik der damaligen Zeit bleiben, daß die Pommern in diesen drangvollen Tagen trotz schwedischen Zwanges und schwedischer Drohung sich selbst nicht vergessen haben. Ihre Zähigkeit behielt den Sieg.

Am 3. September ließen die Schweden die Klausel des dritten Artikels fallen. Am 4. September erklärte Karl Bannier, der König sei es zufrieden, daß der letzte Artikel als ein Vorbehalt nur auf ihn gerichtet werde, der König begehre Niemandes Gewissen zu beschweren.

An demselben Tage wurde die Hauptallianz nochmals verlesen und von beiden Theilen abgeschlossen und zwar unter dem Datum des 10./20. Juli, als dem des allerersten Entwurfs[357a]). Der Schluß des Protokolls über diese Verhandlungen: „Gott gebe dazu Glück, Segen und Wohlfahrt" hat sich für Pommern nicht erfüllt.

Das Ergebniß dieser pommerschen Geschichtsquellen liegt, was die neu hervortretenden Thatsachen oder die veränderte Anordnung der bisher bekannten betrifft, klar zu Tage. Die Quellen haben aber noch einen weiteren und tieferen Werth, insofern auch sie, wie so viele andere, Zeugniß ablegen dafür, daß jene ältere noch heute so weit verbreitete Auffassung der protestantischen Geschichtschreibung ganz gewiß im Irrthum befangen gewesen ist, als sie dem großen Schwedenkönig lediglich und in erster Linie religiöse Beweggründe untergelegt hat.

Die Verhandlungen sowie der Wortlaut des oben behandelten Bündnisses reden eine deutliche Sprache. Der Eingang des Vertrages entwickelt die Gründe, welche den König zur Landung und zum Eingriff in den deutschen Krieg bewogen haben. Er betont als solche in erster Linie das Interesse Schwedens an dem baltischen Meere. Vergegenwärtigt man sich die baltische Politik des Kaisers Ferdinand, so wird es greifbar, daß der Gegensatz zwischen Gustav Adolf und dem Kaiser in der Stellung beider zu der Frage der Ostseeherrschaft bestehen mußte. Der anspruchsvolle Titel Wallensteins als General des oceanischen und baltischen Meeres war der äußere Ausdruck der habsburgischen Bestrebungen und gerade dieser Titel ist von Gustav Adolf stets als die stärkste Herausforderung angesehen worden. Die Befürchtung vor einem auf der Ostsee mächtigen Kaiser hat ihn seit Jahren bewegt und schließlich den Entschluß des Eingriffs in den

357a) Quellen Nr. 113.

deutschen Krieg zur Reife gebracht. Die Unterstützung Polens durch den Kaiser, die kränkende Behandlung Schwedens gelegentlich der Lübecker Friedensverhandlungen waren die schließlichen, aber nur äußeren Veranlassungen neben jenem inneren Grunde.

Auch ihrer gedenkt der König im Eingang des Vertrages als zu den Umständen gehörig, die ihm das Schwert in die Hand gedrückt haben, dazu der Befreiung des Herzogs aus den Drangsalen, unter welchen das Land während der kaiserlichen Einquartierung so unsäglich gelitten hatte.

So spricht der König in der allerersten Zeit über den Zweck seiner Landung. Wäre die Rettung des Protestantismus sein erster Beweggrund gewesen, er würde seiner auch an erster Stelle, er würde seiner doch überhaupt gedacht haben. Das erste Bündniß auf deutschem Boden hätte die Ankündigung des Kampfes um den Glauben ganz nothwendig enthalten müssen: in jenem Vertrage aber findet sich von kirchlichen Dingen kein einziges Wort.

Gleichwohl waren in jenen Tagen die politischen und kirchlichen Fragen so vollständig mit einander verquickt, daß eine Trennung derselben überhaupt nicht möglich gewesen sein würde. Die protestantischen Fürsten Deutschlands waren ebensosehr die geborenen — übrigens erst nach und nach und, wie man an Pommern gesehen, mit schwerer Mühe erworbenen — Bundesgenossen, als der Gegensatz Schwedens gegen Habsburg durch den religiösen Unterschied erweitert und vertieft wurde. Die schwedische Diplomatie ist viel zu geschickt gewesen, als daß sie nicht auch diese Frage sehr bald in ihr politisches Programm sollte aufgenommen haben, selbst wenn man dieselbe hätte unbeachtet lassen können. Insofern hatte bei den obigen Verhandlungen der schwedische Vertreter Dietrich von Falkenberg mit den beiden von ihm angeführten Gründen, welche den König zum Kriege veranlaßt hätten, vollständig Recht[358]).

Dem endlichen Abschlusse des Bündnißvertrages folgten dann wenige Tage später die Abschlüsse der sogenannten Defensionsverfassung[359]) und der Quartierordnung für die schwedischen Truppen. Diese drei mit Gustav Adolf abgeschlossenen Verträge waren nun zwar mit Wissen und, wie oben gezeigt, unter stetem Beirath der in Stettin anwesenden ständischen Vertreter, des consilii status, zu Stande gekommen. Trotzdem bedurften sie

358) S. oben S. 80.

359) Auch häufig als Nebenakkord oder Nebenallianz bezeichnet, weil die in derselben enthaltenen 6 Punkte aus dem ersten Entwurfe des Bündnißvertrages auf Wunsch der Pommern herausgenommen und als besonderes Abkommen aufgestellt worden waren. Beide Verträge vom $\frac{\text{30. August}}{\text{9. September}}$ sind gedruckt bei Dähnert 1, 85 und 81.

aber doch einer förmlichen Gutheißung durch die gesammten Landstände. Diese haben sich dann nicht gerade beeilt, jene Bestätigung ihrerseits auszusprechen, durch die sie doch selbst auf eine gar nicht absehbare Zeit belastet wurden und deren schwere Bedenken auch dem einfachsten Landstand nicht verborgen waren. Im März 1631 sollte die Vollziehung durch die Landstände in Stettin erfolgen. Aber die Nothwendigkeit, sich mit den Wolgaster Ständen ins Einvernehmen zu setzen, gab die Gelegenheit zu weiterem Verzuge. Der Herzog entschuldigte die Stände beim König[360]). Die Antwort war nicht eben glimpflich. Denn bei dem sofortigen Ausschreiben eines Landtages zum 20. April spricht der Herzog von der Verstimmung Gustav Adolfs. Die Hauptleute sollen die Ritterschaft warnen, da der König wider die Ausbleibenden vorgehen und dieselben für Feinde Schwedens und als der Allianz unwürdig erklären wolle[361]). Sofort am 1. Mai bestätigten die Stände den Bündnißvertrag mit Gustav Adolf[362]). Die Ergänzungsverträge aber erst erheblich später.[363])

Die Nachricht von dem Einfall in Pommern verbreitete sich mit großer Schnelligkeit und zu allgemeiner Bestürzung durch ganz Deutschland. Schon am 24. Juli wurde die Nachricht in Regensburg auf dem Kurfürstentage bekannt und in übertriebener Weise von einem Heere von 60,000 Schweden berichtet[364]). Bald liefen alle Nachrichten auf die erfolgte Einnahme Stettins hinaus und machten die Stellung der beiden pommerschen Gesandten in Regensburg zu einer sehr schwierigen[365]). Dieselben blieben um so länger in Ungewißheit über die näheren Umstände, als ein mit Schreiben nach Regensburg versehener Bote von den Kaiserlichen aufgefangen worden war. Auch jenes lange Schreiben des Herzogs an den Kaiser, in welchem er von der plötzlichen Einnahme Stettins, von der Unmöglichkeit der Vertheidigung entschuldigend berichtete, freilich voller Anklagen gegen die kaiserlichen Soldaten, jenes Schreiben ist erst am 29. August in die Hände des Kaisers gelangt[366]).

---

360) 1631, März 21. B 440, 71. Johann Bergin wurde am folgenden Tage in Einquartierungsangelegenheiten an den König geschickt und war wohl auch der Überbringer dieses Schreibens und der Antwort des Königs.

361) 1631, März 29. B 441.

362) S 42, 13c Bl. 206. S 43, 33. R 30, 20I Bl. 110.

363) Bogislaw an Gustav Adolf 1631, Aug. 16. B 440 und 1494. Quellen Nr. 131.

364) Eickstedt an Damitz 1630, Juli 14. Regensburg. Braunschweig und Eickstedt an Damitz, Juli 21. S 42, 46.

365) Vgl. darüber den Gesandtschaftsbericht vom 1./11. September 1630. Quellen Nr. 120.

366) Über die mehrfachen Drucke dieses Schreibens vgl. Droysen, Gustav Adolf 2, 162. Ein weiteres Schreiben 1630, Okt. 1 s. Quellen Nr. 121. In diesem Monat wurde auch die bekannte Schrift „Dreijährige Drangsal des Herzogthums Pommern" fertiggestellt. Die Versendung derselben in größerem Umfange erfolgte dann nach deren Drucklegung. Sigis-

In Stettin begannen nach der Aufnahme des Königs Tage sehr ernster Arbeit. Die Einwohner selbst mußten mit Hauen und Schippen den schwedischen Soldaten helfen, die eigene Stadt zu befestigen, nothdürftig und unter Anspannung aller Kräfte in den ersten Tagen, dann umfangreicher in der weiteren Zeit[367]). Unter eigenster Leitung ließ der König einen Plan einer Neubefestigung der Stadt entwerfen[368]).

Sofort folgten auch weitere Maßnahmen der Sicherung der an der Oder gewonnenen Stellung, die Einnahme von Altdamm und die von Stargard, letztere durch den Obristen Damitz, welcher mit seinem Volke in den Dienst des Schwedenkönigs getreten war. Das weitere glückliche Vorgehen des Königs in Pommern ist bekannt[369]). Der Einnahme der meisten übrigen Städte, der Vertreibung der Kaiserlichen aus dem Lager bei Garz und Greifenhagen folgte die Einnahme von Kolberg und Greifswald im März und Juni 1631 und damit die endliche Befreiung Pommerns von der dreijährigen Drangsal.

Wohl mag die Einwohner des ausgesogenen Landes ein Gefühl von Freude und von Hoffnung erfüllt haben, als die unerhörte Behandlung durch die kaiserlichen Soldaten ihr Ende erreicht hatte. Zwar führten die schwedischen Durchzüge zu mancherlei Unzuträglichkeiten, aber die zum bessern gewandte Lage war doch unverkennbar. Die Hoffnung auf Besserung und damit die vielfach entschwundene Lust an der Arbeit und am Leben kehrten wieder. Die allerschwerste Zeit lag zurück, aber man ging doch schwerer Zeit entgegen. Die Siegeslaufbahn Gustav Adolfs kam dem befreiten Lande theuer genug zu stehen.

Mit dem Juli 1631 begannen die Siegesnachrichten des Königs den Pommern die Früchte ihrer Geldopfer zu bringen. Aber mit jeder solcher Nachricht, die Gustav Adolf dem Herzog Bogislaw sandte, war auch die Forderung weiterer Hülfeleistung verbunden[370]). Es war wirklich eine Folge der Verarmung der Stände, daß sich dieselben solchen Forderungen

---

mund von Götzen schrieb am 27. Februar 1631 an Damitz, daß der Kurfürst sich die Triennales Pommeraniae afflictiones von Anfang bis Ende habe vorlesen lassen.

367) Aus jener Zeit hat sich eine interessante städtische Aufstellung erhalten über die zum Schanzbau gestellten Personen. Der Rath erklärte nämlich auf eine Anfrage Gustav Adolfs, daß in Stettin vorhanden seien 323 Häuser, welche je 2 Personen zum Schanzbau stellen, 648 Buden, welche je 1 Person und 497 Keller, von denen zwei 1 Person stellen. Auf der Niederwiek 137 Buden, auf der Lastadie 372 Buden, auf der Oberwiek 208 Buden, welche ebenfalls je 1 Person stellen. Danach arbeiteten aus Stadt und Vorstädten 2259 Personen. 1630, Aug. 19. S 42, 60.

368) Der militärisch werthvolle Plan befindet sich im Staatsarchiv zu Stettin.

369) Vgl. die knappe und klare Darstellung über die Operationen des Königs in Pommern bei Droysen, Gustav Adolf 2, 166—175 und 192—211.

370) Gustav Adolf an Bogislaw 1631, Juni 25. Juli 23. Aug. 1. 9. Sept. 16. Okt. 23. 1632, Mai 11. S. Quellen Nr. 125, 126, 128, 129, 132 und 133.

gegenüber zäh und unwillig zeigten. Und doch war die rücksichtlose Anspannung der Kräfte seines Verbündeten für den König zur Erreichung seiner Pläne nothwendig und unbedingt geboten. Um daher solchen Geldforderungen den nöthigen Nachdruck zu geben, wandte der König ein von ihm mehrfach erprobtes Mittel an: die Drohung, sein Heer zurückzuführen und auf Stettin gestützt den Feind zu erwarten[371]). Daß diese Drohung keine leere war, daß der König bei Versiegung der Mittel zu einer Rückwärtsbewegung wirklich genöthigt gewesen sein würde, das erhöhte die Wirksamkeit der Drohung. Die geforderte Eintheilung Pommerns in zehn Quartiere und die Zahlung monatlicher Assistenzgelder durch diese Verwaltungseinheiten wurde nur ermöglicht durch die bedrohliche Darstellung der im Weigerungsfalle unausbleiblichen Folgen. Mit ebenso großem Geschick wie unbiegsamem Nachdruck führte dergleichen Verhandlungen Steno Bielke, nach Abberufung Karl Baners aus Stettin im Juli 1631 vom Könige zum Legaten in der Hauptstadt Pommerns ernannt[372]).

Am Ende des Jahres 1631 glaubte man in Pommern auch am Ende der Leistungsfähigkeit angelangt zu sein. Im November schrieb die Landschaft eine bewegliche Eingabe an die Königin von Schweden unter Darstellung der Lasten und des Mißwachses. Sie möge beim Könige Fürsprache einlegen[373]). Im Dezember verhandelte Paul Damitz mit dem Reichskanzler Oxenstierna über die Unmöglichkeit, daß Pommern die Last des evangelischen Wesens allein trage und schlug im Staatsrath die Heranziehung der Kreisverwandten vor und zu dem Zweck Absendungen an Brandenburg und Sachsen. Der Herzog schrieb an den Kurfürsten Georg Wilhelm, dieser an Sachsen[374]). Die Anregung scheint dann auch wirklich bei Berufung der im folgenden Frühjahr nach Torgau ausgeschriebenen Zusammenkunft mitbestimmend gewesen zu sein[375]).

---

371) Ähnlich hatte er im September 1630 den Stralsundern gedroht. Fock, a. a. O. 6, 336. Ebenso Brandenburg gegenüber. Droysen, Gustav Adolf 2, 342—43.

372) Gustav Adolf an Bogislaw 1631, Juli 7. Tangermünde. B 440. Über Bielkes Persönlichkeit und Wirksamkeit vgl. Malmström, Bidrag S. 8 und 45.

373) Die Landstände an die Königin 1631, Nov. 8. B 440, 21. Entwurf.

374) Georg Wilhelm an Bogislaw. 1632, Jan. 11. S 43, 32. Auf des Herzogs Anfrage vom 21. Dezember theile er demselben mit, daß er beim Kurfürsten von Sachsen um Ausschreibung eines allgemeinen Konvents bereits Ansuchung gethan, damit auf demselben berathen werde, was weiter bei dem Werke zu thun und daß eine durchgehende Gleichheit gehalten werde. Vom schwedischen Reichskanzler, der neulich bei ihm gewesen, habe er vernommen, daß dem König solcher Konvent nicht mißfällig sein werde.

375) Am Torgauer Konvent nahm Pommern ebensowenig Theil wie an dem ein Jahr zuvor stattgehabten Leipziger Konvent. Zu letzterem hatte der Herzog Abgesandte schicken wollen, aber von Tilly keinen Paß für dieselben erhalten. Schreiben Bogislaws an Kurfürst Georg Wilhelm 1631, Jan. 15 in R 12, 79. Protokoll über eine Verhandlung der herzoglichen Räthe 1631, Febr. 1 in S 43, 32.

Die Last des Landes, durch Mißwachs erhöht, führte zu dem Entschluß einer Absendung an den König. Der Ernst der Lage, die Wichtigkeit der Sendung wird kenntlich durch den Umstand, daß der Präsident des Geheimen Rathes selbst sich zum Träger der Wünsche Pommerns machte. Der in diplomatischen Geschäften erfahrene Max von Eickstedt war sein Begleiter. Den kümmerlichen Zustand des Landes sollten sie dem Könige so dringlich schildern, daß er gleichsam von selbst den Schluß ziehe, daß das Land geschont werden müsse. Als weitere Beweggründe dazu sollten sie geltend machen, daß keinem Lande die Kriegslast so schwer gefallen sei wie Pommern, da kein Land so sehr durch Einquartierung und Krieg gelitten habe. Da andrerseits Pommern das erste Land gewesen sei, welches dem Könige beigesprungen, so wäre es nicht unbillig, wenn es vor andern eine Linderung erführe: Befreiung auf ein Jahr von den Lasten, Ermäßigung der Lizenten. Letztere zumal seien höher angesetzt, als in den Verträgen vereinbart worden, und hinderten Handel und Wandel[376]).

Die Gesandten sollten ferner die Stralsunder Angelegenheit beim Könige zur Sprache bringen. Thatsächlich hielt sich die Stadt noch immer den Landesversammlungen fern. Die herzogliche Regierung argwöhnte nicht ohne Grund, daß die trotzigen Bürger sich der Landeshoheit geradezu entziehen wollten. Der Groll gegen die Stadt war eher gewachsen als geschwunden. Neue Nahrung zur Verstimmung hatte auch der Umstand gegeben, daß Gustav Adolf gerade an Stralsund und an Stralsunder Bürger herzogliche Kammergüter verkaufte, zu deren Verpfändung er durch den Vertrag mit Bogislaw allerdings ermächtigt worden war. Schon im November 1630 hatte der Herzog den König gebeten, die Stadt entsprechend der Bestimmung des Bündnißvertrages „zu gebührendem Respect anzuweisen“ [377]). Ende 1631 kam der Herzog darauf zurück und bat, den

376) Zur Hebung des Handels hatte Steno Bielke im Auftrage Gustav Adolfs den Pommern einen weitausschauenden Vorschlag gemacht. Man solle doch nach dem Beispiel der Holländer durch gemeinsam aufzubringende Mittel eine „Suderkompagnie“ begründen, um Waaren aus Afrika und West- und Ostindien einzuführen. Dadurch würde nicht nur der Handel einen Aufschwung erhalten, sondern auch ein vertrauter Verkehr mit fremden Nationen würde Platz greifen. Dieser Vorschlag wurde auch wirklich im Juli 1632 an den Landtag gebracht. Derselbe verhielt sich aber vorsichtig und ablehnend. Man wolle erst die Stellungnahme anderer an der Ostsee wohnender Nachbarn abwarten. — Danach sollte es ein die Ostsee umfassendes baltisches Unternehmen werden. Vor allem bedangen sich die Stände aber schon jetzt aus, daß, wenn es dazu käme, daß dann kein „genöthigtes Generalwerk“ daraus gemacht werden möge, „daß ein jeder nothhalber ein gewisses Geld müsse lassen hineinfließen, sondern daß es einem jeden frei stünde, etwas hinein zu legen oder nicht, zumal nicht eines jedern Gelegenheit leiden wolte, den noch übrigen Rest seiner zeitlichen Güter der Fortun und wilden Meer zu concrediren, welches wir dann müssen dahingestellet sein lassen“. Landtagsabschied 1632, Juli 16. B 1483, 369.

377) Gustav Adolfs Resolution 1630, Nov. 29. Quellen Nr. 122.

Reichsrath Klaus Horn zu ermächtigen, den Verhandlungen mit Stralsund anzuwohnen und die Angelegenheit zur Beilegung zu bringen[378]). Denselben Vorschlag sollten die Gesandten auch jetzt wieder dem Könige unterbreiten[379]).

Der letzte Punkt des Anbringens der Gesandten betraf eine persönliche Angelegenheit des Herzogs oder besser eine solche seines Schwestersohnes, des Herzogs Ernst Bogislaw von Croy. Der liebevolle Oheim wollte diesem Sohn seiner verwittweten Schwester die Wege ebenen und zu einem standesgemäßen Auskommen verhelfen[380]). Für die Wahl des jungen Prinzen zum Bischof von Kamin war durch eine Verhandlung des letzten Sommers die Zustimmung Brandenburgs erlangt worden[381]). Gustav

---

378) Bogislaw an Gustav Adolf 1631, Dez. 28. Stettin. S 43, 6 Bl. 2.

379) In einer späteren Dienstanweisung Oxenstiernas für Bielke heißt es geradezu, Bielke solle die Verhandlungen des Herzogs von Pommern mit Stralsund unbemerkt zu verhindern suchen. Wenn die Sache dadurch nicht aufgehalten werden könne, so solle er erklären, daß ein Vergleich mit der Stadt ohne Schwedens Mitwirkung nicht genehmigt werden könne. Diese geheime Anweisung ist vom 7. März 1634 und wurde mit andern Papieren dem von Brandenburg im Herbst 1640 gefangen genommenen schwedischen Gesandten Lilliehoeck abgenommen. R 30, 20[I] Bl. 159.

380) In der gleichen Absicht bemühte sich später der Herzog bei Polen, um die Belehnung seines Neffen mit Lauenburg und Bütow zu erwirken. Im Sommer 1634 ging Georg Lichtfus zu diesem Zweck auf den Reichstag nach Warschau. Schon auf der Hinreise vernahm derselbe, daß sich in demselben Sinne auch die Gemahlin des Herzogs Friedrich von Kurland bemühte mit Rücksicht auf die dem Herzoge Friedrich vom verstorbenen Könige gemachte Zusage. Bericht des Gesandten Lichtfus vom 6. Sept. 1634 in S 8, 27. Zur Unterstützung der Croyschen Bewerbung hatte die Herzogin Anna ihren Bruder Bogislaw gebeten, bei den Landständen dahin zu wirken, daß ihr die Schuldurkunde Polens über 100,000 Thlr. vom 25. Mai 1569 als eine res desperata übergeben werde. Das ist auch geschehen. B 453. Einer späteren Absendung nach Polen im Februar 1635 wurde neben anderen ebenfalls der obige Auftrag zu Theil. Vgl. Bericht der Abgesandten Nikolaus von Podewils, Andreas von Wolde und Georg von Lichtfus vom 6. Apr. 1635 in S 8, 29[b]. Ebd. auch eine Instruktion für Lichtfus vom 20. Juli 1636 und dessen Gesandtschaftsbericht vom 20. Oktober 1636.

381) Kurfürst Georg Wilhelm an Markgraf Sigismund. 1632, Juni 21. Marienwerder. R 21, 136. Gestern Abend sei er hier angekommen und habe zwei pommersche Gesandte, Philipp Horn und Martin Borcke, vorgefunden, deren Anbringen neben anderen die Designation des jungen Herzogs von Croy zum Bischof von Kamin betroffen habe. Wolle man den Herzog von Croy etwa durch andere Mittel vergnügen, so möchte mit Einführung eines Andern ins Stift Kamin durchgedrungen werden. Er habe daher fürs beste angesehen, der Sache ihren Lauf zu lassen. Er habe dabei nochmals den von Horn im geheimen erinnert, bei ferneren Verhandlungen betreffend die Eventualpostulation des Croy, mit Fleiß zu unterbauen, daß das, was dem Croy als einzigem pommerschen Sproß zum besten geschehe, hinfüro zu keiner Nachfolge gezogen werden solle, sondern künftig die Einverleibung und Vereinigung des Stifts mit Pommern, soviel die Regierung desselben betreffe, gleich jetzt geschlossen werden möge, „worunter Wir uns dann seiner treuen Bemühung gewiß versehen und von dem entlichen Ausgange partikulare Communication erwarten" Vgl. dazu R 30, 220[b]. Fasc. 2.

Adolf selbst hatte den Domherren des Bisthums die Wahl Ernst Bogislaws als Koadjutor empfohlen[382]), um etwaigen Bestrebungen der Katholiken zuvorzukommen. Das alles war daher nach Wunsch gegangen. Da aber die stiftischen Einkünfte für den Unterhalt einer fürstlichen Standesperson nach der Anschauung des Herzogs oder der begehrlichen Mutter seines Neffen zu gering waren, so sollten die Gesandten dem Könige die Bitte übermitteln, „daß dem Prinzen ein additamentum aus geistlichen oder weltlichen proventibus an andern gelegenen Örtern gegönnt werde“[383]).

Das waren die wichtigsten der Aufträge, mit denen sich die Gesandten Damitz und Eickstedt im Juli 1632 nach Süddeutschland zum Könige begaben. Die Wallensteinschen und bairischen Heeresmassen versperrten ihnen aber den Weg. Bis Ende August mußten sie sich erst in Erfurt, dann in Würzburg aufhalten. In Begleitung des schwedischen Generals Achatius Tott und des Grafen Brandenstein begaben sie sich dann nach Nürnberg. Zwei Tage nach ihrer Ankunft, bereits am 16. September wurden sie auffallend schnell vom Könige empfangen. Es war bereits spät am Abend und die Abendtafel gerüstet. Die Gesandten mußten sich daher größter Kürze befleißigen und konnten nur die nothwendigsten Wünsche, die Kontributionen und Lizenten berühren, im übrigen aber mußten sie sich auf den gleichzeitig eingereichten Schriftsatz beziehen.

Der König schien ganz etwas anderes von ihnen erwartet zu haben und antwortete: er habe vermuthet, sie würden eine wichtige Angelegenheit bei ihm anbringen, welche zu seinem und Pommerns Bestem diene und welche er durch seinen Legaten in Stettin beim Herzog habe anregen lassen. Statt dessen brächten sie Klagen, die doch in Erwägung der Lage des Landes und des Gottessegens, der sich jetzt dort befinde, so groß nicht sein könnten. „Was aber“, so heißt es in dem später von den Gesandten erstatteten Bericht, „ein solch Werk für Spesen erforderte, könte ein jedweder Vernünftiger abnehmen, es empfunden J. k. M. dabei auch das ihrige und wuchse dahero derselben Interesse an diesen Landen je lenger je mehr zu. Wir wüsten wol, was die ufgerichtete Allianz in sich hielte und das vermög derselben J. k. M. diese Lande höchlich verpflichtet, bevorab weil J. Churf. D. zu Brandenburg sich bis dato noch nicht ganz zum Ziel gelegt. Da dennoch J. M. ein billiges Mittel fürgeschlagen, davon Sie zwar etwas

382) Gustav Adolf an die Domherrn des Stifts Kamin. 1631, Jan. 17. B 440, 102. Die Katholiken streben danach, sich des Bisthums zu bemächtigen. Viele meinen Ansprüche darauf zu haben. Er rathe ihnen, dem allem zuvorzukommen durch Erwählung eines Koadjutors. Schlage ihnen dazu den Prinzen von Croy vor, als dessen Vorfahren mütterlicher Seits das Bisthum gegründet.

383) Instruktion für die Abgesandten an Gustav Adolf. 1632, Juli 3. Stettin. S 43, 8. Sie umfaßt im Ganzen 14 Punkte, von denen die obigen die wichtigsten.

weitleuftig discurriret, aber weil es sehr wichtige und vertraute Sachen seien, auch die Momenta und Umstände (zumal derselben nichts zu Papier gebracht) uns theils entgangen, so will uns alles ad amussim zu recapituliren nicht allein bedenklich, sondern auch vast unmöglich fallen".

Die Gesandten, welche um Bescheid zu erlangen mit dem schwedischen Lager weiterziehen mußten, sahen bald alte Bekannte im Gefolge des Königs. Dem Empfange wohnte als Sekretär Gustav Adolfs Heinrich Schwalenberg bei. Vom Feldprediger Dr. Jakob Fabricius, dem bisherigen Stettiner Schloßprediger, wurden sie freundlich aufgenommen. Und mit ihrem Landsmann Philipp Horn, der neben seinem pommerschen Staatsdienst auch als schwedischer Rath in des Königs Dienst getreten war[384]), hatten sie sogar amtlich zu verhandeln.

Am 21. September ließ nämlich der König wegen der „vertraulichen Sache", über welche er selbst zuvor mit den Gesandten geredet, durch Philipp Horn ausführlich mit ihnen verhandeln. Dieselbe Angelegenheit wurde dann in dem schriftlichen Bescheide Gustav Adolfs, der den Gesandten in Dinkelsbühl ertheilt wurde, wie folgt berührt: Anreichend die hochwichtige Sache, davon durch J. k. M. residirenden Gesandten am fürstlich pommerschen Hofe Andeutung geschehen, so habe Gustav Adolf den Gesandten darüber Eröffnung gethan, welche solches bei ihrer Zurückkunft zu berichten haben[385]). Der Erfolg der pommerschen Bemühungen war im übrigen ein ganz geringer[386]).

Es entsteht nun hier die Frage: welches war die „vertrauliche Angelegenheit", die „hochwichtige Sache", welche hier Gegenstand von Verhandlungen gewesen ist und welche durch den schwedischen Legaten Steno Bielke in Stettin im Auftrage des Königs angeregt worden war? Bei der vollständigen und erschöpfenden Ausnutzung des Stettiner Staatsarchivs zu der vorliegenden Veröffentlichung darf ich behaupten, daß in den Beständen dieses Archivs auch nicht ein Blatt vorhanden ist, das die Lösung dieses Räthsels zu geben vermöchte[387]).

Aber wenn ich auch dies Räthsel nicht mit Sicherheit zu lösen vermag, so stehe ich doch nicht ganz mit leeren Händen der „hochwichtigen Sache" gegenüber. Es ist thatsächlich nur ein Blatt, welches ich im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin gefunden habe und das geeignet sein würde, die

---

384) Schon 1630, Sept. 8. nahm Gustav Adolf Philipp Horn als schwedischen Rath in Dienst. R 92 (Croy) 16 Bl. 9.

385) Bericht der Abgesandten Damitz und Eickstedt über ihre Verrichtung bei Gustav Adolf. 1632, Okt. 12. S 43, 8.

386) Antwort des Königs. 1632, Sept. 23. Dinkelsbühl. Quellen Nr. 134.

387) Wie manch anderes wichtiges Aktenstück, so sind vielleicht auch die Akten über diese Angelegenheit, falls sie überhaupt aktenmäßig wurde, nach Stockholm gesandt worden.

Frage zu beantworten, wenn sich die Nachricht auf ihre historische Wahrheit hin prüfen ließe. Das Blatt enthält einen Auszug aus einem vertraulichen Schreiben eines Unbekannten an einen Unbekannten unter Übersendung des obigen Dinkelsbühler Bescheides Gustav Adolfs an die pommerschen Gesandten. Schreiber wie Empfänger scheinen Brandenburger zu sein, der letztere wohl sicher. Der Schreiber knüpft an einzelne Punkte des den Pommern gewordenen Bescheides seine Bemerkungen. Dann heißt es: „Die hochwichtige Sache soll diese sein, wie derjenige, von dem ichs habe, in hohem Vertrauen vernommen haben will, wiewol ichs sonst auf die bewußte Heirath gezogen hette, daß man damit umbgehe, die Regierung (in) Pommern bei Leben des Herzogs in Pommern dem Könige in Schweden zu übergeben gegen ein gewiß Unterhalt“ [388]).

Eine Nachprüfung dieser Mittheilung ist, wie gesagt, beim Mangel anderer Quellen nicht möglich. Die Frage wird daher, bis diesem Mangel einmal abgeholfen, eine offene bleiben müssen. Nichtsdestoweniger erwächst die Pflicht, in eine Erwägung darüber einzutreten, ob die Nachricht nicht vielleicht gleich von vornherein abzuweisen sein dürfte. Eine ihr etwa anhaftende innere Unwahrscheinlichkeit, ein Gegensatz gegen die durch die Quellen jenes Zeitraums gebotene Gesammtauffassung der damaligen Verhältnisse müßte ja sofort zu einer solchen Abweisung führen. Und da scheint mir denn nun die Nachricht des unbekannten Gewährsmannes ganz und gar nicht unwahrscheinlich zu sein, vielmehr erscheint mir ihre innere Wahrscheinlichkeit als eine sehr große.

Als der König Gustav Adolf in den deutschen Krieg einzutreten entschlossen war, hatte er bereits mit eigenem Munde Äußerungen gethan, die darauf hinausliefen, daß der Kurfürst von Brandenburg sich den Besitz von Pommern erst durch seine thätige Mitwirkung an des Königs Seite verdienen müsse[389]). Und wenn nicht? Wem sonst sollte Pommern alsdann zufallen? Es lohnt nicht, die Frage überhaupt zu beantworten. Als dann der König die Pommern zur Eingehung eines Bündnisses nöthigte, suchte er durch einige Bestimmungen desselben auch den Kurfürsten zum Beitritt zu veranlassen. Aber sowohl für diesen Fall als außerhalb desselben beanspruchte er durch jenen Vorbehalt des letzten Artikels die einstweilige Regierung des Landes nach dem Tode des Herzogs. Hier wie dort war Rede und That eingegeben durch den Wunsch oder durch den Gedanken der Möglichkeit des Besitzes von Pommern. Darüber, daß dieser Gedanke sehr bald zum Wunsche geworden ist, wie ja thatsächlich wieder sehr bald

388) R 30, 20[1] Bl. 116.

389) S. oben S. 79 und Quellen Nr. 116: „wo Euer Churfürst nicht mit assistiret, so soll er nichts von diesen Landen haben“.

aus dem Wunsche die offene Forderung wurde, darüber ist heute wohl kein ernsthafter Historiker mehr im Zweifel.

Nun war aber jenem letzten Artikel des Bündnißvertrages der Herzog von Pommern nicht beigetreten, er war, wie oben durch neue Quellen nachgewiesen worden ist, wirklich nur ein einseitiger Vorbehalt des Königs. Wie derselbe für Pommern nicht verbindlich war, so war er es noch viel weniger Dritten gegenüber: zu einem Rechtsboden konnte der 14. Artikel nie werden. Es mußte daher das natürliche Bestreben des Königs sein, seine Wünsche in Bezug auf Pommern auch noch auf andere Rechtstitel zu gründen. Da dergleichen von den pommerschen Ständen wegen der durch die Verträge gebotenen Rücksicht auf Brandenburg nicht zu erreichen war, lag es nahe, mit dem Herzog persönlich ein Abkommen zu treffen, welches weniger die ständische Mitregierungsgewalt betroffen, als auf Seiten des persönlichen Rechtes des Herzogs gelegen haben würde. Ein solches Abkommen würde es z. B. gewesen sein, wenn der Herzog mit Rücksicht auf seine Gesundheit und die kriegerischen Verhältnisse seinen Verbündeten, den König von Schweden, zu seinem Statthalter oder Regenten etwa auf einige Jahre ernannt hätte. Die Vereinigung der Kriegsleitung mit der Verwaltung des Landes würde sogar in mancher Beziehung etwas bestechendes gehabt haben. Die Zustimmung der Stände für eine solche unverfänglich darzustellende, nur auf Zeit berechnete Maßregel zu erhalten lag durchaus im Bereiche der Möglichkeit, denn von einer etwa zu versprechenden Minderung der Kriegssteuern und Lizenten konnte man immerhin einige Wirkung erwarten.

Dem Könige würde dann als dem Verwalter der herzoglichen Domänen obgelegen haben, für den standesgemäßen Unterhalt des Herzogs zu sorgen. Und dies würde die Gegenleistung gewesen sein: die Zahlung einer größeren jährlichen Geldsumme an den Herzog. Dieselbe würde natürlich angeblich und nach außen begründet worden sein auf jene Verwaltung der herzoglichen Ämter. In Wirklichkeit konnte sie aber von derselben bei weitem nicht bestritten werden aus dem sehr einfachen Grunde, weil der Herzog von Pommern sich vor dem Bankerott befand. Die Kammerräthe haben in jener Zeit und wenig später oft erklärt, wenn nicht eine bedeutende Einschränkung der Hofhaltung einträte, werde der Herzog demnächst nichts mehr zu leben haben. Die Übernahme der Vermögensverwaltung durch den König, die Entledigung von dieser ekelsten aller Herrschersorgen, die Aussicht auf eine ruhige Fortführung eines seinen Gewohnheiten entsprechenden Hofhalts, das wäre allerdings eine Gegenleistung gewesen, die dem verarmten Herzog wohl hätte verlockend erscheinen dürfen.

Für den König war der Vortheil klar: er würde der beatus possidens in der Regierung des Landes geworden sein. Die vorläufige Fort-

führung derselben im Falle eines Ablebens des Herzogs war von selbst gegeben. Dadurch würde „sein Interesse an diesen Landen je länger je mehr gewachsen" sein und er würde sich diese Lande noch mehr „höchlich verpflichtet" haben. Das Schweden „zugewachsene Interesse an diesen Landen" ist eine in den späteren schwedischen Ausführungen über die Rechte der Krone auf Pommern sehr häufig wiederkehrende Redensart. Hier in Nürnberg hat sie der König zum ersten Mal gegenüber den Pommern gebraucht.

Was es gewesen ist, was der König als „ein billiges Mittel furgeschlagen", welches die „hochwichtige Sache" gewesen, die zu des Königs und Pommerns Bestem dienen sollte, wir wissen es nicht. Aber daß die obige Angabe des unbekannten Briefschreibers ein ganz ungemein hohes Maß von Wahrscheinlichkeit für sich hat, das glaube ich im vorstehenden dargethan zu haben.

Nach wenig Wochen starb der König den Reitertod auf dem Schlachtfelde. Die Botschaft erfüllte die evangelischen Fürsten und Stände mit großer Bestürzung, aber auch mit dem Gedanken, nun umsomehr engsten Zusammenschluß mit einander zu suchen. Der Markgraf Sigismund von Brandenburg war der erste, welcher dem Herzog Bogislaw von der Trauerkunde Mittheilung machte[390]). In einem zweiten Schreiben bezeugt er dann: „Und obwol zuvor zwischen der teutschen und schwedischen Nation ein Mißtrauen und Mißverstand sich anspinnen wollen, haben sie doch dasselbte, als sie des Königes Tod vernommen, zurückgesatzt und sich gegeneinander verbunden und verschworen, des Königes Tod bis uf den eußersten Tropfen ires Bluetes zu rechen und nicht von einander zu setzen."

Diese Stimmung waltete auch in Pommern ob. Fürst und Stände waren durchaus einig darin, daß man an dem Bündniß mit Schweden festhalten müsse. Am 30. November leisteten dann die schwedischen Offiziere in Stettin dem Herzoge als Zeichen ihrer Verpflichtung den Handschlag[391]). Im Sinne auch ferner treuen Zusammenhaltens mit Schweden schrieb der Herzog an den Reichskanzler Axel Oxenstierna, dem jetzt die Leitung der schwedischen Staatsgeschäfte in Deutschland zufiel. Dieser hatte inzwischen bereits den Sekretär des verstorbenen Königs, Heinrich Schwalenberg, nach Pommern gesandt, um dort zu gemeinsamer Fortsetzung des glücklich be-

390) Sigismund an Bogislaw. 1632, Nov, 12. und 19. S 43, 9.

391) 1632, Nov. 20. S 43, 9 Bl. 9. Die schwedischen Offiziere Kommandeur David Drummond, Admiral Erich Hausſohn Wolſſparr und Obriſtleutnant von Rautencranz waren auf dem Schlosse in Gegenwart sämmtlicher Räthe erschienen und haben auf Erfordern „den Handstreich gethan".

gonnenen Werkes zu mahnen[392] [393]). Die Antwort des Herzogs entsprach bei seinen Gesinnungen durchaus dem Wunsche des Reichskanzlers. Aber in dem Bescheide wurde doch neben der Nothwendigkeit eines Zusammenschlusses der evangelischen Stände auch die Gemeinsamkeit des Werkes betont, daß nämlich Keiner vor dem Andern belastet werde[394]).

Die ersten Monate des Jahres 1633 waren denn auch angefüllt mit Verhandlungen innerhalb der evangelischen Stände zur Erreichung eines engeren Zusammenschlusses[395]). Besonders thätig waren in diesem Sinne die mecklenburgischen Herzöge, welche schon 1632 einen Abgesandten, den Dr. Laurentius Stephani, an den Herzog sandten[396]). Dem gleichen Zwecke diente in Oberdeutschland der Heilbronner Konvent mit besserem Erfolge als die niederdeutschen Bestrebungen[397]). Der oberdeutschen Vereinigung folgte dann für den niedersächsischen Kreis die Zusammenkunft zu Halberstadt[398]). Schon vorher hatte Brandenburg im November 1633 den Geheimen Rath Sebastian Stripe nach Mecklenburg und nach Stettin gesandt, um Vorschläge wegen einer besonderen Vereinigung der beiden sächsischen

392) Bogislaw an Oxenstierna. 1632, Nov. 28. S. Quellen Nr. 135; Oxenstierna an Bogislaw. 1632, Dez. 1. Erfurt und Dez. 10. Altenburg. Gustav Adolf habe vor seinem Ende so disponirt, daß im Fall dem nachgelebt werde, an einem guten Ausgang nicht zu zweifeln sei. Er für seine Person könne versichern, daß er dem gemeinen Wesen gegenüber seine Schuldigkeit thun werde, ebenso alle Offiziere. Er hoffe, daß die evangelischen Fürsten und Stände eine männliche Resolution fassen werden. S 43, 10 Bl. 1. 3. 13.

393) Auch aus Stockholm empfing Bogislaw die Aufforderung des Pfalzgrafen Johann Kasimir, bei dem schwedischen Bündniß zu bleiben und die Versicherung der gleichen Gesinnung der Reichsräthe. 1632, Dez. 17. S 43, 10 Bl. 10.

394) Protokoll über den Empfang Schwalenbergs. 1632, Dez. 17. S 43, 10 Bl. 4. Schwalenberg hatte gleichzeitig nicht nur die Fortsetzung, sondern sogar die Erhöhung der Kontributionen zu betreiben. Statt der aus jedem Quartier bisher gezahlten 1500 Thlr. sollten 2000 Thlr. gezahlt werden, zumal der Legat alle Musterplätze aufgehoben habe und alles Volk außer der nothwendigsten Besatzung aus dem Lande geführt werde. Letztere Nachricht findet sich auf einem von Schwalenberg unterschriebenen Zettel im Stralsunder Ritterschaftsarchiv ⊙ Nr. 11 nr. 4. Über dies Anbringen Schwalenbergs wurde dann ein die Wünsche Schwedens befriedigender Vergleich auf dem Landtage zu Stargard geschlossen. 1633, Febr, 22. B 453.

395) Auch England und Frankreich ließen in diesem Sinne in Deutschland wirken. Im Juli 1633 schrieb der englische Gesandte Robert Anstruther an den Herzog von Rostock aus S 43, 12. Im September erschien der französische Gesandte d'Avangour in Stettin. S 43, 11.

396) Die mit den Herzögen gewechselten Schreiben finden sich in B 444 und 453. Den Inhalt der Sendung beleuchtet das Schreiben des Herzogs Adolf Friedrich an Bogislaw vom 6. Febr. 1633. Quellen Nr. 136.

397) Der hierauf bezügliche Schriftwechsel Bogislaws mit Oxenstierna findet sich in S 43, 21 u. 22 und S 43, 10 Bl. 17. In S 43, 21 finden sich auch die Schreiben Oxenstiernas an Bogislaw vom 22. Mai, 12. und 17. September über die von Dänemark in Vorschlag gebrachte Friedenshandlung.

398) Oxenstierna an Bogislaw. 1634, Febr. 10. Halberstadt. S 43, 10 Bl. 68.

Kreise mit dem westfälischen in Vorschlag zu bringen, zugleich auch um die jetzt in Vordergrund tretende Frage der schwedischen Satisfaktion zu erörtern [399]).

Diese Frage der schwedischen Satisfaktion beherrschte von jetzt ab die politischen Maßnahmen der betheiligten Kreise. Denn die Befürchtung vor Absichten Schwedens auf Pommern gewann immer mehr Untergrund. Vor allem wurde die Frage der ungehinderten Nachfolge Brandenburgs in Pommern brennend, als im April 1633 der Herzog Bogislaw von einem Schlaganfall betroffen wurde, der, wenn nicht als naher Vorbote, so doch sicher als Mahnung an ein etwa plötzlich auftretendes Ereigniß aufgefaßt werden mußte. Die Regelung dieser Frage mußte für den Kurfürsten maßgebend sein für seine Stellung gegenüber Schweden. Nur unter dieser Bedingung konnte er auch geneigt sein, den schwedisch-pommerschen Bündnißvertrag durch seinen Beitritt zu bestätigen. Da dieses Bündniß Pommern thatsächlich in gewissem Sinne an Schweden band, so mußte es für den Kurfürsten erwünscht sein, eine bindende Willenserklärung der pommerschen Stände über ihr Verhältniß Brandenburg gegenüber zu besitzen. Gleichzeitig mußte auch der Versuch gemacht werden, die pommerschen Räthe oder einige derselben für Brandenburg schon jetzt zu gewinnen [400]).

Solche Erwägungen bestimmten den Kurfürsten zu einer Reise nach Wolgast und Stettin [401]). Im Mai 1633 versammelten sich schwedische Würdenträger in Wolgast, um die Leiche ihres Herrn von dort nach Schweden zu geleiten. Diese Trauerfeierlichkeit gab die äußere Veranlassung für die Reise des Kurfürsten. Hier verhandelte er am 24. Mai mit den schwedischen Reichsräthen [402]). Dieselben erklärten aber ohne Vollmacht zu

399) Am 9. und 10. Dezember wurde Stripe vom Herzog empfangen und mit einer die Geneigtheit Pommerns ausdrückenden Antwort versehen. R 24c, 8a Fasc. 1. Den sehr interessanten Bericht Stripes an den Kurfürsten s. Quellen Nr. 142.

400) Interessant sind hierfür die am 14. Mai stattgefundenen Besprechungen im brandenburgischen Geheimen Rath. Unter dem 4. Berathungsgegenstand: Was bei Herzog in Pommern zu thun, heißt es unter anderem: Von dem Fall des Herzogen. Ob die Räthe eine Instruktion von S. ch. D. anzunehmen. Leute an sich zu ziehen, Eickstedt, Damitz, Horn et similes. Ob S. ch. D. nach Stettin zu ziehen et aegro duce? Pommerische Alliance. Acta zu lesen zu bekommen in puncto des Reservats. H(err) S(ebastian) Str(ipe): Meint, mit Anschlagung des Wapens auf einen solchen Fall zu verfahren. Kan man das consilium gewinnen, bene, si non, weren doch ein Paar zu gewinnen: die, zu Stettin einer und einer zu Wolgast, die Possession apprehendirten coram notario immatriculato et testibus. Damitz kennet er nicht, wird aber sehr suspectus consiliorum Suecicorum geachtet, hat auch gar abdanken und zu Schweden ziehen wollen. 1633, Mai 4. R 30, 21aI Bl. 18.

401) Bogislaw selbst hatte den Kurfürsten gebeten, „daß wegen künftiger Fälle alle Sachen mit der Krone Schweden in ehist gänzliche Richtigkeit gebracht werden mögen". R 30, 220b Fasc. 2 Bl. 25.

402) R 30, 21aI Bl. 18.

sein und konnten daher einer eingehenden Behandlung der heiklen Angelegenheit ausweichen.

Vom 31. Mai an war der Kurfürst in Stettin. An diesem Tage fand bereits eine Besprechung der beiderseitigen Räthe statt[403]). Da die Wolgaster Besprechung ergebnißlos gewesen war, schlug der Kurfürst vor, der Herzog und die Stände möchten gemeinschaftlich mit ihm eine Gesandtschaft nach Stockholm senden. Er, der Kurfürst, wolle sich dort zur Eingehung eines Bündnisses und zur Bestätigung des schwedisch-pommerschen Bündnißvertrages erbieten, dagegen aber die Krone um das Versprechen ersuchen, ihm bei der künftigen Nachfolge in Pommern die Hand zu bieten. Und damit man in Schweden sehe, daß man zur Erreichung etwa anders gearteter Absichten keine Aussicht habe, so möchten auch die Stände sich dahin erklären: daß, im Fall dem Kurfürsten etwas widerliches wider die Succession von Schweden zugezogen werde, die Stände vermöge ihrer Pflicht keinem andern als dem Kurfürsten beipflichten könnten.

Die Antwort der pommerschen Stände erfolgte durchaus im Sinne des Kurfürsten. Der gemeinsamen Absendung nach Schweden stimmten sie zu. Sie billigten die Vorsicht des Kurfürsten, sich die Nachfolge im Falle des Ablebens des Herzogs sicher zu stellen. Was ihre Vorfahren geschworen und durch die Huldigungseide erneuert, das wollten auch sie halten. Durch das Bündniß mit Schweden haben sie des Kurfürsten Rechten nicht zu nahe treten wollen. Im übrigen baten sie aber den Kurfürsten, er möge sich dieses Bündniß belieben lassen, dann würden sich auch die übrigen Verhandlungen desto glatter abwickeln lassen[404]).

Kaum hatte der Kurfürst Stettin verlassen, da sandte der wachsame Steno Bielke dem Präsidenten Paul von Damitz die Bitte um eine Unterredung mit den Räthen zu. Er theilte denselben seine Absicht mit, sich zu den Reichsräthen nach Wolgast zu begeben. Da sich aber bei dem kranken Zustande des Herzogs leicht etwas ereignen könnte, so möchte er in Betreff der Nachfolge in Pommern bitten, daß sie das schwedisch-pommersche Bündniß zur Richtschnur ihres Handelns nehmen möchten und nichts zum Nachtheil Schwedens beschließen. Er schloß mit der deutlichen Warnung, daß man am besten alles in dem bisherigen Zustande belasse, damit Niemandes Recht verkürzt werde[405]).

---

403) Protokoll in R 30, 220b Fasc. 2 Bl. 25.

404) Originalprotokoll über diese Vorgänge vom 22. und 23. Mai von der Hand des Vicekanzlers Johann Christoph Schwalenberg befindet sich in S 41, 38. Ein anderes für Berlin bestimmtes Protokoll von der Hand des Archivars Jakob Frost in R 30, 17 Fasc. 1.

405) 1633, Mai 26. s. Quellen Nr. 137. Mit diesem Vorgehen des Legaten stimmt eine spätere, demselben vom Reichskanzler ertheilte Dienstanweisung überein, nach welcher er im Falle des Todes des Herzogs die Sache in integro zu halten sich bemühen solle.

Die Absendung nach Stockholm erfolgte dann im Laufe des Sommers gemeinsam mit derjenigen Brandenburgs. Als Abgesandte wurden bestimmt Matthias von Kleist, Hans Friedrich von Flemming und der Greifswalder Bürgermeister Christian Schwartz [406]). Über die Vorgänge in Stockholm und den Verlauf der Gesandtschaft, über die offene, „fein platte" Sprache der Pommern, hat Philipp Bogislaw von Chemnitz bereits genau und zuverlässig berichtet [407]). Er verbreitet sich auch mit zutreffender Offenheit über die Gründe, welche Schweden verhindern mußten, auf das heikle Anbringen der brandenburgischen und pommerschen Gesandten in der Frage der brandenburgischen Nachfolge eine bestimmte Antwort zu ertheilen. Da die Krone Schweden auf die brandenburgische Hülfe rechnen mußte, konnte man sich unmöglich dem Kurfürsten gegenüber offen ablehnend verhalten [408]). Aber man mochte doch auch nicht die angeblichen Rechte Schwedens aus dem 14. Artikel des Bündnißvertrages preisgeben, weil man Brandenburgs dadurch nicht sicher geworden wäre. Die Einseitigkeit dieses Artikels und die Unverbindlichkeit desselben für Brandenburg und für Pommern führte bei dieser Gelegenheit zu recht deutlichen Auseinandersetzungen. Schwedischerseits wurde sogar der Versuch gemacht, diese Eigenschaft des 14. Artikels als eines persönlichen Vorbehalts des Königs wenn nicht geradezu zu bestreiten, so doch in Frage zu stellen durch die Thatsache der Unterzeichnung des Vertrages durch Bogislaw [409]).

Er solle lieber das äußerste vornehmen als etwas gestatten, was Schweden in puncto successionis zu Präjudiz gereichen könnte. Die Anweisung trägt das Datum des 7. März 1634 und gehörte zu den dem gefangenen Lilljehök abgenommenen Papieren. R 30, 20 I Bl. 159.

406) Instruktion für dieselben von 1633, Juli 13 in S 43, 14 und R 30, 20 I Bl. 126. Der Inhalt ist bei Chemnitz 2, 244 aufgeführt. Sie ist gedruckt bei von Bohlen, die Erwerbung Pommerns durch die Hohenzollern, Anlage 1. Eine Nebeninstruktion enthielt noch folgende Punkte: Verminderung der Lizenten, Verringerung der Lauf- und Musterplätze. Konfiscirung der Ämter Klempenow und Torgelow, Verkauf herzoglicher Güter und die Stralsunder Angelegenheit.

407) von Chemnitz, 2, 243—50. Vgl. auch Malmström, Bidrag usw. S. 19.

408) Wie mir scheint, war der brandenburgische Abgesandte Kurt Bertram von Pfuel für den Fall einer befriedigenden Erklärung Schwedens ermächtigt, eine Bestätigung des schwedisch-pommerschen Bündnisses durch den Kurfürsten zu überreichen. Ich fand nämlich im geheimen Staatsarchiv in Berlin einen Entwurf und eine unausgefertigte Reinschrift einer solchen Urkunde vom 3. August 1633. Dieses Datum wird nur dann erklärlich, wenn man eine möglicherweise beabsichtigte Verwendung in Stockholm voraussetzt. Die Bestätigungsurkunde ist dann im folgenden Jahre auch mit zum Frankfurter Konvent genommen worden, zweifelsohne auch wieder mit der Absicht, sie gegebenen Falls zu verwenden. Beweis dafür ist ein Vermerk, welcher sich neben dem Entwurf jener Bestätigung befindet: „Das Original dieser Ratifikation ist den Schwedischen nicht ausgereicht, sondern a° 1635 von Frankfurt wieder zurückgebracht, da es S. ch. D. von Herrn Knesebecken zugestalt, die es cassirt und ins Cammin geworfen". R 30, 21a I Bl. 80 u. 83.

409) Über diese Vorgänge vgl. oben S. 83.

Die schwedische Antwort war, wie nicht anders möglich, ausweichend, sie suchte die Angelegenheit hinauszuziehen: man möge das alles einer allgemeinen Friedensverhandlung überlassen[410]).

Eine nicht so ausweichende, sondern eine recht unhöflich deutliche Antwort hatten sich die Pommern wenige Monate zuvor in Dänemark geholt. In den letzten Tagen des Jahres 1630 hatte nämlich ein gewisser Daniel Troye, angeblich auf königlich dänischen Befehl, auf der zwischen Rügen und Usedom gelegenen kleinen Insel Ruden ein Zollhaus anzulegen begonnen. Kein geringerer als König Gustav Adolf selbst hatte den Herzog zuerst von diesem Vorkommniß benachrichtigt[411]). Der eingeforderte Bericht ergab die Thatsache der dänischen Zollerhebung von den durch das Binnenwasser fahrenden Schiffen[412]). Ja so weit ging der dänische Eingriff in fremde Gerechtsame, daß dieser Troye einen Bevollmächtigten in Wolgast hielt, Engelbrecht von Senden, welcher dort den Zoll von denen nachträglich erhob, die denselben etwa auf dem Ruden nicht entrichtet hatten. Auf die Mittheilungen an Brandenburg und Sachsen folgten dann die Berathungen über Absendung einer Gesandtschaft an den König von Dänemark.

Was hätte näher gelegen, als diese dänischen Zöllner aufzuheben und ihrem Verdienst nach zu behandeln? Es waren also wohl politische Rücksichten, welche die Pommern veranlaßten, die Sache säuberlich mit Handschuhen anzufassen. Schon Gustav Adolf hatte die Vertretung der pommerschen Interessen dem Herzog überlassen zu müssen erklärt, aus den „vor diesem eröffneten Ursachen". Eine offene Feindseligkeit des Dänen, etwa gar eine Verbindung desselben mit dem Kaiser und gegen Schweden, mußte vermieden werden. Nur so ist es zu erklären, daß man dieses fast unglaubliche Vorgehen und die damit verbundene Störung des Handels auf pommerscher und noch mehr, daß man sie auf schwedischer Seite Jahre hindurch ertrug.

Die nun folgende Absendung einer Gesandtschaft nach Dänemark ist übrigens auch sonst ein Zeichen für die damalige Verschleppung wichtigster

410) 1633, Nov. 8. Stockholm. S 43, 14 und R 30, 20I Bl. 149. Da die pommerschen Gesandten sich mit solcher Antwort nicht begnügen wollten und ein weiteres Schriftstück einreichten, erhielten sie wenige Tage später eine nochmalige Antwort mit anderen Worten aber in demselben Sinne. 1633, Nov. 14. Stockholm. S 43, 14. Quellen Nr. 139.

411) Gustav Adolf an Bogislaw 1630, Dez. 31, im Hauptquartier Marwitz. Benachrichtige ihn, daß Daniel Troye angeblich auf dänischen Befehl auf dem Ruden ein Zollhaus anzulegen im Begriff sei und auch in Wolgast den Zoll zu nehmen sich unterstehen solle. Er selbst trage aus den dem Herzog vor diesem eröffneten Ursachen und gewissen Respecten Bedenken, weiter herfurzubrechen, werde es aber an starken Protestationen nicht ermangeln lassen. Der Herzog werde sein Interesse zu vertreten wissen. W 12, 18 Bl. 4.

412) Bericht des Ekkard von Usedom 1631, Jan. 20. W 12, 18 Bl. 9.

Angelegenheiten in Pommern. Nachdem man im April einen höchst unnöthigen förmlichen Einspruch auf dem Ruden selbst durch zwei Beauftragte[413]) hatte einlegen lassen, begannen im Juni 1631 die Berathungen über die Gesandtschaft. Nikolaus Podewils und Heinrich Schwichelt kamen in Vorschlag und wurden auch beauftragt. Dann heißt es im Juli 1632, daß der in Aussicht genommene Dubslaw Christoph von Eickstedt jetzt behindert sei und es kommen Dr. Friedrich Runge und Heinrich von der Osten-Penkun in Vorschlag. Thatsächlich erhielten im September der Landvoigt Ekkard von Usedom und der Kammerrath Hermann von Behr eine Anweisung für ihre Verrichtung beim Könige. Sie sind auch wirklich abgereist, kamen aber nur bis Lübeck, wo sie über die Fortsetzung der Reise uneinig wurden[414]).

Die gleiche Anweisung erhielt dann Marx von Eickstedt im März 1633[415]). Im Juli überreichte er in Kopenhagen dem Könige die Beschwerde über die Zollerhebung. Er bat um Abstellung derselben sowie, und dieses war der andere Punkt seines Anbringens, um Rückgabe des Burggeräths, der Stücke, Pferde u. s. w., welche die Dänen 1628 aus dem Wolgastischen Schlosse geraubt hatten.

Die Antwort des Königs war durchaus ablehnend. Sollte es nur am Zoll liegen, daß Pommern nicht zum Wohlstand gelangen könne, so höhnte er, dann wolle er sich anders erklären. Seine Feinde hätten ihn von Pommern aus bekriegt, er sei daher nach Kriegsgebrauch befugt gewesen, die Plätze soviel möglich von Stücken zu entblößen. Übrigens sei der Friede geschlossen und da die Stücke damals nicht erwähnt worden seien, so sei auch eine Rückforderung nicht mehr angängig[416]). Die Antwort war rücksichtslos, aber sie war offen. Für die Pommern war sie besser als eine geschraubte Zusage mit Einschränkungen. Durch eine solche wären sie veranlaßt worden, für weitere Schickungen ihr gutes Geld auszugeben.

Zu derselben Zeit, da die pommerschen Gesandten in Stockholm die Fragen der Zukunft erwogen, trat an das Land selbst eine schier gegenwärtige Gefahr heran. In Schlesien waren die Schweden bei Steinau ge-

413) Amtssekretär Peter Bohle und Hausvoigt Michel Bolte. W 12, 18.

414) Die Gründe der Nichtfortsetzung sind aus einem Schreiben des Johann Froboes an den Kanzler Braunschweig zu ersehen. Derselbe sandte im Auftrage Usedoms die Instruktion zurück. 1632, Dez. 13. W 12, 18.

415) In dieser Instruktion vom 26. März ist die Mittheilung von Werth, daß die Insel Ruden im J. 1309 durch einen großen Sturm von Rügen abgerissen worden sei. W 12, 18.

416) Die Antwort des Königs. 1633, Juli 14 in B 414c Bl. 95. Die übrigen Akten dieser Rudenangelegenheit finden sich in S 43, 29. W 12, 18 und W 13, 4.

schlagen und zersprengt worden. Dem auf Pommern zurückgehenden Gegner folgten die Kaiserlichen und nahmen Glogau, Krossen und Frankfurt ein. Schon streiften in Brandenburg die Kroaten. So bedrohlich war die Lage Pommerns im Oktober 1633. Die einlaufenden Nachrichten stimmten überein in der Annahme, daß der Feind durch Großpolen zu ziehen beabsichtige, um dann die Neumark und Pommern zu überfluthen. Es war daher nöthig, sofort bei Polen davon Anzeige zu machen und zu bitten, daß den Kaiserlichen der Übergang über die Warthe gewehrt werde. Steno Bielke, dem Bogislaw selbst das Zeugniß der Umsicht und Sorgfalt ausstellte[417]), brachte die Sendung nach Polen in Anregung[418]). Der Hofrath Georg Lichtfus war bei seinen polnischen Beziehungen die geeignetste Persönlichkeit für solche Sendung. Schon am 21. Oktober trat er seine Reise an zum General von Großpolen Stanislaus Przyemski[419]). Auch von Brandenburg erging ein Schreiben an denselben mit der gleichen Bitte um Verhinderung des Durchzugs[420]). Ein reger Schriftwechsel fand in diesen Tagen statt mit Brandenburg[421]), mit dem Kommandanten und der neumärkischen Regierung in Küstrin[422]), besonders auch mit dem Reichskanzler. Dieser hatte, da eine sofortige Hülfeleistung nicht möglich war, den Obersten Ernst Joachim von Krockow an den Herzog gesandt mit dem Rath, durch Aufbietung der Landfolge und durch die Garnisonen die wichtigsten Plätze in Acht zu nehmen[423]). Die Bedrängniß wuchs, als inzwischen die Nachricht eingegangen war, daß die Kaiserlichen nach erreichtem Durchzug durch Polen auch Landsberg eingenommen. Es konnte für die Gefahr des Augenblicks nichts helfen, daß der Herzog durch der Landstände „wehmüthiges

417) Bogislaw an Kurfürst Georg Wilhelm. 1633, Okt. 16. S 43, 13 Bl. 5 und R 30, 220b Fasc. 2 Bl. 69.

418) Protokoll. 1633, Okt. 10. S 8, 26.

419) Instruktion für Lichtfus. 1633, Okt. 10. S 8, 26. In der Zeit vom 21. Oktober bis 10. November hat Lichtfus seine Reise ausgeführt. In Koschmin traf er den General von Großpolen, welcher ihm die Erfüllung seiner Bitte versprach und sofort die Ausschreiben an die Inhaber der Pässe verfassen ließ. Trotzdem setzten wenige Tage später kaiserliche Soldaten unterhalb Schwerin auf einer Schiffbrücke über die Warthe.

420) Georg Wilhelm an Bogislaw. 1633, Okt. 12. Bötzow. S 43, 13 Bl. 3.

421) Bogislaw an Georg Wilhelm. Okt. 18. R 30, 220b Fasc. 2 Bl. 71. Ermahnt zur Versicherung von Driesen. Feind suche Übergang über die Warthe bei Zantoch. Oberst Kracht (in Küstrin) solle dem Herzog fleißig berichten. — Georg Wilhelm an Bogislaw 1633 Okt. 22. Quellen Nr. 138.

422) Kommandant und Regierung zu Küstrin an Bogislaw. 1633, Okt. 17. S 43, 13 Bl. 10. Herzog möge der Neumark mit Rath und That beispringen. — Antwort Bogislaws, Okt. 19: Werde aus den benachbarten Distrikten Proviant an den Landsberger Paß bringen lassen, der schwedische Legat werde Munition liefern, Roßdienste und Landfolge sollen aufgeboten werden. — Ebenda weitere Schreiben mit Nachrichten über die Lage.

423) Oxenstierna an Damitz. 1633, Okt. 24. Frankfurt a. M. S 43, 10 Bl. 26. Ebenda ein Schreiben gleichen Inhalts und von demselben Tage an Bogislaw.

Flehen und Bitten" gedrängt dem Reichskanzler gegenüber das schwedisch-pommersche Bündniß anzog und auf Schwedens Pflicht zu sofortiger Hülfeleistung hinwies[424])[425]).

Wichtiger war, daß pommerscher Seits wirklich schon beim ersten Herannahen der Gefahr ein Aufgebot der Landfolge zu Roß und Fuß ergangen war, welches dann unter den Oberbefehl des Grafen Kaspar von Eberstein[426]) und des Obersten Joachim Ernst von Krockow gestellt wurde[427]). Freilich konnte man von dieser Landfolge nur wenig erwarten: der Ruin der Einwohner und die Entwaffnung durch die Kaiserlichen versprachen nur mäßigen Erfolg und ungeübtes Volk. Der Herzog ließ deshalb dem Kurfürsten vorschlagen, die beiderseitigen Streitkräfte an einem Orte zwischen Landsberg und Stargard zu vereinigen, um vielleicht vereint bis zur Ankunft größerer Hülfstruppen von schwedischer oder sächsischer Seite den Feind aufzuhalten[428]). Mit solchen Vorschlägen ging der von seiner vergeblichen Sendung nach Polen zurückgekehrte Lichtfus zum Kurfürsten.

Endlich traf vom Kurfürsten die Nachricht ein, daß der kursächsische General-Leutnant von Arnim zu Hilfe komme und daß der Herzog sein Landvolk mit demselben vereinigen möge[429]). Nicht ohne einige Bedenken[430]), die der Name Arnim weckte, entschloß man sich in Pommern nach Berathung mit Bielke, dem Kurfürsten die Bereitwilligkeit zu solcher Vereinigung auszusprechen, dabei zugleich die Wiedereroberung zunächst von Frankfurt zu empfehlen, um Rückzug und Zuzug nach und aus Schlesien

---

424) Bogislaw an Oxenstierna. 1633, Okt. 29 und Nov. 2. S 43, 10 Bl. 21 u. 25. – Oxenstierna an Bogislaw. Nov. 14. Quellen Nr. 140.

425) In diesen selben Tagen wurde sogar die Absendung Horns an den Reichskanzler beschlossen, um sofortige Hülfe zu beantragen, sowie um die weitergehende Frage einer Verbindung zwischen Brandenburg, Meklenburg und Pommern zu besprechen. Selbst die brandenburgische Successionsfrage sollte behandelt werden. Die Absendung kam aber infolge einer Erkrankung Horns nicht zu Stande. Auch vorher hatte Horn versucht, die Übernahme der Sendung abzulehnen, da er gleichzeitig in schwedischer Bestallung befindlich sei. Der Komtur Freiherr zu Putbus erklärte aber in der Sitzung, wie es scheint, des Staatsraths, daß Niemand „eine Suspition" wider Horn habe und daß es Keiner besser verrichten könne. Protokoll. 1633, Nov. 1 in S 41, 40. Instruktion für Horn. 1633, Nov. 13 in S 43, 25 Bl. 46. Dieselbe wurde im folgenden Jahre als Unterlage für die den Gesandten zum Frankfurter Konvent ertheilte Instruktion verwendet.

426) Eberstein war schwedischer und landgräflich hessischer Oberst. Seine Bestallung als Landesoberst, welche 1634, Febr. 28 (S 96, 46) erfolgte, kam Pommern durch eine unverhältnißmäßig hohe Besoldung theuer zu stehen.

427) Die Verhandlungen darüber in S 41, 40.

428) Bogislaw an Georg Wilhelm. 1633, Nov. 1. S 43, 13 Bl. 20. — Instruktion für Lichtfus vom folgenden Tage ebd. Bl. 24.

429) Georg Wilhelm an Bogislaw. 1633, Nov. 13. Stendal. S 43, 13 Bl. 47.

430) Protokoll. 1633, Nov. 18. S 43, 13 Bl. 51.

zu verhindern[431]). Der Vorschlag entsprach dem pommerschen Interesse, welches durch eine Belagerung Landsbergs mehr beeinflußt worden wäre. Der Vorschlag war aber auch militärisch richtig, auch Arnim entschied sich zu solchem Vorgehen[432]), wurde aber durch den Eintritt des Winters an weiteren Maßnahmen gehindert.

Im Frühjahr 1634 wurden dann schwedischerseits die Maßnahmen wieder aufgenommen, unterstützt durch brandenburgisches und meklenburgisches Volk und mit Hülfe des pommerschen Landesaufgebots und der in der Wolgaster Regierung geworbenen Mannschaften. Am 25. März mußte die Besatzung von Landsberg, am 23. Mai die von Frankfurt die Vertheidigung dieser Plätze aufgeben[433]). An diese glückliche Einnahme von Frankfurt schloß sich dann das ärgerliche Nachspiel, daß der Feldmarschall Baner das in der Wolgaster Regierung geworbene Volk[434]), welchem nur bis vor Frankfurt zu ziehen erlaubt war, eigenmächtig bis nach Schlesien hinein mit sich führte. Der Major Augustin Rawe, welcher diese Mannschaft befehligte, erhielt vom Herzog Befehl zur Rückkehr und, falls das der Feldmarschall nicht genehmigen sollte, zur Entlassung der Truppen[435]).

Eine andere noch ärgerlichere Angelegenheit betraf jenes oben bereits erwähnte[436]) zweifelhafte Benehmen des Obersten Joachim Ernst von Krockow, welcher sich gewisse Strafgelder vom schwachsinnigen Herzog hatte schenken lassen, über deren Verwendung bereits anderweitig bestimmt gewesen war. Gerade jetzt, wo die Pommern unter äußerster Anstrengung ihrer geschwächten Kräfte für die Vertheidigung des Landes eingetreten waren, mußte es übel genug wirken, daß Krockow jene erschlichene Schenkung an die Schweden zur Eintreibung weitergab. In der Form einer Fürbitte wandte sich Feldmarschall Baner an den Herzog wegen Zahlung der Gelder, welche Krockow „aus guter Affection zu der Krone Schweden und des allgemeinen Wesens Diensten zu employren und davon 6 Kompagnien Pferde zu werben" sich erboten habe[437]).

---

431) Bogislaw an Georg Wilhelm. 1633, Nov. 18. S 43, 13 Bl. 52 und R 30, 220b Fasc. 2 Bl. 78.

432) Oberst Kracht an Bogislaw. 1633, Nov. 24. S 43, 13 Bl. 57.

433) W 33, 36. W 33, 44.

434) Das Stettiner Landesaufgebot war vor Frankfurt nicht verwendet worden. Die Stettiner Landstände hatten sich dagegen ausgesprochen, da es gegen die Defensionsverfassung vom 30. Aug. 1630 verstieß. Die Stettiner Stände hatten nämlich Aufgebote, außer im Falle feindlichen Einbruchs, durch einmalige Zahlung von 200,000 Thlr. losgekauft. Beschluß der Landstände vom 15. Mai. S 41, 43.

435) Der Schriftwechsel über diese Angelegenheit mit Rawe und Baner findet sich in W 33, 44.

436) S. oben S. 71.

437) Baner an Bogislaw. 1634, Mai 10. S 41, 43. Der Feldmarschall bat zugleich, dem Krockow einen Rekrutenplatz anzuweisen.

Derartige Vorgänge trugen sehr zur Verschärfung der Stimmung bei, welche schon ohnedies zwischen den schwedischen Machthabern und den Pommern bestand. Die Erfahrung, daß man durch die das Land bedrückenden steten Geldzahlungen nicht einmal vor der Gefahr eines ganz plötzlichen feindlichen Einfalls geschützt war, hatte in Pommern verstimmt. Der Vergleich mit den einstigen kaiserlichen Besatzungen, die ja auch das Land vor feindlichem Einfall schützen wollten, lag zu nahe. Als dann die Pommern, wie dieselben geltend machen konnten, auf Oxenstiernas eigene Aufforderung hin[438]), sich zu thätiger Gegenwehr weit über ihre bisherigen Gepflogenheiten hinaus aufrafften, da trat zu Tage, daß man schwedischer Seits jede selbständige Regung in Pommern mit den argwöhnischen Augen eines herrschenden Gewalthabers betrachtete.

Man hatte nämlich in Pommern und zwar zunächst in der Stettiner Regierung bald nach Bekanntwerden der von Schlesien her drohenden Gefahr die Ritterdienste und Landfolge aufgeboten und zwar gleichzeitig ein Aufgebot auf den fünften Mann erlassen. Daß der Befehl über diese Mannschaft den Obersten Graf Kaspar von Eberstein und Joachim Ernst von Krockow übertragen wurde, ist oben schon erwähnt worden. Auch in der Wolgaster Regierung wurde die Lehn- und Städtefolge und der fünfte Mann aufgeboten. Hier stellte es sich aber heraus, daß bei der Verwüstung und Entblößung der Ortschaften von Menschen dieses Aufgebot des fünften Mannes nur ganz geringen Erfolg hatte. Denn der Bauersleute bedurfte man zum Ackerbau und die Knechte entliefen, wenn sie zu Soldaten gemacht werden sollten. So wurde beschlossen, 800 Mann zu Fuß zu werben und über diese, wie über die Mann- und Städtefolge, das Kommando dem Philipp Ludwig Freiherrn zu Putbus zu übertragen[439]).

Ob nun diese Werbung eigener Mannschaft pommerscherseits wirklich mit irgend welchen Hintergedanken betrieben wurde, ob man die Absicht hatte, sich dadurch Schweden gegenüber in etwas auf eigene Füße zu stellen, kann nach den überkommenen Quellen weder bejaht noch verneint werden[439a]). Wäre es der Fall gewesen, so würde man solche Maßnahme als Zeichen wiedererwachenden pommerschen Selbstgefühls anerkennen müssen.

Thatsache ist, daß diese Werbung vom schwedischen Legaten Bielke im ersteren Sinne beargwöhnt und aufgefaßt worden ist. Er erhob sofort ge-

438) 1633, Nov. 14. Quellen Nr. 140.

439) Bogislaw an Oxenstierna. 1633, Dez. 14. S 43, 10 Bl. 52. Philipp Ludwig von Putbus war bisher schwedischer Major gewesen. Seine Bestallung als pommerscher Oberkommandant ist vom 21. Dezember 1633. B 453.

439a) Malmström, Bidrag u. s. w. S. 21 giebt an, daß die den Oberbefehlshabern ertheilten Instruktionen darauf hinausgelaufen seien, dem Herzog das Directorium bellicum in Pommern zu sichern. Ich habe dergleichen nicht feststellen können.

gewisse Bedenken gegen dieselbe, als würde dadurch den schwedischen Garnisonen der Unterhalt entzogen. Er stellte sofort größere Anforderungen an die Wolgaster Stände und reichte Beschwerde beim Herzog ein über nicht genügenden Unterhalt der Garnisonen. Vom Herzog erfolgte endlich einmal eine entschieden gehaltene Antwort, die erfreulich abwich von den sonstigen höflichen Verschleierungen. Sätze, wie die selbstverständliche Wahrheit, daß er zu solcher Werbung kraft seiner landesfürstlichen Hoheit durchaus befugt sei, hatte man lange in Pommern nicht ausgesprochen. Der Herr Legat werde sich nach Artikel 14 und 18 der Quartierordnung erinnern, daß dem Herzog in Abwesenheit des Königs die Leitung der Landesvertheidigung zustehe. Der Herzog müsse gegen das Schreiben des Legaten feierlichst Einspruch erheben[440]).

Nicht lange danach traf auch vom Reichskanzler aus Sangerhausen ein Schreiben über dieselbe Angelegenheit ein. Es ist reich an geschraubten und verschlungenen Ausführungen, welche in dem „besorglichen Gedanken" gipfeln, dem Herzoge könnten bei diesem fürgenommenen Defensionswerk übele Absichten untergelegt werden[441]).

Im März folgte dann der sachgemäße Vorschlag des Reichskanzlers, der Herzog möge seine neugeworbenen Truppen zu der neuaufgestellten Banerschen Oderarmee stoßen lassen. Aber diese an und für sich zweckmäßige Anordnung hatte doch insofern eine verdächtige Beigabe, als die aus Schlesien im Oktober zurückgedrängten Truppen auch noch ferner in Pommern verbleiben sollten, weil „ehe und bevor obiggedachte Armee auf die Beine gebracht, selbige nicht wol oder nützlich zu employren, vielmehr aber zu besorgen, daß sie auf solchen Fall gar ruiniret werden mochten"[442]).

Wie sehr man schwedischerseits diese pommersche Neuwerbung beargwöhnte und ihre Fernhaltung von Pommern wünschte, das beweist die vertragswidrige Verschleppung dieser Truppe bis nach Schlesien hinauf, von der oben bereits berichtet wurde[443]).

Zum März 1634 hatte der schwedische Reichskanzler einen Konvent der sämmtlichen evangelischen Stände nach Frankfurt am Main ausgeschrieben. Die Lage der oben geschilderten Umstände zwangen den gewandten Leiter der schwedischen Politik auf eine Erneuerung und Erweiterung

---

440) Von diesem Schreiben des Herzogs ist der Entwurf, aber ohne Ort- und Zeitangabe erhalten. Doch kann dasselbe nur hier seinen Platz finden. S 43, 10 Bl. 44.

441) Oxenstierna an Bogislaw. 1634, Jan. 15. Quellen Nr. 144.

442) Oxenstierna an Bogislaw. 1634, März 7. Quellen Nr. 147. Um Unterstützung dieser neuen Armee mit Lebensmitteln hatte Oxenstierna den Herzog am 5. März gebeten, gewissermaßen als schonende Einleitung. S 43, 10 Bl. 76.

443) S. oben S103.

des mit den vier oberen Kreisen abgeschlossenen Heilbronner Bundes bedacht zu sein. Diesem Zwecke, dem Abschluß eines allgemeinen Bundes zwischen Schweden und den vier Oberkreisen einerseits und den beiden sächsischen Kreisen andrerseits, sollte der Konvent zu Frankfurt dienen. Die Verhandlungen haben aber thatsächlich wenig Erfolg gehabt. Die gleichfalls auf der Tagesordnung stehende Frage der sogenannten schwedischen Satisfaktion, der Belohnung Schwedens für die geleistete Kriegshülfe, verlangsamte die Berathungen und verhinderte ein günstiges Ergebnis.

Die Verhandlungen des Frankfurter Konvents werden zwar mit der ihm eigenen aktenmäßigen Ausführlichkeit von dem schwedischen Geschichtschreiber Bogislaw Philipp von Chemnitz dargestellt[444]). Sein Bericht kann aber nur allgemein gehalten sein und die Ergebnisse im Großen veranschaulichen wollen. Über den besonderen Gang dieser Verhandlungen, sowie über den ganz hervorragenden Antheil, welchen die brandenburgischen und besonders die pommerschen Gesandten an der Behandlung gerade dieser wichtigsten Frage der schwedischen Satisfaktion gehabt haben, giebt Chemnitz keine Auskunft. Und doch ist die Art, wie die pommerschen Gesandten als der treibende, die brandenburgischen als der geschickt ausführende Theil die Satisfaktionsfrage zum Angelpunkt der gesammten Verhandlungen zu machen wußten, ausschlaggebend gewesen für die Verzögerung und thatsächliche Nutzlosigkeit der gesammten Berathungen[445]).

Kurz zusammengefaßt war der Gang dieser Verhandlungen folgender: Im allgemeinen waren, von Kursachsen abgesehen, die versammelten Stände durchaus geneigt, in einen erweiterten Heilbronner Bund einzutreten. Da brachten die brandenburgischen Gesandten unter Aufgeben einer zuerst vertretenen Anschauung[446]) und nicht zum wenigsten auf Betreiben der pom-

---

444) von Chemnitz 2, S. 285—88. 364—86. 410—53. 463—65. 496—515. Die Satisfaktionsfrage besonders auf den Seiten 436—40. 463—65. 496—503.

445) Eine genauere Darstellung dieser Verhandlungen würde hier zu weit führen. Auch eine nur auszugweise Wiedergabe der in unversehrter Vollständigkeit erhaltenen pommerschen Gesandtschaftsberichte — S 43, 25 — in den Quellen würde zu viel Raum beanspruchen. Bei der Wichtigkeit dieser Berichte für die Wirksamkeit der pommerschen und brandenburgischen Abgesandten auf dem Frankfurter Konvent habe ich daher unten als Anhang eine aktenmäßige Darstellung der die Satisfaktionsfrage betreffenden Verhandlungen gegeben, auf welche ich hiermit verweise.

446) Die brandenburgischen Gesandten hatten zunächst die Absicht, auch ohne Regelung der pommerschen Frage einem Bündniß beizutreten. Zwischen Schweden und Brandenburg hatten übrigens in diesem Jahre bereits vor Beginn des Konvents Besprechungen wegen eines Bündnißabschlusses stattgefunden. In einem Protokoll vom 19. Juli 1644 über gewisse von den brandenburgischen Räthen den Osnabrücker Gesandten Pommerns gemachten Mittheilungen findet sich auch die, daß Oxenstierna im J. 1634 einen Bündnißvertrag mit Brandenburg aufgesetzt habe. B 1511. Seine wesentlichsten, hier in Betracht kommenden Bestimmungen waren: Nach dem Tode des Herzogs soll der Kurfürst die Regierung in

merschen Abgesandten die Satisfaktionsfrage zur Sprache und veranlaßten die ober- und niedersächsischen Stände, die Regelung derselben unter die Vorbedingungen eines Bündnisses aufzunehmen. Pommern und Brandenburg erklärten: ohne Erledigung der Satisfaktionsfrage kein Bund. Der ober- und niedersächsische Kreis schlossen sich diesem Standpunkte an, die vier oberen Kreise unterstützten denselben. Als dann Schweden endlich mit offener Sprache herausrückte und Pommern als die wünschenswertheste Belohnung bezeichnete und auch weitere Ansprüche an Pommern dadurch geltend machte, daß es die Nachfolge Brandenburgs abhängig machte von der vorherigen Kriegskostenzahlung durch den Kurfürsten: da wurden die brandenburgischen Gesandten fortschreitend schroffer und bestimmter in ihrem Auftreten, so daß eine Einigung in diesen erregten Tagen unmöglich war.

Mit dem Scheitern dieser Verhandlungen begann meines Erachtens der erste Schritt Brandenburgs zur Umkehr von der bisherigen schwedenfreundlichen Politik, welche schließlich zur Annahme des Prager Friedens geführt hat. Die Rücksicht auf Pommern war von jetzt ab noch weit mehr als bisher der Angelpunkt, um welchen sich die brandenburgische Politik drehte.

An demselben Tage aber, an welchem in Frankfurt die letzte Verhandlung in der Belohnungsfrage zwischen den Abgeordneten der Stände und den reichskanzlerischen Bevollmächtigten ergebnislos geführt wurde, an demselben Tage waren bereits die Boten unterwegs, welche die Unglücksnachricht von der Nördlinger Schlacht nach Frankfurt trugen. Als die Abgesandten dem Pommernherzog am 9. September den Bericht[447]) über die Verhandlungen der letzten Tage übersandten, berichteten sie auch von dem lähmenden Schrecken, welchen die Kunde von der Niederlage der Evangelischen bei Nördlingen hervorgerufen. Sie gaben der Befürchtung Ausdruck, daß der Konvent dadurch auseinandergetrieben werden könnte. Diese Befürchtung traf ein. Was noch geschah an bündnißartiger Vereinigung in Gestalt eines schleunigen Hauptabschiedes erfolgte unter dem Druck des Schreckens über das Nördlinger Unglück. Am 13. September wurde der Konvent geschlossen.

Pommern antreten. Während des Krieges sollen die vornehmsten Plätze unter schwedischer Besatzung bleiben und die Garnisonen von den Ständen unterhalten werden. Um Zugang zu den von Schweden beanspruchten Gebieten Magdeburg, Halberstadt und Osnabrück zu erhalten, soll den Schweden ein Hafen (Barth) abgetreten werden. Die Kriegskosten für die Befreiung Pommerns sollen vom Kurfürsten bezw. vom Reiche erstattet werden.

Im Geh. Staatsarchiv in Berlin findet sich derselbe Entwurf in R 30, 22, aber mit einem von einer Registraturhand geschriebenen Datum vom 2. Mai 1635. Dieses Datum ist dadurch zu erklären, daß der Kanzler Götzen den Entwurf mit einem Schreiben obigen Datums dem Kurfürsten übersandt hat. Dies Schreiben Götzens findet sich in R 30, 21 a I Bl. 146. Ebenda noch einige Abschriften des Bündnißentwurfs. Vgl. darüber auch Meinardus, Protokolle und Relationen des brandenb. Geh. Rathes 1, XI.

447) Die Gesandten an Bogislaw. 1634, Aug. 30. S 43, 25 III Bl. 176.

Um nun eine gleichartige Stellungnahme gegenüber diesem durch äußere Umstände beschleunigten Frankfurter Abschied zu ermöglichen, lud der Kurfürst von Brandenburg den Herzog ein, seine Räthe nach Berlin zu einer Besprechung der Frankfurter Angelegenheiten zu schicken[448]). Solche Besprechungen fanden dann in den Tagen vom 4.—11. November in Köln statt[449]). Der Rückkehr der Räthe[450]) nach Stettin schlossen sich Berathungen mit den Landständen über die in Berlin erörterten Fragen an[451]). Dieselben betrafen die schwedische Satisfaktion und die hierbei in Frankfurt gemachten Vorschläge; ferner, ob man die dort gefaßten Abschiede gutheißen solle, endlich, wenn eine allgemeine Verbindung nicht erfolgen sollte, ob man dann auf eine Vereinigung der benachbarten Häuser bedacht sein solle.

Bei dem ersten und wichtigsten dieser Punkte hatte der Kurfürst erklärt, daß er vor Eingehung auf irgend welche Vorschläge Gewißheit haben müsse wegen der ungehinderten Nachfolge in Pommern. Er hatte zu diesem Zweck wiederum eine Gesandtschaft nach Schweden in Vorschlag gebracht und die Pommern um Betheiligung an derselben ersucht[452]). Je nach dem Erfolge derselben wünschte der Kurfürst auch sein Verhalten gegenüber den Verhandlungen Sachsens mit dem Kaiser und gegenüber denjenigen Schwedens mit Polen zu regeln. Trotz der Bedenken, welche eine Mitabsendung nach Schweden bei den Pommern hervorrief, erklärten sie sich doch dazu bereit. Sie waren einig mit Brandenburg, nicht eher die Frankfurter Abschiede zu bestätigen, bevor nicht die pommersche Frage erledigt sein würde. Auch zu einem engeren Vertheidigungsbündniß der benachbarten Staaten erklärten sie sich bereit.

Als der Herzog von diesen Entschließungen dem Kurfürsten Mittheilung machte[453]), berührte er zum Schluß die Frage der pommerschen Neutralität[454])

---

448) Georg Wilhelm an Bogislaw. 1634, Okt. 6. R 30, 220b Fasc. 2 Bl. 109.

449) Was bei den Konferenzen mit den pommerschen Räthen vorgegangen. 1634, Okt. 25 — R 30, 220b Fasc. 2 Bl. 166.

450) Philipp Horn, der Kanzler Schwalenberg und Marx von Eickstedt waren beim Kurfürsten gewesen.

451) S 41, 47.

452) Diese Gesandtschaft kam nicht zur Ausführung. Der Kurfürst schob sie auf, da der Reichskanzler sein Erscheinen in Aussicht gestellt hatte. Georg Wilhelm an Bogislaw. 1635, Apr. 15. R 30, 7.

453) Bogislaw an Georg Wilhelm. 1634, Nov. 21. Quellen Nr. 149.

454) Zur Erlangung einer solchen Neutralität haben die Pommern in den nächsten Monaten verschiedentlich Schritte gethan. An den Reichskanzler wurde zu diesem Zwecke der Major Augustin Rawe gesandt, nachdem vorher ein brieflicher Verkehr darüber eröffnet worden war. S 43, 16. Eine Sendung nach Polen sollte dem gleichen Zwecke dienen. Der Stiftsvogt Nikolaus von Podewils und die Hofräthe Andreas vom Wolde und Georg von Lichtfus waren im Februar 1635 in Warschau. Polnischerseits erklärte man sich nicht abgeneigt, wenn auch schwedischerseits eine Versicherung darüber abgegeben würde. W 10,

für den Fall einer Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zwischen Schweden und Polen[455]) und bat um die guten Dienste des Kurfürsten.

Es ist oben bereits auf die gesonderte Haltung Kursachsens auf dem Frankfurter Konvent hingedeutet worden, dessen Gesandte vielmehr auf eine Trennung, als auf eine Vereinigung mit Schweden hinarbeiteten. Der Gegensatz gegen Schweden und die Eifersucht auf dessen Vorortstellung unter den deutschen Protestanten, der Wunsch, der Fremden ledig zu werden, war für Sachsen der Antrieb seiner veränderten Politik im Jahre 1634 gewesen. Die bekannten Friedensverhandlungen mit Wallenstein waren durch dessen Ermordung unterbrochen worden. Sie wurden im Herbst in Pirna wieder eröffnet, aber so langsam geführt, daß inzwischen die kriegerischen Vortheile der Kaiserlichen, welche auf den Sieg von Nördlingen folgten, immer größer wurden. Je größere Fortschritte aber die Kaiserlichen in Süddeutschland und in Böhmen machten, desto größer wurde zwar der Wunsch des Kurfürsten Johann Georg, sich aus dem Kriege zurückziehen zu können, desto mehr wurden aber auch die Grundlagen der von Wallenstein angebotenen Friedensbedingungen verrückt und verkleinert.

Die Rechnung der Kaiserlichen, Sachsen werde nach Zugestehung einiger Sonderwünsche die allgemeine Sache der deutschen Protestanten nicht in dem Maße mehr vertreten wie bisher, diese Rechnung traf zu. Sachsen sagte sich von der bisherigen protestantischen Partei los, trat in den Krieg gegen die bisherigen Bundesgenossen ein und schloß am 24. November 1634 den Vorfrieden zu Pirna ab, dem am 30. Mai 1635 der endgiltige Friede zu Prag folgte.

Das Nähere über den Pirnaer Abschluß gelangte im Januar durch Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg nach Stettin. Hier trat man sofort in Berathung ein über die eigenen weiteren Maßnahmen. Vor allem schien es nöthig, Gesandte nach Berlin zu schicken. Horn ertheilte hier den sehr richtigen Rath, mit solcher Absendung nicht zu sehr zu eilen. Denn der Kurfürst werde nicht eher über den Beitritt zum Frieden sich entscheiden, als bis auf die brandenburgischen Schreiben Antwort aus Dresden eingegangen sei. Horn trat aber weiter dafür ein, solche Leute nach Berlin zu senden, welche beim Kurfürsten von Einfluß seien und demselben von einem Bruche mit Schweden abrathen könnten. Denn da nach dem Vertrage zwischen Sachsen und dem Kaiser dem Kurfürsten die Nachfolge in Pommern unstreitig verbleiben solle, der Kurfürst aber von schwe-

---

24ab; S 8, 29b. Der Reichskanzler empfahl die Angelegenheit in Stockholm und stellte sogar eine sogenannte „Interimsassekuration" für Pommern aus. 1635, Juli 16. Magdeburg. R 30, 20I Bl. 189. Die dann erfolgte Verlängerung des Waffenstillstandes überhob die Pommern weiterer Bemühungen.

455) Der Waffenstillstand beider Reiche ging seinem Ende entgegen.

discher Seite dessen noch nicht versichert sei, so möchte das am Berliner Hofe leicht den Ausschlag geben. Es müsse ferner einer von denen, welche nach Berlin abgeordnet würden, auch nach Dresden reisen, um vom Kurfürsten eine längere Frist zum Beitritt für den Herzog zu erwirken, damit sich derselbe mit den Landständen und auch mit Schweden berathen könne. Denn es würde dem Bündniß mit Schweden schnurstracks zuwiderlaufen, wollte man sich in gesonderte Friedensverhandlungen einlassen. Der obersächsische Kreis aber würde den Nachtheil davon haben, wenn Pommern das Bündniß außer Acht ließe, da die Seeküste und die Städte in schwedischen Händen seien[456]).

Da Horn selbst eine Reise nach Berlin ablehnte, entschloß sich Damitz zur Übernahme dieser Sendung. Der Kanzler Schwalenberg und Marx von Eickstedt begleiteten ihn. Vom 16.—18. Februar fanden die Berathungen in Berlin statt[457]). Auf brandenburgisches Zurathen reisten Damitz und Eickstedt auch nach Dresden, wo sie am 23. Februar eintrafen. Dort entschuldigten sie den Herzog, daß derselbe nicht früher bereits seine Räthe gesandt habe[458]), wiesen auf die gebundene Lage des Landes hin und baten um einen weiteren Aufschub für eine bestimmte Erklärung Pommerns. Auch die Beförderung eines allgemeinen Friedens durch eine angemessene Satisfaktion Schwedens brachten sie zur Sprache. Der Kurfürst Johann Georg entschuldigte eine zeitlich spätere Erklärung und verwies wegen der letzteren Frage auf den vollständigen Aufsatz des Friedens, den er ihnen einhändigte[459]). Als die Gesandten über Berlin, wo sie dem Kurfürsten berichteten, nach Stettin zurückgekehrt waren, hatte man zwar anfänglich die Absicht einer Berufung der Landstände. Man sah aber zunächst davon ab, um weitere Nachrichten aus Berlin und Dresden zu erwarten[460]).

Im Juni erfolgte dann von Sachsen die Mittheilung vom endgültigen Abschluß des Friedens und die Übersendung eines Abdruckes desselben, zugleich die Benachrichtigung, daß von kaiserlicher Seite der Friedensschluß den Ständen zugestellt werden würde mit einer Aufforderung, demselben in einer bestimmten Frist beizutreten[461]).

456) Protokoll. 1635, Jan. 26—31. B 455.

457) Protokoll über die Berathungen in Berlin. 1635, Febr. 6. — R 12, 108.

458) Der Kurfürst hatte am 19. Nov. 1634 an Bogislaw geschrieben und von dem bevorstehenden Abschluß Mittheilung gemacht. Zugleich hatte er um Abordnung von Räthen gebeten, um dieselben über die Verhältnisse zu unterrichten.

459) Kursächsische Resolution, so den pommerschen Abgesandten gegeben wegen Beförderung des Friedens. 1635, Febr. 24. R 30, 220. Ebenda Original des Berichtes der pommerschen Abgesandten an den Kurfürsten über ihre Verrichtung in Dresden. 1635, März 4. Cöln. — Von einer beabsichtigten Replik war den Gesandten in Dresden von Schwarzenberg und Arnim abgerathen worden.

460) Verhandlungen vom 9. u. 10. März. B 457.

461) Johann Georg an Bogislaw. 1635, Juni 6. R 12, 110 Bl. 6.

Obschon man in Stettin seit lange auf diese Mittheilung gefaßt gewesen sein mußte, obwol die Nothwendigkeit einer endlichen Entscheidung über Annahme oder Nichtannahme des Friedens seit lange hatte erwogen werden können: die Nachricht von der nun kurz bevorstehenden kaiserlichen Friedensmittheilung rief doch große Aufregung und Besorgnis hervor. Es war eine unter Umständen folgenschwere Entscheidung, welche die pommersche Regierung zu treffen hatte, zumal sie bei der Krankheit des Herzogs irgend eine Willensmeinung von dieser Seite nicht erwarten durfte. Auf dem Landtage im Juni wurden die allerverschiedensten und allermöglichsten Vorschläge gemacht[462]). Nur in einem war man einig, in der Nothwendigkeit einer Sendung an Brandenburg. Bereits am 6. Juli verhandelten die Abgesandten[463]) in Berlin mit den kurfürstlichen Räthen. Außer der allgemeinen Frage des Beitritts oder Nichtbeitritts hatten die Pommern noch einige besondere Bedenken: die Amnestie war auf das Jahr 1630 gegründet, es war daher fraglich, ob die Stralsunder Wirren in dieselbe eingeschlossen sein würden. Eine Aussprache erforderte ferner das weitere Vorgehen gegenüber Schweden betreffs der Satisfaktionsfrage. Man wollte pommerscherseits sich von alleinigen Verhandlungen Sachsens mit Schweden nicht viel versprechen und wünschte allgemeinere Verhandlungen, auch Aufschiebung des Friedens bis zur Erledigung derselben. Auch den Entwurf eines Schreibens an Sachsen[464]) nahmen die Pommern mit nach Berlin, um dasselbe der Begutachtung des Kurfürsten zu unterbreiten[465]).

In der Hauptsache konnten die Pommern auch diesmal eine abschließende Erklärung in Berlin nicht erhalten, da auch der Kurfürst noch mit seinen Ständen zu verhandeln wünschte. Auf die Frage der Amnestie aber legte derselbe wenig Gewicht, Pommern werde nichts zu befahren haben, da die Nachtheile ja ihn, den Kurfürsten, als den anerkannten Nachfolger treffen würden. Betreffs der Satisfaktionsfrage hatte auch der Kurfürst die gleiche Aufforderung wie der Herzog erhalten und rieth zur Absendung des pommerschen Schreibens an Sachsen[466]).

Während noch die Gesandten in Berlin weilten, wurde dort der Friedensschluß kaiserlicherseits übermittelt. Gleichzeitig mit ihnen langte dann auch ein kursächsischer Kammerdiener in Stettin an, welcher die Be-

462) S 41, 51.

463) Es waren Horn, Matthias von Kleist, Wilhelm von Kleist, Georg von Eickstedt und Dr. Laurentius Bolhagen.

464) Bogislaw an Johann Georg. 1635, Juni 26. Quellen Nr. 151.

465) Protokoll über die Berathungen mit den pommerschen Abgesandten. 1635, Juni 26. R 12, 110 Bl. 22.

466) Betreffs der Friedensverhandlungen mit Schweden ging übrigens soviel aus den Berliner Besprechungen hervor, daß die Satisfaktion Schwedens nicht auf Land und Leuten, sondern auf Geld beruhen solle.

händigung des Friedens am 14. Juli im kaiserlichen Auftrage verrichtete[467]). In dem mitüberreichten kaiserlichen Patent wurde vom Herzog gefordert: Bekanntmachung des Friedens im Lande, Annahme desselben innerhalb zehn Tagen nach erfolgter Zustellung, Vereinigung des geworbenen Volkes mit dem kaiserlichen Heere.

Es muß anerkannt werden, daß sich Pommern in großer Verlegenheit befand. Unfrei, durch Verträge an Schweden gebunden, das ganze Land von schwedischen Garnisonen überwacht, so sollte man einen Entscheid treffen, der im Grunde auf die Losung hinauslief: Für oder wider Schweden! Es ist klar, man mochte die Entscheidung treffen, wie immer man wollte, in jedem Falle war man einer feindlichen Behandlung ausgesetzt. Dazu kam, daß die Frage so scharf gestellt und in so kurzer Zeit zu beantworten war, daß es auch aussichtslos scheinen mußte, durch Gewinnung von Zeit aus dieser Klemme herauszukommen. Es sei schwer, den Frieden so anzunehmen, „daß es uf beiden Seiten unvorweißlich sei" erklärten die Landräthe[468]), welche in Eile nach Stettin entboten worden waren[469]).

Trotz dieser Aussichtslosigkeit ist es doch den Pommern so ziemlich geglückt, durch vorsichtige und bedingte Erklärungen es mit keinem der beiden Theile vollständig zu verderben.

Zunächst erging an Sachsen die Erklärung, daß dem Herzog nichts lieber sei, als eine völlige Beruhigung des Reiches. Um den Frieden aber zu einem wirklich allgemeinen zu machen, so bitte er den Kurfürsten, den Schweden billige Satisfaktion widerfahren zu lassen, damit sie in Güte aus Pommern abziehen und er des Friedens genießen könne. „Welches Ew. Liebden wir inmittelst, damit uns keine unzimbliche mora beizumessen, zur Erklärung freundlich eröffnen wollen"[470]). Man kann wohl behaupten, daß dies weder eine Annahme noch eine Ablehnung des Friedens gewesen

---

467) S 41, 52.

468) 1635, Juli 22. S 41, 52. Der Friede sei nicht auszuschlagen, sondern mit beiden Händen anzunehmen, hatten die Landstände in Stettin erklärt. Auch auf andern Sonderlandtagen wurde die Annahme des Prager Friedens behandelt. Die rügensche Ritterschaft entschied sich am 28. Juli für Annahme unter gewissen Bedingungen. Die Wolgaster Stände erklärten die Ausschreiben nicht zeitig genug erhalten zu haben. Vgl. dazu unten S. 113 Anm. 473. — Die Hinterpommern wünschten, der Herzog möge so lange warten, bis die Satisfaktionsfrage erledigt und Antwort vom Reichskanzler gekommen. S 42, 51 Bl. 11.

469) B 457.

470) Bogislaw an Kurfürst Johann Georg. 1635, Juli 10. Quellen Nr. 152. Es ist eine Abschrift, welche von Bogislaw dem Kurfürsten von Brandenburg durch den Hofrath Wilhelm Mildenitz zur Begutachtung übersandt wurde. Aus einem Schreiben des Kurfürsten an den Herzog vom 19. Juli geht hervor, daß derselbe zur Absendung des Schreibens gerathen hat. Daß das Schreiben wirklich abgegangen, geht auch aus einem solchen des Herzogs an den Kurfürsten vom 24. Juli hervor. Ebd. Bl. 59 u. 61.

ist. Von Sachsen wurde die Erklärung günstig genug aufgefaßt. Er werde dieselbe, antwortete der Kurfürst, gleich der vorigen an den Kaiser senden und wünsche, daß sie nicht ungleich oder dem Friedensschluß ungemäß aufgenommen, noch weniger zu des Herzogs Discommodität gedeutet werde[471]).

Daß jenes Schreiben an Sachsen noch keine genügende Erklärung gewesen war, dessen war man sich in Pommern natürlich sehr wohl bewußt. Je mehr die Gefahr einer Annäherung des kaiserlichen Heeres wuchs, desto deutlicher empfand man jenen Mangel. Bald fragte der Herzog bei Brandenburg an, ob er auch wohl mit „unbedinglicher Erklärung" über den getroffenen Friedensschluß ohne Gefahr noch länger zurückbleiben könne[472]). Als dann auch die niedersächsischen Kreisstände die Annahme des Friedens beschlossen, schrieb auch der Herzog eine Zusammenkunft der Landstände aus[473]). Auf ein nochmaliges Schreiben an Brandenburg[474]) antwortete der Kurfürst, daß er dem Herzog nichts anderes rathen könne, als was er selbst zu thun für nöthig erachtet[475]). Um sich daher keiner Gefahr ferner von kaiserlicher Seite auszusetzen — Garz und Greifenhagen wurden in jenen Tagen von den Kaiserlichen eingenommen — so übersandte der Herzog dem Kurfürsten von Sachsen eine weitere Erklärung wegen Annahme des Prager Friedens[476]). Der Kurfürst werde aus seinen, des Herzogs, früheren Schreiben ersehen haben, daß ihm nichts lieberes widerfahren könne, als Friede und Beruhigung des Vaterlandes, „wir auch denselben nebst andern Chur- und Fürsten acceptiret und dessen Genehmhaltung in unsern vielfältigen Schreiben und Erklärungen contestiret". Daß auch diese Erklärung noch auf Schrauben stand, daß sie durch die Berufung auf die früheren ganz gewiß ungenügenden Schreiben abgeschwächt wurde, fühlte der Ab-

---

471) Kurfürst Johann Georg an Bogislaw. 1635, Juli 22. R 12, 110 Bl. 66.

472) Bogislaw an Georg Wilhelm. 1635, Juli 31. R 12, 110 Bl. 65.

473) Es erschien aber Niemand, besonders wegen des Einbruchs der Kaiserlichen und der Kriegsgefahr. Im Oktober wünschten dann die Wolgaster Stände einen Landtag abzuhalten. Der Herzog versagte ihnen denselben. Auf weiteres Drängen besonders eines Theils der Stände gestattete der Herzog zwar die Abhaltung, aber unter der Bedingung, daß der Kursachsen gegebenen Erklärung zuwider nichts beschlossen werde. W 33, 125. Der Führer dieser Partei, welche gegen die Annahme des Prager Friedens war, ist Philipp Horn gewesen, welcher sich auch beim Herzoge beschwerte, daß er als Mitglied des Geheimen Raths von dieser wichtigen Sache bisher nichts erfahren habe. Horn an Bogislaw. 1635, Dez. 20. S 42, 50 Bl. 68. — Noch im August hatte Horn vor Annahme des Friedens gewarnt, anknüpfend an die Mittheilung, daß die Herzöge von Meklenburg sich durch ihre Erklärung den Unmuth des Reichskanzlers zugezogen hätten. „Mag man sich also an unserm Orte für Präcipitanz wol fursehen" schreibt er an den Geh. Rath Dr. Friedrich Runge in Stettin. 1635, Aug. 29. B 457.

474) Bogislaw an Georg Wilhelm. 1635, Sept. 14. R 12, 110 Bl. 81.

475) Georg Wilhelm an Bogislaw. 1635, Sept. 19. R 12, 110 Bl. 85.

476) Bogislaw an Sachsen. 1635, Sept. 25. Quellen Nr. 154.

sender wohl selbst. Es heißt daher zum Schluß: Sollte an der obigen Erklärung betreffend den Frieden noch etwas fehlen, so möge doch der Kurfürst den Zustand des Herzogs berücksichtigen, wie er allenthalben umschränkt und seiner nicht mächtig sei.

Dies war die letzte Äußerung Pommerns über den Prager Frieden. Man muß es den Räthen des Herzogs nachrühmen, daß sie es verstanden haben, sich mit vielem Geschick durch diese Klippen hindurchzuwinden. Ein günstiger Umstand war hierbei ferner, daß die Mitwirkung der Landstände bei dieser Frage nur eine sehr geringe gewesen ist. Dieselben waren dadurch in der vortheilhaften Lage, spätere Vorwürfe Schwedens wegen der Annahme des Prager Friedens, wenn auch nicht ganz von sich weisen, so doch deren Gewicht bedeutend abschwächen zu können[476a]).

Aus Rücksicht, besser aus Angst vor Schweden wurden alle diese Verhandlungen mit einer gewissen Vorsicht, um nicht zu sagen im geheimen geführt. Nach den bisherigen Gepflogenheiten wäre es auffallend gewesen, wenn nicht auch von diesen Vorgängen dem Legaten Mittheilung gemacht worden wäre. Aber man beschloß schon im März, ihm die Schreiben selbst nicht mehr zu zeigen, sondern ihn nur über deren allgemeinen Inhalt auf dem laufenden zu erhalten[477]). Für die geschäftliche Behandlung oder spätere Verwahrung dieses Verkehrs mit Brandenburg und Sachsen aber ist die Art der Überlieferung dieser Vorgänge bezeichnend: denn es ist wohl kein bloßer Zufall, daß alles, was wir über die Stellung Pommerns zum Prager Frieden wissen, aus Berliner Quellen stammt. Im pommerschen Staatsarchiv ist auch nicht eines jener Schreiben an Sachsen oder Brandenburg aufgefunden worden.

Die vorsichtige Verschleierung, mit welcher jene Verhandlungen geführt worden sind, verliert aber ihre unschöne Außenseite durch die gleichlaufenden aufrichtigen Bemühungen der pommerschen Regierung, den Frieden auch für Schweden annehmbar zu gestalten, dem Frieden nicht beizutreten, ohne nicht auch Schweden zu dem gleichen Schritte zu bewegen.

In jenem Schreiben, durch welches der Kurfürst von Sachsen von dem erfolgten Abschluß des Friedens zu Prag Mittheilung machte, hatte er auch durch eine Nachschrift der Meinung Ausdruck gegeben, es sei nöthig, darauf zu sehen, wie Schweden „mit [aller freundlichen Dankbarkeit nach billigen, müglichen und verantwortlichen Dingen begegnet werden möge". Er habe deshalb an Feldmarschall Baner geschrieben[478]) und bitte auch den

---

476a) Vgl. unter Quelle Nr. 216 die lange Anmerkung über den Prager Frieden.

477) 1635, März 10. B 457.

478) Das Schreiben ist vom 4. Juni und enthält die Aufforderung, Baner möge auch seinerseits die Erlangung eines allgemeinen Friedens befördern.

Herzog, ihm seine Meinung mitzutheilen und die Schweden disponiren zu helfen, „daß sie sich hierin nach allen billigen und erträglichen Dingen finden lassen“[479]).

Der Herzog erklärte sich darauf zu Bemühungen bei Schweden im Interesse des Friedens gern bereit und bat um nähere Vorschläge[480]). Auch in der Folgezeit versäumte der Herzog bei keinem Schreiben nach Sachsen die Anfügung der Bitte um Fortsetzung der Verhandlungen mit Schweden. Auch dem Reichskanzler trug er mahnende Bitten zur Friedensliebe vor. Die Annahme der von Sachsen gemachten Anerbietungen werde dem Reichskanzler „vor Gott und Menschen“ mehr verantwortlich fallen, als wenn das Blutvergießen fortgesetzt werde[481]). Der gute Wille Sachsens schien freilich sehr gering, er versprach wenig. Dem Frieden könne, schrieb der Kurfürst, Jeder beitreten, der wolle und etwaige Eroberungen dem vorigen Besitzer zurückgäbe. Daraus gehe hervor, daß auch Schweden den Frieden haben könne, wenn es wolle[482]). Die Verhandlungen Sachsens mit dem Reichskanzler sind denn auch in einer Weise geführt worden, daß man für das Scheitern derselben in erster Linie den Kurfürsten von Sachsen verantwortlich machen muß. Denn selbst die Form war verletzend auch für Jemand, der in äußeren Förmlichkeiten weniger empfindlich als Schweden gewesen wäre. Man kann den Schweden nur beipflichten, daß sie sich über die ungeziemende Art der sächsischen Behandlung beschwerten. Nach Form und Inhalt waren die sächsischen Angebote ungenügend und ungerecht.

Zur Wiederholung seiner schriftlichen Bitten sandte der Herzog im Oktober den Präsidenten der Wolgaster Regierung Philipp Horn und den Kanzler Dr. Sylvester Braunschweig an den Reichskanzler Oxenstierna ab. Sie sollten vor allem geltend machen, daß es bei dem jetzigen Zustande in Deutschland schwer fallen werde, Schweden mehr zu gewähren, als von Sachsen bereits geboten worden sei[483]). Die Gewährung des endlichen allgemeinen Friedens werde Schweden zu hohem Ruhm gereichen. Gleichzeitig hatte man in Stettin im geheimen Rath beschlossen, dem Reichskanzler die Befreiung Stettins von aller Besatzung vorzuschlagen. Der erfolgte Einfall der Kaiserlichen und die Befürchtung einer Einnahme der Stadt war die Veranlassung. Bei den Kaiserlichen dürfte eine solche Neutralerklärung der Stadt erreichbar erscheinen, weil eine Bestimmung des Prager Friedens die fürstlichen Residenzen von Einquartierungen ausdrücklich be-

479) Johann Georg an Bogislaw. 1635, Juni 6. R 12, 110 Bl. 6.

480) Bogislaw an Johann Georg. 1635, Juni 26. Quellen Nr. 151.

481) Bogislaw an Oxenstierna. 1635, Juli 11. R 12, 110 Bl. 70. Besonders aber 1635, Sept. 30. Quellen Nr. 155.

482) Johann Georg an Bogislaw. 1635, Juli 22. R 12, 110 Bl. 66.

483) Sachsen hatte Geld als Entschädigung geboten, etwa 25 Tonnen Gold.

freite. Dem Reichskanzler sollte zur Begründung vorgestellt werden, daß eine Vermittelung des Herzogs bei den Friedensverhandlungen im andern Falle nicht wohl möglich sein würde, denn nur so sei eine Zusammenberufung der Landstände möglich. Auch müsse den Kaiserlichen eine Vermittelung verdächtig erscheinen, die gewissermaßen unter schwedischem Schutz geschehe, wenn die Stadt von schwedischer Besatzung belegt bleibe[484]) [485]).

Der Reichskanzler befand sich zu Wismar. Er empfing die pommerschen Abgesandten in liebenswürdiger Weise und unterrichtete sie eingehend über den Stand der Verhandlungen mit Sachsen. Über die Vorschläge und die Art des Kurfürsten, die Verhandlungen zu führen, beklagte er sich bitter. Mit 25 Tonnen Gold wolle der Kurfürst Schweden abfinden und höchst verächtlich habe er sich erboten, die schwedische Armee bis Stralsund geleiten zu lassen, falls sie sich nicht getraue, bis dahin sicher zu gelangen. Schweden solle behandelt werden, als wenn es als Straßenräuber auf deutschen Boden gekommen sei. Der Reichskanzler verlangte, daß Schweden nicht auf den Prager Frieden verwiesen werde, sondern daß vom Kaiser oder in kaiserlichem Auftrage mit ihnen verhandelt werde. Es gebe nur zwei Mittel, Schweden vom Reichsboden zu entfernen: entweder hinaustractiren oder hinausschlagen. Im letzteren Falle, Schweden siege oder siege nicht, würden die evangelischen Stände nie zur Ruhe kommen. Denn sie würden die eroberten Plätze derer, die von ihnen abgefallen, jure belli behalten oder aber sie würden durch Angriffe auf die deutschen Küsten und durch Störung des Handels Vergeltung üben und der Kaiser dadurch genöthigt sein, die Küstenplätze durch stete Besatzung zu schützen.

Immerhin bat der Reichskanzler um weitere Vermittelung des Herzogs bei Sachsen. Die Befreiung Stettins lehnte er natürlich ab[486]). Die bei dieser Gelegenheit vom Reichskanzler ausgesprochene Befürchtung, es könne unter letzterem Vorschlage ein heimlicher Anschlag seiner Feinde verborgen sein, suchte der Herzog durch ein eigenes Schreiben zu zerstreuen, durch welches er nochmals jenes Gesuch eingehend begründete[487]). Die Antwort war natürlich wieder ablehnend. Im übrigen aber zeigte das Schreiben große Geneigtheit, auf Grund der neusten, besonders durch Herzog Adolf Friedrich von Meklenburg vermittelten Verhandlungen mit Sachsen zu einem annehmbaren Frieden zu gelangen. Der Herzog solle versichert sein, so schloß Oxenstierna, daß Schweden nach getroffenem Frieden ihm nicht nur

484) Instruktion für die Abgesandten. 1635, Okt. 2 und Nebeninstruktion Okt. 3. S 43, 25 Bl. 4 und 10.

485) Vgl. dazu das Schreiben Horns an Bogislaw und dessen Antwort vom 13. bezw. 17. Okt. Quellen Nr. 158 und 159.

486) Vgl. den interessanten Gesandtschaftsbericht. 1635, Okt. 27. Quellen Nr. 163.

487) Bogislaw an Oxenstierna. 1635, Nov. 9. Quellen Nr. 168.

seine Residenz, sondern auch seine Lande zu freier Verfügung zurückgeben werde[488]). Solche Zusage war schwedischerseits seit lange nicht geschehen. Der Herzog hat dann in den folgenden Wochen mit vielem Fleiß für jene weiteren Verhandlungen gewirkt, welche vom Herzog Adolf Friedrich von Meklenburg mit großem Eifer und Geschick, wenn auch ohne Erfolg, geführt worden sind[489]) [490]).

Zur Unterstützung solcher Bestrebungen war die pommersche Regierung um so mehr geneigt und um so eifriger thätig, als schon seit September die Soldaten des Kaisers in das von Schweden schwach besetzte Pommern eingebrochen waren und die sichere Aussicht schufen, daß das Land beim Heranrücken schwedischer Verstärkungen aus Preußen zum Kriegsschauplatz werden würde. Der wichtige Oderpaß Garz war von den Kaiserlichen im September überrumpelt worden, das Hauptheer unter dem General Morazin rückte heran und bedrohte Stargard.

Als vor 5 Jahren der Schwedenkönig in Pommern erschien, da jauchzte ihm die Bevölkerung zu als dem Befreier von unerhörter Bedrückung durch die kaiserliche Einquartierung. Wie hatten doch die Verhältnisse sich geändert, die Stimmung sich gewandt. Mußten schon die immer vermehrten Geldauflagen die Neigungen für Schweden abkühlen, so hatten die offenen, auf die Erwerbung Pommerns gerichteten Bestrebungen in weiten Kreisen zur Entfremdung geführt. Herrisches Auftreten der schwedischen Gewalthaber mußte so beginnende Spaltungen erweitern. Selbst in Vorpommern, wo die Stimmung für Schweden immer am günstigsten gewesen ist, begann es zu gähren. Gelegentlich einer Drohung eines schwedischen Offiziers[491]) erklärten jene Stände: ob sie gleich äußerst ausgesogen und gleichsam verarmt seien, so wollten und könnten sie dennoch keinen Schimpf und Gewalt leiden und möchten lieber bitten, ihnen zu gönnen, daß sie sich defendiren möchten. Man würde es ihnen schließlich nicht verdenken dürfen, wenn sie sich unbilliger Gewalt widersetzten. — In Stettin erhob sich fast Aufruhr wider die Besatzung. In Wolgast herrschte Streit zwischen Bürgerschaft und Soldaten, weil angeblich schimpfliche Reden über die letzteren geführt

488) Oxenstierna an Bogislaw. 1635, Nov. 20. Quellen Nr. 170.

489) Der Herzog Adolf Friedrich war persönlich nach Sachsen gereist. Über diese Bemühungen und die Theilnahme des Herzogs vgl. Quellen Nr. 165—167. 169—172. 174.

490) Jahr und Tag später fanden vorbereitende Friedensverhandlungen zwischen Markgraf Sigismund und dem Legaten Bielke statt als Folge eines vom Regensburger Kurfürstentage an Mainz und Brandenburg ertheilten Auftrages. Die hierhergehörigen Schriftstücke befinden sich in B 1497 und R 30, 220.

491) Der Generalmajor von Wedel hatte von den Ständen Unterhalt gefordert und ihnen gedroht, er werde mehr Volk ins Land führen und das Seine mit Gewalt nehmen. S 41, 47.

worden waren[492]). Auf dem mangelhaft besuchten Septemberlandtage in Stettin klagte der Stargarder Bürgermeister Laurentius Bolhagen, daß der schwedische Oberst Baum die Bürger zwingen wolle, mit auf die Wälle zu gehen und die Stadt zu vertheidigen[493]). Überall zeigte sich üble Stimmung gegen Schweden. Daß der Prager Friede ein fauler Friede war, fiel weniger ins Gewicht, als daß es nach all den Drangsalen doch überhaupt ein Friede war. Die Schweden mußten der Mehrzahl, da sie die Annahme verweigerten, als die Störer des Friedens erscheinen, die heranrückenden Kaiserlichen als die, welche den lang ersehnten herbeibrachten.

Der kluge Legat Bielke sah diese Stimmung der Bevölkerung schon lange voraus. Er warnte die Räthe vor den etwaigen Verheißungen des Kaisers und des Kurfürsten, als hätten sie mit den Pommern nichts zu thun, als wollten sie nur die Schweden verfolgen. Sie sollten dann an das Gleichniß vom Wolf denken, welcher sagte, er habe mit den Schafen nichts zu thun und wolle nur die Hunde angreifen[494]).

Trotz dieser oft treibenden Stimmung der Bevölkerung haben die Räthe des Herzogs mit großer Vorsicht und Zurückhaltung gehandelt. Der Verkehr mit den einrückenden Kaiserlichen, die Verhandlungen mit denselben über Verpflegung und Quartierung, welche schwedischerseits dem Lande schwer verdacht wurden[495]), waren nichts als ein Ausfluß der Nothwendigkeit und der Selbsterhaltung, soweit diese überhaupt noch möglich war. Derselben Erwägung entsprangen auch die Schreiben an den Feldmarschall Morazin, welche die Schonung des Landes erbaten und die Rücksicht auf die Annahme des Friedens durch Pommern betonten[496]).

An dem Zwang zu solcher Handlungsweise konnte auch ein gewiß eindruckvolles Schreiben nichts ändern, welches der Herzog im Dezember von den Reichsräthen aus Stockholm erhielt. Es waren sicher vom schwedischen Standpunkte aus begründete Anklagen, welche bei dieser Gelegenheit gegen Kursachsen gerichtet wurden. Gott möge es dem Kurfürsten verzeihen, was er an der schwedischen Sache gethan. Statt schuldiger Dankbarkeit häufe er Schmach und Verfolgung auf die unschuldige Erbin dessen, der sein Blut nicht zum wenigsten für Sachsens Wohl vergossen

---

492) B 465.

493) St. III, 171 und Stargard an Bogislaw. 1635, Sept. 21. B 458.

494) 1635, Juni. S 41, 51.

495) Als die Kammerräthe Schwichelt und Lichtfus dem Legaten Bielke die Instruktion vorlegten, welche den Gesandten des Herzogs an Morazin ertheilt worden war, weigerte er sich, dieselbe approbando oder improbando zu lesen. Der pommersche Standpunkt sei für seine Philosophie zu hoch, er könne nicht begreifen, wie man das Bündniß mit Schweden halten und gleichwohl dem Feinde solchen Vorschub leisten wolle. 1636, Apr. 24. B 458.

496) Mehrfache Schreiben und Sendungen in B 458.

habe. Auch der Herzog werde eine für Schweden ehrenvollere und schicklichere Art der Verhandlungen wünschen, als solche bisher von Sachsen gehandhabt worden sei. Der Herzog möge auch ferner in Treue und Freundschaft zu Schweden halten[497]).

So zwischen zwei feindliche Mächte gestellt war das Land genöthigt, es mit beiden zu halten und, um es nicht mit beiden zu verderben, sich gegen jeden mit dem thatsächlichen Zwang durch den andern zu entschuldigen[498]). Durch doppelte Lasten gedrückt, unfrei in allen Bewegungen, war selbst die Abhaltung von Landtagen nicht wohl möglich[499]). Erst der Sieg Baners bei Wittstock im September 1636 stellte Schwedens Übermacht im Norden Deutschlands wieder her. Durch Wrangels Einnahme von Garz wurde das Land wenigstens nur einem Waffengebieter zu Theil und von dem andern Freunde befreit.

In so klägliche Verhältnisse eingeengt, ein unfreier Mann in seiner Hofburg, ging der Herzog Bogislaw seinen letzten Tagen entgegen. Im Laufe des folgenden Winters nahm die Krankheit bedeutend zu, der Kräftezustand verschlechterte sich bei geringer Speiseaufnahme von Woche zu Woche. Im Februar war der Kranke bereits „mehrentheils bettfast“ [500]).

Am 10./20. März 1637, in der zehnten Abendstunde, ist er gestorben, der Letzte seines Fürstengeschlechts. „Wie liegt das Land so wüste, das voller Volk war? Pomerania ist wie eine Wittwe, die vor eine Fürstin war und nun dienen muß. Es ist Niemand unter allen ihren Freunden, der sie tröste. Alle ihre Nächsten verachten sie und sind ihre Feinde geworden“ [501]).

5.

Die Versuche einer pommerschen Zwischenregierung[501a]). 1637—40.

Durch den Tod des Herzogs Bogislaw war der Kurfürst von Brandenburg der rechtmäßige Herzog von Pommern geworden.

---

497) 1635, Dez. 2. Quellen Nr. 173.

498) Bogislaw an Oxenstierna. 1636, Febr. 27. Quellen Nr. 175.

499) Man vgl. das bewegliche Schreiben der pommerschen Räthe an den Kurfürsten und dessen Antwort. 1635, Okt. 23 und 30. Quellen Nr. 161 und 164.

500) Die pommerschen Räthe an den Kurfürsten. 1637, Febr. 20. R 30, 17 Fasc. 3 Bl. 30 und S 41, 60.

501) Micraelius, Vom Pommerlande 5, 254.

501a) Über diese Versuche und die Stellungnahme Brandenburgs gegen dieselben vgl. von Bohlen, Die Erwerbung Pommerns durch die Hohenzollern. Berlin 1865.

Seit Jahren schon war man auf Seiten der brandenburgischen Regierung auf diesen Fall der Erfüllung der Erbverträge mit Pommern gefaßt gewesen. Freilich — die Ergreifung der angefallenen Rechte hatte man sich anders gedacht. Seit Jahren lag in der kurfürstlichen Kanzlei der Entwurf eines Schreibens an den König Gustav Adolf bereit, welches den Tod des Herzogs Bogislaw anzeigen sollte und die Absicht des Kurfürsten, auf einige Zeit nach Pommern sich zu begeben. Der König möge gute Nachbarschaft halten und Pommern bei dem jetzigen Kriege, wie er bisher gethan, so auch ferner von allen Beschwerden unberührt lassen[502]).

Darüber waren Jahre vergangen, die Zeiten hatten sich durch das Eintreten Gustav Adolfs in den deutschen Krieg und die Absicht Schwedens auf Pommern geändert und die Aussichten Brandenburgs verschlechtert. Durch die Annahme des Prager Friedens, durch die offene Feindschaft Brandenburgs gegen Schweden war nun vollends an Besitzergreifung des Landes durch Brandenburg schon gar nicht mehr zu denken. Immerhin waren die Vorbereitungen dazu von Seiten des Kurfürsten getroffen worden. Im Sommer 1635 hatte er in Sonnenburg eine Unterredung mit dem Komtur zu Wildenbruch, Freiherrn zu Putbus, gehabt und denselben vermocht, für den Todesfall des Herzogs als kurfürstlicher Statthalter im Namen des Kurfürsten die Besitzergreifung des Landes zu erklären. An die öffentlichen Gebäude sollte er das brandenburgische Wappen anschlagen lassen und die Beamten auf den Kurfürsten vereidigen[503]).

Die Verhältnisse zwischen Schweden und Brandenburg verschlechterten sich aber in der Folgezeit bekanntlich noch mehr. Der Freiherr von Putbus mußte bald erkennen, daß es weder möglich für ihn noch zuträglich für den Kurfürsten sein würde, wenn er den für seine Person übrigens nicht ungefährlichen Versuch machen wollte, die obige vertrauliche Anweisung auszuführen. Als daher im Frühjahr 1637 der Herzog bereits bettlägerig war und seine Auflösung täglich erwartet werden mußte, stellte Putbus jene Bedenken dem Kurfürsten vor und bat um eine Änderung seiner Anweisungen oder um Betrauung einer andern Person mit dieser Angelegenheit[504]). Schon hier zeigte sich, daß die kurfürstliche Regierung nicht geneigt war, den Verhältnissen Rechnung zu tragen. Denn in der Sache selbst ließ man keine Änderung zu, nur die Art des Vorgehens wurde Putbus

---

502) Entwurf in R 30, 21 a II Bl. 4.

503) Unter dem 1. August erfolgte die geheime Ernennung des Freiherrn von Putbus zum Statthalter. Am 5. August erklärte dieser schriftlich seine Annahme. R 30, 17 Fasc. 3 Bl. 3. Ebenda ein kurfürstliches Patent für den obigen Fall an die Stände und Räthe. Bl. 6.

504) Putbus an Georg Wilhelm. 1637, Febr. 18. Quellen Nr. 177. Antwort des Kurfürsten vom 22. Febr. Quellen Nr. 178.

anheimgegeben. Gleichzeitig erging auch an die pommerschen Räthe als Antwort auf deren Anzeige von der Kräfteabnahme des Herzogs die Mahnung an die Pflichten gegen Brandenburg. Besondere Rathschläge oder Verhaltungsmaßregeln seien nicht nöthig, sie würden wissen, in wessen Namen sie die Geschäfte zu führen haben würden. Gleichwohl werde dem Kurfürsten eine Abordnung der Räthe und Stände genehm sein[505]).

Zu derselben Zeit beriethen in Stettin die Regierungs- und Landräthe über die von ihnen für den Todesfall des Herzogs zu treffenden Maßregeln. Zunächst beschloß man die Einberufung eines Landtags. Das Ausschreiben desselben zum 20. März[506]) war die letzte Regierungshandlung des Herzogs, der Tag des Zusammentritts sollte sein Todestag sein. Die vereinigten Räthe beschlossen ferner in Ansehung der weiteren Regierung des Landes die Beibehaltung der jetzigen Regierungsverfassung und die Fortführung der Geschäfte bis zu einer Vergleichung zwischen Schweden und Brandenburg[507]).

Als die Hauptsache und Hauptschwierigkeit mußte hierbei die Gewinnung des schwedischen Legaten erscheinen. Er wurde gebeten, den Pommern nach dem Tode des Herzogs nichts anzumuthen, was ihrer Pflicht gegen Brandenburg entgegen wäre. Alles solle im jetzigen Zustande verbleiben, Anstellungen von Beamten sollen durch die Land- und Regierungsräthe erfolgen. Der Legat möge ferner gestatten, daß die Einkünfte der fürstlichen Ämter zur Bestreitung der Regierungskosten verwandt würden und im übrigen nach Abstattung der Kontributionslasten zur Abtragung der herzoglichen Schulden[508]).

Einen günstigen Erfolg beim Legaten vorausgesetzt, würde alsdann die Genehmigung des Kurfürsten eingeholt werden müssen. Es wurde beschlossen, durch eine Abordnung beim Kurfürsten um vorläufige Bestätigung einer solchen Zwischenregierung für den Todesfall des Herzogs zu bitten. Die Regierung sei zu führen sub titulo ac sigillo des Herzogthums Pommern. Die Absendung selbst setzte man aber einige Tage aus, um vorher eine Besprechung Horns mit dem Markgrafen Sigismund abzuwarten,

---

505) Georg Wilhelm an die pommerschen Räthe. 1637, Febr. 22. S 41, 60 und R 30, 17 Fasc. 3. Orig. und Entw.

506) S 41, 60.

507) 1637, Febr. 24. Quellen Nr. 179.

508) Marx von Eickstedt verhandelte mündlich mit dem Legaten Bielke. Dieser bat um schriftliche Mittheilung des mündlichen Anbringens. Seitens der Regierungs- und Landräthe wurde am 25. Februar eine schriftliche Zustellung an den Legaten beschlossen. Horn übergab dieselbe zur Weiterbeförderung dem schwedischen Etatsrath Johann Nicodemi Lilljeström. S 41, 60.

welcher in Vierraden eine Zusammenkunft mit Bielke in jenen Tagen abhielt[509] [509a]).

Am 14. März erhielten die Räthe die Antwort Bielkes[510]). Dieselbe war entschieden zustimmend. Er versprach, die Sache der Königin vorzulegen, bis dahin aber die Fortführung der Verwaltung zu gestatten unter zwei Bedingungen: die Stände sollen dafür sorgen, daß der Kurfürst von Brandenburg vor Aussöhnung mit Schweden keine Regierungsrechte ausübe. Sie sollen, falls das doch geschehe, solchen Befehlen nicht gehorchen, sondern sich dem schwedisch-pommerschen Bündniß gemäß verhalten[511]). Die Absendung an den Kurfürsten, über welche Horn mit Bielke verhandelte, widerrieth derselbe zwar, erklärte aber schließlich, daß er dieselbe nicht hindern wolle[512]).

Nach so günstigem Anfang begaben sich die Abgeordneten auf die Reise nach Küstrin, wo der Kurfürst damals weilte. Es waren der Freiherr von Putbus, der Hofgerichtsdirektor Matthias von Krockow, der Prälat Dubslaw Christoph von Eickstedt, Georg von Eickstedt, Otto Rüdiger von Glasenapp und der Stargarder Bürgermeister Dr. Laurentius Bolhagen[513]). Ihr Anbringen beim Kurfürsten bestand in der oben bereits angedeuteten Bitte, der Kurfürst möge für den Todesfall des Herzogs die

---

509) Die Zusammenkunft fand statt zum Zwecke von Friedensvorverhandlungen. Vgl. oben Anm. 490. Brandenburgischerseits hatte man den Herzog gebeten, Horn ebenfalls dorthin zu senden. Horn hat hier dem Markgrafen von den Absichten der pommerschen Räthe und einer Sendung an den Kurfürsten Mittheilung gemacht. Markgraf Sigismund muß wohl damit einverstanden gewesen sein, da vom Gegentheil nichts bekannt ist und die weitere Behandlung der Angelegenheit in der von Pommern beabsichtigten Weise vor sich gegangen ist und zwar, wie es bei einer späteren Berathung hieß, mit Rücksicht auf die dem Markgrafen Sigismund gemachten Mittheilungen. S 41, 60.

509a) Es ist sehr bezeichnend, daß diese Zusammenkunft zwischen Markgraf Sigismund und Bielke auf Wunsch des Letzteren in Vierraden stattfand, nicht, wie Sigismund vorgeschlagen hatte, in Stettin, wo sich derselbe bereits beim Herzog angemeldet hatte. Malmström, Bidrag till Svenska Pommerns historia 1630—53 giebt darüber S. 37 interessanten Aufschluß. Danach habe der Tod des Herzogs so nahe bevorstehend geschienen, daß die Schweden gefürchtet, das Ableben könne während der Anwesenheit des Markgrafen Sigismund eintreten und dieser dann, wie der Reichskanzler an Bielke geschrieben, in der Lage sein, »strax in loco apprehendera possessionem af Pommern med sin praesentia«. Diese Vorsicht der schwedischen Politik ist in hohem Maße zu bewundern, denn es würde allerdings der befürchtete Fall sich ereignet haben, der Herzog würde in Gegenwart des Markgrafen Sigismund gestorben sein.

510) B 1498 und 1499.

511) Ähnlich ließ sich Bielke am Tage nach dem erfolgten Ableben des Herzogs aus. 1637, März 11. Quellen Nr. 180.

512) Protokoll. 1637, März 7. S 41, 60.

513) Am 9. März a. St. reisten sie ab, am Sonnabend den 11. März kamen sie in Küstrin an und erhielten am Sonntag Audienz.

Ausübung seiner Regierungsrechte bis zum Frieden mit Schweden ruhen lassen und gestatten, daß die Regierung von den dann hinterlassenen Räthen vorläufig weitergeführt werde. Dieses Gesuch begründeten die pommerschen Gesandten weiter dahin, daß es unzweifelhaft sei, daß wenn der Kurfürst von dem Lande würde Besitz ergreifen wollen, die Schweden als mit ihm im Kriege befindlich die kurfürstlichen Rechte nach Kriegsrecht an sich ziehen würden. Ihr Vorschlag ziele darauf hin, die Gerechtsame des Kurfürsten unberührt zu erhalten und auch das Land vor einer schwedischen Regierung zu bewahren[514] [515].

Am Montag den 23. März waren die Pommern vom Kurfürsten zur Tafel gezogen worden. Nach Aufhebung derselben traf sehr zur Unzeit die Nachricht vom Tode des Herzogs ein, „womit es nicht wol getroffen" war, nach Meinung der Abgesandten[516]. Die bisher gepflogenen Verhandlungen ruhten die folgenden Tage. Während derselben aber erfuhren die Pommern, daß bei Nacht ein Bote aus der Festung nach Frankfurt geschickt worden war, um etwas drucken zu lassen. Sie sollten nicht lange in Zweifel bleiben: es waren die Patente zur Besitzergreifung des Landes.

Der Kurfürst lehnte die Vorschläge der Pommern ab als die Rechte seines Hauses verletzend. Statt Ruhe in das Land zu bringen, würden dieselben vielmehr dazu führen, Brandenburg fern zu halten und die Fremden im Lande zu befestigen[517].

---

514) Memorial dessen, was die Abgesandten beim Kurfürsten anbringen sollen vom 4. März 1637 in S 41, 60. S 42, 49[1] Bl. 159. W 39, 138 und B 1498 und 1499.

515) Bei den Besprechungen mit den kurfürstlichen Räthen machten dieselben Andeutungen, als erstrebe man etwa in Pommern liberam rempublicam. Diese Unterstellung wiesen die Abgesandten mit Berufung auf ihre Lehnstreue und geschworenen Eide zurück, mit Rücksicht auf welche man auch die Regierung führen und zu späterer Zeit dem Kurfürsten verantwortlich sein wolle. Die Frage nach der Möglichkeit eines bewaffneten Widerstandes gegen Schweden mußten die Abgesandten verneinen. Die Landleute seien getrennt durch schwedische Besatzungen und könnten nicht zusammen kommen, viele müßten sich in den Städten aufhalten und hätten weder Pferd noch Schwert. Protokolle über diese Verhandlungen bezw. der Bericht der Abgesandten in R 30, 17 Fasc. 3 Bl. 50 und S 41, 60.

516) Die Herzogin Wittwe Elisabeth theilte dem Kurfürsten unterm 11. März die Nachricht vom Tode ihres Gemahls mit. Diese Anzeige lief in Küstrin am 14. März ein. R 30, 5. Orig. Unterm 12. März benachrichtigte Damitz die Abgesandten von dem Todesfall. Dieses Schreiben wird vermuthlich das am 13. März a. St. in Küstrin eingetroffene gewesen sein. Die Abgesandten sagen in ihrem Bericht: „womit es nicht wol getroffen, sei wider die Abrede". S 41, 60.

517) Bescheid des Kurfürsten. 1637, März 15. Das Original dieser wichtigen Urkunde befindet sich in S 41, 60, der Entwurf in R 30, 17 Fasc. 3 Bl. 56. Außerdem mehrere Abschriften in B 1498 und 1499. W 39, 138. S 3, 174. R 30, 1 vol. II Bl. 209. Über den Abdruck dieses sehr langen Schriftstückes vgl. von Bohlen, die Erwerbung Pommerns S. 9 und S. 53, Anm. 15 und 16. Der größere Theil der Antwort beruht in einer sehr weitläufigen Darlegung der Stellung Brandenburgs zu Schweden seit

Jeder Unbefangene mußte erkennen, daß dieser von den Pommern vorgeschlagene Mittelweg in allererster Linie dem Interesse des Kurfürsten diente. Die Abgesandten hatten durchaus Recht, wenn sie nachwiesen, daß durch Befolgung ihres Vorschlags weder der Schwede etwas gewinne, noch der Kurfürst etwas verliere. Die Ablehnung durch Georg Wilhelm muß daher geradezu unbegreiflich erscheinen. Schon die Zeitgenossen waren gewöhnt, diesen schwachen Fürsten nicht für seine Regierungsmaßregeln verantwortlich zu machen. Die Pommern und Schweden haben es oft ausgesprochen, daß der Einfluß des Grafen Schwarzenberg den Kurfürsten zu diesem einseitig schroffen Standpunkt verleitet habe. Und in der That erscheint die Ablehnung im Geiste Schwarzenbergs durchaus folgerichtig, wenn man erwägt, wie dessen Haß gegen die Schweden gerade damals die Richtung angab für die gesammte brandenburgische Politik. Mußten doch selbst die eigenen Unterthanen unter der rücksichtlosen Härte dieses Mannes leiden, der jedes Abkommen derselben mit den gehaßten Schweden auch in untergeordneten Quartierangelegenheiten verbot. Wie sollte er geneigt gewesen sein, den Pommern eine eigene Verwaltung unter dem thatsächlichen Schutz der schwedischen Waffen und unter steten Beziehungen zu dieser Macht zu gestatten! Eine solche Regierung unter schwedischem Schutz sei dasselbe wie eine schwedische Regierung, hat er noch später dem Kurfürsten erklärt.

Dazu kam, daß die Schwarzenbergsche Anschauung des schroffen Rechtes, das Biegen oder Brechen, in einer ganz bestimmten Richtung auch dem

---

1630 und der seither geführten Verhandlungen. Der Kurfürst führt hierauf weiter aus, daß er jetzt, nachdem durch des Herzogs Tod Pommern an ihn gefallen, von den Schweden zunächst nichts anderes erwarte, als daß sie das seinem Hause zustehende Recht ihm nicht werden entziehen wollen. Der Kurfürst werde bei der Königin darum einkommen und wenn auch die pommerschen Räthe und Stände deshalb Erinnerung thun würden, so würden sie dadurch die Ruhe ihres Vaterlandes am besten befördern. Sollten aber die schwedischen Beamten hierbei Schwierigkeiten machen, so habe er zu den Pommern das Vertrauen, daß sich dieselben von ihrer Treue gegen ihn nicht abwendig machen lassen, sondern etwaigen Anmuthungen aufs beste widersprechen werden. Dagegen wolle auch er sie nicht verlassen, sondern auf alle Mittel zu ihrem Schutze bedacht sein. Die Vorschläge aber, das Regiment bis zum Frieden mit Schweden im Namen der Regierung des Herzogthums Pommern von den hinterlassenen Räthen führen zu lassen, seien so bewandt, daß er anstehen müsse, ob dieselben ohne Verletzung der Rechte seines Hauses sich würden practiciren lassen und ob sie, statt Ruhe in das Land zu bringen, nicht vielmehr dazu führen würden, Brandenburg fern zu halten und die Fremden, welche ihren Fuß schon im Lande haben, zu stabiliren. Er könne sich jetzt zu solchem Vorschlage nicht verstehen, da er dieses Orts allein sei, wenig Mittel habe, darüber nachzudenken und mit Verwandten und Mitinteressirten noch nicht darüber communicirt habe. — Bereits unterm 14. März waren übrigens entsprechende Schreiben des Kurfürsten wegen der Besitznahme von Pommern an die Königin von Schweden, an Bielke und an Feldmarschall Baner gesandt worden. R 30, 1 vol. II Bl. 193 und R 30, 21aII Bl. 38 und 44.

Kurfürsten genehm war. Menschen von geringer Begabung und körperlichen Gebrechen, wie Georg Wilhelm, sind für eine vermeintliche Schädigung ihrer persönlichen Stellung und ihrer Standesehre besonders empfindsam. Man weiß, daß im Jahre zuvor die schroffe Veröffentlichung der sogenannten Avokatorialmandate und damit die offene Feindschaft gegen Schweden auf solche Gefühle persönlicher Kränkung zurückzuführen sind[518]). Im vorliegenden Falle ging es dem Kurfürsten wider seine Fürstenehre, auf seine eben jetzt ihm angestorbenen Rechte als Herzog von Pommern, wenn auch nur auf Zeit, zu verzichten und dieselben ruhen zu lassen. Für die Ablehnung waren endlich die damals ganz besonderen Zeitumstände maßgebend: Georg Wilhelm und Schwarzenberg trugen sich mit dem großen Plan einer Wiedereroberung Pommerns.

Trotz dieser Erklärungen bleibt es immer noch unverständlich, wie man durch die Ablehnung des pommerschen Anbringens den Schweden geradezu in die Hände arbeiten und die treuen Gefühle der pommerschen Stände auf eine so harte Probe stellen konnte. Nichts war geeigneter, pommersche Neigungen für Schweden, wenn solche überhaupt vorhanden waren, zu stärken, als den Schweden die Möglichkeit zu geben, die Wünsche des Landes mehr zu berücksichtigen als der eigene Landesherr.

Nicht genug mit der ablehnenden Antwort wurde den Abgesandten sogar zugemuthet, die kurfürstlichen Besitzergreifungspatente selbst mit sich nach Stettin zu nehmen, damit dieselben entsprechend einem Erlaß des Kurfürsten an die pommerschen Räthe im ganzen Lande bekannt gemacht würden[519]). Die Abgesandten entschuldigten ihre Weigerung mit der damit verbundenen Lebensgefahr und mit dem ausdrücklichen Verbote Bielkes, sich zu dergleichen Handlungen gebrauchen zu lassen[520]). So nahm der Kurfürst wenigstens von diesem Verlangen Abstand[521]) und sandte die Patente durch einen Trompeter nach Pommern[522]).

Die Rückkehr der Gesandten und der Mißerfolg ihrer Sendung rief große Enttäuschung in Pommern hervor. Darauf war man am wenigsten gefaßt

518) Meinardus, Protokolle des brandenb. Geh. Raths 1 S. XX.

519) Georg Wilhelm an fürstl. pomm. Statth., Präs. und geh. Räthe zu Stettin. 1635, März 16. R 30, 1II Bl. 223 und R 30, 17 Fasc. 3 Bl. 70.

520) Die Abgesandten an den Kurfürsten. 1637, März 18. R 30, 17 Fasc. 3 Bl. 100.

521) Georg Wilhelm an die Abgesandten. 1637, März 18. S 41, 60.

522) Diesen Trompeter, Georg Haberstro, habe Bielke aufhängen und ihm die Mandate auf den Kopf nageln lassen wollen. Erst auf die Bitten der herzoglichen und der Croyschen Wittwen sei er freigegeben worden. So berichtet Georg Wilhelm in einem Schreiben an den Kaiser vom 4. April. R 30, 8a. — Bielke selbst hat später solche Bedrohung geleugnet, aber zugegeben, daß er „selbigen Trompeter wegen mitgebrachter Patenten nicht am besten empfangen" habe. Vgl. Fernere Continuation des Verlaufs in den schwedischen Friedenstractaten vom Monat Augusto an bis zu Ausgang des 1637. Jahres. Von brandenburgischer Seite in Druck ausgegeben. Bl. 4.

gewesen. Was nun? Stand jetzt nicht die Einrichtung einer schwedischen Regierung in gewisser Aussicht? Würde es möglich sein, auch nur äußerlich noch die Selbständigkeit des Vaterlandes zu bewahren? Den Akten über die nun folgenden Berathungen gab ein treuer Patriot den bezeichnenden Titel: Acta super deplorando statu nostrae patriae[523])

Über die Frage: was nun? trat schon jetzt eine Meinungsverschiedenheit ein zwischen den Räthen und den Ständen. Jene erachteten bei der ablehnenden Haltung des Kurfürsten und durch den Tod des Herzogs ihre Bestallungen erloschen und thaten Schlüssel und Siegel in sichern Verwahr. Sie erklärten sich nur als Patrioten zur Mitwirkung am Wohle des Staates bereit[524]). Diese, die Landstände, erachteten die Räthe nicht nur berechtigt, sondern sogar verbunden zur Fortführung ihrer Ämter: es sei nicht Sitte, daß eines Herrn Diener vor seiner Beerdigung davon gehe; auch würde es gegen die Verfassung sein, welche die Räthe mit unterschrieben. Über diese Fragen wurde in den Tagen vom 6. April an auf der Ständeversammlung verhandelt.

Die Vertretung der ständischen Anschauungen hatte der Dekan Matthias von Güntersberg übernommen, der von jetzt ab in den Vordergrund tritt und seit dieser Zeit die Leitung der ständischen Angelegenheiten übernahm. Er war in der späteren herrenlosen Zeit der Führer der pommerschen Patrioten, gut brandenburgisch gesinnt, den Schweden verhaßt, ein Edelmann vom Scheitel bis zur Sohle[525]).

Nachdem die bisherigen Räthe ihre Anschauung den Ständen schriftlich mitgetheilt hatten[526]), wurde durch weitere Aussprache und Milderung der beiderseitigen Auffassung eine Übereinstimmung erzielt. Die Landstände erklärten, daß auch nach ihrer Meinung die Räthe zwar nicht „autorisirt" seien, daß sie aber, um autorisirt zu werden, ihre Ämter fortführen möchten.

---

523) S 41, 60.

524) Die gewesenen Regierungs-, Kammer- und Hofräthe an die Stände. 1637, März 27. B 1498 und S 42, 49[I] Bl. 153. — Protokoll über die Versammlung der Landstände. 1637, März 29 ff. B 1498.

525) Matthias von Güntersberg wurde 1584 als Sohn Heinrichs von G. geboren. Er studirte nach Elzows handschriftlichem Adelspiegel in Jena, Frankfurt, Leiden und Oxford. Er wurde dann in Stettin Hofrath, war 5 Jahre lang Hofgerichtsdirektor, dann Hauptmann zu Pyritz und zugleich vicedominus und bald hernach thesaurarius des Kaminer Domkapitels. Als solcher erscheint er 1632 und wird auch als Kommissar in der Stralsunder Angelegenheit verwandt. Güntersberg ist dann von Pommern abwesend. Er war nach Elzow Obergerichtsverwalter zu Schwerin, dann wieder Hauptmann zu Wollin und Rath bei der fürstlichen Wittwe daselbst, endlich Dekan beim Domkapitel Kamin. Vom Jahre 1637 an hat er ununterbrochen das Direktorium der Landstände geführt. Er starb am 7. Januar 1650. Vgl. dazu von Bohlen, Die Erwerbung Pommerns durch die Hohenzollern S. 55 Anm. 33.

526) 1637, März 31. Quellen Nr. 181.

Zu solcher einmüthigen Inangriffnahme des Werkes erklärte sich Paul von Damitz im Namen der übrigen Räthe bereit[527]).

Über das weitere Vorgehen hatten sich die Stände von Prälaten und Ritterschaft bereits geeinigt. Güntersberg hatte vorgeschlagen, den Legaten zu ersuchen, ob er nicht seinen früheren Entscheid in etwas ändern wolle und die Fortführung der Verwaltung unter dem Namen einer kurfürstlich pommerschen Regierung gestatten. Es würden viele Sachen vorkommen, welche Schweden nicht interessirten, sondern nur den Kurfürsten, wie die Bestattung des Herzogs, das Leibgeding der Wittwe, die Kaminer Bischofwahl und dergleichen. Schweden sei ja wegen der Erstattung der Kriegskosten ohnedies durch die Besetzung der Städte und festen Plätze genugsam versichert. Die Städte äußerten sofort und sehr richtig starke Bedenken an dem Erfolg solch naiven Anbringens und stellten sogar in Aussicht, daß der Legat auch seine erste Erklärung zurückziehen werde. Andrerseits konnte es als Pflicht gegen den Kurfürsten erscheinen, wenigstens den Versuch zu machen. In diesem Sinne traten auch die Räthe der Anschauung Güntersbergs und der Stände bei. Man beschloß an den Legaten zu schreiben[528]).

Der Legat antwortete sofort am folgenden Tage und, wie vorauszusehen, durchaus ablehnend. Das sei ja gerade seiner Instruktion zuwider, zuzulassen, daß die pommersche Regierung im Namen des Kurfürsten vor Vergleich mit Schweden geführt werde. Er sei verwundert, wie sie ihm jetzt mit solchen, den vorigen ganz entgegengesetzten Vorschlägen kommen könnten. Sie sollten ihn doch nicht für einen Menschen halten, der nicht verstünde, daß jene zwischen ihnen und Brandenburg zu erörternden Punkte, wie die Anweisung der fürstlichen Wittwe, die Einweisung des Prinzen von Croy ins Stift Kamin und dergleichen wichtige actus possessorii seien[529]).

Nachdem dieser Versuch so gänzlich mißlungen war, beschloß man auf dem Landtage, den Kurfürsten nunmehr nochmals zu ersuchen, daß er die Fortführung der Landesverwaltung in der zuerst vorgeschlagenen Weise gestatten möge[530]). Da das Schreiben dem Legaten vorgelegt werden mußte,

527) Horn trat zurück. Da er seit 1634 wieder in schwedischer Bestallung sei und sich nicht sofort von derselben frei machen könne, vermöge er sich nicht weiter in Bestallung einzulassen. Auf den Landtagen sei er zu erscheinen bereit. B 1498.

528) Landstände an Bielke. 1637, April 2. Quellen Nr. 182.

529) Bielke an die Landstände. 1637, April 3. Quellen Nr. 183. Übrigens war diese Unentschiedenheit der Stände Schweden natürlich durchaus genehm. Die Vormundschaftsregierung schreibt darüber an Bielke: Der Wankelmuth der Stände sei nicht gegen das schwedische Interesse, denn dadurch eröffne sich für den Legaten die Aussicht, das Regiment an sich ziehen zu können. Malmström, Bidrag usw. S. 40.

530) Da der Kurfürst sich mündlich vermuthlich offener herauslassen würde als schriftlich, wünschte man zunächst eine Abordnung an den Kurfürsten zu senden. Die Städte

konnte dasselbe nur die Darlegung ihrer inzwischen angestellten Bemühungen bei Bielke enthalten und die Wiederholung ihrer früheren Vorschläge. Das Schreiben, bereits am 6./16. April abgefaßt, wurde erst mit dem Datum des 14. April und nach stattgehabten Änderungen abgesandt[531]).

Aber der Kurfürst verharrte auf dem einmal eingenommenen Standpunkte schroffsten Rechtes und lehnte die pommerschen Wünsche wiederum ab. Man mag diese Politik nichtsnutzender Halsstarrigkeit aus der Seele der dem Kurfürsten ergebenen pommerschen Landstände heraus beklagen und bedauern, daß man am brandenburgischen Hofe stumpf war gegen die persönlichen Beziehungen und Rücksichtnahmen des Herrschers zu seinen Unterthanen: der Inhalt des kurfürstlichen Antwortschreibens ist doch in rechtlicher Beziehung unangreifbar. Und der Einwand, daß die gewünschte Regierung doch nach des Legaten und der Schweden Gefallen geführt werden würde, vor denen die Stände ja bereits so große Furcht hätten, daß sie ohne deren Bewilligung nicht einmal eine Abordnung an ihn zu senden sich getrauten, dieser Einwand war lautere Wahrheit. Und das Weitere war nicht unwahrscheinlich: daß nämlich eine solche Regierung niedergelegt werden könnte, ehe die Räthe sich dessen versähen, weil man schwedischerseits leicht alle Sachen unter das directorium bellicum ziehen könnte und weil der Legat sich nicht für immer, sondern nur bis zu weiterer königlicher Verordnung erklärt habe. Der Kurfürst schließt mit der Aufforderung, die Landstände möchten, da sie ihm, wie sie verpflichtet, nicht Beistand leisten könnten, wenigstens den Schweden nicht Hülfeleistung thun oder gar in schwedischen Kriegsdiensten bleiben[532]).

Diesem Bescheide folgte wenig später ein kaiserliches Patent an die Pommern mit der Anweisung, sich an Brandenburg als rechten Erbherrn zu halten[533]). Vorangegangen aber war ein offenes Ausschreiben des Feldmarschalls Wrangel, welches die Pommern vor Brandenburg warnte im

---

widerriethen sehr richtig, Bielke überhaupt um die Erlaubniß dazu anzugehen. So sprach Horn mit Lilljeström, der es übernahm, die Sache bei Bielke vorzubringen, aber wenig Aussicht machen konnte. Bielke schlug denn auch eine Abordnung ab, ein Schreiben an den Kurfürsten wolle er allenfalls gestatten, obgleich auch das eigentlich seinen Anweisungen uwider sei. B 1498. — Bielke rieth übrigens von allen Bemühungen beim Kurfürsten ab. Man würde nichts erreichen, weil Schwarzenberg dort der Leiter wäre, der als Katholik kein Interesse an Pommerns Ruhe hätte.

531) Die pommerschen Stände an den Kurfürsten. 1637, April 14. Orig. in R 30, 20[II] Bl. 50. Abschriften in B 1498. 1499. S 41, 60. W 39, 138. — Bielke ließ solche Stellen ändern, welche auf ein derzeitiges oder späteres Unterthanenverhältniß der Pommern gegen Brandenburg Bezug hatten. St. III, 174.

532) Georg Wilhelm an die pommerschen Stände. 1637, April 28. Quellen Nr. 184.

533) 1637, Mai 16. Wien. R 30, 8[a].

Interesse der Ruhe des Landes. Brandenburg könne nicht eher zur Regierung zugelassen werden, bevor es sich nicht mit Schweden verglichen habe[534]).

Auf jenen wiederum abschläglichen Bescheid des Kurfürsten traten die hinterlassenen Räthe und Landstände von neuem zur Berathung zusammen. Das wirkliche Interesse des Landes führte zu dem einmüthigen Beschluß der Weiterführung der Ämter auch ohne die ausdrückliche Zustimmung des Kurfürsten. Da ein ausdrückliches Verbot desselben nicht vorlag, glaubten auch die Räthe darauf eingehen zu dürfen. Führe man doch bei dieser gemeinsamen Gefahr in einem Schiffe, erklärten die Stände. Im Schiffe aber lenke nur einer das Steuer. Die Räthe seien gewöhnt, dasselbe zu führen, so möchten sie weiter bei demselben bleiben und das Schiff des geliebten Vaterlandes nicht dem Wetter und Wind vertrauen[535]). Am 19. Mai verglichen sich die Räthe mit den Landständen zur Fortführung aller Ämter Seitens der hinterbliebenen Beamten auf Grund der unterm 19. November 1634 veröffentlichten Regimentsverfassung. Erledigte Stellen sollen durch die Landstände und hinterlassenen Räthe wieder besetzt werden. Die Regalien und Landeshoheitsrechte sollen „quiesciren." Die niedergelegten fürstlichen Siegel gelangen unter gewissen Abänderungen wieder zur Verwendung. Von den Einkünften der Ämter sollen die Gehälter gezahlt werden. Die Landstände verpflichten sich zum Gehorsam gegen die Beamten, beide zu gegenseitiger Unterstützung und Schadloshaltung. Durch dies Abkommen solle in die herzoglichen Rechte kein Eingriff gethan werden, das Abkommen sei allein durch die Liebe zum Vaterlande veranlaßt worden[536]).

Der Inhalt dieser Vereinbarung stand genau auf dem Boden des auch von Bielke genehmigten Vertragsentwurfs vom $\frac{\text{24. Februar}}{\text{6. März}}$. Man war sich bewußt, mit derselben zu dem ersten Plane zurückgekehrt zu sein und glaubte daher eine erneute Verhandlung mit dem Legaten nicht nöthig zu haben. So schloß man den Landtag und übergab den Beschluß den beiden Landessyndici[537]), um denselben dem Legaten zu überbringen. Nachdem dieselben mehrere Male vergeblich um Vorlassung gebeten hatten, haben sie dem Legaten den Beschluß übersandt.

So wenigstens entschuldigten sich später die Stände gegenüber Bielke, als dieser über die Art solcher verspäteten Überreichung seinem Unmuth lauten Ausdruck gab. Ohne jede vorausgegangene Mittheilung seien die

534) 1637, April 12. Stettin. R 30, 20II Bl. 43.
535) Die Stände an die Räthe. 1637, Mai 9. S 41, 60. B 1499. W 39, 138.
536) Schluß der Stände vom 9. Mai 1637. Quellen Nr. 185.
537) Markus Schlowich und Dr. Joh. Meyer.

Stände auseinandergegangen und hätten der Krone gleichsam einen ganz einseitigen Schluß vorgeschrieben. Schweden sei nicht gewöhnt, sich so behandeln zu lassen, er müsse es nach Stockholm berichten und gegen die Sache feierlich Einspruch erheben[538]).

Zu solcher Entrüstung des Legaten lag thatsächlich gar keine Veranlassung vor. Sein Vorgehen war aber politisch klug angelegt. Durch Einschüchterung der Pommern in einem Falle, wo sie wirklich auf seinen guten Willen angewiesen waren, machte er sie für jetzt und später gefügig und gewöhnte sie, bei jeder Maßnahme der schwedischen Zustimmung sich zu versichern.

Die Räthe und Stände aber sahen ihr mühsam errichtetes Werk von neuem wanken. Zur Führung von Verhandlungen mit Bielke über ihre Vereinbarung vom 19. Mai schrieben sie sofort einen Landtag zum 17. Juni nach Stettin aus[539]). Bevor aber noch diese Verhandlungen mit Bielke eröffnet wurden, erlitt die endlich erreichte Verfassung eine neue Gefährdung von anderer Seite her.

Gerade am Pfingsttage[540]) hatte der brandenburgische Oberst Vorhauer einen Einfall in das Amt Saatzig ausgeführt und dortige Dörfer sowie das Städtchen Jakobshagen geplündert. Die hinterlassenen pommerschen Räthe wandten sich an die kurfürstliche Regierung in Küstrin und den dortigen Oberhauptmann mit der Bitte um Rückgabe des Geraubten[541]).

Man muß bei Einsichtnahme dieses Schreibens ohne weiteres zugeben, daß die Form desselben und der Ton die Mißstimmung wiederspiegelt, welche sich in jener Zeit der Räthe gegen Brandenburg bemächtigt zu haben scheint. Kein Wunder: sie glaubten ihr Bestes zu thun zum Wohle des Vaterlandes und sahen sich dort verlassen, wo sie es am wenigsten vermuthet. Trotz Anwesenheit des Kurfürsten in Küstrin wandten sie sich nicht an ihn, sondern an seine Regierung; sie sprachen auch nicht von ihm als „unserm gnädigsten Herrn[542]),“ obwohl solche Ehrenwendung auch von Nichtunterthanen gebraucht zu werden pflegte.

Als daher die Antwort der Küstriner Regierung in Stettin einlief,

---

538) Protokoll von 1637, Mai 16. Tags zuvor hatte der Legat durch Dr. Hempel die Landsyndici und Jemand von den Räthen zu sich bitten lassen. Der Präsident Damitz, Schloßhauptmann Zastrow, Kammerrath Schwichelt und Markus Schlowich begaben sich zum Legaten, der ihnen obige Eröffnung machte. S 41, 60.

539) Ausschreiben vom 16. Mai. B 1500. S 94, 138.

540) Am 28. Mai a. St.

541) Die pommerschen Räthe an die Regierung zu Küstrin. 1637, Juni 1. Quellen Nr. 187.

542) Es ist anzunehmen, daß Bielke eine etwa gebrauchte derartige Wendung gestrichen hat, denn er hat wenig später bei einem andern Falle solche Formel nicht gestatten wollen.

wies dieselbe nachdrücklich auf diese Verletzung des Kurfürsten als des Landesherrn hin und erklärte, daß der Kurfürst keine andere Regierung kenne, als die in seinem Namen geführt werde[543]).

Auf Seiten der pommerschen Räthe hatte dieser erneute Einspruch des Kurfürsten in ihre Thätigkeit die Folge, daß sie von neuem ihre Befugniß zur Fortführung ihrer Ämter prüften. Der Schluß vom 19. Mai war, wie man sich ausdrückte, per modum conventionis entstanden. Er war ferner unter der Annahme entstanden, daß die Amtsbefugniß der Räthe sich gründe auf das noch lebende Recht des todten Herzogs, gewissermaßen der fürstlichen Leiche. Diese Verbindung wurde durch den Einspruch Brandenburgs durchschnitten. Die Räthe erklärten daher, von jetzt ab nur per modum constitutionis thätig sein zu können, also als Beauftragte der Landstände. Dazu waren aber die Stände nicht geneigt. Sie hätten nicht das Recht, das Land durch ihre Beauftragten regieren zu lassen, das sei nur ein Ausfluß des fürstlichen Rechtes. Die Mehrheit entschied sich dafür, bei dem Schluß vom 19. Mai zu bleiben, auch trotz des Widerspruchs des Kurfürsten. Oboediendum est magis deo quam hominibus sagte Achaz von Kleist. Erst nach mehrtägigen Berathungen und Schriftwechselungen kam eine Einigung zu Stande: Die Räthe erklärten sich bereit, ihre Ämter weiterhin zu versehen als „hinterlassene fürstlich pommersche zur Continuation voriger Officien erbetene Räthe." Die Stände aber mußten ihnen eine Versicherungsurkunde aushändigen, durch welche sie sich verpflichteten, beim Kurfürsten noch vor der Huldigung Sorge zu tragen, daß die Räthe wegen dieser Fortsetzung ihrer Dienste nicht ungnädig behandelt würden[544]). Sehr unterstützt wurde das Zustandekommen dieser Entschließung durch den Umstand, daß die Küstriner Regierung wenige Tage nach jenem „Recepisse", wiederum an die Räthe in einer unbedeutenden Verwaltungsangelegenheit geschrieben hatte[545]). Man war geneigt, daraus den Schluß zu

543) Kurfürstliche Regierung zu Küstrin an die pommerschen Räthe. 1637, Juni 6. Quellen Nr. 188.

544) Die Protokolle über diese Verhandlungen in B 1500. Die Versicherungsurkunde der Landstände ist vom 22. Juni datirt. Dieselben verpflichten sich, die Räthe wegen der übernommenen Fortführung der Ämter und in Ansehung ihrer Amtshandlungen gegen Jedermann schadlos zu halten. Bei den Friedensverhandlungen wollen sie dafür sorgen, daß die Verordnungen der Räthe mit eingeschlossen werden. Sie wollen endlich schuldig sein, beim Kurfürsten von Brandenburg es dahin zu bringen, daß die Räthe vor der Erbhuldigung versichert werden, daß sie wegen Fortführung ihrer Dienste nicht mit Ungnade angesehen werden. — Diese Versicherungsurkunde wurde sofort von allen anwesenden Ständen unterschrieben und zur Unterschrift durch die Abwesenden in die Distrikte gesandt. St. III, 176. Orig. Gedruckt bei von Bohlen, Die Erwerbung Pommerns, Anlage 3.

545) Kurfürstliche Regierung zu Küstrin an die pommerschen Räthe. 1637, Juni 8. W 39, 138. Der Kanzler Schwalenberg hat später geradezu erklärt, daß dieses Schreiben der Küstriner Regierung sie zu dem Glauben veranlaßt habe, als werde der Kurfürst die

ziehen, daß der Kurfürst vielleicht stillschweigend die Fortsetzung der Regierung gestatten werde.

Erst nachdem diese Angelegenheit zu glücklicher Erledigung gebracht worden war, wandte man sich mit einer Entschuldigungsschrift am 13. Juli an den Legaten[546]). Dieser hatte bereits am 3. Juli zuerst mündlich durch Lilljeström, Kaspar Kempendorf und Johann Pfalz, dann schriftlich seinen Widerspruch gegen den Schluß vom 19. Mai wiederholt, zugleich aber sich zu weiteren Verhandlungen über denselben bereit erklärt. Auch über die inzwischen ohne Schwedens Zuthun und Befragung erfolgte Wahl des Prinzen von Croy zum Bischof von Kamin ließ der Legat sein Mißfallen ausdrücken[547]).

Im übrigen waren die Abänderungen, welche Bielke bei dem Schluß vom 19. Mai gemacht wünschte, lediglich äußere und betrafen nicht die Sache selbst. Sie kehrten ihre Spitze gegen den Kurfürsten oder waren geeignet, die Rechte und das Interesse Schwedens an Pommern durch pommersches Anerkenntniß zu stärken. So sollte z. B. zwischen die Worte „nach reifer Deliberation" eingefügt werden: „nach gepflogener Consultation mit dem Legaten, als welchem der Königin und Krone Schweden aus der mit Pommern getroffenen Allianz herfließendes Interesse gebührend zu beobachten oblieget, und dann unter ihnen selbst gehaltener reifer Deliberation[548])." Man erkennt daraus deutlich, wie Bielke bemüht war, das Band, welches Pommern an Schweden fesselte, fester zu knüpfen.

Immerhin führten die folgenden Verhandlungen mit den Beauftragten des Legaten und mit diesem selbst zum Ziel: die Genehmigung des Schlusses vom 19. Mai erfolgte unter einigen Änderungen, über welche die Schlußschrift des Legaten, besonders aber eine vorangegangene Resolution desselben, beide vom 8. Juli, genauere Auskunft gaben[549]). Von der oben erwähnten Erinnerung erklärt er hier, daß sie nur zu dem Ende von ihm gezogen worden sei, damit der Krone „Respekt und hierunter versirendes Interesse gebührlich in Acht genommen und bei solchem notabili actu, als die Interimsverfassung ist, per expressum vorbehalten werden möge."

Regierung „per conniventiam geschehen lassen". Vgl. Protokoll 1638, März 7. B 1499b. — Vgl. auch dazu unten S. 137, Anm. 571.

546) Landstände und Räthe an Bielke. 1637, Juni 23. B 1499. W 39, 138. St III, 176.

547) B 1500.

548) W 39, 138. Die Abänderungsvorschläge Bielkes sind abgedruckt in von Bohlen, Die Erwerbung Pommerns, Anlage 2.

549) Schlußschrift des Legaten Bielke. 1637, Juni 28. S 41, 60. Gedruckt bei von Bohlen, a. a. O. Anlage 4. Die Resolution desselben vom 28. Juni in Quellen Nr. 189.

Der Schluß vom 19. Mai und diese Schlußschrift Bielkes sind somit unter Begründung auf die Regimentsverfassung vom 19./29. November 1634 die Grundgesetze für die nun eintretende pommersche Zwischenregierung[550]).

Günstige Aussichten waren es nun freilich nicht, mit welchen die hinterlassenen Beamten an die Ausübung ihrer erschwerten Pflichten herantraten. Zwar fanden sie bei Bielke alle erwünschte Unterstützung. Gewisse auf ihre Stellung, Besoldung und Amtsführung gerichtete Wünsche, welche sie ihm vortragen ließen, fanden Gehör und Erfüllung[551]). Aber es gehörte doch die volle Überzeugung, daß es zu des Landes Bestem sei, dazu, um unter so eingeengten Verhältnissen und unter steter schwedischer Beaufsichtigung des Amtes zu walten. Die einkommenden Schreiben durften nicht einmal selbständig von den Räthen geöffnet und erledigt werden. Nur in ihrer Gegenwart oder im Beisein eines von ihnen Beauftragten fand die Eröffnung der Eingänge statt. Privatsachen durften dann von den Räthen behandelt werden, Staatssachen nur unter Wissen des Legaten.

Eine Vorbedingung für die fernere Führung der Verwaltung war die von Bielke wiederholt zugestandene Verwendung der Einkünfte aus den fürstlichen Ämtern. Schon im Juli trat aber der Fall ein, daß der Feldmarschall Baner auf die fürstlichen Ämter Anweisungen ertheilte und dieselben mit Lasten belegte. Dadurch wurden die Einkünfte bedeutend geschmälert. Auch sonst liefen aus allen Theilen Klagen über die Truppen ein. Durch die Angst vor drohenden Quartieranweisungen wurden Lieferungen von Geld und Getreide erzwungen[552]). Immer mehr wuchsen die Lasten. Eine Sendung des wolgastischen Hofgerichtsassessors Dr. Christian Schwarz nach Stockholm um Minderung der Lasten und Abstellung der Lizenten hatte keinen Erfolg. Man bedauerte wohl das Land, aber bei der jetzigen Lage der schwedischen Heere sei es nicht möglich, an Erleichterungen zu denken. Pommern möge sich noch gedulden[553]). Auch die vielfachen Gesuche an Baner waren nutzlos. Der Feldmarschall selbst ließ sich nicht einmal sprechen, sein Sekretär pflegte die Eingaben entgegenzu-

---

550) Philipp Horn, welcher übrigens den Schluß vom 9./19. Mai nicht mit unterschrieben hat, lehnte eine Theilnahme und Fortführung seines Amtes ab, da dieselbe nach seiner Meinung „keinen Nutz oder Wirkung haben könne". Er war für eine Beaustragung ständischer Vertreter. B 1499a.

551) Memorial usw. 1637, Juli 18. Quellen Nr. 190.

552) W 33, 126.

553) Bericht des Chr. Schwartze an die Stände. 1638, März 10. Str. ⊙ Nr. 11 A nr. 5. — Die Königin von Schweden an die Stände. 1637, November 29. Stockholm. B 1499b.

nehmen. Selbst als im Oktober Jochim Ernst von Ramel an den Feldmarschall gesandt wurde, ist er im Lager von Loitz nicht vorgelassen worden[554]).

Im Oktober 1637 traten die Landstände zu Stettin zusammen. Der Präsident Paul von Damitz entschuldigte sein Nichterscheinen mit Geschäften seiner stiftischen Statthalterschaft[555]). In Wahrheit aber hatte er sich schon längere Zeit im Stift aufgehalten, weil ihm die Verhältnisse in der Stettiner Regierung auf die Dauer unhaltbar schienen. Durch die wiederausgebrochene Kriegsunruhe waren die fürstlichen Ämter derart geschädigt, daß die Räthe ihren Unterhalt aus denselben nicht beziehen konnten[556]). Jetzt und später im Dezember vermochten ihn die Aufforderungen der übrigen Räthe nicht zur Rückkehr nach Stettin zu bewegen[557]). Damitz war alt geworden und abgearbeitet durch lange Jahre emsigen Fleißes, es hätte einer rüstigeren Kraft bedurft, die Geschäfte in so schwieriger Zeit und unter solchem Druck zu leiten.

Zu den Verwüstungen durch die Banersche Armee gesellten sich auch Einfälle des eigenen Landesherrn. Wieder einmal hatte der brandenburgische Oberstleutnant Vorhauer einen räuberischen Einfall in das Amt Saatzig ausgeführt[558]). Eine Bitte der Stände und Räthe an den Kurfürsten, das halb öde Land zu schonen und die Friedensverhandlungen zu befördern, lag lange in sauberer Reinschrift bereit: Bielke gestattete die Absendung nicht, obwohl oft darum gebeten wurde[559]). So groß wurde die innere Noth und die äußere Gefahr, daß die Stettiner Räthe im Dezember von den Landständen eine zeitweilige Entlassung erbaten, „falls sie in Erwägung der vor Augen schwebenden Gefahr gezwungen würden, sich mit den ihrigen an sichere Örter zu begeben". Die Landstände aber lehnten ein Eingehen darauf ab und baten vielmehr um Fortführung der Ämter[560]).

Während so unter Nöthen und Gefahren die Beamten zu des Landes Bestem die Verwaltung führten und durch den Gottesdienst und namentlich durch eine geordnete Rechtspflege das Hereinbrechen einer Anarchie ver-

554) S 37, 1.

555) Damitz an die Stände. 1637, Oktober 16. S 41, 60.

556) Erinnerungen der Räthe an die Stände. 1637, Okt. 16. S 41, 61 vol. 2.

557) B 1499b. Auch an Georg Lichtfus, Jodocus Neumann u. a. Beamte schrieben die Räthe in Stettin und forderten dieselben zur Rückkehr auf. S 41, 60.

558) S 41, 61 vol. 2.

559) S II 37, 4 Bl. 19.

560) 1637, Dez. 7. und 9. B 1499b. Auf ständischer Seite scheint man die Räthe in Verdacht gehabt zu haben, daß sie überhaupt gern der Bürde des Amtes ledig würden. Darauf läßt eine nachträgliche Überschrift über einem dieser Schriftstücke schließen: Erklärung, „darin die Herren Räthe eine andere Ausflucht wegen ihrer salariorum suchen".

hüteten, trat wiederum Brandenburg rücksichtlos den opferbereiten Männern in den Weg. Die Worte des Kurfürsten waren diesmal schärfer als früher. Mit größerem Mißfallen wies er darauf hin, daß solche ohne seine Einwilligung eingerichtete Zwischenregierung seine Rechte verletze, Brandenburg fern halte, die Fremden stärke. Drohender erklärte er sich gegen die, welche sich solcher Regierung unterfangen hätten[561]).

Ein an sich recht unbedeutender Vorgang hatte dieses Schreiben hervorgerufen. Das Stettiner Hofgericht hatte die Berufungsakten eines Rechtsstreites zur Erholung auswärtiger Erkenntnisse nach Leipzig und Wittenberg gesandt. Der Bote wurde in den ersten Märztagen 1638 zu Berlin aufgehalten und der Kurfürst las die an die Professoren gerichteten Schreiben mit der Unterschrift: „Fürstlich pommersche hinterlassene Hofgerichtsräthe, Matthias Krockow, Verwalter“[562]). Statt den Boten laufen zu lassen, statt stillschweigend zu dulden, daß ihm treu ergebene Männer Sorge trugen, daß seinen pommerschen Unterthanen die Wohlthat der Rechtspflege nicht entzogen würde, statt dessen erfolgte ein drohender Einspruch gegen die Weiterführung der Zwischenregierung.

Damit war die Möglichkeit der Annahme stillschweigender Duldung Seitens des Kurfürsten hinfällig geworden. Die noch übrigen[563]) Räth sahen sich in ihrer Person bedroht: sie legten am 17. März ihre Ämter nieder und wünschten auch die Siegel den Ständen zu übergeben[564]). Diese, in geringer Anzahl aus beiden Regierungen in Stettin versammelt, erklärten, die Amtsniederlegungen nicht annehmen zu können, nicht einmal ein allgemeiner Landtag würde dazu befugt sein, da die Räthe nicht von den Landständen neu bestellt worden seien, sondern die Ämter nur weitergeführt hätten. Im übrigen erkannten sie an, daß es jetzt für die Räthe bedenklich sei, die Ämter weiter zu verwalten. Sie möchten aber nicht alles in Verwirrung stehen und liegen lassen, sondern das Archiv, die Hofgerichtsakten und andere fürstliche Verlassenschaft, insonderheit des Herzogs Leiche und Haus, in gute Obacht nehmen. Eines Gedankens aber können sie sich immer noch nicht entschlagen: der Kurfürst müsse wohl über ihre guten Absichten nicht richtig unterrichtet sein, sonst könne er doch nicht so mit ihnen verfahren[565]).

561) Kurfürstliche Inhibition. 1638, Febr. 27. Quellen Nr. 193. Im Staatsarchiv Stettin befinden sich nur Abschriften dieses Schreibens, da das Original bei der Ankunft in Stettin in der schwedischen Kanzlei zurückbehalten wurde. Der schwedische Referendar und Registrator J. Pfalz fertigte eine beglaubigte Abschrift an, die den Pommern übergeben wurde.

562) 1638, Jan. 27. B 1499 b.

563) Damitz hielt sich seit Monaten zurück und im Stift auf. Der General-Statthalter Volkmar Wolf Freiherr von Putbus war gestorben.

564) Protokoll. 1638, März 7. B 1499 b und St. III, 179.

565) Antwort der aus dem Mittel der Stände Anwesenden auf die Resignation der Räthe. 1638, März 9. St. III, 179.

Der Schritt der Stettiner Räthe war in hohem Maße übereilt und ist später oft bedauert worden. Als sie die Thatsache ihrer Abdankung den Wolgaster Räthen und Ständen mittheilten, erregten sie dort die höchste Bestürzung. Auch gerechtes Mißfallen erregten sie durch so einseitiges Vorgehen. Nun war kein Zweifel: man würde das Werk damit einem Dritten in die Hand spielen, nämlich den Schweden. Die Versuche der Stände bei den Räthen hatten geringen Erfolg. Zwar erklärten sich die Wolgaster Hofgerichtsräthe zur Fortsetzung bereit, wenn Präsident und Kanzler blieben. Der Letztere aber war nach Dänemark gereist und meldete von dort seinen Rücktritt an[566]). Durch Sperrung der Einkünfte wurde dann den Räthen die Fortführung unmöglich gemacht[566a]). Die Wolgaster Stände gaben die Bemühungen trotzdem noch nicht auf. Bei Güntersberg und Dubslaw Christoph von Eickstedt hielten sie um Berufung der Landstände an. Diese aber wiesen sie an den Landmarschall und entschuldigten sich mit Krankheit[567]). Es war alles vergeblich. Die Niedergeschlagenheit war zu groß, die Hoffnung zu gering.

Die bisherigen Beamten zogen von dannen, zum Theil ins Elend. In Wolgast wie in Stettin blieben Regierung, Hofgericht und Konsistorium gänzlich verlassen. Nur ein Mann trat nicht ab. Der Landvogt in Rügen, Ekkard von Usedom[567a]), hat seines Amtes ferner in Treue und ohne Furcht gewaltet[568].) Auch in Stettin hielt lange noch ein Mann auf seinem beschei-

---

566) Dr. Sylvester Braunschweig war nach Elzows handschriftlichem Adelspiegel ein Sohn des Kolberger Bürgermeisters Georg von Braunschweig. 1617 wurde er in Greifswald zum Dr. jur. promovirt. 1623 wurde er fürstlich bischöflicher Rath im Stift Kamin und dann stiftischer Kanzler. Am 12. Juli 1631 wurde er als Horns Nachfolger zum Wolgaster Kanzler ernannt. Der Herzog erneuerte diese Bestallung am 4. April 1635. Im J. 1638 nahm er eine Berufung zum Syndikat in Lübeck, starb aber auf der Reise im August 1638 zu Warenburg in Dänemark, wohin er der Kriegsgefahr wegen mit den Seinigen geflohen war.

566a) Memorial der pommerschen Abgesandten in Stockholm vom Februar 1646. B 1537.

567) Protokoll vom 1638, Juni 4. St. III, 179.

567a) Ekkard von Usedom war nach Elzows handschriftlichem Adelspiegel 1580 geboren, studirte in Greifswald, Wittenberg, Ingolstadt und nach einigen Reisejahren in Leipzig und Heidelberg. 1609 wurde er kurpfälzischer Rath und 1611 brandenburgischerseits zum Assessor beim Reichskammergericht in Speier präsentirt. Im J. 1623 gab er auf Wunsch des Herzogs Philipp Julius von Wolgast diese Stelle auf und wurde dessen Kanzler. Unter Bogislaw XIV. war er Hofgerichtspräsident und führte das Direktorium in der fürstlichen Ökonomie-Verwaltung. Im Mai 1631 bat er um Enthebung von seinen Ämtern und wurde Landvogt in Rügen. Er starb 1646.

568) Protokoll über eine Berathung einiger Städte in Stettin, 1638, Juni 4, welcher der treue Landvogt Ekkard von Usedom beiwohnte und über die vorpommerschen Verhältnisse berichtete. St. III, 179. Hier wurde auch erwähnt, daß Philipp Horn nach seiner Angabe ein Originalschreiben beim Obersten Sattler gelesen habe, daß man schwedischerseits

denen Platze aus, bis er im August 1639 der Gewalt weichen mußte: es war der Kammerrath Heinrich Schwichelt[569]). Auch sonst sah es jammervoll aus im Lande: Kommissare, welche den Unterhalt und die Lieferungen für die Truppen zu regeln hatten, gab es nicht. So schalteten Baners Obersten und Soldaten in ihren Quartieren nach eigenem Belieben. Viele Dörfer lagen öde, kein Edelmann, kein Bauer war zu finden. Die Bürger selbst aus den Städten zogen hinweg und suchten in Polen und Preußen die Fristung des Lebens. Die Höfe standen leer, die Felder unbebaut „und der Acker trug lauter Blumen“[570]).

In Pommern sehe es erbärmlich aus, schreibt Matthias von Krockow, der bisherige Stettiner Hofgerichtsverwalter, von Danzig aus an Levin von dem Knesebeck. Die gewesenen pommerschen Räthe Stettiner Orts seien mehrentheils todt: der Komtur, Betram Below, Matthias Kleist, Dr. Schwalenberg. Die übrigen drei oder vier haben sich wegbegeben und leben in der Fremde in Dürftigkeit. Auch die vornehmsten Landespatrioten müssen das ihre von außen ansehen. Der Gottesdienst ruht, desgleichen die Justiz, deren die Schweden sich noch nicht angemaßt. Baner hat das fürstliche Haus zu Stettin occupirt. Baners Bruder, Peter Baner, soll von der Krone Auftrag haben, den Staat in Pommern wieder einzurichten. Er soll die Landstände auffordern, das Regiment anzuordnen. Für den Fall der Weigerung soll er Befehl haben, die Verwaltung in Polizei- und Justizwesen in Schwedens Namen zu bestellen[571]).

So traurig lagen die Verhältnisse während des Jahres 1638. Die Befürchtungen vor der Einrichtung einer schwedischen Regierung mußten immer mehr Boden gewinnen. Der Stettiner Sekretär Johann Fabricius

---

den Landständen die Bestellung des Regiments anzutragen beabsichtige. Wolgastischerseits hatte man auch den Plan, den König von Dänemark anzugehen, daß er beim Kurfürsten vermittele.

569) Im August 1639 hatte Schwichelt einen Bönhasen in Stettin durch den Landreuter aufheben lassen. Vom Kommandanten Kogge und dem General-Kommissar Kempendorf wurde er darüber zur Verantwortung gezogen. R 30, 17 Fasc. 5 Bl. 24. — Heinrich Schwichelt war ein geborener Holsteiner, wie aus einem Gespräch bei der Tafel zwischen ihm und dem Könige von Dänemark im August 1627 hervorgeht. B 407.

570) Mikraelius in der eigenhändigen Fortsetzung seiner Bücher vom alten Pommerlande. Baltische Studien 3, 128—131.

571) 1638, Juli 6./16. Danzig. R 30, 17 Fasc. 4 Bl. 137. Gedr. Urkunden und Akten zur Gesch. des gr. Kurfürsten I, 513. Krockow dankt Knesebeck für Befürwortung seines an den Kurfürsten gerichteten Paritionschreibens. Ein solches Schreiben hatte auch Dr. Runge an den Kurfürsten unterm 29. März gerichtet und angezeigt, daß er als Hofgerichts- und Konsistorialrath der kurfürstlichen Inhibition gefolgt sei und seine Ämter niedergelegt habe. Er erklärt seine bisherige Handlungsweise als aus der Annahme entstanden, daß der Kurfürst doch per conniventiam die Interimsregierung genehmige.

hatte aus Stockholm im Vertrauen berichtet, man sei in Schweden im Werke, den Staat in Pommern wiederherzustellen, der Reichskanzler werde im nächsten Frühjahr mit dem System dieser Regierung herauskommen.

Um die Landeseinwohner nicht unter fremden Gerichtszwang kommen zu lassen, beriethen die Stände im Januar 1639 wiederum über die Nothdurft des Landes. Und wiederum beschlossen sie — es gab eben kein anderes und besseres Mittel — sich auf den Boden der unter ihnen vereinbarten Interimsverwaltung zu stellen. Sofort wandten sie sich an den Gouverneur, Generalmajor Johann Lilljehök, und baten, daß ihnen zur Wiedereinrichtung der Gerichte die Einkünfte der fürstlichen Patrimonialgüter und die von der Königin früher bewilligte Lizentquote wieder eingeräumt werden möchten. Die Antwort des Generals gewährte nicht geringe Aussicht auf Erfolg. Zwar konnte er selbst keinen Entscheid treffen, aber er zweifelte nicht, daß die Königin die Mittel zum Unterhalt der Bedienten anweisen werde, wenn das Werk mit Beliebung der Königin in Schwang gebracht werden sollte[572]). Wenige Tage später wandten sich die Landstände mit einem Schreiben an die Königin[573]).

Das Schwierigste war, die kurfürstliche Einwilligung zu erlangen. Der Versuch konnte fast aussichtslos scheinen, aber er mußte gemacht werden. Denn an eine ständische Verwaltung etwa gegen den Willen des Kurfürsten dachte man nicht. Zu diesem Gedanken vermochte sich die pommersche Lehnstreue nicht aufzuschwingen. Und doch hätte die Noth des Landes sie dazu drängen sollen. Aber noch immer bestand die Anschauung, wenn der Kurfürst früher von den guten Absichten der Stände unterrichtet gewesen wäre, daß sie nämlich nichts gewollt, als das Land vor fremdem Gerichtszwang, vor fremder Verwaltung schützen, der Kurfürst würde seine getreuen Unterthanen mit dem vorjährigen Verbote verschont haben.

Eine Abordnung an den Kurfürsten war mit Rücksicht auf Schweden nicht ausführbar[574]) [574a]). Man entschied sich daher dafür, die Genehmi-

572) Der Gouverneur Lilljehök an die Stände. 1639, Jan. 24. B 1499[b]. St. III, 180. Quellen Nr. 196.

573) Die Landstände Stettiner und Wolgaster Regierung an die Königin. 1639, Jan. 30. St. III, 180. Der Trompeter, welcher zur Überbringung dieses Schreibens nach Stockholm gesandt wurde, ist übrigens erst am 6./16. März zu Schiff gegangen, wie aus einem Schreiben Krockows an den Kurfürsten hervorgeht. 1639, März 19. Quellen Nr. 197.

574) Man hatte auf diesem Landtage ein Schreiben an den Kurfürsten angefertigt mit einer Schilderung der Lage des Landes und der Bitte, die Friedensunterhandlungen zu befördern. Der mit acht Siegeln verschlossen gewesene Brief ist wohl überhaupt nicht abgeschickt worden, wie aus dem Umstand zu entnehmen, daß er sich im Stettiner Staatsarchiv befindet. Ein inhaltlich gleichlautendes Schreiben an Markgraf Sigismund lag noch wohlverschlossen im Staatsarchiv und ist erst von mir geöffnet worden. Auch an den Kurprinzen hatte man ein Schreiben entworfen mit der Bitte um Fürsprache beim Kurfürsten. 1639, Jan. 24. B 1499[c] und St. III, 180.

gung des Kurfürsten schriftlich und zwar durch einen geheimen Bericht eines Patrioten nachzusuchen. Mit solchem Schreiben wurde der frühere Stettiner Hofgerichtsdirektor Matthias von Krockow betraut, welcher seit Niederlegung der Ämter in Danzig lebte und zu diesen geheimen Berathungen nach Stettin gekommen war.

Dieses Auftrags hat sich Krockow Ende März von Danzig aus entledigt. Unter Darlegung der Verhältnisse bat er den Kurfürsten, wenigstens die Wiedereinrichtung der Rechtspflege geschehen zu lassen. Es wolle ihm als getreuen Unterthan nicht anstehen, nachzuforschen, wie weit das vorm Jahre erfolgte Verbot dem Interesse des Kurfürsten genützt habe. Aber er bedauere, daß die Schweden dadurch Anlaß bekommen haben, mit Versiegelung des Archivs und Verwüstung der Patrimonialgüter zu verfahren[575]).

Der Kurfürst befand sich damals in Königsberg und sandte Krockows Gesuch nach Berlin. Schon am 21. April erstattete Schwarzenberg Bericht. Wir lernen diesmal die Anschauung des allmächtigen Grafen genauer kennen[576]). Was von pommerscher Seite wegen des Landes Besten und von Liebe gegen die Unterthanen vorgebracht werde, erachte er nicht von solcher Bedeutung, daß der Kurfürst deshalb seine Meinung zu ändern brauche. Schwarzenberg war offenbar mißtrauisch gegen die pommerschen Stände, denn er führt weiter aus: jene Gründe sind nur dann werthvoll, wenn sie auf Ehrbarkeit beruhen, nicht aber, wenn dieselben zum Nachtheil des kurfürstlichen Hauses gereichen. Dessen Rechte gelten mehr als andere Rücksichten. Vortheil hätten allein die Schweden, welche im Lande wären, die Neigung des Landes sich erwerben könnten und die Ämter nur mit Leuten besetzen lassen würden, die ihnen wohlgesinnt. Die Zwischenregierung würde schließlich nichts anderes sein als eine schwedische Regierung. Der Kurfürst habe es 1637 abgelehnt und bei Kaiser und Reich Billigung gefunden. Wie würde es aufgenommen werden, wenn er jetzt anders dächte? Es sei „disreputirlich" für den Kurfürsten, die Regierung seinen Unterthanen zu übergeben. Er bände sich die Hände und müsse später gutheißen, was während solcher Zeit geschehen. In einer eigenhändigen Nach-

---

574a) Der Gouverneur Johann Lilljehök hatte eben jetzt die Stände schriftlich und ausdrücklich ersucht, den Verkehr ihrer Mitstände mit dem Kurfürsten und dessen Bedienten, auch deren Reisen dahin zu verhindern. Ohne Nachsuchung eines Passes reisten die Leute hin und her. 1639, Jan. 24. St. III, 180. — In ihrer Antwort vom 28. Januar bitten die Stände, den für viele aus geschäftlichen Rücksichten nothwendigen Verkehr ins Brandenburgische nicht noch durch Paßvorschriften zu erschweren. S 42, 49 I Bl. 165.

575) Matthias von Krockow an den Kurfürsten. 1639, März 19. Danzig. Quellen Nr. 197.

576) Bericht Schwarzenbergs an den Kurfürsten. 1639, April 11. Quellen Nr. 198

schrift bezeichnet der Graf die Zwischenregierung als „hochschedlich und schimpflich" und „die wol ewig bleiben würde".

So lehnte der Kurfürst wiederum ab[577]) und theilte Krockow die Gründe mit. Trotzdem ruhten die Pommern nicht, sondern drangen weiter in den Kurfürsten. Marcus von Eickstedt war in Königsberg und trug mündlich das Anliegen vor: Die Stände wollten ja gar nicht in publicis eine Regierung führen, sondern nur in privatis und in matrimonialibus. Der Kurfürst möge doch bedenken, ob es erhört sei, daß in einem auch vom Feinde besetzten Lande die Rechtspflege so ganz und gar verboten gewesen, die Wittwen und Waisen ohne Vormünder seien. Außer Eickstedt bemühte sich auch Georg Lichtfus. — Der Kurfürst war im Grunde seines Herzens geneigt, wenigstens die Rechtspflege zu gestatten: Es wird zu erwägen sein, ob man nicht wenigstens die Verwaltung der Justiz connivendo gestatten könne, schrieb er an Schwarzenberg. In seiner Nachschrift löscht er freilich diese milde Stimmung wieder aus, welche zumeist auf seine in Königsberg anwesenden Räthe zurückgeführt werden muß[578]). Da aber Schwarzenberg von seiner Meinung nicht abging, erklärte auch der Kurfürst, er wolle nun „bei solcher Resolution beständig verbleiben"[579]).

Die Bemühungen der pommerschen Stände waren somit vollständig und allseitig gescheitert[580]). Denn auf jenes Gesuch an die Königin erfolgte bei der Ungunst der äußeren Verhältnisse lange kein Bescheid. Jahr und Tag später erneuten die Stände ihre Bitte[581]), um dann die Antwort zu erhalten, die Königin werde Jemand hinaussenden, der mit den Ständen verhandeln solle[582]). Die Einrichtung einer schwedischen Regiernng war bereits im Werke.

Bevor ich auf dieselbe eingehe, dürfte hier der Ort sein, die sonstigen Beziehungen Brandenburgs zu den pommerschen Ständen zu berühren.

---

577) Georg Wilhelm an Schwarzenberg. 1639, Mai 18. Königsberg. R 30, 17 Fasc. 4 Bl. 191. 193. Billigt Schwarzenbergs Gründe und wird die Interimsregierung nicht gestatten.

578) Georg Wilhelm an Schwarzenberg. 1639, Aug. 8. Königsberg. R 30, 17 Fasc. 4 Bl. 105.

579) Schwarzenberg an den Kurfürsten. 1639, Sept. 6. Spandow. R 30, 17 Fasc. 4 Bl. 213. Antwort des Kurfürsten. 1639, Okt. 13. R 30,19.

580) In Hinterpommern suchten sich die Stolper und Schlawer Distriktsverwandten vor Anarchie zu schützen und erwählten die Hauptleute Anton von Natzmer, Georg von Zitzewitz und den Landrath Kaspar von Böhn zu ihren Schiedsrichtern in Kriminal- und Zivilhändeln. 1639, Mai 1. Stolp. R 30, 17. Fasc. 4. Bl. 189.

581) Landstände Stettiner und Wolgaster Regierung an die Königin von Schweden. 1640, April 20. B 1503. St. III, 182.

582) Die Königin von Schweden an die pommerschen Stände. 1640, Aug. 20. Stockholm. B 1502.

Nicht gar lange nach jenem oben erwähnten, die Besitzergreifung des Landes aussprechenden Patente erließ der Kurfürst im Juni 1637 ein weiteres an die Einwohner in Pommern, das zugleich den Ungrund schwedischer, gegen Brandenburg gerichteter Ausstreuungen darthun sollte[583]). Bald folgten auch Versuche, durch eine Vereidigung der Stände die brandenburgischen Herrscherrechte zu wahren. Der Kriegsrath Joachim Friedrich von Blumenthal erhielt einen dahingehenden Auftrag. Später wurde der kaiserliche Generalleutnant Graf Gallas um Unterstützung dieser Bemühungen ersucht[584]). Auch andere Vertrauensmänner wirkten für den Kurfürsten: Rüdiger von dem Borne und Rüdiger von Wedel[585]). Die Fäden aller dieser Verbindungen liefen in der Hand des kurfürstlichen Raths Peter Bergmann zusammen, welcher sich in Danzig aufhielt, dem Asyl mehrerer pommerscher Patrioten[586]). Dieser sowie die eben genannten Vertrauensmänner sollten die Stände zur Unterstützung des Kurfürsten veranlassen und zwar nicht nur mit Geld und Getreide, auch persönlich sollten sie ihrer Lehnspflicht genügen und bei der Rückeroberung Pommerns nicht stille sitzen[587]).

Für die Stände war es trotz besten Willens eine baare Unmöglichkeit, solchem ohne Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse gestellten Verlangen nachzukommen. Denn die Schweden würden ihnen, wie sie sehr richtig Bergmann wissen ließen, ihre leeren Häuser über den Köpfen anbrennen, wenn sie merken würden, daß sie sich für den Kurfürsten rührten[588]). Sie würden in ihr offenes Verderben rennen. Nur wenn der Kurfürst Gelegenheit habe, „etwas fürträgliches cum effectu zu prästiren, wobei nicht die Aussicht auf vollständigen Ruin, sondern auf beständigen Dienst gegen den Kurfürsten vor Augen stände", in dem Falle wollten sie sich als schuldige Lehnleute auf Erfordern mit dem Wenigen, was sie noch übrig hätten, einstellen[589]).

---

583) Patent des Kurfürsten Georg Wilhelm an die Einwohner in Pommern. 1637, Mai 22. Küstrin. Quellen Nr. 186. — Der Kurfürst schrieb den Räthen in Kölln, er befinde dieses Patent nöthig, um den Ungrund der Brandenburg nachtheiligen Patente des schwedischen Feldmarschalls Wrangel darzuthun. 1637, Mai 26. R 30, 19. — Vorausgegangen war ein kaiserliches Patent an die Pommern vom 16. Mai, Wien. R 30, 8a.

584) Instruktion für Blumenthal. 1637, Aug. 30. R 30, 17 Fasc. 4 Bl. 91.

585) 1637, Nov. 25. Tempelburg. Quellen Nr. 191.

586) Kurfürst an Bergmann. 1637, Dez. 8 und 1638, Febr. 3. in R 30, 17 Fasc. 4 Bl. 119 u. 1. Der geheime Verkehr sollte von Danzig an den Hauptmann der Wittwe von Croy in Stolp (Georg von Zitzewitz), von da nach Bütow, von da an den Kommandanten von Driesen geschickt werden.

587) Kurfürst an einige vom pommerschen Adel. 1637, Dez. 10. Quellen Nr. 192.

588) Bergmann an den Kurfürsten. 1639, Jan. 4./14. Danzig. R 30, 17 Fasc. 5 Bl. 11.

589) Bergmann an den Kurfürsten. 1639, Jan. 19./29. Danzig. R 30, 17 Fasc. 5 Bl. 19.

Auch im übrigen war die Haltung der weit überwiegenden Mehrzahl der pommerschen Vasallen tadellos. Über ihre Treue gegen den Kurfürsten wollten sie keinen Zweifel aufkommen lassen. Einzelne Bezirke versicherten schriftlich ihre Ergebenheit[590]). Die in der Verbannung lebten, Mitglieder der Familien Below, Zitzewitz, Puttkamer, Stojentin, Pirch, Podewils, Natzmer, Woedtke, Borcke, Böhn und Massow, baten um Muthzettel für ihre Lehne[591]). Sämmtliche Stände aber Stettiner und Wolgaster Regierung ließen im Februar 1638 in Stettin durch einen Notar urkundlich feststellen, daß sie nur durch die Kriegsnoth und das Verbot Bielkes behindert seien, ihren Pflichten gegen den Kurfürsten nachzukommen[592]).

Diese Haltung der pommerschen Stände verdient um so mehr Anerkennung, ja Bewunderung, als sie brandenburgischer Seits weder durch die allgemeinen politischen Maßnahmen, noch im besonderen durch gute nachbarliche Beziehungen unterstützt wurde. Denn durch die Einfälle brandenburgischer Truppen in Pommern litten die Einwohner weit ärger als die Schweden und die Schwarzenbergischen Erpressungen von Kontributionen schädigten die zukünftigen Unterthanen mehr als sie den Brandenburgern nützten[593]). Und noch im Oktober 1640, als die auf Einführung einer Regierung gerichtete Absicht Schwedens offenkundig war und eine rücksichtvolle Schonung der pommerschen Stände doch ganz gewiß geboten gewesen wäre, raubten brandenburgische Truppen bei einem Einfall in Hinterpommern mehrere Tausend Stück Vieh, führten die Landräthe Andreas v. Borcke und Bernd v. Dewitz gefangen hinweg und plünderten den Führer der brandenburgisch gesinnten Stände, Matthias von Güntersberg, vollständig aus[594]).

590) 1637, Nov. 25. Quellen 191.

591) R 30, 17 Fasc. 5 Bl. 15. Durch Bergmann übersandt im Januar 1639.

592) Unterm 26. Jan. a. St. 1638 erklärten die Landstände durch eine schriftliche Protestation von einigen sechzig Unterschriften, daß sie an ihrem Theile nichts ermangeln gelassen, ihre Pflichten gegen Brandenburg zu erfüllen. Durch die Kriegsnoth und die starke Besatzung in ihren vornehmsten Plätzen seien sie daran behindert, zumal der Legat Bielke weder Abordnungen noch Schreiben an den Kurfürsten gestatten wolle. Sie seien an allen diesen Behinderungen unschuldig und nicht in der Lage, dieselben aus dem Wege zu räumen. — Am 31. Januar mußte dann der Stettiner Notar Friedrich Pascovius ein Notariatsinstrument über die obige Protestation aufsetzen. St. III, 178. Gedr. bei von Bohlen, Die Erwerbung Pommerns, Anlage 6. — Unterm 20. November 1641 wurde diese Erklärung dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm gegenüber notariell wiederholt. B 1504.

593) Als die pommerschen Stände sich weigerten, für den Unterhalt der Garnison Küstrin beizutragen, fragte Schwarzenberg im August 1640 beim Kurfürsten an, ob sie nicht wie früher schon einmal mit Feuer und Schwert zu bedrohen seien. Meinardus, Protokolle und Relationen des brandenb. geh. Raths I, XXXIV.

594) Friedrich Runge an Oberst Joachim Ernst von Krockow. 1640, Okt. 27. R 30, 17 Fasc. 5 Bl. 37. Vgl. dazu weitere Nachricht bei Meinardus a. a. O. I, 46 und 113.

Es war das die rücksichtlose Politik Schwarzenbergs, welche darauf hinauslief, die Unterstützung der Schweden durch die Pommern, die doch in deren Gewalt waren, dadurch zu hindern, daß man den Pommern das Letzte nahm. Zum Glück für das Land zog mit dem jungen Kurfürsten Friedrich Wilhelm bald darauf ein anderer und selbständiger Geist in die brandenburgische Regierung ein[595]).

Es waren solche Einfälle auch die begleitenden Äußerungen der damaligen brandenburgischen Stimmung. Bekanntlich verfolgte man diese Jahre den Plan einer Wiedereroberung Pommerns. Im Jahre 1639 ging man mit der Sammlung einer Armee in Preußen um[596]). Im folgenden Jahre entwickelte der Oberst Joachim Ernst von Krockow eingehende Vorschläge über einen Einbruch in Hinterpommern[597]). Ein vom Obersten Konrad von Burgsdorf so ernsthaft wie unvorsichtig entworfener Plan einer Eroberung Stettins scheiterte an seiner inneren Unmöglichkeit und an Schwarzenbergs Widerspruch[598]).

Bei dieser seit dem Tode des Herzogs auf brandenburgischer Seite beliebten Politik gegenüber den pommerschen Ständen und gegenüber deren Versuch einer Zwischenregierung war es für Schweden nicht schwer, eine zuwartende Stellung einzunehmen. Da ihnen von ihren Gegnern in dieser

---

595) Unterm 8. März 1641 verfügte Kurfürst Friedrich Wilhelm, man solle mit Eintreibung von Kontributionen aus Pommern aufhören, da man mehr Schaden als Vortheil davon habe. Meinardus a. a. O. I, 113.

596) R 30, 21 a II Bl. 166.

597) R 30, 21 a II Bl. 172. 183.

598) Konrad von Burgsdorf hatte einen in Küstrin befindlichen schwedischen Gefangenen, einen Kapitän, Franzose von Geburt und reformirter Religion, überredet, nach Stettin zurückzukehren und ihm dann über die Stärke und Stellung der Stettiner Garnison zu berichten. Der Franzose nahm in Stettin seine Entlassung aus schwedischem Dienste und kehrte nach Küstrin zurück, wo er Burgsdorf sehr genauen Bericht erstattete über die Verhältnisse, Stellung und Verfassung der 1750 Mann starken Stettiner Garnison. Auf Grund aller dieser Angaben entwarf dann Burgsdorf den Plan eines Anschlags auf Stettin und bat den Kurfürsten um 3000 Mann zu Fuß und die vorhandene Kavallerie, sowie um einige Schreiben an Adel und Bürgerschaft. 1639, April 2. — Graf Schwarzenberg sprach sich ganz gegen diesen Plan aus. Man könne unmöglich die Festungen entblößen und alles auf einmal wagen, noch dazu durch Burgsdorf, der noch nie dem Feinde einen Abbruch gethan. Vor allem sei es fraglich, ob dem Franzosen zu trauen sei, der ja nichts vortheilhafteres thun könne, als es den Schweden verrathen und die Brandenburger auf die Schlachtbank liefern. Durch die verlangten Briefe würde die Sache erst recht herauskommen und so geheim bleiben, wie die Auferstehung Christi. Alles in allem aber sei es eine Träumerei, mit 3000 Mann die wolgebaute Festung mit 1750 Mann und vielen Tausend wohlaffectionirten Bürgern und Handwerkern einnehmen zu wollen. Der ganze Vorschlag Burgsdorfs sei confus. — Am 13. April lehnten auch die Obersten Kracht, Rochow, Goldacker u. a. den Vorschlag ab. — Die Briefe und Bemerkungen Schwarzenbergs sind sehr interessant für seine Beurtheilung Burgsdorfs. R 24 c, 10 Fasc. 10.

Weise in die Hände gearbeitet wurde, brauchten sie dieselben vorerst selbst nicht zu regen. Man muß anerkennen, daß sich die schwedischen Gewalthaber in dieser ersten Zeit mit allem Maße und mit großer Zurückhaltung benommen haben.

Als dann aber die pommerschen hinterlassenen Räthe ihre Ämter niedergelegt hatten, erwuchs den Schweden nicht nur ein gewisses natürliches Recht, sondern sogar die Pflicht, dafür zu sorgen, daß in dem von ihnen besetzten Lande nicht eine Verwilderung der öffentlichen Zustände Platz greife.

Schon in einer dem vorpommerschen Gouverneur, Generalmajor Axel Lillje, ertheilten Instruktion vom Mai 1638 wird auf diese Seite seiner Thätigkeit hingewiesen. Der Gouverneur soll die Stände und die bisherigen Beamten ermahnen, daß sie ihre Ämter weiter versehen. Gelingt das nicht, so soll er sich befleißigen, daß der Mangel der ordentlichen Rechtspflege durch gute Kriegsdisciplin gelindert werde. Überhaupt soll er sich bemühen, die Zuneigung der Einwohner zu erwerben und zu erhalten, die Wiederbebauung des Ackers unterstützen[599]). Aber bald drängten die unruhigen Verhältnisse gebieterischer darauf hin, wenigstens eine einstweilige Ordnung herbeizuführen, „bis man soviel Willigkeit bei den Landständen finden möchte, daß man sich über eine gewisse Regierungsform vereinigen könnte." Zu dem Zwecke wurde in Vor- und Hinterpommern unter Beibehaltung der bisherigen Landestheilung und Landesgewohnheiten je ein Gouverneur bestellt, Axel Lillje und Johann Lilljehök[600]). Sie sollten die Militär- und Zivilverwaltung führen. Über beide wurde als Stellvertreter der Königin ein Generalgouverneur eingesetzt, der Feldmarschall Johann Baner. Die Zivilverwaltung anlangend, so sollen die Gouverneure lediglich dem Ökonomiewesen vorstehen. Die Verwaltung der Rechtspflege dagegen sowie die Konsistorien sollen schwedenfreundlichen Pommern übertragen werden, um die Gewohnheiten des Landes zu schonen. Diese Grundsätze und Einrichtungen sind in einer umfangreichen und eingehenden Dienstanweisung für den Generalgouverneur enthalten, welche demselben vermuthlich i. J. 1639 ertheilt wurde[601]).

Einen besonderen Auftrag im obigen Sinne erhielt der schwedische Geheime Rath Philipp von Horn. Derselbe hatte sich längere Zeit in

599) Instruktion für Axel Lillje. 1638, Mai 2. Stockholm. B 1704, Bl. 71. Quellen Nr. 194. Malmström, Bidrag usw. S. 46 giebt als Daten der Instruktionen für Lillje und Lilljehök den 4. und 31. Mai 1638.

600) Sie sollen nicht den Titel führen „Gouverneur in Hinter- und Vorpommern", sondern: „Ihrer kgl. Maj. und der Krone Schweden Stats in Hinter- und Vorpommern Gouverneur", „und solches gewisser Ursachen halber". — Im übrigen vgl. man über die Einführung dieser schwedischen Gouvernements Malmström, Bidrag usw. S. 46 ff.

601) Instruktion für Baner. 1639. Quellen Nr. 201.

Stockholm aufgehalten. Im September 1639[602]) kehrte er nach Pommern zurück, mit Anweisungen für sein ferneres Wirken versehen: er soll die pommerschen Stände für Schweden gewinnen, mit dem Generalgouverneur soll er sich wegen Abhaltung eines Landtages in Verbindung setzen[603]) und auf demselben dem schwedischen Interesse dienende Beschlüsse herbeiführen[604]). Horn hat dann auch die Landräthe nach Greifswald berufen und ihnen die Einrichtung einer Verwaltung in Religions- und Justizwesen in Aussicht gestellt, wenn die Stände durch einen erneuten Beschluß das Festhalten an der Allianz und an Schweden aussprechen würden. Horn fand aber bei seinem ganzen Vorgehen nicht die Unterstützung der schwedischen Gouverneure, im Gegentheil, er erhielt die Mittheilung, daß fernerhin Landesversammlungen ohne Genehmigung des Generalgouverneurs nicht verstattet werden würden. Der ihm gewordene königliche Auftrag erlosch vollends, als Alexander Erskein i. J. 1640 mit neuen Aufträgen aus Stockholm zurückkehrte. Dieselben führten im April 1640 zur Berathung mit einigen vorpommerschen Landständen in Stralsund, welche aber, wie Horn vorausgesagt hatte, die Nothwendigkeit eines allgemeinen Landtages für so wichtige Fragen betonten[605]).

Auf solche Weise versuchte man die Stände zur Theilnahme an einer

---

602) Die Angabe in Urkunden und Akten zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I, 515, daß Horn erst 1640 nach Schweden ging, ist hiernach zu berichtigen.

603) Horn ging etwas zu selbständig und voreilig zu Werke nach Anschauung der Schweden. Es führte das zu einer Verstimmung des Feldmarschalls Baner gegen ihn. — Baner an Horn. 1639, Dez. 12. Leitmeritz. Vernehme gern, daß Horn wieder mit den Seinigen in Pommern angelangt sei und ersehe aus dessen Schreiben vom 16. November und den Beilagen an Liljehök und Eske, daß die Königin ihm einen Auftrag ertheilt, mit den pommerschen Ständen auf vorangegangene Vereinbarung mit ihm, dem Generalgouverneur, und den Gouverneuren zu verhandeln. Ihm sei aus Schweden noch keine Nachricht zugegangen. Er hätte aber wünschen mögen, daß Horn dem königlichen Befehl zufolge ihm ausführlichen Bericht erstattet und Abschrift seines Auftrages überschickt hätte. Er hoffe, daß Grubbe, den er täglich erwarte, ihm Bericht bringen werde. Er rathe Horn, zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten vorläufig alles in Ruhe stehen zu lassen. R 92 Croy Nr. 16 Bl. 12. — Man vgl. hauptsächlich 1640, Jan. 16. § 11. Quellen Nr. 203.

604) 1639, Sept. 10. Quellen Nr. 199. Man vgl. ebenda die Bemerkungen über den Eindruck, welche diese schwedische Thätigkeit Horns auf brandenburgischer Seite hervorrief. Ebendahin gehören ferner ein Bericht Schwarzenbergs an den Kurfürsten vom 28. Februar 1640 und die kurfürstliche Antwort vom 9. April in R 30, 17 Fasc. 5 Bl. 34 und 32. Das undatirte Schreiben Schwarzenbergs in Urkunden und Akten zur Gesch. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I, 515 ist eine Beilage zu dessen Schreiben vom 28. Febr., also nicht, wie dort angenommen, die Antwort auf das vorher angeführte Schreiben des Kurfürsten.

605) Horn an Joh. Oxenstierna. 1642, Mai 14. Quellen Nr. 217. Schreiben der Königin an Horn. 1640, Aug. 23. Quellen Nr. 205.

unter schwedischem Schutz und Namen zu errichtenden Regierung vorzubereiten. Es ist oben schon erwähnt worden, daß es im allgemeinen ein gewisses natürliches Recht und vielleicht die Pflicht der Schweden war, für geordnete Verhältnisse in Pommern während der Zeit des Krieges zu sorgen. Man ist aber schwedischerseits bald weiter gegangen und hat versucht, das Recht Schwedens an Pommern aus dem Völkerrecht und aus dem mit Pommern geschlossenen Bündniß abzuleiten.

Diese Versuche waren im Grunde nicht neu. Schon auf dem Frankfurter Konvent und später oft trat eine Geltendmachung der durch das Bündniß angeblich erworbenen Rechte Brandenburg gegenüber zu Tage. Nach dem Tode des Herzogs von Pommern wurde es dann wünschenswerth, einer wenn auch angeblich nur zeitweisen Hinüberleitung der herzoglichen Rechte auf die Königin durch eine rechtliche Grundlage Boden zu bereiten. Zu dem Zwecke entstand i. J. 1638 eine, wie ich vermuthe, von Alexander Erskein verfaßte Darlegung über die von der Krone Schweden erworbenen Anrechte auf Pommern.

Auf Grund einer längeren vorausgeschickten Darstellung der Ereignisse von 1628 bis nach dem Eingreifen Gustav Adolfs in den deutschen Krieg gelangt der Verfasser zu folgenden Grundsätzen: Es sei erweislich, daß Gustav Adolf zu dem Kaiser ins Reich als ein Feind gekommen sei, denselben vom Seestrande verjagt und Pommern jure gentium erobert habe. Der König hätte in Pommern nach Belieben schalten können, ohne einem Stand des Landes ein Privilegium zu verstatten. Neben andern wichtigen Beweggründen habe sich der König aber aus königlicher Milde mit dem Herzog und der Landschaft in ein vertrauliches Bündnis eingelassen und sein „erlangtes jus auf etliche Punkte restringirt." Es werde das zwar eine Allianz von den pommerschen Ständen genannt, in Wirklichkeit sei es aber nur aus königlicher Gnade bewilligt. Gustav Adolf habe dann das eroberte Land dem Herzoge wiedergegeben und die Landschaft mit ihren verlorenen Privilegien wieder begnadigt. Da er aber nicht gewußt, ob der Nachfolger in Pommern Freund oder Feind sein würde, habe er im letzten Punkt bestimmt, daß nach dem Tode des Herzogs bis zur Erstattung der Unkosten ohne Zuthun der pommerschen Lande Pommern in clientelari et sequestratoria protectione bleiben solle. Da aber der Kurfürst dies nicht gutgeheißen, sondern vielmehr feindlich gegen Schweden aufgetreten sei, so habe er billig seine Expectanz verloren und die königliche Würde von Schweden habe „des verstorbenen Herzogs jura et regalia aller Völker Recht nach zu gebrauchen." Obwohl endlich Gustav Adolf in der Allianz der Landschaft die verlorenen Rechte und Privilegien wieder geschenkt, so hätten sich dagegen zwar die Stände zu treuer Hülfeleistung verpflichtet: die Akten aber würden bezeigen, wie sie nun diese acht Jahre

ihrem Versprechen Folge geleistet, besonders als sie den Prager Frieden angenommen hätten[606]).

Es springt in die Augen, daß der Aufbau dieser Rechtsgrundsätze schief ist, da die Voraussetzungen falsch sind. Denn Gustav Adolf hat selbst stets erklärt, daß er als Freund der Pommern ins Land gekommen sei, ja nicht einmal als Feind des Kaisers wollte er angeblich gekommen sein. Er hat nie den Anspruch erhoben, dem Herzog und den Ständen ihre Rechte aberobert zu haben, noch viel weniger aber hat er den Bündnisvertrag als eine Gnade seinerseits betrachtet. Im Gegentheil ist oben gezeigt worden, daß wochenlange Berathungen jenem Bündnisabschluß, dem angeblichen Gnadengeschenke, voraufgegangen sind und daß Gustav Adolf es gewesen ist, der sich schließlich gewissen pommerschen Ablehnungen gegenüber gefügt hat. Das gilt zumal gerade von jenem letzten Artikel, der eben nur ein einseitiger Vorbehalt des Königs war, aus welchem Rechte Dritten gegenüber überhaupt nicht hergeleitet werden konnten[607]). Gustav Adolf stand bei seinem Eintritt in Pommern und in den folgenden Monaten auf viel zu schwachen Füßen, als daß solche Behauptungen hätten aufgestellt werden können. Sie würden die Pommern geradezu in die Arme der Kaiserlichen zurückgetrieben haben. Die pommersche Freundschaft aber und Pommerns Geld waren der Boden, aus dem Gustav Adolf in Deutschland die erste Kraft entnahm zu seinem Siegeszuge durch die deutschen Lande.

Aus der Erskeinschen Darlegung aber geht hervor, daß es das Bestreben der Schweden gewesen ist, den pommerschen Landständen gegenüber aus dem Bündnis herauszukommen, um nicht neben den Ständen zu stehen, sondern um sich nach Kriegsrecht über die Stände stellen zu können. Daher die Andeutung des Gnadengeschenks, daher der Hinweis auf die Verwirkung desselben durch das Verhalten der Stände. In diesem Falle würde die Königin nach Kriegsrecht die natürliche Verwalterin der herzoglichen Rechte gewesen sein.

Thatsächlich von diesem Standpunkte aus, wenn auch zunächst unter Berufung auf die Allianz, trat dann mit Ausgang des Jahres 1640 die Krone Schweden an die Stände heran mit den Vorschlägen zur Einrichtung einer Regierung.

---

606) Der Entwurf dieser Darlegung in S 42, 53 ist von Alexander Erskein geschrieben. Seine Handschrift findet sich in S 42, 50 Bl. 112. 113. Aus der obigen am Schluß der Darlegung gemachten Angabe der 8 Jahre habe ich als Entstehungszeit auf das Jahr 1638 geschlossen. Sollten aber diese 8 Jahre als mit dem Tod des Königs beginnend gedacht sein, so würde sich das Jahr 1640 als Abfassungszeit ergeben, also gerade die Zeit der Einbringung der Vorlage einer schwedischen Regierung. — Eine ähnliche Darlegung von Jakob Steinberg, gleichfalls einem Rathe im pommerschen Staat, verfaßt, erwähnt Malmström, Bidrag till Svenska Pommerns historia S. 43.

607) Das hatte bereits im J. 1637 der brandenburgische Vicekanzler Andreas Kohl in einem langen Gutachten nachgewiesen. R 30, 18.

6.

Von der Einführung einer schwedischen Regierung bis zum Friedenschluß. 1640—48.

In der zweiten Oktoberhälfte 1640 ergingen die Ausschreiben der schwedischen Gouverneure zu einem Landtage beider Regierungen nach Stettin. Aber nur die Landräthe und ein Ausschuß der Stände wurde zum 22. November nach Stettin berufen[608]). Es war das gegen die Warnungen Philipp Horns geschehen. Denn dieser hatte als der pommerschen Verfassung gemäß dringend gerathen, die gesammten Landstände einzuberufen; aber er war damit nicht durchgedrungen. Im Gegentheil, es wurde sogar die ursprünglich festgesetzte Anzahl der Einzuladenden von den übrigen schwedischen Räthen „aus Argwohn" noch bedeutend verringert[609]).

In der Propositionsschrift wurde dann an die bisherigen Bemühungen der Königin erinnert, durch Einsetzung von Gouverneuren eine vorläufige Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten. Die Gouverneure aber und deren Räthe seien durch die militärischen und andere Obliegenheiten derartig in Anspruch genommen, daß sie sich des Justizwesens unmöglich annehmen könnten. — Demgemäß war die Wiedereinrichtung der Rechtspflege — der geistlichen und weltlichen Gerichte — der wichtigste Gegenstand, welcher diesem Landtage zur Berathung vorgelegt wurde und über welchen die Stände lediglich ihren Rath eröffnen sollten. Ein zweiter Berathungsgegenstand betraf den traurigen Zustand der Kirchen und Schulen, besonders der Universität Greifswald und des Pädagogiums in Stettin. Man forderte hier die Beschaffung der Mittel zur Wiederbesetzung der vielen seit lange erledigten Stellen. Endlich und drittens kam die Forderung einer Kriegssteuer zur Vorlage[610]).

Noch vor Beginn des Landtages machten sich die beiden gegensätzlichen Einflüsse geltend. Joachim Ernst von Krockow hatte dem Kurfürsten von der Ausschreibung des Ständetages Mittheilung gemacht und zu einer Einwirkung auf die pommerschen Patrioten gerathen[611]). Da Georg Wil-

608) 1640, Oktober 9. B 1535. St. 3, 182.

609) Sehr interessant verbreitet sich hierüber und über die Vorgänge vor dem Landtage, besonders aber über seine eigene Theilnahme, Philipp Horn in einem Schreiben an Johann Oxenstierna. 1642, Mai 14. Rostock. Quellen Nr. 217.

610) Gouverneure und Räthe beider Regierungen an die Landräthe und Stände. 1640, Nov. 12. B 1503. St. 3, 182.

611) Krockow an den Kurfürsten. 1640, Nov. 6. Osseken. R 30, 17 Fasc. 5 Bl. 43. Mittheilung über den ausgeschriebenen Landtag. Vermeint, daß es dem Kurfürsten mög-

helm wenig später starb, erinnerte von Königsberg aus der junge Kurfürst Friedrich Wilhelm die Prälaten Matthias von Güntersberg und Dubslaw Christoph von Eickstedt an ihre Pflichten gegen Brandenburg. Sie möchten ihrerseits die Stände ermahnen, den schwedischen Zumuthungen zu widerstehen[612]).

Andererseits erschien in den Tagen vor der Landtagseröffnung eine eigene Druckschrift, welche den Ständen ohne Rücksicht auf Brandenburg auf die guten Absichten der Königin einzugehen rieth[613]). Die größten Bemühungen aber wandte der Stettiner Superintendent Dr. Jakob Fabricius auf, welcher die Landtagspredigt dazu mißbrauchte, den Ständen politische Ermahnungen in schwedischem Interesse zu ertheilen[614]).

Am 24. November wurde der Landtag im großen Eßsaal des herzoglichen Schlosses eröffnet[615]). Vor Überreichung der oben erwähnten schrift-

---

lich sein werde, denselben unkräftig zu machen, wenn er Schreiben abgehen ließe an die Prälaten Güntersberg und Eickstedt, an die Stadt Stolp, welche dem Kurfürsten ergeben sei, an den dortigen Hauptmann Georg von Zitzewitz und an Paul von Damitz. Empfehle den Dr. Friedrich Runge zu einer Anstellung. Derselbe habe sich schon über 3 Jahre hier im Elend aufgehalten und sein Gut bei Greifswald verlassen müssen. — Das Schreiben ist nach neuem Stil datirt, denn Schwarzenbergs Bericht an den Kurfürsten über dieses Schreiben ist vom 10. November n. St. Meinardus, Protok. d. brand. geh. Raths 1, 9. Schwarzenberg sandte gleichzeitig die Entwürfe für die Schreiben an Güntersberg und Eickstedt nach Königsberg.

612) Kurf. Friedrich Wilhelm an Güntersberg. 1640, Nov. 24. Königsberg. S 42, 52 Mittheilung vom Tode des Kurfürsten am 1. Dezember zwischen 6 und 7 Uhr Abends. Da Pommern nach des Vaters Tode an ihn gefallen, die Schweden ihn aber an der Regierung widerrechtlich hinderten und sogar damit umgingen, die Stände durch Einführung einer Regierung von ihm abzuwenden, so hoffe er, daß die Landstände sich ihrer Pflichten und Eide gegen sein Haus bewußt sein würden. Sollten die Schweden den Ständen etwas zumuthen, was den Erbverträgen mit Brandenburg zuwider sei, so solle Güntersberg die Stände erinnern, daß sie dem widersprächen. Sie sollten ihm vielmehr zur Wiedererlangung des Landes beistehen und ihre Gesinnung auch durch eine Geldhülfe bezeugen. — Ein gleiches Schreiben erging auch an Eickstedt.

613) Die Druckschrift führt den Titel: Adhortatio ad Pomeraniae status circa comitia 12. Novemb. Stetini indicta. 1640. Lateinisch. 13 Quartseiten. Der Verfasser schließt: Suedica Gryphiacis conjuncta negotia pactis Communi omnipotens destinet ipse bono. S 42, 49[I] Bl. 194. R 30, 20[II] Bl. 166.

614) Die Predigt fand am 25. Nov. statt, einen Tag nach der Eröffnung. R 30, 20[II].

615) Originalprotokoll von der Hand des Stettiner Sekretärs Johann Fabricius in St. 3, 182. Von den Schweden waren anwesend: Der Stettiner Gouverneur Johann Liljehök, die Räthe Philipp Horn, Alexander Erskein, Dr. Sebastian Hempel und Friedrich Bohle, endlich die Sekretäre Jakob Stypman und Joh. Falz. Über den Besuch des Landtages folgendes: Die schwedischen Kommissare hatten zu dem Landtage überhaupt nur 154 Einladungen ergehen lassen und zwar für die Stettiner Regierung an 11 Landräthe, 50 Landstände, 6 stiftische Stände, 3 städtische Landräthe, 13 Städte und 2 stiftische Städte; für die Wolgaster Regierung an 5 Landräthe, 47 Landstände, 2 städtische Landräthe, 1 fürstl. geh. Rath und 14 Städte. v. Bohlen, die Erwerbung Pommerns durch die Hohenzollern, Anlage 8, hat die Namen dieser Eingeladenen nach einem unter den in seinen Besitz gelangten Güntersbergschen Papieren befindlichen Exemplar abdrucken lassen. Mit diesem

lichen Proposition leite Philipp Horn als schwedischer geheimer Rath den Landtag durch eine längere klare Rede ein, in welcher er die guten Absichten der Königin empfahl. Er betonte das Interesse, welches dieselbe infolge der Feindseligkeiten Brandenburgs durch das schwedisch-pommersche Bündnis an dem Lande gewonnen habe. Er schloß mit dem Hinweis auf die Nothwendigkeit, die herzoglichen Rechte zu erhalten. Dem Kurfürsten könnten dieselben nicht übergeben werden, da derselbe das Bündnis nicht gutgeheißen habe und als Feind gegen Schweden aufgetreten sei. Die Königin könne, und damit hatte er gewiß Recht, dem Feinde unmöglich die Regierung in einem Lande überlassen, in dem ihre Garnisonen stünden. Auf der andern Seite hätten die Landstände selbst erklärt, daß sie der jurium ducalium nicht fähig seien. So bleibe nur ein drittes übrig: die Übertragung der Herzogsrechte an die Königin auf Zeit und zwar nur während des Krieges[616]).

Hierauf wurde den Ständen der schwedische Vorschlag einer künftigen Regierung des Landes übergeben. Die Königin habe, heißt es in demselben, die Verpflichtung, auch solche Länder, welche durch die Waffen ihrem Scepter unterworfen oder per pacta conventa untergeben seien, so zu verwalten, daß Gottes Lehre erhalten und die Wohlfahrt der Einwohner befördert werde. Das werde erreicht durch die Pflege des Gottesdienstes und die Verwaltung der Justiz. Beides liege in Pommern danieder. Die Königin schlage daher den Ständen die Bestellung bezw. Wiedereinrichtung von drei Behörden vor: 1. Das consilium status, eine reine Verwaltungsbehörde für kirchliche Angelegenheiten und für die Verwaltung der herzoglichen Ämter. Bei wichtigen Sachen sollen dieser Behörde die Superintendenten bezw. die Landräthe beiräthig sein. 2. Die beiden geistlichen Konsistorien zu Stettin und Greifswald. 3. Die beiden Hofge-

---

Verzeichniß stimmt ein solches, welches sich in den Protokollen des Archivs der Stadt Stettin befindet, durchaus überein (St. 3, 182). Von diesen Eingeladenen waren aber nach zwei erhaltenen, mit einander übereinstimmenden Aufzeichnungen nur erschienen 38 Mitglieder der Ritterschaft und 22 Städte, letztere mit 32 Vertretern. Nach der obigen Gliederung der Eingeladenen waren erschienen von der Stettiner Regierung: Landräthe 3 (11), die eingeklammerte Ziffer wiederholt die obige Zahl der Eingeladenen, Landstände 21 (50), Stiftische Stände 2 (6), Städte 11 (13), Stiftische Städte 2 (2). Von der Wolgaster Regierung: Landräthe 3 (5), Landstände 3 (47), Städte 8 (14). Außerdem waren einige (5) erschienen, welche nicht auf der Liste der Geladenen sich befinden. Die Betheiligung war demnach eine geradezu klägliche. Von Männern führender Bedeutung waren nur anwesend Matthias von Güntersberg, Dubslaw Christoph von Eickstedt, Eckard von Usedom, Franz von Pahlen, Matzke Borke, Hans von Zastrow, Hans von Schack. Dagegen fehlten Männer wie Christoph von Wedel, Paul von Damitz, Andreas Borcke, Dr. Friedrich Runge, Andreas von Bugenhagen. Die große Zahl derer, welche die Noth aus Pommern vertrieben hatte, war natürlich überhaupt nicht geladen worden.

616) Rede Philipp Horns in St. 3, 182. Quellen Nr. 207.

richte an denselben Orten. Diese Behörden führen die Verwaltung und Rechtsprechung im Namen der Königin von Schweden. Die Siegel sollen lauten: Sigillum consistorii bezw. dicasterii Sueco-Pomeranici[617]).

Sofort begannen die Verhandlungen, welche über einen Monat gewährt und zu verschiedenen schriftlichen Ausführungen auf beiden Seiten geführt haben. Ende Dezember wurden die Verhandlungen als ergebnislos abgebrochen: die Landstände hatten die schwedischen Vorschläge abgelehnt.

Die Erwägungen, mit welchen die Stände ihre ablehnende Haltung im Laufe der Verhandlungen begründeten, waren etwa die folgenden: Zunächst wandten sie gegen die Zusammensetzung des Landtages ein, daß nicht, wie es verfassungsmäßig, die gesammten Stände berufen seien, sondern nur die Landräthe und ein Ausschuß[618]). Zur Sache selbst beklagten sie, daß es nicht bei der Regimentsverfassung und der nachherigen Zwischenregierung belassen worden sei, daß man vielmehr eine neue Verfassung vorgeschlagen habe. Das sei ihrem Bündnis und den Erklärungen Gustav Adolfs zuwider, sie bei ihren Privilegien zu belassen. Auf das jus clientelare des letzten Bündnisartikels könne diese Vorlage nicht begründet werden, noch weniger auf das Kriegsrecht in einem verbündeten Lande. Sie könnten sich auf diese Regierung nicht einlassen, weil dieselbe unter dem Namen der Königin als principis und absolutae dominae harum provinciarum geführt werden solle. Dadurch würden die Stände aus der Allianz hinausgedrängt, sie würden nicht als Verbündete, sondern als Unterthanen behandelt.

Schwedischerseits wurde geltend gemacht, daß alles nur auf Zeit angesehen sei, nur für die Zeit des Krieges. Die Regimentsverfassung setze ein Landesoberhaupt voraus, welchen Mangel nun die Königin ergänzen müsse. Die Königin wolle diese Einrichtungen nicht als Herzogin von Pommern treffen, sondern als princeps foederis[619]). Durch das Verhalten des Kurfürsten seien übrigens die Gerechtsame der Königin an den pommerschen Herzogsrechten vermehrt worden[620]). Bald wurden die schwedischen Auslassungen noch deutlicher: das Vorgehen der Königin gründe

617) Kgl. schwedisches Project des künftigen regiminis in Pommern. 1640, Nov. 14. Quellen Nr. 206.

618) Dieser Gegensatz trat schon bei der Eröffnung zu Tage. Während Horn in seiner Rede davon sprach, daß die Stände „in ziemlicher Anzahl" erschienen seien, gedachte in der Antwort darauf der Landsyndikus Hammermeister der „in weniger Anzahl vorhandenen Landstände". St. 3, 182. Im Bericht der schwedischen Räthe über diese Verhandlungen nach Stockholm ist wieder von „ziemlich starker Frequenz" die Rede. S 42, 49 I Bl. 92.

619) Die Stände wandten dagegen ein, daß das directorium ex foedere unmöglich ecclesiastica, civilia et oeconomica betreffen könne. Erwiderung der Landstände vom 28. November.

620) Die Stände waren der Meinung, das Verhältniß Schwedens zu Brandenburg könne als factum tertii die Allianz nicht berühren, darunter dürften sie doch nicht leiden.

sich nicht allein auf das jus clientelare, sondern auch auf das jus retentionis et belli respectu electoris. Die Stände würden nur gebeten, ihren Rath zu ertheilen, wozu sie nach dem Bündnisvertrage verpflichtet seien. Diesen Rath wünsche die Königin, weil sie das Werk lieber per conventionem als per impositionem zu Ende führen möchte. Mit andern Worten: die vorgeschlagene Regierung wird eingeführt werden, wenn nicht mit Willen der Stände, so gegen denselben.

Die Stände erklärten, allein Gott, ihr Gewissen und die Grundgesetze seien die Richtschnur ihres Handelns. Als es aber auf die Anfrage der Schweden klar wurde, daß sie zu diesen Grundgesetzen auch die Verträge mit Brandenburg rechneten, war die Vergeblichkeit aller weiteren Verhandlungen offensichtlich geworden. Die Eröffnung mündlicher Verhandlungen, welche die Einzelheiten der vorgeschlagenen Regierungsform behandelten[621]), sowie der Antrag der Stände auf Einberufung eines allgemeinen Landtages, konnten keine besseren Aussichten im Sinne der schwedischen Forderungen eröffnen, da man sich doch grundsätzlich nicht vereinigen konnte. Die Verhandlungen wurden daher abgebrochen[622]).

In einer Eingabe an die Königin entschuldigten die Stände ihr Verhalten mit der verfassungsmäßigen Nothwendigkeit eines allgemeinen Landtages und baten, bis zur Berufung eines solchen keine Maaßregeln ergreifen zu lassen, welche ihren Landesgesetzen zuwiderliefen[623]).

Die unausbleibliche Folge der ablehnenden Haltung der Stände trat nun ein: die einseitige Einführung der vorgeschlagenen Verwaltung durch die schwedischen Räthe. Diese hatten den Auftrag, falls die Stände ihre Mitwirkung versagen sollten, ohne Verzug die geistlichen und weltlichen Gerichte zu bestellen[624]). Bereits im März 1641 war die Einrichtung

621) Güntersberg schlug vor, daß das Werk nicht „im Namen J. Maj." geführt werde, sondern „mit Vorwissen und Bewilligung". Auch könne die clientelaris protectio im Titel und Siegel der Behörden Ausdruck finden. Die Beamten sollen auf ihr Amt und ihre Instruktion vereidet werden.

622) Original-Protokoll über die gesammten Verhandlungen in St 3, 182. — Ein „glaubwürdiger Extract der Konventshandlung zu Alten Stettin" befindet sich in R 30, 20 II Bl. 108. — Endlich berichteten etwa im März 1641 die schwedischen Räthe in Stettin nach Stockholm über die erfolglosen Verhandlungen und über den nunmehr von ihnen selbst eingerichteten Staat in Pommern S 42, 49 I Bl. 92. — Außerdem finden sich die einzelnen ständischen und schwedischen Antworten und Gegenantworten noch in B 1535; R 30, 17 Fasc. 4; Str. ⊙ Nr. 11 A nr. 7 und Nr. 12 nr. 1.

623) 1640, Dez. 21. S 42, 49 I Bl. 179 und St. 3, 182. — Dieser, wie der gesammten späteren Haltung der pommerschen Stände wird Malmström erstaunlich wenig gerecht. Die Treue der Stände gegen Brandenburg, die Rücksicht auf die beschworenen Erbverträge, die natürliche Zurückhaltung gegen eine fremde Nation ist ihm nichts als unberechtigte Widersetzlichkeit. Leider führt er dieselbe zum Theil sogar auf egoistische Gründe zurück. Bidrag usw. S. 62.

624) Hier nahm Philipp Horn eine abweichende Meinung ein. Er war krank und der Archivar Simon Matthaei hatte den Auftrag erhalten, mit ihm wegen der beim Kon-

dieser Behörden zum größten Theil vollzogen, die neuen Beamten[625]) hatten ihre Bestallungen erhalten[626]), der weitere Ausbau dieser Verwaltung wurde in Stockholm in Angriff genommen[627]).

Die Stände bemühten sich zwar noch, das schwedische Vorgehen aufzuhalten. Schon in der oben erwähnten Eingabe an die Königin hatten sie eine Abordnung nach Stockholm in Aussicht gestellt. Aus Mangel an Geld mußte die Absendung unterbleiben[628]). Der Inhalt der bereits fertig gestellten Instruktion wurde dann zu einem Schreiben an die Köni-

---

sistorium und beim Gericht zu bestellenden Personen zu verhandeln. Horn ging darauf ein, erklärte aber dies Vorgehen für verfrüht. Der Befehl der Königin sei dahin gegangen, wenn die Landstände sich zu nichts bereit finden sollten, dann solle mit der Einrichtung der Gerichte vorgegangen werden. Nun hätten aber die Landstände schließlich die Inangriffnahme im Namen der Königin zugegeben (vgl. oben Anm. 621), sie hätten nur um einen allgemeinen Landtag gebeten. Man möge daher bis zum Eintreffen weiteren königlichen Befehls warten. Wenn aber darüber etwas weiteres in der Instruktion enthalten sei, auf welche sich das Memorial beziehe, so lasse er es geschehen, denn er habe die Instruktion nicht gesehen und, da dieselbe so geheim gehalten werde, bemühe er sich auch nicht, verbotene Dinge zu erforschen. Bericht des Simon Matthaei. 1641, Jan. 5. S 42, 49[1] Bl. 287.

625) Die für Stettin ernannten Beamten waren für das Konsistorium: die Theologen Dr. Jakob Fabricius, Dr. Christophorus Schultz, Dr. Christian Große, Direktor Wilhelm Mildenitz, Assessor Christian Labes; für das Hofgericht als Direktor Dr. Sebastian Hempel, als Assessoren Wilhelm Mildenitz, Christian Pistoris und Joachim Ernst Ramel. — Malmström, Bidrag usw. giebt diese Namen zum Theil unrichtig wieder. S. 60. Über die weitere Durchführung dieser gesammten Verwaltung vgl. man ebenfalls Malmström S. 72 ff. 88 ff. 108 ff. Auf dieser Darstellung der inneren Verwaltung Schwedens in Pommern beruht der große Werth des Malmströmschen Buches.

626) Bei Besetzung der Stellen stellte sich ein großer Mangel an tauglichen Leuten heraus, wie die schwedischen Räthe an die Königin berichteten. Da mit den Ständen auf dem Landtage eine Einigung über Unterstützung der Akademien und Schulen nicht erzielt worden war, beschlossen jetzt die Schweden die Mittel des Kaminer Domkapitels dazu zu verwenden. Die beiden Prälaten Güntersberg und Eickstedt lehnten eine Rechnunglegung natürlich ab. Die Folge scheint dann die Entsendung eines Beauftragten nach Kamin zur Feststellung der Einkünfte der erledigten Präbenden gewesen zu sein, oder doch die Absicht einer solchen Entsendung. — Jedenfalls ist ein solches Patent abgefaßt worden, der Name des Beauftragten aber ist offen gelassen. Daß die Maßregel wirklich in Angriff genommen wurde, ist nicht anzunehmen, da es sich noch mehrere Jahre später um Besetzung der erledigten Prälaturen handelt. S 42, 49[1] Bl. 88.

627) Mit den Ausarbeitungen über den pommerschen Etat war besonders Erskein betraut und unter ihm der Sekretär Jakob Stypman. Vgl. dessen Schreiben aus Stockholm an Simon Matthaei, Quellen Nr. 213. Von den auch sonst und besonders für Stockholmer Verhältnisse interessanten Briefen Stypmans, welche in S 42, 50 erhalten sind, habe ich nur einige im Auszuge wiedergeben können. Quellen Nr. 210, 213—215. Über Stypman selbst vgl. unten Quellen Nr. 210 Anm.

628) Die Stände an den schwedischen Reichsrath. 1641, Juli 3. B 1503. — Franz von Pahlen und Dr. Gerdes waren als Abgesandte in Aussicht genommen. — Berathung vom 21. Apr. 1641. B 1504.

gin zusammengefaßt und mit demselben Bernhard von Tessin[629]) nach Stockholm gesandt[630]). Aber den vollzogenen und im Werden begriffenen Thatsachen gegenüber konnten diese und andere auf Abwendung derselben gerichteten Bestrebungen der Stände nichts fruchten. Der Bescheid der Königin, welchen Tessin[631]) auswirkte, erörterte nochmals die Vorgänge, welche zu der jetzigen Entwickelung der Dinge gedrängt hätten, und stellte die Wohlfahrt Pommerns als das Ziel hin, nach welchem auch von schwedischer Seite gestrebt werde[632]). Der Schluß verwies die Stände mit ihren Beschwerden an den Legaten. Die Stände haben dann auch diesen Weg eingeschlagen, natürlich mit ebensowenig Erfolg[633]).

Der königliche Legat Johann Oxenstierna war von der Krone Schweden als Vertreter für die zu eröffnenden Friedensverhandlungen in Osnabrück und Münster bestimmt worden. Mit dem Jahre 1643 begann dieser Friedenskongreß nach und nach zusammenzutreten. Bei der Wichtigkeit, welche der Gang dieser Verhandlungen für Pommern haben mußte, — handelte es sich doch um die ganze Zukunft des Landes — war daher das Streben der Stände sofort darauf gerichtet, auch ihrerseits durch eigene Abgesandte vertreten zu sein.

Als die Stände im Februar 1642 dem Legaten von ihrer Absicht Mittheilung machten und zugleich baten, daß auch die Krone Schweden das Beste des Landes bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen wahr-

629) Bernhard Tessin war nach Elzows handschriftlichem Adelspiegel als Sohn des Anklamer Bürgermeisters Kurt Tessin im J. 1610 geboren. Er wurde später schwedischer Hofgerichtsverwalter und ist bekannt als Verfasser einer Delineatio status Pomeranici.

630) Stände an die Königin. 1641, Juni 30. Quellen Nr. 212.

631) Nachdem Tessin abgefertigt worden war, verblieb er doch auf Anweisung der Stände noch länger in Schweden. Erst im Juni 1642 erhielt er seine Abberufung aber — kein Geld. Durch bedeutende Steuerrückstände war die Nichtzahlung veranlaßt worden. Tessin gerieth dadurch in große Noth und Ungelegenheit. Ja er mußte schließlich, beschämend für ihn und seine Auftraggeber, den Reichskanzler um Geld angehen und konnte erst dann, dreiviertel Jahr später, nach Pommern zurückkehren. Vgl. den Bericht Tessins 1644, Mai 2. Quellen Nr. 219. Noch 1647 wartete Tessin auf die Regelung der Geldangelegenheit. B 1508. Die Briefe Tessins finden sich in B 1503, 1508 und St 3, 192. Ebenda seine Rechnung. — Die Berichte Tessins sind interessant, auch über Einzelheiten läßt er sich aus. So theilt er unterm 16. Okt. 1641 Güntersberg mit: Dem David von der Osten seien seines in kaiserlicher Bestallung befindlichen Vetters Güter und ein Kanonikat übertragen worden, auch die Stettiner Schloßhauptmannschaft. „Aus diesem allem kann man intentionem Suecicam leicht schließen." B 1503.

632) Antwort der Königin. 1641, Okt. 30. Quellen Nr. 216.

633) Die Wolgaster Landstände wandten sich später noch besonders an den Legaten Johann Oxenstierna wegen der Bestellung der Gerichte. Dessen Enscheid 1643, Juni 18 Wismar s. Quellen Nr. 218. — Bereits im Februar 1642 hatten sich die Stettiner Stände nach Stralsund an Johann Oxenstierna gewandt und um Änderung des Justizwesens gebeten. Bericht der Abgesandten in B 1503. St 3, 184.

nehmen möchte, forderte derselbe eine vorherige schriftliche Eröffnung über die Forderungen und Wünsche, deren Wahrnehmung das Interesse des Landes nach ihrer Meinung erheische[634]). Die Stände folgten dieser Aufforderung bereits im März und reichten dem Legaten einen Entwurf ein über die Anweisungen, welche sie ihren nach Osnabrück zu sendenden Abgeordneten zu geben gedachten[635]). Bei der Langsamkeit, mit der alle Verhandlungen zu jener Zeit geführt zu werden pflegten, brauchten sich die Stände diesmal wirklich nicht zu beeilen. Ihre Berathungen fanden durchaus rechtzeitig im Juni 1643 zu Stettin statt. Hier wurde nach einigen Schwankungen schließlich die Absendung von zwei Abgeordneten beschlossen: Dr. Friedrich Runge[635a]) und Marx von Eickstedt wurden zur Vertretung der Stände in Osnabrück bestimmt[636]).

Für die Thätigkeit derselben wurden folgende Gesichtspunkte als Richtschnur aufgestellt: Pommern soll beim Reiche verbleiben; die Gesandten sollen dahin wirken, daß das Land in die allgemeine Amnestie aufgenommen werde und daß es die Zusicherung erneuter kaiserlicher Bestätigung seiner Privilegien erhalte. Bei der Frage der schwedischen Satisfaktion sollen sie sich bemühen, daß Pommern nicht als Gegenstand derselben ausersehen werde, mit dienlichen Beweggründen sollen sie dieserhalb bei sämmtlichen Reichsständen einkommen. Verbleibt Pommern beim Reich, so soll Schweden um Unterstützung angegangen werden, daß das Land bei seiner Religion erhalten bleibe[637]). Im übrigen wurden die Bestimmungen des im März 1642 dem schwedischen Legaten überreichten Entwurfs aufrecht erhalten. Derselbe enthielt die Forderung der Beibehaltung der gesammten pommer-

634) Antwort des Legaten. 1642, März 8. Stralsund. B 1503. St 3, 184.

635) Über den Inhalt vgl. unten.

635a) Über Friedrich Runge vgl. Allgemeine deutsche Biographie Bd. 29 S. 683.

636) Bereits am 10. Juni fanden Vorbesprechungen statt erst der Städte unter sich, dann in der Wohnung Güntersbergs, welcher die gesammten Verhandlungen leitete. In der städtischen Besprechung hielt Runge eine vorzügliche Rede mit einer eingehenden Darlegung der zu beachtenden Förmlichkeiten und über den Inhalt der Instruktion. In den folgenden Tagen wurde dann die Instruktion berathen und zwar wurde der im Jahre zuvor dem Legaten eingereichte Entwurf zu Grunde gelegt, welcher wenig geändert wurde. — Zugleich berücksichtigte man die Möglichkeit des Anfalls an Schweden. Es müsse das unter Zustimmung des Kurfürsten geschehen, derselbe müsse die Stände ihrer Eide entbinden. Schweden müsse verpflichtet werden, das Land so zu regieren, wie die Herzöge von Pommern gethan. Sollte der Friede sich zerschlagen, so müßten sie bei der Allianz verbleiben. — In Ansehung der Personenfrage gedachte man zunächst zwei Abgeordnete aus jeder Regierung zu senden. In Betracht kam auch Christoph von Wedel, der aber ablehnte. Schließlich wurden Runge und Eickstedt bestimmt. Ersterer wurde zu dem Zwecke von der Stadt Stettin beurlaubt, deren Syndikus er war. St 3, 189. B 1505. Eickstedts Annahmeerklärung ist enthalten in einem Schreiben desselben an Güntersberg. 1643, Juni 17. B 1508.

637) Instruktion der Stände für die Abgesandten nach Osnabrück St 3, 189.

schen Verfassung, Verbittung der Kriegskosten, Aufhebung sämmtlicher Besatzungen im Lande nach dem Frieden, Nichtbeschwerung des Landes bei Abführung der schwedischen Heere aus Deutschland. Ferner die Verbürgung der Freiheit des Handels, Abschaffung der neuen Steuern und vorläufige Freiheit von Römermonaten wegen der vollständigen Erschöpfung Pommerns. Endlich soll das Bündnis mit Schweden Pommern nicht nachtheilig sein, die infolge der Regiments- und Interimsverfassung getroffenen Bestimmungen sollen in Kraft bleiben und die damaligen Beamten nicht gefährdet werden[638]).

Gleichzeitig wurden Güntersberg, Christoph von Wedel, Johann von Zastrow, Franz von Pahlen[639]) und die Vertreter der Städte Stettin, Stargard und Garz zu Bevollmächtigten der Stettiner und stiftischen Landschaft ernannt, um die Abgeordneten mit Vollmacht zu versehen und auf deren eingehende Berichte weitere Anweisungen zu ertheilen[640]). Auch hierbei kam die Trennung der beiden Landeshälften geschäfterschwerend zum Ausdruck. Die Wolgaster Stände stellten ihre besonderen Bevollmächtigten auf. Die ganzen folgenden Jahre waren die Abgesandten bei ihrer ersten und bei der zweiten Anwesenheit in Osnabrück genöthigt, doppelte Berichte nach Stettin und nach Wolgast zu senden, um dann zweimalige, vereinbarte und unvereinbarte Anweisungen zurück zu erhalten. Überdies wurde eine Besprechung der von den Abgesandten einlaufenden Anfragen in hohem Maße dadurch erschwert, daß die ständischen Zusammenkünfte schwedischerseits nicht gestattet wurden, wenn solche nicht zuvor angezeigt und wenn nicht zuvor der Gegenstand der Verhandlungen vorgelegt worden war[641]). Selbst die Abstimmungen und die Protokolle forderte man von den Ständen[642]).

In Osnabrück befand sich gleichzeitig mit den pommerschen Abgesandten ein Sohn des alten Landraths Christoph von Wedel, Balzer Magnus von Wedel. Derselbe hatte dort im Auftrage des Herzogs von Croy zu wirken. Als daher Eickstedt und Runge im Sommer 1644 bei der Langsamkeit der Verhandlungen beschlossen, vorläufig und bis zur Aufnahme der Pommern besonders betreffenden Fragen nach Hause zurückzukehren, übertrugen sie dem jungen Wedel die stellvertretende Wahrnehmung der pommerschen Interessen[643]).

---

638) Entwurf für den Legaten. 1642, März 15. St 3, 184 und R 30, 17 Fasc. 5 Bl. 66.

639) Als Pahlen sich später in den Dienst der Fürstin Wittwe zu Rügenwalde begab, wählten die Stände 1644 Matze Borcke-Pansin an seine Stelle. B 1508.

640) Original Vollmachten mit zusammen 130 Unterschriften in B 1505.

641) 1646, Juni 6. B 1514. 1647, Jan. 7. B 1517 und sehr oft. Darüber später.

642) 1646, Juni 9. Quellen Nr. 223.

643) Wedel hat dann regelmäßige Berichte über den Stand der Friedensverhandlungen eingesandt und über die Nothwendigkeit der Wiederankunft der pommerschen Gesandten die entsprechenden Mittheilungen gemacht. St 3, 194. B 1507—1509. Str. ⊙ Nr. 2.

Die Gesandten begaben sich dann im Juli 1644 auf die Heimreise. In Berlin verweilten sie, um mit dem Kurfürsten und den brandenburgischen Räthen über die Lage zu berathen, vor allem, um über ihre Unterredungen mit dem schwedischen Legaten in Osnabrück zu berichten. Das war zum Theil bereits durch zwei vorausgegangene Schreiben geschehen[644]). Hier ließen sie sich mündlich genauer aus. Die mündliche Auslassung hat dann Friedrich Runge auch schriftlich niedergelegt[645]). Die Unterredungen betrafen jene Versuche des Legaten, Brandenburg zu Sonderverhandlungen mit Schweden wegen der pommerschen Frage zu veranlassen. Mit dem Kaiser würde Schweden um Pommern fechten, mit dem Kurfürsten aber gern gütlich sich auseinandersetzen, hatte der Legat geäußert. Es würde dann offenbar werden, daß die schwedischen Forderungen und Bedingungen keine schwierigen seien.

Der allgemeine politische Hintergrund jener Tage giebt die Erklärung für diese Auslassungen Johann Oxenstiernas. Schweden stand mit Dänemark im Kriege[646]). Die schwedischen Ansprüche wurden dadurch zunächst etwas herabgestimmt und eine Annäherung Brandenburgs an Dänemark mußte auf alle Weise vermieden werden. Da brandenburgische Gesandte nicht in Osnabrück anwesend waren, hatte der Legat die Pommern an sich gezogen und dieselben leicht zur Übermittelung seiner Gesinnungen an den Kurfürsten vermocht.

Auf diese Mittheilungen ließ der Kurfürst den Abgesandten durch seine Räthe die Gründe darlegen, welche ihn bisher von Sonderverhandlungen mit Schweden abgehalten hätten[647]). Doch schrieb er am folgenden Tage an die Prälaten Güntersberg und Eickstedt und bat um ein Gutachten der

---

644) Das erstere derselben ist bereits vom 14. Mai 1644. R 30, 17 Fasc. 5 Bl. 63. Gedruckt bei von Bohlen, Der große Kurfürst und seine Pommern S. 11. Das andere, bisher nicht aufgefundene Schreiben gelangte in einer Sitzung des brandenburgischen geheimen Rathes vom 4. Juli zur Vorlage und Berathung. Vgl. Meinardus, Protokolle usw. 2, 511.

645) 1644, Juli 19. B 1511. R 30, 17 Fasc. 5 Bl. 74. Quellen Nr. 220.

646) Auch nach Pommern schlug dieser Krieg seine Wellen, insofern die freie Schifffahrt unmöglich gemacht wurde. Im Februar 1645 sandten die Stände aus diesem Grunde verschiedene Schreiben ab, so an den König von Dänemark: Bedauern den Krieg und hoffen baldige Beilegung. Obwohl Pommern im geringsten nicht an den kriegerischen Bewegungen theilgenommen, so habe der König doch nicht allein die freie Segelation dieser Örter verboten, sondern auch Schiffe und Güter abgenommen. Bitten, diese unverdiente Sperrung des Handels aufzuheben. Die schwedischen Besatzungen seien vor 14 Jahren vermöge des Bündnisses aufgenommen worden und zwar lediglich zur Vertheidigung des Landes. — Ähnliche Schreiben gingen nach Schweden, Frankreich und die Generalstaaten. B 1503. 1509.

647) 1644, Juli 19. B 1511 und R 30, 17 Fasc. 5 Bl. 69. Gedr. von Bohlen, Der große Kurfürst und seine Pommern S. 15.

pommerschen Stände über die obige Frage[647a]). Die Gesandten selbst haben dieses Schreiben mit nach Stettin genommen. Bei ihrer Ankunft waren nach eben geendigter ständischer Versammlung noch einige Stettinische Landräthe beisammen. In Güntersbergs Wohnung wurden die vom Kurfürsten vorgelegten Fragen berathen. Man empfahl dringend die pommersche Frage durch Sonderverhandlungen mit Schweden zur Erledigung zu bringen. Zu demselben Schluß kamen die vorpommerschen Stände, deren Landräthe der Prälat von Eickstedt unter Beistand seines Vetters Markus zum 24. August heimlich nach Greifswald berief. Diese beiderseitigen Gutachten übersandten dann Güntersberg und Eickstedt nach einheitlicher Fassung derselben als „Bedenken der pommerschen Patrioten" durch Franz von Pahlen dem Kurfürsten[648]).

Die Angelegenheit ist dann zwar noch einige Zeit erwogen worden. In Angriff genommen wurde sie aber nicht. Die Erfolge Schwedens gegenüber Dänemark ließen den Aufbau von selbst zerfallen. Und auch die brandenburgische Politik wandte sich bald der gegentheiligen Anschauung zu, daß nämlich die pommersche Frage vielmehr zu einer europäischen zu machen sei, zu einer solchen, die auf dem allgemeinen Friedenskongresse ihre Erledigung finden müsse.

647a) Kurfürst an Güntersberg und Eickstedt. 1644, Juli 20. B 1511 und R 30, 17 Fasc. 5 Bl. 77. Gedr. von Bohlen, a. a. O. S. 13.

648) Güntersberg und Eickstedt an den Kurfürsten. 1644, Aug. 22. B 1511 und R 30, 17 Fasc. 5 Bl. 86. Gedr. von Bohlen, a. a. O. S. 18. — Das Bedenken der pommerschen Patrioten s. Quellen Nr. 221. — Der Kurfürst zeigte den Absendern durch ein Schreiben vom 2. September aus Küstrin den Empfang der Sendung an. B 1511. Gedr. von Bohlen, a. a. O. S. 20. Auf die Sache selbst ging der Kurfürst in diesem Schreiben nicht ein, da er die Berathung dieses wichtigen Werkes bis zur Ankunft seiner Räthe verschieben müsse.

Auch in den folgenden Jahren fand ein reger geheimer Verkehr zwischen dem Kurfürsten und den ihm ergebenen Ständen statt. Güntersberg, Runge, die beiden Eickstedt, der Landmarschall Andreas Bugenhagen, vor allem der Hauptmann Georg von Zitzewitz zu Stolp waren die Vertrauten. Im Hause Franz von Pahlens zu Clebow, auch an andern in der Nähe der Grenze belegenen Orten, fanden die Zusammenkünfte mit brandenburgischen Vertrauten z. B. Konrad von Burgsdorf statt. Ein Theil des Verkehrs ging wie früher durch Peter Bergmann in Danzig. Der kurfürstliche Kammerdiener Moritz Neubauer wurde gleichfalls und zwar zu wichtigen Mittheilungen an die Stände benutzt. Vgl. das Schreiben des Kurfürsten an denselben 1646, Febr. 13. B 1511 und R 30, 17 Fasc. 5 Bl. 103; gedr. von Bohlen a. a. O. S. 22. Vgl. ferner über den geheimen Verkehr mit den pommerschen Ständen Meinardus, Protokolle II, 656 und 665 III, 26, 222, 280, 492.

Mir scheint sogar, daß auch Philipp Horn, der inzwischen und nachdem er mit Schweden zerfallen, bei dem Kurfürsten von Brandenburg sich in Gunst zu setzen suchte, bei demselben sich um einen Empfang bemüht hat. Der Kurfürst war vom 21. August bis 7. September 1646 bei dem neu entstandenen Heilbrunnen in Hornhausen bei Oschersleben. (Meinardus, Protokolle III, 540.) Dort ist und wahrscheinlich zu derselben Zeit auch Horn gewesen. Horn an die Landstände. 1646, Okt. 17. Quellen Nr. 224.

In der folgenden Zeit haben dann die Pommern mehrfach Versuche gemacht, eine Abstellung der Beschwerden zu erreichen, unter welchen das Land zu leiden hatte. Es waren das vornehmlich die Art der Einrichtung der Gerichte und Konsistorien entgegen den Gewohnheiten des Landes; die Hinderung der Wiederbesetzung der beim Kaminer Domkapitel erledigten Prälaturen; Eingriffe in das Eigenthum durch Vermögenseinziehungen; die unerträglichen Kriegsbeisteuern, welche nicht, wie es Rechtens, per modum conventionis mit den Ständen vereinbart, sondern auch ohne Zustimmung derselben geradezu vorgeschrieben würden. Auf einer Versammlung in Greifswald im September 1645 stellten die vorpommerschen Landstände solche und andere Klagen in einer Denkschrift[649]) zusammen, zu deren Überreichung sie eine Gesandtschaft nach Stockholm an die Königin sandten[650]). Von Mitte Oktober bis in den März 1646 hinein waren die Abgesandten in Stockholm anwesend. Dort ging man bereitwillig auf ihre Beschwerden ein. Aber man wies doch schwedischerseits nicht mit Unrecht darauf hin, daß manche Unzuträglichkeiten in der Rechtsprechung, die gewiß ohne bösen Willen geschähen, auf den Umstand zurückzuführen seien, daß sich so wenig Pommern zur Übernahme von Ämtern bereit erklärt hätten. Im Grunde erreichten die Gesandten nur das Versprechen der Königin, daß zur Untersuchung der Klagen zwei Beauftragte nach Pommern gesendet werden sollten[651]).

Man verkannte auch in Schweden nicht, daß eine Abstellung der dringendsten Beschwerden und eine Vermeidung aller die Gemüther verbitternden Unzuträglichkeiten gerade im eigenen Interesse geboten war. In diesem Sinne erging daher auch eine Anweisung an die schwedischen Gouverneure und Räthe in Pommern. Sie sollen mit Fleiß darauf sehen, daß die Rechtspflege ohne Ansehn der Sachen oder Personen gehandhabt werde und den Satzungen des Landes gemäß. Wenn man auch zugestehen müsse, daß bei dieser Kriegszeit und bei der vor einigen Jahren eingerissenen

649) Denkschrift der vorpommerschen Landstände. 1645, Aug. 27. Greifswald. B 1537.

650) Die Gesandten waren Jochim Köne von Owstin, Bernhard Tessin und Dr. Henning Gerdes, der Greifswalder Syndikus. Die Instruktion derselben vom 18. September enthält im ersten Theile eine wortreiche, ermüdend lange Ausführung über Gustav Adolf und Pommerns getreue Bundesgenossenschaft. Dann vor Aufzählung der vielen Beschwerden die allgemeine Klage, daß seit Bogislaws Tode und seit dem Ableben Bielkes und dem Fortgange des Reichskanzlers die Beschwerden immer mehr zugenommen hätten. Früher seien solche abgestellt worden. Der Feldmarschall-Gouverneur aber sei meist im Felde und über den Zustand des Landes nicht genügend unterrichtet. Seine Verordnungen schädigten das Land und liefen früheren Entscheidungen zuwider. Er verweise sie an die Königin, diese wieder an den Gouverneur. B 1537.

651) Antwort der Königin. 1646, Febr. 9. Quellen Nr. 222.

Anarchie nicht alles schnurgerade zugehen könne, so sei doch damit der Krone Schweden am allerwenigsten gedient[652] [653].

Eine der dringendsten Klagen, welche man in Stockholm pommerscherseits anhängig gemacht hatte, die Wiederbesetzung erledigter Kapitelstellen, ließ freilich wenig Hoffnung zu auf eine Änderung des schwedischen Verhaltens. Die Mitglieder des Kaminer Domkapitels, voran die Prälaten Güntersberg und Eickstedt, waren durchaus antischwedisch gesinnte Männer. Nach den pommerschen Landesgesetzen war der bei der Reformation des Bisthums gegründete Prälatenstand der erste Stand in Pommern. Er hatte das Direktorium auf den Landtagen. Es mußte daher sehr bald das Ziel der Schweden sein, eine Stärkung dieses Standes zu verhindern oder denselben durch schwedisch gesinnte Pommern zu ergänzen. Als daher in einige erledigte Stellen die brandenburgisch gesinnten Markus von Eickstedt, Franz von Pahlen und der mit Schweden zerfallene Philipp von Horn vom Kapitel gewählt worden waren[654], wurde diese Wahl schwedischerseits kassirt[655]. Nach einer Verordnung der Königin sollten diese Stellen entweder unbesetzt bleiben oder mit Freunden Schwedens besetzt werden[656]. Als solche wurden dann von der schwedischen Regierung der königliche Schloßhauptmann zu Stettin David von der Osten und der Hofrath Christian Pistoris für die Propstei und das Vicedominat in Vorschlag gebracht. Der Dekan Güntersberg aber und das Kapitel verweigerten die Einführung derselben. Im Oktober 1646 erging daher der Befehl des Gouverneurs an den Dekan, entweder die Einführung vorzunehmen oder zu gewärtigen, daß dieselbe durch die Regierung von amtswegen erfolgen werde[657] [658].

Die empfindlichste Hinderung in der Ausübung ihrer Rechte erlitten die pommerschen Stände durch die Forderung der schwedischen Regierung, daß Zusammenkünfte nur, wie oben schon erwähnt, unter Genehmigung der Gouverneure stattfinden dürften; noch weiter, daß den Schweden die

652) 1646, Febr. 9. Stockholm. Str. Originalien II, 2.

653) Ausführlicher Bericht der Abgesandten. 1646, Apr. 10. B 1537.

654) Die drei Gewählten hatten übrigens bereits vom verstorbenen Herzog eine Recommendation zu jenen Pfründen erhalten. In Gemäßheit derselben erfolgte die Wahl.

655) Horn an die Landstände. 1646, Okt. 17. Quellen Nr. 224.

656) Königin Christine an das kgl. Gouvernement. 1646, Juli 18. B 1514.

657) Linard Torstenson an Dekan Güntersberg. 1646, Okt. 13. Stralsund. B 1514.

658) Bereits ein Jahr zuvor hatte der Herzog Ernst Bogislaw von Croy wegen dieser Angelegenheit des Kaminer Domkapitels einen eigenen Abgesandten nach Stockholm gesandt, den Kolberger Dekan Georg von Bonin. Damals hatte die Königin in die Eröffnung des Kapitels gewilligt und gestattet, daß die Kapitelstage wieder frei und ungehindert gehalten würden. Doch behielt sie sich die den Herzogen von Pommern zuständig gewesenen Rechte vor und stellte zur Bedingung, daß das Kapitel keine Mitglieder wähle, die Schweden übelgesinnt wären. Zu dem Zwecke behielt sie sich die Bestätigung der Wahlen vor. Entscheid der Königin. 1645, Okt. 30 in R 92 (Croy) 60.

Gegenstände der Berathungen vorher mitzutheilen seien, ja, daß sie ohne schwedisches Einvernehmen keinen Schluß machen dürften. Diese oft aufgestellte Forderung wurde in vollster Deutlichkeit in einem königlichen Reskript vom Juni 1646 ausgesprochen[659]). Daß die Zügel der schwedischen Beeinflussung trotz der entgegenkommenden, den pommerschen Abgeordneten im Februar desselben Jahres ertheilten Antwort jetzt straffer gezogen wurden, fand seinen Grund in dem Verhalten der pommerschen Gesandten in Osnabrück. Dort waren Eickstedt und Runge zum zweiten Male als die Vertreter der pommerschen Stände erschienen. „Die pommerschen Deputirten zu Osnabrück gehen an unsern Commissarien ganz und gar vorbei" heißt es gewissermaßen als Begründung in jenem eben erwähnten königlichen Reskript.

Das Bemühen der Stände, die vollständige Ungesetzlichkeit dieses schwedischen Eingriffs in ihre Rechte nachzuweisen, waren natürlich vergeblich[660]). Denn jetzt, wo die Entscheidung über Pommerns Zukunft immer näher rückte, waren die Leiter der schwedischen Politik ganz gewiß nicht gewillt, den Pommern ungehindert etwaige, gegen die schwedischen Absichten gerichtete Berathungen freizugeben. Immerhin war die völlige Durchführung dieser Maßregel, wollte man nicht geradezu gewaltsam eingreifen, schwierig. Als daher die Stände Anfang November 1646 in Stettin zusammenkamen, fanden sie unter mehrfachen schwedischen Forderungen und Ablehnungen ihrerseits doch Gelegenheit zu geheimer Berathung[661]).

Im Sommer 1645 hatten die Stettiner und Wolgaster Stände eine erneute Absendung zu den Friedensverhandlungen nach Osnabrück beschlossen. Wiederum wurden Dr. Runge und Eickstedt als Abgesandte ausersehen. Im Oktober 1645 trafen sie in Osnabrück ein, wo Balzer Magnus von Wedel inzwischen die pommerschen Interessen wahrgenommen hatte. Auf die nun folgende Thätigkeit[662]) der pommerschen Abgesandten

659) 1646, Juni 6. Stockholm. B 1514.

660) Die Stände an die schwedischen Räthe. 1646, Juni 9. Quellen Nr. 223.

661) So besonders gelegentlich der Zusammenkunft zu Stettin. 1646, Okt. 26. Str. ⊙ Nr. 12 nr. 2 Bl. 78.

662) Dieselbe war um so schwieriger, als die Abgesandten nur spät und unpünktliche Antworten auf ihre Anfragen erhielten. Mit welchen Schwierigkeiten die Stände bei ihren Zusammenkünften zu kämpfen hatten, ist eben erwähnt worden. Die schwedische Überwachung trat gerade dann am meisten zu Tage, wenn es sich um Anweisungen für die Osnabrücker Abgesandten handelte. Im Januar 1647 schlugen die Wolgaster den Stettinern sogar vor, daß jede Regierung gesondert den Abgesandten ihre Beschlüsse senden solle. Falls dieselben dann von einander abweichen würden, sollten die Abgesandten nach demjenigen sich richten, welchen sie dem Vaterlande am zuträglichsten erachteten. Andreas von Bugenhagen und Christian Schwartze an die Beauftragten der Stettiner Regierung. 1647, Jan. 7. B 1517.

in Osnabrück kann ich nicht eingehen, da die Hauptquelle darüber, der Gesandtschaftsbericht, bereits vor vielen Jahren veröffentlicht worden ist[663]).

Die Gesandten sind nicht, wie es wünschenswerth und vortheilhafter gewesen wäre, bis zum Abschluß der Friedensverhandlungen in Osnabrück geblieben. Als die schwedische Satisfaktionsfrage im Sinne der Theilung Pommerns ihre unabwendbare Erledigung gefunden[664]) und die Abgesandten darüber in die Heimath berichtet hatten, erfolgte ihre Rückberufung. Zwar wünschten die schwedischen und brandenburgischen Räthe ihr ferneres Verbleiben. Dasselbe wünschten auch die Wolgaster Stände. Die Stettiner Stände aber bewog der Geldmangel, eine weitere Unterhaltung abzulehnen, und als die Stadt Stettin ihren Syndikus Dr. Runge zurückforderte, traten die Abgesandten am 1. Mai 1647 die Heimreise an. Im Hause des Dekans von Güntersberg berichteten sie dann den Ständen am 3. Juli über ihre Thätigkeit und bezogen sich dabei auf den schriftlich erstatteten Gesandtschaftsbericht[665]).

In Ansehung der Osnabrücker Verhandlungen waren es nun besonders drei noch nicht endgültig erledigte Fragen, welche in den folgenden Monaten nach der Rückkehr der Gesandten die Gemüther der Pommern in unruhiger Bewegung erhielten. Diese drei Fragen betrafen die Sicherung der Rechte und Privilegien, die fernere Beibehaltung des Kaminer Kapitels und endlich die Zahlung von Kriegskosten zur Befriedigung der schwedischen Soldateska.

In Bezug auf die erste, in jenen Zeiten so wichtige Frage hatten sich die Pommern bemüht, einen eigenen Artikel zur Wahrung ihrer Gerechtsame in die Friedensurkunde hineinzubringen. Aber die Aufnahme dieses sogenannten articulus pommeranicus vermochten sie nicht zu erhalten. Nur im allgemeinen hatte man ihnen zugesagt, daß das Land bei seinen Freiheiten erhalten bleiben solle, und hatte die besondere Behandlung derselben auf die später abzuhaltenden schwedisch-brandenburgischen Theilungsverhandlungen verschoben[666]). Nun war in jenen im Februar[667]) von den

---

663) Baltische Studien Bd. 4 ff. Über die Friedensverhandlungen handelt in vorzüglicher Ausführung Odhner, Die Politik Schwedens im westphälischen Friedenskongreß. Gotha 1877.

664) Durch die Januar- und Februar-Verhandlungen zwischen dem Kaiser, dem Kurfürsten von Brandenburg und Schweden.

665) Landtagsversammlung von 1647, Juni 23. B 1517. St. 3, 203.

666) Bezüglich derselben beschloß man auf jener ständischen Versammlung im Juli in Stettin gemeinsam von beiden Regierungen darauf zu bringen, daß die Stände dem Herkommen gemäß und gemäß dem Landtagsabschiede von 1569 hierbei hinzugezogen würden. Die wichtigsten Privilegien sollten zusammengestellt und um Bestätigung derselben bei jenen Sonderverhandlungen angehalten werden.

brandenburgischen und kaiserlichen Abgesandten mit Schweden getroffenen Vergleichen der pommerschen Privilegien durch die Bestimmung gedacht worden, daß die Königin ihnen bestätige: competentem libertatem, bona, jura et privilegia legitime acquisita vel longo usu obtenta. Damit hatten sich die Pommern begnügt. Es ereignete sich aber, daß die kaiserlichen Vertreter im Juni, also nach der Abreise der pommerschen Gesandten, eine Friedensurkunde überreichten, in welcher statt des obigen vel ein et eingeschoben war. Der Unterschied ist klar und die Pommern hatten Recht, wenn sie für eine Verkürzung ihrer Rechte Sorge trugen und geltend machten, daß die privilegia longo usu obtenta gleichfalls legitime acquisita seien.

Die zweite Frage betraf das Domkapitel zu Kamin. Es ist hier kurz zu erwähnen, daß das Domkapitel nach der Reformirung des Bisthums von diesem losgelöst wurde und als solches unter dem Patronat der Herzöge von Pommern als ein sogenanntes corpus separatum weitergeführt wurde. Daß die Mitglieder des Kapitels einen besonderen und ersten Stand, den sogenannten Prälatenstand, verfassungsmäßig ausmachten, ist oben schon erwähnt worden. Die Beibehaltung dieses Kapitels war auch in jenen Februarvergleichen zu Osnabrück ausgesprochen worden. Sie war einer der dringendsten Wünsche der Pommern, welche durch eine Aufhebung dieses ersten ihrer verfassungsmäßigen drei Stände — ob mit Recht oder Unrecht bleibe dahingestellt — eine Erschütterung ihrer Staatseinrichtungen fürchteten. Nun war aber in eben jener im Juni von den Kaiserlichen überreichten Friedensurkunde Brandenburg und Schweden nachgegeben worden, das Kaminer Kapitel nach Absterben der jetzigen Prälaten aufzuheben[668]). So erwuchs auch hier den Pommern eine schwere Befürchtung für ihre bisherigen Rechte. Die übrigens auch schon aus sehr naheliegenden persönlichen Interessen gewünschte Beibehaltung dieses für das allgemeine Landeswohl natürlich ganz unnöthigen Standes schien in Frage gestellt[669]).

Die dritte Frage endlich betraf die sogenannte satisfactio militiae Suecicae, die Frage der Kriegskosten. In Osnabrück ließen die Pommern

667) Vergleich mit den brandenburgischen Gesandten 1647, Jan. 28; mit den kaiserlichen Febr. 8.

668) Diese Aufhebung wurde wohl wesentlich durch den Wunsch der Aufhebung auch des Bisthums veranlaßt. Daß aber das Kapitel eine vom Bisthum längst abgesonderte Körperschaft war, ist in Osnabrück nicht klar zum Ausdruck gebracht worden, da die pommerschen Vertreter schon in die Heimath gereist waren.

669) Sehr richtig hatten übrigens bereits 1641 die Schweden der Meinung Ausdruck gegeben — die übrigens auch in Pommern Vertreter hatte — daß es nämlich nützlicher sein würde, die Einkünfte des Kapitels dem allgemeinen Wohle, z. B. Kirchen und Schulen, zukommen zu lassen, als einigen wenigen Personen. Vgl. oben S. 153 Anm. 626.

geltend machen, daß sie zur Theilnahme an dieser Last nicht verbunden seien, weil im schwedisch-pommerschen Bündniß ausdrücklich bestimmt worden sei, daß das Land beim Friedenschluß von jeglichen Kriegskosten gänzlich befreit bleiben solle[670]). In Osnabrück wurden den pommerschen Gesandten von den Schweden auch befriedigende Versprechungen in dieser Hinsicht gemacht. Bei der Weiterführung der Verhandlungen und nach Rückkehr der pommerschen Gesandten stellten jedoch die übrigen Reichsstände ausdrücklich die Bedingung auf, daß kein Stand des Reiches von der Aufbringung der dazu nöthigen Gelder ausgenommen werde.

Der Abwendung dieser drei Gefahren galten nun in den folgenden Monaten die Bemühungen der Pommern. Auf jener ständischen Zusammenkunft im Juli 1647 in Stettin wurden diese wichtigen Fragen berathen und die dagegen vorzunehmenden Maßnahmen beschlossen.

Als eine solche sandten die Stände ein Schreiben an die Abgesandten der evangelischen Reichsfürsten in Osnabrück und Münster und baten um Wiederherstellung des die pommerschen Privilegien betreffenden Satzes der Friedensurkunde in seiner früheren Form[671]) und um Beibehaltung des Kaminer Kapitels[672]). Mit der persönlichen Wahrnehmung der pommerschen Interessen in Osnabrück betrauten die Stände in den folgenden Monaten den Lübecker Syndikus Dr. David Gloxin[673]) und bestellten zu dessen Unterstützung den in Osnabrück verbliebenen Balzer Magnus von Wedel[674]). Die Aussichten, die Abwendung der Kriegskosten zu erreichen, wurden aber immer geringer und noch in letzter Stunde versuchten es die Stände vergeblich bei den schwedischen Gesandten in Osnabrück[675]).

Mit ihren Anliegen wandten sich die Stände ferner in einem Schreiben an den Kurfürsten von Brandenburg[676]). Sie übersandten dieses Schreiben an Balzer Magnus von Wedel, welcher damit nach Kleve reiste, um dem Kurfürsten persönlich die Bitten der Pommern vorzu-

670) Diese Bestimmung ist im letzten Artikel des schwedisch-pommerschen Bündnisses enthalten.

671) Änderung des Wortes et in vel.

672) Sämmtliche pommersche Stände an die evangelischen Abgesandten in Osnabrück und Münster. 1647, Juni 26. Str. ⊙ Nr. 12 Nr. 3.

673) Stände an David Gloxin. 1647, Nov. 22. B 1536. Noch im Juli 1648 baten die Stände, Gloxin möge mit seinen Bemühungen fortfahren und namentlich die schwedischen Abgesandten bitten, daß sie sich die pommersche Quote von den Kriegskosten abziehen lassen möchten. Gloxin möge übrigens im Vertrauen mittheilen, nach welchen Grundsätzen die Anschläge gemacht seien und wie hoch sich ihre Quote etwa belaufen möchte. Stände an Gloxin. 1648, Juli 19. B 1517.

674) Stände an Wedel. 1647, Nov. 24. B 1536.

675) Sämmtliche Landstände an die schwedischen Bevollmächtigten zu Osnabrück. 1648, Okt. 2. Quellen Nr. 230.

676) Stände an den Kurfürsten. 1647, Juli 14. Quellen Nr. 226.

tragen[677]). Er erreichte denn auch die Zusage desselben, in die Beibehaltung des Kapitels zu willigen, falls die Pommern auch bei den Schweden die gleiche Zusage erhalten würden[678]). In Kleve fand Wedel übrigens kräftige Unterstützung durch den dort ebenfalls anwesenden Philipp von Horn, welcher inzwischen in brandenburgische Dienste getreten war[679]). Noch mehr aber scheint der Oberkammerherr Konrad von Burgsdorf auf die günstige Entscheidung des Kurfürsten eingewirkt zu haben[680]).

Nachdem die Stände schriftlich aber ohne Erfolg auch der Königin von Schweden ihre oben erörterten Wünsche vorgetragen hatten[681]), beschlossen sie, ihre Angelegenheiten in Stockholm durch einen Abgesandten führen zu lassen[682]). Als solcher wurde Joachim Praetorius und zwar zunächst auf sechs Monate abgesandt[683]). Im Januar 1648 wurde seine Instruktion berathen und fertiggestellt, welche Friedrich Runge verfaßt hatte[684]). Außer den obigen drei Hauptwünschen der Pommern sollte Prätorius auch die Abstellung der Lizenten nach geschlossenem Frieden nachsuchen und die Wünsche Pommerns wegen Abführung der schwedischen Soldaten vortragen[685]). Die vorpommerschen Stände übergaben ihm ein besonderes Schreiben an die Königin, in welchem sie unter anderem baten, ihnen als den künftigen schwedischen Unterthanen neben anderen Privilegien auch die Berufung an das kaiserliche Kammergericht ferner zu gestatten[686]). Die

677) Wedel an die Stände. 1647, Aug. 21. Kleve. B 1514.

678) Stände an den Kurfürsten. 1647, Nov. 5. Quellen Nr. 228.

679) Horn an die Wolgaster Stände. 1647. Okt. 30. Kleve. Quellen Nr. 227.

680) Stände an Burgsdorf. 1647, Nov. 5. B 1509 und 1536. Danken für die guten Dienste, welche Burgsdorf ihrem Abgesandten Wedel geleistet habe, welcher ihnen Mittheilung gemacht, daß die kurfürstliche Entscheidung durch Burgsdorf befördert worden sei.

681) Stände an die Königin. 1647, Juli 9. Quellen Nr. 225. — Ein zweites Schreiben der Stände an die Königin. 1647, Nov. 5 in B 1503 u. 1536. — Auch den Reichskanzler Oxenstierna baten sie um Fürsprache. 1647, Nov. 5 ebenda.

682) Die Stettiner Stände waren anfangs der Kosten wegen nicht recht geneigt, einen Abgesandten nach Stockholm zu schicken. Stettiner an Wolgaster Stände. 1647, Nov. 24. Str. ⊙ Nr. 12 nr. 4.

683) Die Zeit wurde später verlängert.

684) Runge an Landmarschall Bugenhagen. 1648, Jan. 6. B 1536.

685) Instruktion sämmtlicher Landstände für Prätorius. 1648. Jan. 24. B 1503 und 1537.

686) Vorpommersche Landstände an die Königin. 1648, Jan. 24. Str. ⊙ Nr. 12 A nr. 2 u. 4. Ebenda (nr. 4) findet sich auch ein Memorial der vorpommerschen Landschaft für Prätorius mit weiteren Wünschen: wegen der auf den Patrimonialgütern haftenden Schulden, wegen eingezogener Güter, über die Art der Steuererhebung und wegen einer Fürsprache für Philipp Horn. Die Königin möge es nicht ungnädig vermerken, daß derselbe aus Noth in brandenburgische Dienste getreten sei. — Eine Fürsprache der hinterpommerschen Stände für Horn an die schwedischen Gesandten in Osnabrück. 1647, Juli 13 in B. 1517.

Stadt Stettin gab dem Abgesandten ebenfalls einen besondern Auftrag und ein Schreiben an die Königin, welches den Rückgang des Stettiner Handels durch die Lizenten zum Gegenstande hatte[687]).

Mit so vielseitigen, allgemeinen und besonderen Wünschen begab sich der Abgesandte nach Stockholm. Dort mußte er zur Abschwächung seiner Erwartungen, wie auch frühere Abgesandte, die Vorwürfe und Beschuldigungen Seitens des Reichskanzlers und der Reichsräthe hören über die angeblich schwedenfeindliche Handlungsweise der Stände. Die Vorpommern als zukünftige Unterthanen gaben sich redlich Mühe, den Ungrund solcher Vorwürfe nachzuweisen[688]). Zur selben Zeit versuchten die Hinterpommern durch eine Eingabe an die Königin eine Erleichterung ihrer Lasten zu erhalten. Sie wiesen nach, daß die Zahlung des soeben von der schwedischen Regierung beantragten Subsidiums unmöglich sein werde, denn die Schulden des Landkastens seien bereits auf 600,000 Gulden gestiegen. Am allerwenigsten aber sei eine Zahlung möglich, bevor nicht die Frage entschieden sei, ob sie wirklich entgegen der Bestimmung des Bündnisvertrages ihre Quote zu den Kriegskosten würden beitragen müssen[689]).

Der lange Aufenthalt des Abgesandten hat aber keine Früchte getragen. Der Friede zu Osnabrück wurde geschlossen, ohne daß die Pommern eine Zusicherung irgend welcher Art auf ihre Bitten in Stockholm erreicht hatten.

Die letzte gemeinsame Handlung des durch den Frieden getheilten Landes waren die Bemühungen der Stände, bei der bevorstehenden Auseinandersetzung zwischen Brandenburg und Schweden und bei dem eigentlichen Theilungsgeschäft gemeinsam hinzugezogen zu werden, um den Erbverträgen gemäß vorher eine Sicherung ihrer Rechte zu erlangen[690]). Als dann der Friede veröffentlicht wurde, gingen die Wege der nun getrennten Pommern auseinander — um erst nach 70 und 170 Jahren durch die Erfolge der preußischen Waffen wieder vereint zu werden.

---

687) St 3, 204. Ebenda viele Briefe von Prätorius aus Stockholm. — Betreffs einer Beschwede Stettins über die Zunahme der Freihäuser vgl. einen Bericht des Prätorius in Str. ⊙ Nr. 12 nr. 4.

688) Vorpommersche Stände an Prätorius. 1648, Juli 14. Str. ⊙ Nr. 12 nr. 4. Man vgl. dazu Schreiben derselben an die Königin 1648, Aug. 3. B 1536.

689) Landstände hinterpommerscher und stiftischer Regierung an die Königin. 1648, Juli 17. B 1517. Landstände an Prätorius. 1648, Juli 15 ebenda.

690) Runge an Bugenhagen. 1648, Sept. 7. Hinterpommerscher Kommunalverband XV Nr. 1.

Quellen.

1. Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg an Herzog Bogislaw von Pommern.

Cölln a. S. 1626, Mai 22.

S 42, 4 Bl. 9. Original.

Seit 16 Wochen wüste die dänische und Mansfeldsche Armee in der Mark. Auf seine Beschwerde habe der König von Dänemark die Abführung versprochen. Betreffs der Mansfeldschen Truppen habe er Nachricht erhalten, daß sich dieselben nach der Uckermark zu wenden gedächten. Er lasse alle Pässe besetzen, aber ein Durchbruch sei doch möglich. Er theile das dem Herzog mit, weil in diesem Falle die Gefahr Pommern näher rücke. Im Interesse ihrer beiden Länder halte er es für nöthig, daß sie über die Abwendung solcher Einfälle einen gemeinsamen Beschluß faßten. Er wolle daher, sobald es ihm möglich, entweder in Person sich mit Bogislaw unterreden, oder seine Gedanken durch einen Gesandten mittheilen[1]). Juni 1.

2. Kurfürst Georg Wilhelm an Herzog Bogislaw.

Cölln a. S. 1626, Mai 30.

S 42, 4 Bl. 16. Original.

König von Dänemark habe erklärt, aus der Mark hinausziehen zu wollen, wenn Wallenstein die Versicherung abgäbe, dann nicht hineinzuziehen. Diese Versicherung habe er am 27. d. Mts. erhalten und mit derselben seinen Geheimen Rath Levin von dem Knesebeck an den König von Dänemark abgeschickt. Er hoffe, daß die Mansfelder den Dänen folgen würden, da sie nicht bastant, allein zu marschieren. Die Mansfelder führen fort zu plündern[2]). Juni 9.

---

1) Da der Herzog sich in der Wolgaster Regierung aufhielt, öffneten die Räthe in Stettin dieses Schreiben und antworteten dem Kurfürsten unterm 25. Mai, daß sie das Schreiben an den Herzog senden würden. Von der Gefahr seien sie bereits unterrichtet, das Aufgebot sei im Lande ergangen und die Pässe würden untersucht. Dabei sei befunden, daß Löknitz und Vierraden unbesetzt und Pommern gefährlich werden könnten. — Bogislaw antwortete in ähnlicher Weise unterm 31. Mai. Er selbst sei behindert zu reisen, der Kurfürst möge Gesandte schicken. Orig. in R 30, 220b Fasc. 1 Bl. 18.

2) In einem Schreiben vom 22. Juni an den Herzog theilt der Kurfürst mit, der König von Dänemark verlange, daß er, der Kurfürst, mehr Truppen anschaffe, damit die Kaiserlichen nicht doch in sein Land rückten. Könnte er so viel mehr Truppen halten, dann hätte er Dänen und Mansfelder erst nicht hinein gelassen. S 42, 4 Bl. 100.

3. Albrecht, Herzog zu Friedland, an Herzog Bogislaw.

Aschersleben 1626, Juli 13.

B 400. Original.

[Hülfe gegen die Mansfelder Schaaren.]

Juli 13. E. L. mögen wir nit verhalten, daß nachdeme uns gewißer Bericht einkommen, welchergestalt der röm. kais. Maj. Feinde, besonders aber der Mansfelder sein dissegno auf das Herzogthumb Pommern gerichtet, dardurch den sedem belli dahin zu transportiren. Wann uns dann zwar wol wissend ist, daß E. L. dargegen sich in etwas Verfassung befinden, dieselbe aber vor ein solche anzählige Armada etwas zu wenig sein möchte, und wir von J. kais. Maj. bevehligt sein, sowol E. L. als allen andern getreuen Fürsten und Stände des Reichs vor aller Feind Thätigkeiten mit unsern underhabenden kais. Armee zu versichern und zu beschützen: als wolten wir E. L. darnebens freundlich erinnern, daß wir berait den Obristen Gabriel Pechmann mit einer starken Anzahl Volk zu Roß und Fuß gegen Schlesien in das Fürstenthumb Sagen nacher den pommerischen Gränitzen abgeschickt haben, ihme aber absonderlichen Befehlich gegeben, daß, sobald er von E. L. erfordert werde, deroselben in continenti mit aller seiner bei sich habenden Macht zu Hilf ziehen solle, wie dan dieselbe dessen sich, so Sie es von Nöthen und begehren würden, genzlich zu versichern und darauf zu verlassen haben. Verbleiben usw.

Geben zu Aschersleben, den 13. Julii 1626. A. H. z. F.

4. Peter von Gottberg an Herzog Bogislaw.

Danzig 1626, Juli 6/16.

S 42, 15 Bl. 59. Original.

Juli 16. Der vom König von Polen abgeschickte Gesandte Gabriel Possa sei in Danzig und habe infolge des ausgebrochenen Krieges nicht, wie er sollte, nach Wolgast weiter reisen können und daher des Königs Schreiben vom 9. Mai durch einen Diener übersenden müssen. Er rathe dem Herzog, sich dem Ansuchen des Königs soviel als möglich zu bequemen, denn Polen sei für Pommern eine feste Mauer, hinter welcher man allezeit guten Schutz gehabt. Der Herzog möge ein Paar schöner Rosse zur Bestätigung der Verwandtschaft und Freundschaft schicken; wer das widerrathe, der thue Unrecht, auch würde es angenehm sein, wenn ein Vernünftiger von Adel mitgeschickt würde. Der König von Schweden rücke immer weiter vor, da er keinen Widerstand finde und große Unordnung in vielen Dingen herrsche. Es gehe die Rede, der Feind wolle Danzig belagern. Sie achteten es wenig, wenn sie nur mehr Volk hätten.

P. S. Da Pommern einen Einfall des Schweden nicht zu befürchten

habe, sei es nicht undienlich, daß der Herzog das Fußvolk abdanke und 1000 Mann mit Gewehr und den Kapitänen der Stadt Danzig überlasse[1]).

5. Herzog Bogislaw an Wallenstein.

Wolgast 1626, Juli 22.

B 400. Entwurf.

Aug. 1. Dankt für die im Schreiben vom 13. Juli ausgesprochenen Anordnungen. Pommern habe sich wegen des Mansfelders eine Zeit lang in Gefahr befunden und sich auf des Kaisers und des Kreisobersten Erinnern in Defensionsverfassung gestellt. In derselben befinde sich das Land noch. Die Grenzen seien verwahrt. Man müsse jetzt dafür halten, daß Mansfeld seinen Weg geändert, da derselbe über 15 Meilen von Pommerns Grenzen entfernt marschire. Nichtsdestoweniger werde er ein wachsames Auge auf seine Grenzen haben und in der Defensionsverfassung verbleiben.

6. Peter von Gottberg an Herzog Bogislaw.

Danzig 1626, Aug. 16/26.

S 42, 15 Bl. 76. Original.

Aug. 26. Der Schwede werde der großen polnischen Macht nicht Widerstand leisten können und eine Hauptschlacht schon deshalb nicht annehmen, weil er einen Brandschatz von über 40 Tonnen Gold aus dem Lande führe. Die Danziger seien wohlgemuth und erwarteten den Feind mit Freuden. Alles laste auf ihm, er habe alles zur Vertheidigung wohl hergerichtet.

Von den Senatoren des Reiches werde es übel aufgenommen, daß der Herzog gestattet haben solle, daß der Schwede Kriegsvolk im Lande werbe. Der Herzog möge doch insgeheim den Schweden langsames Sammeln anrathen oder, daß sie das Volk wieder auseinander laufen lassen. Es schaffe Verbitterung in Polen und könne leicht einen Kosakeneinfall in Pommern veranlassen. Er bitte um Nachricht, wie er es beim König „aufs bequemste soll beantworten“[2]).

---

1) Bogislaw antwortete unterm 15. Juli: Er habe dem König von Polen geantwortet. Würde gern ein Paar Rosse geschickt haben, wenn er nicht selbst Mangel hätte und solche zum Defensionswerk in Pommern und zu seiner Leibgarde gebrauchte. — Der Stadt Danzig gegenüber lehnte Bogislaw die Überlassung von Kriegsvolk ab, da er dessen zur Bewachung der Grenzen selbst bedürfe. Ebenda Bl. 58 u. 60.

2) Unterm 29. Aug. antwortete der Herzog Bogislaw: Nur für den Kaiser und den obersächsischen Kreis werde in Pommern emsig geworben. Alles andere sei Erfindung eines, der Pommern übel wolle. — Auch unterm 18. Oktober weist Bogislaw in einem Schreiben an Gottberg die Verdächtigung zurück, als gestatte er schwedische Werbungen in Pommern. S 42, 15.

7. Philipp von Horn an Herzog Bogislaw.

Schlatkow 1626, Okt. 11.

S 42, 2 Bl. 121. Original. W 33, 51 eigenh. Entwurf.

[Unmöglichkeit, dem schwedischen Durchzug mit Gewalt zu wehren, Erwägungen über die Gestattung des Durchzugs.]

Gekürzt.

Okt. 21. Durchleuchtiger usw. Negst meiner gehorsamen Dienste Anerbietung zweifele ich nit, E. f. G. werden mein gestriges Tages abgangenes Schreiben empfangen haben. Vorhalte ferner in Underthenigkeit nit, wie das mein Collegen dieses Orts nebenst mir den Sachen etwas weiters nachgesonnen und befunden, wasmaßen fast eine Unmuegligkeit sein werde, wegen der großen Anzahl des Volks und dann, das des sehr truckenen Wetters halber man hin und wieder nebenst den Päßen solle durchkommen konnen, denselben den Durchzug mit Gewalt zu wehren. Dahero dann unzweiflich dies große inconveniens zu vormuthen, das wann es einmal hereingedrungen und an andern Orten nit wolten durchgestattet werden, es wol gar im Lande sich vorschanzen und Succurs von der Kgl. Maj. in Schweden, welcher dann zu Schiffe leichtlich erfolgen könte, erwarten durften, und es demnach billig heißet lupum auribus teneo und unsers Erachtens zu Verhutunge des konftigen non putaram zu erwegen stehet, was uf vorgesetzten Fall hiebei zu thuen und welche Passage ofberegtem Volke mit der geringsten Gefahr truppenweise entweder connivendo oder, da es nit anders sein könte, permittendo zu vorstatten, nacher Gartz und so ferners nach Schwete oder sonsten an einen andern Orte; imgleichen wie stark zu vorgonnen, das die Trouppen weren, wie dieselben zu Roße und Fueße zue convoyren, wie große Tagereisen sie nehmen, welchergestalt die Commiß zu bestellen und Proviant anzuschaffen und dan, ob es alles in rechtem Werte zu zahlen angehalten werden solte. Welches alles wir nur dickberegten letzten Fall, da man nemblich den Durchzug nit vorwehren sondern par force vorstaten muste, erinnern thuen.

Dan wir sonsten der Meinung sein, das man allen Fleiß an den Päßen, ob sie zurugke getrieben werden konten, anwende. Vormerken aber wol fast so viel von einem oder andern, das es die Landstände fur hochgefehrlich halten, sich mit Gewalt zu widersetzen[1]). Bitte also nebenst meinen Collegis, E. f. Gn. uns hierüber dero Meinung entdecken wolten und halten wir es auch nochmalen fur rathsamb, das E. f. Gn. sich in

1) Hier steht von Damitz Hand am Rande: Cogitetur de periculo a Polonis imminente, si transitus contra pacta permittatur.

der Nähe als irgents zu Ukermunde oder sonsten wo uf eine Zeit lang ufhalten.

In großer Eile Schlatkow, den 11. Octob. 1626. Philip Horn.

8. „Unterthänige Einrathung der anwesenden anhero verschriebenen Landräthe und Städte" auf die vorausgegangene herzogliche Proposition.

Stettin 1626, Okt. 23.

S 42, 2 Bl. 167.

1. Der Herzog könne ihres Erachtens nichts anderes thun, als den Durchzug ablehnen, wie ihres Wissens auch dem Gesandten Peter Sparre gegenüber bereits geschehen. Nov. 2.

2. Wenn der Durchbruch mit Gewalt genommen werden sollte, so sei es bedenklich, armata manu Widerstand zu thun, denn dann sei der Krieg im Lande. Im Falle des Mißlingens würde der Durchzug zu einer Verheerung werden, etwaige polnische Hülfe aber erst recht den Krieg ins Land bringen. Sie seien daher dafür, die Päße nur nothdürftig zu besetzen, das Landvolk jeden Ortes in Bereitschaft zu halten, um bei feindlichem Angriff sofort Widerstand zu leisten. Befinde man sich dann zu schwach, so solle man zu Tractaten schreiten und einen erträglichen Akkord mit Wissen der Landstände eingehen.

3. Falls aber der Durchzug weder öffentlich begehrt noch gewaltsam genommen werde, sondern das Volk einzeln und getrennt hindurchziehe ohne Wissen des Herzogs, so seien sie dafür, daß der Herzog „nicht gar zu accurate daruf inquiriren" lasse, denn wer könne wissen, zu wem jeder wolle, ob nach Polen, Preußen, Danzig oder zu dem Schweden. Mit dieser Excusation könne man sich aller Offension bei beiden Theilen auf allen Nothfall entschuldigen.

9. Anbringen und Abfertigung des schwedischen Gesandten Chr. L. Rasche.

Stettin 1626, Okt. 31.

B 406. Orig.-Protok.

In conclavi Illustrissimi. Legatus: Berichtet über die bisherigen Begebenheiten des schwedisch-polnischen Krieges und die Bemühungen des Königs Gustav Adolf, durch Waffenstillstände zum Frieden zu kommen. Gustav Adolf danke für die Sparre ertheilte Antwort. Weil aber die schwedische Armee verstärkt werden müsse und die Verstärkungen nicht anders fortzubringen seien als durch Pommern, so bitte der König, daß dem in der Nähe geworbenen Volke der Durchzug gestattet werde. Er verweise auf die gemeinsamen evangelischen Interessen. Die Verträge zwischen Pom- Nov. 10.

mern und Polen könnten wohl in diesem Falle nicht angezogen werden, denn jetzt seien andere Zeiten, wo man katholischerseits consilium Tridentinum zu exequiren gedenke. Er bitte daher, den Durchzug zu gestatten, Polen und Danzig aber Werbungen, Durchzug oder Waffenkauf zu versagen.

Die Beantwortung der Generalia fand sofort durch Matthias von Karnitz statt. Die Beantwortung des Anbringens selbst wurde verschoben. Am 1./11. November nach stattgehabter Berathung erfolgte dieselbe durch Karnitz.

Der Herzog bedauere, es sei aber unmöglich, den Durchzug zu gestatten. Auch wenn der Herzog die kaiserlichen Mandate und die Verträge mit Polen außer Acht lassen wollte, sei es doch nicht angängig, weil Polen die Grenzen und Pässe besetzt halte. Daher könne auch das schwedische zusammengelaufene Volk nicht hindurch, sondern begehre zu Lauenburg Quartier. Durch solchen Durchzug und ein etwaiges Entgegenziehen der Polen komme das Land in große Gefahr. Bei Polen werde der Verdacht erweckt werden, als stehe der Herzog mit Schweden im Bunde. Man möge daher das Volk auf einem anderen Wege zum schwedischen Heere bringen [1]).

10. König Gustav Adolf an Herzog Bogislaw.

Stockholm 1626, Dez. 20.

B 406. Original lat. Exhib. in Stettin 10. Febr. 1627.

Dez. 30. Habe Reuterei und Fußvolk werben lassen müssen und den Obersten Johann Streuf von Lauenstein und Maximilian Teufel befohlen, dieselben im Herbst nach Preußen zu führen. Andere benachbarte Fürsten und Städte hätten die Sammlung und den Durchzug nicht gewehrt, nur allein des Herzogs Unterthanen hätten sie trotz freundschaftlichen Ansuchens nicht nur nicht durchgelassen, sondern sie sogar mit Waffengewalt zurückgetrieben. Da seine Werbung nicht gegen das Reich gerichtet sei, könne es auch nicht den Reichssatzungen zuwider sein, wie es ja auch andere Reichsstände gestattet. Auch aus Furcht vor Polen hätte es nicht geschehen dürfen, denn auch Schweden sei Pommern benachbart.

Er habe betreffs Abführung des Volkes nach Preußen wiederum einen Beauftragten nach Deutschland geschickt. Da das Volk durch Pommern

---

1) Durch ein Schreiben an Gustav Adolf vom 1./11. Nov. begründete der Herzog die dem Gesandten ertheilte Antwort noch näher. Die Pässe nach Putzig und Preußen seien von den Polen gesperrt, Kosaken kommandirt, welche auf etwa aus Mecklenburg heranziehendes schwedisches Volk Acht haben und demselben nach Pommern entgegenziehen sollten. Er besorge schon jetzt, daß sich die Polen der Ämter Lauenburg und Bütow bemächtigen würden. B 406. Entwurf.

müsse, bitte er, der Herzog möge den Unterthanen Befehl zu wohlwollender Unterstützung geben.

11. Philipp von Horn an Herzog Bogislaw.

Stolpe 1627, Febr. 12.

W 33, 14 Bl. 119. Entwurf.

Das schwedische Volk sei heute zwischen 5—8000 Mann stark an den Febr.. 22.
Paß bei Friedland gekommen und habe vom Rittmeister Bernd von Schwerin Durchlaß begehrt. Auf die durch Schwerin erfolgte Ablehnung habe Oberst Streif die Stücke auffahren lassen, worauf die Bauern ausgerissen seien. Es wäre auch eine wahre Unmöglichkeit gewesen, Widerstand zu leisten.

Dem herzoglichen Befehl zufolge habe er sich mit seinen Amtsgenossen berathen. Sie seien der Meinung, daß man dem starken, wohlausgerüsteten schwedischen Heere nicht widerstehen könne. Es sei das aber auch nicht räthlich, zumal der König von Schweden ausdrücklich erkläre, daß er das Volk nicht wider Kaiser und Reich geworben habe. Wegen der großen Macht werde der Herzog auch Polen gegenüber entschuldigt sein.

Zu Ückermünde habe die versammelte Landschaft gerathen, den Durchzug, falls der König darum anhalte, zu verbitten und denselben nur, wenn Gewalt zu befürchten, unter erträglichen Bedingungen zu gestatten. Da nun der Durchzug erbeten sei und da die Macht des fremden Volkes groß und bei der Ritterschaft dieses Ortes keine Neigung zu Thätlichkeiten vorhanden sei, dieselbe vielmehr das Land nur vor rauben und streifen schützen wolle, so liege die Sache jetzt anders als früher, wo man zu Stettin und Wolgast Ablehnung des Durchzugs beschlossen habe, weil das schwedische Volk noch nicht sehr stark und der Paß vom Könige noch nicht nachgesucht gewesen. Auch habe man damals noch hoffen dürfen, daß Gustav Adolf von seinem Vorhaben abstehen werde, wenn er des Herzogs Gründe erfahren. Alle diese Erwägungen seien nun nicht mehr vorhanden. Für den Fall des Widerstandes sei starke Bedrohung erfolgt. Die Unmöglichkeit aber des Widerstandes müsse Polen gegenüber um so mehr als Entschuldigung dienen, da die Dänen[1]) sich zur Hülfeleistung angeboten haben sollen.

---

1) Vgl. die folgende Nummer.

12. Die Herzogin Wittwe Sophia Hedwig an die Wolgaster Regierungsräthe.

Loitz 1627, Febr. 16.

S 42, 17[1] Bl. 143. Original. W 33, 14 Bl. 150. Abschrift.

Febr. 26. Gestern ein Uhr Nachmittags sei Herzog Franz Heinrich von Sachsen Lauenburg in Loitz unvermuthet angelangt. Derselbe gehöre zur schwedischen Soldateska. Diese wolle und müsse über den Peenestrom.

Nach Franz Heinrichs Angabe seien die beiden Könige von Schweden und Dänemark vor ungefähr 14 Tagen beieinander gewesen und hätten sich zu gegenseitigem Beistand verpflichtet. Werde nun den Schweden der Durchzug durch Pommern gewehrt, so sei Franz Heinrichs Bruder, Herzog Franz Karl, der in dänischen Diensten und mit seinem Regiment bei Rostock stehe, vom Könige von Dänemark beauftragt, dem schwedischen Volke zu Hülfe zu kommen.

N.-S. Soeben während des Zumachens des Schreibens werde Herzog Franz Heinrich von den Schweden benachrichtigt, daß er sich zu seinem Quartier begeben müsse, da Oberst Streif Befehl gegeben, den Marsch auf Neuen Sund und Stoltenburg zu nehmen.

13. Philipp von Horn an Herzog Bogislaw.

Stolpe 1627, Febr. 17. (1. Schreiben.)

S 42, 17[1] Bl. 138. Original. W 33, 14 Bl. 153. Entwurf.

Febr. 27. Das schwedische Volk, 4—5000 Mann stark, habe sich in der Umgegend einquartiert und lasse sich von den Bauern Proviant und Futter ohne Bezahlung geben. Verschiedene Kompagnien seien noch unter Teufel zurück. Die Mannszucht sei im allgemeinen gut. Werde ihnen der Durchzug nicht mit Gewalt verwehrt und erhielten sie den nöthigen Proviant, so würden sie sich als Freunde halten. Sie wollten den Paß über den Peenestrom nehmen, wie solches auch aus dem beigelegten Schreiben[1]) der fürstlichen Wittwe von Loitz zu ersehen. Andere Nachrichten stimmten damit überein.

Zum Schutz gegen die nahe beim fürstlichen Amtshaus liegenden Schweden hätten die Räthe Stolpe, Anklam, auch Gützkow und Jarmen nach Möglichkeit besetzt und auch die nächsten Dörfer mit Reiterei belegt. In der vergangenen Nacht sei auf die pommerschen Wachen Feuer gegeben worden. Am Morgen hätten sich die Schweden zurückgezogen, vermuthlich um sich zu sammeln und dann mit hellen Haufen hier durchzubrechen. Zur Beobachtung seien denselben Reiter nach Friedland nachgesandt worden.

1) S. vorige Nummer.

Der Adel dieser Örter sei dafür, den Schweden den Paß unter erträglichen Bedingungen zu gestatten, da man andernfalls beide Potentaten, Schweden und Dänemark, zu offener Feindschaft drängen würde. Die Unmöglichkeit des Widerstandes entschuldige den Herzog und durch Versperrung des Passes habe derselbe den Reichs- und Kreisbestimmungen, wie auch den polnischen Verträgen Genüge gethan. Denn das Generalaufgebot habe nichts gewirkt und es sei fast kein Mensch mehr auf dasselbe angekommen. Mit dem vorhandenen Volke aber von 500 Mann zu Fuß und 300 zu Pferde werde es nicht möglich sein, den Peeneström lange zu verwahren. Auch würde in diesem Fall Wolgast unbesetzt bleiben müssen. Das schwedische Volk habe bereits geäußert, für einen etwa gewaltsamen Widerstand der Pommern durch rauben und brennen Rache zu nehmen.

Es hätten daher vorgestern die Anwesenden aus der Landschaft an den Obersten Streif geschrieben, daß nach erfolgter Angabe der Höhe des Bedarfs der nothwendige Proviant geliefert werden solle, daß dadurch aber nicht etwa dem Herzog zu Präjudiz eine Genehmigung des Durchzugs ausgesprochen werde. Der Trompeter sei noch nicht zurück.

Gestern sei nochmals an Oberst Streif geschrieben, der Überfall der Wache mitgetheilt und gebeten, Gewaltthätigkeiten zu unterlassen.

14. Philipp von Horn an Herzog Bogislaw.

Stolpe 1627, Febr. 17. (2. Schreiben.)

S 42, 17[I] Bl. 150. Original. W 33, 14 Bl. 159. Entwurf.

Übersendet des Obersten Streif Schreiben[1]) v. 17. Febr. — Zu Friedland würden noch 1000 Mann erwartet, das gesammte Heer betrage 7000 Mann. Der versammelte Adel dieses Ortes bitte, daß entweder Kommissare nach Stoltenburg geschickt würden, welche das Volk auf dem kürzesten Wege durchs Land führten, oder aber daß Hülfe geschickt werde. Denn mit der geringen Anzahl sei Widerstand nicht möglich. Andernfalls würde sich auch der Adel Wolgaster Orts verlassen glauben und zu keinem Widerstande schuldig erachten. Horn bittet, der Herzog möge Vorsorge treffen, daß unnöthiges Blutvergießen und Verwüstung einer ganzen fürstlichen Regierung, vor allem aber eine Entfremdung der Unterthanen, vermieden werde. Febr. 27.

N.-S. Das schwedische Volk habe sich im Abzuge hart gegen die Leute benommen, weil es glaube, man wolle es mit Gewalt zurücktreiben. Auch viele Pferde seien fortgenommen worden.

---

1) S. folgende Nummer.

15. Die Obersten Streif von Lauenstein und Freiherr Maximilian Teufel an Herzog Bogislaw.

Stoltenburg 1627, Febr. 17.

B 406. Original.

Febr. 27. Der Herzog habe in seinem Schreiben vom 10. Februar gebeten, daß sie ihren Marsch bis auf weitere Erklärung ihres Königs einstellen möchten. Sie ließen des Herzogs Gründe auf ihrem Werthe beruhen, müßten aber bemerken, daß sie vom Könige ausdrücklich Befehl hätten, sich anders zu verhalten. Sie könnten daher des Herzogs Begehren nicht Folge leisten und bäten, der Herzog möge Kommissare ernennen zur Durchführung des Volkes und zur Anordnung der Quartiere.

16. Herzog Bogislaw an Matthias von Karnitz.

Stettin 1627, Febr. 23.

S 42, 17[1] Bl. 182. Original.

März 5. Euer an uns in dato dieses abgefertigtes Schreiben ist uns am späten Abend wol zubracht, hetten auch Euerem Gutachten zufolge das überschickte Urkund gern vollenzogen. Weil aber wegen Ausstellung desselben uns allerhand Bedenken furgefallen, gestalt ihr leicht zu erachten, so begehren wir ganz gnedig, wollet Euch soviel möglich bemühen, ob etwa der Verpflichtung durch einen Handschlag uf Ehr und Glauben konte getrauet werden, uf welchen Fall wir Euch allermaßen not- und schadlos zu halten genzlich resolviret.

Dofern aber dem Werk ohne Ausstellung des Urkundes nicht zu helfen, so schicken wir uf solchen Fall eingelegtes Blancquet, haben das Concept mit weinigem zeichnen lassen und stellen Euer beiwohnenden guten Discretion und Dexterität anheim, wie es zu Erhaltung unsers Gelimpfs ufs suglichste zu stilisiren.

Bei Nipperwese soll auch eine Fehre gehalten werden, welchs wir zur Nachricht erinnern wollen. Uf Mittel der Recompans soll der Erinnerung nach möglichst gedacht werden. Und verbleiben Euch mit Hulden jederzeit gewogen. Alten Stettin, in großer Eil, den 23. Febr. 1627.

Bogislaus.

17. Verpflichtung der Obersten Streif und Teufel wegen des Durchzuges durch Pommern.

Hohenreinekendorf 1627, Febr. 25.

S 42, 17[1] Bl. 190. Original[1]).

Wir Johan Streuff von Lauenstein und Maximilian Teuffel, Freiherr März 7.
in Gunterstorf, kgl. schwedische Kriegsobersten, verpflichten uns, das wir, wan die Armee zu Schweit übergesetzet, mit deroselben nicht das Land Pommern in die Längede durchziehen wollen, besondern das wir und die ganze Armee das Land Pommern zum ehisten, als immer müglich, quitiren, auch dem Volke kein rauben, plündern, brennen, sengen, streifen, brandschatzen und dergleichen in Pommern nicht gestaten, besondern in allem gute Ordinance halten, keine Stadt in Pommern occupiren, weiniger uns einigen Passes oder Orts darin impatroniren, noch denselben befestigen oder uns vor beschanzen, noch im Land Pommern beharlichs Quartir nehmen oder wan uns was widriges in andern Landen vom Feinde oder sonsten zustunde, keine Reitrada uf Pommern nehmen wollen. Dafern wir auch hiewider in einem und andern handeln wurden, soll es zu des Herzogen zu Stettin Pommern Gefallen stehen, dergleichen Mittel wider uns furzunehmen, so zu Versicherung F. f. G. Landen und Leuten dienlich sein möchten. Dessen zu Urkund mit unsern Pitzschaften versigelt und eigenen Handen underschrieben. Actum in Hohen Reinekendorf, d. 25. Februarii 1627.

(L. S.) J. Streuff von Lauenstein.
(L. S.) Maximilian Teufel.

18. Verpflichtung des Dekans Matthias von Karnitz Namens des Herzogs Bogislaw zur Geldzahlung an die schwedischen Obersten.

Gartz 1627, Febr. 26.

S 42, 17[1] Bl. 188. Original.

Anstat und von wegen des durchleuchtigen . . . ., Herrn Bogislai, März 8.
Herzogen zu Stettin Pommern, verpflichte ich Matthias von Carnitz, Decanus des Stifts Camin, fürstl. pommerischer geheimbter Rat und Haubtman uf Colbatz, mich hiemit, das Herrn Johan Streuffen von Lauenstein und Herrn Maximiliano Teuffeln, Freiherrn in Gunterstorf, kgl. schwedischen Obristen, neuntausent Reichsthaler an Gold oder Reichsthaler, nebenst zween Handrößen und sechs guten Kutzpferden inner vier Tagen denen negsten hernacher an dem Orte, den sie benennen werden, ohnfeilbar erleget werden sollen, doch mit diesem Beding, da die kgl. Armee nicht in Pommern über den Oderstromb gesetzet werde. Dessen zu Urkund habe ich

1) Entwürfe zu diesem Schein von Karnitz Hand in B 409[a].

dieſes mit meinem angebornen adelichen Pitzſchaft bevöſtiget und eigener Handunterſchrift beglaubigt. Geſchehen in Gartz, den 26. Februarii 1627.

(L. S.) Matthias von Carnitz.

19. Matthias von Karnitz beſcheinigt den ſchwediſchen Oberſten die Unmöglichkeit des Überganges über die Oder in Pommern.

Gartz 1627, Febr. 26.

S 42, 17[I] Bl. 185. Entwurf von Karnitz Hand.

März 8. Anſtat und von wegen meines gnädigen Landsfürſten bekenne ich Matthias von Carnitz, das dazuemalen, wie die kgl. ſchwediſche Armee an den Oderſtrom in Pommern angelanget, wegen hochangelaufenen und ufgeſchwollenen Waſſers und dadurch ſowol zue Gartz als Greifenhagen verderbten Brucken und Dämme eine wahre Unmuegligkeit geweſen, geregte Armee daſelbſten uberzuebringen, beſondern ehe ſolches beſchehen mögen, beſagte Armee eine lange und geraume Zeit auch bis dahin, das alle Waſſer verlaufen und die Brucken hinwieder angefertiget, welches allen Umbſtänden nach doch in ein oder mehr Monaten nicht beſchehen mögen, hätte ſtil liegen muſſen. Und weiln die Obriſten im Durchzug gut Ordinanz gehalten, auch ſich reſolvirt, einen andern Paſſ zu ſuchen, haben J. f. G. proprio motu genanten Obriſten eine Verehrung zuſtellen laſſen. Deſſen zu Urkund ... actum in Gartz, 26. Febr. 1627[1]).

20. Herzog Bogislaw an den Kurfürſten von Brandenburg; desgleichen an den Kurfürſten von Sachſen.

Stettin 1627, Febr. 28.

S 42, 4 Bl. 90. Entwurf. R 24[c] 1 Fasc. 2. Original für Brandenburg.

März 10. In den 9. Monat ſei er nun bereits gerüſtet und habe Reiterei und Fußvolk zur Abwendung von Feindſeligkeiten bereit gehalten. Bis zum

1) Unter dieſen Entwurf hat Karnitz geſchrieben: „Dies Urkund, wie ſie es ſelbſten corrigiret, hab ich ihnen beim Accord, das ſie nicht in Pommern uber die Oder ſetzen ſollen, ertheilen muſſen". Die obigen geſperrt gedruckten Zeilen ſind vom Oberſten Teufel dem Entwurf eingefügt worden.

Mit dieſer Urkunde vgl. man folgenden von Karnitz hergeſtellten Entwurf: „Wir Bogiſchlaf ... verpflichten uns hiemit, dafern die an unſern Grenzen angelangte Armee zue Schweit durch die Fehre nicht könne übergepracht werden, das wir alsdan deroſelben ganz oder zum Theil, wie es die Gelegenheit geben wolle und die Herrn Obriſten für nötig erachten, nach Volnziehung der Capitulation bei Gartz über den Oderſtrom in Gnaden geſtaten wollen". Unter dieſen Entwurf hat Karnitz geſchrieben: „Ehe ſie dies Urkund unter J. f. G. Hand und Siegel erlangt, wolten ſie nicht ufbrechen und ſich nach Schweite begeben. Ich habs zwarten bei Pyritz, wie ſie nue uberm Oderſtrom geweſen, repetiiret, aber mit nichten erlangen können".

12. d. Mts. sei das auch gelungen. An diesem Tage aber sei schwedisches Kriegsvolk bei Frostwetter über die Grenze in die Wolgaster Regierung gewaltsam eingebrochen, nach einigen Tagen aber wieder nach Meklenburg zurückgegangen. Infolge dessen seien die Pässe noch stärker besetzt worden, das schwedische Kriegsvolk aber sei zwischen Prenzlau und Pasewalk beim Dorfe Nieden über einen Paß gegangen, bei Löcknitz in Pommern eingerückt und das Begehren auf Durchzug gestellt. Da er dies Begehren abgeschlagen habe und seine Grenzstädte besetzt gewesen seien, habe sich das schwedische Volk wieder gewendet und der Fähren bei Schwedt in den kurfürstlichen Landen bemächtigt. Dort sei das Volk über die Oder gegangen und liege jetzt an der Grenze bei Wildenbruch und Bahn. Er wisse nicht, wohin ihre Intention gerichtet.

21. Herzog Bogislaw an König Gustav Adolf.

Stettin 1627, März 21.

B 406. Entwurf.

Der König habe schriftlich und durch Gesandte um Gestattung des März 31.
Durchzuges bei ihm angehalten. Er habe denselben aus Rücksicht auf sein Land und auch aus Rücksicht auf das schwedische Heer selbst ablehnen müssen. Trotzdem sei das Heer im Februar aufgebrochen, auf Pommern gerückt und gerade zu der Zeit in Pommern am Oderstrom angelangt, als infolge des Hochwassers die Brücken und Dämme verderbt und es daher unmöglich gewesen sei, eine Armee über den Strom zu bringen. Wie nun die Armee aufwärts geführt und bei Schwedt hinübergebracht werden müssen, sei dieselbe sofort auf der andern Seite der Oder wieder in Pommern angelangt. Er habe gemeint, daß es dem Volke nur um freien Durchpaß zu thun gewesen sei und daß die Obersten, wie sie unter Hand und Siegel versprochen, das Land alsbald verlassen würden. Statt dessen sei das Heer längs und quer und zurück durchs Land gezogen, habe viele Stilllager gehalten und die Einwohner, ärger als Feinde, beraubt und geschädigt. Der König möge das Land mit ferneren solchen Durchzügen verschonen.

22. Instruktion des Herzogs Bogislaw für den Landrath Georg von Krockow als Abgesandten an den polnischen Feldherrn Koniecpolski.

Stettin 1627, März 29.

S 96, 23. Entwurf.

Der Herzog Bogislaw habe mit Unmuth vernommen, daß allerhand April 8.
ungleiche Reden geführt würden wegen des Durchzuges des schwedischen Volkes. Der Herzog hoffe, daß der König von Polen und der Feldherr

Koniecpolski aus des Herzogs früheren Schreiben und den den Gesandten ertheilten Anweisungen ersehen haben würden, daß der von Schweden begehrte Durchzug sowohl vor einem Jahre, als auch seitdem, mit großer Standhaftigkeit abgeschlagen und 10 Monate hindurch und länger mit großen Kosten, weit über 2 Tonnen Gold, abgewehrt worden sei. Das schwedische Volk sei dann in der Mark über die Oder gegangen.

Der Feldherr möge daher, falls derselbe den Schweden entgegenziehen wolle, Pommern verschonen und warten, bis die Schweden Pommern verlassen haben würden. Der Rückzug werde denselben dann durch Besetzung der Pässe gesperrt werden[1]).

23. Matthias von Karnitz an Paul von Damitz.

Kolbatz 1627, Oktober 19.

B 409c. Original.

[Gesandtschaft an Wallenstein. Durchführung des Holsteinschen Volkes durch Wollin.]

Okt. 29. Wolwürdiger usw. Was unser gn. F. u. H. an sämbtliche Kriegs- und geheimbde Räte, sodan auch an mich in Gnaden gelangen läßet[2]), hat der Herr Brueder ab beikommenden zue vornehmen und weil ich keine Gelegenheit habe, mit dem Brueder und anderen Räten hieaus zu communiciren, als pitte ich, der H. Brueder wolle die Muhewaltung uber sich nehmen und re communicata cum aliis dasjenige, was F. f. Gn. begehren, ausfertigen. Gott weis, wegen der Ambassade an Herzogen zu Friedland bin ich bei mir sorgfältig, weil aber provinciales Wolgastani so hart drauf bestehen, muß mans geschehen lassen, sonsten, wan kunftig etwas entstunde, möchte mans uns imputiren und angeben, ob ruehre es daher, das man solche Legation nicht fur sich gehen lassen. Gott gebe,

1) Krockow berichtete unterm 12. April an den Herzog, daß er am 7. April bei Koniecpolski gewesen sei und demselben über die Vorgänge Bericht erstattet, auch mitgetheilt habe, daß ein Theil des schwedischen Volkes sich inzwischen in einem Paß den pommerschen Offizieren ergeben habe und daß diese dadurch zur Niederlage der Schweden mitgewirkt hätten. Er habe schließlich gebeten, die kleineren Trupps nicht nach Pommern hinein zu verfolgen. — Nach Krockows Bericht anwortete der Feldherr: er habe zwar anfangs gehört, daß der Herzog Bogislaw den Schweden freiwillig den Durchzug gewährt habe, hernach aber habe er die Sache anders befunden. An des Herzogs Gewogenheit zweifele er nicht, es sei ihm aber auch bewußt, daß die Landsassen jenseits der Oder den Schweden sehr zugethan, ja daß einige Räthe in schwedischem Stipendio seien. Der Herzog möge sich auch wohl in Acht nehmen, denn der von ihm gefangene Oberst Streif habe sich vernehmen lassen, daß der König von Schweden an den Pommern eifern solle, daß dieselben das schwedische Volk verleitet und in der Polen Hände gebracht hätten. Endlich versicherte der Feldherr, daß Pommern kein Schaden zugefügt werden solle, wenn nur den Schweden kein Volk durch Pommern zu Hülfe komme.

2) Es betraf die Abfassung von Schreiben an Wallenstein und Arnim zur Verbittung des Durchzug des Herzogs von Holstein.

das es wol ablaufe und uns nicht etwas caufire, das fonften verplieben were. Wan man nuer eine rechte qualificirte Perfon haben könte, möchte es genug fein, oder je zum högften zwei, dan folch eine weitleuftige Legation von 4 Perfonen kan ich nicht raten, ift auch unter fürftlichen Perfonen nicht gepräuchlich. Halt es dafur, das Beantwortungsfchreiben, fo man beim Trompeter zue hoffen, wirt ohne das alles geben. Doch wirt der H. Brueder nebenft den andern uf die Perfonen bedacht fein und fie zu folcher Reife disponiren.

Wie die Inftruction zu faffen und was die ingredientia fein follen, weis ich faft nicht; halte es doch meiner Weinigkeit nach dafur, das fie kurzlich praemissis curialibus dahin zu richten, das Illustrissimus Caes. Maj.tis syncerationibus und allergnädigften Verfprechnußen, daß nemblich S. f. Gn. und dero Lande mit Durchzuegen, Einquartierungen und andern Befchwerden wegen des getreuen Gehorfambs und beftändiger Devotion, darin fie kegen J. k. M. unverruktermaßen bei diefer Kriegsempörung verplieben, verfchonet werden follen, fich gänzlich vertrauet, auch fich alnoch alfo verfichert befinden, das dawieder uf keine Art oder Weife, wie folches immer befchehen könte, nichts werde furgenommen werden. Dennefnoch befunden jetzo S. f. Gn., das des Herzogen von Holfteins Regiment uf 50 und mehr Meilen durch S. f. Gn. Lande mit der Unterthanen högften Befchwerden durchgefuehret wurde. Derowegen erfuchten S. f. Gn. ihne Herzogen zue Friedland, dergleichen Durchzuege wie auch Quartier und fonften furters nicht zue geftaten, noch S. f. Gn. Landen einige Befchwerde zuefuegen zue laffen, befondern den Obriften, Officiren und ganzen kaiferlichen Armee in Ernft anzudeuten, wieder S. f. Gn. und dero Landen nichts zue tentiren, geftalt S. f. Gn. der ungezweifelten Hoffnung gelebeten, er Herzog zue Friedland hochruehmligft verfuegen werde, das S. f. Gn. J. k. M. allergnädigfter Verfprechnuß im Werke fruchtbarlich zue genießen haben könne, erbieten, folches zu ruemen und mit aller Dienftwilfährigkeit zu befchulden, wie es dan die Feder wol beßer geben wirt. Sonften muffte meines Erachtens dieles der Inftruction pillig einzuverleiben fein, dafern hieuber den Gefanten etwas angemuetet werden folte, das fie es nur ad referendum annehmen und fonften zu nichts fich einlaßen follen.

Dieles wil ich aber dem H. Brueder in Vertrauen vermelden, das mir eigentlich gedunke, ob haben etliche Leute, fo ihre Gueter in Mechelburg haben, mit H. Obriften Armimb und andern Obriften fich alfchon zue weit eingelaffen und allerhant guete Vertröftunge gethan.

Sonften wolte ich aus gewiffen Urfachen nicht raten, das des Obriften v. Armimbs commendatitiae mitgenommen werden, möchten uns mehr fchaden als frommen, dan es könte den Herzogen von Friedland verdrießen,

von seinem Obristen commendatitias zue nehmen, gleichsamb ob hette man zue ihne sonst gar kein Vertrauen. Hoff, der H. Brueder werde aber dies Schreiben nicht nach Wolgast communiciren, besondern in Vertrauen halten.

Was Herr Philip Horn, das nemblich von den geheimbten Räthen noch einer zu S. f. Gn. kommen möchte, an mich schreibet, hab der H. Brueder aus seinem Schreiben zue vernehmen. Wan es muglich wehre, das das Holsteinische Volk von Plato gleich uf Wollin durch das Werder uber die Schweine und dan bei Anclam uber die Fehre konten gefueret werden, möchte es wol uf 4 Tagereisen richtiger sein. Der Brueder wolle nachsinnen, ob nicht an den H. Hofgerichtsverwalter wolle gelangen lassen, das ers beim H. Obristen Leutenant Friedrich v. Schlicken vernehmen könte, ob sie dahin zue disponiren und zue bringen. Es muste aber sehr in geheimbd gehalten werden, dan sonsten die f. Wollinschen Beamten allerhant tentiren möchten, weil der Obriste Glasenap jetzo seinen Durchzueg alda auch halten wirt. Wer solches befurdert, kan ich nicht wissen, den das Schreiben an ihne ist nicht abgangen. Wegen der Uberfart bei Grifenhagen hab ich noch keine Richtigkeit, wil aber in den ehisten deswegen ein gewißes dem H. Bruder zueschreiben. Thue denselben Gotts gnädigster Bewahrung treulich befehlen. Datum Colbatz, 19. Octobris a°. 1627.

Des H. Ohm und Gevattern dienstwilliger Brueder

M. v. Carnitz.

24. Die Räthe zu Stettin an Herzog Bogislaw.

Stettin 1627, Okt. 21.

B 409d. Entwurf.

Okt. 31. In Ansehung der Gesandtschaft an den General, zu welcher die Wolgastischen Landräthe so inständig gerathen, falle es ihnen nun doch bedenklich, deren Schluß zu widersprechen. Sie seien daher mit dem Herzog einig, daß die Gesandtschaft vor sich gehe, bäten aber, es an zwei Personen genug sein zu lassen. Auch möge man die Gesandten geraden Wegs zum General schicken und nicht erst beim Oberst Arnim um Fürsprache beim General bitten lassen, da es bei diesem Mißfallen erregen könne, als habe man zu ihm kein Vertrauen. Nichtsdestoweniger könne Arnim durch eine demselben verwandte oder sonst angenehme Person beschickt werden. — Sie könnten aus dem herzoglichen Schreiben nicht ersehen, ob bei der Absendung auch vorgeschlagen sei, die eine oder andere Person nach Standesgebühr womit zu honoriren und zu erkennen. Sie erinnerten daran, in der Meinung, daß sonst die Legation so gar annehmlichen Respect nicht haben werde.

25. Instruktion des Herzogs Bogislaw für Volkmar Wolf Freiherrn zu Putbus und Nikolaus von Ahnen als Abgesandte an Wallenstein.

Wolgast 1627, Okt. 26.

B 409d. Original und Entwurf.

Die Abgesandten sollten dem General die Treue und Devotion des Herzogs vorstellen und die vielen kaiserlichen Versicherungen, daß keine Durchzüge und Einquartierungen vom Herzoge begehrt werden sollten. Trotzdem sei der Herzog Adolf von Holstein ohne Genehmigung durch das Land gezogen. Die Gesandten sollten bitten, daß solche Durchzüge wie auch Einquartierungen dem Herzoge ferner nicht angemuthet würden und sollten dafür zahlreiche aufgeführte Gründe im Interesse des Landes geltend machen. Etwaige Anforderungen sollten sie ad referendum nehmen[1]). Nov. 5.

26. Herzog Bogislaw an Volkmar Wolf Freiherrn zu Putbus und Nikolaus von Ahnen.

Wolgast 1627, Okt. 26.

B 409d. Original.

Der General, Herzog von Friedland, habe durch einen Abgesandten Winterquartiere für etliche Regimenter begehrt. Da er nicht wisse, ob seine abschlägliche Antwort etwas fruchten werde, so müsse man auf weitere Mittel bedacht sein, den General von dessen Meinung abzubringen. Nov. 5.

Die Abgesandten Putbus und Ahnen sollten sich daher ungesäumt zum Obersten Arnim verfügen und denselben bitten, daß er entweder selbst mit ihnen zum General reise oder wenigstens Befürwortungsschreiben an denselben gebe, auch mittheile, welche Offiziere beim General in Ansehen stünden und für Pommern etwas thun könnten. Er sei bereit, „solches dem Obersten mit wirklicher Darthuung unserer Dankbarkeit zu erkennen." Die Abgesandten könnten sich auch ausdrücklich dahin auslassen, daß er im Falle günstiger Erklärung von Seiten des Generals die Fürsprache Arnims mit etwa 6—7000 Thlr. erkennen werde.

Falls Putbus und Ahnen merkten, daß ohne Anschaffung von Lebens-

---

1) Den Entwurf zu dieser Instruktion hat Paul von Damitz geschrieben. Der Kanzler Wilhelm von Kleist hat den Entwurf bereits am 21. Oktober gelesen und schreibt dem Statthalter Damitz, daß er nichts dabei zu erinnern habe. An demselben Tage wurde der Entwurf mit dem Schreiben voriger Nummer an den Herzog gesandt. — Ein Geldangebot ist dann erst später beschlossen worden. Der Entwurf einer Nebeninstruktion, welche lediglich diese Geldanerbietung enthält, ist ebenfalls bei den Akten. Sie ist von einer mir nicht bekannten Hand, zum Theil von einer Kanzleihand, geschrieben. Am Rande derselben steht: „Weil hernacher sich die Umstände geändert, ist diese Instruction zurückgehalten und folgend Missive an die Gesandten abgangen". Hiermit ist vermuthlich das Schreiben des Herzogs an die Gesandten vom 26. Okt. gemeint. S. folgende Nummer.

mitteln in die jetzigen Quartiere und ohne Aufwendung gewisser Geldsummen als Geschenke für den General und andere Offiziere der Zweck der Gesandtschaft nicht erreicht werden könne, so sollten sie anzeigen, daß sie von ihm Befehl hätten, außer einer Kornlieferung dem General etwa 30,000 Thlr., dem Feldmarschall (Grafen Schlick) 9—10,000 Thlr. zu zahlen. Bis auf 60,000 Thlr. dürften sie bindende Versprechungen machen.

27. Wallenstein an Herzog Bogislaw.

Wittenburg 1627, Nov. 10.

B 409d. Abschrift.

Nov. 10. Habe des Herzogs Schreiben erhalten und sei verwundert, daß der Herzog dem Herzog Adolf von Holstein den Durchzug durch Pommern abgeschlagen habe, da doch kein anderer Fürst des Reiches einem Durchzuge kaiserlichen Volkes durchs Land sich zu widersetzen unterstanden habe. Er hoffe, der Herzog werde sich auf das Anbringen seines bereits vorher abgesandten Oberstleutnants Bindhauf billig erklären.

28. Herzog Bogislaw an Wallenstein.

Franzburg 1627, Nov. 3.

B 409d. Abschrift.

Nov. 13. Habe vernommen, was der Abgesandte Wallensteins wegen Einnehmung kaiserlichen Volkes zur Besetzung der Meerporten und Häfen begehrt habe. Er möchte dieser Forderung wohl gern nachgeben, wolle dem General aber in Kürze darlegen, weshalb er das Begehren ablehnen müsse.

Die Nachbarn zu Wasser würden annehmen, daß man sie zu Wasser und mit Schiffen von den pommerschen Häfen aus bekriegen wolle und daher Anlaß zu Feindseligkeiten gegen Pommern nehmen. Dadurch werde der Handel gesperrt werden. Die Unterthanen würden den Schimpf haben, als sei das die Belohnung für den treuen Gehorsam gegen den Kaiser. Er hoffe, der Kaiser werde ihm solchen Schaden nicht anthun und vertraue auf die gemachten Zusicherungen.

Die Angabe, als beabsichtigten die Feinde des Reiches dasselbe durch Pommern anzugreifen, entspreche durchaus nicht dem, was er erfahren habe. Von Dänemark sei ihm die ausdrückliche Zusicherung geworden, daß wenn von Pommern aus keine Feindseligkeiten gegen Dänemark verübt würden, auch Pommern keine zu befürchten haben werde. — Ferner seien die pommerschen Seehäfen nicht tief, so daß große Kriegsschiffe, zumal nach Fortnahme der Seetonnen, überhaupt nicht einlaufen könnten. Viele Jahre hindurch habe er die Häfen durch seine Unterthanen und geworbenes Volk verwahren lassen und verwahre sie noch, für den Fall der

Noth sei ihm auch kaiserliche Hülfe angeboten. Bei jetziger Winterzeit sei überhaupt nichts zu befürchten. Er sei erbötig, die Häfen noch weiter und noch stärker zu besetzen.

29. Paul von Damitz, Wilhelm von Kleist und Johann Hagemeister an die übrigen Räthe zu Stettin.

Franzburg 1627, Nov. 8.

B 409d. Original und Entwurf.

Sie seien gestern Abend spät um 9 Uhr hier in Franzburg beim Her- Nov. 18.
zoge angelangt und hätten denselben nebst Gemahlin frisch und gesund gefunden.

Dabei aber hätten sie die betrübte Zeitung vernommen, welche sie den Herren Räthen gestern von Wolgast aus mitgetheilt, daß leider die Einquartierung „unerachtet aller durch viele Abwechselungen eingewandter wichtiger Motiven gar nicht verbeten werden konnen". Kaum drei Tage seien zur Berufung etlicher Landräthe behufs Berathung über die Kapitulation und die Eintheilung der Quartiere gegönnt worden.

Der Anschlag sei anfangs auf 10 Regimenter gewesen. Vergangenen Sonnabend sei der Oberst Bindhauf hier gewesen, am Sonntag Oberst Götze, darauf am Montag der Oberst Arnim, welcher eine Ermäßigung auf 8 Regimenter in Aussicht gestellt. Es sei darauf der Komtur[1]) und Ahnen dem General, welcher bereits nach Prag abgereist, nachgesandt worden, ob bei demselben etwa noch eine Minderung der Zahl der Regimenter zu erreichen sei. Inzwischen sei das Volk in starkem Anzuge und lagere zum Theil nur 3 Meilen von hier zu Ribnitz. Arnim, welcher nach Neu-Brandenburg verreist, werde heute wieder hier eintreffen, um dann abzuschließen. Allem Ansehn nach werde auch die Stettiner Regierung nicht von der Einquartierung verschont bleiben. Sie wollten dieselbe mit allem Fleiß zu verbitten suchen.

30. Volkmar Wolf Freiherr zu Putbus und Nikolaus von Ahnen berichten dem Herzog Bogislaw über ihre Sendung an Wallenstein.

Wildenbruch 1627, Nov. 14.

B 409d. Original.

Sie hätten den General am 11. November zu Frankfurt getroffen und Nov. 24.
sofort Audienz erhalten. Bereits bei der Angelegenheit des Herzogs von Holstein habe er sie unterbrochen und gesagt, daß ihm das Schreiben des Herzogs Bogislaw an Holstein befremdlich gewesen sei, besonders die Klausel, daß zu keinen ferneren Ungelegenheiten Ursach gegeben werde.

---

1) V. W. zu Putbus.

Zu kaiserlicher Devotion erkläre man sich zwar bereit, bei einem Durchzug kaiserlicher Truppen aber mache man Schwierigkeiten. Auf ihre Einwendung, daß der Herzog von Holstein weder einen kaiserlichen, noch des Generals Befehl gehabt habe, sei der General ruhig gewesen, habe sie aber, als sie zum Hauptpunkt gekommen, gleich wieder unterbrochen und erklärt, daß er alles schon wisse. Der Oberst Arnim habe ihm schon mitgetheilt, daß der Herzog bereits damit einig sei. Darauf habe ihnen Wallenstein auch einen Theil des Arnimschen Schreibens vorgelesen.

Sie hätten darauf dem General erklärt, daß ihnen das nicht bekannt sei, weil sie ihm nachgezogen und also einige Zeit nicht beim Herzog gewesen seien. Sie hätten dann die Bereitwilligkeit des Herzogs zur Sprache gebracht, die Einquartierung durch Geldzahlung abzuwenden. Der General aber habe geantwortet, daß das nicht möglich sei, er wisse sonst die starke Armee nicht unterzubringen; der Teufel solle ihn holen, wenn er sonst und ohne Noth die herzoglichen Lande beschwert haben würde.

Bei den obstinaten Resolutionen des Generals sei nichts weiter zu erreichen gewesen.

31. Herzog Bogislaw an Hans Georg von Arnim.

Stettin 1627, Nov. 15.

B 409b. Entwurf.

Nov. 25. Arnim möge das für Hinterpommern bestimmte Volk noch so lange in Meklenburg belassen, bis betreffs der Quartiere die nothwendigen Bestimmungen ergangen seien.

32. Des Herzogs Bogislaw Bescheid an den Abgesandten des polnischen Feldherrn Koniecpolski, Christoph von Puttkamer[1].

Stettin 1627, Nov. 15.

S 42, 15 Bl. 127.

Nov. 25. Der Herzog dankt für die Zusicherung der Freundschaft und guten Nachbarschaft und dafür, daß keine Gebietsverletzungen bisher stattgefunden. Das Gesuch des Abgesandten wegen Beziehung von Winterquartieren in Lauenburg und Bütow lehnt der Herzog ab, da es der Investitur[2] zuwider, insofern Pommern die Lande Lauenburg und Bütow frei und ohne jede Beschwer besitze. Im übrigen erklärt sich der Herzog zu aller nachbarlichen Unterstützung bereit[3].

---

1) Oberster Quartiermeister bei des Kriegsobersten Gerhart Dönhof Regiment.

2) Nämlich der Belehnungsurkunde von 1526.

3) Schon am 14. November theilte der Herzog den Inhalt dieses Bescheides durch Sonderverfügungen an den Hauptmann zu Lauenburg Anton von Natzmer und den Kriegskommissar Georg von Krockow mit. Zugleich erhielten dieselben den Auftrag, für den Fall

Auf die Beschwerde des Abgesandten: 1. daß die Kolberger ein polnisches Schiff nicht in den Hafen gelassen hätten, 2. daß ein bei Hammerstein geflohener Oberstleutnant Kötteritz freigegeben worden sei, erklärt der Herzog zu 1: Soll untersucht werden. Zu 2: Koniecpolski habe bei Hammerstein nur die beiden Obersten in Verhaftung behalten, die anderen Offiziere aber laufen lassen, dem seien daher die pommerschen Beamten gefolgt. Die endliche Bitte des Abgesandten um Gestattung polnischer Werbung in Pommern gestattet der Herzog. Dieselbe sei nicht gehemmt und solle ihnen „unverwidert" sein[1]).

33. Hans Georg von Arnim an Herzog Bogislaw.

Pasewalk 1627, Nov. 29.

B 409b. Original.

Werde dem Herzog morgen aufwarten. Hoffe alles in Richtigkeit zu finden, damit das Volk alsbald anmarschiren könne. Nov. 29.

34. Der Kanzler Philipp von Horn berichtet auf dem Landtage über die Vorgänge, welche zur Kapitulation von Franzburg geführt haben.

Wolgast 1627, Nov. 20.

W 39, 88I. Orig.-Protok.

Wie es anfenglich wegen dieses Volks daher gangen, solches sol kurz erzehlet werden: Zuerst hat Herzog Adolf von Holstein an unsern g. F. u. H. geschrieben und den Durchzug mit seinem Volke und frei Quartier begeret. Daruf ist zu Alten Stettin ein Schreiben an den Herrn General, den Herzog von Friedland, abgefaßt, daruber dan auch die alhie anwesende Landräte gehoret und ist darin gebeten, daß der Herzog von Friedland beschaffen wolte, daß dieser begerte Durchzug verbleiben mochte. Mit welchem Schreiben ein Trompter spediret, welchen aber der Herzog von Friedland uber 14 Tage ufgehalten. Nov. 30.

Inmittelst reiset u. gn. F. u. H. nach Franzburg. Wie nun F. f. Gn. fast 3 Tage dar gewesen, kompt dahin der Obristleutenant Bindhof,

einer etwa gewaltsamen Einquartierung Seitens der Polen sofort die Landstände von Lauenburg und Bütow zusammenzuberufen und dieselben von dem herzoglichen Bescheid und der geäußerten Befürchtung zu unterrichten. Sie sollten ferner Kundschafter aussenden, ob etwa die Polen bereits im Anzuge. In diesem letzten Falle sollten sie sich nebst einigen Personen aus der Ritterschaft und den Städten zu dem polnischen Oberkommandirenden begeben und eine möglichst leidliche Kapitulation mit demselben abschließen. Wenn das polnische Volk aber noch in den Quartieren liege, sollten sie dem Kommandirenden die Gründe der Ablehnung auseinandersetzen und die Einquartierung verbitten, wenn nöthig auch die Lieferung von Geld oder Proviant versprechen.

1) Die Instruktion Koniecpolskis für Puttkamer vom 30. Okt. 1627. Von demselben Tage das Beglaubigungsschreiben an den Herzog. Beides in S 42, 15 Bl. 156 und 139

übergibt vom Herzog von Friedland Creditif und bittet umb Audienz, wirt darzu verstatet und ist dies sein Anbringen gewesen: Das J. f. Gn. würde erfahren haben, welchergestalt Gott der kais. Maj. underschietliche Victorien wider seine Widerwertige gegeben und zweifelte nicht, J. f. Gn. werden sich dessen mit erfreuen. Weil aber J. K. Maj. gewiße erfahren, das etwas an der See solte tentiret werden, so were hochnotig, daß die Merhafen besetzet werden. Derwegen der H. General nomine caesareae maiestatis gebeten, daß J. f. Gn. etliche Regimenter wolten einnehmen. Man hat ihme remonstriret, daß solches dies Land nicht konte austehen und werde es allerhand Ungelegenheit, wan es die Widerwertige werden erfahren. Der Obriste Bindhof hat sich nicht einlassen wollen, sondern gesaget, er were ein Diener und muste demselben nachgehen, was ihme befolen were.

Inmittelst haben J. f. Gn. den H. Camptor Volkmar Wulfen und Claus von Ahnen mit gewißer Instruction an den Herzog von Friedland abgeschicket. Wie sie nun den H. Obristen von Arnimb zu Ribbenitz angetroffen und von ihme vernommen, daß er befehliget, mit 10 Regimenter in Pommern zu rücken, ist Clas von Ahnen zurückkommen und solches berichtet. Daruf J. f. Gn. an den von Arnimb geschrieben und ihn nach Franzburg gefodert. Indeßen ist der Obriste Götze einkomen und berichtet, daß bereits Volk uf der Grenzen ligte. Der von Arnimb uf J. f. Gn. Schreiben sich zu Franzburg eingestellet, die Gesandten aber nach Frankfurt an der Oder zu dem Herzog von Friedland gereiset. Was ihre Werbung gewesen und verrichtet, solches wirt ihre Relation, welcher man teglich erwartet, geben.

Man hat dem Obristen von Arnimb allerhand Motiven zu Gemuthe gefuhret und nur 3 Tage Dilation gebeten, aber nichts erhalten konnen, sondern gesaget, er konte aus seinem Commando nicht gehen. Wie nun nichts bei ihme zu erhalten gewesen, sondern das Volk nun eingefuhret werden solte, hat man ihme gesagt, daß gleichwol und ehe dem Volke Quartier gegeben werde, J. f. Gn. mit dero Landschaft sich bereden mußte. Daruf er wieder weg gereiset und das er sich am folgenden Freitage wieder einstellen wolte, so könte mit ihme capituliret werden.

Inmittelst haben J. f. Gn. etliche von der Landschaft und so viel man in so enger Zeit habe mechtig werden konnen verschrieben nach Franzburg, alda alles, was furgelaufen, ihnen proponirt, auch wie der von Arnimb ankomen, etliche aus der Landschaft zu ihme gangen und die Einquartirung vorbitten oder umb Milterung nur anhalten wollen. Aber es ist nichts zu erhalten gewesen, sondern man habe mußen zur Capitulation schreiten, darin dan enthalten, daß man innerhalb 6 Wochen dahin bedacht sein wolte, wie die Officirer und Soldatesca weiters notturftig zu underhalten.

Inmittelst konten J. f. Gn. beim kaiserlichen Hofe versuchen, was sie daselbst deswegen konten erhalten. Daruf die Capitulation volnzogen worden.

35. Herzog Bogislaw an den Kaiser.

Stettin 1627, Nov. 27.

B 409a. Abschrift.

Obgleich er stets in kaiserlicher Devotion verblieben sei, sich aller Ver- Dez. 7.
bindungen entschlagen, seine Lande und Päße durch kostbare Besatzungen mit Erfolg versichert habe, so sei er doch, entgegen den Zusicherungen des Kaisers, in diesem Monat in die äußerste Noth gestürzt und sein Land fast mehr beschwert worden als die Länder, welche öffentlich Krieg gegen den Kaiser geführt hätten. Denn es sei nicht nur das Regiment des Herzogs Adolf von Holstein unangesagt durch das Land gerückt, sondern es seien nun aus dem niedersächsischen Kreise und aus dem Herzogthum Meklenburg über 9 Regimenter an seine Grenzen gekommen unter der Forderung von Quartier und monatlicher Besoldung. Seine schriftlichen und mündlichen Vorstellungen beim General seien ohne Wirkung geblieben, er habe die Regimenter aufnehmen und auf 6 Wochen — „ob Ew. kais. Maj. Gemüthsmeinung ich inmittelst hierüber vernehmen könnte" — zu unterhalten versprechen müssen.

Diese Last sei für das Land zu groß. Aus Mangel an Unterhalt würden auch die Regimenter ins Verderben gerathen. Denn Pommern habe bereits durch die Unterhaltung einer Defensionsverfassung gelitten. Die dadurch hervorgerufene Unsicherheit auf dem Meere werde Mangel verursachen. Die Gebäude auf dem Lande seien mehr zur Kaufmannschaft, Fischerei und Schiffahrt geeignet, als zur Aufnahme von Soldaten.

Er bitte, der Kaiser wolle nicht zugeben, daß das Land ohne Verschulden zu Grunde gerichtet werde, sondern eingedenk der kaiserlichen Versprechungen an den General verfügen, daß Pommern dieser Last entbürdet werde.

36. Matthias von Karnitz berichtet über eine Verhandlung mit dem Oberstleutnant Hans Friedrich von Köderitz.

1628, Jan. 26.

B 410. Original.

Am 25. Januar erschien im Auftrage des Obersten von Arnim der Febr. 5.
Oberstleutnant Hans Friedrich von Köderitz und trug vor: 1. Der Herzog von Friedland habe Befehl ertheilt, daß in Pommern Provianthäuser errichtet werden sollten. Demzufolge bitte Arnim, der Herzog möge sich dem General gefällig erzeigen und durch gewisse Kontributionen Getreide zu-

sammenbringen lassen. 2. Arnim begehre, daß die Bürger in den Städten, wo kaiserliches Volk liege, vom Herzoge entwaffnet werden möchten.

Der Bescheid erfolgte am folgenden Tage: Der Herzog sei wohl geneigt, dem General willfährig zu sein. Es sei aber unmöglich, bei solcher Einquartierung Proviant zurückzulegen[1]). Wenn aber das Volk ganz oder mehrentheils zum Lande hinausgeführt werde, wolle der Herzog gern thun, was Pommerns übriges Vermögen gestatten werde. — Die Entwaffnung sei nicht nöthig. Die Städte seien so hoch belegt, daß sie nichts thun könnten. Die Forderung laufe der Kapitulation zuwider.

37. Der Kaiser an den Herzog Bogislaw.

Prag 1628, Febr. 6.

B 413 Bl. 3. Original.

Febr. 6. Durch des Herzogs Abgesandte Paul von Damitz, Philipp von Horn und Marx von Eickstedt seien ihm mündlich und schriftlich des Herzogs Klagen über die Einquartierung in Pommern vorgetragen worden.

Er hätte dem Herzog bei dessen steter Treue gern eine gänzliche Verschonung des Landes gewünscht. Die Feinde setzten aber ihre gefährlichen Anschläge fort, so daß er zur Aufrechterhaltung von des Reiches Hoheit genöthigt sei, eine starke Zahl Kriegsvolk in Bereitschaft zu halten, um für jeden Nothfall gefaßt zu sein, besonders aber um dem Fremden den Eintritt ins Reich zu wehren. Dadurch würden neben den ungehorsamen auch die getreuen Stände des Reiches unvermeidlich berührt und „mit dieser geringen Ungelegenheit versehentlich auf eine kleine Zeit belegt".

Da unter diesen Umständen auch Pommern habe belegt werden müssen und zwar nach des Herzogs Vermelden mit mehr Regimentern, als das Land auf die Dauer ertragen könne, so habe er an den General, Herzog von Friedland, die Verordnung ergehen lassen, die Quartiere in Pommern „mit aller ehistem so viel als immer müglich" zu erleichtern und das Land, außer was die vor Augen stehende unumgängliche Notdurft erfordere, mit allerhand Kriegsungelegenheiten zu verschonen, besonders aber unter dem Kriegsvolk gute Mannzucht zu halten.

---

1) Köderitz erwähnte scharfe Schreiben des Generals an Arnim, daß in allen Quartieren Befehl gegeben werden solle, die Menge des vorhandenen Proviants festzustellen und denselben in Provianthäusern aufzuspeichern. Trotz des Hinweises auf die baare Unmöglichkeit verblieb er bei seiner Forderung. Karnitz fragte ihn, wieviel Proviant denn wohl nach Köderitz Meinung im Lande sei. Köderitz antwortete: 60,000 Wispel Getreide. Karnitz entgegnete ihm, daß in diesem Jahre die ganze Ernte nicht so groß gewesen sei. Auf den Hinweis des Abgesandten, daß jährlich viele tausend Last abgeschifft würden, erklärte Karnitz, daß das Durchgangsgetreide sei, welches zum größten Theil aus Polen und Brandenburg hereingebracht werde.

38. Die Stadt Stralsund an die herzoglichen Kommissare.

Mit dem Eingangsvermerk: Praes. 5. Aprilis Stralsundi, (1628).

B 412. Abschrift.

[Vertragswidrigkeiten der Kaiserlichen. Wiedereinnahme des Dänholm. Herzogliche Kaution für die Stadt.]

Fl. wollverordnete Commissarii, wolwürdige wolgeborne, edle gestrenge und veste, gnediger und günstige liebe Nachbarn und Freunde. Apr. 15.

Wir haben dasjenige, was E. G. und G. heutiges Tages proponiret, als zum ersten wegen Abfolgung nottürftigen Vivers nach dem Denholm, und das zum andern, das im Hauptwerk J. f. G. mit Schreiben und Schickungen an die zu Güstrow verhandene Kais. Kriegsräte und Commissarien, sich bemühet und verhoffentlich uf vorige Beliebung die eingefallene Misverstendnüßen gehoben und beigelegt werden konten, in der Furcht Gottes unter uns erwogen und bedanken uns nochmals undertheniglich für fürstl. landesväterliche Sorgfeltigkeit und das J. f. G. aus tragenden hohen fl. Ambt mit Schickungen an die Kais. Kriegsräte und Commissarien und Schreiben J. f. G. die entstandene Misverstende zu heben und aus den Wegen zu reumen, und dahingegen den lieben Frieden und gemeinen Vaterlandes Wolfart zu befurdern sich bemühet, wie dan auch das E. G. und G. an ihren Fleis nichtes haben wollen erwinden laßen, und erbieten uns hiegegen zu Leistung aller respective unterthenigen und schuldigen Gebur.

Und ob wir uns wol höhestes Fleißes bemühet, der röm. Kaiserl. Maj. unsers allergnädigsten Herrn hochlöblichen Soldatesca und Kriegsofficirern, so viel an uns, alle mugliche Befurderung und Wilfährigkeit zu bezeigen, und zu wider wertigen Gedanken und Unwillen die geringste Ursache nicht gegeben, auch wol wünschen muchten, das dies itzige Begehrte also beschaffen were, das wir uns darein accomodiren konten, uf welchen Fall wir auch hierin unser gute und wolgemeinte Affection gerne im Werke erweisen wolten, so haben wir denneſt zu beklagen, mußens auch E. F. G. und G. wiederumb in Gedechtnuß rufen, das unser und gemeiner Stadt Eigenthumb, der Denholm, unser unverwarnet und eben da man mit uns uber Versicherung der Einquartierung tractiret und unser keiner sich dergleichen Procedurn die geringste Gedanken nicht gemachet, eingenommen, mit Soldaten besetzet, behanget und befestet, und alß ferner mit dem H. Kriegsrat und Obersten Hans Georg von Arnimb zum Greifswald im Namen gemeiner Stadt eine Capitulation beliebet, vormuge welcher S. G. uf des H. Generaln f. G. Ordinanz, die sie zu befurdern vertröstet, das Volk abzuführen, auch kein grob Geschütz hinauf zu bringen, und inmittelst alle Commercia, Paß und Strassen Zu- und Abfuhr, frei und unbehindert zu lassen, sich verpflichtet, und uf solche Vergleichung wir 30,000 Rthlr. gezehlet, dennoch balde hernach die Straßen und Pässen zur Stadt, als auch gemeiner Stadt, Armen- und Privat-Güter mit Reutern beleget, welche von Tage zu Tage mit Placken, Raub, Exactionen, Nahm- und Verwundung der Leute dergestalt verfahren, das unzehlig viel armer Leut

das ihre verlaßen und entlaufen mußen, alß wir den fl. Commissarien schon vor dießem geklagt und Remedirung zu befordern dienstlich gesucht und gebeten haben. — Wie wol E. G. und G. auch heutiges Tages vermeldet, das der H. Kriegsrat und Obrister Ordinanz zu machen sich erboten, das bei dießen Tractaten dergleichen Handelungen eingestellet werden solten, so ist aber noch heutiges Tages unsern Angehörigen von Landgutern von kais. Reutern alles Viehe hinweg getrieben und entnommen, imgleichen seind aller billigen Zuversicht zuwider, da die fl. H. Commissarii des Herrn Obristen von Götzen Revers uns furgezeigt, weinich Stunden darnach zwei Stück grob Geschütz uf die Altevehr geführet und eins uf die Brücke gestellet, und daraus auf unser nit an den Denholm, sondern ufm Strom liegendes Schiff Feur gegeben, auch das Takel versehret, das ander in ein Schiff gebracht, keiner andern Meinung, als damit nach dem Denholm zuverschaffen. Und was dabevor ufm Wampen mit den Wasen und Struken furgegangen, wollen wir itzo der Lenge nach, weil es E. G. und G. bekant, nicht wiederholen.

Als wir nun soche Gefahr vermerket, und dieselbe sich von Tage zu Tage gemehret, die Plackerei nicht ab, sondern zugenommen, hat uns auch unsere Sachen in Acht zu haben geburen wollen, und weil wir keine Ursache befunden, warumb unser Denholm uns furenthalten werden konte, und daraus teglich mehr Ungelegenheit zu besorgen, die J. f. G. und dem ganzen heil. Reich entlich zu Gefahr gereichen konte, haben wir den Capitein, so uber die Soldaten commendiret, durch ein Schreiben angestelltet, ob er mit ganzen Vorbehalt aller underthenigsten Devotion gegen Röm. Kais. Maj. und zu seiner allerbesten Bequemlicheit abziehen und den Denholm quitiren wolte, so wolten wir ihme dazu die Notturft an Schiffen und Böte nach alle seinem Willen zu verschaffen anbitten. Und als wir ihm dazu nicht ungeneigt befunden, ist heutiges Tages die Verordnung gemacht, das solcher Abzug ohne ienige Disreputation der Röm. Kais. Maj. Armee nach des H. Capitein selbst eigenen Vorschlage und beliebten Accord befurdert und zu Wercke gerichtet worden. — Wir wollen nicht hoffen, das J. f. G. oder auch der H. Kriegsrat und Obrister uns hierunter ichts was verdenken können, das wir allein das unsere wider zu uns genommen und dergestalt zu verwahren erbötig sein, das dem heil. röm. Reich und Kais. Maj. Armee kein Nachteil oder Gefahr daraus erwachsen solle, wie wir dan nicht zweiflen, E. G. und G. werden hierin zu unser Entschuldigung das Beste furwenden.

So viel den andern und zwar den Hauptpunct von Versicherung wider auswertige Correspondenz betrifft, haben wir erfreulich verstanden, das J. f. G. unsernthalben zue caviren und dadurch das ganze Haubtwerk zu heben und in gewünschten friedlichen Stand zu brengen gnedigsten Vorhabens sein und sich dazu anerboten. Als wir nun niemaln Sin und Gedanken gehabt, wider ofte erwente unserer allen underthenigsten Devotion zu dem heil. röm. Reich und der röm. Kais. Maj. unsers allergn. Herrn, in dem wir die Zeit unsers Lebens bestendig

verharren sollen und wollen, ichtswas zu beginnen und furzunehmen, viel weiniger uns verdechtigen Correspondenzen einzuwickeln, so halten wirs dafür, das J. f. G. unsernthalber solche Caution ohne ienige Gefahr und ferner Nachdenken wol bestellen und unser hinwider als J. f. G. getreuen und gehorsamen Underthanen in alle billige Wege genugsamb versichert sein können, gestalt wir auch kein Bedencken haben, J. f. G. deswegen, da es begeret werden solte, hinwider zu caviren, — auch ufn Fall wir ie uber Zuversicht nicht erlaßen werden muchten, wie wir nach Recht und Gewonheit billig verbitten konten, nach vorgehender wirklicher Erfüllung der beliebten Conditionen und Reservaten auf ausgeantworteten Revers die Stadt-Soldaten J. f. G. nebst uns der getroffenen Eventual-Vergleichung zufolge schweren zu laßen.

Wan nun die Sachen solcher Gestalt ihren Effect und völlige Abrichtung dieses Orts erlangen können und deswegen keiner ferner Schickung von nöten sein würde, so ist an J. f. G. unser underthenige und E. G. und G. dienstliche Bitte, uns der Schickung halber entschuldigt zu halten und das Werk also zu dirigiren und befurdern, das gemeiner Friede und des lieben Vaterlandes Nutz und Wolfart befurdert werden muge, welches wir umb E. f. G. und E. G. vnd G. in Unterthenigkeit und respective dienstlich zu verschulden geflißen verblieben.

Burgermeistern, Rat, Alten-Hundert-Männern und Ausschus algemeiner Burgerschaft der Stadt Stralsund.

39. Die Stadt Stralsund an Herzog Bogislaw.

1628, April 6.

B 412. Abschrift.

Gekürzt.

[Klagen über die vertragswidrigen Handlungen der Kaiserlichen. Rechtfertigung der Einnahme des Dänholm. Bereitwilligkeit, auf die gemachten Vorschläge einzugehen.]

E. f. G. werden von Deroselben Commissarien vernehmen, was uf Dero beschene Proposition wir uns erkleret und erboten haben. — Und ob wol wir von Herzen wunschen muegen, das zwischen der Kais. Armee und uns die geringste differentia nicht eingefallen were, so verhoffen wir doch, das die Herrn Obristen und Officirer auch E. f. G. und menniglich Zeugnus geben werden, das wir in keinem Stücke zur Differenz Ursache gegeben. Apr. 16.

Dan wir sein so weinig einiger widerwertigen Correspondenz theilhaftig und verdechtig, das vielmehr mit E. f. G. und Dero Landstenden auch wir große Unkosten angewendet und, da wider gemachete Hofnung gleichwol Einquartirung in E. f. G. Landen erfolget, haben auch wir uns der Last und Hülfe in billiche Wege nicht entzogen. Nur und allein das wir mit der Einquartirung beschonet werden muegen, welches E. f. G. versprochen und der Obrister von Arnimb zu Frantzburg verwilliget, und da wir wei-

niger nicht folgig mit Einquartirung oder Belagerung bedrowet, haben wir deswegen abermalen tractiret, große Geldsummen ausgeboten und bezahlet, und widerumb Vertröstung wider Einquartirung, Belagerung und andere Beschwerden erlanget.

Wie nun diesem allem zuwider unser Denholm eben uf die Zeit, wie wir zu den Tractaten in Ruigen bescheiden, eingenommen, befestiget und besetzet, und wir und diese Gemeine solches, als zunegst und unter dieser Stadt Festung, sich zu Gemuete gezogen, und derwegen zu dieser Stadt Versicherung Schiffe ausgefertigt, so haben wir uf gepflogener Handelung und Vertröstung, das keine Stücke uf den Denholm gebracht, derselbe auch nach beschener Relation an des Herrn Generaln f. G. uns wieder eingereumet werden solle, in fridsamer Gedult gestanden.

Es seind aber nicht allein balde darauf und abermal wider die Frantzburgische Capitulation unsere geistliche und weltliche Güter mit Einquartirung belegt, die Zufuhr versperret, alles jemmerlich verdorben, Pferde, Viehe, und anders geraubet und die unserige jemmerlich zerschlagen worden, sondern es ist auch im Lande zu Ruigen, große Praeparation mit viel 1000 Wasen gemachet, Schanzen gebauet, und grobe Stücke uf den Denholm zu bringen Bereidschaft gemacht worden.

So haben wir mehren ereugten Unglück vorzukommen, an den Kais. H. Hauptman geschrieben und denselben ersucht, von unserm Denholm gütlich und ohne sein und der Seinigen Schaden abzuweichen, und wie daruber etliche Schreiben zwischen wol ermelten Hauptman und uns verwechselt, hat der H. Hauptman sich am 4. dieses wilfehrig erkleret und ist der Abzug gestern zu Morgen und hellen Tage in aller Stille, wie verwilliget und begehret, bei dieser Stadt verschlossenen Thoren erfolget.

Gelanget Derowegen an E. f. G. unser Bitten. Dieselbe wolten dieses nicht allein ungnedig nicht vermerken, sondern vielmehr bei H. Obristen entschuldigen helfen und befurdern, das so viel verschiedenen Vertröstungen, nicht nur uns, sondern auch E. f. G. geschehen, beßer observiret, uns das unserige und zumaln der Denholm, so mit und unter dieser Stadtfestung beschloßen, gelassen, Beschanzungen abgestellet, und so greuliche Plackereien und jemmerliches Verderben verhuetet werden und ferner wir wider Belagerung und Einquartirung versichert werden muegen.

Und wolten E. f. G. zu unser Entschuldigung bedenken, das von uns die Ursach eingefallener Differentien nicht entstanden und das der Denholm nicht allein dieser Stadt Eigenthumb, sondern auch ein Theil dero Festungen sein. Imgleichen, ob nit bei so vielen Beschwerligkeiten die Gemeine alhie billig zur Ungedult bewogen, und großes Unglück zu besorgen gewesen.

Schließlich und wie wir mit Danke vermerken, das E. f. G. sich bemuhen, diese Sachen zu endlichem Stand zu befurdern, so wünschen wir

zu solchem Werke Gottes Segen und bitten, bei solcher Intention zu verharren.

Und so viel uns belangt, seind wir des Erbietens, die beschene Vergleichung wegen Vereidung unserer bestelten Heubtleute und Soldaten an E. f. G., wan auch uns, was verglichen, begegnet, zu vollenziehen, daneben auch uf E. f. G. Caution zuversichern, das E. f. G. unsernthalber keinen Schaden zu befahren.

D. am 6. Aprilis 1628.

40. Herzog Bogislaw an Hans Georg von Arnim.

Wolgast 1628, April 7.

B 412. Abschrift.

Gekürzt.

Wie unsere Tractaten mit der Stadt Stralsund diese vergangene Woche abgelaufen, haben wir aus unser Commissarien Relation, wie auch der Sundischen Erklerung, mit nicht geringer Bestürzung unsers Gemüts vernommen, zumal wir uns nicht einbilden können, das sie nicht endlich uf so vielfältige Ermahnungen und Furschläge unser beweglichen Interposition solten Stat gethan haben. Dieweil es aber mit der Ubergabe des Denholms ihnen also nach Willen ergangen, haben sie vermeint, das solches eben der sicherste Weg sein möchte, dadurch sie sich ihrer besorgten Gefahr konten entheben und ihres Eigenthumbs am gewissesten bemechtigen. — Wie es nun damit getroffen, stellen wir an seinen Ort, haben aber unsere Commissarien weit anders instruiret, verspuren auch aus den Protocollen und andern Nachrichtungen so viel, das so wol vorige als itzt gemelte Commissarien es an ihrem getreuen Fleiß nicht ermangeln lassen. Weil es aber dennoch ein solch Werg, dem durch Gottes Gnade noch endlich abhelfliche Mittel konten gefunden werden, als ersuchen wir den H. Obristen hiemit nochmaln, er wolte doch uf unsere und unser gehorsamen Unterthanen jederzeit erzeigte standhafte Devotion ein großer Aufsehen haben, als uf dieser Leute leiderlichen Irthumb, welcher noch unsers Verhoffens kan corrigiret werden, inmaßen wir dan ietzo als fort, so balt wir des Herrn Obristen Meinung vernommen, uns bei ihnen dahin eußerst zu bemühen gemeinet, das der Denholm des H. Obristen Furschlage nach zu vorigem Stande gebracht, oder ieh dem Werg durch einen Mittelweg also remidiret werde, damit der Herr Obrister billigmeßiges Begnügen haben möge. Apr. 17.

Inmittelst setzen wir zu ihme das gute Vertrauen, er werde mit Einführung des frembden Kriegsvolks in Ruhe stehen, damit unsere Tischgueter, auch unschuldige Land und Leute nicht ganz zugrunde ruiniret und die bevor-

stehende Saet bestellet und also das blode erschopfete Armuth worin ergötzet werden könne.

Wolgast den 7. Aprilis 1628.

41. Herzog Bogislaw an die Stadt Stralsund.

Wolgast 1628, April 8.

B 412. Abschrift.

Gekürzt.

Apr. 18. Wir haben aus unser Commissarien Relation und Euer Resolution ungerne vernommen, wasmaßen unsere landesveterliche Furschlege bei Euch nichts haben verfangen wollen, sondern dieses erfolgt sei, das Ihr den Denholm wiederumb mit Euerm Volk besetzt hapt. Wie hoch sich nun der Oberste Hans Georg von Arnimb dadurch offendiret befindet, ersiehet Ihr aus denen copeilich hiebei vorhandenen seinen Schreiben. Und als wir nunmehr die eußerste Ruin unserer Lande zuvermuten haben, es sej dan, das Ihr den Denholm wiederumb einreumet, und wan solches geschehn, zu dem lieben Gott hoffen, das der H. Obriste sich verreversire, bei des H. Generaln Lden. die unfeilbare Versehung zu thun, das uns restitutio solches Denholms innerhalb gewißer Frist zu unser Besatzung geschehe, und immittelst darauf keine Stücken gebracht oder Schantzen ufgeworfen werden: so befehlen wir Euch demnach hiemit gnädig und ernstlich, das Ihr Euch hirinnen accomodiret und keine Widersetzlichkeit gebraucht, in Betrachtung der hohen und großen Gefahr, darinnen Ihr uf widrigen Fall Euch nicht allein selbst, sondern auch uns und unsere semptliche Lande stürtzet. Wir wiederholen auch uf solchen unverhoften Fall vorige unsere und unser gehorsamen Landstende eingewante protestationes und wollen fur Gott, der röm. kais. Maj., ja der lieben Posteritet entschuldigt sein, das Ihr die gute Stadt, welche nit von Euern, sondern unsern hochgeehrten Vorfahren fundiret und zu solchem Ufnehmen durch Gottes Gnade und vielfeltige ihnen ertheilte privilegia befodert, nunmehr durch Euer unzeitiges Mißtrauen, so Ihr in unsere Personen setzet, und Euer gefehrliche Proceduren in die fur Augen schwebende hohe Gefahr und Not führen wollet.

Wolgast, 8. Aprilis 1628.

42. Die Stadt Stralsund an Herzog Bogislaw.

Stralsund 1628, April 9.

B 412. Abschrift.

Gekürzt.

Apr. 19. E. f. G. gnediges Schreiben mit einverschloßener Copei Schreibens des Obristen von Arnimbs, an E. f. G. abgangen, haben wir empfangen und sollen E. f. G. nicht verhalten, das wir ungern vernehmen, das wolermelter H. von Arnimb sich höchlich von uns offendiret zu sein vermeinet, imgleichen, daß E. f. G. ihren Rath dahin eröfnen, das besage wohlgemeltes H.

von Arnimbs Vorschlag der Denholm der kais. Armee abgetreten werden soll. Dan es ist dem alwißenden Gott bekant, wie gerne der kais. Armee wir Dienst- und Wilfehrigkeit beweisen, welches auch unsere Actiones im Werke bezeugen, unter andern, da wir uf vertröstete Verschonunge wieder Einlogerung und Einquartirung große Geldsummen gezahlet und zu mehrem uns erboten, auch in der Zeit bei friedsamer Verhaltunge gegen uns der kais. Armee allerhand Notturft haben ausfolgen laßen.

Imgleichen und zum andern haben E. f. G. Rat wir niemaln ausgeschlagen, sondern in alle mugliche Wege gefolget, wie solches auch in negster Zeit verschiedene zwischen E. f. G. Commissarien und uns gepflogene Handlungen bezeugen. Derwegen pitten E. f. G. wir untertheniglich, Dieselbe wollen nicht so viel derjenigen Begehr, so Gewalt in Henden haben, consideriren, als was vor sich christlich, recht, löblich und dazu E. f. G., Deroselben Land und Leuten, so wol dieser E. f. G. gehorsamen Stadt heilsamb, welches alles Gott der Herr erforschen und richten, und die werte Christenheit und Posteritet urtheilen wirt. — Den wir haben in diesen hochgefehrlichen Zeiten keine Last, Unkosten und dergleichen uber uns in mugliche Wege zu nehmen uns nie geeußert, — ja Versperrunge der Landstraßen, und Inlogerung in dieser Stadt Gueter geduldet, und schlecht und allein die Einquartirung verbeten, welche wir aus obgesetzten Ursachen, und das auch E. f. G. zu Franzburg deßwegen Verheischunge bekommen und uns hinwieder zugesagt, zu verbitten sein befugt gewesen.

Wir unsers Theils können nicht beschuldigt werden, das wir unser Eigenthumb, den Denholm, wieder angenommen, dieweil derselbe in wehrenden Tractaten, wider ufgerichtete Capitulation, unser unverwarnet, eingenommen, und also ein Theil dieser Stadt Festung, und unter dero Gestücken, zu keinem andern Ende gemeinet sein, als das dieser Stadt Belagerung desto mehr dadurch befurdert werden möchte.

Sonsten und zum Fall andere sichere Mittel zum Frieden vorgeschlagen und gefunden werden können, wollen wir uns dazu willig gerne verstehen, gestalt nochmaln wir die Vergleichung wegen Beeidung unser Soldaten, woferne dabei beliebte conditiones vorgehen, effectuiren laßen, und E. f. G. wider verdechtige Correspondenz versichern. Und dieweil an Befreihung von Einquartierung und Belagerung dieser Stadt E. f. G. so merklich mit interessiret, — solche Befreihung auch nit nur uns, sondern auch E. f. G. austrücklich zue Franzburg ist zugesagt worden, — so wollen E. f. G. solcher Zusage Effect erfordern, vielweiniger dawider etwas verhengen, und ins gemein feindselige Proceduren verhüten helfen.

Datum unter unserm Stadt-Signet am 9. Aprilis 1628.

E. f. G. unterthenige gehorsame
Burgermeister und Rat der Stadt Stralsund.

43. Hans Georg von Arnim an die Räthe zu Wolgast.

Greifswald 1628, April 12/22.

B 412. Abschrift.

Apr. 22. Erinnere die Räthe an sein dem Herzog mitgetheiltes Begehren wegen Unterhaltung des ankommenden Volkes. Da einiges bereits zur Stelle und noch keine Anordnung getroffen, so erinnere er nochmals daran. Ihm werde berichtet, daß den Stralsundern aus Wolgast allerhand Vorschub geschehe und denselben Korn verkauft werde unter dem Schein, als wenn sie dasselbe mit Gewalt abgenommen hätten. Bitte um entsprechende Verordnungen.

44. Die Stadt Stralsund an die Räthe zu Wolgast.

1628, April 14.

B 412. Abschrift.

Apr. 24. Hätten das Schreiben der Räthe vom 12. April erhalten[1]). — Die stattgehabten Verhandlungen mit Arnim und mit den herzoglichen Kommissarien bezeugten, daß nicht sie die Ursache zu diesen Weitläufigkeiten gegeben hätten. Hofften, Gott werde in Ansehung ihrer Unschuld die Herzen der kaiserlichen Offiziere dahin lenken, daß kein Christenblut ohne rechtmäßige Ursache vergossen werde.

Betreffs des Begehrens der Räthe, daß etliche ihres Mittels mit Vollmacht zu den Räthen reisen sollten, um über die Mittel zur Abwendung des Unglücks zu berathen, so wollten sie wünschen, daß sie sicher zu ihnen gelangen könnten. Da aber zu Lande das kaiserliche Kriegsvolk um die Stadt herumliege — zumal ihnen auch kein sicher Geleit zugesandt worden sei — und da auch zu Wasser von den Orlogschiffen Gefahr zu besorgen sei, so möchten die Räthe sie wegen ihres Ausbleibens entschuldigt halten und etwaige Mittel schriftlich mittheilen.

45. Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg an Herzog Bogislaw.

Königsberg 1628, Mai 12.

S II. 44, 8. Original.

Mai 22. Habe aus des Herzogs Schreiben vom 24. April ungern vernommen, daß es sich mit der Beschwerung Pommerns noch zu keiner Erleichterung anlasse und daß es bei Stralsund zur Belagerung kommen dürfte. Er sei bereit, etwas für Pommern zu thun, wenn der Herzog ihm ein Mittel dazu

1) Die Räthe zu Wolgast an Stralsund. 1628, Apr. 12. Wünschten sich mit den Stralsundern wegen Abwendung der Gefahr von der Stadt zu besprechen. Arnim habe sicheres Geleit schriftlich ertheilt. Stralsund möge Vertreter mit Vollmacht nach Wolgast senden. B 412.

angeben könne. Bereits im letzten Schreiben habe er mitgetheilt, daß er den Grafen Adam Schwarzenberg an Wallenstein und an den kaiserlichen Hof senden und demselben Befehl geben wolle, auch die pommerschen Angelegenheiten zur Sprache zu bringen und um Abstellung der Beschwerden zu bitten. Er stelle dem Herzoge anheim, Schwarzenberg, welcher sich noch 10—12 Tage in der Mark aufhalten müsse, genauere Anweisungen schriftlich zugehen zu lassen.

Die vom Herzoge gewünschte Interposition zur Beilegung der Stralsunder Irrungen habe deshalb zunächst anstehen müssen, weil er nicht wisse, ob dem General seine Interposition genehm sei und ob nicht etwa im gegentheiligen Falle die Sache durch eine Interposition verschlimmert werden könnte. Um durch seine Abwesenheit die Sache nicht zu verzögern, habe er mit der Erkundung dieser Frage beim General den Markgrafen Sigismund beauftragt. Der Herzog möge daher dem Markgrafen schreiben, wie nach des Herzogs Meinung die Sache anzufassen sei.

46. Herzog Adolf Friedrich von Meklenburg an Herzog Bogislaw.

Boitzenburg 1628, Mai 14.

S 35, 45. Original.

Er sei gestern Abend mit seiner Gemahlin, da man sie in ihrem Lande Mai 24.
nicht länger dulden wolle, hier in Boitzenburg angelangt und habe die Absicht, zum Kurfürsten von Sachsen zu reisen. Wenn es dem Herzoge nicht ungelegen sei, sei er entschlossen, den Herzog in Stettin zu besuchen. In diesem Falle bitte er um Zusendung eines Furierzettels [1]).

---

1) Bei den Akten findet sich dann ein nicht abgesandtes Antwortschreiben des Herzogs vom 15. Mai Abends, in dem er dem Herzog Adolf Friedrich mittheilt, daß ihm dessen Ankunft „ganz nicht entgegen" sei und daß er ihn „gern erwarten" wolle. Diese Reinschrift ist aber nicht unterzeichnet. — Darunter steht von der Händ des Archivars Jakob Frost geschrieben: „Ob unser gn. F. u. H. wohl der beständigen Resolution gewesen, hochgedachten Herzogens zu Meklenburg f. Gn. in Person abzuwarten, so haben sich doch gleich bei Verfertigung dieses die Sachen in wolgastischer Regierung so beschwerlich befunden, daß S. f. Gn. gleich wider dero Willen sich zeitiger von hinnen in jene Regierung begeben müssen, worumb diese Antwort eingestellet und nachgelegte Entschuldigungsschrift abgeschicket worden, so zur Nachricht anhero verzeichnet. 16. Mai 1628". — Die Antwort des Herzogs an Herzog Adolf Friedrich vom 16. Mai 1628 lautete demnach dahin: Er möchte wohl wünschen, daß seines Landes Zustand so beschaffen wäre, daß er den Herzog hier erwarten und sich mit ihm besprechen könnte. Die in der Wolgaster Regierung entstandene hochgefährliche Unruhe erfordere aber, daß er sich „gleich jetzo auf eilfertiges Zuschreiben seiner Landstände dahin begeben" müsse. Der Herzog möge es nicht unfreundlich aufnehmen, daß er des Herzogs Ankunft alhier nicht abwarten könne. Falls der Herzog aber nichts minder belieben wolle, in seiner Abwesenheit hier einzukehren, so wolle er der nothdürftigen Ausrichtung wegen Ordinanz thun.

47. Stralsund an Wallenstein.

1628, Mai 20.

B 411d. Abschrift.

Mai 30. Sie zweifelten, ob Wallenstein ihre letzte Schrift, welche zu Wasser abgegangen, erhalten habe, und wiederholten daher den Inhalt derselben.

Ihre unverschuldete Verfolgung wachse von Tage zu Tage. Der Herzog von Friedland möge sie von diesem Unglück erretten. Nicht nur der Herzog von Pommern mit seiner treuen Devotion, sondern auch dessen Landstände hätten ein besseres verdient. Die wider Zuversicht und Vertröstung geschehene Einquartierung sei aus Devotion bewilligt und auf Grund eines abgeschlossenen Vergleichs. Obwohl dabei die Stadt neben andern von der Einquartierung befreit sei, so hätten sie doch auf ferneres Begehren des Obersten Arnim eine besondere Abhandlung geschlossen und bereits eine Zahlung von 30,000 Thlr. geleistet.

Trotzdem hätten sie keine Erleichterung der Beschwerden gefunden, sondern es seien ihre Güter auf Rügen und diesseits der Fähre wider die aufgerichtete Kapitulation mit Einquartierung belegt und verdorben worden. Weder ein kaiserlicher noch des Herzogs von Friedland Befehl sei ihnen vorgezeigt worden. Trotz ihrer Erklärung unterthänigster Treue habe man sie feindlich angegriffen. Sie bekennten, daß sie etliche hundert Dänen zur Vertheidigung der Stadt aufgenommen hätten, aber erst nachdem zu drei verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten blutige Anfälle auf die Stadt stattgefunden hätten. Durch Schreck und Noth seien sie zur Aufnahme des fremden Volks genöthigt gewesen.

Der Herzog von Friedland möge diese Umstände berücksichtigen und die Stadt der Beschwerung entheben.

48. Instruktion des Herzogs für die Abgesandten[1]) an Stralsund.

Wolgast 1628, Mai 27.

B 411a. Entwurf.

Juni 6. Die Abgesandten sollten der Stadt vorstellen, wie dem Herzog das Unwesen zu Herzen gehe und wie er es beim Kaiser, beim General und Feldmarschall dahin gebracht habe, „daß ihnen annoch kaiserliche Clemenz widerfahren könne, wann sie nur zu billigen Mitteln sich accomodiren. Weil es nun durch unsere Räthe und Commissarien zu solchen Conditionen gebracht, daß es wohl zu endlichem Schluß kommen könne, inmaßen dan auch daruber eine Notul begriffen", so sollten die Gesandten Bürgermeister und Rath ermahnen, die Friedensmittel nicht auszuschlagen.

Die ganze Handlung könne nicht anders abgeschlossen werden, als dadurch, daß er und die Landschaft den Kaiser versicherten, daß Stralsund

1) Paul von Damitz, Bertram von Below, Peter von Glasenapp und Klaus von Ahnen.

keine Garnison von des Kaisers Feinden einnehmen, noch etwa mit denselben sich in gefährliche Verbindungen einlassen werde. Die Ausstellung einer solchen Versicherung sei aber ohne Gegenversicherung bedenklich. Die Gesandten sollten daher der Stadt vorschlagen, daß die Bürgerschaft nebst ihren geworbenen Soldaten in gewisse Kompagnien getheilt werde und die einzelnen Fähnlein auf besondere Artikel dem Herzog von Pommern und der Stadt Treue schwüren und Absagung aller gefährlichen Verbindungen. Er, der Herzog, solle bemächtigt sein, einen Oberoffizier mit gleicher Pflicht zu bestellen, auch etwa einige Kommissare in die Stadt abzuordnen, welche neben Bürgermeister und Rath rathen und sorgen sollten, daß die Stadt in des Kaisers und Landesfürsten Devotion verbleibe. Durch einen Revers könne dann die Stadt versichert werden, daß ihren Privilegien dadurch nicht zu nahe getreten werden solle.

49. Herzog Bogislaw an Philipp von Horn.

Stettin 1628, Juni 16.

B 411c Bl. 43. Entwurf.

Was für ein kaiserlicher Entscheid in der Stralsunder Angelegenheit Juni 26.
ergangen, werde Horn aus seinem heutigen Schreiben[1]) ersehen haben. Bald darauf sei der Herzog Franz Albrecht zu Sachsen bei ihm angelangt und habe im Auftrage des Generals diesen Bescheid gebracht[2]): „dafern wir bei Stralsund die Verfügung thun würden, daß sie eine solche Garnison, damit man der Stadt uf alle Fälle genugsam versichert, bei ihnen einlogiren und selbige Garnison in J. kais. Maj. sowol unser als der Landsobrigkeit, dan auch der Stadt Eid und Pflicht genommen und, was von fremden Ortern hinein kommen, ausschaffen wurden, das uf solchen Fall ihnen Clemenz widerfahren und die Sach in Güte accomodirt, werden könnte". Im andern Falle habe sie gänzlichen Ruin zu erwarten.

Horn möge das den Stralsundern kund thun, damit sich dieselben also anschickten, daß das angedrohte Unheil abgewendet werde.

50. Hans Georg von Arnim an Wallenstein.

Kedingshagen 1628, Juni 20/30.

B 415 Bl. 34. Original. Eigenhändig.

[Erklärung vorfallender Insolentien durch die ganz mangelhafte Verpflegung der Truppen durch die Pommern.]

Durchl. Hochgeb. Fürst. Gnädigster Herr.

Daß eine Zeit hero zimlich große Insolentien vorgelaufen, muß ich wol Juni 30.
bekennen. Bezeuge es aber mit Gott, daß es mir gewiße von Herzen wehe

1) Das Schreiben ist ebenfalls in B 411c.

2) Das Protokoll darüber in B 411c Bl. 53. Vgl. Gründlichen Bericht S. 123.

thut, und befinde, daß dadurch zum allermeisten mein Gewissen bei dem Kriege graviret. So lange aber den Soldaten nur die Notturft gereichet und sie keinen Mangel gehabt, habe ich durch Gottes Gnade solche Disciplin gehalten, daß kein Mensch darüber zu klagen Ursache gehabt, wo es nicht die Officirer und Soldaten getan, daß sie dieselbe gar zu strenge gehalten. Dieweil ich aber lengst zuvorgesehn, daß bei dieser itzigen Expedition solches etwas schwerer fallen würde, als wie die Soldaten in Steten gelegen, habe ichs auch bei guter Zeit, um Faßnacht aus, J. f. G. Herzogen zu Pommern erinnert, domalen und nach der Zeit auch wol zwanzigmal bei ihm und seinen Reten flehentlichen gebeten, man mochte solche Ordenung machen, daß die Soldaten nur das druckene Broet haben konnen. Man hat nichts dazue tun wollen und ist von ihnen diese ganze Zeit uber nicht vor 1000 Scheffel Broet geliefert. Itzo habe ich, so wahr ich das Leben von Gott habe, inner drei Wochen von ihnen nicht ein Pfund Broet noch einen Tropfen Bier bekommen, 30 ganzer Tage habe ich das Volk von meinem Gelde unterhalten müssen, indem ich 130 Last Korn gekauft, damit die Insolentien so viel muglichen eingestellet werden und ich nicht gar zu viel auf mein Gewissen bekommen mochte. Daraus konnen E. f. G. hoch vernunftig abnehmen, ob es die Muglichkeit, daß bei sogestalten Sachen Disciplin kan gehalten werden. Den daß die Soldaten bei solcher großer Arbeit und schwerer Wache, weil dieselbe bishero sogar wenig, wan denselben nicht das druckene Broet dabei gereichet, in J. Kais. Maj. Dienste nicht entlichen verdroßen werden sollten, ist leicht abzunehmen. Und gewiße die Bauren haben nicht so große Ursache uber die Soldaten, als den Reten zu klagen und denen von Adel, deren ein gut Teil nichts contribuirt. In der höchsten Warheit habe ich mehr mich uber ihnen zu beschweren, und alle die Officirer, als sie sich uber uns, den im geringsten wollen sie mir nicht assistiren. An Zusagen mangelt es nicht und wird auch nichts mangeln, aber gewiße, das Halten kombt nicht hernach. Nichts minders habe ich lassen allezeit zwei Profosen reiten, ließe auch ja bei Paren aufhenken, aber den einen vom Tieffenbachschen Regimente haben beinahe die Bauren todtgeschlagen. E. f. G. werden es auch selbsten erfahren, daß die Bauren alhier nicht so einfeltig, wen sie sehen, daß ein Dorf geplundert, daß sie nicht bald das Ihrige wegschaffen sollten. Lassen sie etwa ein Stuck Broet oder ein alt Tuch im Hause, wird ihnen das genommen, so heißen sie es geplundert. Zwar mochte es auch wol nicht unbillig also zu nennen sein, wan man die alte Plunder, so sie wegnehmen, ansehn wollte. E. f. G. wollen sich in Gnaden versichern, daß mit meinem Willen nicht, besonderen höchsten Verdruß, die geringste Insolenz vorgehen wird, aber gar schwer werde ich dieses in einem Subjecto bringen konnen: kein Broet haben, J. Kais. Maj. Dienste versehen und

alle Insolentien verhueten. Was muglichen zu tun ist, wil ich herzlichen gerne tun und in allem mich nicht anders erzeigen als

E. f. G.

Godingshagen den 20./30. Juni 1628.

untertenig gehorsamster

H. G. v. Arnimb.

Biß uf diese Stunde bekomme ich noch nicht ein Bißen Broet. Wan E. f. Gn. sie nicht scharf anmahnen, so wird dieses nicht lange bestehen konnen.

51. Philipp von Horn an Paul von Damitz.

Franzburg 1628, Juli 1.

B 411 d Bl. 154. Original. Eigenhändig.

Gekürzt.

[Empfang der Stralsunder bei Wallenstein.]

Wolwürdiger usw. hochwehrter geneigter Freund. Demselben verhalte Juli 11.
ich nicht, das wir allererst gestriges Tages bei des H. Generaln f. Gn. Audienz erlanget, die Stralsundischen auch sich endlich bewegen lassen und ihre Deputirte ins Lager hinausgeschicket, da ihnen dan der H. General in unserem und der brandenburgischen Beiwesen nach langer Erzehlung, wasmassen sie sich gröblich wider die Kais. Maj. versündigt hetten, angezeiget, daß dessen ungeachtet S. f. Gn. ihnen Perdon wolte geben und widerfahren lassen, dafern nur die Stadt eine Guarnison von unseres gn. F. u. H. Volke einnehmen, welche der röm. Kais. Maj., u. gn. F. u. H. und der Stadt schweren, wie dan auch J. f. Gn. wol geschehen ließen, weil die brandenburgische Abgesandten erinnert, wasmaßen J. churf. Durchl. in der Erbhuldigung alzeit mit geschworen würde, daß auch in diesem Fall der Soldaten Eid eventualiter auf J. churf. Durchl. mit gerichtet würde. Uf andere Condition aber könten und wolten J. f. Gn. durchaus keinen Accord eingehen, sondern das eußerste daran setzen, damit er die Stadt mit Gewalt zum Gehorsamb compellirte.

Nun haben die Stralsundische Abgeordnete dieses zwar ad referendum und heut umb 11 Uhr zu Mittage Resolution einzubringen angenommen, vermerken aber wol soviel, das der eine Punct wegen Dirigirung des Eides uf die Kais. Maj. etwas Swürigkeit haben muchte, wiewol wir nit unterlassen, nebenst den Brandenburgischen, sie fleißig zu muglicher Accomodation zu ermahnen. Anreihend das brandenburgische Postulatum sein wir entschlossen, weil wir dabei eine Neuerung befinden, dasselbe zu verbitten. Weil aber des H. Generaln f. Gn. die Tractaten nit lange protelirt, sondern bald geschlossen haben wil, solchs auch, weil so gar kein Stillstand

zu erhalten, die höchste Notdurft erfurdert, so bitten meine Herrn Collegen und ich, es wolle der H. Statthalter nebst denen, so nahe bei der Hand, heut ufn Abend anhero kommen, wie nit weiniger erinnern, das schleunigst fur des H. Generaln Tafel Proviant ins Lager geschickt werde.

D. Franzburg, 1. Julii 1628. Philip Horn.

52. Die zu den Stralsunder Verhandlungen abgeordneten Räthe[1] an Herzog Bogislaw.

Im Hainholze vor Stralsund 1628, Juli 2.

B 411d Bl. 171. Original.

Juli 12. Die Stralsunder Verhandlungen beruhten nunmehr darauf, daß von dem General die vorgeschlagene Versicherung Seitens des Herzogs und der Landstände gefordert werde; ferner, daß ein Regiment von des Herzogs Soldaten in die Stadt gelegt und auf den Kaiser, den Herzog, den Kurfürsten von Brandenburg und die Stadt vereidigt werde. Auch sonst seien Sachen vorgefallen, wegen deren mit dem Herzoge Rücksprache genommen werden müsse. Es sei daher nöthig, daß der Herzog sich mehr in die Nähe begebe; auch der General habe geäußert, daß es gut sein würde, wenn der Herzog selber sich einstellte.

Vom Herzog von Holstein hätten sie heute vernommen, daß der General es übel vermerke, daß der Herzog ihm bisher nicht zugesprochen und sich von diesen Verhandlungen fern halte. Die Räthe bäten daher, der Herzog möge sich in die Wolgaster Regierung, etwa nach Eldena, begeben. Sobald sie des Herzogs Ankunft erfahren haben würden, würden sie sich bei demselben zu ausführlicher Berichterstattung einstellen.

53. Die zu den Stralsunder Verhandlungen abgeordneten Räthe[2] an Herzog Bogislaw.

Im Feldlager vor Stralsund 1628, Juli 4.

B 411d Bl. 188. Original.

Juli 14. Da es nun mit den Stralsunder Verhandlungen auf dem Schlusse stehe, derselbe aber ohne des Herzogs Gegenwart nicht erfolgen, noch weniger einiges Volk abgeführt werden könne, so möge der Herzog doch schleunigst nach Franzburg kommen. Es lasse sich nicht anders thun, als daß der Herzog sich daselbst mit dem General bespreche.

Unter andern Artikeln enthalte der Akkord die Bestimmung, daß der

1) Das Schriftstück, welches keine Namensunterschriften trägt, ist verschlossen gewesen, mit den Siegeln von Volkmar Wolf zu Putbus, Philipp von Horn, Paul von Damitz, Anton von Schliesen und Marx von Eickstedt.

2) Das Schriftstück ist verschlossen gewesen mit den Siegeln von Putbus, Damitz, Horn und Eickstedt.

Herzog von seinem Volke 2000 Mann nach Stralsund legen solle. Sie stellten daher anheim, die beiden Kompagnien aus der Stettiner Regierung schleunigst heranmarschieren zu lassen und Damm, Greifenhagen und Gartz inzwischen mit Landvolk zu besetzen. Bevor nicht des Herzogs Volk in Stralsund sei, wolle der General die Belagerung nicht aufheben. Imgleichen möge dem Obersten Glasenapp befohlen werden, nach Franzburg zu kommen, damit man seiner zur Anstellung guter Ordinanz sich bedienen könne.

Sie hätten die Bedingungen des Akkords gern mitgetheilt, weil sie aber diese Post schleunig abfertigen müßten, habe es nicht geschehen können.

54. Paul von Damitz an Herzog Bogislaw.

Franzburg 1628, Juli 6.

B 411 d. Original.

[Bevorstehender Abschluß der Verhandlungen mit Wallenstein. Nothwendigkeit der Ankunft des Herzogs im Lager.]

E. f. gn. kan zu vermelden nicht underlaßen, wasgestalt zwar diese Juli 16.
Friedeshandlung zwischen der kais. Maj. Armee und E. f. Gn. Stadt Stralsund so viele Wiederwertigkeiten abgeben, das man fast zum Augenschein hat spüren können, wasmaßen der leidige Störenfriede sein Werg darunter getrieben, und immaßen dan am negstabgewichenen Donnerstag, wie bei S. f. Gn. dem H. Generaln wir im Lager die erste Audienz gehabt, man nimmermehr hette glauben können, das es zu den terminis, darin wir jetzo versiren, hette kommen werden. Es hat aber bald deßelben Tages und gestern durch unaufhörlichs Sollicitiren (deßwegen dan wir bestendig im Lager verblieben und zwischen beiden Theilen ab und zugereiset) sich die Handlung so weit alteriret, das wir durch Gottes Güte und Gnade derselben friedliche Accomodation anietzo hoffen, gestalt dan der Accord, Reversalen und andere zu dem Werg gehörige Urkunde gefaßet und darauf stehet, das sie heute von allen Theilen approbiret und volzogen werden sollen. — Will ja nicht hoffen, das es sich an einem oder andern Ort wieder woran stossen werde, wiewol zu bekennen, das vast stündlich so unvermutlich Dinge ins Mittel kommen, darauf man vorhin niemaln Gedanken gemacht. Als man aber noch gewißer Hoffnung, es werde der Friedeschluß durch Gottes Güte erfolgen und menniglich in denen Gedanken, das E. f. Gn. Jegenwert nicht allein wegen des Wergs, sondern auch der Abführung des Volks sehr nötig, so seint wir bewogen, in gestrigem bei dem Trompter abgangenen Schreiben E. f. Gn. anzulangen, das sie vollends anhero naher Franzburg kommen möchten, zumal der H. General mit E. f. Gn. sich zu bekennen und zu besprechen ein sonderlichs Verlangen hat und derselben zweifelsohne mit aller Cortesei furgehen wird.

Zu einem Praesent were wol nötig zu gedenken, wan etwa ein Par ansehlige Stutgeule neben dem fleckigen weißen zu entrathen, möchte es E. f. Gn. so wol Landen und Leuten zum besten gereichen.

D. Franzburg den 6. Julii 1628. P. Damitz.

E. f. Gn. Ankonft müste zum längsten am Montage alhie geschehen, und daß sie am Dingstage ins Lager rücketen. Das übrige ist H. Heinrich Heidebrecken, welchem alle Sachen bekant, an E. f. Gn. zu bringen committiret.

55. Der schwedische Oberst Fritz Rosladin an Stralsund.

(Stralsund 1628, Juli 7)[1].

S 42, 13c Bl. 118. Abschrift.

Juli 17. Ermahne Bürgermeister und Rath, sich des 17. Punktes der gemeinsam abgeschlossenen Kapitulation zu erinnern, nach welchem sie ohne sein Wissen keine Verhandlungen mit dem Feinde pflegen sollten. Er habe erfahren, daß sie solche geführt und müsse ihnen dringend davon abrathen. Er verpflichte sich, für die Stadt Leib, Gut und Blut daranzusetzen und erbiete sich, das Volk auf eigene Kosten bis zu des Königs Ankunft zu unterhalten, damit die Bürger desto weniger Beschwer hätten.

Wenn dem nachgelebt werde, hoffe er die Stadt bis auf »roial secours« zu halten. Er habe königlichen Befehl, aus der Stadt nicht zu weichen, bevor er nicht abgefordert werde. Wenn gegen die erwähnten Bestimmungen gehandelt werden sollte, so seien sie nebst den dänischen Offizieren entschlossen, so lange zu fechten, als ein „warmer Blutstropfen" in ihnen sei.

56. Stralsunder Akkord.

Feldlager vor Stralsund 1628, Juli 11/21.

Original-Entwurf. B 411d Bl. 216. Früherer Entwurf ebd. Bl. 209, mit Änderungen, vermuthlich von der Hand des brandenburgischen Abgeordneten Fritze. Über die ältesten Drucke des Akkords und die Datirungen desselben vgl. Fock, Aus den letzten Tagen pommerscher Selbständigkeit S. 278.

Der dem Abdruck zu Grunde liegende Original-Entwurf ist von einer bekannten Kanzleihand geschrieben. In demselben sind die Änderungen, welche sich am Rande des obigen früheren Entwurfs finden, berücksichtigt worden. Das Datum lautet auf den 4./14. Juli. Im Text und am Rande finden sich vielfache und z. Th. wichtige Änderungen von der Hand des geheimen Sekretärs Simon Weichman. Von seiner Hand sind ferner die Namenszüge des Herzogs von Friedland und des Herzogs Bogislaw hinzugefügt worden, sowie die Beglaubigung der Übereinstimmung mit dem wahren Original. Unmittelbar hinter dem veränderten Datum 11./21. Juli und vor den später hinzugefügten Namenszügen findet sich die eigenhändige Unterschrift von Hans Georg von Arnim: „Der rom.

1) Das Datum geht aus dem Antwortschreiben der Stadt vom 8. Juli hervor. — Fock S. 271 meint, dies Schreiben Rosladins scheine nicht mehr vorhanden zu sein.

k. M. bestalter Feltmahrschalck H. G. v. Arnimb m. p." Daraus geht hervor, daß die Vorlage als Grundlage gedient hat für die letzten abschließenden Verhandlungen und daß die Änderungen von Weichmans Hand, welche übrigens bedeutende Milderungen aufweisen, als das Ergebniß dieser letzten Verhandlungen aufzufassen sind. Darauf wurde der Text als die durch die Verhandlungen erwachsene Urschrift durch Arnims Unterschrift als solche anerkannt. Nach erfolgter Reinschrift fügte dann Weichman die Namenszüge der Vertragschließenden und die Beglaubigung hinzu.

In dem nachstehenden Abdruck sind die wichtigeren Änderungen Weichmans gesperrt gedruckt worden.

Kund und zu wißen sei hiemit jedermenniglichen: nachdem mit der Stadt Stralsunde ein weit aussehendes Unwesen entstanden, so zur harter Belägerung nicht allein geraten, sondern auch, das es zur gemelter Stadt entlichen Ruin und Untergang hinausschlagen dürfen, höchlich zu besorgen gewesen, das zu Abwendung deßen zwischen der röm. kais. auch zu Hungarn und Boheimb kön. M. hochansehenlichen H. Generaln, obristen Veldhauptmann, auch des oceanischen und baltischen Meers Generaln, dem durchleuchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Albrechten, Herzogen zu Friedland und Sagan, in habender Plenipotenz der allerhögstgedachter k. M. und auch dem durchleuchtigen, hochwürdigen und hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Bogislafn, Herzogen zu Stettin Pommern, wegen dero f. G. Stadt Stralsunde nachstehendes gänzlich verglichen, abgeredet und geschloßen. Juli 21.

1. Nemblich und vors erste hat vorgedachte S. f. G. zu Stettin Pommern versprochen, das die Stralsundischen in aller underthenigsten Demuth schriftlich abbitten sollen, das von der röm. k. M. und S. f. G. dem Herrn Generaln alles dasjenige, was bishero wider J. k. M. und deroselben hochansehnlichen Armee vorgelaufen, ihnen allergnedigst und gnädig verzeihen und mit voriger kaiserlichen und fürstlichen Hulden und Gnaden ihnen und ihrer Stadt wol beigethan sein und verbleiben wollen.

2. Zum andern soll die Stadt Stralsunde in der röm. k. M. und des heiligen römischen Reichs Devotion standhaft verbleiben, sich den Reichs- und Crayß-Verfaßungen und Constitutionen gemeß bezeigen, keinesweges aber dem zuwider einiger Rebellion sich unterfangen und theilhaft machen, noch auch mit der röm. k. M. und des Reichs Feinden gefährlichen conspiriren, noch denselben in die Stadt einen Fueß zu setzen verhängen.

3. Zum dritten sollen sie die Stralsundischen, so lange noch Volk in der Insel Rügen unterhalten werden muß, demselben stets den Paß und Repaß dahin und wider an ihren Fehren herauß verstatten und ihnen dazu Befurderung thun und in allen andern guten Willen erweisen.

4. Zum vierten sollen die aus der Stadt Stralsunde nicht allein das zum Succurs aus Dennemark und Schweden angelangtes Volk, sondern auch ihr eignes geworbnes als fort oder innerhalb Monatsfrist für gewiße ohne ferner Dilation licentiren und abdanken.

5. Zum fünften sollen die Stralsundischen die bei wehrendem diesem Unwesen gemachten neuen Außenwerke demoliren und niederreißen, ins künftige aber keine weitere ohne Erlaubnus bauen laßen.

6. Zum sechsten sollen sie die Stralsundischen von des Herzogen zu Stettin Pommern fürstl. Gnaden, dero Disposition es anheimb gegeben wird, zu Verwahrung der Stadt so viel Volks, als hochgedachte S. f. G. nach Gelegenheit der Gefahr vor nötig ermeßen werden, das dadurch J. k. M. und dem römischen Reich wie auch des Herzogen zu Stettin Pommern f. Gn. und Interessenten der Stadt vor auswärtigen des Reichs Feinden Beginnen und inwendiger Rebellion versichert sein möge, einzunehmen schuldig sein.

7. Zum siebenden soll solch Volck, so S. f. G. der Herzog zu Stettin Pommern in die Stadt Stralsunde legen wird[1]), dem Landsfursten, Herzogen zu Stettin Pommern ꝛc. wie auch in eventum und aufn Fall, da dero f. Gn. mit Tode ohne männliche Leibeslehenserben in wehrender solcher Kriegsbestallung abgehen sollen (welches Gott noch lange verhueten wolle), Seiner churf. Durchl. zu Brandenburg, als Mitbelehneten am Herzogthumb Pommern, und dan der Stadt Stralsunde sich mit Eiden und Pflichten verwandt machen, das sie der röm. k. M., dem Herzogen zu Stettin Pommern, volgents in eventum J. churf. D. zu Brandenburg und der Stadt Stralsunde getreu, hold und gewärtig sein und verbleiben, die Stadt Stralsunde mit Darsetzung Leibes und Bluts zeit wehrender Bestallung vor auswertigen, des römischen Reichs, J. k. M. und ihren eigenen Feinden Anfällen und Beginnen und inwendiger Rebellion und Tumult eußerstem Vermögen nach zu Waßer und Lande defendiren, beschirmen und bewahren wollen und sollen. Jedoch wirt hiebei dem Herzogen zu Stettin Pommern frei gestellet, daferne S. f. G. auch ohne die obberurte Guarnison der Stadt Stralsund sich versichert wißen und sie damit verschonen wolten, das solches S. f. G. Disposition anheimb stehe.

8. Zum achten sollen die Stralsunder alle Frembde, so unter J. k. M. Feinde gesetzen gewesen und in die Stadt sich begeben, in obgesetzter monatlicher Frist, wieder heraus zu schaffen und dergleichen nicht wieder einzunehmen schuldig sein. Dakegen zu ihrem Abzuge ihnen ein sicher Gleit uf ihr Begehren soll ertheilet werden.

9. Zum neunden. Damit J. k. M. und dero auch ansehnlichen Herrn Generaln f. Gn. deßen allen, wie obstehet, von der Stadt Stralsunde desto mehr versichert sein möge, haben S. f. G. der Herzog zu Stettin Pommern ferner fürstl. versprochen, das sie vor sich mit dero Fürstenthumben und Landen

---

1) Hinter „wird" folgte ursprünglich: der röm kais. M., was von Weichmann gestrichen.

und dan dero getreue Landschaften mit ihren habenden Guetern hierüber gnugsamb Versicherung förderligst einschaffen wollen, dergestalt und also, das ufn Fall die Stralsundischen allen dem, was oben versprochen, nicht nachkommen und dahero dem römischen Reiche und J. k. M. Ungelegenheit verursachen würden, sich J. k. M. daran zu erholen guten Jueg und Macht haben sollen.

10. Zum zehenden sollen die Stralsundischen die von den hiebevor versprochenen 80,000 Thlr. noch restirende 50,000 Thlr. halb auf negsten Martini, die ander Helfte aber auf Estomihi des annahenden 1629. Jahres unfeilbar erlegen und abstatten.

Dahingegen haben anstat der kais. M. dero hochansehnlichen General s. Gn. sich erkleret.

1. Vors erste. Obwol die Stadt Stralsunde in unterschietlichen Fällen allerhand unverantwortliches Beginnen verübet und dahero wol zu strafen sein möchten, dennoch wegen k. M. genugsamer bekannter Clemenz, auch Interceßion S. f. G. des Herzogen zu Stettin Pommern, ihnen den Stralsundischen Gnade widerfahren zu laßen und alles, was bishero vorgangen, vollenkomblich zu verzeihen, also das sie die Stralsundischen alle und jede insgemein und insonderheit an Ehre, Leib, Leben und Guetern nicht gefähret werden. Es soll auch alles, was bishero vorgangen, hiemit zu Grunde aufgehoben und die Stadt Stralsunde nunmehr der k. M. gänzlich wieder versöhnet sein und dahero mit einiger Strafe nicht weiter beleget werden.

2. Worunter auch zum andern S. f. G. der Herr General ebenmeßig die Soldaten, so die Stadt vor sich selbst werben laßen, verstehen, und nebenst denselben auch den Frembden einen sichern Abzug verstatten wollen.

3. Zum dritten sollen die Stralsunder schuldig sein alle kaiserliche Soldaten, so deren etzliche bei ihnen gefangen, auszuantworten, dakegen S. f. G. der Herr General ihnen ihre, sie seind Bürger oder Soldaten, aus besonderer Clemenz und Gnaden, auch wieder abfolgen laßen wollen.

4. Zum vierten wollen hochgedachte S. f. G. der Herr General denen aus Stralsunde gleich andern Hanseestädten die commercia zu Waßer und Lande unverhindert laßen und gönnen. Solte aber der Frieden mit der königl. Würde zu Dennemarken zerschlagen und man würde sich ein anders mit den gesambten Anseestädten vergleichen, werden sie sich darnach auch verhalten müßen.

5. Zum fünften, wan nebst diesem Accord und Verpflichtung der Herzog zu Stettin und Pommern einen Revers außstellen wirt, das S. f. G. dero gehorsame Landstende obgemelte Caution innerhalb 3 Monaten einliefern wolle, alßdan wolle S. f. G.

der Herr General ohne Ufenthalt und fernern Schaden[1]) die Armee, so zur Belägerung der Stadt hereingeführet, von der Stadt Stralsunde und dero geist-weltlichen und Bürger-Guetern, so dießeit der Fehre gelegen, wie auch außm Lande abfuhren und die Stadt mit Einquartirung oder sonsten ferner nicht beschweren.

6. Zum sechsten wollen S. f. G. der Herr General alle Schanzen, Batterien und andere neue Werke, so zeit dieser Stralsundischen Belägerung verfertiget und sie sich sonsten bemächtiget, niderreißen und demoliren laßen. Alles getreulich und ohne Gefehrde.

Urkundlich ist dieser Receß aufgerichtet und von beiden f.f. G.G. dem Herrn kais. Generaln und Herzogen in Pommern mit ihrer Subscription und Siegel vollenzogen worden. Geschehen im kaiserlichen Feldlager vor Stralsund 11./21.[2]) Julii Anno 1628.

(L. S.) (L. S.)
A. H. z. F. Bogislaus manu pp.

Das dieses mit dem wahren Originali, so von hochgedachten J.J. f.f. G.G. versiegelt und subscribirt, wortlich übereinstimmet, solches bezeuge ich Simon Weichman, kaiserlicher und am hochpreißlichen Cammergericht zu Speyer immatriculirter Notarius mit dieser Hand Underschrift. — m. p.

57. Bürgschaft des Herzogs Bogislaw für die Stadt Stralsund gegenüber dem kaiserlichen General Wallenstein.

Franzburg 1628, Juli 12/22.

B 411d. Abschrift. Von bekannter Hand beglaubigt.

Juli 22. Von Gottes Gnaden wir Bugschlaf, Herzog zu Stettin Pommern, urkunden und bezeugen hiemit: Nachdem zwischen dem hochgebornen Fürsten, Hern Albrechten, Herzogen zu Friedland und Sagan, der röm. kais. Maj. General, obristen Velthaubtman, auch des oceanischen und baltischen Meers General, und uns behandelt und verglichen, das wir neben unsern getreuen Landständen S. Ld. einen Revers, darein dieselbe wegen der Stadt Stralsund beharlichen Treu und Devotion genugsam Versicherung hetten, ausstellen wolten und solcher Revers uf nachfolgende Maeß abgeredet:

Fur der röm. kais. Maj., dan auch dem hochgebornen Fürsten und

---

1) An Stelle der gesperrt gedruckten Änderung von Weichmans Hand lautete der ursprüngliche Text: die Stadt Stralsunde, wie obstehet, ihr geworbenes Volck abgedanket, das frembde aber aus der Stadt geschaffet, und hingegen des Herzogen in Pommern f. G. Besatzung eingenommen, und von denselben der Eid obvorstandenermaßen abgeleget, wie auch S. f. G. und dero Landstände die unterpfandliche Versicherung eingeschickt, wollen alsdan S. f. G. der Herr General ohne Ufenthalt und ferner Schaden die

2) Ursprünglich 4./14. Julii.

Herrn, H. Albrechten, Herzogen zu Friedland und Sagan, und sonsten menniglichen thun wir Bugschlaf Herzog zu Stettin Pommern und wir semptliche Pommersche Landstende hiemit urkunden und bezeugen:

Nachdem wider die röm. kais. Maj. und derselben Armee, so alhie in diesen Landen einquartirt, unsere des Hertzogen erblich underthenige Stadt Stralsund in verschiedenen Wegen sich vergriffen, auch die Sache wider sie so weit geeifert, das sie mit ansehnlicher Macht überzogen und belegert worden, auch allem Ansehen nach es leicht dazu geraten können, das nicht allein die Stadt, besondern auch das ganze Land über den alreits erlittenen Schaden hette in eußerste Ruin und Verderben gestürtzet werden können, wir aber solchem Unheil vorzukommen bei hochgemelts Herzogen zu Friedland Lden und f. Gn. ins Mittel getreten und dieselbe nach vielfältiger angewandter Bemühunge entlich dahin bewogen, das sie uns und unsern unschuldigen Landen zu sonderlicher favor und Gnaden es zu gütlicher Accomodation uf die conditiones und Mittel, welche in dem ufgerichteten Vertrage mit mehrem enthalten, kommen laßen:

So verpflichten wir uns bei unsern fürstlichen Würden und respective adelichen Treuen und guten Glauben, das wir dafür sein und versuegen wollen, damit gemelte Stadt Stralsund in allerhögstgedachter kais. Maj. und des heiligen Reichs Devotion und Treu bestendig verpleibe, aller gefehrlichen Correspondenzen und Conspiration mit der kais. Maj. Wiederwertigen sich enthalte, auch verhuete und verwehre, das sie keinen Fuß bei ihnen in die Stadt setzen, und sich hirunter den heilsamen Reichs- und Kreisverfaßungen und Constitutionen gemeß erweise, auch alle demjenigen, was in dem getroffenen Accord behandelt und verglichen, treulich nachsetze.

Da aber die Stralsundischen allem dem, was in dem Hauptvertrage begriffen, nicht nachkommen und dahero der kaiserlichen Armee und dem röm. Reich Ungelegenheit verursachen würden, das J. kais. Maj. uf solchen Fall an uns und gemelten Underthanen sich dessen zu erholen gute Fug und Macht haben sollen. Alles getreulich und ungefehrlich.

Urkundlich haben wir Herzog Bogislaf für uns, und wir nachbeschriebene im Namen der sämptlichen pommerschen Landschaft diesen Revers mit eigenen Händen unterschrieben und mit unserm gewöhnlichen Insiegel und Pitschaften beglaubigt. Datum ꝛc.

Wir obgedachter Herzog zu Pommern aber in dieser Eil vorangemelter unser getreuen Landstende Volnziehunge mit Hand und Siegel in itziger Eil nicht mechtig werden können, so verpflichten wir uns hiemit und in Kraft dieses, das wir diese abgeredete und alhie inserirte Notul innerhalb drei Monaten hochgedachts Herzogen zu Friedland und kais. Generaln Lden. und unser so wol unser gehorsamen Landstenden von Praelaten, Ritterschaft und Steten Insiegel und Subscription einschaffen wollen.

Deßen zu Versicherunge wir gegenwertig Caution S. Lden hiemit übergeben und dieselb wegen mehrer Gewißheit mit eigener Hand nnd Siegel volnzogen.

Datum Franzburg den 12./22. Julii 1628.

Dieser[1]) vorgesetzten Reversalen Original hat den 12. Julii unser gn. F. u. H. durch den Herrn Statthalter Paul Damitzen und den Herrn decanum Matthiam Karnitzen, auch Obristleutenant Anthonium Schleiffen dem Herrn Generaln einantworten laßen.

58. Fritz Rosladin und Alexander Erskein an den Reichskanzler Axel Oxenstierna.

Stralsund 1628, Juli 13.

S 42, 13c Bl. 125. Abschrift.

[Verhandlungen mit Stralsund; mit den pommerschen Räthen; Ankunft des dänischen Gesandten und dessen Absichten. Unzuverlässigkeit des Stralsunder Rathes. Hansetag in Lübeck. Dänischer Angriff auf Rügen.]

Juli 23. Wolgeborner usw. Was hiebevorn in dieser Belagerung und zwar bis dato würdiges passiret, das haben E. Gn. zum Theil aus vorigen, theils aus dem J. kgl. Maj. durch Zeigern überschicktes Schreiben gnedig verstanden. Was im übrigen der Tractaten halber vorgangen, geben beigefügte Copien E. G. getreuliche Nachrichtung. Und weil füererst die Sachen in zimbliche Schwürigkeit gerathen, als haben wir ein Ermahnungschreiben den Bürgern einliefern lassen, lit. A[2]). Wie wir aber vermerket, daß dies nicht hat vorfangen wollen, maßen dan täglich die deputirte fürstliche Räthe hiesigen Rath und Burgern listiglich hintergangen, als haben wir eine Protestationschrift lit. B überreichet, und weil wir ziemblich hart uf die Antwort gedrungen, als hat Burgermeister und Rath geantwortet laut lit. C, welches wir unumbgänglich mit lit. D begegnet. Daruf nun der Vortrag, so der kais. General mit dem Herzog zu Pommern ufgerichtet, uns ist überantwortet, wie lit. E bezeuget. Nachdem wir den Vortrag erleuchtert, haben wir den Grund und Fundament unsers ganzen Werks dahin disponiret, daß wir von der Einquartierung nicht wissen wollen, derer Ursachen angezeiget, wie mit lit. F[3]) erfolget.

1) Diese Nachricht über die Behändigung der Urkunde an Wallenstein ist eigenhändig von dem zu den Verhandlungen hinzugezogenen Geheimen Sekretär Simon Weichmann unter die von einer Kanzleihand angefertigte Abschrift der Urkunde verzeichnet worden.

2) Das Ermahnungsschreiben des Obersten Fritz Rosladin an Stralsund vom 7. Juli. S. oben Nr. 55. Die Antwort der Stadt vom 8. Juli in S 42, 13c Bl. 122.

3) Rosladin an Stralsund, Abschrift ohne Datum in S 42, 13c Bl. 119. Habe den zwischen Wallenstein und dem Herzog aufgerichteten Vertrag erhalten. Die angemuthete Besatzung sei unerhört und führe zur Beunruhigung der Seehäfen und der benachbarten Königreiche. Die Stadt solle sich verpflichten, nichts gegen die Reichsverfassung und den Frieden vorzunehmen und die Stadt mit eigener Besatzung versehen. Sollte das nicht angenommen

Was wir auch mit den fürstlichen Räthen alhie derer Begehr nach conferiret, dessen haben E. G. aus J. k. Maj. Schreiben zu vernehmen. Sonsten befinden sie sich beschwert, daß die Stralsunder ohn J. f. Gn. zu Pommern Wissen und Willen die Alliance beliebt und vollenzogen. Responsum fuit: 1. Die Räthe solten J. f. G. dahin disponiren, daß die Alliance von denselben ratificiret würde, ja daß auch J. f. G. bei J. k. M. Anrägung thäte, damit derselbe auch hierin begriffen sein müchte. Wir vermerken sonsten in geheimb, daß der königl. denemarkische Gesandter Dr. Henrich Steinberg, so den 12. anhero gelanget und alhie ein Zeit lang residiren wird, imgleichen umb ein Alliance bei dem Rathe alhie anhalten würde. Were derohalben nicht undienlich, das wir die Articul derselbigen alhie haben müchten. Dabeneben stellen wir es in E. G. Gutachten, ob nicht ein Credentionalschreiben könte neben Plenipotenz an hiesigen Rath vorderlichst geschicket werden, dardurch wir könten J. k. M. Sachen desto baß zu treiben legitimiret werden. Dann wir hochnötig erachten, daß J. k. M. ein wachendes Auge uf hiesigen Rath, die sonsten sehr wendig, und Burgerschaft haben muß, stellen es aber in E. G. Dispositon.

Die Hänseestätte, als Lübeck, Hamburg, Bremen, Rostock, Wismar, Magdeburg, Braunschweig und Lünenburg haben sich den 16. hujus zu Lübeck bescheiden, sonder Zweifel das kaiserliche decretum zu erleutern, das in volgenden bestehen soll: 1. Der Keyser were zwar zum Frieden geneigt, weil aber der König zu Dennemark nicht wollen, so müste der Keyser notwendig den Krieg continuiren. 2. Könten dahero die Hanseehe Stätte mit der Contribution nicht frei gescholten werden, insonderheit weil J. kais. M. Erblanden schon durch das Kriegswesen fast erschöpfet und gar verdorben. 3. Die Neutralität könten J. kais. M. den Stätten nicht gönnen, bevorab den Reichsstätten.

Sonsten haben wir wehrenden Tractaten unsere Poste wohl repariret und gebeßert, auch dieselbe wohl besetzet, weil wir bei 3000 Soldaten in der Statt sein.

Der König zu Dennemark hat das Land zu Rügen mit Schiff belaufen, also das keiner ab- und ufkommen kan. Es vermeint der Obrist Haulke, J. kgl. Maj. von Dennemark werden förderlichst das Land anfallen und sich daruf vergraben, bis unsers gnädigsten Königs Secours, den wir täglich erwarten, herannahet, alsdann sie coniunctis viribus die keiserliche Besatzung angreifen wollen.

D. Stralsund, den 13. Julii 1628.

An J. G. den Herrn Reichscanzler.

Fritz Rosladin.
Alexander Eßken.

---

werden, so müsse man dafür halten, daß die Einquartierung gegen die benachbarten Königreiche gerichtet sei, um dadurch „der hispanischen Intention und sanctae ligae die Hand zu bieten".

59. Herzog Bogislaw an Hans Georg von Arnim.

Franzburg 1628, Juli 17.

B 411[d] Bl. 367. Entwurf.

Juli 27. Der an ihn abgesandte Oberstleutnant Bindhof habe ihm folgendes vorgetragen: daß der General vor dem Abzuge aus dem Feldlager zwar Befehl hinterlassen habe, die Armee innerhalb zweier Tage abzuführen, daß aber der Oberst Arnim solches sowohl seinet-, des Herzogs, als seiner Landstände wegen nicht für rathsam befinde. Denn dem getroffenen Akkord zuwider könnte leicht ein Attentatum mit Ausfällen aufs Land und dergleichen vorgenommen werden, weshalb es füglicher sein möchte, die Armee noch in seinem, des Herzogs, Dienst daselbst zu behalten und in seinem Namen die Stadt so lange zu bloquiren, [bis sie zu den Terminis des Akkords gebracht][1]) worden sei.

Er danke dem Obersten Arnim für diese zweifelsohne wohlgemeinte Erinnerung. Er müsse bekennen, daß bei der eingegangenen Kaution große Vorsicht angewendet werden müsse. Aber er verspüre andrerseits nicht, daß man ihm dieselbe auf kaiserlicher Seite erlassen werde, daß man dort vielmehr auf die Erfüllung des Vertrages durch die Sundischen dringe. Man könne aber leicht ermessen, daß auch die Sundischen auf die Erfüllung des Akkords durch die Gegenseite dringen würden. Wenn aber die Abführung der kaiserlichen Armee nicht erfolgen sollte und die Stralsunder erführen, daß das mit seinem Willen geschehe, so würde er neue Widersetzlichkeit um so mehr zu erwarten haben, als er die Stralsunder auf die Abführung der Armee vertröstet habe.

Er habe beschlossen, nochmals Abgeordnete nach Stralsund zu schicken um die Stadt und die fremden Offiziere zur Räumung des Platzes zu bestimmen und zur Erfüllung der übrigen Vertragsbedingungen. Auch die Absendung an die Könige von Schweden und Dänemark wolle er ins Werk setzen und erwarte von Arnim nur die versprochene Beantwortung seiner Beschwerden und Wünsche. Er hoffe, daß man ihm zur Erfüllung des Akkords auch die Mittel gestatten werde. Vermeine Arnim jedoch, daß die kaiserliche Armee zu kaiserlichem Dienste dort ferner bleiben und auf alle Begebenheiten Acht haben solle, so müsse er das zwar anheimstellen, müsse aber auch erwarten, „daß man uf solchen Fall des Akkords und Caution halber andre Gedanken haben werde".

60. Instruktion für Anton von Bonin als Abgesandten des Herzogs Bogislaw an den König Gustav Adolf.

Wolgast 1628, Juli 19.

S 43, 27 Bl. 6. Entwurf.

Juli 29. Der Abgesandte soll dem Könige vortragen, wie hart Pommern durch das Stralsunder Unwesen betroffen worden sei. Bei dem herrschenden

1) Das eingeklammerte ist im Entwurf gestrichen.

Mißtrauen sei das Unglück der Belagerung nicht mehr abzuwenden gewesen. Als dann Wallenstein mit weiterer starker Macht herangerückt sei, da seien von den zur Beilegung des Unwesens abgeordneten herzoglichen Räthen folgende Umstände als maßgebend erachtet worden: 1. Daß die Macht der Belagerungsarmee sehr groß war und täglich gemehrt wurde. 2. Die Stadt war verschiedener Außenwerke entblößt und die Laufgräben so nahe an die Stadtmauer gebracht, daß dieselbe für einen starken Sturm schwerlich noch bastant erschien. 3. Daß die Häupter der Stadt vor den herzoglichen Räthen sich kleinmüthig gezeigt und im Vertrauen verlauten ließen, sie getrauten sich nicht, die Stadt ferner zu vertheidigen. 4. Daß die Vertreter der Stadt um Vermittelung eines Akkords mit dem General baten, die gestellten Bedingungen anzunehmen versprachen und in Gegenwart der brandenburgischen Abgesandten mehrmals gelobten, den Herzog schadlos zu halten. 5. Daß der General erklärte, wenn nicht desselben Tages der Friede von den Räthen geschlossen und eine Bürgschaft dafür übernommen würde, daß die Stralsunder Kaiser und Reich treu bleiben und die auswärtigen Besatzungstruppen herausschaffen würden, daß er dann die Stadt gänzlich zu Grunde richten wolle.

Infolge dieser Umstände und Erwägungen und da im Lager sich alles zum Sturm angeschickt, seien die herzoglichen Räthe bewogen worden, mit dem kaiserlichen General einen Akkord abzuschließen, der sofort die Einstellung der Feindseligkeiten zur Folge gehabt habe.

Als dann aber die Räthe in die Stadt gekommen, um die endgültigen Abschlüsse zu machen und die vereinbarten Urkunden auszufertigen, da habe sich begeben, daß von Dänemark neue Hülfstruppen unter dem Obersten Holk eingetroffen und von der Stadt ihrem vorigen Versprechen zuwider aufgenommen worden seien. Trotz der Erschütterung, welche dadurch das Friedenswerk erlitten, sei es doch durch des Herzogs persönliche Ankunft und Vermittelung wieder dahin gebracht worden, daß der Stadt Verzeihung ertheilt und zugesagt wurde, sie mit keiner Einquartierung zu bedrängen, wenn sie unter anderm die auswärtigen Garnisonen herauszuschaffen versprechen würde. Für die Erfüllung des Akkords durch die Stadt habe sich dann der Herzog mit Land und Leuten verbürgt.

Der Abgesandte soll nach Darlegung dieser Verhältnisse den König von Schweden um die Abberufung der königlichen Besatzung aus Stralsund bitten, da dann das kaiserliche Heer die Belagerung aufheben und hoffentlich ganz aus dem Lande ziehen werde.

Sollte der König die Abführung des schwedischen Volkes aus Stralsund ablehnen und zuvor die Abstellung der Einquartierung fordern, dann soll der Abgesandte darauf hinweisen, daß allewege von den Kaiserlichen als die einzige Ursache der Einquartierung angegeben worden sei die Be-

fürchtung eines dänischen oder schwedischen Einfalls in Pommern. Der König sei daher um eine schriftliche Versicherung zu bitten, daß er durch Pommern dem Reiche zum Schaden nichts vornehmen werde. Auch in diesem Falle sei Hoffnung auf Abstellung der Einquartierung.

61. Herzog Bogislaw an Wallenstein.

Wolgast 1628, Juli 22.

B 415, 50. Entwurf.

Aug. 1. Der Herzog von Friedland möge aus beikommender Abschrift eines Schreibens der Stadt Stralsund[1]) vernehmen, wie dieselbe vorgebe, daß ihr von der kaiserlichen Armee von neuem Ursache zur Vertheidigung gegeben worden sei. Er müsse es dahin gestellt sein lassen, von welcher Seite der Anfang gemacht worden sei. Aber der Herzog von Friedland wie jeder Unpassionirte werde bekennen müssen, daß wenn die kaiserliche Armee, gemäß dem Akkord und nachdem er den versprochenen Revers am 12./22. Juli aushändigen lassen, ohne Aufenthalt zum Lande hinausgeführt worden wäre, die Stralsunder zu der angegebenen Vertheidigung keinen Anlaß gehabt haben würden. Noch weniger aber würden sie ihm haben Schuld geben können, daß der versprochene Aufbruch nicht erfolgt sei. Er müsse es dem General und Feldmarschall anheimstellen, weshalb der Aufbruch nicht geschehen, er hoffe aber, daß, wenn der kaiserliche Dienst denselben nicht zugeben sollte, daß auch er dann an den Folgen für unschuldig zu achten sei.

Er bitte ferner um Erledigung und guten Entscheid auf die bereits am 12./22. Juli durch seine Gesandten im Feldlager übergebenen beiden Memoriale.

62. Capita propositionis für die zu Wolgast versammelten Landstände.

Wolgast 1628, Juli 29.

W 39, 92.

[Vorgänge vor Abschluß des Stralsunder Akkords, Ausführung der Gründe, welche den Herzog zur Eingehung desselben und zur Übernahme der Bürgschaft für Stralsund veranlaßt haben.]

Aug. 8. Anfenglich thun J. f. G. hiemit den anwesenden gehorsamen Landstenden, was bei und mit den Stralsundischen Friedenstractaten und druf erfolgeten Vertrage zu letzte furgangen, vermelden.

Nachdem des Herrn kaiserlichen Generaln f. G. selbst im Lager ankommen und eine große Anzahl Volk mitgebracht, ist alsfort druf mit 7 Regimentern und 4 Compagnien zu Fuße, worbei auch etliche Regimenter Pferde gewesen, der Stadt stark zugesetzet und es sich demnach ansehen laßen, das diese betrubten Lande ganz und gar einem schweren Kriege

1) Schreiben der Stadt an den Herzog vom 20. Juli in B 411d Bl. 394.

implicirt werden dörften; an der andern Seiten auch hochgedachts Herrn Generaln f. G. mit hoch beteurlichen Worten bekreftigt, daferne diß Unwesen nit alsfort selbigen Tag uf die von J. f. G. furgeschlagene conditiones accomodirt wurde und u. g. F. u. H. cavirte, auch folgents daruber der Landstende Caution ebenfals einzuschaffen sich verpflichtete, daß in gewißer Frist nach beschener Abführung des zur Belagerung hereingeführten Volks sowol von der Stadt als aus dem Lande die Stralsundischen auch das frembde Kriegsvolk aus der Stadt schaffen und in der kais. M. Devotion bestendiglich verpleiben solten, J. f. G. der Herr General hernacher von keinem andern Accord wißen wolten, als daß die Stadt kaiserliche Guarnison einnehme und ein Castell darinnen gebauet würde, sondern ufn Fal die Stralsundischen sich solches einzugehen verweigerten, davon nit abziehen wolten, ehe sie dieselbe eingenommen und wan solches geschehen, ufs scharfste wider sie zu verfahren. So sein sie die commissarii dannenhero uf Gutachten und Miteinrathen der churf. brandenburgischen Abgeordneten vermuge des ufm jungsten Landtage zu Stettin von der Landschaft beschehenen Furschlages bewogen worden, bei den Stralsundischen, ob und welchergestalt dieselben J. f. G. und dero Lande wiederumb zurucke versichern wolten, zu vernehmen, und wie sich druf gedachte Stralsundischen nit allein zu einer starken Reassecuration mit hochbeteurlichen Worten anerboten, sondern auch druf ein Concept ausgeantwortet, nebst wolgedachten brandenburgischen Abgeordneten druf den Accord im Namen Gottes zu schließen, darinnen wie vorgedacht des Herrn Generaln f. G. und unserm g. f. u. H. versprochen worden ist. Nachdem nun uf vielfeltiges Erinnern des Herrn Generaln f. G. unser g. F. u. H. weinig Tage hernacher selbst angelangt, hat des Herrn Generaln f. G. in Volnziehung solcher Caution einstendig gedrungen, woraus zwar J. f. G. sich anfenglich entschuldigte.

Als aber solche Entschuldigung nicht statfinden muegen, haben sie dem Werke fleißig nachgesunnen und gleichwol befunden: an der einen Seiten, daß im Fall die Caution nicht erfolgte, man nicht allein die Belagerung der Stadt Stralsund mit dem Volk, so dafur gefuhret, sondern annoch daruber mit 6 Regimentern, welche alschon im marschiren gewesen, continuiren wurde. Wan nun solches geschehen were, haben J. f. G. leichtlich abzunehmen gehabt, daß uf beide Fälle, als nemblich es wurde die Stadt eingenommen oder nicht, die auswertige Potentaten mit großer Macht sich des Werks annehmen und nicht allein Stralsund entsetzen, sondern auch an andern Örtern anfallen wurden, gestalt J. f. G. dan solches albereits gleichsamb als fur Augen sehen theten, indeme nicht alleine täglichen ein großes fremdes Volk in der Stadt erwartet ward, sondern man sich auch befruchtet, daß J. k. M. in Dennemark und Schweden beiderseits mit ansehnlichen Kriegsarmaden an diese Lande anlangen muchten und also J. f. G.

nichts gewißers als sedem belli darinnen und dadurch zugleich solche ihre Lande Totalruin zu gewarten haben wurden.

Weil nun dieses leider ein praesens und certum malum war, daentkegen aber und an der andern Seiten, obwol die Stralsundesche Reassekuration von ihnen in etlichen Puncten geendert, J. f. G. dennoch guter Hoffnung lebeten, es wurde die Stadt in Betrachtung der hohen großen Gnaden, so deroselben hierunter bezeiget, J. f. G. hinwiederumb wol fur gewiß noth- und schadlos halten, keinesweges aber mit einem unerhörten Exempel der Undankbarkeit wider den Vertrag handeln oder J. f. G. dadurch gefehren, und demnach an dieser Seiten die Gefahr annoch nicht gegenwertig, auch aus jetzo angezogenen Ursachen keinesweges zu vermuthen war, als auch J. f. G. dannenhero aus landsväterlicher Affection kegen dero gehorsame Unterthanen bewogen worden, die von ihr begehrte Caution (aber gleichwol auch nur mit der Condition, daß, imfall die Stralsundischen innerhalb 4 Wochen das frembde Volk nicht abschaffeten und dem Vertrage sich gemeß bezeigten, daraus aber der kais. Maj. und dem heiligen Reiche Ungelegenheit entstunde, J. Maj. sich dessen an J. f. G. Landen zu erholen bemechtigt sein solten und also nur quoad damnum et interesse limitirt) auszuantworten, mit Versprechen, innerhalb 3 Monat Frist dieselbe von J. f. G. gehorsamen Landstenden auch einzubringen. Daentkegen J. f. G. im Vertrage versprochen worden, daß sobald gedachte J. f. G. Caution vollenzogen und des Herrn Generaln f. G. eingehendigt, daruf alsfort ohne Ufenthalt und fernern Schaden das Volk, so zur Belagerung gebraucht worden, nicht allein dofur ufbrechen, sondern auch aus J. f. G. Landen hinausgefuhret und die Stadt mit Einquartierung oder sonsten nicht weiter beschweret werden solte. Woruf die Ausstellung vielgedachter Caution 12. Julii geschehen und hetten J. f. G. wol gehoffet, daß auch das Volk druf alsfort diese Lande quitirt haben solte, bevorab weil hochgedachtes Herrn Generaln f. G. selbsten ufgebrochen, auch dem Herrn Feldmarschaln, inmaßen S. Exc selbsten berichtet, Ordonance ertheilet, die Belagerung zu cassiren und das Volk abzufuhren. Es ist aber druf erfolget, daß wolgedachter Herr Feldmarschall J. f. G. anzeigen lassen, wasmaßen er des Herrn Generaln f. G. widerrathen, die Belagerung zu quitiren, ehe die Stralsundischen parirt hetten, wolten J. f. G. auch gleichfals, daß sie solches begehren solten, nit oder keinesweges, sondern vielmehr dieses getreulich raten, daß sie die Armee zu dero Diensten begehren muchten, biß solange die Stralsundeschen an ihrem Orte dem Vertrage wirklich nachgelebet hetten.

Wie nun druf J. f. G. Räthe sich erkundigt, ob dan J. f. G. uf solchen Fal ihrer Caution erlaßen sein solten, ist ihnen druf zur Antwort geworden, daß dieselbe nichts destoweiniger in ihrem vigore verpleiben muchte. Als aber J. f. G. nicht absehen konnen, worzu ihr und ihren

Landen dan die Armee nutzen könte, die Stralsundischen auch an ihrem Orte, wan die Armee nit abgefuhret wurde, an den Vertrag sich nicht obligat achten und in mehr Diffidenz geraten dorften, zu geschweigen, was die benachbarte Potentaten daraus leichtsamb schließen konten, so haben F. f. G. demnach furgeschlagener Maßen umb Beibehaltung der Armee in dero Landen anzuhalten groß Bedenken getragen, sondern vielmehr des Herrn Generaln f. G. und Feldmarschaln Exc., welchergestalt sich die Stralsundischen darob, daß an der kaiserlichen Armee Seiten dem Vertrage nit nachgegangen wurde, da doch sie an ihrem Orte dazu geneigt weren, nebenst Uberschickung Copei von der Stralsundischen Schreiben[1]) notificirt und danebenst remonstrirt, wie F. f. G. hoften, es wurde auch dero, weil wider den Accord die Armee in so vielen Tagen nit abgefuhret were, deswegen hinfuro nichts mehr angestellet werden konnen, welches aber von vielhochgedachtes Herrn Generaln f. G. ungleich ufgenommen.

Wan aber F. f. G., inmaßen hiebevor vermeldet, des Herrn Feldmarschaln Excellenz nit ersucht, die Armee eine Stunde lenger im Lande zu laßen, und sich demnach gebuhret hette, albereits unlengst dieselbe abzufuhren, über das anitzo, ob gleich die Belagerunge quitirt worden, dennehist noch das Volk hin und wider im Lande verlegt ist, welches den überaus großen Schaden mit rauben und plundern veruben sollen, ja der Stralsundischen Guter dießeits der Fehren auch annoch belegt sein, konnen und muegen F. f. G. dahero nit anders schließen, als daß annoch bis uf diese Stunde an der kaiserlichen Armee Seiten dem Vertrage einverleibte conditiones nit adimplirt worden, auch also F. f. G. Caution, als welche sich uf den Vertrag referirt oder zeugt und demnach als conditional numehr conditionibus evanescentibus erloschen sei und dieselbe keinesweges mehr obligire und verbinde.

Und begehren derowegen F. f. G. ganz gnediglich, weil dadurch res ad pristinum statum oder in vorigen Stand gelangt, es wolten die anwesenden Landstende deroselben vermuege ihrer Eide und Pflichte beiräthig sein, ob sie meinen, daß F. f. G. bei dem Vertrage und solcher Caution verpleiben und die Ausführunge der Armee aus F. f. G. Landen befurdern oder numehr aus vorbeachten Motiven sich hieraus der Caution sowol bei der kais. Maj. und des Herrn Generaln f. G. und an andern Orten entschuldigen; da aber uf diesen letzten Fall nichtes gewissers zu vermuten, als daß die Belagerung von neuem wiederumb angefangen, das Land mit Volke überschwimmet und sedes belli ganz und gar hereingefuhret werde. Es wollen auch F. f. G. dero gehorsamen Landstenden zu gnediger Nachrichtung hierbei vermelden, das sie hochstgedachte beide kgl. Maj. Dennemark und

1) Schreiben der Stadt an den Herzog vom 20. Juli in B 411d Bl. 394.

Schweden sowol durch dero Legaten als Schreiben ufs beweglichste ersucht, nit allein ihre Volk aus Stralsund wiederumb abzufurdern, sondern auch die Schiffsarmada, so sich underschietlich an J. f. G. Landen sehen ließen, hinwegzufuhren und J. f. G. zu versichern, daß, wenn die kais. Armee aus diesen Landen genzlich vort were, von J. Maj. wider oder durch diese Lande uf andere Orter keine Impresе furgenommen werden solte, woruf J. f. G. gewunschete Resolution mit Schmerzen erwarten.

63. Instruktion des Herzogs Bogislaw für Marx von Eickstedt als Abgesandten an Baiern, desgl. Sachsen und Kur-Mainz.

Stettin 1628, Aug. 6.

S 43, 1 Bl. 33. Entwurf.

Aug. 16. Diese Instruktion ist von ihrem allgemeinen Werthe abgesehen deshalb im besondern wichtig, weil in derselben der gesammte Hergang des pommerschen Ungemachs und vornehmlich die Stralsunder Angelegenheit erzählt wird.

64. Der Abgesandte an König Gustav Adolf, Anton von Bonin, an Herzog Bogislaw.

Marienburg 1628, Aug. 8.

B 414b Bl. 27. Original.

Aug. 18. Er habe am 6. d. Ms. beim König von Schweden Audienz erhalten und den Inhalt seiner Instruktion[1]) vorgetragen. Darauf habe Gustav Adolf in Person einen fast harten und abschläglichen Bescheid ertheilt, dergestalt: daß er auf einen so betrüglichen Akkord, der mit etlichen Personen des Rathes in Stralsund abgeschlossen sei, kein Volk abführen werde; er sei vielmehr entschlossen, mehr Volk hinzuführen und sich selbst dorthin zu begeben. „Walstein, (J. f. Gn. den Herrn General meinende) hätte auch sein Leben lang keinen Glauben gehalten, werde alhie auch so lange halten, als es ihm beliebe". Was sonsten fürs andere gebeten, daß er sich resolviren solle, das Reich durch Pommern nicht zu attakiren, so verwundere er sich darüber, da er sich bisher in keine Händel eingemischt, obwohl seinen liebsten Freunden großes Unrecht und Drangsal widerfahren sei. Die Kaiserlichen brauchten daher von ihm nicht annehmen, daß er Land und Leute verderben wolle.

Er, Bonin, habe darauf mit Erlaubniß des Königs erwidert, daß der Akkord nicht aus Trug, sondern aus der Stadt wahrer Noth abgeschlossen worden sei, daß er nicht unbillig sei und daß der Herzog für die Vollziehung desselben hafte. Darauf habe ihn Gustav Adolf vertröstet, daß er sich bedenken und dann weiter entscheiden wolle.

Zur Beförderung solchen Bescheides habe er, Bonin, sich in Abwesen-

1) S. oben Nr. 60.

heit des Reichskanzlers an den geheimen Rath Dr. Salvius gewandt und mit demselben verschiedentlich über die Angelegenheit gesprochen. Von demselben habe er heute die Nachricht erhalten, daß der Bescheid Gustav Adolfs schon schriftlich entworfen sei des Inhalts, daß der König ohne vorangegangene Erkundigung seine Truppen nicht zurückziehen könne. Oxenstierna, welcher sich noch in der Pillau aufhalte, habe Befehl[1]) nach Stralsund zu gehen. Derselbe solle, falls er die Dinge in gesichertem Zustande befinde, bemächtigt sein, das Volk abzuführen. Betreffs der erbetenen schriftlichen Versicherung müsse der König behutsam gehen.

Demnach stehe das Werk nunmehr beim Reichskanzler. Derselbe reise heute zu Schiff von Pillau nach Stralsund. Bei demselben sei nun aller Fleiß anzuwenden, damit der Akkord zur Durchführung gelange.

65. Die Abgesandten an Wallenstein, Philipp von Horn, Anton von Bonin und Anton von Schliefen, berichten über ihre Verrichtung.

Wolgast 1628, Aug. 23.

B 416 Bl. 188. Original.

Der General habe zunächst nur Anton von Schliefen zu sich erfordert Sept. 2.
und seiner Verwunderung Ausdruck gegeben, daß man den König von Dänemark hier eingelassen habe; es werde das nicht ohne weitere Ungelegenheit des Landes geschehen sein, da er zur Verhütung fernerer Einfälle noch etliche tausend Mann hereinmarschieren lassen werde. Über das Gesuch der Abführung des Volkes aus Pommern habe sich der General heftig verwundert, „ob man ihn denn für ein Kind hielte".

Hierauf hätten sie, die Gesandten, zusammen Audienz gehabt. Der General habe ihnen erklärt, in die Abführung des Volkes nicht willigen zu können, da Gustav Adolf ungeachtet seines Bescheides bei Gelegenheit seinen Vortheil an diesen Küsten nicht aus den Händen lassen werde und auch der König von Dänemark nicht ruhig sein werde. Er müsse vielmehr nothwendig noch etwas mehr Volk an den Herzog Franz Albrecht mit dem Marsch durch Stettin nach Hinterpommern senden.

Trotz Einführung ihrer dagegen sprechenden Gründe hätten sie nicht mehr erreichen können als den Trost, daß es mit jener Maßnahme nicht auf eine Winterquartierung abgesehen sei, daß es vielmehr nur geschehe, um den Feind abzuschrecken und daß das Volk wieder abgeführt werden würde, wenn keine weiteren Einfälle vorkämen.

Wegen der Wiedereinräumung von Wolgast habe der General erklärt, daß er die Stadt zwar besetzen und befestigen müsse, daß er aber geschehen lassen könne, daß die Regierung und Justiz in der Stadt verwaltet würden

1) Vgl. die betreffende Instruktion Gustav Adolfs in Rikskanzlern Axel Oxenstiernas Skrifter och Brefvexling II, 1 S. 422.

und ein Burggraf oder Hauptmann auf dem Schlosse zur Verwahrung der Zimmer bleibe. Die Behörden könnten aber nicht auf dem Schlosse untergebracht werden, da dasselbe besetzt werden müsse.

Archiv und Kanzlei sei von den Dänen arg geplündert worden.

Der General habe ihnen ferner erzählt, daß die bei Wolgast gefangenen dänischen Offiziere ausgesagt: der König von Dänemark habe selbst beklagt, daß er von den Pommern hereingefordert und schelmischer Weise von denselben verleitet worden sei durch die Angabe, als sei die kaiserliche Armee vor Stralsund ruinirt worden. Auch fürstliche Räthe sollten darunter gewesen sein.

Auch von dem, was jüngst zu Stettin vorgelaufen, habe der General gute Wissenschaft gehabt. Daher sei es nöthig, daß die Inquisition[1]) weitergeführt und an den Urhebern ein Exempel statuirt werde. Wenn das geschehe, könne die Stadt Stettin gewiß außer Sorge wegen aller Einquartierung sein.

Sie empfählen, der Herzog möge auch noch ein Handbrieflein an den General senden.

66. Der Kaiser an Herzog Bogislaw.

Wien 1628, Sept. 2.

B 413. Original.

Sept. 2. Habe aus des Herzogs Schreiben vom 5. August die aus dem Stralsundischen Unwesen erwachsenen Schwierigkeiten vernommen und sich berichten lassen, was dem Herzoge durch die dem General gegenüber für Stralsund übernommene Bürgschaft und durch den auf diese Weise errichteten, aber von den Stralsundern deren Versprechen zuwider gebrochenen Akkord für Ungelegenheiten vor Augen schwebten.

Er habe sich über die durch einen Kurier des Generals ihm überbrachte Mittheilung von dem Akkord gefreut, auch darüber, daß der General gleichzeitig erklärt habe, nach Abführung der Armee von Stralsund das Land von der beschwerlichen Einquartierung befreien zu wollen. Jetzt müsse er ungern vernehmen, daß die Sache nunmehr einen unverhofften, schlimmen Ausgang genommen habe.

In Rücksicht auf die Entschuldigung und das Ansuchen des Herzogs habe er den General ermahnt, alles Unheil soviel möglich abzuwenden. Da der Herzog zu Ende des Schreibens die Hoffnung ausspreche, daß, wenn das kaiserliche Volk aus dem Lande abgeführt werden würde, daß dann die auswärtigen Könige durch Pommern nichts vornehmen würden und daß der Herzog auch Mittel dagegen ergreifen wolle, so bitte er den Herzog, solche Mittel ihm oder dem General zu weiterem Entscheide zu eröffnen.

1) Nämlich gegen die Wolgaster Offiziere, namentlich Jürgen von Heiden u. a.

67. Bogislaw an Wallenstein.

Stettin 1628, Aug. 27.

B 416 Bl. 217. Entwurf.

Gekürzt.

Ich habe aus meiner Abgesandten Bericht vernommen, wasmaßen E. L. Sept. 6.
sie nicht allein in ihrem Anbringen gern gehöret, sondern auch dermaßen sich kegen sie resolviret und bezeiget, das ich es billig zu rühmen Ursach habe, nurt das der einen Paß wegen völliger Abführung des Volkes und Assecuration der Könige E. L. was befrömbtlich furkommen und sie derwegen noch zur Zeit nicht erkleren oder verstehen wollen. Nun zeuge ich es mit dem höchsten Godt, das ich hirunter der kais. Maj. nichts nachtheilges suche oder begehre, auch desfals nicht uf den Privatnutzen meiner Lande allein, sondern uf J. Maj. und das heilige Reich mein Absehen gerichtet. Solte ich nun aus menschlicher Gebrechligkeit hir unter irren, so weiß ich doch, das es wol und treulich gemeinet, und bin auch noch in denen Gedanken, wan E. L. meiner Intention recht informiret, sie mich hirunter nichts verdenken, sondern mein Suchen noch dermaln eins selbst billigen werden. Das sonsten die Dennemarkische impresa von meinen Landes-Underthanen causiret und auch von Räten darunter sein solten, solchs gehet mir tief zu Herzen, und versichere E. L. hiemit, da sie mir hinder den Grund helfen, oder auch ich es sonsten durch vleißige Inquisition erfahren kann, das ich ein solche Exempel an denselben will statuiren, das mennichlich ein Abscheu dafür haben soll. Ersuche demnach E. L. hiemit ganz hochlich, da Ihnen deßfals etwas in specie zu wißen kombt, mich davon in Vertrauen zu avisiren, damit ich nicht allein wiße, wofür ich mich zu hüten, sondern auch, wie ichs der Gebühre nach zu eiferen. — Und weil demnach E. L. von Godt mit so hochbegabtem Verstande gesegnet, das sie mich und meine unschuldige Lande solcher böser und meines Verhoffens nur etliche weiniger Leute Bezeigung nicht werden entgelten laßen, also bitt ich zum vleissigsten, sie nach wie vor sich einen wahren Patron hirunter erweisen und uns mit tröstlicher Abführung des vielen Volkes erfreuen.

D. Alten Stettin, den 27. Augusti 1628.

68. Bericht der Abgesandten über ihre Verrichtung beim Reichskanzler Axel Oxenstierna in Stralsund.

Ohne Zeitangabe (1628, Anfang September).

S 43, 27 Bl. 42. Original. Unterzeichnet von Anton von Bonin, Anton von Schliesen, Kaspar von Eickstedt und Dr. Elias Pauli.

Auf ihr Anbringen habe Oxenstierna geantwortet: Der König von Sept. Anf.
Schwedem sei durchaus nicht Willens, durch die Stralsunder Hülfeleistung sich in den deutschen Krieg zu mischen, sondern nur auf sein eigenes Inter-

esse an den Meerporten ein wachsames Auge zu haben und das benachbarte und befreundete Stralsund in Freiheit zu erhalten. Der König habe ihn befehligt, den Zustand des Akkords zu prüfen. Er befinde denselben von der Art, daß keine wirkliche Sicherheit durch denselben geboten sei, weder für die Stadt, noch für die angrenzenden Königreiche. Dem Könige werde durch den Akkord gewissermaßen vorgeworfen, als habe derselbe eine ungerechte Sache unterstützt. Der König baue nicht auf das Wort eines Mannes, wie groß der auch wäre, dazu gehöre eine wirkliche Sicherheit: armari contra se armantem, vel mutuo deponi arma. Er, Oxenstierna, sei der Meinung, wenn der General das Volk aus ganz Pommern abführte, würden seines Königs Hülfstruppen nicht eine Stunde länger in Stralsund belassen werden. Im widrigen Fall aber leide seines Königs Interesse nicht, die Stadt des Schutzes zu entblössen, sondern denselben eher noch zu verstärken. Übrigens sei der König, da Stralsund wider kaiserlichen Willen bedrängt worden, auch nicht wider den Kaiser. Das Bündniß mit der Stadt gehe nur auf Vertheidigung, nicht auf Angriff.

Oxenstierna habe darauf, da er im Auftrage seines Königs nach Dänemark reisen müsse, sich bereit erklärt, dem Könige von Dänemark die Zurückziehung der dänischen Besatzung zu empfehlen, so daß dann nur die schwedische bleiben würde. Er habe dabei freigestellt, daß der herzogliche, für Dänemark bestimmte Gesandte Klaus von Ahnen in seiner Begleitung hinüberziehen möge. Ahnen habe das angenommen.

69. Bericht der Abgesandten über ihre Verrichtung bei Wallenstein.

1628, Sept. 6.

B 416 Bl. 224. Original.

Sept. 16. Den 2. Septembr. 1628 sein die Gesanten, der H. Stifts-Voigt Anthonius Bonin, der H. Obrist Leütenant Anthonius Schleiff und D. Elias Pauli, zu Greipfswalde zum H. General kommen und haben S. f. G. referirt in Praesenz Herzog Georgens von Lüneburg, wasmaßen der kgl. schwedische Legatus sich erkleret, das die Abführung des Stralsundischen succursus zuvorderst vnd vornehmblich bei der k. Maj. in Dennemark, welche der kais. Maj. declarirter offenbarer Feind, und die starkeste Besatzung drin hette, befördert werden müste, dan sonst, wan sein gnädigster König, der doch Freund und nicht Feind were, vorher abführen würde, were zu besorgen, das der König von Dennemark viel schwerer würde heraus zu bringen sein. Wolte demnach von da in Dennemark sich selber begeben und versuchen, ob er im Namen seines gnedigsten Königes J. kgl. dennemarkische Maj. dahin disponiren könte, das dieselbe zuerst ihre praesidia avociren und heraus ziehen möchte. Wan solches geschehen und die Stadt Stralsund sampt der Seeport daselbst in solche Realsecurität gesetzet würde,

das sein König keine Infestation zur See von dannen zu befahren, die Stralsundenses auch in antiquo statu libertatis, jurisdictionis, religionis et commerciorum inhalt dero mit der kgl. Schwedischen Maj. habenden Allianz gelaßen würden, were nicht zu zweiflen, J. kgl. Maj. in Schweden würde ihre praesidia, die sie nicht als Feind, sondern als Freund, umb die Stadt beim R. Reiche zu erhalten, in modum assistentiae et defensionis heran geführet, ebenesfals alsobald wieder abfordern, hetten auch ihres Volks in andern occasionen doch gnugsamb zu gebrauchen.

Der H. Reichscantzler hette auch nichts liebers in votis gehabt, dan er were von J. kgl. M. darzu satsamb instruiret gewesen, das er dem H. General selber antreten und die Mangel, so sein König ratione proprii interesse beim Stralsundischen Accord befünde, sua interpositione et intermediatione gleichfort ersetzen können. — Weil aber solches anitzo wegen unvolkomblicher Instruction nicht geschehen können, so thete er doch J. f. Gn. dem H. General seine officia und Dienst in allem willig offeriren.

Der H. General aber darauf mit kurz velut excandescendo geandwortet: Ich will so weinig den einen alß den andern drin leiden, sondern sie alle mit einander drin ruiniren, oder wen einer drin pleiben solte, so wolte ich noch lieber den König in Dennemarck drin wißen alß den König in Schweden, den der Dennemärker ist noch ein Fürst des Reichs, der Schwede aber nicht, und ich habe denselben lieber für einen declarirten Feind, alß für einen simulirten Freund.

Begehre mir auch seiner Interposition gar nicht, das röm. Reich kan wol ohn ihn seine Kriege schlichten und den Friedshandlungen abhelfen.

Er pleibe nur in seinem Reich und laße mich alhie machen, ich frage nach ihm nicht das, nicht das, edito simul ingeminatoque crepitu digiti. Ich habe mit seiner Intermediation und vorgeschlagenen conditionibus nicht zu schaffen, sondern er muß ohne alle condition abziehen. Ich will ihm sonst mit 140,000 Mann entgegen rücken. — Haben die Stralsunder mit ihme Allianz zur Defension, so ist das der alte Deckmantel ihres Bubenstücks, dan unter der Defension will sich der Schelm allezeit verbergen.

Der Herr Stifts-Voigt aber referirte ferner, was man dem Rathe und der Stadt für commonefactiones angestellet, das sie dem Accord völlige Adimpletion leisten, die frembde praesidia ausschaffen und nicht verhengen solten, das unser gn. F. u. H. wegen der für sie gethanen Caution in Gefahr gestürzet würden, und was sie sich darauf resolviret: — nemblich, so man den Accord der Reassecuration verstünde, den sie unter ihrer Stadt und Gewerke Siegel J. f. Gn. ausgeandwortet, weren sie gehorsambst erbötig, demselben und allem, was sie sich darin verpflichtet, unterthenig nachzukommen, immaßen sie demzufolge albereit uber 1200 Man des dänischen succursus, alß Irländer, Schotten und Englische herausgeschaffet,

sich auch noch beides bei J. k. Maj. in Dennemarck, so wol bei J. k. Maj. in Schweden eußerst bearbeiteten, das das übrige Volk auch heraus gezogen werden möchte, wen ihnen nur auch bestendige Sicherheit wiederführe. — Da man aber einen anderen Accord, den sie nicht gesehen noch versiegelt, oder ichts davon wüsten, unter der begehrten Adimpletion verstünde, könten sie sich daran nicht verbinden laßen, were res inter alios acta und rürete von ihnen nicht her, das J. f. Gn. in duriorem cautionem sich eingelassen, könten uber ihren Vermügen sich nicht adstringiren, hoffeten nicht, das J. f. Gn. oder dero Lande derhalben in Gefahr gerathen würden. Ob ihnen wol were darauf regerirt, ihre Ratification were durch die Deprecation erfolget, ihre Assens auch vorher den churbrandenburgischen und pommerschen Intermediatoren ausdrücklich gegeben, welches zum Uberflus auch ihre eigene punctationes, so vorher gangen, conteſtirten, und möchte zu dem nicht res inter alios acta geschetzet werden, quando princeps in liberationem et commodum subditorum ipsorum nomine contrahirt, darumb Sie wol zu bedenken hetten, das sie J. f. Gn. in der Caution nicht stecken ließen, so hette man doch keine andere Erklerung von ihnen erdringen können, sondern sie sich vielmehr beschweret, das die kaiserl. Armee nicht constituto tempore abgezogen, nicht mit ordre, sondern mit Raub und Brand, auch nicht ganz gewichen, sondern nur ein wenig remotius recedirt, und würden noch täglich von ihnen infestirt, ihre Leute gefangen, ihre Vieh weg getrieben, und alle Hostiliteten continuirt.

Darauf der H. General: Sie weren Schelme, man solte nur das Tractiren mit ihnen einstellen, er wolte sie schon wol zurechte bringen. — Dem Herzog zu Pommern begehrt er nicht der prästirten Caution halber molest zu sein, noch damit zuzusetzen oder daraus zu belangen, solches solte ferne sein. Welches S. f. Gn. nicht allein aldaselbst bei der Audienz in Praesenz Herzog Georgens von Lüneburg deliberato geredet, sondern auch bei der Tafel folgig wiederholet, auch zuvor dem Stettinschen Syndico, bei deßen absonderlichen Audienz zu Nonnendorff, mit gleichmeßigen Worten conteſtirt. Der H. Stiftsvoigt auch gleichfort im Namen unsers g. F. u. H. solches zu hohem Danke acceptirt, und das S. f. Gn. es für einen besondern favor erkennen und annehmen würden, sich erkleret.

Alß nun der H. Stiftsvoigt zuletzt das fürstl. Handschreiben dem H. General uberreichet, auch die preußische Advisen communiciret, hat S. f. Gn. nach Verlesung ein fürstl. Antwortschreiben darauf vertröstet, aber mündlich fort angezeiget, er wüste keinen der fürstl. Räthe, so am Wolgastischen Tradiment schuldig, zu benennen. Vom Herrn Comptor were ihm bevor etwas vorbracht, es hette sich aber von ihm das contrarium befunden, er hette sich vielmehr gehalten wie ein redlicher Man. Auf die Advisen aber, sonderlich, das der König in Schweden dem Churfürsten zu Brandenburg

Marienwerder occupirt, haben S. f. Gn. allerhand Discursen eingeworfen, wie weit die schwedische amicitia zu metiiren, und wie sie materiata sei, wens auß meum et tuum gereichet. Deßgleichen ferner auf geschehenes Ersuchen ein Schreiben an Herzog Frantz Albrechten gewilliget, daß die Stadt Cößlin, weil da eine fürstl. Residenz und kein sonderlicher Paß, nicht sollen beleget oder bequartiret werden.

Ferner auch für die Wolgastische Regierungräthe und Cantzlei-Verwanten unterschiedliche Päße ertheilet und damit also die Audienz geschloßen, und zur Tafel gangen.

Nachmittags ist der Herr Obristleutenant Schleiff wiederumb allein zu J. f. Gn. erfordert, da dan Dieselbe sich wegen des Königs in Schweden Interposition in etwas mansuetius erkleret, das S. f. Gn. nicht zuwiedern sein solte, wen der König zur Unterhandelung sich interponiren würde, auch fleißig anbefohlen, den H. Reichscantzler mit guter Gelegenheit wieder zu resalutiren, wie dan S. f. Gn. zuvor kegen die semptliche Gesanten, und itzo wiederumb kegen H. Obristleut. Schleiffen gedacht, wen der vornehme Cavalier, der ihm von hohen Qualiteten und sonderlicher Friedfertigkeit gerühmet, zu ihm keme, wolte er ihme alle Courtosei und Freundschaft beweisen.

Folgents Tages für der Meße hat man wiederumb aufgewartet und die schriftliche Antwort sollicitirt. Aber der H. General diesen Verlaß genommen, das S. f. Gn. deswegen einen Trompter nacher Franzburg möchte nachgeschicket werden, darbei auch noch mal erinnert, daß man nur alles Tractiren mit Stralsund fürbaß einstellen solte. Womit also die Legati nebst anbefohlener fr. Resalutation dimittirt, und S. f. Gn. zur Meße, von der Meße fort zu Wagen gangen, und ist der Trompter ufn Fuß nacher Franzborch, umb das Fürstl. Respons abzuholen, nachgeschicket.

Relatum am 6. September 1628.

(L. S.) Antonius Bonin. (L. S.) Anth. Schlieff. (L. S.) Elias Paulli D.

70. Instruktion für Ekkard von Usedom und Matthias von Kleist als Abgesandte an Stralsund.

Stettin 1628, Sept. 19.

B 411e Bl. 39. Entwurf.

Die Abgesandten sollen an das Anbringen der vorigen Gesandten Sept. 29.
erinnern und daß dem Herzoge durch dieselben berichtet sei, „ob wolten sie (die Stralsunder) anitzo von keinem Akkord, der ihrentwegen eingangen, wissen, auch vielweniger zu desselben Vollziehung verbunden stehen und uns jetzo mit Land und Leuten gleichsamb zwischen Thür und Angel stecken

lassen". Der Herzog hoffe, daß die Stralsunder in ihrem eigenen Gewissen sich eines andern besinnen würden.

Trotzdem habe sich der Herzog dadurch nicht beirren lassen, sondern sich weiter um die Rückführung von Ruhe und Friede bemüht und darüber vom Kaiser Antwort [1]) erhalten, deren Original die Abgesandten den Stralsundern zeigen sollten. Die Letzteren sollten daraus ersehen, daß es wünschenswerth, daß sie sich neben dem Herzoge bemühten, die Könige von Dänemark und Schweden zu der Versicherung zu bewegen, daß dieselben durch Pommern nichts feindliches gegen das Reich vornehmen würden. Dadurch, so hoffe der Herzog, werde die kaiserliche Armee aus dem Lande herausgebracht werden. Da der Stadt daran nicht weniger gelegen sein müsse als dem Herzoge, so werde sich dieselbe hoffentlich diese Sache angelegen sein lassen. Die Gesandten sollten der Stadt vorschlagen, die Hansestädte um Unterstützung anzugehen, falls nämlich die Stadt der Meinung sein sollte, daß sie allein und der Herzog bei den Königen nichts erreichen würden.

Sollte Stralsund sich diesen Vorschlägen überhaupt entziehen, dann sollten die Gesandten vorschlagen, anstatt der königlichen Garnisonen die Stadt mit eigenem Volke zu besetzen.

71. Volkmar Wolf Freiherr zu Putbus und Anton von Schliesen an Herzog Bogislaw.

Diwitz 1628, Sept. 29.

B 416, 301. Original.

Okt. 9. Der General sei krank am Podagra. Mit demselben habe der Kriegsrath von Questenberg geredet. Gänzliche Abführung des Kriegsvolkes sei nicht zu erreichen wegen Stralsund und wegen des Verdachtes gegen den König von Schweden.

Die Winterquartiere und deren Vertheilung werde dem Feldmarschall von Arnim anheimgestellt werden, da der General, sobald er gesund, aufzubrechen entschlossen sei, um noch vor Winter vor Crampe in Holstein einzutreffen. Der Herzog möge daher an Arnim senden und demselben gute Promess und Satisfaktion wegen des bewußten Postulati thun. Den Statthalter und Horn möge der Herzog dazu gebrauchen, weil sich diesen gegenüber der Feldmarschall eher als einem Andern eröffnen werde [2]).

1) S. oben Nr. 66.

2) Unterm 8. Oktober antwortet der Herzog Bogislaw: Putbus und Schliesen sollten sich bemühen, Arnim zu gewinnen. Er sei im Werk, dem Feldmarschall wegen dessen unterschiedlichen Postulaten dergestalt Satisfaktion zu geben, daß derselbe nicht allein in dem, sondern auch in einem ansehnlichen mehrerm sein dankbares Gemüth werde zu verspüren haben. Falls es Putbus und Schliesen bedenklich sei, dies an den Feldmarschall

72. Aus dem Bericht des Klaus von Ahnen über seine Verrichtung beim Könige von Dänemark.

1628, Okt. 14.

S 43, 28. Original und Entwurf.

Am 3./13. September ist Klaus von Ahnen von Stralsund abgereist. Okt. 24.
Am 5. Sept. Ankunft in Kopenhagen, am 12. Sept. Audienz beim Könige von Dänemark. Der König ließ erklären, daß die Angelegenheit von so großer Wichtigkeit sei, daß er zuvor mit dem schwedischen Legaten und den Abgeordneten der Stadt Stralsund reden müsse.

Da Ahnen bald darauf hörte, daß man über die Bitte einer bedingungslosen Zusicherung, das Reich durch Pommern nicht angreifen zu wollen, etwas verwundert gewesen, so änderte er seine Bitte dahin ab, daß, falls eine cathegorica attestatio nicht zu haben, wenigstens eine bedingte Zusicherung gegeben werden möge, daß nämlich, wenn die kaiserliche Armee Pommern verlassen würde, der König alsdann kein Volk in Pommern ansetzen wolle oder das Reich durch Pommern angreifen.

Am 18./28. September erhielt Ahnen einen mündlichen Bescheid, welchen ihm im Auftrage des Königs der deutsche Kanzler desselben, Levin Marschalk, überbrachte: 1. Der Punkt der Abführung des Volkes aus Stralsund sei zwar aus wichtigen Ursachen sehr bedenklich. Um aber dem Herzoge gefällig zu sein, so wolle der König seinen Obersten Heinrich Holk und die Soldateska aus der Stadt herausnehmen, wenn der Herzog die Beschaffung thun werde, daß Stralsund vor ferneren Feindseligkeiten gesichert und Dänemark keine Ungelegenheit dadurch zugezogen werde. 2. Wenn die kaiserliche Armee sich nicht Pommerns bemächtigt und so nah an der Ostsee verschanzt hätte, so würde auch der König gegen Pommern nichts vorgenommen haben. Unter diesen Umständen sei es für den König bedenklich, zuerst eine solche schriftliche Versicherung herauszugeben. Würde aber das kaiserliche Volk gänzlich aus Pommern abgeführt werden, so werde auch der König nicht Ursache haben, feindlich gegen Pommern vorzugehen.

Dem diese Antwort überbringenden Kanzler gegenüber machte nun Ahnen weitere Versuche, eine schriftliche, wenigstens bedingungsweise Zusicherung zu erhalten. Er reichte zu dem Zwecke auch am folgenden Tage eine Schrift beim Könige ein. Des Herzogs und Pommerns Wohlfahrt stände auf dem Spiele. Eben aus der Weigerung des Königs könnte die kaiserliche Armee Anlaß nehmen, Pommern noch mehr zu besetzen. — Trotz mehrfacher Versuche konnte Ahnen die schriftliche Versicherung nicht er-

---

zu bringen, so möchten sie Philipp Horn dazu disponiren, zumal dieser bereits vorher mit dem Feldmarschall dieses Werks halber traktirt habe. Ebd. Bl. 311.

reichen, ja nicht einmal eine schriftliche Ausfertigung der ihm gewordenen mündlichen Antwort vermochte er zu erlangen.

73. Hans Georg von Arnim an Herzog Bogislaw.

Prenzlau 1628, Nov. 12./22.

S 43, 2 Bl. 89. Original.

Nov. 22. Durch die Abgesandten des Herzogs sei er gebeten worden, beim General sich für Pommern zu bemühen und dem Lande eine empfindliche Erleichterung in Ansehung der Einquartierung zu verschaffen. Er sei auch bereits im Werke gewesen, an den General darüber zu berichten, habe aber inzwischen Nachricht bekommen, daß etliche Unterthanen des Herzogs aufs neue heimliche Zusammenkünfte hielten und bedenkliche Reden verlauten ließen. Wenn er auch diese Gefahr nicht für sehr groß halte, so sei doch dabei zu bedenken, daß sie mit dem Feinde etwas gefährliches ins Werk setzen könnten. Das muthmaße er auch deshalb, weil ihrer viele in Stralsund seien und weil „der alte Scheel von daraus gewisse nach dem Könige in Schweden gesegelt, wie mir bestendig berichtet, soll er von Andern Commission haben". Sollte nun der Feind ans Land setzen und infolge der Abführung des meisten Volkes eine Ungelegenheit entstehen, so könne der Herzog ermessen, in welchen Argwohn er gerathen würde, wenn solche Abführung durch ihn befordert worden wäre.

Dasselbe Bedenken walte auch wegen der freien Schiffahrt ob. Er sei versichert, daß der Feind wieder einen Anschlag auf Wolgast gehabt habe mit Hülfe des Schweden. Dadurch, daß die Schiffe frei aus und einliefen, könne es ihnen leicht einmal gelingen. Die Ungelegenheit würde auch auf ihn zurückfallen.

Was die geheimen Conventikel betreffe, so hoffe er, die Rädelsführer sehr bald dem Herzoge in die Hände liefern zu können. Es könnte auch nicht schaden, wenn der Herzog denjenigen, welche sich in Stralsund aufhielten, bei Verlust ihrer Lehne und Güter anbeföhle, sich vor dem Herzoge zu stellen.

Trotz alledem wolle er an den General schreiben und sich wegen Abführung des Volkes bemühen[1])

1) Unterm 15. Nov. antwortet der Herzog Bogislaw: Er habe von seinen Unterthanen nicht erwartet, daß im Wolgastischen Ort Leute mit verbotenen Vergabderungen umgingen; er hoffe auch, daß jeder ehrliebende Patriot sein Gewissen und guten Namen in Acht haben werde. Er wolle aber das von Arnim vorgeschlagene Mittel anwenden und in Stralsund befindliche Leute abfordern, auch sonst fleißig Erkundigungen einziehen. „Wir haben sonsten aus Stralsund theils Kriegsofficierer, welche sich dahin begeben, uf den .. Dezember herauscitiren und berufen lassen, daß sie wegen der wolgastischen Übergabe furm Malefizrecht erscheinen und Erkentnisses gewarten sollen". S 43, 2 Bl. 99. Entwurf.

74. Herzog Bogislaw an den fürstlich pommerschen Rath und Hauptmann auf Torgelow, Oberst Anton von Schliefen.

Stettin 1628, Dez. 6.

S 42, 17 II Bl. 150. Entwurf.

Seit Schliefen in Pommern, habe derselbe seine Treue gegen das Dez. 16.
Vaterland gezeigt. Von seinen gesammten Landständen sei er gebeten, Schliefen zu vermögen, an den kaiserlichen Hof sich zu begeben und neben dem dort anwesenden pommerschen Gesandten das Werk der Befreiung des Landes zu versuchen. Da Schliefen bei Hofe und mit vornehmen kaiserlichen Offizieren bekannt sei, bitte er, Schliefen möge die Sendung auf sich nehmen und, da zur Zeit keine Mittel vorhanden seien, die Kosten der Reise auslegen. Zur Instruktion theile er mit, daß auf seines Abgesandten in Wien (Marx von Eickstedt) Ansuchen der Kaiser zwar drei Reskripte an den General, Herzog zu Friedland, ertheilt, aber solche, welche den Erfolg lediglich in des Generals Willkür stellen.

75. Wallenstein an Herzog Bogislaw.

Güstrow 1628, Dez. 19.

B 414a Bl. 39. Original.

Er habe aus des Herzogs und aus dem übersandten Schreiben Ko- Dez. 19.
niecpolskis („Koniets Polske") vernommen, was wegen der Einquartierung in Hinterpommern begehrt werde. Der Herzog wisse, daß so zu sagen kein Winkel im ganzen römischen Reiche sei, der nicht mit Volk belegt. Sollte man jetzt das Volk aus Hinterpommern abführen, so müßten andere Örter in des Herzogs Lande desto härter belegt werden, woraus ein gänzlicher Ruin der betreffenden Landestheile erfolgen müßte. Er hoffe aber, daß bei dieser Friedenstractation etwas fruchtbares geschafft werde.

76. Anton von Schliefen an Herzog Bogislaw.

Warnsdorf (in Böhmen) 1628, Dez. 19/29.

S 42, 17 II Bl. 253. Original.

Er habe des Herzogs Schreiben vom 6./16. Dezember am 17./27. De- Dez. 29.
zember erhalten. Seit er hier, habe er die Drangsal Pommerns verschiedene Male dem Grafen Mansfeld und dem Herrn von Nostiz vorgestellt, die betreffenden Schreiben auch dem v. Eickstedt zugeschickt. Mansfeld habe sich erboten, das seinige zu thun. Das Schreiben an Nostiz, welcher jetzt dem Kaiser und dem geheimen Rath referire, habe er an Eickstedt geschickt, damit derselbe es behalte und der Herzog vernehme, daß er, Schliefen, kein Blatt vors Maul genommen habe.

Zur Reise nach Wien zur Unterstützung Eickstedts erachte er sich zwar aus Liebe zum Vaterlande verbunden. Aber er sei durch sein langes Ausbleiben gegenüber seinen Gläubigern in großen Schaden gerathen. Um seiner und seines Weibes Wohlfahrt willen müsse er sich seinen persönlichen und Vermögens-Verhältnissen widmen. Er bitte, ihn aus diesem Grunde zu entschuldigen.

An Marx von Eickstedt habe er vor drei Wochen auf dessen Ansuchen 400 Thlr. nach Wien gesandt.

77. Anton von Schliefen an den Statthalter Paul von Damitz.

Warensdorf 1628, Dez. 19/29.

S 42, 17II Bl. 255. Original.

Dez. 29. Das Schreiben des Statthalters nebst den Beilagen habe er erhalten und den elenden Zustand des Vaterlandes daraus vernommen. Sein Herz habe ihm auch immer gesagt, „daß bewußter Man es nicht treulich meinet, besondern noch mehr betrieglich sich hiebei beweisen wolle". Man müsse sich vor demselben in Acht nehmen. Es habe ihm viel Nachdenken verursacht, „daß Herr von Questenberg dem Herrn Compter und mir mit Benennung seines Namens frei heraus sagte, daß dies Land so fruchtbar were, daß es das zehende Korn truge oder gebe. Diese Recomendation hat vile in sich und ist ohne sondere Ursach nicht geschehen".

Er hoffe, daß das gut gefaßte Schreiben der Landschaft und des Herzogs Memorial an den Kaiser und die Intercession der Kurfürsten einigen Erfolg haben würden.

Bedauere, daß er die Reise nach Wien nicht habe übernehmen können, da er mit eigenen dringenden Vermögensangelegenheiten zu thun habe. Mit dem Grafen Mansfeld und dem Herrn von Nostiz sei er wegen Pommerns Lage in Verbindung getreten.

An Eickstedt habe er 400 Thlr. gesandt. Es gefalle ihm an demselben nicht, daß sich derselbe bei dem Agenten[1]) einlosirt habe, den Eickstedt zuvor „geschendet" habe und jetzt recomendire.

Er schlage ferner vor, der Herzog solle doch ein besonderes Handschreiben an den Kurfürsten von Baiern richten und demselben vertraulich alle Drangsal mittheilen und daß er dem Kaiser nicht alles mittheilen könne, weil es dann wieder notificirt werde und daß der Übermuth nun so hoch gewachsen sei, „daß wider Recht er[2]) nach seinem Belieben in den Landen dominirt", des Herzogs Abgesandte nicht vor sich lasse, wie dem Komtur und ihm, Schliefen, geschehen, daß er zu Barth achtzigjährige Leute mit der stärksten Tortur angreifen lasse, wie er auch, wenns nicht

1) Johann Sternberg. 2) Wallenstein.

verhindert, gegen herzogliche Offiziere ebenso habe verfahren wollen. Auch solle der Herzog Abschrift des unnützen Schreibens[1]) mittheilen, welches derselbe beim Aufbruch von Stralsund an den Herzog gerichtet. Er hoffe, daß durch solch vertrauliches Schreiben der Kurfürst sich die Sache mehr angelegen sein lassen werde.

Die bewußte Heirath belangend, sehe er nicht, „was wir uns derer zu erfreuen haben werden". „Wan die Person bei der Meinung, so sie mir zuletzt gegeben und vernemen lassen, furbleibet, wird wol daraus nichtes werden."

Er wünsche, daß das consilium status eingerichtet werde, da dem Herrn Ohm (Damitz) doch alles aufgebürdet werde. Der Herzog solle aus der Wolgaster und Stettiner Regierung ad partem dazu verschreiben und denselben zur Einrichtung des Werkes Peter Glasenapp und andere Kammerräthe dazu geben. (Es folgen dann Vorschläge von Personen für gewisse zu besetzende Stellen.)

Frage an, ob es nicht thunlich und zu empfehlen, daß der Herzog sich mit 3 oder 4 Wagen zum General begebe, um durch persönliche Anwesenheit etwas zu erhalten. Damitz werde wissen, was sich thun lasse, „denn ich davor halte, daß bewußter Man uns alles erger als besser machet".

78. Herzog Bogislaw an Anton von Schliefen.

Stettin 1629, Jan. 2/12.

S 42, 17 II Bl. 266. Entwurf.

Er habe Schliefens Schreiben vom 19./29. Dezember empfangen und halte denselben für entschuldigt, daß er nicht nach Wien gegangen sei. Schliefens Anerbieten, von dort aus schriftlich bei Hofe zu wirken und Eickstedt mit Rath zu unterstützen, nehme er an. Schliefen solle zu dem Zwecke über alle Vorkommnisse unterrichtet werden. Jan. 12.

Da es schwer fallen werde, den von Eickstedt lange bei Hofe zu unterhalten, so müsse man auf einen guten Agenten in Wien bedacht sein. An Eickstedt sei geschrieben worden, daß er mit Schliefen darüber correspondiren und nichts ohne dessen Rath thun solle.

79. Anton von Schliefen an Paul von Damitz.

Warensdorf 1629, Jan. 16/26.

S 42, 17 II Bl. 270. Original.

Er habe des Statthalters Schreiben vom 2./12. Jan. erhalten. Eickstedt habe ihm geschrieben, daß er des Herzogs und der Landschaft Bitt- Jan. 26.

1) Vermuthlich Wallenstein an Bogislaw, Güstrow 1628, Aug. 4, bei Förster, Wallenstein I, 385.

schreiben an die Kurfürsten befördert habe. Sollte das keine Wirkung haben, so werde nöthig sein, daß sich der Herzog an das nächste kurfürstliche Kollegium wende und dasselbe, besonders Kursachsen als Kreisobersten, ermahne, sich Pommerns anzunehmen und dessen Verwüstung dem Kaiser vorzustellen. Er fürchte, daß wenn Schweden mit Polen zum Frieden oder Stillstand gelange, „daß er[1]) seine Intention schon lengst resolviret, wohin er seinen Fuß setzen wil. Gott geb, daß es nur uns nicht treffe".

Betreffs der halsstarrigen und treulosen Stralsunder, die nicht gehalten, was sie mit Hand und Mund versprochen, rathe er, da es das gemeine Beste betreffe, denselben vertraulich an die Hand geben zu lassen, daß sie ganz kurz den Verlauf der Angelegenheit aufsetzen sollten und an Kaiser und Kurfürsten senden, damit diese erkennten, wie leichtsinnig man Ursache zu der Landesverderbnis gesucht habe, zumal ein Theil der Kurfürsten meine, die Stadt habe sich ganz rebellisch dem Reiche entzogen. Mit Pasquillen lasse sich nichts machen, sondern nur durch eine gründliche Ausführung, sonst blieben sie in dem obigen Verdacht.

Daß es mit dem consilium status auf Stettinscher Seite nun richtig, habe ihn gefreut zu hören; er hoffe von Wolgaster Seite dasselbe. Die Reformation des Hofes sei nöthig und sollte von der Landschaft urgirt werden. Damitz solle sich die Last nicht allein aufbürden lassen, denn er werde sonst Undank ernten. Es gebe auch zu viele Doktoren in Rathsbestallung. Er habe bei seiner Anwesenheit gemerkt, daß sie zu nichts außergewöhnlichem zu gebrauchen seien. Man solle lieber statt vieler unbedeutender Männer einen Mann von Qualiät und Geschick anstellen, das werde dem Hofe auch reputirlicher sein. Als Helfer für Damitz schlage er den jungen Heinrich Heidebreck vor, vor allen aber ihren alten Freund Henning Below.

„Bewuste Gueter belangend, umb die sich die bekante Person von den Erben an sich zu handeln bemuhet, haben S. f. Gn. sich wol in Acht zu haben, umb vielen bedenklichen Ursachen wegen ihme einen Fueß ins Land zue gestatten, dan ich dieses vom Herrn Dr. Elias Pauli gehort, daß die Person nicht gemeinet sei, hinfuro von einem Cur- oder Fürsten Lehen zu haben, sondern absolute vom romischen Kaiser und Reich. Auf den Weg wurde er hernach auch gehen, und also ein eigenes dominium in Praejudicirung S. f. G. und dem Lande ihme zuefugen wollen. Und obgleich S. f. G. bei dieser Zeit wol durch die Finger sehen und dissimuliren, auch den Contract mit den Erben kunten geschehen lassen, so musten doch dieselben ein wachendes Aug hirauf haben und dem Contract bei rechter Zeit widersprechen, die Erben anderwerts furgnugen und die Gueter

1) Gustav Adolf.

zue dero eigen Nutz und Besten selbsten an sich nemen. Der Herr Ohme wird erfaren, wie mir nicht zweifelt, daß J. Maj. der Kurfürsten Intercessionalen geruchen werden, das alsdan dieser Man sich wird herfurthun, wie wan es von ihme herkeme und vorige Pretension begeren, da wird der Herr Ohme alsdan wol wissen, was sich zue thuen gebuere."

„Daß Graf Georg Caspar, welcher Thumbpropst zue Camin gewesen, Tods verblichen, hab ich vernommen, mich wundert aber sehr, daß Herzoch Wilhelm sich in solche Sachen mischet und viele mehr, daß u. gn. F. u. H. hirin so furfaren, doch wundert mich des frommen Herren so hart nicht, der beim Trunk und auch sunsten leicht zue bereden, denn wie ihme gepfiffen, so tanzet er."

Bei seinem neulichen Schreiben an den bewußten Grafen, welches er an Eickstedt geschickt, habe er demselben etwas versprochen, denn ohne Verheißung und Speranz könne so etwas nicht geschehen, „und sein an dem Ort omnia venalia". Da Geld in Pommern jetzt schwerlich zu haben, müsse man demselben im Falle eines Erfolges durch eine Obligation sich dankbar erzeigen, wiewohl solche bei Hof nicht angenehm. Wenn der Fürst von Eggenberg, der jetzt in Steiermark sei, wieder, was kaum zweifelhaft, an den Hof komme, müsse man denselben auch zu gewinnen suchen und zwar gleichfalls durch solche Mittel[1]).

80. Anton von Schliesen an Paul von Damitz.

Warensdorf 1629, Jan.

S 42, 17II Bl. 299. Original.

Nach soeben geschlossenem Schreiben erhalte er einen Brief[2]) aus Wien von Herrn Johann Leuwen, den er noch mitsende. Er müsse es dem Herzoge überlassen, ob er Herrn Lebzelter oder Leuwen bestellen wolle. Lebzelter sei am kaiserlichen Hofe nicht gar wohl angesehen, negotiire auch fürerst seines Herrn[3]) Sachen wegen der Markgrafschaft Lausitz und wegen noch restirender Geldsummen, die alle odiose seien; derselbe sei auch viel von Wien abwesend, viertel und halbe Jahre, während doch die Besoldung weiter gehen müsse; sein Wort werde auch nicht gerade für ein Evangelium gehalten. Jan.

1) Mit einer Nachschrift vom 17./27. Januar übersendet Schliesen dem Statthalter noch zwei gerade eingegangene Schreiben, eines aus Prag und eines aus Schlesien „da sehr übel wegen der Religion gehaust wird". In dem Schreiben aus Prag, von Martinus Opachowsky unterzeichnet, heißt es u. a.: „Die Pauren in Niederpommern haben eine Compagnie aus Desperation geschlagen".

2) Der Brief vom 7./17. Januar erhält die Mittheilung, daß Leuwen geneigt, in die Bestallung des Herzogs von Pommern zu treten.

3) Kurfürst von Sachsen.

Leuwen sei wohl angesehen bei Hofe, habe einen guten Namen, auch Graf Mansfeld bediene sich seiner. Derselbe sei auch fleißig und gewissenhaft.

81. Herzog Bogislaw an Anton von Schliesen.

Stettin 1629, Febr. 6/16.

S 42. 17II Bl. 303. Entwurf.

Febr. 16. Er danke, daß Schliesen mit Eickstedt fleißigen Briefwechsel unterhalte und mit seinem Rathe demselben beistehe, auch daß er ein bewegliches Schreiben[1]) an Graf Wolfgang von Mansfeld gerichtet und wegen Bestellung eines Agenten seine Ansicht mitgetheilt habe.

Wegen der Erleichterung Pommerns seien zwar kaiserliche Reskripte an den General ergangen, auch noch vor acht Tagen, es sei aber keine Erleichterung zu spüren. Vielmehr komme das Land immer tiefer hinein, da Piccolomini zu dem bisherigen Volke noch drei Kompagnien geworben und dieselben in Damm und Garz einlogirt und dort unterhalten haben wolle. Es sei eine Abordnung an Piccolomini geschickt, um in Güte von ihm eine Erleichterung zu erhalten. Denn wenn die Päsſe eingenommen werden sollten, würde man im Lande nicht zu leben wissen. Es habe fast das Ansehn, als suche man Mittel, „das wir etwa aus Ungeduld wozu mochten bewogen werden". Die Stadt Stettin werde auch in Anspruch genommen und solle außer den vorigen 50,000 Thlrn. noch eine Post Geld und 100 Last Korn geben.

Der Kosten wegen könne er künftig nur einen Agenten in Wien unterhalten. Damitz habe ihm berichtet, daß Johann Lewe sich zum Dienst willfährig erklärt habe. Eickstedt schlage einen andern vor. Schliesen solle darüber mit Eickstedt correspondiren. Eickstedt brauche vor und zu seiner Abreise noch Geld. Schliesen möge das leihen, es solle auf Torgelow verrechnet werden.

82. Anton von Schliesen an Herzog Bogislaw.

Prag 1629, Febr. 25/März 7.

S 42, 17II Bl. 309. Original.

März 7. Er sei am 3. d. Ms. zu Prag angekommen und habe sich beim Oberst-Burggrafen Adam von Wallenstein angemeldet. Des Herzogs Gruß habe

1) Schliesen an Graf (Wolfgang von Mansfeld), Warensdorf 1629, Jan. 20. Darstellung von den elenden Zustande Pommerns, welches trotz seiner Treue gegen den Kaiser zu Grunde gerichtet werde. Der Graf solle sich der Sache beim Kaiser annehmen und sich dadurch den Dank des Fürsten und des Landes verdienen. Er verbürge sich für den Dank, den der Herzog dem Grafen erstatten werde und sei beauftragt, das auszusprechen. Die Herzöge von Meklenburg litten nur für ihre Person, das Land aber werde geschont und die Einwohner bei ihren Gütern geschützt. Anders in dem dem Kaiser treuen Pommern. S 42, 17II Bl. 295.

er ausgerichtet und die Bedrückung Pommerns geschildert. S. Excellenz habe das sehr bedauert und in seinem Beisein an Fürst von Eggenberg geschrieben und denselben sehr beweglich gebeten, daß er den Kaiser zur Linderung der Noth in Pommern vermöge.

Altringer, welcher Generalwachtmeister über die ganze Armee geworden, sei von Wien durch Prag gekommen und habe beim Oberst Burggrafen zu Mittag gegessen. Derselbe habe ihm erzählt, daß Altringer vom Kaiser gänzliche Resolution des Friedens an den General bringe. Der Burggraf hoffe, daß der Friede nun bald geschlossen werde. Ihm sei das nicht sicher.

83. Anton von Schliefen an Paul von Damitz.

Prag 1629, März 7.

S 42, 17II Bl. 311. Original.

Er habe nach seiner Ankunft in Prag gehört, daß Herzog Franz Albrecht März 7.
zu Sachsen hier gewesen und Freitag zuvor nach Wien gereist sei. Er bedauere, daß er denselben nicht gesprochen und habe denselben schriftlich gebeten, daß er den Kaiser und den Fürsten Eggenberg über Pommerns jämmerlichen Zustand unterrichte. Eickstedt schreibe, der Kaiser habe dem Generalwachtmeister Altringer Auftrag an den General gegeben, daß, soviel ratio belli leide, das Volk aus Pommern abgeführt werde. „Das ratio belli kumpt mir zweifelhaft vor und habe schlechte Speranz."

84. Herzog Bogislaw an Anton von Schliefen.

Stettin 1629, März 13.

S 42, 17II Bl. 317. Entwurf.

Danke für die Bemühungen Schliefens bei Adam von Wallenstein. März 23.
Über Altringers neue Dignitäten und Sendung habe er von Wien aus schon Nachricht erhalten und daher Jemand nach Güstrow gesandt, um dort den eintreffenden Generalwachtmeister Altringer zur Beförderung der Entlastung Pommerns zu bewegen. Ob von den lübischen Friedensverhandlungen etwas zu hoffen, scheine zweifelhaft, die beiderseitigen Bedingungen seien bedenklich.

Mit Worten werde wieder Hoffnung gemacht auf Abführung etlichen Volkes. Der Feldmarschall von Arnim sei vor wenigen Tagen hier gewesen und habe in 10 Tagen zurückzukommen versprochen, um alsdann etlich Volk aus Hinterpommern abzuführen.

Schliefen möge dem Abgesandten in Wien noch 300 Thlr. geben.

85. Herzog Bogislaw an Anton von Schliefen.

Stettin 1629, März 20.

S 42, 17II Bl. 319. Entwurf.

März 30. Er sende Schliefen die neue Obligation und Bestallung über das Amt Torgelow und ein Schreiben an den Kaiser mit der Bitte, dieselbe zu bestätigen.

Weil er beim Herzoge von Friedland jetzt allerhand ehehafte Verrichtungen vorzunehmen habe und zu denselben Niemand geeigneter sei, als Schliefen, so bitte er, Schliefen möge doch um Ostern zurückkehren.

Die Landstände fragten an, ob Schliefen ihnen nicht mit 10—12 Tausend Thalern zum Besten des Vaterlandes helfen könne.

86. Anton von Schliefen an Paul von Damitz.

Warensdorf 1629, März 23/April 2.

S 42, 17II Bl. 324. Original.

Apr. 2. Er freue sich, daß Hoffnung auf Erleichterung sich zeige, mehr aus Noth, als aus Liebe und gutem Willen. Die Ordre, die Altringer an den General gebracht, gefalle ihm wegen der Klausel „so viele ratio belli leiden kan" nicht. Alle kaiserlichen Reskripte seien klausulirt worden und hätten nichts gefruchtet. Nachdem aber nun mit dem Tiefenbachschen Regiment der Anfang gemacht, müsse man Geduld haben und hoffen.

Die Meinung des Statthalters, daß mit dem Schreiben an das kurfürstliche Kollegium vorläufig eingehalten werde könne, sei gut. Mit Schreiben allein werde es sich dann auch nicht machen lassen, es müsse vielmehr eine Person mitgesandt werden.

Daß es mit dem Kanzler Horn die Richtigkeit erlangt, vernehme er gern. Er könne sich leicht denken, was für Importunitäten Damitz mit demselben gehabt haben werde. „Schade umb den Man, daß er seinen unmäßigen Zorn nicht bezwingen kan, ich trage leider Sorg, daß ihme der in groß Unglück stürzen wird."

87. „Memorial, damit Jemand unseres Mittels, weil es der Feder nicht anzuvertrauen, wegen etlicher wichtiger Punkte an den Herzog abgeordnet".

Stolpe 1629, Mai 19.

Unterzeichnet von E. v. Usedom, Adam v. Trampe, Klaus v. Ahnen. B 421a Bl. 191. Abschrift.

Mai 29. Es ist dem Herzog in geheimer Audienz oder dem Statthalter, als dem Präsidenten des geheimen Raths, vertraulich zu eröffnen, was ihnen insgeheim und auf Vertrauen für ein Mittel an die Hand gegeben worden sei, dadurch man die gesammte Einquartierung los werden könnte.

Wenn nämlich für alle drei Regierungen zur Besetzung der Meerhäfen und Seeporten vom Herzog und der Landschaft ein stark Regiment zu 3 bis 4000 Mann und 4 bis 500 Reitern in Bestallung genommen und im Lande geworben würden, so würden sich weder diese Lande noch das Reich eines feindlichen Angriffs zu befürchten haben. Wenn auf diese Weise Pommern und das Reich versichert, könne man wohl vom General die Abführung der kaiserlichen Soldateska erhalten.

Das geworbene Volk sei nur in des Herzogs und der Landschaft Eid zu nehmen. Unterofficiere und gemeine Soldaten würden aus dem Lande selbst genommen werden können, weil viele von Ritterschaft und Städten ruinirt und sich gern und amore patriae unterhalten lassen würden. Der betreffende Oberst aber müßte zur Beförderung der Abführung des kaiserlichen Volkes ein Mann sein, zu dem der General volles Vertrauen habe und der dann auch selbst in der Hoffnung auf seine Bestallung die Abführung des Volkes desto nachdrücklicher betreiben könnte. Derselbe müßte natürlich seines Eides und kaiserlichen Dienstes erlassen werden und allein in des Herzogs und der Landschaft Eid und Bestallung treten. Würden dann auch nach außen hin die Officiere und Soldaten nur als solche des Herzogs angesehen werden können, so werde auch kein auswärtiger Potentat Anlaß nehmen, Pommern anzugreifen.

Dadurch könne Pommern der großen Last entbürdet werden; die neue Last sei der vorigen nicht zu vergleichen. Das neue Volk aber würde das eigene Volk sein, dem man zu befehlen habe, dem fremden habe man nicht befehlen können. Bei solcher Verfassung könne jeder bei dem Seinigen bleiben, Handel und Wandel würden wieder in Aufnahme kommen. Es sei wünschenswerth, diese Angelegenheit nicht aufzuschieben, sondern den Abgesandten an den General hierüber eine Nebeninstruktion nachzusenden.

Weil hierbei der Zweifel sich geltend machen möchte, daß nämlich alles vergeblich, so lange nicht das Stralsunder Unwesen beigelegt, so sei zu bedenken, ob nicht die Verhandlungen wieder aufzunehmen und ein Abgeordneter an Lübeck und Hamburg zu senden sei, um dieselben zur Beförderung der Friedensverhandlungen zu vermögen. Auch den Abgesandten in Güstrow könne an die Hand gegeben werden, sich beim General zu erkundigen, ob die Stralsunder Sache nicht in Güte gehoben werden könne.

88. Anton von Schliefen an Paul von Damitz.

Warendorf 1629, Mai 30/Juni 9.

S 42, 17II Bl. 335. Original.

Die Abführung des Volkes mit dem von Arnim habe ihn gefreut zu Juni 9.
hören. Hoffentlich habe es Bestand und erwachse dem Lande nichts übleres;

denn es werde ohnehin mit Nachzügen und Märschen beschwert bleiben oder der Hause sich infolge eines etwa unglücklichen Treffens nach Pommern retiriren.

Der Friede mit Dänemark werde Pommern „hoch und hart zu Unstatten kommen", denn der König (von Dänemark) werde die gänzliche Abführung in der Nachbarschaft sich nicht angelegen sein lassen, so daß das Volk im Lande bleiben werde. „Leider Gott, mit unserm Vaterlande stehet es in extremis. O! ein Mann ist eine schwere Rute unserm Vaterland. Er hat zu Wolgast einmal gesagt in Kegenwart Herrn Canzlern und Herrn Stiftesvoigten, Pommern kunte sein Ungluck nicht ubersehen, was ihm vorstunde. Aber weh dem, ders causiret hat und noch damit umbgehet, die Strafe wird, ob Gott wil, über ihn nicht ausseenbleiben. Man hute sich fur dem Man und traue ihme nicht."

Vor dem kaiserlichen Edikt betreffend die geistlichen Güter habe er nicht so große Bekümmerniß. Es habe freilich ein gefährliches Ansehn und deshalb um so mehr, weil das Volk im Lande sei und daher eine Execution leicht vorgenommen werden könne. Aber es würden die Geistlichen so geschwind nicht dahin reisen, weil Pommern am äußersten Ende liege, und nachher könne wohl erwiesen werden, daß keine solche geistlichen Güter vorhanden, die nach dem Passauer Vertrage eingezogen worden seien. Crameri Kirchenchronicum habe er zu dem Zwecke fleißig gelesen und finde gute Nachricht in demselben. Eins aber werde von den Papisten angezogen werden, „daß Bischof Swave resigniret, das Bistumb darauf 3 Jaer vaciret und hernacher mit Bischof Weyer, den sie fur catolisch anziehen, weiln er unverheiratet verblieben, ersetzet worden, obwol deme nicht so".

89. Bericht der Abgesandten Philipp von Horn, Sigfried von Damitz und Nikolaus von Manteufel über ihre Verrichtung beim General Wallenstein in Güstrow.

Güstrow 1629, Mai 30.

B 421a Bl. 203. Original.

Juni 9. Am Dienstag in den Feiertagen seien sie zu Güstrow angekommen und am Freitag Vormittag zur Audienz verstattet worden. Sie hätten den Dank des Herzogs vorgetragen für die erfolgte Abführung eines Theiles des Volkes und gebeten, dem Lande weitere Erleichterungen zu Theil werden zu lassen, da dasselbe sich in einem kläglichen Zustande befinde und die Einwohner am Verzweifeln seien.

Der General aber habe das Memorial nicht angenommen, sondern geantwortet, daß es ihn wundere, daß man ihm trotz der Abführung des Volkes mit so vielen unbescheidenen Briefen und Anliegen komme. An keinem Orte habe er so unbescheidene Leute, wie in Pommern, gesehen.

Jemehr er ihnen thue, desto mehr wollten sie haben. Die Zusagen vorm Jahr wegen Stralsund habe man nicht gehalten, sondern, und zwar besonders Philipp Horn, ihn an der Nase herumgeführt. Das Stralsunder Unwesen habe dem Lande mehr als die ganze Einquartierung gekostet. Er könne und wolle nicht mehr thun.

Mit solchen Worten habe er die Annahme des Memorials abgelehnt, habe ihnen mehrmals abgewinkt und sich zum Fenster gedreht, so daß sie genöthigt gewesen seien, zu gehen.

Bald darauf aber habe sich der Statthalter Węgierski bei ihnen eingestellt und bedauert, daß sie den General nicht wohl humeurt gefunden. Sie sollten sich nur nicht irren lassen, ihre Expedition werde besser sein als die Resolution und in kurzem eine gute Anzahl Volks abgeführt werden. Denn der General habe ihn bald nachher zu sich fordern lassen und schließlich erklärt, daß er thun wolle, was möglich sei.

Sie hätten darauf dem Statthalter die Angelegenheit empfohlen und demselben ein Nebenmemorial mit den Bitten um einzelne Erleichterungen übergeben, damit er es dem General überreiche.

Von Tilly sei ihnen gerathen worden, der Herzog solle sich fleißig um die Beilegung des Krieges zwischen Schweden und Polen bemühen, denn bevor nicht der Friede in Preußen geschlossen, sei an eine gänzliche Abführung des Volkes aus Pommern nicht zu denken.

90. Anton von Schliesen an Paul von Damitz.

Prag 1629, Juni 27/Juli 7.

S 42, 17II Bl. 352. Original.

Er danke für den Brief, nach welchem er sich gesehnt, um zu ver- Juli 7.
nehmen, wie es mit dem getroffenen Frieden bewandt und ob nicht Stralsund mit eingeschlossen sei. Da er nun vernommen, daß es damit in alten Terminis verbleibe, könne man wenig Hoffnung auf gänzliche Abführung des Volkes haben. Die andere Seite werde es nicht ungern sehen, damit ihnen das dominium im Lande verbleibe. Es sei ein Jammer, in welchen unseligen Zustand das Land durch die heillose Stadt gestürzt worden sei.

Er habe hier erfahren, daß der General die Abgesandten des Herzogs hart und rauh angefahren, nachdem aber „seine collera passiret", solle er sie angenehmer gehört und tractirt, auch zu Erleichterungen sich erboten haben.

„Wegen unsers Lantzmans M. R.[1]) hat michs wol geanet, nachdem ich erfaren, das er zu Wien ist, das er dergleichen practisiren würde". Er habe Eickstedt ermahnt, auf dessen Actionen Acht zu haben. Daß der Herzog

1) Der polnische Abgesandte Martin Rubach. Vgl. oben S. 54.

an den Kaiser ausführlichen Bericht[1]) wegen der geistlichen Güter erstattet habe, sei gut, ebenso, daß Eickstedt noch eine Weile in Wien bleiben solle, um ein wachsames Auge darauf zu haben. Denn es gebe bei Hofe mächtig viele Praetendenten für die Stifter, unter andern auch der Pfalzgraf für seinen Sohn.

Die Stralsunder Angelegenheit sei schwierig und nicht abzusehen, wie die Stadt aus dem Labyrint kommen werde. Gesetzt auch, daß Schweden zur Abführung der Garnison zu bewegen sein werde, so werde doch ohne Erstattung großer Kriegskosten beim General eine Aussöhnung schwer zu erhalten sein. „Die meineidige treulose Leute habens in ewigen Zeiten nicht zu verantworten". „Mich dauert Herr Canzler Horn, da er von allen Seiten deswegen Verfolgung leiden muß. Dem Mann geschieht für Gott Unrecht. Ich hab ihn fur diesem albereit einmael beim Herrn General zu Mützkow hart entschuldigt, der ihn damalen auch in Verdacht gehabt hat".

91. Anton von Schliefen an Paul von Damitz.

Prag 1629, Juli 4/14.

S 42, 17II Bl. 358. Original.

Juli 14. Graf Johann von Nassau sei durch Prag gekommen und solle 18,000 Kaiserliche zum Entsatz von Herzogenbusch in den Niederlanden kommandiren. Hofkriegsrath von Questenberg werde stündlich hier erwartet, derselbe solle zum General, um denselben zu bereden, in Person nach Italien sich zu begeben. „Gott geb Gluck und soviele zu thuen, damit unser vergessen wird".

Graf Trautmannsdorf sei an Kursachsen geschickt, um über 14 Artikel zu verhandeln, darunter das Begehren eines Kollegialtags, auf welchem der Kaiser mit den Kurfürsten zusammenkommen solle zur Errichtung eines Generalfriedens. Auch die Errichtung eines ewigen Bündnisses mit Sachsen sei behandelt worden. Trautmannsdorf habe seinem Vernehmen nach schlechten Erfolg gehabt.

Auf Questenbergs Durchreise werde er Acht geben. Er habe den Oberst-Burggrafen gebeten, zu Questenberg über Pommern zu sprechen, damit dieser es dem General vortrage. Von Güstrow sei an einen vornehmen Offizier die Nachricht hierhergelangt, daß zu Stralsund ein schwedischer Gesandter mit Aufträgen an den General angekommen sei. Nachdem der-

1) Man vergleiche darüber die im folgenden Jahre entstandene „Kurze jedoch in jure et facto wolgegründete Deduktion, warum das von kaiserlicher Maj. am 6. März 1629 ausgegangenes Edict wegen Restitution der geistlichen Güter auf das Stift und Bisthum Kamin, im Herzogthum Pommern belegen, nicht könne gezogen werden". S 81, 54 und Hinterpommerscher Kommunalverband Tit. I Nr. 1 Bl. 293.

selbe aber erfahren, daß starker Sukkurs nach Preußen geschickt, solle er die Reise zum General eingestellt haben und des Königs weitere Befehle erwarten.

P. S. Questenberg sei hier gewesen. Er habe denselben beim Oberst-Burggrafen aufgesucht. Auch dieser habe Questenberg sehr beweglich um Fürsprache für Pommern beim General gebeten. Er selbst habe dann Questenberg eine halbe Meile das Geleit gegeben, in Questenbergs Wagen neben ihm gesessen und die pommersche Angelegenheit demselben ans Herz gelegt. Questenberg habe ihm mitgetheilt, daß in der Mark, Pommern und Meklenburg nicht mehr als 20,000 Mann verbleiben sollten.

92. Anton von Schliesen an Paul von Damitz.

Prag 1629, Juli 15/25.

S 42, 17II Bl. 373. Original.

Berichtet von der ergebnislosen Sendung des Grafen Trautmannsdorf Juli 25.
an Kursachsen und von der Auslassung des Kurfürsten über den Kaiser, daß derselbe die Verträge nicht halte. „Der Churfürst hat diese Wort nebenst vielen anderen gebrauchet: Ich habe zwei romische Kaiser gekant, die mir alles gehalten, was sie mir zugesaget haben, vom dritten und itzigen kan ich aber das nicht reden, der bevleissiget sich nicht allein, das nicht zue halten, was er geschworen und zue gesaget, besondern mir das meinige noch zu nemen. Thue ers und schau alsdan wol auf. Ich weiß alsdan nicht mehres zu thun, als einen Stecken in die Hand zu nemen, in den Wald zu gehen und an ein Par Beume zu klopfen. Verhoffe, mir genugsamb Soldaten davon herunter fallen sollen. Der Kaiser hat mich nicht zum Curfürsten, ich aber ihme zum Kaiser gemachet und die Kron aufn Kopf gesetzet, ihme sie auch darauf gehalten".

Herzog Julius Heinrich von Sachsen sei hier in Prag mit Gemahlin. Derselbe reise heute nach Preußen, um an Arnims Stelle das kaiserliche Volk zu commandiren. „Weiln nun derselbe (Arnim) abzeucht, so hat die Excellenz itzo auch ein Ende. Was hat er nun unserem armen unterdruckten Vaterland profitiret fur gethane reiche Belehnung? Mir zweifelt nicht, mein H. Ohme nebenst andern seinen H. Collegen werden hirin wol wissen zu verfahren, damit F. f. Gn. und dem Lande hirin nichts praejudiciret. Nicht genugsam kan ichs dem Herrn Ohmen schreiben, wie der Man alhie verhasset und was fur Discurs von vornemen Herren von ihme gefellt werden, davon besser muntlich als schriftlich". Der Herzog von Sachsen glaube, daß es zwischen Schweden und Polen zum Frieden kommen werde.

Metternich[1]) sei hier durchgereist. Er habe demselben Pommern ans

1) Gewesener kurf. mainzischer geheimer Rath.

Herz gelegt. Graf Colalto werde durchreisen zum General. Auch ihm werde er die Lage Pommerns zur Fürsprache vortragen.

93. Anton von Schliefen an Paul von Damitz.

Prag 1629, Aug. 1.

S 42, 17II Bl. 377. Original.

Aug. 1. Er habe von Marx von Eickstedt aus Wien Nachricht erhalten, „wie der vergessene Apostata M. R.[1]) sich bemuhet, fur den jungen Prinzen in Polen das Stift Camin zue erhalten, wie er dan auch alberait die Zusag darauf haben soll". Der Herzog möge dem Kaiser nochmals die Beschaffenheit berichten.

94. Dr. Elias Pauli an Statthalter Paul von Damitz.

Stettin 1629, Okt. 11.

B 422. Original.

[Unterredung mit dem Feldmarschall Hans Georg von Arnim. Dessen gegen Wallenstein gerichtete Vorschläge zur Befreiung Pommerns; Verständigung mit Schweden. Gemeinsames Vorgehen der Kurfürsten mit oder auch ohne den Kaiser.]

Okt. 21. Wolwürdiger usw. Das fürstliche Schreiben, so mir aufgeben worden, habe ich dem H. Feldmarschall debito modo uberantwortet, der selbigs alsfort erbrochen und me praesente verlesen. Darauf geantwortet, er wolte J. f. G. mit einem eigenen Currirer beantworten, aber alsbald in solchen Discurs sich heraus gelassen, daraus ich sein consilium dahin zielende vermerken können.

I. Daß u. gn. F. u. H. beim H. General umb einen Pass an den König in Schweden anhalten lassen möchte, S. kgl. Maj. durch eine Ambassada zu ersuchen, ob dieselben des Vorhabens weren, wie uberall ausgegeben würde, daß sie durch Hinterpommern hereinbrechen wolten, und so dem also, daß die legati befehligt sein solten, sich ufs eußerste zu bemühen, damit solches abgewandt und verbeten, auch ein königlicher Schein, daß Pommern mit dergleichen Infestation und Impressa verschonet werden solte, erlanget würde. Den H. General wolte er selber helfen disponiren, daß S. f. Gn. einen solchen Pass pro mittendis legatis ertheileten. An J. kgl. Maj. zweifelte er auch nicht, es würde dieselbe ufs minste einen solchen Schein ertheilen, daß wen das keißerliche Volk mit all aus Pommern genommen und abgeführet würde, diese Lande sich seines Einfalls alsdan nicht zu befahren haben solten. Wen auch gleich in solchem Schein wegen Mechelburg nichts gedacht, were nichts daran gelegen, den solches were nuhmer causa privata, non imperii. Daß auch furm Jahre der Herr Ge-

1) Der polnische Abgesandte Martin Rubach.

neral auf solchen Schein nicht viel geben wollen, were ein ander Bescheid gewesen, weil die faite mit Dennemarken noch continuiret, die aber itzo, Gott Lob, gestillet; und wen man sich des schwedischen Einfals in Pommern nicht zu besorgen, so würde so viel clärer und unwiderleglicher daraus erhellet werden konnen, daß der H. General diese Lande mit so schweren praesidiis ohne Noth und nur ob privatum interesse, sich bei Meckelburg militari manu zu schützen, belegete, welche Servitut aber ein Fürst dem andern in privata causa keinesweges schuldig. — Diese Legation aber ad reg. mai. Suec. müste also maturiret werden, daß sie noch bei guter Zeit für Winters ihre Expedition erlangete. Er wolte hoffen, sie solte nach Wunsche ablaufen, wen insonderheit S. kgl. Maj. verstendigt würden, zu was Ende man den königl. Schein suchete, nemblich dem H. General damit beizukommen, daß S. f. G. von diesen Orten die kaiserliche Armee abführen müsten.

II. Indessen aber ging er ferner fort in seinen Discurs und meinete, es were nuhmer die hohe Zeit, daß Chur-Sachsen, Brandenburg und Pommern sich mit Chur-Bayern zusammen theten und J. kais. Maj. eine intermediationem honestae pacis in S. R. Imp. vorschlügen. Er sehe und merkete schon wol, daß die geistlichen Churfürsten selbst sich sponte mit darzu adjungiren würden, wie er dan seines Theils per interpositas personas sie darzu wol stimuliren könte. J. kais. Maj. würden sich darzu nuhmer wol induciren lassen, fortuna praesertim jam non nihil nutante. Den es würde J. kais. Maj. und dem heiligen Reich allewege reputirlicher, fürtreglicher und nützlicher sein, daß sie mittelst Anstellung eines offentlichen Friedenstractats selber unter sich honestas pacis leges funden und macheten, ehe dan sich frembde Könige und Potentaten ferner darzwischen legeten und minus tolerabiles conditiones pacis ins Mittel brechten, und jure assistentiae unius vel alterius status causam fovendo mit Macht durchsetzeten. Da würde es alsdan gehen, pacis leges non dare sed accipere, und man hette der Exempel in alten so wol neuen Historien genugsamb fur Augen, was frembder Potentaten Intermediation, accedentibus praesertim armis, dem römischen Reiche fur Nutzen gebracht, daß dadurch vielmehr ansehnliche Pertinentien davon abgeschnitten.

III. Es würde, wie er meinete, zu dieses nützlichen Werkes Befürderung sehr dienlich sein, daß perpetui legati Brandenburgici et Pomeranici so wol am sächsischen als am bayerischen Hofe gehalten würden, die dem Werke continue invigilirten und nur anfenglich zu einem offentlichen Ausschreiben tractandae pacis publicae beforderten, und wo dan J. kais. Maj. darzu nicht zu erweichen, alsofort zu einer redlichen und unvorweißlichen Obmanschaft viam sternirten, aber keiner frembden Potentaten Hülfe darzu beriefen, sondern die bayerische Armee könte darzu genugsamb sein und die

frembde Potentaten würden sich ohn das unberufen wol finden, wie auch die Stände des Reiches zu einer solchen ehrlichen unvorweißlichen Obmanschaft voluntarie confluiren und ihre vires, wens die Noth erheischete, darzu thuen würden.

Dieses ist es also gewesen, was ich aus des Herrn Feldmarschalln Consultation und Discurs in realibus praecipuis colligiren konnen, dem er auch wol dieses mit interspergirete, daß die Churfürsten vorhin schon eine Suspition wider J. kais. Maj. und den Herrn General hetten, als wolten sie einen absolutum dominatum im Reich einführen, und könte die jegenwertige Manier, Krieg zu führen, endlich anders nicht als zu des Reichs eigener Ruin und Devastation auslaufen. Die Länder würden dadurch bis auf den Grad enervirt und debilitirt und zu frembder Occupation gleichsamb praeparirt und bequem gemachet.

Habs E. Wolw. und Gestr. in gegenwertige schriftliche Relation also kürzlich hinterbringen sollen, welches zwar eh solte geschehen sein, aber ich bin dermaßen krank zu Haus kommen, ut neque manus neque pes facere potuerit suum officium. — Wünsche usw.

D. A. St., 11. Oktober 1629.

Elias Paulli D.

95. Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg an Herzog Bogislaw.

Königsberg 1629, Dez. 1.

S 42, 13c Bl. 20. Original.

Dez. 11. Habe des Herzogs Schreiben vom 12. Nov. am 28. Nov. erhalten, auch das frühere vom 15. Okt.[1]) Auch seinem Lande werde es nicht besser ergehen, als Pommern, 93 Kompagnien und die Artillerie und viele Stäbe seien ihm angesagt worden, welche die Winterquartiere im Kurfürstenthum nehmen sollten.

Er wünsche, daß es denjenigen, welche dem Herzoge die Verhandlungen zwischen dem General und Stralsund vorgeschlagen, mit solchen Vorschlägen ein rechter Ernst gewesen sein möge. Denn der Herzog werde eingesehen haben, daß man entschlossen, derer Orten stets einen exercitus zu halten. Aus jenen Verhandlungen seien daher geringe Erleichterungen zu hoffen. Der König von Schweden dringe stark auf die Restitution der Herzöge von Meklenburg. Wenn er sich nun dieser Verhandlungen zu viel annehme und es kämen hernach solche Postulata auf die Bahn, so könnte man alle Schuld auf ihn schieben und er würde Undank davon haben. Da der König in Schweden, sei es schwierig, etwas dahin gelangen zu lassen. Zuvor müsse man aber des Kaisers und Generals Gedanken über

1) S 43, 32.

solche Tractaten kennen, ehe man etwas darüber an den König von Schweden bringe. Sich selbst in dieser Angelegenheit anzubieten, komme ihm bedenklich vor, weil sich immer Leute fänden, welche gute Absichten übel auslegten. Er zweifele nicht, daß es endlich zu Tractaten kommen werde; man habe hier berichtet, der General habe vor, Gesandte nach Schweden zu schicken. Er werde in diesem Falle alles befördern, was zum Frieden dienen könne.

Der Herzog möge ihm nicht verdenken, daß er sich nicht sofort entschließen könne.

96. Anton von Schliefen an Paul von Damitz.

Warensdorf 1629, Dez. 26.

S 42, 17 II Bl. 282. Original.

Marx Eickstedt, der nun wieder nach Hause gereist, sei sieben Tage bei ihm und ein lieber Gast gewesen. Dessen fernere Verwendung betreffend, so habe er soviel gemerkt, daß derselbe auf Begehren des Herzogs nicht ungeneigt sein würde, bei der Stettinschen Regierung zu bleiben. Dez. 26.

Übersende des Königs von Dänemark Schreiben, welche derselbe wegen der vertriebenen Herzöge von Meklenburg an den Kaiser und Kursachsen geschrieben habe.

„Ich hab auch in Erfahrung gebracht, daß unser voriger Gubernator und Landesubelthater, Seine Excellenz ohne Ruem zu melden, bei Kursachsen sich in Dienst zu begeben per tertium suchen thut. Vernehme aber noch so vile, daß ein dunkeler Stern daselbst uber ihn leuchtet, es muste dan aus hochster Not geschehen, weil an dem Ort man mit Leuten ganz nicht fursehen."

97. Herzog Bogislaw an den Reichsvicekanzler Peter Heinrich von Stralendorf.

Stettin 1629, Dez. 25.

B 423. Entwurf.

Eickstedt habe ihm ein Schreiben Stralendorfs vorgezeigt, nach welchem das letzte vor der Abreise übergebene Memorial Eickstedts im kaiserlichen geheimen Rathe erwogen worden sei und durch welches Stralendorf andeute, was zur Befreiung Pommerns für ein dienlicher Modus erfunden werden könne. Jan. 4.

Er wolle Stralendorf über das, was von ihm deswegen vorgenommen worden, in Kenntniß setzen.

Nachdem Eickstedt aus Wien über Questenbergs Sendung an den General und über die demselben mitgegebenen Aufträge wegen Pommern berichtet, habe er Jemand an den General gesandt und um Abführung des

Volkes gebeten. Da aber wegen der Sorge vor einem schwedischen Einfall sein Begehren nicht erfüllt und bei dieser Gelegenheit Brandenburgs und der Hansestädte Interposition ins Mittel gekommen sei, so habe er, um keine Zeit zu versäumen, sofort und noch vor der Versammlung der Hansestädte dieselben durch Privatschreiben seiner Beamten zu diesem Werke angeregt. Dieselben hätten sich dem nicht entzogen, sondern den lübischen Syndikus Dr. Winkler an den General abgefertigt. Von Brandenburg habe er wegen Abwesenheit des Kurfürsten noch keine Erklärung[1]

Inzwischen habe er, um keine Zeit zu verlieren und damit das Werk durch fernere Verübung von Feindseligkeiten nicht erschwert werde, der Wolgaster Landschaft aufgetragen, daß sie mit Vorwissen des dort kommandirenden Obersten Hatzfeld einige Personen nach Stralsund abfertige, um einen Waffenstillstand in Vorschlag zu bringen. Was denselben von Stralsund, wie auch von dem daselbst logirenden schwedischen Kommissar mit Zuziehung der schwedischen Befehlshaber für eine Erklärung[2] zu Theil geworden, das wolle Stralendorf aus den Beilagen ersehen. Und weil aus allen Umständen und sonderlich aus dem gleichfalls übersandten Bericht seiner Abgeordneten zu befinden, daß gedachter Vorschlag bei jener Partei wohl Eingang finden könnte, besonders wenn ihnen die libertas commerciorum dadurch sofort eröffnet würde, so sei zu wünschen, daß es auch auf Seiten des Generals zu den terminis gebracht werden könne.

Er ersuche daher Stralendorf, hierbei förderlich zu sein, zu rathen und zu helfen. Es würde der Sache sehr dienlich sein, wenn an ihn ein kaiserliches Dekret erginge, durch welches er den Stralsundern die Sicherheit der Commercien während des Waffenstillstandes bescheinigen könnte, auch ob und welche Realversicherung vor zu besorgenden Feindseligkeiten ihnen gegeben werden könnten. Dazu werde es aber wohl schwerlich ein anderes Mittel geben, als die Abführung des Volkes, besonders weil

---

1) S. oben Nr. 95.

2) Im Dezember 1629 hatten Jürgen Behr und Dr. Christophorus Herold beim königlichen Kommissar in Stralsund (Steno Bielke) Audienz erhalten, welcher sich in Gegenwart der schwedischen Obersten Lesle und Duwalt und des Stralsunder Syndikus dahin erklärte: Sein König wolle gern Frieden. Es sei bekannt, wie übel des Königs Abgesandte zu Lübeck abgewiesen worden seien. Wenn interpositores dazwischen kämen und sichere Mittel zum Frieden vorgeschlagen würden, so könne es wohl Erfolg haben. Die Kaiserlichen verübten täglich Feindseligkeiten gegen die Stadt, gegen die sie sich vertheidigen müßten. Könnten sie aber gegen solche ferneren Feindseligkeiten versichert werden, so halte er dafür, daß der kgl. Kriegskommandeur, mit dem er darüber reden wolle, in eine moderatio armorum willigen werde. — Die Abgesandten schlugen vor, beim kaiserlichen Obersten zu erwirken, daß er nichts feindliches gegen die Stadt vornehme, und hielten bei Lesle und dem Kommissar um dasselbe an. Dieselben versprachen darauf fernere Erwägung und ferneren Bescheid. Letzterer erfolgte dann am 4./14. Dezember, enthielt aber nur eine Berufung auf die mündlich ertheilte Antwort. B 422.

auch bei den früheren Verhandlungen kein anderes habe gefunden werden können.

98. Volkmar Wolf Freiherr zu Putbus berichtet über seine Sendung nach Lübeck.

1630, Januar.

B 752. Abschrift.

Am 12. (22.) Januar in Lübeck angelangt, habe er der städtischen Jan.
Abordnung, Syndikus Dr. Tanck und den Rathsherren Lüneburg und Kampferbeck, unter Darstellung der Stralsunder Verhältnisse und der jetzigen Aussichten die Bitte des Herzogs um Interposition und Abordnung gewisser Personen vorgetragen.

Am folgenden Tage seien in ihrem (Putbus und seines Mitgesandten, Bürgermeister Preuß (Prutze) von Anklam,) Absteigequartier, der Lüneburgischen Herberge, der Bürgermeister Gerdes nebst den drei Obigen erschienen. Der Syndikus habe ausführlich dargelegt, mit welchem Fleiß sich die Hansestädte die Aufhebung des Stralsunder Unwesens hätten angelegen sein lassen, daß sie auch nachmals nicht unterlassen, beim General durch ihren Abgesandten anfragen zu lassen, ob er sich nicht zu neuen Stralsunder Tractaten verstehen wolle. Es habe aber der Abgesandte, (welcher Dr. Winkler gewesen sein solle), schlechte Antwort bekommen: er (der General) könne geschehen lassen, daß man tractire, aber mit unwilliger Geberde. — Sie wüßten auch nicht, wie der König von Schweden hierüber denke, ohne dessen Wissen die Stralsunder nichts thun dürften. Zwar solle derselbe an das collegium electorale geschrieben haben, sie wüßten aber nicht, was für Resolution erfolgt sei. Sie möchten daher lieber sehen, daß höhere Mediatoren sich der Sache annähmen. Sie seien aber bereit, mit Hamburg und Bremen darüber zu communiciren und dem Herzoge zu berichten.

Sie (Putbus und sein Mitgesandter) hätten darauf replicirt, die bisherigen Bemühungen Brandenburgs hervorgehoben und besonders auf den letzten Versuch des Herzogs beim Könige von Schweden hingewiesen, welcher laut seiner Antwort Pommern den Frieden gern gönnen werde. Da nun auch auf Seiten der kaiserlichen Offiziere dergleichen Neigungen zum Frieden vorhanden wären, so bestünde die Sache nun darauf, daß man das Werk mit Ernst angriffe. Da die Communikation mit Hamburg und Bremen sich noch etliche Tage hinziehen, Bielke aber aus Stralsund abreisen dürfte, so möchten die Lübecker Bielke ersuchen, die Ankunft ihrer Abgeordneten daselbst noch abzuwarten.

Sie hätten darauf die Reise nach Hamburg wegen der ohnedies stattfindenden Communikation zwischen Lübeck und jenen Städten aufgegeben.

Dr. Tanck habe ihnen mitgetheilt, daß an Bielke begehrter Maßen geschrieben worden sei.

99. Die Stadt Stralsund an die zu Stettin versammelten pommerschen Landstände.

Stralsund 1630, Febr. 1.[1])

B 752. Abschrift.

Febr. 11. Es gehe das Gerücht um, als beabsichtige man auf dem jetzigen Landtage verschiedene fürstliche Kammergüter, besonders die Ämter Franzburg, Klempenow und Rügen, zum Theil zu Contentirung der einquartierten kaiserlichen Armee, zum Theil zu Erhebung einer ansehnlichen Summe Geldes zu veräußern und den kaiserlichen Offizieren zu Befriedigung ihres Nachstandes einzuräumen.

Obwohl es ihnen befremdlich vorgekommen, daß ihnen gegenüber eines so hochwichtigen Werkes mit keinem Worte gedacht sei, so wachse doch das Gerücht von Tage zu Tage. Sie sähen sich daher genöthigt, aus guter Affection ihre Erinnerungen dagegen zu machen. — Schon bisher seien die fürstlichen Kammergüter durch Verschenkungen und Verpfändungen geschmälert worden. Die Abgabe ganzer Ämter aber werde zu einer stärkeren Belastung der Unterthanen führen[2]).

100. Die in Stettin anwesenden Landstände an die Stadt Stralsund.

Stettin 1630, Febr. 11.

B 752. Abschrift.

Febr. 21. Sie vermerkten durch das Schreiben Stralsunds vom 1. d. Ms. gern, daß die Stadt ihre Bedenken offenbart und also ad communem salutem patriae mit einrathen helfen wolle.

Die Stadt werde ermessen können, daß bei dem jetzigen Zustande eine schriftliche Behandlung solcher Fragen nicht möglich gewesen sei, noch viel weniger aber eine mündliche Verhandlung, da die herzoglichen und ihre, der Landstände, Abgesandte zu verschiedenen Malen nicht in die Stadt eingelassen und, wenn dieselben wirklich endlich hineingekommen, zu keiner Audienz verstattet worden seien.

Was die Sache selbst anlange, so möchten sie freilich wünschen, die Ergreifung solcher Mittel nicht nöthig zu haben. Da sie aber durch eine militärische Beitreibung des Rückstandes der Kontribution auch das

1) Exhibitum zu Stettin 8. Febr., wie es vorhin vom H. Obristen Hatzfeld eröffnet gewesen.

2) Stralsund hatte in Rügen zwischen fürstlichen und adligen Gütern bedeutenden Grundbesitz.

Letzte verlieren würden, so hätten sie unter zwei Übeln das kleinere gewählt und besser erachtet, einer Partikul Landes eine Zeit lang zu entrathen, als das ganze Land in Untergang zu stürzen.

Als einzige Ursache ihrer Noth werde stets angeben, daß die Streitigkeiten zwischen dem General und Stralsund noch nicht beigelegt seien. Da nun jetzt der in der Wolgaster Regierung kommandirende Oberst von Hatzfeld vom General Vollmacht habe zu Verhandlungen und Beschlußfassung über Waffenstillstand und Frieden, solches Vorhaben aber durch vielfältige Ausfälle aus Stralsund nicht nur behindert werde, sondern sogar zu Vermehrung des Kriegsvolks im Lande Ursach geben müsse: so möchten die Stralsunder ihr eigenes Bestes und das des Vaterlandes beherzigen und ihnen eine Erklärung zukommen lassen, ob Stralsund mit Jemand von ihnen in oder außerhalb der Stadt eine Unterredung eingehen wolle. Es solle dann über allerhand Umstände Bericht erstattet werden.

101. Bürgermeister und Rath zu Lübeck an Herzog Bogislaw.

Lübeck 1630, März 23.

B 752. Abschrift.

Sie hätten das Anbringen der herzoglichen Abgesandten wegen Interposition zu gütlicher Beilegung des Stralsunder Unwesens den erschienenen Abgeordneten vorgetragen. Apr. 2.

Gleich zu Anfang dieser Verhandlungen habe sich ein schwedischer Kommissar, Andres Svenson, bei den deputirten Städten angemeldet und im Auftrage des Königs von Schweden seine Werbung dahin abgelegt, daß der König von verschiedenen Seiten Bericht erlangt habe, daß kaiserliche Offiziere sich hin und wieder in dem Sinne auslassen sollten, daß die zwischen dem Kaiser und Schweden wegen Stralsund entstandenen Mißverständnisse auf gütlichem Wege gehoben werden könnten. Wie gegen das kurfürstliche Kollegium, so wolle der König nun auch den Städten gegenüber erklären, daß er zum Frieden von Herzen geneigt sei. Zugleich habe der schwedische Abgesandte angedeutet, daß es dem Könige sehr genehm sein werde, wenn benachbarte Potentaten und hohe Häupter, insonderheit neben dem Könige von Dänemark die beiden Kurfürsten des obersächsischen Kreises, durch ihre Interposition einen Frieden zuwege zu bringen sich bemühten.

Durch dieses Anbringen des Königs habe nun das Werk eine andere Gestalt bekommen. So, wie der Herzog bei der damaligen Sachlage gewünscht habe, könne nun von ihnen nicht mehr verfahren werden. Sie hätten aber von der Auslassung des Königs von Schweden dem Kaiser Mittheilung gemacht. Eine bezügliche Bitte um Interposition sei auch an die genannten hohen Häupter abgegangen.

102. Herzog Bogislaw an Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg.

Stettin 1630, März 30.

S 42, 13c Bl. 235. Entwurf.

Apr. 9. „Grundlicher Bericht von dem jetzigen Zustand des Herzogthums Stettin-Pommern, neben angeführten ohnvorgreiflichen Erinnerungen, wie S. f. G. der Herzog zu Stettin Pommern dieselbe Lande fur genzlicher Ruin zu conserviren sich Hoffnung gemacht."

Der Herzog schlage vor eine Versammlung des obersächsischen Kreises und für dieselbe folgende Berathungsgegenstände: 1. Wegen der Friedensverhandlungen. 2. Daß die Bedingungen dem Kreise und dessen Ständen nicht präjudicirlich. 3. Wie im Falle eines schlechten Ausgangs für die Erhaltung der Stände, die dem Feuer am nächsten, zu sorgen. 4. Was man beim angesagten kurfürstlichen Kollegialtage wegen der Kreisstände zu negotiiren. 5. Ob nicht durch gemeine Zuthat des Kreises für die kriegbedrohten Orte gesorgt werden könne.

Komme aber der Kreistag nicht zu Stande und blieben die Stände in ihrer Zersplitterung, so hoffe der Herzog, daß der Kurfürst bei dessen Interesse an Pommern auf die Konservirung des Landes bedacht sein werde.

Wenn die Danziger Tractaten fruchtlos verliefen und wenn es mit Schweden zum Kriege komme, ob dann nicht Mittel zu finden, wodurch Brandenburg und Pommern zu verschonen und ob man nicht von Gustav Adolf eine Versicherung gegen feindlichen Einbruch erhalten könne. Der Herzog hoffe das, da Gustav Adolf sich vor anderthalb Jahren zu friedlicher Nachbarschaft erklärt habe. Zuerst müsse die Schwierigkeit wegen Stralsund aus dem Wege geräumt werden.

Der Herzog habe sich entschlossen, eine Gesandtschaft an Dänemark und Schweden zu schicken. An Schweden, um sich wegen des unverschuldeten Vorwurfs (der Unterstützung der nach Preußen ziehenden kaiserlichen Truppen) zu entlasten und der Gefahr dieser Örter vorzubauen; an Dänemark, um wegen der Interposition zu danken, den Eingriff in das Regal der Zollgerechtigkeit zu verbitten und die Rückgabe des beim Wolgaster Einfall Geraubten nachzusuchen.

Wenn die Einquartierung nicht aufgehoben werde, so entstehe die Frage, ob es nicht billig, daß der Unterhalt von andern Orten herbeigeschafft und mitgetragen werde.

103. Herzog Bogislaw an Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg.

Stettin 1630, Apr. 12.

S 42, 13c Bl. 57. Entwurf. R 30, 220b Fasc. 1 Bl. 125. Original.

Die Gesandtschaft nach Dänemark und Schweden würde bereits abgeschickt worden sein, wenn nicht der Oberst Hatzfeld geschrieben hätte, daß er dieselbe wegen des jüngsten Stralsunder Ausfalls auf die Insel Rügen zur Zeit nicht für rathsam halte. Er habe Philipp Horn an Hatzfeld gesandt, um die näheren Umstände des Ausfalls zu erkunden und die Nothwendigkeit der Schickung darzulegen. Nach Horns Zurückkunft solle dann die Legation vor sich gehen, welche ihren Weg über Berlin nehmen werde, um dort die Instruktion mit dem Kurfürsten zu besprechen. Apr. 22.

Selbst wenn die Absendung nach Schweden nicht stattfinden könne, halte er doch eine solche an Dänemark höchstnöthig, da der König einen Zoll auf die ein- und auslaufenden Schiffe auf den Peenestrom gelegt habe und dadurch seiner landesfürstlichen Hoheit und der Schiffahrt großen Abbruch thue. Das müsse aber abgewendet werden, bevor die Kaiserlichen dem Schlage folgten.

Zur Einräumung der Oderpässe, zumal des Greifenhagener Zollhauses, könne er sich nicht entschließen, da dieselben von großer Wichtigkeit für Brandenburg und Pommern seien. Man gehe jetzt damit um, die Passage, welche er ihnen niemals gewehrt und sogar durch Revers zu versichern erbötig sei, nicht allein frei und ungehindert haben zu wollen, sondern auch große und starke Werke darauf anzulegen. Die Kaiserlichen würden dann den Oderstrom vollständig beherrschen, Ab- und Zufuhr hemmen und der nach dem Wasser zu offenen Hauptstadt Stettin allezeit mächtig sein können.

Er habe zum Feldmarschall Torquato Conti gesandt, um das Werk zu verbitten, und werde auch in kurzem mit der Landschaft darüber berathen.

104. Der Kaiser an den Herzog Bogislaw.

Mölith 1630, Mai 30.

B 427. Original.

Um verdächtigen Kriegsvorbereitungen, von denen berichtet werde, zu begegnen und Pommern bei genugsamer Defension zu erhalten, befinde er es als höchste Nothwendigkeit, etliche vornehme Orte an der Oder mit einem Theil seines Volkes belegen zu lassen, und zwar Gartz und das Zollhaus. Der Herzog möge auf weiteres Anmelden des Generals oder des Feldmarschalls Torquato Conti die genannten Posten denselben anvertrauen. Mai 30.

105. Bericht eines schwedischen Agenten[1]) in Stettin an [Steno Bielke in Stralsund].

Stettin 1630, Juni 11.

S 42, 13c Bl. 72. Original.

[Die Kaiserlichen wollen Stettin besetzen. Stimmung der Stettiner. Vertröstung derselben auf die baldige Ankunft Gustav Adolfs. Nothwendigkeit einer Gesandtschaft an den Herzog und an die Stadt. Sonstige Kriegsnachrichten.]

Juni 21. Sonsten soll ich nit unvormeldet lassen, daß den 9. Junii alhie wieder ein neu Disputat[2]) angangen und den 10. eiusdem der junge Wallenstein anhero gekommen und vom erbaren Rath[3]) eine neue Commission mit sich gebracht, daß der Herzog von Pommern und die Statt Stettin, welche bis dato der Beschwerungen der Soldaten entfreiet gewesen, solle Guarnisonen einnehmen. Welches darumb geschehen, weil der Kaiser vermerkte, daß die Einwohner der Stettiner mit J. kgl. Maj. zu Schweden heimbliche conventicula haben und dessen mehr als zuviel versichert sei, daß sie ihm mochten untreu werden. Als wolle er derowegen, damit es nit hergehe, wie zu Wolgast geschehen, diese Garnison als nemblich von 1200 Reutern und 6 Compagnien Fueßvolk darein haben, man konte sich nit gnugsamb auf den Herzog von Pommern wie auch Inhabitatoren der Stettiner[4]), viel weiniger auf Landstande und Dieners, so darin, vorlaßen. Darumb muste er diese Garnison in die Stadt haben. Der Herzog von Pommern solle das Commando daruber fuhren, dem sie auch zugleich nebenst dem Kaiser das homagium solten praestiren.

Was nun der Prinz zu thuen gesinnet ist, weiß ich nit. Die Stettiner sein zwar resolut, wan nur J. kgl. M. in Schweden mit der Armee sich bald sehen ließe, den Kaiserlichen etwas zu schaffen gebe, ihnen unter die Augen trete und mit dem ganzen Haufen ansetzte, so bekemen die Stettiner desto mehr Mut. Ich habe selbige bis anhero vertrostet gehabt, es wurde innerhalb 14 Tagen oder 3 Wochen bald andere Zeitung kommen. Nun were es Zeit — sie wolten gern und durften nit schreiben umb der vielen Vorräter, so hie seind, und darf keiner der Katzen die Schellen anhangen — darumb sage ich: Nun were es Zeit, daß J. kgl. M. zu Schweden eine Legation an den Herzog und Inhabitatoren der Stettiner[5]) abgehen ließe,

---

1) Ich habe den Namen des Schreibers nicht feststellen können. Ein Stettiner oder ein Pommer ist derselbe nicht gewesen, das beweisen gewisse unrichtige Ausdrücke. Dieselben sind am Rande verbessert und zwar von der Hand Alexander Erskeins. Ich vermuthe, daß derselbe sich in Stralsund befand und nach Eingang des Schreibens diese Änderungen gemacht hat, damit dasselbe in dieser verbesserten Form als Grundlage eines Berichtes diene oder auch in Abschrift nach Stockholm oder an den Reichskanzler befördert werde.

2) Am Rande: ander Landtag. 3) Am Rande: Kayser.

4) Verbessert in: Stettinsche Einwohner. 5) Inhabitatoren ist gestrichen.

weil ich kein Creditif habe und mir auch nichts publice — dazu ich mich auch keinesweges qualificiret befinde — anzubringen befohlen worden. Privatim, soviel ich immer gekunt, habe ich nach besten Vormugen das meine gethan. Jetzo aber das Werk einen andern directorem bedarf und notig hat, welches man mir nicht vordenken wolle, als wolte ich etwas vorschreiben, und ist in diesen Sachen nicht lange zu cunctiren, dan man nicht wissen kan, was der Prinz mit seinen Hofräten zu thuen gemeinet sei. Ein großes ist albereit vorsehen[1]). Solten nun die Stettiner[2]) auch vorschertzet werden, das were zu erbarmen. Hier ist weinig Vorrath von Proviant, ist auch eins, daran sich die Einwohner sehr stoßen. Furs ander muchte der Kaiser zur Gewalt greifen, gleichwie er sich austrucklich comminationem violentae occupationis vernehmen lassen, als were es notig, publice aut publico quodam scripto etwas bei den Inhabitatorn zu tentiren, ihnen die hulfliche Hand zu bieten, damit dem Ubel in der Zeit vorgebauet werde.

Von hier nichts neues, ohne daß vor gewiß gesagt wird, daß sich umb der Ukermark viel Volk im marschiren an Reuterei und Fueßvolk vernehmen lasse, in Meinung, die Stettiner zu überrumpeln. Aus Elbing vom 2. Junii schreibet ein gut Freund von hier an einen andern: unser Schiff ist alhie in Beschlag genommen; es leßet sich alhie alles ansehen, daß wenig aus den Tractaten wird werden; den 2. Junii gehen die Stralsundischen Gesandten von hier nach Danzig wieder, der Canzler hat gesagt, es soll in 3 Tagen gehen, und wan der Papst von Rom keme und wolte Schiffe los haben, konte es nit sein fur diesmal, wie es wird ablaufen gibt die Zeit. J. kgl. Maj. ist noch selber nicht hie, wird auch schwerlich kommen, sondern seinen Curs aus Schweden auf Stralsund nehmen. Uber Nacht ist ein Schiff aus Schweden in der Pillau ankommen, was das bringt gibt die Zeit. Es ist alhie ein unerhörtes viel Volk von allerlei Nation, weiß aber keiner, wor es eigentlich hin gelten soll, auch davon viel zu schreiben, der Feder nicht zu trauen.

Aus Königsberg vom 4. Junii schreibet ein ander: alhie eine große Menge Volkes beisammen, alle Zeit in die 20000 Mann nur auf einer Seiten, als in Samland und auf diese Seit der Pregel in Preußen, was ist dennoch auf der andern Seiten, wo aber hin, wird stille gehalten, die gemeine Rede gehet auf das Haus[3]). Gott behuete unsere Einwohner der Stettiner. Es gehet alhie im Lande so zu mit rauben, stelen und morden, daß es wol besser dienete, alle Schiffe, so einkommen, werden in der Pillau beschlagen. J. kgl. M. ist noch in Schweden.

1) Am Rande: NB. die zwo Päß. 2) Am Rande: Stadt Stettin.

3) Gestrichen und am Rande: Pommern. Mit das Haus bezeichneten die Stettiner das herzogliche Schloß, welches auch der Schreiber gemeint hat.

Churſachen Legation iſt faſt in die 100 Man ſtark geweſen, iſt vom Kaiſer wieder zuruck gekommen, haben zur Antwort gebracht, daß die Sachen aufm Collegialtag zu Regensburg ſollen geſchlichtet werden. Die Propoſition iſt geweſen, die ausburgiſche Confeſſion und dero Bekenner nicht zu vorunruhen, oder man wolle auch dazu kommen.

J. ch. Gn. zu Sachſen hat ein Jubelfeſt den 25., 26. und 27. Junii hochfierlich zu begehen ausgeſchrieben. Es ſoll auch J. kgl. Maj. zu Schweden des Orts eine Legation gehabt haben, welche daſelbſt ſehr wol empfangen geweſen.

In Eil nichts mehr, ohne daß die Stettiner reſolut gnug ſeind (nihilominus tamen etiam multi maleferiati ad fallendum ac persuadendum vulgus affabre concinnati hic inter primores inveniunt); ſie ſehen doch, daß es eitel vexeren iſt, haben kleglicher Exempel gnug täglich fur Augen.

Der Stettiner Pertinentien[1]), ſprechen etliche, ſein deswegen ubergeben, weil ihnen salva guardi in Stettin iſt verſprochen worden. Jetzo gilt weder aufgerichtete Capitulation, weder salva guardi oder die novo affixa et praemissa confirmatio, wie ſie angelobet haben. Wie es ferner ablaufen wird, ſtehet kunftig zu vernehmen. Uns hiemit allerſeits dem getreuen Gott zu langer Geſundheit und friedſamen Leben allergnedigſt empfehlend.

Eilich Stettin, den 11. Junii 1630.

D. L. B.

106. Herzog Bogislaw an den Kaiſer.

Stettin 1630, Juni 12/22.

B 427. Entwurf.

Juni 22. Habe des Kaiſers Schreiben vom 30. Mai erhalten, in welchem das Anſinnen enthalten, daß die Oderpäſſe Garz und Greifenhagen eingeräumt werden ſollten, da deren Beſetzung mit kaiſerlichem Volke eine Nothwendigkeit ſei. Er bedauere, daß der Kaiſer ihm das nicht ſchon früher mitgetheilt habe, dann hätte er das Seine dagegen vorbringen können. Denn nun ſeien die Plätze ſchon vor 4 Wochen per accord übergeben, da man ihn durch Belagerung derſelben, feindliche Gewalt und Bedrohung dazu gezwungen habe. Er bitte den Kaiſer, ihn alle kaiſerlichen Vertröſtungen und Zuſicherungen doch nun auch wirklich genießen zu laſſen und ihn nicht ganz und gar zum Raub und Fußtritt aller Nationen zu machen.

---

1) Geſtrichen und verbeſſert in: „zwo Paß Gartz und Greifenberg“ (!), (Greifenhagen).

107. Des schwedischen Legaten Steno Bielke Instruktion für Emanuel Lippe als Abgesandten an den Rath von Stettin.

Stralsund 1630, Juni (20).

S 42, 13c Bl. 218. Zwei Entwürfe(?). S 42, 60 Bl. 4—7. Abschrift.

Lippe solle sich schleunigst nach Stettin begeben und dort bei Valentin Mueß sich nach denen erkundigen, welche Gustav Adolf und dem gemeinen Werk zugethan seien. Ihnen solle er sein Vorhaben in etwas entdecken, ihren Rath und Bedenken erbitten und danach sein Vorgehen und seine Tractaten einrichten. Juni 30.

Sei dann die Stadt mit Einquartierung bedroht oder merke Lippe, daß die Bürger wegen Gustav Adolfs Ankunft Zweifel hegten, so solle er sie ermuthigen und versichern, daß der König bei günstigem Winde in wenigen Tagen bei ihnen oder in der Nähe sein werde. Vermerke Lippe aber, daß durch solche Privatanimirung nicht viel auszurichten sei, so solle er sein Beglaubigungsschreiben gehörigen Orts einliefern und beim Stadtregiment um Audienz anhalten[1]).

Dort solle er dann das bisherige Verhalten Gustav Adolfs begründen und Mittheilung davon machen, daß Steno Bielke Befehl vom Könige habe, auf die Sicherheit Stettins ein wachsames Auge zu haben. Bielke lasse daher die Einwohner zu tapferer Beständigkeit ermahnen und auffordern, keine Einquartierung zu gestatten und das Elend der andern Städte, die Störung der Schiffahrt, des Handels usw. wohl zu bedenken. Stettin würde dann ipsa arx belli werden. Im andern Falle aber solle Lippe sie der Huld Gustav Adolfs versichern und daß derselbe in wenigen Tagen in ihrer Nähe sein werde.

108. Anton von Natzmer und Georg von Krockow an Herzog Bogislaw.

Danzig 1630, Juni 25/Juli 5.

S 43, 5 Bl. 45. Original.

Sie hätten vom Sekretär des kaiserlichen Abgesandten Grafen Dohna gehört, daß derselbe nicht noch länger auf die schwedischen Abgesandten warten, sondern aufbrechen wolle. Sie hätten sich daher zu Dohna begeben und von demselben vernommen, daß die dänischen Gesandten sich zwar sehr bemüht und verschiedene Male an den Reichskanzler Oxenstierna geschrieben hätten, daß er sich stellen möge. Aber es sei das solitum Ochsensternii, daß er von einer Zeit zur andern Ausflüchte suche. So habe derselbe angegeben, daß er nicht für seine Person allein, sondern neben Andern zu Juli 5.

1) Diese ersten Sätze fehlen in der Instruktion, welche sich abschriftlich in S 42, 60 findet. Die Nr. 60 entstammt nämlich dem Stadtarchiv von Stettin. Diese Instruktion hat also Lippe dem Rath der Stadt übergeben.

den Verhandlungen abgeordnet sei, welche bereits zweimal von Schweden abgesegelt, aber immer durch Gegenwind zurückgetrieben worden seien. — Das sei aber kein wirklicher Grund, denn schon seit 8 Tagen wehe günstiger Wind. Jetzt gebe Oxenstierna an, daß er zwar von Gustav Adolf Befehl habe, mit den Verhandlungen zu beginnen, daß er aber Bedenken trage, sich nach Danzig zu begeben, weil er mit der Stadt in neue Differenz gerathen. — Auch das sei unerheblich, da die Stadt ihn als königlichen Legaten wohl vor Schaden versichern würde.

Dohna sei bereits öfter vom Kaiser abberufen worden und nun auch entschlossen, nicht länger zu warten. Derselbe wolle Pommern dem Kaiser empfehlen und lasse den Herzog im Namen des Kaisers versichern, daß wo nicht eher, doch auf dem Kollegialtag zu Regensburg Verordnung erfolgen werde, durch welche Pommern eine Erleichterung von Exactionen und Pressuren erfahren solle.

Sie (Natzmer und Krockow) hätten sich heute den dänischen Gesandten vorgestellt. Dieselben seien expresse in mandatis angewiesen, bei den hiesigen Verhandlungen Pommern in Acht zu haben. Oxenstierna habe nun eine Änderung des Versammlungsortes begehrt, was aber Dohna und die Dänen abgeschlagen. Es solle nun noch einmal Antwort von Oxenstierna abgewartet werden[1]). Werde seine Ankunft dann nicht angezeigt, so wollten sie und Dohna nächsten Sonntag gewiß aufbrechen.

109. Instruktion des Herzogs Bogislaw für Dr. Sylvester Braunschweig und Marx von Eickstedt, als Abgesandte an den Kaiser und das Kurfürstenkollegium zu Regensburg.

Stettin 1630, Juni 27.

S 42, 46. Original.

Juli 7. Die Gesandten sollten von Berlin aus bereits über etwaige Vorgänge berichten. In Sachsen sollten sie sich nach dem Aufenthalt des Kurfürsten erkundigen und ein Schreiben[2]) des Herzogs an denselben senden mit der Bitte, ihnen die Antwort nach Regensburg zu schicken.

Noch vor ihrer Werbung beim Kaiser und dem kurfürstlichen Kollegium sollten die Gesandten mit den evangelischen Fürsten und Ständen Unterredung pflegen wegen des kaiserlichen Edikts den Religionsfrieden betreffend,

---

1) In einem Schreiben Natzmers an Herzog Bogislaw vom 26. Juli 1630 findet sich über diese schwedische Verschleppung noch bemerkt: Von Schweden soll ein Secretarius an den kaiserlichen Kommissar (Dohna) vor dessen Abreise angelangt sein und zu wissen begehrt haben, ob er außer der kaiserlichen Vollmacht auch solche von den Kur- und Fürsten des Reiches habe, da sich Oxenstierna ohne solche Vollmachten nicht auf Verhandlungen einlassen werde. Infolge Mangels dieser Vollmacht wurde nichts daraus. S 42, 17III Bl. 231.

2) S. folgende Nr.

sowie wegen der schädlichen Kriegspressuren. In Ansehung des Edikts aber sollten sie sich zu einem gemeinsamen Vorgehen mit Niemand vereinigen, da man in Pommern dergleichen Güter nicht habe. Das sollten die Gesandten nöthigenfalls durch die darüber verfaßte Ausführung erweisen.

Von den kurfürstlich brandenburgischen Abgesandten sollten sie stets deren einräthliche Bedenken erbitten.

Alsdann sollten die Gesandten beim Kaiser um Audienz nachsuchen und demselben vortragen:

1. Wie sich der Herzog bereits zu öfteren Malen über die nun fast 3 Jahre währende und mit unaussprechlichen Extremitäten verbundene Einquartierung von über 100 Kompagnien beklagt habe. Der Herzog wäre der Wiederholung solcher Klagen gern überhoben gewesen. Da aber die Plagen mehr und mehr zunähmen, müsse der Herzog wiederum um Gehör bitten. Trotz mehrfacher kaiserlicher Reskripte und Vertröstungen sei die Ausquartierung bisher nicht erfolgt. Daß die verursachten Beschwerungen nicht gering, sondern unerträglich, werde der Kaiser aus nachfolgender Aufzählung derselben vermerken können.

Es folgt nun eine Aufzählung der Beschwerden in 18 Punkten. Punkt 4 z. B. führt aus, daß allein in der Stettiner Regierung sich die aufgewandten Kosten auf 10 Millionen Gold beliefen. Im Wolgaster Ort habe es sich nicht so berechnen lassen, weil durch den Stralsunder Krieg ein großer Theil sofort verwüstet worden sei. — Im übrigen sind es die üblichen Klagen über die schmähliche Aussaugung durch die Soldaten und Offiziere.

Die Gesandten sollten den Kaiser bitten, doch endlich die Trübsal des Landes zu berücksichtigen und die Abführung der Soldateska anzuordnen. Wenn anders, so möge der obersächsische Kreis in Verfassung gestellt und die nächstgelegenen Kreise zur Hülfe herangezogen werden. Die aufgewandten Unkosten und Schaden möchten erstattet werden.

2. Der Kaiser möge den König von Dänemark veranlassen, daß derselbe den Zoll am Ruden, durch welchen der Handel lahm gelegt werde, abstelle und daß auch die kaiserliche Soldateska zu Wolgast, welche ebensoviel wie am Ruden erpresse, von solchem Thun abstehe.

3. Obwohl in Pommern keine geistlichen Güter seien, welche unter das kaiserliche Edikt den Religionsfrieden betreffend fallen könnten, so sei doch aus etlichen in Umlauf gesetzten Schriften zu entnehmen, daß manche der Meinung, als sei das Stift Kamin erst nach dem Passauer Vertrage reformirt worden und als sei dasselbe für einen unmittelbaren Stand des Reiches zu achten. Das sei notorisch nicht der Fall, auch sei das Stift stets der territorialen Superiorität unterworfen gewesen. Der Kaiser möge daher nicht mit schleuniger Execution vorgehen, sondern falls Zweifel obwalten sollten, die Sache zum gebührenden Prozeß verstatten.

Hierauf sollten sich die Abgesandten beim kurfürstlichen Kollegium an-

geben und die Angelegenheit unter 1. ebenfalls vortragen und um Beförderung der Sache beim Kaiser bitten.

110. Herzog Bogislaw an den Kurfürsten von Sachsen.

Stettin 1630, Juni 28/Juli 8.

S 42, 46. Entwurf.

Juli 8. Die kaiserlichen Reskripte, welche auf seine Beschwerden und des Kurfürsten Fürsprache ergangen, hätten wenig gefruchtet. Immer mehr Volk sei ins Land gebracht worden, welches wie die ärgsten Feinde hause und mit militärischen Executionen alles auf den letzten Heller erpresse und soviel Geld aus dem Land geführt habe, daß es mit 12 Millionen nicht zu bezahlen sei. Er habe seinen Gesandten befohlen, mit einer Liquidation darüber in Regensburg einzukommen. Ein Rittmeister oder Kapitän habe es besser, als er selbst.

Trotzdem lasse man ein ganzes Fürstenthum[1]) von einem fremden Potentaten wegnehmen. Stralsund sei ihm durch das Unwesen aus den Händen gewunden. Die Schanzen am Meere hätten sie bloß stehen lassen. Dagegen seien ihm nun die Oderpässe mit Gewalt genommen worden. In Stettin solle er Garnison einnehmen, trotzdem er erklärt habe, die Stadt selbst versichern zu wollen, wozu er 5 Kompagnien geworben, und die volkreiche Bürgerschaft sich mit zum wenigsten 8000 Mann präsentiren könne.

Der Kurfürst möge seine Gesandten durch Rath unterstützen.

111. König Gustav Adolf von Schweden an Herzog Bogislaw.

Ex castris ad Suinam 1630, Juli 14.

Reichsarchiv Stockholm, Riks-Rgistr. for år 1630[2]).

Juli 24. Illustrissime princeps. Cum publice iam constet, quibus de causis cum exercitu in Germaniam moverimus, supervacaneum duximus, eas apud Dil. Vestram prolixius repetere. Id solum amicitia nostra requirebat, ut quae nostrae in primis publicaeque securitati arma consecravimus, ea etiam Dil. Vestrae suorumque, si ita ipsa libuerit, bono cessura constaret. Misimus itaque hac de causa ad Dil. Vestram spectabilem Henricum Svalenberg, quem et Dil. Vestra benigne audiat, talique cum responso, quod rei magnitudo et Dil. Vestrae suorumque salus, nostraque inprimis et publica securitas requirit, ad nos secure remittat, amice rogamus, ad reciprocae amicitiae officia parati. Quibus etc. Datum ex castris ad Suinam, anno 1630, 4. Julii.

1) Rügen.

2) Ich verdanke die Abschrift dieses Schreibens und der Nummer 112 und 114 der Güte des Herrn Reichsarchivars Dr. Granlund-Stockholm.

112. Bericht des schwedischen Sekretärs Lars Grubbe.

Feldlager vor Stettin 1630, Juli 10.

Reichsarchiv Stockholm. Eigenhändiger Entwurf in Secr. Lars Grubbes bref till Pfalzgrefven, Rikscancelleren och Joh. Skytte. 1630—1632. Concepter.

8. Julii . . . . . Samma dagh war hoos k. Mt. Pomerske Gesandte Juli 20.
Cantzlern och een annan af rådet, urgeradhe neutralitet, finge therpå afslagh och drogo med sådan beskied till bakars, at k. Mt. sadhe sigh sielff strax willia follia medh och ändeligen hafua een wiss resolution på wän- eller fiendskap.

Then 9. Julii embarcheredhe allt folket om aftonen, och om morgonen after gieck k. Mt. med godh windh till Segelss och kom strax after middagen under Stettin Oderen oppåth, huaräst k. Mt. på itt kanoneskot nähr sättiande, lätt widh thet gamble slottet Oderborgh sättia, och nogot folk strax landstygha. Så snart the j Staden thet säge komme gamble hertighen af Churlandh, och hertigens rådh uth til at öfvertale k. Mt. at blifva neutral och icke attaquera staden. Men k. Mt. marcheredhe närmare och närmare ann till thess k. Mt. var under stycken, och hade alla bäste fördeler inne. Tå kom hertigen sielff uth till k. Mt. på flacka fältet, och efter nogre discurser och promesser blif bewilliadt at taga k. Mtz. Garnison inn, huilket och strax skiedde, och ahr alltså thenne Staden lyckeligen kommen i. k. Mtz. händer. . . . . .

Dat. k. Mtz. feldtlager onder Stettin then 10. Julii 1630.

113. Entwurf der schwedisch-pommerschen Allianz (vom 10./20. Juli 1630).

S 43, 33.

Der vorliegende Entwurf ist bei den Verhandlungen benutzt worden. Er ist die Abschrift einer Niederschrift Alexander Erskeins, welcher am Rande gewissermaßen als Beglaubigung vermerkt hat: „Dieses Project oder Protocol habe ich selbsten nach Herrn Sattler Hand geschrieben. A. Erskein." Der Entwurf umfaßt 18 Paragraphen und einen Zusatz, der später abgeschlossene Allianzvertrag nur 14 Paragraphen. Vgl. die Drucke, Dähnert, Sammlung Pomm. Landesurkunden 1, 76 und Triennales afflictiones Pommeraniae S. 62. Die 14 Paragraphen der Allianz entsprechen den in Klammern beigefügten des nachstehenden Entwurfs: 1—4 (1—4). 5 (10). 6 (Zusatz). 7—14 (11—18). Die Paragraphen 5—9 des Entwurfs bilden den Inhalt der am 30. August mit Gustav Adolf abgeschlossenen Defensionsverfassung.

Am Rande des Entwurfs befinden sich als Ergebniß der Verhandlungen eigenhändige Bemerkungen Erskeins.

Wir Gustav Adolf usw. und Wir Bogislaw usw. Juli 20.
. . . fur uns* unsere Königreiche auch Herzog- und Fürstenthumben und sonsten jedermenniglich urkunden hiemit und bezeugen:

*und unsere Succeßoren sowol

Der Eingang der Urkunde stimmt im allgemeinen mit dem Abdruck bei Dähnert überein. Nur unter 5 der Gründe des Herzogs findet sich am Rande ein Änderungsvorschlag. Der Grund unter 5 lautet im Entwurf: zu dem durch den dreijährigen Drangsal so unchristlich tractiret, daß sie mehr Begierde gehabt*, sich und die ihrigen daraus zu retten, als mit Darsetzung ihrer ausgemergelten Leibes und Lebens sich noch tiefer darein zu stürzen.

*zu sterben, als under solcher Trangsal lenger zu leben. Admissum.

1. Erstlich daß wir beiderseits neben unsern Landen, Stenden und Leuten hinfuro in bestendiger und nachbarlicher Freundschaft und gueten Vortrauen leben, nichts feindliches oder widriges gegen einander weder selbsten vornehmen oder andern bei uns heimblich oder offentlich vorzunehmen verstatten, sondern vielmehr uns einander bei guetem Recht, Stand, Wurden und *Libertet wieder alle Unrecht und Gewalt, Invasion, Devastation, *Quartirungs *Pressuren und andere Unfugsamkeiten mit gemeiner Zusammensetzung mutuis armis et auxiliis schützen und erhalten, keineswegen aber einander vorlaßen, vielweniger selbsten befodern, bekriegen, sondern einer des andern Bestes und Frommen in allen suchen, selbiges stets fordern und Schaden abwenden, freie Commercia aus der Crone Schweden in Pommern und wiederumb aus Pommern in Schweden ohn einigerlei Hinder- oder Hemmung gestatten und daßelbe hinc inde eußerster Muglichkeit befodern wollen, wie dan zu solchem Ende wir fur uns und unsere Nachkommen und Stende obgedachte freund- und nachbarliche Vereinigung und Vertrauen zwischen uns unserm Konigreich, Herzog- und Furstenthumben und dero Zugehörigen nit allein hiemit erneuert, sondern auch kraft dieses besterket, befestiget und auf nun und ewige Zeiten erweitert haben wollen und sollen solche Voreinigungen von zehen zu zehen Jahren renoviret und erneuert werden

*Adject. gemeiner

*Adject. unerschwinglich, quod rursus deletum.

*Item und Contributions.

2 und 3 übereinstimmend mit Dähnert. Am Schluß von 3 findet sich jedoch im Entwurf noch folgender Satz: *auch keinen Interessenten an diesen Landen, da sie zu dieser Einigung alsofort verstehen und selbige wurklich vertreten werden, praejudiciret sein solle.

*Haec verba ommissa, sed post controversiam ad referendum sumpta.

4. Furs vierte, weiln diese Vereinigung fur diesmal furnemblich dahin gerichtet, daß wir der Herzog

in Pommern deß unchristlichen Dranksals, damit wir nunmehr bei drei Jahren wider die heilsame Reichs- und Creyßvorfassungen, die offenbare Constitution des Landfriedens, auch aufgerichtete Capitulationes, so gar auch wider kaiserliche Specialsyncerationes, Mandata und offentliche Declarationes unser Unschuld, *zu nit geringer Vorschimpfung der kaiserlichen Hoheit selbsten, beleget, mochten entfreiet, die pommerschen Lande und Städte in ihren vorigen Stand conserviret, auch an ihren Grenzen, Pässen und Meerpforten unverschmelert pleiben und diesfals fur aller Neuerung und Gefehrligkeit vorsichert sein mögen, so ist von beiden Theilen einmutig beliebet, daß man alsofort treulich zusammensetzen, was diesem allen und jeden wie auch dem theuer erworbenen Religionfriede in einige Wege zuwieder oder sonsten hieraus entstehen mochte mit semptlichen Kresten und nach eines jedwedern Theil Vormogen *vertreten und abwenden sollen und wollen.

* Haec verba zu nit ommissa, concessum fuit.

* Adject. Jedoch mit dem Vorbehalt wie beim 3. Punct enthalten.

NB. ist nit nachgegeben und von ihnen zu Report genommen.

5. Und nachdeme zum 5. die kgl. Wurde zu Schweden fur dißmal die Direction gegenwertigen Kriegs zu Vertretung der pommerschen Landen und Rettung fur den einquartierlichen Landsvorderbern auf sich genommen, darinnen nach des Kriegs Notturft absolute zu disponiren, so wollen zu dem Ende wir Herzog in Pommern S. kgl. W. alle und jede Plätze, Städte, Vestungen und Paße unsers pommrischen Landes zu jeder Zeit offen halten und S. kgl. W. mit ganzer Armee oder troupenweiß dadurch zu ziehen, darein Quartier* zu nehmen und die Plätze nach Belieben und erheischender Notturft mit Garnisonen, jedoch ohne unsern oder unsern Landen oder Städten *Praejudiz, zu belegen, die Guarnisonen aus- und abzufuhren und so lange darein zu behalten, als des Kriegs Gelegenheit erfordern oder ein *allgemeiner Frieden erfolgen wurde, frei stehen soll, auf welchen Fall J. kgl. W. solche abzufuhren und uns und *sonsten Niemanden die besagte Pletze volnkomlich quiteren wird, es were dan, daß zwischen uns diesfals kunftig ein anders vorgleichen wurde, darbei *wir uns jedoch jedes Orts Administration und des Landes furstl. Regiment, sowol den Städten Polizei und

* Adject. auf Maaß wie folgt, admissum.

* Adject. Kosten und Bezalung.

* dieser Wiederwertigen halber ein bestendiger admissum.

* pro sonsten Niemand positum und unsern Succesforn, quod negatum conditionaliter.

* omissum: ‚es were dan', cujus primum membrum disputatum

et obtentum, posterius ‚dabei wir uns' ut pleonasmus deletum.

Gouvernement und dessen freien und ungehembten Lauf vorbehalten. Wan aber Sachen zwischen der Guarnison und Stenden oder Soldaten und Einsassen vorlaufen, sollen alsdan die Streitigkeiten durch zusammengesetzte kgl. und fürstl. oder der Stende Commissarien conjunctim gehört und erörtert werden.

6. Dabei zum 6. zwischen uns beiderseits versehen, daß die in Land und Städten einquartirte Troupen und Soldatesca im liegen und marschiren gute Justiti halten und die kgl. Reuter mehres mit als frei Futterung* fur die Pferde, die Soldaten aber an Servis *Holz und Licht fordern und bekommen und diesfals ernstlich darob gehalten werden solle.

* Adject. nemblich Heu und Stro ein gewiße Maaß.

* Adject. mehr nichts als notturftig.

7. Damit dan auch zum 7. J. k. W. etwas Erleuchterung der hohen Unkosten, so sie auf dieser pommrischen Landen Rettung und Manutenirung wenden, empfinden mochte, lassen wir Herzog zu Pommern geschehen, daß S. k. W. ein gewisses Defensiongeld auf unsern Strom- und Meerhafen lege, jedoch daß solches die bei der Stadt Danzig habende Imposition nit ubertreten, wolten auch uber das S. k. W. mit einer ansehenlichen Geldsumma assistiren.

Dieser Punct ist von den Fürstlichen ausgesetzet und (in) ein Specialcontract zu bringen gesucht worden, a nostratibus zu report genommen.

8. Dan auch zum 8. J. k. W. das Aufbot unser Ritter- und Landschaft notig finden und uns Herzogen in Pommern deswegen ersuchen wurden, wollen wir auf S. k. W. Begehren den Adel alsofort aufsetzen und das Landvolk aufziehen lassen, welche dan S. k. W. bei obliegender Kriegsdirection zu des Landes Besten zu *gebrauchen wissen wird.

* Adject. nach Anleitung dieses Lands Privilegien und soweit es bei diesem kundbaren Mangel sich zu practiciren lassen: Restrictio possibilitatis negata, reliqua admissa.

9. Furs 9 lassen wir Herzog zu Pommern den König in Schweden frei, seine Orlogschiff uf unsern Stromen und Hafen zu legen, daselbst zu wintern und das Schiffsvolk *einzuquartiren, imgleichen die Pesse zu Waßer und Lande zu befestigen und aller Orten, da es J. k. W. notwendig finden werden, Schanzen zu bauen, darzu wir dan unsere Unterthanen *leihen und von unsern Beampten zum auferlegten Bau halten lassen wollen.

*Adject. ohn Beschwerung der Landseinwohner, wie obstehet restringirt ad quartier.

In furstl. Concept: *mit gleichmeßiger Durchgängigkeit leihen und von unsern Beamten nebenst den Guarnisonen ohn sonder Entgeltnus — quod ad Garnison simpliciter negatum a nobis.

10. Dahingegen soll furs 10. die pommerschen Provincien, Städte und Plätze, welche von uns König aus Schweden albereit occupirt oder kunftig erobert

werden mochten, des Herzogen zu Pommern Lden. wiederumb zu getreuen Henden und schuldigem Gehorsamb mit allen dazu behorigen Regalien und Gerechtigkeiten, nichts darvon ausgenommen, ohne Verwiederung oder Abforderung einiger Kriegskosten alsofort wieder eingereumet, auch die Stadt Stralsund zu geburendem Respect und Pflicht sein des Herzogen in Pommern Lden. angewiesen werden, jedoch daß wir, der Herzog in Pommern, von unsern pommrischen Landen, sonderlich den Furstenthumb Ruegen nichts abalieniren oder in frembde Hende kommen lassen, auch solche Beamte dahin stellen, welche den kgl. schwedischen Commissariis *an die Hand gehen und dan daß die Stadt Stralsund ihre **Privilegia und mit J. kgl. W. habende Specialallianz vor allen Dingen erhalten und ihre Gravamina erledigt werden.

NB. in puncto Stralsundi a nobis expresse protestatum sine ullo eorum praejudicio poni provisionaliter saltem.

*pro hoc ‚allen guten Willen bezeigen, soweit es ohn Verkurzung unser und des Lands Einwohnern geschehen kan' ist vorbeten et adjectum Hand gehen und allen guten Willen erweisen.

**Adjectum unstreitige, negatum deletumque.

11. Furs 11. soll kein Theil aus des Andern Wissen und Willen aus dieser Vereinigung ausschreiten, weiniges *wir der Herzog in Pommern uns bei gegenwertigen Defensionswerk in einigen Accord oder Schluß mit Jemanden einlassen. *Da aber J. k. W. uns und unsern pommrischen Landen zugute etwas tractiren oder handeln wurde, soll solches uns gebuhrend communicirt werden[1]).

*Verba haec sunt omissa, a Pomeranis recepta.

*Tota haec clausula a Pomeranis sed recepta rursus.

12. Und dan zum 12. sich in diese Vereinigung einige *sonderliche christliche evangelische Potentaten begeben und zwar aequis conditionibus darein treten wolten, soll ihnen solches nit gewehret, sondern vielmehr frei sein*.

*‚Sonderliche' deletum.

*Adjectum: jedoch daß diese Lande dadurch nit in duriorem conditionem gesetzet werden, quod concessum.

13. Furs 13. sollen alle forige Confederationen und Tractaten diesen Accord nichts praejudiciren noch denselben zuwider in contrarium können allegirt werden und wollen wir der Herzog in Pommern uns mit keinem Andern, wer der auch were, ohn J. k. W. Willen und Consens uns weiters vorbinden, alliren oder conjungiren und da unsere Land und Leute und

§ hic omissus, post longam disputationem utrinque ad referendum sumptus.

1) In einer B 435 Bl. 9 ff. befindlichen Abschrift der Allianz hat der bei den Verhandlungen betheiligte pommersche Geh. Rath Klaus von Ahnen zu diesem letzten Satze eigenhändig bemerkt: „NB. Dieser Pass hat nicht wollen anders gesetzet werden".

Unterſaßen einer wider dieſe Accordaten thete, ihm mit allen Ernſt abſtrafen.

14. Dan furs 14. der Herzog in Pommern und deſſen Land und Leute umb dieſer *Alliance willen von Jemanden, wer der auch were, ſolten befädet, überzogen oder verfolget werden, wollen wir der König aus Schweden und unſere Reiche alsdan nit allein fur uns ſelbſten uns der Defenſion hochgedachtes Herzogen und des Pommerlandes uns *annehmen, ſondern auch andere uns confoederirte Potentaten *in eandem conjunctionis massam mit zu ziehen und dadurch die media defensionis umb ſo vielmehr zu verſterken uns befleißen, welches auch wir der Herzog in Pommern und unſere Land und Leute, da J. k. W. oder die Cron Schweden wegen dieſer Aſſiſtenz *und Protection befädet oder bekrieget wurde, zu thuen ſchuldig ſein ſollen.

15. Zum 15. ſoll durch dieſe Einigung und Junctur des privilegium indigenatus jedes Theils Unterthanen in der Cron Schweden und Furſtenthumben Pommern mutuo conferiret und gegönnet ſein und die ſchwediſche Nation die pommeriſche hinwiederumb die pommeriſche die ſchwediſche bello ac pace *vorhelfen, vordern und ehren.

16. Furs 16. ſoll, die Commercia richtiger zu unterhalten, die k. ſchwediſche Munz ſowohl in Pommern als die pomriſche in Schweden nach valor jedes Orts* genommen werden.

17. ſtimmt mit dem 13. Artikel bei Dähnert überein.

18. Endlichen iſt zwiſchen uns beiderſeits abgeredet und geſchloßen, daß wan ein trauriger Totsfall ſich begeben und der Herzog in Pommern die Welt geſegnen ſolte ehe und zuvor der Churfurſt zu Brandenburg als eventualiter gehuldigter Succeſſor dieſe Einigung ratificiret und beſtetiget und dieſen Landen wurklichen zu ihrer Entledigung aſſiſtirt hette oder da dem Churfurſten die Succeſſion von andern ſtreitig gemacht und wiederfochten wurde, wir Konig aus Schweden oder unſer Succeſſoren der Croen alsdan dieſer Lande in sequestratoria und clientelari pro-

*Pro alliance Accord positum a consliariis Pomeranicis.

*Adject. getreulich, receptum.

*Pro hisce verbis: in dieſelbe Conjunction. Receptum.

*Haec verba omissa a Pomeranis consiliariis. Non attenta. NB.

*Adj.: salvo tamen jure superioritatis salvisque privilegiis et immunitatibus cujuscunque nationis. Admissum insertumque.

*Adject.: jedoch ohn Uberheufung der Kopfern und gemiſcheten Sorten durch rechte Valvation des Orts, da ſie zu begelten. Negatum prius, posterius ad ulteriorem disquisitionem reservatum.

Dieſer Punkt iſt von den fürſtl. pomm. Räthen ausgelaſſen und zu vorbeten geſucht, von uns aber als ein fundamentum foederis geſtritten, endlich beiderſeits Principalen drüber ferner zu vornehmen geſchloſſen worden.

tectione so lange behalten sollen und wollen, bis der punctus successionis seine vollstendige Erledigung erlanget und uns von dem successore die Kriegsunkosten entrichtet, welches dan ohne der pomrischen Landen Praejudiz und Beschwer soll geschehen, und diese Conjunction und Einigung gebuhrent ratificiret und vollzogen wird[1]).

Tradit. 8. Aug. A°. 1630.

An Statt des letzten Puncten ist von furstlichen pommrischen Seiten gesetzt worden:

Dieweil auch das Bischofsthumb Camin unter den pommrischen Landen und Stenden mit begriffen und dahero alles dessen, was dem Pommerland zum besten in diesen Accord disponirt, dasselbe Stift und Stande mit genießen und pro rata prästiren, so ist solches zur Nachricht alhie erinnert, auch dabeneben voraccordiret, dafern uber Vorhoffen inskunftige dem Stift oder desselben (Thumb) Capitel wider ihre Privilegia, Statuta und andere leges fundamentales wegen Wahl eines Bischofen oder Coadjutorn oder auch sonsten in einige Wege etwas wolte angemutet oder aufgedrungen werden, daß wir der König zu Schweden neben den Herzog zu Pommern solches mit allen Kreften abwenden und das Capitel und Stift bei der freien Wahl auch Wurden, Stande und Rechten, wieder menniglichen Gewalt jederzeit schutzen wollen.

114. Der Reichskanzler Axel Oxenstierna an den schwedischen Ministerresidenten im Haag Ludwig Camerarius.

Ex castris ad Stetinum 1630, Juli 13.

Reichsarchiv Stockholm, Riks-Registr. for år 1630.

Nobilis et magnifice domine legate, amice observande. Cum 6. Julii ad te scriberem, S. R. Mtas habito consiliario militari Stetinum cum peditatu contendere decrevit, ut hostem, cujus destinata istuc intendebant, anteverteret. Decem itaque millia militum circiter ad pagum Karsborg, in insula Usedom circa ostium Schweinen situm, Juli 23.

1) In der obigen B 435 befindlichen Abschrift hat Klaus von Ahnen zu diesem letzten Punkt, dem späteren Reservat, folgenden Vermerk hinzugefügt: „Dieses hat nicht kunnen verbeten werden, besondern ist pro ratione angezogen, daß man dadurch J. durf. Durchl. zu Brandenburg mit zu dieser Alliance bewegen wurde".

congregata, ubi 49 conscensis navigiis, frustra neutralitatem suadentibus novis Pomeranicis legatis, 10. hujus felicibus ventis paulo post meridiem huc adpulimus. Exposita parte militum circa vetus castellum Aderburg, missitationes aliquod a principe factae et ut S. R. M. contenta neutralitate securitate retro cederet tentatum. S. R. Mte. propius admovente militem, cum jam inter tormenta ictus tutior consisteret et ipsis nullis immineret, princeps ipse S. R. Mti. convenit et conditionibus aliis frustra petitis in receptionem praesidii certis legibus tandem consensit. Atque ita eo ipso die tribus S. R. Mtis. militum millibus custodia civitatis commissa. . . . . .

Datum ex castris ad Stetinum 1630, 13. Julii.

115. Herzog Bogislaw an Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg. Stettin 1630, Juli 13.

R 30, 220b Fasc. 1 Bl. 173. Original.

Juli 23. Der Kurfürst werde sich erinnern, was er in seinem letzten Schreiben vom 3. d. Ms.[1]) wegen der seinem Lande, besonders Wolgast und Stettin, drohenden Gefahr berichtet habe und daß diese Gefahr hauptsächlich daher rühre, daß die kaiserliche Armee, welche fast drei Jahre unter dem Vorwande der Vertheidigung der Reichsgrenzen ihm im Lande gelegen und viele Millionen Goldes gekostet habe, dem zu Schiffe heranziehenden schwedischen Kriegsvolk die Auffetzung ans Land nicht an den Meerporten verhindert und diese und die Gegenden am Meere zu zeitig verlassen habe.

„Inmittlerweile aber und wie der kaiserliche Veldmarschal neben vortgezogener kaiserlicher Soldatesca in unser wolgastschen Regierung sich befindet, hat wider unser Hoffen und menschliche Mutmaßung das daselbst in wolgastscher Regierung auch angekommene schwedische Kriegsvolk aus solcher wolgastscher Regierung von der Insul Usedomb sich gewendet und ist den 10. dieses Julii zu Schiffe anhero fur unsere Residenz Stettin angelangt und solches zwar in so geschwinder Eile, daß wir vorhero von solchem Anzuge ungehindert dessen, daß die Distanz der Insul Usedomb von Stettin uber 6 Meil Weges sich erstrecket, gar nichts erfahren mögen und wie hernacher berichtet worden, solche 6 Meile wegen gehabten guten durchstehenden Windes in zwo Stunden uberfahren sein sollen."

Die hierbei vorgefallenen ferneren Ereignisse werde er dem Kurfürsten ehister Tage kund thun, auch Abschrift eines an den Kaiser gesandten Berichtes überfertigen.

---

1) Original in R 30, 220b Fasc. 1 Bl. 167.

116. Verhandlung der schwedischen und pommerschen Räthe über die Fassung des Allianzvertrages.

1630, Aug. 12.

St 3, 138. Original-Protokoll.

Actum 12. Aug.

Praesentibus deputatis regiis H. Dietrich Falckenberg, Hofmarschaln, Aug. 22.
H. Carl Bannier, secretar. status, H. Philip Sadler, secretar.; a parte illustrissimi et provincialium H. Paul Damitz, Statthalter, H. Camptor[1]), H. Canzler Clauß von Ahnen, H. Dr. Elia Pauli, P. Friedeborn.

H. Statthalter: Nachdem J. f. G. nebenst der Landschaft das Concept der Accordaten erwogen, dasselbe aber sich etwas verweilet, alß wird der Verzug entschuldiget. Nun hette man das Concept durchgesehen und bei etlichen Puncten Erinnerung gethan, doch in substantialibus nicht viele verendert. Hetten es auch in einen Begriff gebracht. Weil J. f. G. zurucke gesehen auf die parole, so sie mit J. k. M. gehabt, alß versehen sie sich, daß es dabei nach wie vor gelassen.

Der H. Marschall: Hetten vernommen, was proponirt. Achten die Entschuldigung der morae uberflußig. Die Allianz anlangend hetten J. k. M. sich nicht versehen gehabt, daß Ihre Concept solt verendert worden sein. Weil aber J. f. G. ein hohes Bedenken gehabt, so müssen sie es dahin stellen. Ob aber nicht alsfort dieser Begriff zu verlesen und Conferenz darüber zu halten zu Facilitirung des Werks.

H. Statthalter: Ob sie wol keine Bedenken tragen, sich zur Conferenz zu accomodiren, dennoch weil sie keinen Befehl, wollen sie es J. f. G. reportiren. Endlich submittiren sie sich zur Conferenz.

Darauf das anderweit verfaste Concept verlesen und mit dem vorigen conferiret.

Additum: Succeſſorn, damit die Königliche Abgesandten einig.

Additum: Mit Einlosierung vieler Regimenter zu Roß und Fueß.

Ad 1. art.: Unerschwingliche Quartiers- und Contributionspressuren, das Wort unerſchwinglich wird omittiret.

Obwol nach den Reichsconstitutionen Quartier nicht zu denegiren, dennoch aber weil dies ein reciprocum accordatum sein solle, die Kön. M. in Schweden aber kein ander Quartier zu geben gemeinet, alß ist das Wort ut supra ausgelassen.

Ad 3. articul.: Verba auch keinen Interessenten an diesen Landen, da sie in diese Einigung treten ...[2])

H. Marschall: Dieses were dem Lande sehr zuträglich, Churbrandenburg wird Euch nicht helfen, vielmehr opponiren.

---

1) Volkmar Wolf Freiherr zu Putbus. 2) S. oben Nr. 113 den vollständigen, später ausgelassenen Satz oben am Schlusse des 3. Artikels.

H. Statthalter: Man hat einen Respectum auf den Eventualhuldigungseid gehabt und auf die reversales, derhalben müste es cum consensu electoris geschehen.

H. Marschall: In dem Huldigungseid wurde zweifelsohne stehen, daß der Churfurst auch schuldig, diese Lande zu defendiren. Man könte ordinaria via itzo allzeit nicht procediren. Eid und Pflicht were mutuum.

H. Sadler: Dafern man der Meinung ist, daß man ohne Consens des Churfursten diesen Punct nicht eingehen konte, so were der ganze Accord null.

H. Statthalter: Factum tertii könten wir nicht obligiren, ob man hiedurch etwas bei dem Churfursten zu effectuiren.

H. Marschall: Da es der Churfurst nicht thun will, so muß man in die Mark gehen und einen roten Han darin setzen, solt es auch dem leichtfertigen Grafen[1]) leid sein.

H. Combtor: So lange als unser Landesfurst lebet, konnen wir accordiren, aber des Churfursten conditionem meliorem könte man wol machen, aber nicht deteriorem.

H. Marschall: Hiedurch wird des Churfursten conditio nicht deterior. Alle politici sagen, daß auch die Underthanen in vielen Fellen ihre eigene Hern summo jure absetzen können, wie deßen exempla vorhanden. Dieß ist ein harter Punct, davon solt sich die ganze Allianz stoßen. Man siehe an die Vereinigungen mit Chur Brandenburg, ob er die gehalten. Man solte doch nur modernum statum consideriren, wie graußam wir tractiret werden. Regia maiestas hat dem churfurstlichen Gesandten Bergman ins Angesicht gesaget: wo euer Churfurst nicht mit assistiret, so soll er nichts von diesen Landen haben. Dies were das Fundamentum des ganzen Vertrages.

H. Statthalter: Damit wir uns mit diesem Punct nicht aufhalten, so könte man im lesen vortfahren. Es soll referiret werden.

Ad 5. Es were dan, daß zwischen unß ein anders verglichen[2]). Dieser Paß dependiret am 3. Punct, so gleichfals ad referendum angenommen.

Verba regis: Als des Krieges Gelegenheit erfordern oder ein allgemeiner Friede erfolgen, auf welchen Fall Rex solche abzufuhren und unß und sonsten Niemand die besetzte Plätze volnkomblich quitiren wird. Es were dan, daß zwischen unß dießfals kunftig ein anders verglichen, dabei wir unß jedoch jedes Orts Administration ...[3])

Nostr.:

Alß dieses Krieges Gelegenheit erfordert oder dieser Wiederwertigkeit halben ein beständiger Frieden erfolgen wird.

1) Graf Schwarzenberg.

2) S. oben S. 265 gegen den Schluß vom 5. Artikel.

3) S. oben Mitte des 5. Artikels.

Der 7. Punct wegen des Defensionalgeldes ist auß bedenklichen Ursachen alhie außgelaßen, kan aber in einen sonderlichen Beivertrage begriffen werden, damit der kais. M. nicht Anlaß gegeben werde, auß den Reichsconstitutionibus allerhand molimina dawieder vorzunemen.

H. Marschall: Könte Euch der Kaiser etwas böses thun, so ließ ers nicht. Die Einquartierung, auf den Strömen zu liegen, Vöstungen zu vertrauen, ist auch wieder die Reichsconstitutionen, worumb solt man dan nicht das Defensiongeld darin haben wollen. Dieser Punct keme dem Lande zum besten. Wir mochten allzeit nicht victoriam haben. Solte man dan diese Lande verlaßen? Item worumb solte man es nicht publiciren?

H. Statthalter: Diesen Punct difficultiren J. f. G. nicht, nur allein wollen wir secundum leges imperii tractiret sein als cives romani, so müßen wir auch aperte contra leges nicht handlen.

H. Marschall: Dieß ist wieder die Landverderber gemeinet, ob sie wol J. k. M. Leute und Armee ist. Man könte wol mit andern Wörtern diesen Punct setzen, daß J. f. G. dies zwar nicht gerne gesehen, die Kön. M. aber in so kundbarer des Landes Ruin kein ander Mittel an die Hand haben könten.

Ad 8. wegen des Aufgebots. Die restrictio wird auch difficultiret. Das Aufgebot bleibet billig bei dem Landesfursten. Die Aufgebotenen werden J. k. M. uberantwortet. Nos: und eigenen Officiren bleibet.

Nur allein die Muglichkeit wird angesehen.

H. Statthalter: Diese clausula wird sich doch wol finden, ad impossibilia nulla obligatio.

H. Marschall: Itzo müste man etwas mehres als vorhin thun. Man vernimbt, daß J. f. G. Respect im Lande nicht so ist, alß er billig sein soll. Allegat exemplum Damensis alicuius.

Die mittelste clausula so viel muglich wird difficultiret.

Ad 9. artic.: Durchgehende Gleichheit additur.

H. Marschall: Die Guarnisonen können nicht mitarbeiten, müßen die Wacht bestellen. Es geschiht J. f. G. zum besten. Referatur.

Ad 10: Welche den königlichen commissariis in allen die Landesdefension betreffend an die Hand gehen und gueten Willen erzeigen[1]) ist bewilliget.

Ad 10. Das Wort unstreitige der Statt Stralsund Privilegia wird difficultirt. J. k. M. wolten gerne, daß sie zuvor gehöret werden. Ergo omittatur unstreitig.

Ad 11. Daß J. k. M. in wehrendem Defensionwerk sich mit Keinem in Accordat einlaßen solle. Dieß wird auch etwas bedenklich

1) Am Schluß von Artikel 10.

a parte regis erachtet, dan J. k. M. jeder Zeit zu tractiren frei stehen muste, doch Pommern zu keinem Präjudiz. Wie es den auch die letzte clausula mit sich bringet.

H. Marschall: J. k. M. werden dieß Land nicht verlaßen, haben sie doch Riga und Elbing in vorigem Stand bei den polnischen Tractaten erhalten, sönsten sie lange Friede mit Polen gehabt hetten.

Der 13. Punct, daß vorige Confoederationen und Tractaten diesem Accorde nichts praejudiciren.

H. Statthalter meinet, daß dieser Punct propter pacta Polonica beßer außzulaßen.

H. Marschall: Der Punct müste bleiben. Wir trauen Euch als ehrlichen Leuten, aber weil Ihr allzeit ein Auge auf das Reich, Polen, Churfursten habet, derwegen mußen wir circumspect handlen. In bello non licet bis peccare. Wir müßen stehen und fallen zugleich. Zweierlei Motiven, so J. k. M. bewogen:

1. Daß J. k. M. sich befurchtet, daß der Feind diese Örter occupiren und so mechtig werden könte, daß er dem Konigreiche Schweden Schaden zufugen konte.

2. Dem Papstum zu steuren.

Dieß kombt mehrentheils dem Lande zum besten. Vor 5000 Thaler kan man viel Holz kaufen, herkegen gehen alle Monat so viel Tonnen Goldes auf. Die transportatio classis kostet mehr alß alles waß diese Lande thun. Referatur.

Ad 16. Clausula jdoch ohne Uberhaufung der kupfernen Münze omittatur et addatur nach rechter Valvation des Orts, da sie zu begeben genommen werden.

Bei dem Punct des Caminschen Stifts addatur: daß die Stände pro rata hiebei praestiren sollen.

Der letzte Punct wird a parte regis dafur geachtet, daß er notwendig bleiben muß. Ist das ganze Fundament der Allianz. Bitten die Sachen zu maturiren.

Ist nicht zu verbitten.

117. Verhandlung der Landstände über die Allianz mit Schweden.

Stettin 1630, Aug. 13.

St 3, 138. Original-Protokoll.

Gekürzt.

Aug. 23. Statthalter proponit: Nachdem rex Sueciae angelangt und mit J. f. G. in erster Ankunft gewisse Abrede genommen, aber domaln nicht vollig accordiret werden können, alß were veranlaßet, daß ein gewisses Accord

verfasset werden solle. Darauf ein Begriff verfaßet und J. k. M. zugestellet worden, da dan wegen des Königes in Polen allerhand considerationes vorkommen, so J. M. zu erwegen sich ercleret. Ferner were ein außfurlicher Bericht von J. M. aufs Papier gebracht mit solchen Umbstenden, so J. f. G. fast bedenklich vorkommen. Und obwol gestern Conferenz gehalten, so hette man doch sich nicht vereinigen können, derhalben J. f. G. Verordnung gethan, daß man alle vom Adel, so viel man allhie erfragen könne, anhero fodern und die vornembsten Päße, darüber man noch nicht einig, erwegen solle. Derhalben ratsamb erachtet wird, die Allianz nochmalen zu verlesen und was hinc inde erinnert zu erwegen.

— — — — — — — — — — — — —

In consilio provincialium.

Beim dritten Punct: Auch keinen Interessenten an diesen Landen, da sie zu dieser Einigung alsfort verstehen und selbige wurklich vertreten werden, praejudicirt sein solte.

H. Niclaus Bruchhaußen: Weiß nicht, ob man sich grundlich hierauf ercleren könne, es sei dan, daß der Churfurst hierumb ersuchet wurde, doch hierbei in Acht zu nemen, daß der König nicht offendiret wurde, dan J. M. kurz angebunden.

H. Andreß Borck: Daß dieser Punct eines Jeden Gewissen beruret, derhalben wol zu consideriren. Derhalben man dieser Puncten halben, so den Churfursten betreffen, bei J. k. M. umb Dilation zu bitten. Er befindet auß heutiger Verlesung, daß diese Allianz mehrentheils auf die Landschaft gerichtet, derhalben zu verbitten, daß dies, was tractiret wird, nomine principis geschehen muge.

H. Sido, Obristleutenant: Da es so lang Anstand gewinnen könte, daß der Churfurst hievon avisiret werde, hette es seine Maße ..... Schleust, daß man regem nicht offendiren solte, damit der Aufbruch dadurch nicht verzogen und andere mehr kaiserliche Armeen in diese Lande kommen möchten.

H. Friedrich von der Osten: Daß dieß mit churfurstlichem Consens geschehen muste, dan sollen J. ch. D. darin consentiren, so muste mans ja an dieselbe gelangen lassen.

H. Christoff von Wedel: Schleust auf eine bewegliche Supplication ad regiam maiestatem abzufaßen, darin man deduciret hette, wie wir electori im Huldigungseide verbunden und solches cum consensu electoris geschehen muße. Solte das nicht zu erhalten sein, ob nicht rex dieß in der Allianze pro se hette sich reserviret. Item, daß das Accord nicht auf die Landschaft zu richten, inmaßen H. Andreß Borcke votiret.

— — — — — — — — — — — — —

H. D. Elias Pauli: .... Diese clausula ist reservatio pro electore, die limitatio verbündet den Churfursten, daß er schuldig, diese Lande zu retten, welches er vermuge der Reversalen zu thunde verpflichtet, daß also dies vermuge Rechtens keinen scrupulum geberen kan, wen es auch an die theologos gelanget werde.

Dem sei ihm aber wie ihm wolle, so lest er sich des Christoff von Wedels Vorschlag gefallen, daß der Konig dies pro se als ein reservatum anziehen möchte.

— — — — — — — — — — — — — —

118. Rede des Königs Gustav Adolf auf dem Schlosse zu Stettin an den Herzog und die Landschaft wegen Abschlusses der Allianz.

1630, Aug. 22.

St 3, 138. Original-Protokoll.

22. Augusti 1630.

Sept. 1. Regia maiestas Sueciae proponit in praesentia J. f. G. und der Landschaft zu Hof:

In waß Zustand die Sachen bewandt, weil ich aus erheblichen Ursachen habe heruber schiffen und den Krieg alhie finden mußen, were bekant. Ob nun S. L. und die Hern sich accomodiret, so hats doch die Gelegenheit nicht geben, daß die Allianz volnzogen worden. Inmittelst habe ich meine Diener darnach geschicket, damit ich und sie versichert.

Meines Erachtens scheinet es, daß nicht consideriret wird, in waß glücklichem Stande man itzo versirte, in dem, der sich dawider setzet, daß der fur einen Feind geachtet. Derhalben ists nicht muglich, daß Ihr ihnen, die uns ex diametro zuwieder, favorisiren kontet, werdet von uns in Verdacht gehalten, von ihnen nicht gelobet.

Dafern Ihr wollet beim römischen Reich bleiben und Euch dabei erhalten, so werdet Ihr alß tapfere Leute die Wehre faßen und dem, der Euch allen gueten Willen bezeiget, unter die Arme greifen. Solte auch ein Dorf verbrennen, so sinds casus inevitabiles, wan der Feind weg, so können die Dörfer wieder gebauet werden. Dargegen, da der Feind solte überhand haben, so wurden sie Euch haßen, euer Gottesdienst verhindern und in die eußerste Gefahr setzen.

Ihr Hern, da meine Wort etwas gelten solten, so bezeuge ich fur Gott dem allmächtigen, der ein Herzenkundiger ist, daß ich Euch als meine Landsleute mit Treuen meine. Den Feind alsfort wegzutreiben were unmuglich, aber was immer resonable, das will ich thun, das man mir zu Dank haben solle. Trachtet darauf 1. daß die große contributiones abgeschaffet und die Ufgebot im Lande geschehen, 2. daß die Allianz eine Endschaft gewinne.

Ich sehe, daß ihr einen Respect auf den Churfursten und Polen habet. Soviel den Churfursten betrifft, behuet mich Gott, daß ich S. L. in etwas praejudiciren solte, will ihme ganz gerne gonnen die Succession. Weil aber S. L. diese Lande nun 3 Jahr verlassen und wie ich verneme velleicht Euch gedenket zu verfolgen, so kan ich nicht sehen, wie Ihr nicht Ewer Pflicht dahero erlassen sein soltet. Dan so viel als ich erfahren habe ex politicis heist es „Treu Herr, treu Knecht". Obligatio reciproca. Dahero Churfurst zu vermanen, beizutreten. Ich sehe nicht liebers, dan daß S. L. als ein tapfer Churfurst sich der Sachen anmaßen mocht. Ich habe es mehrmal gesaget! Ich bin vom Churfursten selbst sollicitiret, durch das Land zu gehen, als rex Daniae sich etwas schwach befunden. Ich habe Euch aber vor 4 Jahren verschonet, umb der Nachbar- und Freundschaft willen, so zwischen der Cron Schweden und Pommern aufgerichtet. Derhalben, Ihr Hern, wollet die Allianz, so ich vorgeschlagen, eingehen.

Was die Pacta mit Polen betrifft, will ich nicht hoffen, daß diese Allianz die Freundschaft aufheben könne noch demselben praejudiciren. Es were ja ein sechsjariger Friede getroffen, deme dies nicht zuwieder.

Derhalben dies zu volnziehen und dem Churfursten von Brandenburg solchs zuzuschreiben. Ists Sache, daß er Euch verfolge, daß er Euch hindere, so muste man zu den Sachen anders kommen.

Ich habe itzo 2 Läger. Wenn Ihr[1]) Euch wollet zu Torquato Conti schlagen, so konnet Ihr nicht. Derhalben ists umb meinent willen nicht zu thun, sondern Euch zu conserviren.

Umb deswillen auch die Fortification dieser Statt notig, so schendlich bishero verzogen worden, daß nun 2 Monat wenig daran gethan. Ihr habet allhie Weib, Kinder, Haus und Hof, sehet nun selber zu, wie schendlich die Statt lieget. Bitte um Christi willen, Hab, Guet, Kinder anzusehen.

Ich habe Bedenken, eine Guarnison darin zu lassen. Itzo gehet es zu bösem Wetter, da ein Ungluck geschehen solte, will ich hiemit offentlich protestirt haben, fur Gott entschuldigt zu sein. Ich muß bekennen, daß die Armen mehr gethan, als ich begehret. Die in palatiis sitzen, die mußen besser daran. Wan die Ströme frieren, so ists ein Dorf. Wan das nicht geschieht, so ist der Herzog aus, die Räthe, Burger seid aus, ja, die Ihr Gueter anhero, als ad asylum, gebracht, seid aus. Ich habe dem Ingeniour gesaget, mit wenigern als er kan zu verfahren. Machet es doch nur, daß nicht einer hereinreiten oder Hund und Katzen darin laufen können.

Bitte umb Christi willen, wo es nicht geschiht, so werdet Ihr den Harpyen in die Hand fallen. Ihr werdet auch Feinde an uns selbst haben,

---

1) Die Vorlage hat „er".

es wurde uber die Heußer abbrechen gehen. Wan Ihrs also verstundet als ich, so wurdet Ihr anders dazu thuen.

Den Feind von Garz zu jagen hat keine Raison, hat 5000 Pferde, 12000 zu Fueß seind da. Ich muste noch 8 mal so stark kommen. Ich will aber Diversion machen. Die Belagerung, wan auch 50000 da weren, will ich mit 2000 Mann aufhalten.

Gott Lob, es ist ein gueter Anfang gemacht. Stralsund ist ja ihnen genommen, zu Stettin stehet es ja auch noch in zimblichen Stande, Stargard ist auch ubrig, Anclam, Greifenberg, Trepto, Stolp haben sie verlaufen, zum ubrigen wird Gott auch seinen Segen geben.

Abtritt.

Der Herr Statthalter nebenst einem geringen Ausschuß von 6 oder 7 Personen regi kurzlich respondirt:

J. f. G. wie auch die Landschaft befinden, daß J. k. M. Intention zu Liberation dieser Lande gemeinet, derhalben sie nicht allein damit friedlich sein, sondern auch dafur billig Dank sagen. Wißen sich zu erinnern, was bei vorgewesenen Conferenzen vorgelaufen, und weren nur etliche wenige Puncten ubrig, darin Defficultet gespuret wird, welche dahero kombt, daß die Compactata mit Chur-Brandenburg den Fürsten und Landschaft astringiren, daß sie billig ein Respect darauf haben. Ob nicht die Formalia also zu stylisiren, daß J. k. M. als ein reservatum sich ercleret.

Wegen des Aufgebots wollen die Landstende eine Summam Geldes geben. Stettinische Fortification muß auch billig geschehen. Weil aber der Sachen Wichtigkeit erfordert, hievon zu deliberiren, alß bat er Dilation biß morgen, alsdan Resolution erfolgen konte.

Rex respondit: Ihr Hern, dies seind dilatorische Sachen, Ihr must eilig darzuthun. Derhalben laße ich hinter mich meinen Legatum Carl Banner und auch den Veldmarschall. Was hette ichs Not gehabt, anhero zu kommen? Nun seind aber arma nostra in urbe vestra; jure belli seid Ihr mein. Ich habe Stettin in Henden, den Herzog, die furstlichen Rete, den Rat, und Ihr wollet noch an dem Feind hangen? So Ihr[1] cordat[2] seid, köntet Ihr electorem zwingen. Ich will Euch schützen. Will er nicht, so heist es: volenti non fit iniuria.

---

1) Die Vorlage hat „ist", was keinen Sinn giebt.
2) einsichtig, verständig.

119. Verhandlung der schwedischen und pommerschen Räthe über die Fassung das Allianz-Vertrages.

1630, Aug. 23—25.

St 3, 138. Original-Protokoll.

Aus der Verhandlung vom 23. August.

Anwesend Karl Bannier, Philipp Satler, Bürgermeister Vergin[1]) von Sept. 2-4.
Seiten des Königs, Statthalter Paul von Damitz, Kanzler Philipp von Horn, Dr. Elias Pauli und Paul Friedeborn[2]) von Seiten des Herzogs und der Landschaft.

Bei der Frage „von der clausula de successione electoris ea conditione, wofern er diese Lande mit defendiren helfen wird" erklärten die Schweden: „Quod dicunt regii deputati esse proprium domini. J. k. M. befinden, wan der Paß nur solte reservatorie auf J. M. stehen und nicht mit auf den Prinzen und Landstende gerichtet sein, sondern es hette princeps et status electore inscio sich nicht einlassen sollen und können, so wurde die ganze Allianz und alle derselben capitula fallen und quovis momento contradicente electore aufgehoben werden."

Auf die Einwendungen der Pommern, daß sie infolge der Erbeinigungen mit Brandenburg solche Verträge nicht eingehen könnten, wurde schwedischerseits auf die Verpflichtung des Kurfürsten hingewiesen, dem Lande beizustehen. Da derselbe das nicht gethan, so sei auch Pommern zur Haltung der Verträge nicht verbunden.

Bei der Berathung der einzelnen Artikel und dem Drängen der Pommern, die Worte des 3. Artikels „auch keinen Interessenten . . . ." fallen zu lassen, gab Satler die Erklärung ab:

„Es were wol ein Ding, daß J. k. M. das Reservatum belieben möchte. Aber J. M. musten gleichwol versichert sein, daß der Vertrag in reliquis ohne Consens des Churfursten gultig und richtig und dan, daß wegen der Uncosten J. k. M. wider denjenigen, so dies wiedersprochen, auch versichert sein, damit die Allianz volnzogen werde, (dan J. M. eine Impresa vorhaben, möchte wol gar nach Greifswald ziehn)."

Aus der Verhandlung vom 24. August.

Der Schlußsatz im 3. Artikel wurde fallen gelassen. Wegen des Reservats[3]) wurde noch keine Einigung erzielt. „Regia maiestas will ihn

---

1) Johann Vergin war Bürgermeister von Garz.

2) Von ihm, dem späteren Stettiner Bürgermeister, sind die Protokolle über diese und die vorangegangenen Verhandlungen geführt worden.

3) Der letzte Artikel (14 bezw. 18) der Allianz.

also haben, als er gesetzet, darumb, daß der kunftige Successor sich des Landes annemen solle."

Satler machte den Vorschlag, einen besonderen Revers zu machen. Auf die Frage des Statthalters, wie denn der Revers lauten solle, erklärte Satler: „Wie es alhie stehet, also muste es auch gesetzet werden. Der Unkosten halben ists nur zu thun, daß der Churfurst dadurch gezwungen werde, zu assistiren, und die Unkosten mithelfe zu tragen. Wan dem Churfursten etwas vergeben wurde, so hette es seine Maße. Nun aber wird ihm das Land ja noch offen behalten, kein Uncosten zu zahlen, dafern er darin consentiren wurde, alß were ja das noch ein beneficium."

Aus der Verhandlung vom 25. August.

„H. Carl Bannier ercleret sich auf den 14.[1]) Punct, daß J. k. M. zufrieden, daß die clausula reservatoria auf J. M. gerichtet werde, begehren Keines Gewissen zu beschweren." . . .

„Die Hauptallianz publice verlesen und ab utraque parte approbiret. Gott gebe dazu Gluck, Segen und Wolfahrt."

120. Aus dem Bericht des Dr. Sylvester von Braunschweig und des Marx von Eickstedt über ihre Sendung nach Regensburg.

Stettin 1630, Sept. 1.

S 42, 46. Original.

Sept. 11. Die Gesandten sind am 28. Juni von Stettin abgereist und am 30. Juni in Berlin angekommen, wo sie mit Levin von dem Knesebeck verhandeln. Am 2. Juli Ankunft in Torgau, von wo sie das ihnen mitgegebene Schreiben des Herzogs an den Kurfürsten von Sachsen expediren. Am 13. Juli Ankunft in Regensburg. Dort habe man sich, so berichten die Gesandten, bereits gewundert, daß der Herzog von Pommern etwa keine Abgesandte schicken sollte, um seine Anliegen vorzubringen. Man würde in diesem Falle allerhand ungleiche Gedanken und Argwohn geschöpft haben.

Am 15. Juli haben Braunschweig und Eickstedt mit den brandenburgischen Gesandten eine Unterredung gehabt und denselben den Inhalt ihrer Aufträge mitgetheilt. Dieselben haben darauf verschiedene Erinnerungen dagegen eingewandt: Die den Pommern aufgetragenen Sonderverhandlungen mit den evangelischen Ständen hielten die Brandenburger nicht für rathsam, weil wenig evangelische Stände anwesend, der eine oder andere bei diesem üblen Zustande auch seine Meinung nicht recht sagen dürfe und weil überhaupt solche außerhalb des Reichstags angestellten Beredungen vielmehr als Conspiration angesehen werden könnten. Die Pommern möchten

1) Die Ziffer 18 ist in 14 geändert.

solche Besprechung bis zum allgemeinen Reichstag verschieben, worauf sie, die Brandenburger, und Sachsen hinwirken würden.

Auch die Nachsuchung der Abführung des kaiserlichen Volkes und das Erbieten eigener Vertheidigung hielten die Brandenburger für sehr bedenklich, da doch jetzt jeder am kaiserlichen Hofe den schwedischen Einbruch befürchte. Ja, es sei zu befürchten, daß die Kaiserlichen, nachdem sie nun den Karren in den Koth geschoben, jenes Erbieten annähmen, woraus dann dem Herzoge, wenn dem Lande Ungelegenheit zustoßen sollte, viel Unglimpf erwachsen würde. Der Herzog thäte daher besser, nach Weise Sachsens und Brandenburgs den Kaiser zu ersuchen, nunmehr wegen eines beständigen Friedens zu verhandeln, da Pommern die Last nicht mehr ertragen könne, oder aber den Krieg so zu führen, daß dem Herzoge nicht allein die Last auf dem Halse bleibe.

Die Abschaffung des Zolls auf dem Ruden riethen die Brandenburger nicht allein beim Kaiser, sondern auch beim kurfürstlichen Kollegium anzubringen, wohin vornehmlich die Zollsachen gehörten.

Endlich hielten die Brandenburger nicht für rathsam, des edicti Caesareani in puncto religionis beim Kaiser oder kurfürstlichen Kollegium zu gedenken. Der Kaiser würde entweder ein Dekret geben oder die Sache an das collegium electorum verweisen. Das würde man aber auf katholischer Seite gern sehen, um maiora machen zu können. Die sächsischen Gesandten hätten Befehl, wenn im kurfürstlichen Kolleg das Edikt erwähnt würde, aufzustehen und davonzugehen. Der Herzog von Pommern würde sich daher besser den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg anschließen, wenn er so lange still wäre, bis er wegen eines Stiftes oder Klosters wirklich angesprochen würde, alsdann möchte er seine exceptiones dagegen einwenden.

Braunschweig und Eickstedt haben diese Erinnerungen für so erheblich gehalten, daß sie die Besprechung mit den evangelischen Ständen auch wirklich aufgaben.

Am 18. Juli (Sonntag Nachmittag) erhielten sie Audienz beim Kaiser und trugen die Anliegen des Herzogs in zwei Hauptpunkten vor: 1. Daß jenen Orten der Friede gebracht und kein Mittel zur Erlangung desselben von der Hand gewiesen werde oder, falls kein Friede getroffen oder durch Abführung des Volkes nicht geholfen werden könne, daß dann der Krieg so angestellt werde, daß nicht dem Herzog von Pommern allein die Last auf dem Halse liegen bleibe. 2. Wegen des Zolls am Ruden. — Da Tags zuvor die Gesandten ein Schreiben des Herzogs erhalten hatten mit der Nachricht von der Landung Gustav Adolfs bei Peenemünde auf Usedom, so haben die Gesandten im Anschluß an ihren Vortrag auch dieses neue Emergenz dem Kaiser mündlich berichtet.

Der Kaiser hat darauf seinem Mitleid mit dem Herzog Ausdruck gegeben und dem Wunsche, daß diese Beschwerung des Landes nicht nöthig gewesen wäre. Daß die Soldateska so übel gehaust, gereiche ihm zum besonderen Mißfallen. Er wolle das Anbringen der Gesandten mit Fleiß erwägen und auf Mittel und Wege zur Abhelfung der Beschwerden bedacht sein.

In den folgenden Tagen besuchten die Abgesandten den Fürsten Eggenberg und den Reichsvicekanzler von Stralendorf.

Am 28. Juli erhielten die Abgesandten beim kurfürstlichen Kollegium die nachgesuchte Audienz[1]) und trugen die Beschwerden des Herzogs vor.

Inzwischen war die Nachricht von der Einnahme Stettins durch Gustav Adolf in Regensburg laut geworden. Dem Herzoge von Pommern erwuchs daraus, wie die Gesandten an den Unterhaltungen merkten, allerhand Ungebür und widriger Verdacht. Vornehme Herren aus dem Reichshofrath ließen sich vernehmen, der Herzog habe sich dadurch am Kaiser höher vergriffen, als die Herzöge von Meklenburg, es werde noch allerhand Konfiskationen geben. Der Reichsvicekanzler selbst machte den Gesandten von dem umlaufenden Gerüchte Mittheilung, als solle der Herzog den Schwedenkönig eingeladen haben, nach Stettin zu kommen. Noch schärfer ließ sich der kurmainzische Kanzler gegen den herzoglichen Sekretär Friedrich Bohle aus. Die Gesandten selbst wurden verdächtigt und gesellschaftlich gemieden. Ein vornehmer Herr forderte sie auf, sich vorzusehen, daß ihnen nicht mit Schimpf begegnet werde. Die Gesandten litten umsomehr unter diesen Verhältnissen, als sie keine Nachricht aus der Heimath über die Lage der Dinge erhielten.

Erst am 2. August ersahen sie aus dem Schreiben des Herzogs an den Kurfürsten von Brandenburg vom 13. Juli[2]), welches ihnen die brandenburgischen Abgesandten übergaben, daß es nur durch die Verschuldung der Kaiserlichen selbst, durch die schlechte Vertheidigung und die liederliche Quittirung und Preisgabe der Meerporten möglich gewesen war, daß Gustav Adolf ohne jegliche Behinderung bis Stettin gelangen konnte. Die Gesandten erachteten es daher nöthig, solche von den Kaiserlichen begangene faute kund zu machen und den Herzog von dem ungegründeten Verdacht nach Möglichkeit zu befreien.

Zu dem Zwecke ließen die Abgesandten sofort einen Plan von Peene-

1) Die Gesandten berichten, daß sie diese Audienz erst nach vielfachen Bemühungen erhalten, da es eigentlich nicht Sitte sein solle, wie Kurmainz ihnen mitgetheilt, daß das kurfürstliche Kollegium in Gegenwart des Kaisers Audienz ertheile. Durch Berufung auf frühere Vorgänge und durch die Hülfe Sachsens und Brandenburgs hätten sie es schließlich erreicht.

2) S. oben Nr. 115.

münde, Swine und Dievenow bis Stettin abreißen und wiesen zunächst den sächsischen und brandenburgischen Abgesandten umständlich nach, daß es für den Herzog unmöglich gewesen sei, die nach der Wasserseite zu offene Stadt zu vertheidigen, nachdem die drei Odereinfahrten von den Kaiserlichen verlassen und die kaiserliche Armee bei Ankunft des Königs nicht zu Hülfe gekommen sei. Denn die Sicherung Stettins beruhe eben einzig auf der Sicherung der drei Odermündungen. Die Abgesandten ersuchten darauf die Sachsen und Brandenburger, diese Angelegenheit im kurfürstlichen Kollegium klarzustellen. Dieselben sind, wie aus vertraulichen Mittheilungen offenbar wurde, dieser Bitte auch nachgekommen und haben für den Herzog „heftig gestritten" und die Schuld auf die Kaiserlichen geschoben.

Damit von der Angelegenheit auch die Kurfürsten selbst wahrheitsgetreue Schilderung erhielten, haben sich die Abgesandten um Audienzen bemüht und am 5. August bei Kurtrier, am 7. August bei Kurpfalz-Baiern und am 9. August bei Kurköln die Sache mit Erfolg zur Sprache gebracht.

Schließlich haben sich die Gesandten zum Fürsten Eggenberg begeben und haben denselben unter Vorzeigung des Abrisses gebeten, dem Kaiser die Sachlage darzustellen und denselben zu bitten, keinem Bericht Beifall zu geben, bevor nicht auch der Herzog von Pommern zur Genüge gehört worden sei. Eggenberg antwortete, der Herzog möge zum Kaiser das Vertrauen haben, daß derselbe keinem Bericht glauben werde ohne den Herzog gehört zu haben, auf dessen Devotion der Kaiser fest baue.

Da die Abgesandten vernahmen, daß ihre wie andere Gravamina erst am Ausgange des Kollegialtages zur Berathung kommen würden, so reisten sie aus Mangel an Geld und wegen der großen Theuerung ab und trafen am 1. September wieder in Stettin ein.

121. Herzog Bogislaw an den Kaiser.

Stettin 1630, Okt. 1/11.

S 43, 4 Bl. 4. Entwurf.

Gekürzt.

Allerdurchlauchtigster usw. Nachdem etwa fur 2 Monat der durchl. Okt. 11.
usw. Gustav Adolf, der Schweden König, an meine Lande angesetzt, zu, vorderst meines Fürstenthumbs Rügen sich bemechtiget und weil E. kais. M. Soldatesca, welche zwar fur Landesdefensoren sich mit Worten venditiret im Werk aber so schlechte Proben des Widerstandes gethan, das höchst gemelte S. kgl. Würde nicht allein der vornehmen Plätze, Meerporten und Schanzen, sondern auch folgends meiner Residenz Alten-Stettin sich in geschwinder Eil impatroniret, so habe ich darauf nicht underlassen, denselben Verlauf an E. kais. M. zu berichten und an meine gen Regensburg

abgesandte Botschaft abzufertigen. Als aber uber alle Vermutung sich ein widriges zugetragen, indem meinen Gesandten wegen meines und meiner Lande Unvermögens die Zehrung abgangen und sie dahero bei guter Zeit von Regensburg abreisen müssen und dazwischen eingefallen, das meine ihnen nachgefertigte Post, welche uf Nürnberg gangen, ihnen nicht allein verfehlet, sondern auch aus Unbedacht sich zurücke gewandt und die Briefe zu Nürnberg hinderlassen, das ich also diese Stunde noch nicht wissen kan, ob sie E. kais. M. gebührsamb eingebracht oder daselbst beliegen blieben, zumal auch, mich zu erkundigen, mir die Mittel nicht gegonnet worden, aus Ursachen, das alle Posten von der Soldatesca unter Torquato Conti Commando ufgefangen, auch dieselbe, welche von Nürnberg zurückkommen, in dem Torquatischen Lager under Gartz in die dritte Woche gefangen gehalten, darüber ich numehr in sorgliche Gedanken gesetzt, das ufn Fall die Schreiben E. kais. M. nicht zu rechte einkommen, dieselbe es befrömbtlich empfinden, auch das Werk wol bei andern widerwertige impressiones causiren möchte.

Diesemnach so bin ich bewogen, vorabgegangenen meines Schreibens Kopei hiebei gehorsamst zu ubersenden, mit hochfleißigen Bitten, E. kais. M. keine ungleiche Gedanken uf mich oder meine Lande werfen, vielweiniger denjenigen, welche ihre begangene ohnverantwortliche Proceduren, auch bei den ihnen anvertrauten Defensionwerk gethane schandliche Verabseumung mit eines andern Unglimpf zu bescheinigen sich möchten understehen, ohne vorgehörte meine Verantwortunge keinen Glauben beimessen, inmassen ich dan solchs in ganz kurzem durch einen ausführlichen Bericht beizubringen im Werk bin.

Ersuche demnach E. kais. M. ich hiemit, dieselbe wider mich keine ungleiche Gedanken fassen, vielweiniger ohngehörter Sachen etwas präjudicirliches statuiren, sondern mich und meine Lande bei des heil. Reichs Fundamentalsatzungen conserviren, bevorab aber die unter Christen unerhörte Tyranney mit brennen, schenden, rauben, plündern, morden und dergleichen barbarischen Unthaten bei der Soldatesca durch eine exemplarische Bestrafung abstellen und also mich neben meinen Landen empfinden lassen, das E. kais. M. als eine christliche Obrigkeit an solchen abscheulichen Mißhandlungen ein großes Mißfallen tragen und mich weiter, als albereits geschehen, beschweren zu lassen nicht geneigt sein.

D. Stettin, den 1./11. October 1630.

122. Entscheid des Königs Gustav Adolf auf ein vom Herzog Bogislaw eingeschicktes Memorial[1]).

Im Feldlager bei Stetin 1630, Nov. 29.

B 435 Bl. 115. Original.

1. Er habe auf sich genommen, die Stadt Stralsund zu gebührendem Dez. 9.
Respect anzuweisen, und habe das auch gethan, so oft sich die Gelegenheit geboten. Weiter könne er aber nicht gehen, er könne die Stralsunder nicht durch Zwangsmittel ad caecam obedientiam anhalten. Es würde das auch seinem Bündniß mit der Stadt zuwider sein. Dieselbe habe es übrigens nicht verdient, daß sie ihrer mit ihrem Blut erfochtenen Rechte ohne vorhergehendes Erkenntniß verkürzt werden sollte.

2. Er werde nicht dulden, daß die Stralsunder Schmähschriften wider den Herzog veröffentlichten. Wenn die Stadt aber eine unstrafbare Apologie wider die Landverderber zu veröffentlichen gemeint sei, so sehe er nicht ein, wie man ihnen das mit Fug verwehren könne.

123. König Gustav Adolf an Herzog Bogislaw.

Schwedt 1631, März[2]).

B 440 Bl. 7. Original.

Er habe seinem Obersten Sigfried von Damitz das in Stargard er- März.
oberte Getreide geschenkt und dasjenige, welches für die schwedischen Soldaten verwandt worden sei, zu bezahlen versprochen. Der Herzog möge demselben, als des Herzogs Lehnsmann, auch das für die pommerschen Landsoldaten verwandte bezahlen. Es würde das die Pommern zu gleichmäßiger Treue für ihr Vaterland anreizen. Der Herzog möge das für nichts anderes halten, als für ein Incitament der Untersassen zu Tugend und Dienst für ihr Vaterland.

124. König Gustav Adolf an Herzog Bogislaw.

Spandow 1631, Mai 28/Juni 7.

B 440 Bl. 153. Original.

Er habe des Herzogs Schreiben vom 8. Mai erhalten und ersehen, Juni 7.
was derselbe und die Landstände wegen Befreiung der Stadt Greifswald an ihn gelangen lassen.

Er würde die Befreiung dieser Stadt gern längst befördert haben. Da aber die nöthigen Mittel dazu von den Landständen geweigert, sei eine solche Belagerung aus Mangel an nöthiger Zufuhr nicht möglich gewesen. Er habe aus diesen und anderen Ursachen, jetzt aber wegen gegenwärtiger

1) Vom 26. November. 2) Das Tagesdatum ist nicht ausgefüllt.

Expedition, nicht dazu kommen können. Die bedrängte Stadt müsse es daher noch eine geraume Zeit mit ansehen, bis er Hülfstruppen aus Schweden erhalten haben werde. Dann wolle er auf Mittel bedacht sein, wie die Stadt zu befreien.

125. König Gustav Adolf an Herzog Bogislaw.

Alt-Brandenburg 1631, Juni 25.

B 440 Bl. 27. Original.

Juli 5. Nachdem er den Feind gänzlich aus des Herzogs Lande getrieben, wolle er seine Armee an die Elbe führen und also Pommern von der Soldateska entlasten.

Für die Unterhaltung der Armee müsse dann aber bei Zeiten Vorsorge getroffen und die Nothdurft in das Lager geschafft werden. Er müsse daher in Eile eine Summe Geldes von Partikulieren lehnungsweis erheben und bitte den Herzog, ihn darin zu unterstützen und bei einem und andern gut zu sagen[1]), damit er 100,000 Thaler bekomme, rückzahlbar nach zwei Monaten aus dem Zoll zu Danzig. Auch wegen Prolongation der Quartiere möge sich der Herzog dem schwedischen Legaten gegenüber willfährig erzeigen.

126. König Gustav Adolf an Herzog Bogislaw.

Im Feldlager bei Werben 1631, Juli 23.

B 440 Bl. 11. Original.

Aug. 2. Ihm sei berichtet worden, daß Tilly mit seinen Truppen sich aus Hessen zurückbegeben haben solle in der Absicht, sich mit Pappenheim zu verbinden und ihn mit aller Macht anzugreifen. Er habe darauf beschlossen, dem Feinde mit der ganzen Kavallerie entgegenzugehen und habe das Glück gehabt, am 17. Juli bei Wolmirstedt drei Regimenter (Montecuculi, Bernstein und Holk) zu vernichten bezw. in die Flucht zu schlagen. Von den Montecuculischen seien nicht mehr als 50 entkommen; 2000 Pferde habe der Feind im Stich lassen müssen.

Er vernehme nun aber, daß der Feind sein Intent fortsetze, deshalb müsse er seine Truppen zu Roß und Fuß ins Lager bei Werben zusammenziehen. In solcher Lage sei es höchstnöthig, daß seine Reiter in etwas contentirt würden. Es könnte im andern Falle für das gesammte evangelische Wesen großer Schade entstehen.

---

1) An demselben Tage, 25. Juni a. St., hatte der Herzog an den König geschrieben: Er habe bei der Stadt Stettin versucht, eine Anleihe für Gustav Adolf aufzubringen. Dieselbe habe ihm aber ihr Unvermögen so kundbar dargestellt, daß er dieselbe zu entschuldigen bitte. B 440 Bl. 61. Entwurf.

Von allen Geldmitteln entblößt, habe er seine einzige Hoffnung auf die vom Herzoge und dessen Unterthanen hiebevor durch seinen Legaten begehrten Assistenzgelder gesetzt. Er bitte daher, der Herzog möge bei den Ständen die unfehlbare Vorsehung thun, daß ihm mit zum wenigsten 100,000 Thlr. secundirt werde. Andernfalls habe er kein anderes Mittel, als sich mit der Armee über die Elbe zu retiriren, vor Stettin zu legen und daselbst den Feind zu erwarten. Da das aber zu des Herzogs und der bedrängten Unterthanen gänzlichem Ruin gereichen würde, so hoffe er auf des Herzogs Unterstützung.

127. Herzog Bogislaw an König Gustav Adolf.

Stettin 1631, Juli 28.

B 440 Bl. 30. Entwurf.

Der König habe ihm persönlich und schriftlich zu erkennen gegeben, Aug. 7.
daß es zur Erhaltung der Armee höchst nöthig sei, in Pommern, gleichwie kurz zuvor in Brandenburg geschehen, 10 Quartiere anzuordnen, aus deren jedem monatlich 4000 Thlr. zur Unterhaltung der Kavallerie aufgebracht werden müßten. Er sei darüber in nicht geringe Sorgfalt gesetzt, wenn er auf der einen Seite den guten Zweck, auf der andern das Unvermögen der Einwohner betrachte.

Um seinen guten Willen durch die That zu erweisen, habe er einen Konvent der Landstände angeordnet und denselben des Königs Forderung vorgelegt. Er habe es aber nicht weiter bringen können, als daß sich die Stettinsche Landschaft zu 5 Quartieren auf 8 Monate und monatlich zu 2000 Thlr., vom Oktober anzufangen, bereit erklärt habe. In der Wolgaster Regierung, wo Ruin und Verwüstung viel größer, habe er die Stände, sich zu gewissen Quartieren verbindlich zu machen, nicht bewegen können. Dieselben hätten sich auf des Königs Güte berufen und seien der Hoffnung, derselbe werde es zu einer erträglichen einmaligen Zahlung kommen lassen.

128. König Gustav Adolf an Herzog Bogislaw.

Lager bei Werben 1631, Aug. 1.

B 440 Bl. 33. Original.

Er habe gehofft, der Herzog werde die Landschaft vermögen, sich auf Aug. 11.
sein Ansuchen wegen der Quartiere willfährig zu erzeigen. Nun erfahre er, daß sie ohne Beschluß von einander gelassen sein sollten. Er habe sein Ansuchen nur gethan, um Pommern von der Last der wirklichen Quartierung zu befreien. Es könne ihm aber Niemand zumuthen, daß er ein solches Heer auf seine eigenen Kosten unterhalten solle. Da nun der Herzog

kein Belieben trage, oder es demselben zu schwer falle, ihm mit der begehrten geringfügigen Assistenz unter die Arme zu greifen, so müsse er, aus Mangel an Mitteln, den Soldaten im Lager zu halten, Pommern und Stettin näher rücken und das Heer, so gut er könne, versorgen. Er hoffe aber, der Herzog werde der Landschaft die Unbequemlichkeiten tiefer zu Herzen führen und nicht gestatten, daß durch Abgeneigtheit des Einen und Andern die gemeinnützigen consilia gehemmt würden.

129. König Gustav Adolf an Herzog Bogislaw.

Lager bei Werben 1631, Aug. 9.

B 440 Bl. 37. Original.

Aug. 19. Danke dem Herzoge für die Mühe, welche sich derselbe in Bestimmung der Landstände gegeben habe. Daß dieselben nicht selbst erkennten, wie die Erhaltung ihres Vaterlandes einzig und allein auf der Erhaltung seiner Armee beruhe, verwundere ihn. Denn um das Land zu entlasten, habe er eine solche Quartiereintheilung oder besser eine richtige Kreisdesignation vorgeschlagen. Ohne dieselbe getraue er sich nicht, etwas weiteres zu verrichten, sondern müsse sich retiriren, den durch die Victorien erhaltenen Vortheil aus der Hand lassen und mit der Armee wieder nach Pommern rücken. Da der Herzog und die Landstände früher das Mittel der Quartiere gut gefunden und 7 Quartiere zu 4025 Thlr. bewilligt, auch neulich bei seiner Anwesenheit keine besonderen Schwierigkeiten erhoben hätten, so befremde es ihn, daß man sich nun so gar nicht dazu verstehen wolle, „den Schluß aber zu Contestirung ihres Unwillens mit Vergleichung unsers wohlintentionirten Vorschlags mit der kaiserlichen Einquartierung bespicken und als ein execrabel Werk ausrufen".

Er glaube, daß die, welche die Confirmirung der Allianz durch die Stände behindert, aus demselben Respect sich auch gegen seine wohlgemeinten Quartiervorschläge gewehrt hätten. Wie er aber die Verweigerung der Bestätigung der Allianz dahin gestellt sein lasse, so schiebe er auch die Proteste den Ständen hiermit wieder anheim in dem Vertrauen, der Herzog werde die Verursacher zur Gebühr ernstlich anhalten.

Aus der Allianz gehe hervor, daß das Land schuldig sei, zur Erreichung seiner Intention das äußerste daran zu setzen. Er sei sich der Depauperation des Landes genugsam bewußt und nie gemeint gewesen, dasselbe über Vermögen anzuspannen oder gar den Ständen etwas zuzumuthen, was sie „ohne Verletzung Ehr, Glimpf und guten Namens", wie sie es nennten, nicht eingehen könnten. Er werde nicht unterlassen, das zu thun, was des Krieges Notdurft und Pommerns Wohlfahrt erheische. Aus diesem Grunde habe er zur Verstärkung der Regimenter zu Roß gewisse Muster-

plätze in Pommern vermöge der Allianz angestellt und den Obersten bereits Anweisungen ertheilt. Er bitte den Herzog, dafür zu sorgen, daß den Offizieren das ihrige gereicht werde.

130. Herzog Bogislaw an die Räthe zu Wolgast.

Stettin 1631, Aug. 15.

B 440 Bl. 47. Entwurf.

Er habe dem Könige Gustav Adolf den Verlauf des in Stettin ge- Aug. 25.
haltenen Landtages mit möglichstem Glimpf mitgetheilt. Die Antwort sei sehr empfindlich, man ersehe aus derselben, wie merklich der König darüber entrüstet sei, daß man ihm mit den begehrten Quartieren nicht gleich den Benachbarten an die Hand gehen wolle. Die Folgen seien auch schon zu spüren, insofern man kraft der Allianz mit der Anweisung von Musterplätzen verfahre, auch schwere Märsche durchs Land vorgehen sollen. So sei die Hoffnung auf ein wohldisciplinirtes Wesen, in dem man sich über die verakkordirten Quartiergelder keiner Drangsal zu besorgen, wieder geschwunden.

Er sei der Meinung, daß es besser sei, daß nach dem Willen Gustav Adolfs zehn Quartiere (Stettin und Stift 7, Wolgast 3), jedoch monatlich nicht mehr als 2500 Thlr., zahlen, um dann weiterer Beschwerung ledig zu sein. Den König habe er bereits gebeten, mit Assignation der Musterplätze und Märsche einzuhalten. Damit derselbe aber sehe, daß es keine Spiegelfechterei, sondern ihr Ernst sei, so befehle er ihnen, beim jetzigen Konvent die Landstände dahin zu bringen, daß sie ihre eigene Wohlfahrt beherzigen und sich den Vorschlägen fügen.

131. Herzog Bogislaw an König Gustav Adolf.

Stettin 1631, Aug 16.

B 440 Bl. 48. Entwurf.

Durch Assignation der Musterplätze und Märsche würde Pommern wie- Aug. 26.
der in die frühere Konfusion fallen und der Möglichkeit des Aufkommens beraubt werden. Andrerseits würde es dem ganzen Lande despectirlich und unverantwortlich sein, wenn Pommern sich bei dem erschöpften Zustande anheischig machte, mehr zu geben, als ihm möglich, und wenn es dadurch des Königs Intentionen verhinderte.

Demnach bitte er den König, das Land mit Musterplätzen zu verschonen und die Forderung der 10 Quartiere und der monatlichen Gebühr herabzusetzen oder doch, falls der König von den 10 Quartieren abzugehen Bedenken trage, mit 2500 Thlr. aus jedem Quartier monatlich sich zufrieden zu geben.

Daß die in der letzten Versammlung hier anwesend gewesenen wenigen Landstände sich wegen der Nichtvollziehung der noch übrigen Urkunde der Akkordaten entschuldigt, wolle der König nicht ungnädig aufnehmen, zumal derselbe sich mit Besiegelung und Unterschrift der wenigen Personen nicht begnügt haben würde und der Legat eine ebensolche Solemnität, wie bei dem ersten adhibiret, begehrt habe.

132. König Gustav Adolf an Herzog Bogislaw.

Würzburg 1631, Okt. 23.

B 440 Bl. 53. Original.

Nov. 2. Danke für das Schreiben des Herzogs vom 23. September und den in demselben enthaltenen Glückwunsch (zu dem Siege bei Breitenfeld)[1]. Er habe nach dem Siege bei Leipzig nochmals glückliche Erfolge gehabt und den Krieg in der Feinde Lande getragen, Königshofen und Würzburg erobert und sich damit des Herzogthums Franken bemächtigt.

Er bitte den Herzog, darauf zu halten, daß die Kavallerie nach der beschehenen Assignation contentirt und durch Manglung der Zahlung nicht unwillig gemacht werde.

133. König Gustav Adolf an Herzog Bogislaw.

München 1632, Mai 11/21.

S 43, 23 Bl. 52. Original.

Mai 21. Er mache dem Feind allenthalben zu schaffen, um denselben zu Distrahirung seiner Kräfte zu nöthigen. Der Herzog möge ein Paar Tausend junger tauglicher Mannschaft in Pommern zusammenbringen und ihm zusenden zur Verstärkung der Garnisonen[2].

134. König Gustav Adolfs Bescheid an die pommerschen Gesandten Paul von Damitz und Marx von Eickstedt.

Dinkelsbühl 1632, Sept. 23.

S 43, 8. Original.

Gekürzt.

Okt. 3. Soviel nun anfenglich die gesuchte Erlassung der Contribution und Musterplätze auf ein Jahr, wolten J. k. M. liebers nichts, dan das es die

1) Unterm 16. Sept. 1631 hatte Gustav Adolf dem Herzoge von seinem glänzenden Siege über Tilly Mittheilung gemacht und im Anschluß daran gebeten, der Herzog möge umsovielmehr die hiebevor in den Landen ausgetheilte 10 Quartiere, ohne weiteres Difficultiren anzustellen, sich belieben lassen. B 440 Bl. 18.

2) Der Herzog antwortet unterm 27. Juni 1632, daß es unmöglich sei, in Pommern noch Volk aufzubringen. — Es ist fraglich, ob dies Schreiben abgesandt worden ist, da sich bei den Akten S 43, 23 außer dem Entwurf auch eine bereits verschlossen gewesene Originalausfertigung befindet.

Zeit und Gelegenheit also leiden möchte, das sie in diesem Paß dero sonderbare Affection gegen die Wolfart der pommrischen Lande darthun möchten. Nachdem aber die Continuation dieses beschwerlichen Kriegs uberaus große Spesen erfordert, als stellen J. k. M. außer Zweifel, es werden die pommerischen Landstände auch dabei das irige thun und sich dem gemeinen Wesen keinesweges entziehen.

Es thuen aber J. k. M. für dismal von Pommern ein mehrers nit begehren, dann nebenst dem Unterhalt der Guarnison in Stettin, Stralsund und Colberg auf die Regiment zu Fues Musterplätz als auf 2 in Hinterpommern, eines in Vorpommern, eines im Stift und dann 100,000 Thaler an Geld anstatt der hiebevor gewilligten monatlichen Contribution. Weil aber die Gesandten hierauf sich einzulaßen nit instruiret, als thun J. k. M. die Sache an dero Reichscanzlern remittiren und zweifeln nit, es werden J. f. G. und die Landstände gewirige Erklerung darauf einschicken oder sich mit ihm hierüber völlig vergleichen.

Es wollen auch J. k. M. die Verfügung thun, das die auf den Musterplätzen (deren doch keine andere als zu Fuß angestellt werden sollen), und sonst verübte Insolentien abgestelt und durch J. k. M. verordnete Commendanten mit harter Straf belegt werden sollen.

Was die Licenten und Zölle anlangt, ercleren sich J. k. M. dahin, daß sie nit gemeint, selbige in höhern Anschlag zu bringen noch damit die Commercien und Traficquen zu beschweren, dann was den Accordaten gemees und in denselben abgeredet und verglichen. Imfall aber diesem zugegen etwas mehrers geschehen, wollen J. k. M. durch dero Reichscanzlern auf eingezogenen Bericht remediiren lassen.

Wegen des Oberzolls bei Garz, weil dadurch die Stadt Stettin gravirt wird, wollen J. k. M. die Verfügung thun, daß selbiger nachgelassen werde.

Sonsten anlangend den dänischen Zoll auf dem Ruden, sehen J. k. M. kein beßer Expedient, denn das J. f. G. bei der k. Maj. zu Dennemark sich hieruber beschweren und um Abstellung anhalten.

Daß die angrenzende Polen und insonderheit der Staroste zu Draheimb in Pommern eingefallen und sich etzlicher Güter angemaßt, vernehmen J. k. M. ganz ungern, befinden aber nichts rathsamers, dann daß J. f. G. solchem in Zeiten begegnen und auf Mittel bedacht sein, dadurch dasjenige, so gewaltsamer Weise eingenommen, recuperiret werde.

Anlangend die Controversien mit der Stadt Stralsund, erinnern sich nit allein J. k. M. dessen, so in der Alliance enthalten, besondern halten auch fur rathsamb, imfall J. f. G. und die Stadt Stralsund die Sache J. k. M. Ausspruch und Vermittelung heimbstellen, daß eine gewisse Tagsetzung angestellet und von beiden Theilen Commissarien abgeordnet werden,

da den J. k. M. des Erbietens sein, ihre Autoritet zu interponiren und durch dero Deputirte sich zu bemühen, daß die Strittigkeiten aufgehoben und beigelegt werden.

Was sonsten die von J. k. M. etzliche Particuliern in Stralsund mit Consens J. f. G. vereußerte Güter anlanget, verbleibt es bei denen mit ihnen aufgerichteten Contracten und haben dabei J. k. M. nit soviel auf das darfür entrichtete Geld, als auf die Beneficirung etzlicher wol meritirten Personen gesehen und weil J. k. M. ihnen gnedigst versprochen, bei künftiger Friedenshandlung es dahin zu richten, das sie die obgemelte Güter erblich behalten solten, als thun J. k. M. J. f. G. ersuchen, Sie wollen nit allein ihr solches gefallen lassen, sondern in die erbliche Verlassung der Güter einwilligen.

Daß die kupferne Münz in J. f. G. Landen sowol von J. k. M. Officirern als dero Zoll- und Licenteinnehmern genommen und also durchgehendes ohne Unterscheid gang und geb gehalten werde, erachten J. k. M. für billich. Wie hoch aber die kupferne Münze nach dem Werth des Reichsthalers zu begeben und wieviel derselben in Bezahlung anzunehmen, solches alles wird, nach dem der Kupfer steiget oder felt, sich am besten selbst reguliren.

Daß Herzog Franz Carls zu Sachsen f. Gn. in dem Ambt Barth mehr Gerechtigkeit begehren solten, denn S. f. G. wegen dero verstorbenen Gemahlin zustehet, solches ist J. k. M. unwißend. Solte aber etwas mehr zu Praejudiz und Nachtheil J. f. G. gesucht werden, wolten J. k. M. sich umb Abstellung deßelben bemühen.

Die auf das Ambt Torgelow lastende und von J. k. M. an dero Secretarium Philipp Sadlern transportirte Schuldforderung belangend lassen J. k. M. es bei dero vorigem Suchen bewenden und halten fur billich, daß imfall ihm die verhafte Gelder nicht bezahlt werden können, er bei volliger Possession des Schliefischen Rechtens an dem Ambt Torgelow bis zu volliger Contentirung maintenirt werde.

Die Guarnisonen in Städten anlangend wollen J. k. M. dieselbe also moderiren, daß außer denen Orten, so notwendig versehen und in Acht genommen werden müssen, sonst keine Guarnison hineingelegt werden. Das Haus zu Wolgast aber können J. k. M. nit befreyen.

Was sonsten wegen des jungen Prinzen zu Croy Unterhaltung gesucht worden, seind J. k. M. erbötig, dofern nur annehmbliche Mittel J. k. M. vorgeschlagen werden, dahin bedacht zu sein, wie J. f. G. ein Gnügen beschehe und hochgedachtes Prinzen f. G. mit ein additamento versehen werden.

Anreihend die hochwichtige Sache, davon durch J. k. M. residirenden Gesandten am f. pommrischen Hofe J. f. G. Andeutung geschehen, davon

haben J. k. M. den Herrn Gesandten Eröfnung gethan und werden sie solches bei ihrer Zurückkunft J. f. G. zu referiren haben.

Welches J. k. M. den Herrn Gesandten auf dero schrift- und mündliches Anbringen zur Resolution ertheilen wollen.

Datum im kgl. Hauptquartier zu Dünckelspühl den 23. Sept. 1632.

Gustavus Adolphus. (L. S.)

135. Herzog Bogislaw an den Reichskanzler Axel Oxenstierna.

Stettin 1632, Nov. 28.

S 43, 10. Entwurf.

Klage über Gustav Adolfs Tod. — Das gemeine evangelische Wesen Dez. 8.
dürfe dadurch keine Zerrüttung erfahren, sondern müsse bis zur Erlangung des Friedens in dem Stande erhalten werden, zu dem es Gustav Adolf mit großer Prudenz und Mühe gebracht habe. Sollte der König nicht Vorsorge getroffen haben, so hoffe er vom Reichskanzler, daß derselbe in Gemeinschaft mit den Offizieren schwedischer und deutscher Nation, die sich bei der evangelischen Armee befinden, die erledigte Stelle mit einem discreten Haupt oder Director wieder besetzen werde. — Er halte fest an der mit dem Könige und der Krone Schweden geschlossenen Allianz und zweifele nicht, es würden andere Fürsten und Stände des Reichs ebenso gesinnt sein. Er habe dem Reichskanzler hierdurch seine Gemüthsmeinung entdecken wollen und bitte um Erklärung, wessen er sich hingegen zu versehen habe.

136. Herzog Adolf Friedrich von Meklenburg an Herzog Bogislaw.

Schwerin 1633, Febr. 6.

B 453. Original.

Gekürzt.

[General- oder Particularconjunction der evangelischen Stände.]

Uns hat unser an E. L. abgeordneter Gesandter Dr. Laurentius Stephani Febr. 16.
referiret, was E. L. auf sein Anbringen erkleret. Befinden daraus, daß E. L. hochnötig erachten, daß man wegen einer genugsamen Hauptverfassung und Anstellung eines Generalconvents der samptlichen evangelischen Stande vorerst deliberire und mit der Herren Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg L. L. hieraus communicire, sonderlich aber, daß der Particularconjunction halber hochg. Churfürsten zu Brandenburg L. ersucht und also zwischen diesen benachbarten Chur- und fürstlichen Häusern eine Vereinigung gemacht werde.

Nun haben wir schon für etlichen Wochen und also bald nach dem Todsfal der kgl. W. zu Schweden aus diesen Sachen mit der Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg L. L. Communication gepflogen und hat jetzerwente des Churfürsten zu Brandenburg L. gegen uns schriftlich sich

resolviret, wie E. L. aus beiliegender Abschrift zu ersehen haben. Es ist uns auch von des Churfürsten zu Sachsen L. wegen Anstellung und Ausschreibung eines Generalconvents der sämptlichen evangelischen Churfürsten und Stande guete Vertröstung geschehen. Wan nun solche Zusammenkunft vor sich gehet, wirt man zu vernehmen haben, wohin die consilia und Hauptverfassunge dirigiret und gerichtet werden, alsdan auch unsers Ermessens bei solcher Occasion von obangedeuteter Particularconjunction desto mehr fruchtbarlich und nützlich gehandelt und geschlossen werden könte, inmaßen wir dieselbe aller Muglichkeit nach zu befordern und ins Werk zu richten an uns nichts wollen ermangeln lassen und ein ebenmeßiges zu E. L. uns versehen und getrösten.

D. Schwerin, den 6. Februarii 1633. A. Fried. H. z. M.

137. Erklärung des Legaten Bielke an die Landstände.

Stettin 1633, Mai 26/Juni 5.

R 30, 21aI Bl. 67. Abschrift.

Gekürzt.

[Aufforderung, zur Allianz und Schweden zu halten, Warnung vor Brandenburg.]

Die nachstehende Erklärung Bielkes erfolgte am 26. Mai/5. Juni gegenüber den pommerschen Räthen Damitz, Wilhelm Kleist, Dr. Braunschweig und Andreas Borcke, nachdem sich diese auf die Bitte des Legaten zu demselben begeben hatten. Damitz verfaßte selbst über die Erklärung ein Protokoll. S 94, 137. Am folgenden Tage erhielten dann die Stände die Ermahnung des Legaten schriftlich zugesandt.

Exhibitum den H. Landständen, 27. Mai 1633. Vom H. Legato Steino Bielke.

Juni 5. Weil ich vernomen, das wegen dieses J. f. Gn. betrubten Zustand die Herren furstlichen Räthe und Landstände unter sich und sonsten deliberationes pflegen, wie auf allen Fall mit der Successiion und in anderen zu halten: alß habe ich Ambts halber keinen Umbgang haben können, im Namen meiner Königin wie auch im Namen der Cron Schweden die Herren Räthe und Officirer mit denen Ständen zu ermahnen, daß in allen und jeden consiliis und deliberationibus die zwischen Schweden und Pommern aufgerichtete Alliance als eine Richtschnur muchte gehalten und dahero bei der Consultation von dergleichen Handelungen alzeit die Crone Schweden gebuhrlich in Acht genomen werde, am wenigsten aber nichts vorgenomen, so derselbigen Chrone zu einigem Vorgrif oder der aufgerichteten Alliance zum Präjudiz könte gereichen, sondern alles in integro gelaßen, biß sothane Tractaten dergestalt können angestellet werden, das Keiner, cuius interest, hierinnen wird präteriret. Welches alles nicht deswegen wirt erinnert, als wan ich nicht versichert sein solte, das dis Herzogthumb die Alliance genugsamb zu observiren gesinnet, alleine muß ich Ambts wegen dafur halten,

daß die Erinnerungen in re tanti momenti wo nicht nötig, jedoch nicht sein zu verwerfen, daneben versicherend, das gleichergestalt, wie da anders, als itzunder erwehnet, solte procediret werden, allerlei Ungelegenheit zweifelsohn dem gemeinen Wesen und beider Theilen zu Nachtheil und Schaden daraus wurden entstehen, also hingegen, wan Schweden der Alliance gemeß hierinnen wird respectiret, solches zu Stabilirung der Confoederation gereichen.

138. Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg an Herzog Bogislaw.

Tangermünde 1633, Okt. 22.

S 41, 41. Original.

Danke für die Schreiben vom 10. und 26. d. Ms. betreffs der Tractaten mit Schweden wegen der Unterhaltung der Garnisonen und wegen des zu besorgenden Einbruchs der Kaiserlichen. Obwohl er nicht dazu rathen könne, wegen der Garnisonen etwas einzugehen, was der Allianz zuwider, da man dann immer neue Postulata zu erwarten haben werde, so müsse man doch andrerseits bedenken, daß man nicht nur der in Pommern liegenden Garnisonen, sondern noch weiteren Succurses benöthigt sein werde und daß aus diesem Grunde die Schweden bei gutem Willen zu erhalten seien. Er könne daher nicht widerrathen, eine außerordentliche Bewilligung eintreten zu lassen. Nov. 1.

Die Schickung an den General von Großpolen behufs Verhinderung des Passes in die Neumark gegen die Kaiserlichen vernehme er gern und bitte um Mittheilung der erhaltenen Antwort.

Daß von Bielke zur Vertheidigung des Landsberger Passes die Hand so fleißig geboten werde, habe er gleichfalls gern erfahren.

139. Antwort der königlichen Würde von Schweden auf das Schreiben, welches die pommerschen Gesandten auf den ihnen am 8./18. November ertheilten Bescheid übergeben.

Stockholm 1633, Nov. 14.

S 43, 14. Abschrift.

Die königliche Würde habe aus dem von den pommerschen Gesandten eingereichten Schreiben ersehen, daß ihnen die Antwort auf ihr Anbringen nicht genügend gewesen sei, weil sie eine genauere Antwort auf die pommersche Frage erwartet hätten. Die königliche Würde sehe nicht ein, weshalb ein Zweifel des Herzogs in diesem Punkte von den Gesandten vorgebracht worden sei, da doch der Wortlaut der Antwort sich den gegenwärtigen Verhältnissen anpasse und alles einer allgemeinen Friedenshandlung in Deutschland überlassen werde. Die königliche Würde könne auch nicht Nov. 24.

einsehen, zu welchem Zwecke auf Einzelheiten eingegangen werden solle, da ja der Herzog von Pommern noch am Leben sei und, wie sehr man auch über Einzelfragen sich schlüssig mache, bei der Unruhe der Zeiten und der Möglichkeit eines feindlichen Übergewichtes doch nichts von sicherem Bestande sein könne.

140. Der Reichskanzler Axel Oxenstierna an Herzog Bogislaw.

Frankfurt a. M. 1633, Nov. 14.

S 43, 10 Bl. 33. Original.

Gekürzt.

[Diversion Bernhards von Weimar gegen Baiern. Vorbereitung zur Befreiung Pommerns. Ermahnung zum Aufgebot der Landfolge und zu neuen Werbungen zum Schutz des Landes.]

Nov. 24. E. f. Gn. Schreiben d. d. Stettin, den 2. diß Monats, hab ich zu recht empfangen, aus vielen bereits zuvor einkommenen Avisen den in Schlesien umb etwas erlittenen Unfall genugsam und aus diesem E. f. Gn. erhaltenen, wie auch von der churf. Durchl. zu Brandenburg eingelangtem Bericht, wie weit der Feind seithero avancirt, in der Chur- und Mark Brandenburg unterschiedliche Plätz occupirt, auch sich des vesten Landspergischen Paßes bemächtigt, mit Betauren vernomen. — E. f. Gn. haben sich wol zu versichern, daß ich und die Confoederirte Löbl. Ständ solche unverhoffte Änderung der Orten nicht allein beherzigen, sondern mit allen Cräften dahin laboriren, wie E. f. Gn. möchten succurirt werden, inmaßen wir nicht allein in dem Werk begriffen, eine Realarmee ehist müglich zu faßen und dem Feind selbiger Orten entgegen zu setzen, sondern es haben auch des Herrn Herzog Bernhards zu Sachsen-Weymar fürstl. Gn. gleich so bald nach erfahrener schlesischen Zeitung mit einer nambhaften Armee von etlich viel 1000 zu Roß und Fueß gegen Bayern eine ansehenliche Diversion zu machen avancirt und so glücklich in gar wenig Tagen progrediert, daß S. f. Gn. den Platz Regenspurg, daran dem Feind über alle Maßen viel gelegen, weg genomen, und dardurch einen nambhaften Paß und gleichsamb den Schlüßel und Vormaur in die Österreichische Erbland erlangt haben, von deren ferrern glücklichen Progreß nicht weniger wie der Feind im Elsaß ebenmäßig engagiret. E. f. Gn. ich die heut und gestern beider Orten einkommene Avisen hiemit zu Dero Nachrichtung einzuschließen eine Notturft erachtet, außer allen Zweifel stellend, soche erhaltene Progreß werden den Feind, (welcher die Erbland nicht so gar würd laßen hazardiren), von E. f. Gn. Landen wol wieder abwendig machen. Und da er auch gleich sich daselbst wieder all Verhoffen opiniatiren sollte, so ist alles in volliger Bereitschaft, eine proportionirte Armee ihme entgegen zu setzen und E. f. Gn. damit unfehlbar zu succurriren. Allein weiln es doch mit solchen Armeen also bewandt, daß man die Stück mueß zusamben ziehen, welches dann

nicht uber Nacht beschehen mag, sonder sein gewisse Zeit will erfordern, also ersuche E. f. Gn. ich dienstlich, sie wollen einen Muth faßen, des Feinds Macht nicht so hoch, als er sich selbst vermuthlich ausgeben würd, achten, und sich des angedeuteten Succurs gewiß versichert halten, dabeneben aber auch das Ihrige, was zu Defension Dero Landen mit neuen Werbungen, General-Aufbot des Landvolks, auch der Lehen- und Dienst-Pferd, nicht aus der Acht laßen, und insonderheit die veste Plätz, Stätt und Päß wol verwahren und mit Guarnisonen besterken, dieselbige mit nothwendiger Underhalt und Sold versehen, mit Herrn Legato Steno Bielke in allem gute Correspondenz halten, und ihme behülflich auch daran sein, daß inmittelst und bis auf ervolgenden Succurs ja deroselben keins dem Feind liederlich eingeräumbt oder abgetreten werde.

Datum Frankfurt am Mayn, den 14. Novembris 1633.

Axell Oxenstiern.

141. Herzog Adolf Friedrich von Meklenburg an Herzog Bogislaw.

Schwerin 1633, Nov. 22.

B 453. Original.

Gekürzt.

[Kriegsnachrichten. Rüstung. Zollhandlung mit Schweden.]

E. Lden den 9. dieses zu Alten Stettin an uns gethanes Schreiben, betreffend den jungsten Einfall des Feindes in die Neumark und E. Lden hinterpommerischen Grenzen und was Sie dahero ferner wegen nachbarlicher gemeiner Zusammensetzunge und Plenipotentiirung ihrer in die Wolgastische Regirunge abgeordneter vornehmer Räte, und das wir denselben an Ihre Stat vollenkommenen Glauben zustellen, auch im Fall der Noeth nachbarlich succurriren und dessen hinwieder von denselben gewertig sein solten, an uns freundlich gelangen lassen, haben wir den 21. dieses ersten zu unsern Handen bekommen. Dez. 2.

Des Feindes Intent ist wol richtig uf diese Lande gerichtet gewesen, hette auch wol mit dem ganzen corpore dem Vortrab nachgesetzet, wan nicht der gütige Gott es durch die erwünschete Diversion, so Herzog Bernhards zu Sachsen Lden mit Eroberung Regenspurg und dardurch erhaltenen Vortheil in des Feindes Landen weiter zu rucken, es von uns allerseits väterlich abgewendet und der Feind also zu andern consiliis genötiget worden were. E. Lden werden vorhin vernommen haben, das der Her General Bannier mit einer tüchtigen Armee in die Mark Brandenburg rücke, der General Arnheimb auch, wie wir von des Hrn Curfürsten zu Brandenburg Lden berichtet, mit einer zimblichen Force darein albereit umb den 14. dieses angelanget, und uf den Feind gehen, demselben auch mit Gottes Hülfe bastant sein werden, gestalt dan die in der Neumark bis

an Berlin und Bernow umbher vagirte feindliche Trouppen sich wieder zurücke uf Frankfurt begeben. Inmittelst hat man mit angefangener Anstalt, guter Provision und Bereitschaft noch nicht zu cessiren, sondern umb so viel do mehr fortzusetzen, weil man jetzo erfahren, wie gefehrlich es sei, allerdings imparat zu sein und auch einer geringen Macht die freie Hand zu lassen, dahero wir auch mit angefangener Werbung fortfahren und das Landvolk auch in Bereitschaft halten. Solte sich nun E. Lden Wolgastischen Landen die Gefahr nähern, wollen wir uns darbei freundnachbarlich erweisen und neben unsers freundlichen vielgeliebten Bruders Lden nach Muglichkeit succurriren, inmaßen wir von Derselben dessen uns hinwieder getrösten, Sie auch darumb nochmals freundlich ersuchen.

D. Schwerin, den 22. Novembris 1633.

Adolf Friedrich, H. z. M.

Post scriptum.

Auch können E. L. wir hienebenst nicht unvermeldet lassen, das beygefügte Copia[1]) wegen der Zolßhandlung zwischen Herzogen Friedrichen zu Churland und den Herrn Reichscanzlern uns neulich zu Handen gebracht, worbei wir dan ferner berichtet worden, das selbige ihren würklichen Effect nicht erreichet, ja die Zölle von den Einnehmern vielmehr gesteigert, wodurch dan verursacht, das J. Lden, mit Zuthun der drei Stette Kunings-berg, Danzig und Stettin, ihre Gesandten jungst in Wolgast auf der Königl. Leichbegängnus bei den Hern Reichsräthen gehabt und dargethan, das durch die ubermeßige Verhöhung der Zölle Handel und Wandel sich verloren und an andere Örter, so nicht unter der Cron Schweden Botmeßigkeit, begeben, mit großen der Cron Schweden, wie dan auch aller andern an der Ostsehe belegenen Sehepforten und Haven teutscher Nation Verlust und Schaden. Welches alles dan von obberurten Gesandten schriftlich den Hern Reichsräthen ubergeben und selbige auf sich genommen, daraus mit dem Hern Reichscanzler von Ochßenstern zu reden und ihre semptliche Resolution ferner wißend zu machen. Wan uns dan hievon wegen der auch in unsern Landen angelegten hohen Zollen gute Nachrichtung zu haben nötig und angelegen ist, als bitten E. L. wir hiemit freundlich, sie wolle uns ohnbeschwert Copiam des ubergebenen scripti und was sonsten dabei beiderseit furgelaufen, auch was zuletzt von dem Hern Reichscanzler und dero Cron Schweden Reichsräten fur ein Antwort darauf erfolget, uns forderßambst communiciren.

Datum ut in literis. A. Fried. H. z. M.

---

1) D. Elbing, 29. März 1630 in B 453.

142. Aus dem Bericht des Sebastian Stripe an den Kurfürsten von Brandenburg über seine Sendung nach Schwerin, Güstrow und Stettin wegen einer Konjunction der Evangelischen.

Berlin 1633, Dez. 4.

R 24c, 8a Fasc. 1. Original.

Am 15. November langte Stripe in Schwerin an und fand den Herzog von Meklenburg zur Conjunction geneigt, welcher mittheilte, daß auch der Herzog Friedrich von Holstein dem evangelischen Wesen geneigt wäre, aber Rücksicht auf Dänemark nehmen müßte. Der Herzog war damit einverstanden, daß die schwedische Rekompens ex hostico zu nehmen sei, nicht Pommern. Der Herzog erzählte ferner, daß der König Gustav Adolf von ihm Wismar begehrt habe, er habe es aber abgelehnt. Man wurde darüber einig, sich wegen Pommern und Wismar gegenseitig zu unterstützen. Dez. 14.

Am 19. November kam Stripe nach Güstrow und erhielt am 20. Audienz beim Herzog, welcher sich ebenfalls zur Konjunction bereit erklärte.

Am 27. November traf Stripe in Stettin ein und übergab sein Beglaubigungsschreiben dem Statthalter Paul von Damitz. Georg Lichtfus kam zu ihm und zeigte ihm an, daß er am folgenden Tage gehört werden würde.

Am 28. November wurde Stripe aufs Schloß geholt und erhielt Audienz in Gegenwart von Damitz, Schwalenberg, Wilhelm Kleist, Bertram Below, Heinrich Schwichelt und Georg Lichtfus. Stripe übergab seine Proposition schriftlich, auch den in der Instruktion berührten Punkt, daß nämlich durch die Generalallianz die partikulare aufgehoben werden solle, wodurch das Successionswerk desto mehr befördert werden würde.

Nach der Audienz trat Paul von Damitz zu Stripe und sagte: Der Herr kommt mit einer solchen Kommission hierher, die gar angenehm; der Herzog wünscht nichts mehr, als eine solche Konjunction. Von Damitz erfuhr Stripe auch, daß der Herzog Hans Albrecht zu Güstrow wegen einer engeren Konjunction bereits nach Stettin geschrieben hatte. Auf Anfrage von Damitz erklärte Stripe, daß man an Sachsen und Holstein zweifeln müßte, aber ihrer Freundschaft sich doch versichert halten dürfte und um ihrer Nichttheilnahme willen das Werk nicht stecken zu lassen brauchte. Damitz: „Vielleicht werden ihnen die Augen künftig noch besser aufgethan". Stripe: es kann die Zeit noch kommen, daß sie in der Konföderation zu sein begehren möchten. — Damitz gedachte auch der Städte Lübeck und Hamburg und daß es gut wäre, wenn dieselben das Werk mit angreifen wollten, bisher hätten dieselben allerhand Diffikultäten gemacht.

Bei der darauf stattfindenden Tafel waren auch des Kurfürsten Sohn, die fürstliche Wittwe von Treptow, die Herzogin und der Herzog Wilhelm von Kurland.

Nach dem Essen kam Lichtfus zu Stripe. Dieser erfuhr von demselben, daß der Herzog im Werke wäre, eine Landesverfassung anzustellen von ein Paar Tausend Mann, welche Zahl hernach vermehrt werden könnte. Graf Kaspar von Eberstein sollte darüber das Generalkommando haben. Demselben würde wegen dieser Charge der Titel Generalkriegsrath und Landesoberster gegeben werden.

Am 29. November hatte Stripe Audienz beim Legaten Bielke. Derselbe nahm Stripes Mittheilungen gut auf, ließ sich aber besonders scharf über die Übergabe von Landsberg aus. Auf Stripes Ersuchen, das Volk von Vierraden fortzunehmen, machte der Legat Schwierigkeiten, es könnte nicht geschehen, bis nicht Frankfurt wieder eingenommen.

An demselben Tage kamen dann die herzoglichen Räthe Damitz, Kleist, Zastrow und Schwalenberg zu Stripe: der Herzog ließe dem Kurfürsten danken und erböte sich zur Kooperirung. Sie gestünden zu, daß die Konjunction höchst nöthig sei, es würden sich aber allerhand Diffikultäten ereignen. Im obersächsischen Kreise wäre Sachsen zu consideriren und die von Sachsen dependirenden Stände, im niedersächsischen Kreise wären Dänemark wegen Holstein, Sachsen-Lauenburg, Lübeck und Hamburg, welche alle ein Auge auf das Gegentheil gehabt. Im westfälischen Kreise gäbe es viele Katholische, so daß eine vollkommene Konjunction der Kreise kaum geschehen könnte. Auch die Reichsverfassung und die goldene Bulle wären zu berücksichtigen. Stripe antwortete: der Kurfürst würde sich freuen, daß der Herzog zur Kooperation geneigt sei. So skrupulös dürfte man aber nicht sein und alles so genau beobachten, wie bei ruhigen Zeiten. Man müßte das Werk angreifen, so gut es ginge. Jede große Sache hätte ihre Schwierigkeiten, dieselben müßten überwunden und um ihretwillen das Gute nicht unterlassen werden.

Später kam dann auch die schwedische Rekompens zur Sprache. Der Vorschlag wegen Bremen gefiel den pommerschen Räthen, welche im übrigen zu verstehen gaben, daß Schweden auf Pommern abziele. Stripe erklärte, daß der Kurfürst das nimmer thun würde.

Am 30. November hatte Stripe eine Unterredung mit Philipp Horn, welcher im Begriff war, zum Reichskanzler zu verreisen. Stripe erzählte ihm, daß der Kurfürst Pommern keinesfalls hergeben würde, und bat, Horn möchte die Landstände in guter Intention erhalten helfen. Horn erbot sich zu fleißiger Erinnerung bei seinen Mitständen und erklärte, der Kurfürst brauchte an den Ständen nicht zu zweifeln, dieselben würden gewiß zum Kurfürsten halten. Es möchten ihrer zwei oder drei mit dasitzen, die schwedische Pension bezögen, aber daran wäre nichts gelegen. Er hätte dem Könige selbst ausdrücklich gesagt, seine Landsleute würden sich von Brandenburg nicht abwenden lassen. Sie hätten zwar alle vor-

längst schon gern gesehen, daß das Successionswerk zur Richtigkeit mit dem Könige gebracht und das Reservat, welches in die Allianz wider der Stände Willen und Protestation aufgenommen, abgethan werden möchte. Aber der König hätte es immer hinausgeschoben und endlich das mariage ins Mittel gebracht, wodurch dem Werk am besten sollte geholfen werden, bis er dann Todes verfahren. Es wollten aber die Landstände diesen Punkt ehist richtig haben, denn sie begehrten nicht Gülich, Kleve und Berge zu werden, hätten denselben auch verschiedentlich auf Landtagen urgirt, wie dann der Kurfürst sich erinnern würde, was bei seiner Anwesenheit im Sommer jüngsthin vorgegangen wäre. Es wäre das einer von den vornehmsten Gründen, weshalb er zu dem Reichskanzler zöge. Auch hätte er Befehl, den Punkt der Konjunction besonders zu erörtern. Er vermeinte, wenn Brandenburg, Pommern und Meklenburg sich unirten, könnten sie 10,000 Mann zusammenbringen. Er hätte auch Befehl, nach Meklenburg zu ziehen, und würde zuerst zum Kurfürsten kommen.

Horn beklagte darauf die hohen Licenten (zum Theil 20 %), welche die Schweden erhöben und die das Land ebenso drückten, wie die kaiserliche Einquartierung. Die Schweden möchten von den Licenten jährlich 50—60,000 Thlr. haben, alles übrige nähmen die Licentmeister und andere Beamte hinweg. Dahingegen verlören die Schweden die Affection der Stände. Er hätte das dem Reichskanzler oft dargestellt, aber der Mann wäre blind in der Sache.

143. Herzog Bogislaw an Herzog Adolf Friedrich von Meklenburg.

Stettin 1633, Dez. 10.

B 453. Entwurf.

Er danke für des Herzogs Schreiben vom 22. November. — Der Dez. 20.
Abschluß eines Bundes sei nöthig, er wolle keinen Fleiß noch Unkosten sparen, bis es mit Hülfe Oxenstiernas zu Stande gebracht worden sei.

Der Feind liege noch in Frankfurt und Landsberg. Der kursächsische Generalleutnant (Arnim) habe der Kälte wegen die Belagerung von Frankfurt aufgeben müssen. Er sei bemüht, daß auch seine in der Stettiner Regierung aufgebrachte Folge an den Landsbergischen Paß geführt werde. Mit der angefangenen Werbung werde fortgefahren. Es sei nöthig, sich jederzeit in Bereitschaft zu halten.

Die Licenten anlangend habe er seine Räthe beauftragt, beim Leichenbegängniß in Wolgast den anwesenden schwedischen Reichsräthen vorzustellen, daß die Licenten von den Einnehmern in doppelter Höhe, über die Vereinbarung hinaus, erhoben würden, so daß der Handel dadurch Schaden leide. Dasselbe sei von den Städten Königsberg und Stettin geschehen.

Die Remedirung sei an den Reichskanzler remittirt. Stettin habe einen Sekretär an denselben geschickt, um eine Erleichterung zu erhalten; der Abgesandte sei aber mit einem dilatorischen Bescheide vor wenig Tagen zurückgekehrt. Er werde nicht unterlassen, durch seinen Abgesandten, welchen er in Kurzem an den Reichskanzler abschicken wolle, die Angelegenheit wieder vorzubringen.

144. Reichskanzler Axel Oxenstierna an Herzog Bogislaw.

Sangerhausen 1634, Jan. 15.

S 43, 10 Bl. 64. Original.

[Dank für die Befolgung der Rathschläge; Warnung vor pommerschen Sonderrüstungen.]

Jan. 25. E. f. Gn. Schreiben vom 14. und 28. Decemb. 1633 habe ich den 9. huius zu Erfurt zu recht empfangen, und was fur Anstalt Sie bei diesen des Feindes in den angrenzenden Landen unverhoft erlangten Progressen uf mein hiebevor wohlgemeint beschehenes Erinnern, sowol in Hinter- als Vorpommern, mit allgemeinen Ufbot der Lehen- und Landfolge, wie auch des fünften Mannes und neuen Werbungen gemachet, mit mehrerm vernommen. Bedanke mich zuforderst kegen Ew. f. Gn. daß Sie meine dißfals an Sie abgangene Schreiben und zu des gemeinen Wesens und Ihren selbsteigenen Landen Ufnehmen und Bestes darin beschehene Vorschläge so günstig vermerken und statfinden laßen wollen. Bin aber dabeneben, und zwar soviel die neuen Werbungen betrifft, in diesen besorglichen Gedanken begriffen, es möchte etwa dieses E. f. G. fürgenommenes Defensionwerk und Formirung eines absonderlichen corporis von etzlichen übel affectionirten Privatpersonen zu einem andern und zwar hochschädlichen scopo, als es von E. f. G. angesehen, detorquiret, denen in E. f. G. Landen albereit liegenden Guarnisonen den notturftigen Unterhalt dadurch entzogen, und die Last der Entretenirung der Soldatesque meinem Vaterland der Cron Schweden allein ufgebürdet werden. Was aber solche und dergleichen diversa consilia für hochschädliche Inconvenientien und Diffidenz (worauf der Herr Legat Steno Bielke sonder Zweifel sein vernünftiges Absehen gehabt und E. f. G., daß er solches als ein getreuer Patriot, den das Interesse und Respect seiner Principaten in gebührende Observanz zu nehmen, in alle Wege gebühren wollen, in etwas geandet, verhoffentlich in unguetem nicht vermerken werden) mit sich führen und verursachen wollen, solches alles werden E. f. G. in rechter Perpendirung und Überlegung dieses Werks von selbsten hochvernunftig ermeßen und will Deroselben ich fur diesmal damit weiter nicht molest fallen. Doch machet mich die Treue, so mein in Gott nunmehr höchstseelig ruhender König und Herr, glorwürdigsten Angedenkens, E. f. G. und anderen evangelischen Ständen, zusambt

ihren Land und Leuten, durch dero heroische und nimmer gnugsamb preiswürdige Thaten erwiesen, auch endlich mit Vergießung ihres königl. Bluts so theuer versiegelt, ein weit anders hoffen. Habe auch zu E. f. G. das sonderbare gute Vertrauen, Sie werden zu Tesmoignirung der gueten Affection, so kegen die kgl. Maj. und Cron Schweden ich von Deroselben im Werk jeder Zeit rühmblich verspüret, nit zugeben, das ichtwas, so, wie gedacht, hierdurch meinen hohen Principalen entweder zue einigem Praejudiz oder Nachtheil gereichen solte, committiret werde, sondern sich hiebei also comportiren, alle Sachen auch also dirigiren, wie Sie es dem allgemeinen Wesen und Ihren selbsteigenen Landen am furträglichsten zu sein hochvernünftig ermeßen können; gestalt dann mir erfreulich zu vernehmen gewesen, daß E. f. G. mit dem Herrn Legato Bielken, wie und welchergestalt das zur Landensdefension geworbene Volk zu employren sein möchte, getreulich zu correspondiren sich geneigt befinden. Zweifele auch nicht, wann dergestalt in dem Hauptwerke, hindan gesetzet alles Particulirwesens, zu dem gemeinen scopo mit getreuer Affection und Embsigkeit cooperiret wird, es an einem gueten Effect vermittelst göttlichen Beistands nicht ermangelen werde, wie dann an meinem Orte ich alle meine actiones und consilia dahin zu contribuiren nicht unterlassen, auch do die Sachen nicht inner wenig Zeiten in einen etwas verenderlichen Stand in den benachbarten Landen geraten, das Werk vielleicht albereit mehr facilitiret und dem vorgesetzten Zwek in etwas näher gekommen sein möchte. Dieses alles, wie es von mir aus guter Syncerität und wohlgemeinter Intention hergeflossen, also zweifele ich nicht, E. f. G. es auch dergestalt und nicht anders ufnehmen, weniger in unguetem vermerken, sondern sich viel mehr von mir versichert halten werden, das, was E. f. G. von mir zu angenehmen Diensten immer geschehen mag, ich an meinem Ort nichts daran erwinden lassen werde. Und empfele damit E. f. G. götlichem Gnadenschutz zu allem fürstl. Wohlergehen getreulich.

Geben Sangerhausen, den 15. Januarii 1634.

Axell Oxenstiern.

145. Reichskanzler Axel Oxenstierna an Herzog Bogislaw.

Stendal 1634, Febr. 26.

S 43, 10 Bl. 67. Original.

Der Herzog werde sein Schreiben aus Halberstadt hoffentlich erhalten März 8.
und aus demselben vernommen haben, wie die daselbst versammelt gewesenen Stände und Botschaften hauptsächlich nicht allein eine Konföderation mit Schweden und den vier Oberkreisen, sondern auch eine gute und ansehnliche Armatur und Kriegsverfassung beschlossen haben.

Nach geendigtem Konvent habe er sich zum Kurfürsten von Brandenburg begeben, um mit demselben vertraulich Konferenz zu halten. Derselbe habe sich geneigt gefunden und beschlossen, in das Heilbronnische Bündniß mit einzutreten und in gute Armatur sich zu stellen. Denn man müsse mit einer proportionirten Armee den Oderstrom fassen und die benachbarten Stände vor des Feindes weiterem Einbruch verwahren. Der Kurfürst habe auch die Nützlichkeit des Generalkonvents zu Frankfurt erwogen und wolle denselben nicht nur selbst durch Gesandte beschicken, sondern auch Kursachsen um Beschickung ersuchen. Das Ergebniß werde er dem Herzog mittheilen und erhoffe dessen getreue Kooperirung.

146. Reichskanzler Axel Oxenstierna an Herzog Bogislaw.

Magdeburg 1634, März 5.

S 43, 10 Bl. 76. Original.

März 15. Es sei beschlossen, zum Schutze des Oderstroms eine Armee aufzustellen unter Oberbefehl des Generals Bannier. Der Kurfürst von Brandenburg lasse sein Volk dazustoßen, sowie auch Artillerie, Munition und Vivres. Es sei wünschenswerth, daß die Armee ehistes auf die Beine gebracht werde, bevor bei der feindlichen Armee nach der Entleibung Wallensteins alles wieder in richtige Verfassung gebracht werde, damit man ihnen in diesem Zustande, wenn möglich, einen Vortheil abringe. Er bitte, der Herzog möge auch seinerseits cooperiren und der Armee mit Nothwendigkeiten an Vivres und sonsten unter die Armee greifen.

147. Reichskanzler Axel Oxenstierna an Herzog Bogislaw.

Magdeburg 1634, März 7.

S 43, 10 Bl. 80. Original.

März 17. Mit Bielke und dem Feldmarschall Bannier habe er Abrede getroffen, daß außer den Truppen, so anderwärts zur Bildung der (neuen Oder-) Armee bestimmt und vom Kurfürsten von Brandenburg suppeditirt würden, auch etwas an Volk aus den in Pommern liegenden Garnisonen und Truppen hinzugezogen werden solle. Da es aber nöthig sei, daß — um die Konfusion in der kaiserlichen Armee auszunutzen — dieses neue corpus so schnell als möglich auf die Beine gebracht und soviel thunlich verstärkt werde, so würde das Werk merklich facilitirt werden, wenn der Herzog geruhen wollte, seine neugeworbenen Truppen zu solchem corpus stoßen zu lassen, um was er hiermit ersuche. Er hoffe, daß dann der Feind aus Landsberg, Frankfurt usw. wieder werde vertrieben werden können.

„Zwar wollte ich meines Theils nichts liberes sehen, als daß die aus Schlesien nach dem daselbst furgangenen Unwesen sich hinein gewandte

Trouppen[1]) gleich jetzo von dannen abgeführet werden könnten, weil aber ehe und bevor obiggedachte Armee auf die Beine gebracht wird, selbige nicht wol oder nützlich zu employren, vielmehr aber zu besorgen, daß sie auf solchen Fall gar ruiniret werden möchten", so hoffe er, der Herzog werde es „der Noth, so keine Gesetz admittiret, zuschreiben".

148. Major Augustin Rawe an den Wolgaster Statthalter Volkmar Wolf Freiherrn zu Putbus.

Neusalz 1634, Juni 16/26.

W 33, 44 (5 III). Original.

Postscriptum. Von Frankfurt sei der Feldmarschall (Baner) auf Juni 26.
Krossen gegangen. Weil Aviso kommen, daß Arnim auf Gr. Glogau marschire, sei der Generalmajor Dromund mit etlichen Regimentern vor Krossen gelassen worden. Die Übrigen seien nach Freystadt gezogen, in Meinung, auf Glogau zu gehen. Arnim sei aber schon da gewesen und habe den Ort beschossen. Krossen sei am 7. hujus übergeben worden, die Besatzung habe mit einem weißen Stabe abziehen müssen. Glogau sei am 8. d. Ms. übergegangen und von Kursachsen besetzt worden, dessen Armee noch daherum logire. Arnim sei en passant bei dem Feldmarschall zu Freystadt gewesen. Die Discurse zwischen beiden seien derart gewesen, daß der eine den andern persuadiren wollen, mit seiner Armee Herzog Bernhard zu sekundiren. Arnim aber habe vorgegeben, daß er diese Lande mit Erhaltung der Batallie occupirt habe, „vermeinete also, selbige zu quittiren, Unrecht zu sein, und weren noch mehr Länder zu occupiren". Das Scheiden sei tellement quellement gewesen.

149. Herzog Bogislaw an Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg.

1634, Nov. 21.

R 30, 220b Fasc. 2 Bl. 231. Original.

Nachdem seine abgeschickten Räthe unlängst zurückgekommen, habe er Dez. 1.
alles mit den Landständen in Berathung gezogen und sich mit denselben eines gewissen Schlusses vereinigt, welchen er dem Kurfürsten als die begehrte fernere Erklärung vertraulich mittheile.

Das Hauptwerk befinde er auf drei capitibus beruhend:

1. Auf der von Schweden geforderten Recompens und daher angemaßten Prätension auf Pommern, auch dabei zu Frankfurt ins Mittel gebrachten Vorschlägen.

---

1) Die zurückgedrängten schwedischen Truppen befanden sich zum großen Theil in Pommern.

2. Wegen der Universalkonjunction der sämmtlichen evangelischen Stände und ob rathsam, den zu Frankfurt abgefaßten Haupt- und Nebenreceß zu ratificiren.

3. Wenn die allgemeine Konjunction so bald nicht erfolgen sollte, wie man sich unterdessen vor feindlicher Gefahr zu bewahren habe und ob etwa auf eine Particularverfassung zwischen dem Kurfürsten und den benachbarten Häusern zu gedenken.

1. Er habe vernommen, aus welchen Gründen sich der Kurfürst zu den gethanen Vorschlägen nicht verstehen könne, sondern Gewißheit haben müsse, daß ihm an der Eventualsuccession keine Behinderung zugefügt werde. Ferner, daß der Kurfürst für rathsam halte, durch eine Legation nach Schweden eine kategorische Resolution herauszubringen. — Er könne die Intention des Kurfürsten nicht improbiren, ebensowenig, daß die Gesandten in der bei der Konferenz verabredeten Weise instruirt würden. Der Wunsch des Kurfürsten einer Mitabsendung Seitens Pommerns habe zwar bei ihm und den Landständen gewisse Bedenken verursacht, als seien daraus Ungelegenheiten zu besorgen. Da aber der Kurfürst es für nöthig und diesem Lande nützlich erachte, so habe er dem Begehren des Kurfürsten ein Genüge thun wollen und bereits gewisse Personen dazu deputirt.

2. Er schließe sich nebst seinen Landständen dem Kurfürsten an, den Frankfurter Haupt- und Nebenabschied nicht eher zu ratificiren, als bis die Angelegenheit wegen Pommern mit Schweden in Richtigkeit gebracht worden sei.

3. Anreichend die von ihm vorgeschlagene Interimsdefension zwischen Brandenburg, Pommern und den benachbarten Häusern als Lüneburg, Braunschweig, Meklenburg und dann Schweden, so danke er dem Kurfürsten, daß derselbe bereit sei, diese engere Verfassung durch einen Konvent zu befördern; denn es sei vermuthlich weder auf die Universalkonjunction, noch auf die partikulare der ober- und niedersächsischen Stände zu hoffen.

Er danke dem Kurfürsten, daß sich derselbe auf den Konferenzen bereit erklärt habe, bei den preußischen Traktaten Pommern in guter Acht haben zu wollen. Ihm komme es vor allem darauf an, daß Pommern bei etwaiger Fortsetzung der Feindseligkeiten (zwischen Schweden und Polen) Neutralität gewährt werde. Der Kurfürst möge dafür eintreten.

150. Herzog Bogislaw an Reichskanzler Axel Oxenstierna.

Stettin 1634, Nov. 25.

S 43, 16. Entwurf.

Dez. 5. Er sei vom Reichskanzler durch Schreiben von Frankfurt[1]) aus vor wenigen Wochen ersucht worden, dem nothleidenden evangelischen Wesen mit

1) 5. September 1634 in B 455. Der Reichskanzler bat in diesem Schreiben, welches die Mittheilung vom Unglück der Nördlinger Schlacht enthielt, der Herzog möge dem Legaten

Assistenz zu succuriren. Er habe sich zu dem Zwecke mit den Landständen zusammengethan. Wie er aber in voller Deliberation mit dem hiesigen Legaten gewesen und sich zur Geldhülfe anerboten, sei dieses emergens dazwischen gekommen, daß 4 Regimenter (3 zu Roß und 1 Dragoner) ohne vorangegangene Mittheilung ihnen über den Hals gezogen und dem Lande aufgebürdet worden.

Zu Gustav Adolfs Zeit seien sie als Mitconfoederirte vorher darüber gehört worden. Er habe sich vergeblich an den Legaten gewandt wegen Zurückführung des Volkes, derselbe habe ihn an den Reichskanzler gewiesen. Es widerspreche solches Vorgehen den Akkordaten und auch der Resolution Gustav Adolfs d. d. Dinkelsbühl, 23. September 1632, welche letztere bestimme, daß wenn Pommern Lauf- und Musterplätze angemuthet werden sollten, dann keineswegs Reuterei, sondern nur Fußvolk. Pommern würde dadurch vollständig erschöpft werden, zumal es durch Aufnahme der geschlagenen Völker im vorigen Winter und Belagerung des Landsberger Passes gänzlich geschwächt worden sei. Den damals angewiesenen Regimentern sei es bis jetzt noch nicht möglich gewesen, ihre Gage zu erpressen, sondern dieselben hätten ihre Executionsreuter noch jetzt im Lande liegen. Werde das Volk aber an die Grenzen verlegt, so sei durch Soldatenhändel Mißhelligkeit mit Polen zu befürchten. Er bitte um Abführung der Regimenter[1]).

151. Herzog Bogislaw an den Kurfürsten von Sachsen.

Stettin 1635, Juni 26.

R 12, 110 Bl. 53. Abschrift, vom Herzog Bogislaw nach Berlin gesandt.

Dem Kurfürsten sei die Lage Pommerns bekannt, wie es genöthigt Juli 6.
gewesen sei, den Akkord mit Schweden einzugehen. Derselbe sei kein ungewöhnliches oder neu angesponnenes Werk gewesen, sondern schon 1570

Bielke in etwas unter die Arme greifen und „mit einigen erklecklichen Mitteln, dadurch die in Ihren Landen befindlichen Garnisonen um so viel besser erhalten werden mögen, getreulich“ assistiren. — Oxenstierna übersandte das Schreiben durch den Grafen Peter Brahe an den Herzog.

1) Die Antwort Oxenstiernas an den Herzog, Mainz 1635, Jan. 7 in S 43, 16: Er bedauere das Einrücken der 4 Regimenter. Der Herzog solle versichert sein, daß er nichts davon gewußt habe und großen Verdruß darüber empfinde. Daß Pommern mit Garnisonen stark belästigt, sei ihm bewußt. Es werde vom Feldmarschall Baner nicht aus Vorsatz, sondern aus höchster Noth geschehen sein, da derselbe in den Quartieren an der Elbe viele Schwierigkeiten finde. Er habe an Baner geschrieben, daß derselbe Pommern entweder ganz von dieser Einquartierung befreie, oder doch dieselbe dergestalt verringere, daß der Herzog und das Land Erleichterung finde. — Eine zweite Ausfertigung dieses Bescheides erhielt des Herzogs Abgesandter, Major Augustin Rawe, vom Reichskanzler im Februar in Worms eingehändigt. Rawes Gesandtschaftsbericht vom 3. April 1635 in S 43, 16.

bei den Stettiner Friedensverhandlungen habe diese Verbindung ihr Fundament erhalten. Es sei das bei Grenzländern nichts ungewöhnliches, wie auch die Verbindungen mit Polen in steter Kraft geblieben seien. Durch solche Akkordaten mit Benachbarten werde Vertrauen in Handel und Wandel erhalten und Sicherheit nach außen.

Er erfreue sich der Resolution des Kurfürsten wegen dankbarlicher und billiger Befriedigung Schwedens und hoffe, daß man auf der andern Seite ebenfalls zum Frieden geneigt sei. Er wolle gern der Aufforderung des Kurfürsten gemäß dabei behülflich sein, wenn nur der Kurfürst ihm einige Mittel und Wege anzeigen wollte, wie es geschehen könnte.

Da dem Kurfürsten seine Lage bekannt sei und wie gefährlich für ihn eine unzeitige Übereilung vor Erledigung der Satisfaktionsfrage sein würde, so bitte er um hülfliche Handbietung, damit Pommerns Unglück nicht gemehrt und nach erfolgter kaiserlicher Intimation des Friedens nicht sofort in der darin enthaltenen Frist per extrema procedirt werde, daß vielmehr dem Kompositions- und Satisfaktionswerk mit Schweden vorher nachgegangen werde.

152. Herzog Bogislaw an den Kurfürsten von Sachsen.

Stettin 1635, Juli 10.

R 12, 110 Bl. 58. Abschrift[1]).

[Vorläufige, allgemein gehaltene Erklärung wegen des Prager Friedens.]

Juli 20. Durchleuchtiger hochgeborner Churfurst. E. L. seind unsere freundliche Dienste und was wir vielmehr liebes und gutes vermögen zuvor. Freundlicher vielgeliebter Herr Oheimb, Schwager, Bruder und Gefatter. E. L. freundlich Beantwortschreiben unterm Dato Torgaw vom 6. dieses Monats Julii ist uns zu unsern Händen wol eingeliefert und haben darauß E. L. anderweite wolmeintliche Erinnerung wegen Acceptation des Friedensschlusses, wie dan auch, was gestalt dieselbe mit dem schwedischen Reichscanzlern, Herrn Axell Ochsenstirna, Freyherrn, gütliche Tractaten vorzunehmen entschloßen, mit mehren vernommen.

Laßen darauf E. L. zu freund- oheimb- und brüderlicher Nachricht weiter unvorhalten sein, daß wie wir fur diesem kegen dieselbe in unterschietlichen Schreiben wegen des getroffenen Friedensschlußes uns alreits fur guter Zeit erkleret und unsere sonderbare Begierde zur Erlangung sothanen höchst desiderirten Zwecks conteſtiret, also nochmalen der beharlichen Meinung verbleiben, daß uns nichts liebers noch angenemers alß ein gewünscheter Friede und vollige Beruhigung des heyligen römischen Reichs teutscher Nation, (wozu E. L. mittels gnediger Mitwaltung des

1) Vgl. dazu oben S. 112 Anm. 470.

Allerhöchsten durch dero sorgfeltige Bemühung einen so guten Anfang gemachet,) wiederfahren könne. Alldiweil aber der scopus dahin hauptsachlich zielet, das es ein gemeiner durchgehender Friede sein soll, so ersuchen und bitten E. L. wir nochmalen freund- ohm- und brüderlich, mit dero wolvermöglichen Autoritet hierunter ins Mittel zu treten und es dahin dirigiren helfen, damit der löblichen Cron Schweden billigmeßige Satisfaction wiederfahren, sie darauf auß diesen unsern Landen in Güte abscheiden und wir also des Friedens im Werk dadurch genießen können.

Und wie auß E. L. Schreiben wir ganz erfreulich verspüret, das man mit selbiger Handlung anitzo im Werk sein werde, so wollen wir dazu von der hohen Allmacht Gottes glücklichen success gewünschet haben. Welches E. L. wir inmittelß, damit uns keine unzimbliche mora beyzumeßen, zur Erklerung freundlich eröffnen wollen und setzen zu deroselben das sichere Vertrauen, E. L. werde dieses alles ihrem hohen beywohnenden Verstande nach ferner erwegen und uns und unsere Lande allenthalben im besten recommendiret sein lassen. Welches wir mit angenehmen, wolgefelligen Diensten hinwieder zu demeriren uns stets bemühen wollen und empfehlen damit E. L. zu aller selbst erwünscheten churfurstlichen Prosperitet der gnedigen Protection und Bewahrung des Allerhöchsten.

Datum Alten Stettin, den 10. Julii anno 1635.

Bogislaff Herzog.

An die churfurstliche Durchlaucht zu Sachsen.

153. Der Kurfürst von Sachsen an die zu Stettin versammelten pommerschen Landstände.

Brandenburg 1635, Sept. 24.

St 3, 171. Original.

Die Stände würden aus dem Einschluß[1]) ersehen, was er an den Herzog Okt. 4.
Bogislaw geschrieben habe, auch würden sie sich erinnern, wie er den schwedischen Reichskanzler vielfach zur Annahme des Prager Friedens zu bewegen gesucht habe. Wegen der Satisfaktion Schwedens sowie wegen der Bezahlung der schwedischen Soldateska seien gleichfalls verschiedene Zusammenkünfte und Berathungen zu Stande gekommen.

Die Satisfaktion anlangend, habe er nach Kommunikation mit etlichen ober- und niedersächsischen Kreisständen dem Reichskanzler 10 Tonnen

1) In dem Schreiben an den Herzog vom 24. September theilt der Kurfürst den Morazin ertheilten Befehl der Besetzung des Oderstroms mit, bittet das Volk mit Nothdurft zu versehen, den Schweden aber weitere Okkupirung von Plätzen nicht zu gestatten.

Gold und dann doppelt soviel und mehr angeboten. Er zweifele, ob Schweden diese Mittel annehmen und dem todtkranken Vaterlande den Frieden gönnen werde. Die erwartete Ankunft schwedischer Truppen aus Preußen gebe zu denken. Der Kaiser habe ihm daher befohlen, dem General Feldwachtmeister Rudolf von Morazin Ordre zu geben, sich des Oderstroms zu bemächtigen und schwedischen Überfall zu verhindern. Die Stände würden erkennen, daß das zu des Reiches und Pommerns Ruhe gemeint sei; sie möchten daher der einziehenden Soldateska die Nothdurft verschaffen, dem fremden Volke aber Abbruch thun.

154. Herzog Bogislaw an den Kurfürsten von Sachsen.

Stettin 1635, Sept. 25.

R 12, 110 Bl. 96. Abschrift.

[Annahme des Prager Friedens. Klage über das räuberische Verhalten der Morazinschen Truppen. Bitte um gütlichen Abschluß mit Schweden und um Berücksichtigung der unfreien Lage Pommerns.]

Oct. 5. Durchleuchtiger ... Wir setzen auffer Zweifel, E. L. auß demjenigen, was wir hiebevor durch Botschaft, wie auch folgends in Schriften, an dieselbe wegen des zwischen der röm. kais. Maj., unserm allergnädigsten Herrn, und E. L. getroffenen Friedenschlußes gelangen lassen, zur Genüge werden ersehen haben, wie uns nichts liebers alß ein gewünscheter Friede und völlige Beruhigung unsers geliebten Vaterlandes, des heiligen Reichs deutscher Nation, wiederfahren könne, wir auch denselben nebenst andern Chur- und Fursten acceptiret und dessen Genembhaltung in unsern vielfeltigen Schreiben und Erklerungen contestiret. Seint dahero in den Gedanken gestanden, weil je von uns, die wir keinen Man uf den Beinen haben, nichts wiederwertiges zu vermuten, auch ohne daß von dem lieben Gott mit beharlicher Leibesschwacheit dermaßen heimbgesuchet, das wir es fur die gröste Wohlthat Gottes achten, die noch übrige Zeit unsers Lebens in Ruhe und Friede zuzubringen, das E. L. nebenst uns eß dafur halten wurden, ob möchte unsere gethane Erklerung mit gutem contento können aufgenommen werden und nur dahin zu allaboriren sein, wie die Hinderung, davon wir etwa Erinnerung gethan, nach Möglichkeit auß dem Wege zu reumen, gestalt wir dan auch mit sonderlicher Erfreuligkeit vernommen, das E. L. biß anjetzo darüber embsig bemühet gewesen und, wie wir nicht anders erfahren, zu einem gütlichen Vergleich mit der Cron Schweden noch gute Hoffnung sein soll.

Aldieweil aber dazwischen dieses eingefallen, daß uns unverwarnet die kaiserliche Armee unter dem H. General Veltwachtmeister Don Martzin sich der negsten Oderpässe bey dieser unser Residentz Alten Stettin, als Garz

und Greifenhagen, bemechtiget und numehr im Lande nicht allein hin und wieder herumbstreifen, das sich keiner bey dem seinigen sicher zu sein getrauen darb, besondern auch mit rauben, plundern, Abnahmb- und Verjagung unserer Landeßeinwohner dermassen procediren, das es in Feindes Landen nicht erger sein könne und wir alhie dieses Orts in unser Residentz numehr gar blocquiret, zudem die alhie im Lande befindliche schwedische Soldatesca einer ansehligen Macht, die nicht allein vom Elbstromb, sondern auch auß Preussen anhero gehen soll, sich vermutet, daß also allen Umbstenden nach der verhoffete gewünschete Friede noch zu einem gefehrlichen Blutbade und dieser unser alreits erschöffeten Lande und Leute entlichem unverwindlichen Untergang und Verderben hinaußschlagen möchte. So haben wir nicht unterlassen können, E. L. dieses unser schweres Obliegen hiemit zu eröffnen und dieselbe embsiges Fleißes zu ersuchen, wie sie bishero an dero hohen Ort rümblich gethan, also sie auch nochmalen keinen Verdrieß tragen wolten, auf mensch- und mögliche Mittel zu gedenken, damit es zu einem gütlichen Entscheit mit der Cron Schweden gedeyen und die gefehrliche Extremiteten abgewendet werden möchten.

Ist nun solchs von dem allmechtigen Gott zu verbitten und durch E. L. heilsame Vermittelung zu erlangen, wirt derselben Nachrumb und Dank bei der ganzen werthen Christenheit und lieben Posteritet so viel höher sein und nicht allein an diesen Seekusten, sondern auch überall in diesen beiden sächsischen Crayßen viel Jammers und Unglücks verhütet werden. Im Fall sonsten E. L. vermeinten, daß an der von uns hiebevor gethanen Erklerung über dem Friedensschluß noch etwaß zu desideriren, bitten wir ganz fleißig, sie doch hochvernunftig erwegen wolten, in was Zustande wir leben, wie wir allenthalben umbschrenket und unser im wenigsten mechtig. Jedoch wollen wir in dem, was E. L. vermeinen, was wir noch bey den Sachen zu thun vermöchten, wan wir dero zuverleßige Gemütsmeinung vernehmen, uns auch gern nach aller Möglichkeit anschicken. Tragen auch zu E. L. die gute Zuversicht, sie werde sich unser, alß dero nahen Anverwandten und getreuen Reichsfursten, annehmen und mittelst Interposition dero vornehmen Authorität abwenden helfen, damit wir nicht so gar in unserm Alter und continuirenden Leibesunvermögenheit gleichsam praedae exponiret und nebenst Landen und Leuten in die eusserste Ungelegenheit und Noth gesturzet werden. Und weil bei dieser unser Leibeßschwachheit uns sonder Lebensgefahr an andere Orter außer dieser unser Residentz alhie zu begeben unmüglich, also versichern wir uns zu E. L. vestiglich, sie unserer Person hierunter soweit geruchen werden, damit wir in obgemelter unser Residentz alhie sicher und ohne Gefahr zu bleiben Gelegenheit haben mögen. Welches wir umb E. L. hinwiederumb mit allen angenehmen freundöhmblichen Diensten die Tage unsers noch übrigen

Lebens zu beschulden und höchst wollen angelegen sein lassen und empfehlen damit E. L. der gnedigen Tutel und Obacht des Allerhöchsten.

Datum Alten Stettin, den 25. Septembris anno 1635.

Bogislaff, Herzog zu Stettin Pommern.

An die churf. Durchl. zu Sachsen.

155. Herzog Bogislaw an den Reichskanzler Axel Oxenstierna.

Stettin 1635, Sept. 30.

R 12, 110 Bl. 102. Abschrift.

[Kriegsnoth in Pommern. Eindringliche Ermahnung zu friedlicher Gesinnung und Annahme der sächsischen Vorschläge.]

Gekürzt.

Von Gottes Gnaden Bogislaff usw.

Oct. 10. . . . Ob aber dem gemeinen evangelischen Wesen und der hochlöblichen Cron Schweden damit gedienet, wan dieser Lande status durch Continuirung der Krieges Extremiteten umbgekehret, sedes belli an das Ufer des baltischen Meeres gesetzt und die Crone Schweden mit der gefehrlichen Kriegslast impliciret bleiben solte, hat der Herr seiner beywohnenden hohen Discretion nach leicht zu ermessen, darumb er dan sehr rühmblich und wol thut, das er keine gütliche Mittel und Wege, wan auch gleich nach jetziger Gelegenheit und auß christlichem Mitleiden wegen anderer Nebenchristen etwas solte nachgesehen und verschmerzet werden, hindansetzet.

Und weil wir dan gleichwol vermerket, wasgestalt man sich uf der andern Seiten dermassen zum Ziel geleget und solche Offerte gethan, die nach Beschaffenheit dieses unsers geliebten Vaterlandß und insonderheit der außgemergelten evangelischen Partey erschöpfeten Zustands alreits eben schwer zu erreichen sein wird, auch der löblichen Cron Schweden unsers Ermeßens nicht disreputirlich sein kan, so geleben wir der unzweiflichen Zuversicht, es werde die Acceptation sothaner Offerte fur Gott und Menschen mehr verantwortlich fallen, alß wan durch fernere Extremitäten die Blutsturzung so vieler unschuldiger christlicher Menschen continuiret, die evangelische Glaubensgenossen, welche bis dato sich der Einmütigkeit befliß̈en, unter sich in gefehrliche Kriege impliciret, den wiederwertigen hieruber zu frohlocken Anlaß gegeben und insonderheit wir und unsere Lande, die wir so getreulich bey dem ganzen Wesen assistiret und das eusserste dabey zugesetzet, in die unverbleibliche Totalruin und unverwindlichen Verderb gestürtzet werden solten.

Ersuchen demnach hiemit den Herrn Reichscanzler günstiges Fleiß̈es, er in reiflicher Erwegung dieser und anderer vielmehrer wichtigen Motiven sich numehr soviel möglich accomodiren und, da je etwas in modo proce-

dendi oder sonsten furgangen, so bey der königl. Wurde und Cron Schweden etwa ungleich Gedanken möchte causiret haben, solches publicae tranquillitati et desideratissimo pacis bono zu condoniren und beyzumeßen. Hiedurch wirt vieler Christen Blut geschonet, viele Trehnen und Seufzen der Armen abgewendet und respectu des Herrn Person nebenst Gottes reicher Vergeltung ein unsterblicher Ruhmb erworben. Und wir verbleiben . . .

Datum Alten Stettin, den 30. Septembris anno 1635.

An den schwedischen Herrn Reichscanzler Axell Ochsenstirna.

156. Herzog Bogislaw an den Kurfürsten von Sachsen.

Stettin 1635, Okt. 1.

R 12, 110 Bl. 98. Abschrift.

Er habe das Schreiben des Kurfürsten d. d. Brandenburg, 24. Sep- Okt. 11.
tember, erhalten. Das gleichzeitige Schreiben an die Landstände habe er denselben nicht mittheilen können, da Adel und Unadel von den Kaiserlichen zum großen Theil verjagt sei und der Landtag daher nicht habe stattfinden können.

Er danke dem Kurfürsten, daß derselbe wegen seiner, des Herzogs, hiebevor beschehenen Acceptation des Friedens dergestalt zu seinem Besten beim Kaiser eingekommen sei, daß dieser mit ihm zufrieden sein werde. Er habe sich zu weiterer Befriedigung in seinem letzten Schreiben vom 25. September, welches der Kurfürst inzwischen erhalten haben werde, zur Genüge erklärt. Der Kurfürst möge mit gütlichen Unterhandlungen fortfahren und es dahin richten, daß Pommern während dieser Verhandlungen nicht feindlich behandelt werde. Er habe nicht unterlassen, den schwedischen Reichskanzler zur Güte und Billigkeit anzumahnen und sei im Werke, durch eine Absendung seiner vertrauten Räthe diese Mahnungen zu unterstützen.

157. Herzog Bogislaw an Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg.

1635, Okt. 1.

B 457. Entwurf. Das Original mit dem Datum Okt. 2 in R 12, 110 Bl. 94. Gekürzt (nach dem Entwurf).

[Wegen Annahme des Prager Friedens. Entschuldigung der Unterstützung Schwedens.]

Was E. Ld. uf unser am 20. Sept. an sie anderweits abgegangenes Okt. 11.
Schreiben nicht allein itzo, bei des H. Churfürsten zu Sachsen Liebden nach Vermögen alle Bemühung anzuwenden und S. Ld. zu ersuchen, das sie die Kaiserlichen von aller Feindseligkeit und Verherungen unser Landen und Leuten aberaten wolten, sondern auch ferner andeuten wollen, das Chur-

sachsen Ld. gerne sehen würden, wan wir wegen Acceptirungen des Pragischen Friedensschlußes nunmehr uf ausgeschriebenen Landtage uns endlichen resolvirten und S. Ld. Volk mit Wilfehrikeit bejegnen, hergegen der schwedischen Partei keine weitere Handbietungen thuen möchten, solches haben wir aus Dero Beantwortungsschreiben sub dato Alten Brandenburg am 25. eiusdem mit mehrem vernommen. Nun thun wir uns zuforderst bedanken, es haben auch des H. Churfürsten zu Sachsen Ld. in dem an unsere gehorsame Landstende abgangenem Schreiben, wasgestalt sie craft habenden Obercommendo dem General-Feldwachtmeister Rudolf von Marazin, von aller Feindseligkeit und Verherunge unserer Lande abzustehen, Ordre ertheilet, albereit Anmeldung gethan. Dahero wir in guter Hoffnung stehn, wiewol die in unseren Landen sich befindende kais. Trouppen bis dato mit allerhand Insolentien sich dergestalt bezeiget, das es einem feindseligen Einfall nicht unehnlich gewesen.

So viele aber die entliche Acceptation des Pragischen Friedenschlußes betrifft, ob wir zwarten einen gemeinen Landtag kegen den 23.[1]) ausgeschrieben, in Meinung, uber solchem Puncte uns eines gewißen zu entschließen, so ist doch inmittelst die Occupation der beiden Oderpäße Gartz und Griefenhagen dazwischen kommen, es haben auch, wie gemeldt, die herein marchirende Trouppen sich zimlich feindselig bezeigt, das menniglichen dadurch, wie gerne er gewolt, zu erscheinen behindert, und also solcher angestelter Convent nicht fortgengig worden. Damit aber deswegen uns und unsern gehorsamen Stenden keine fernere Gefahr und endlicher Grundgang zugezogen werden mochte, so haben wir des H. Churfürsten zu Sachsen Ld. anderweits unsere entliche Resolution, das wir nemlich oftgemelten Pragischen Friedensschluß acceptiret, auch wo unsere vorige Erclerunge in einem oder andern uber Verhoffen etwa mangelhaft sein solte, solches damit suppliret haben wolten, zugefertiget. Solches auch zugleich dem H. schwedischen Reichscanzler, wie aus beigefügter Copei zu ersehen, notificiret und ihn, so viele uns moglichen, zu gutlicher Composition und Hinlegung des Hauptwerkes ermahnen wollen. Wir möchten auch unsers Theils gerne, das im ubrigen Churſachſes Ld. an die Hand gegangen und den Schwedischen fernere Hantbietung ohne eußerste Gefahr verwiedert werden könte. E. L. aber ist bekant, in welchem Zustande wir leider begriffen, das nemlich außer Gartz alle vöste Plätze und Örter, ja unser Residenz selbsten, mit schwedischen Guarnisonen beleget und dahero den Schwedischen alle weitere Handbietung zu versagen uns ohne genzliche Ruin und Untergang unserer Unterthanen unmöglich fallen werde. — Daneben aber werden wir, wie auch unsere gehorsame Landstende, nicht unterlassen, dem Churſechſischen Volk allerlei mögliche Wilferikeit zu bezeigen, und

1) Nämlich September.

stehen in dem sichern Zuverlaß, das E. Ld. solches in Ungutem nicht vermerken, sondern auch bei Churſachſens Ld. oder auch, da es nötig, bei kaiſ. Maj. ſelbſten uns deswegen freundlich entſchuldigen werden.

Signatum 1. October 1635.

158. Philipp von Horn an Herzog Bogislaw.

Divitz 1635, Okt. 13/23.

B 462. Original.

Er habe aus des Reichskanzlers Schreiben an den Herzog und den Okt. 23.
Beilagen[1]) erſehen, in welchen Terminis die Tractaten anitzo beſtehen. Obwohl danach noch große Schwierigkeiten obzuwalten ſchienen, ſo hoffe er doch noch auf einen günſtigen Ausgang, weil des Herzogs Sekretär Daniel Brochwedel berichtet habe, daß, nachdem des Reichskanzlers Schreiben fertig geweſen, des Kurfürſten von Sachſen letzte Reſolution erſt eingekommen ſei, durch welche Schweden ziemliche Satisfaktion in den allermeiſten Punkten erlangt habe.

Der Kanzler (Braunſchweig) und er würden am Donnerſtag zum Reichskanzler hinüberreiſen. Hierzu müſſe er jedoch noch um ſchleunige Erklärung in folgenden Punkten bitten: wie ſie ſich verhalten ſollten, wenn der Reichskanzler ſie beide um die angebotene Interpoſition in des Herzogs Namen anginge und wie ſie ſich wegen Sachſens Vorſchlag betreffend Stralſund verhalten ſollten.

Oxenſtierna habe ihm geſchrieben, er möge zu ihm kommen. Er glaube daher faſt, daß Oxenſtierna ihn an Kurſachſen oder Brandenburg ſchicken wolle. Er könne das bei ſeiner mit Wiſſen des Herzogs und Brandenburgs übernommenen ſchwediſchen Beſtallung nicht ablehnen, begehre aber zu wiſſen, ob der Herzog ihn in ſolchem Falle nicht von der Unterhandlung in des Herzogs Namen entſchuldigen wolle. Übrigens werde er von Schweden keinen Auftrag annehmen, der Pommern ſchaden könne.

159. Herzog Bogislaw an Philipp von Horn.

Stettin 1635, Okt. 17.

S 43, 25 Bl. 17. Entwurf.

Er habe Horns Schreiben vom 13. d. Ms. erhalten und wünſche Okt. 27.
glücklichen Erfolg für die Reiſe zum Reichskanzler nach Wismar. Auf Horns Fragen erkläre er: Er ſei nicht ungeneigt, neben andern evangeliſchen Ständen die Interpoſition zu Beförderung der gütlichen Handlung mit auf ſich zu nehmen, wenn ihm dazu ſeine Reſidenz frei gelaſſen werde, um mit den Landſtänden unbehindert zuſammenkommen und rathſchlagen zu können.

1) Dieſe für den Herzog beſtimmten Schriftſtücke hatte Horn unterwegs eröffnet in der Annahme, daß dieſelben für die bevorſtehende Sendung wichtig ſeien.

Sei die Befreiung Stettins vom Reichskanzler nicht zu erlangen, so werde es ihm „schwer, ja auch wol fast unmüglich fallen", da er keinen freien Ab- und Zuzug habe und auch leicht in Verdacht gezogen werden könne.

Was den vom Kurfürsten von Sachsen gethanen Vorschlag wegen der Hypothek Stralsund betreffe, so sollten sie ins Mittel bringen, daß statt Stralsund vielmehr Wismar den Schweden zu überlassen sei, weil Meklenburg durch Schweden restituirt worden sei. Auch Brandenburg habe das bei Sachsen erinnert. Werde es aber von Brandenburg zugestanden und sollten beide Häfen als eine Hypothek ausgesetzt werden, so müsse er solches um des lieben Friedens willen geschehen lassen[1]).

160. Herzog Bogislaw an den Kurfürsten von Sachsen.

Stettin 1635, Okt. 22.

R 12, 110 Bl. 115. Abschrift.

Nov. 1. Aus des Kurfürsten Schreiben vom 1. Oktober habe er vernommen, daß der Kurfürst, gemäß der im Friedensschluß zu Unterhaltung des Kriegsvolks festgesetzten 120 Römermonate, ihn auffordere, die im September bereits fällig gewesene Rate innerhalb 14 Tagen nach Leipzig zu senden.

Nun enthalte aber der Prager Friede auch die Bestimmung, daß kein Stand zu kontribuiren brauche, der die Last des Quartieres trage. Das treffe auf Pommern zu, welches die Morazinschen Truppen verpflegt habe und mit schweren Opfern noch verpflegen müsse. Er bitte, daß dieser Umstand auch bei den folgenden Terminen berücksichtigt und mittels Rechnung in Anschlag gebracht werde. Der Kurfürst möge auch bedenken, daß eine große schwedische Armee von den Unterthanen Kontributionen einfordere und er daher unter solchen Umständen seine Rate nicht zahlen könne. Bleibe die Armee noch länger im Lande, so werde Pommern vielmehr noch etwas heraus zu erhalten haben.

161. Die herzoglich pommerschen Räthe an den Kurfürsten von Brandenburg.

Stettin 1635, Okt. 23.

R 12, 110 Bl. 117. Original.

Nov. 2. Schilderung der traurigen Lage des Landes, der Krankheit des Herzogs, der Trennung von den Ständen infolge des Kriegszustandes. — Es sei ihnen ferner nicht möglich, das Werk zu erhalten und den Extremitäten zu wehren, zumal andere im Lande pro libitu dominirten und sich auf ihre

1) Dieses Schreiben hat Horn vor der Abreise nicht mehr erhalten, denn am 18./28. Oktober kamen die beiden Gesandten bereits in Wismar an.

Wehr und Waffen verließen, während sie selbst, wehrlos, sich weder der landesfürstlichen Autorität noch des nothwendigen Schutzes zu getrösten hätten.

Der Kurfürst möge daher an diesem Ort des Schadens Josephs sich annehmen und mit Rath und That ins Mittel kommen, damit der Herzog aus dieser Gefahr errettet und in seiner Residenz vor aller Hostilität sicher verbleibe und das Werk durch ein armistitium accomodirt werde.

162. Herzog Bogislaw an den Kurfürsten von Sachsen.

Stettin 1635, Okt. 24.

R 12, 110 Bl. 113. Abschrift.

Stellt dem Kurfürsten die Plünderung und Brandschatzung Pommerns Nov. 3.
vor. — Bei Fortgang der Feindseligkeiten sei der Untergang des Landes zu erwarten. Der Kurfürst möge doch von den gütlichen Tractaten die Hand nicht abziehen. Er habe es an schriftlichen und mündlichen Erinnerungen bei Schweden nicht fehlen lassen und noch jetzt sei eine Gesandtschaft an den Reichskanzler unterwegs. Er bitte, die Feindseligkeiten gegen Pommern einzustellen, und schlage im Falle längerer Verzögerung der Tractaten einen Anstand der Waffen vor.

163. Philipp von Horn und Dr. Sylvester von Braunschweig berichten dem Herzog Bogislaw über ihre Sendung an den Reichskanzler Oxenstierna.

Dievitz 1635, Okt. 27.

B 462. Original.

Gekürzt, zum Theil auszugsweise.

[Friedenshandlung zwischen Sachsen und dem Reichskanzler.]

Die Gesandten sind am 18. Oktober in Wismar angekommen und werden am folgenden Tage in ungewöhnlich ehrenvoller Weise vom Reichskanzler empfangen. Nachdem sie den Inhalt ihrer Instruktion vorgetragen, erklärt der Reichskanzler, er habe aus dem Anbringen genauere Kenntniß von den Absichten des Herzogs gewonnen, als es durch das unlängst durch den Sekretär Daniel Brockwedel überbrachte Schreiben möglich gewesen. Vor seiner Antwort aber hält Oxenstierna eine Erzählung des bisherigen Verlaufs für nötig:

Wie sie nemblich, nachdem die 4 Obercrayse in Erfahrung bracht, das Nov. 6.
J. ch. D. zu Sachsen mit der kais. Maj. in Friedenstractaten begriffen weren, J. ch. D. schriftlich ersucht, den Schluß so lange in suspenso zue laßen, bis sie nebenst den Deputirten aus den vier Krayßen herunter kommen, und sowol der Cron Schweden als auch der evang. Stände Interesse darbei erinnern könte. Wasgestald sie auch kurz hernacher selbsten auf den Weg in Niedersachsen sich begeben, daselbsten aber allererst, das der Frieden bereits geschloßen were, in Erfahrung gebracht, und was darauf

zwischen J. ch. D. und ihre theils schriftlich, theils durch Deputirte furgangen, alles mehrern Inhalts derer von Sr. Exc. in offenem Druck publicirten Acten, woraus dan clärlich zu vernehmen were, wie despectirlich die Cron Schweden gehalten würde, indem man dieselbe in dem Prager Frieden pro hoste declariret habe, mit dero Armee das Exiforas spielen, auch dieselbe ganz keiner Tractaten würdigen, sondern schlechterdings mit dem Prager Schlus, und einer vermeinten Recompens abweisen wolle, dadurch respectu der Crone Schweden der Prager Schlus für keinen mutuellen Contract gehalten, auch keine Recompense in Consideration kommen könne, ehe und zuefoderst das Hauptwerk im Grunde gehoben und zwischen den Principalen, als der röm. kais. Maj. an einem, und der kgl. Maj. zu Schweden am andern Theil, ein erbarer Friede gestiftet worden, zumalen die Recompense als ein accessorium außer dem Hauptwerk des Friedens keineswegs bestehen, der Friede aber auch ohne Recompense wol gestiftet werden könte. Es hetten zwarten J. ch. D. durch des Herzogen zue Altenburg und Fürsten von Anhalt ff. GG. kegen S. Exc. sich dergestald, das man der Cron Schweden mit solcher Dankbarkeit unter Augen gehen wolte, wie es an sich billig und rümblich were, vernehmen laßen, daneben Stralsund und wol andere mehr Örter offerirt, auch Sr. Exc. frei gestellet, sie möchten nurten selbsten aufsetzen, wie sie es begehrten, und were solches ferner von Obristen Tauber wiederholet und Sr. Exc. das Werk dergestald fürbracht worden, das sie an glücklichem Ausgange ihr ganz erfreuliche Hoffnung geschöpfet. Hernacher aber, da sie verhoffet, es würden solche resolutiones ihren würklichen Effect erreichen, were darauf in der That anders nichts erfolget, dan das J. ch. D. kegen S. Exc. zue Abtragung einer Million Meißnischer Gulden sich anerbieten, auch hernacher mit den Officierern auf eine höhere Summ, welches etwa mit obgedachter Million auf 25 Tonnen Goldes sich erstrecket haben mag, tractiren, aber beim Hauptwerk sich nichts vernehmen, sondern der Cron Schweden zum högsten Despect Sr. Exc. sagen lassen, daß J. ch. D. die Königl. Armee bis Stralsund, dofern sie dahin sicher zue gelangen sich nicht getrauete, convoiiren lassen wolten. Die Cron Schweden hette J. ch. D. Convoy auf solche Manier, da man das Exiforas, gleichsamb were sie an diesem Kriege ganz nicht interessiret, sondern als Straßenräuber aufs Reichsboden kommen, mit ihr spielen wolte, niemaln begehret. Es were ja auch Gott Lob ihre Armee zue solchem elenden Zustande nicht gerathen, das sie einiger Convoy bedürftig sein solte. Die Cron Schweden hette noch viele Örter im Reich, dahin sie ihre Armee sicher führen könten. Welchergestald aber die kgl. Maj. zue Schweden glorwürdigsten Angedenkens J. ch. D. bei denen zue Leipzig und Lützen fürgangenen Schlachten convoiiret und bei Land und Leuten conserviret hetten, das were notorium, und möchten J. ch. D. domaln, wan es negst Gott J. kgl. Maj. nicht verwehrt, wol

gar von Land und Leuten durch die Kayserl. convoiiret worden sein, derowegen dan der Cron Schweden mit höniſcher Anerbietung der Convoy bis Stralſund ſchlechter Dank erwieſen würde. Die furgeſchlagene 25 Tonnen Goldes weren dergeſtald conditioniret, das es ganz für keine Recompenſe geachtet werden könte. Dan weil die Officierer und Soldatesque (welche nicht auf hundert, ſondern auf viele tauſend ihre Fürderungen angeben, inmaßen dan ein von den Obriſten wol 5 Tonnen Goldes auf ſein Regiment, und dan noch ein ander auf $2^1/_2$ Tonnen Goldes Nachſtand praetendireten) darvon bezahlet werden ſolten, würde der Crone Schweden ſolcher Gelder für ihre Mühe, Sorgfalt und aufgewandte große Speſen (immaßen ſie dan conteſtirten, das allein auf der Stadt Stralſund Defenſion über 10 Tonnen Goldes aufgangen weren), nicht allein ganz nichts zue genießen haben, ſondern noch daruber ihr der Reſt, welchen die 25 Tonnen Goldes nicht erreichen, wieder alle Billigkeit aufgebürdet werden wollen, worzue ſie aber ganz nicht verbunden were, weil ſie ganz keinen, auch nicht den geringſten Nutzen aus dieſem Kriege empfunden, beſonderen alles den evangel. Ständen zum Beſten kommen were, alſo gar, das auch theils die occupirte catholiſche Gueter aus dieſem Praetext zu ſich genommen, weil ſie ihnen hiebevor zuegehöret haben ſollen, und ſonſten andere auch zum Theil nichtswürdige praetensiones darauf gehabt. Dorkegen aber die Crone Schweden nichts in Händen behalten, ſondern alles reſtituiren ſolte, da doch ein oder andere von ihnen jure belli einhabende Provinz wol allein die obige Summam gewehren könte, und ihr wol Mittel fürſtehen möchten, einen oder anderen Ort umb ein anſehnliches zue vereußeren, wie ſie dan auch durch die kegen ſolche Recompenſe angemutete Extradition der Herrn Stände Obligationen mehr verlieren, als durch die Recompenſe gewinnen würde. Es würde aber ſolcher Punct wegen der Recompenſe leichtlich ſeine Maße gewinnen, wan nurten das Hauptwerk fürerſt recht angegriffen und gehoben werde. Dieſes hetten S. Exc., weil ſie befunden, das E. f. Gn. in facto nicht genugſam informiret ſein möchten, mehrer Lenge nach zue recenſiren für nötig erachtet.

Gegen die Ausführungen des Herzogs hat der Reichskanzler nichts einzuwenden. Schweden ſei zum Frieden bereit, aber ohne Abbruch ſeiner Ehre. Die Eröffnung von Hauptverhandlungen müſſe zunächſt ſtattfinden und die Möglichkeit einer Liquidation gegeben werden. Schweden werde nicht allein Licenten und Kontributionen, ſondern auch Brandſchatzungen in Abzug bringen und dann gern anheimſtellen, ob das übrige unbillig gefordert werde. Schweden müſſe aber verlangen, daß zwiſchen dem Kaiſer bezw. deſſen Bevollmächtigten einerſeits und Schweden andrerſeits verhandelt werde. Sachſen habe aber noch keine Vollmacht gezeigt, außer dem Auszuge eines kaiſerlichen Schreibens an Sachſen, welches als ſolche nicht anzuſehen ſei. — Pommern werde freilich, wenn ſich der Friede zerſchlage, in äußerſte Gefahr gerathen. Nicht Schweden, ſondern Sachſen und Brandenburg ſeien dafür verantwortlich zu machen, welche die Kaiſerlichen nach Pommern geführt hätten. Der Reichskanzler verſichert dem Herzog, wenn die Verhand-

lungen in obiger Weise geführt würden, sollten von Schweden weder beim Hauptwerk noch wegen der Recompens Schwierigkeiten zu besorgen sein.

Die Abgesandten haben darauf den kläglichen Zustand Pommerns zur Sprache gebracht und dem Reichskanzler ferner vorgestellt, daß Pommern dem obersächsischen Kreise, als ein Glied desselben, verpflichtet sei, welche Verpflichtung auch in der Allianz ausdrücklich vorbehalten worden sei. Pommern könnte daher mit gutem Gewissen sich leicht separiren. Anstatt der versprochenen Konservation würde das Land ganz unschuldiger Weise zum äußersten Verderben gebracht, wenn der Reichskanzler von den angefangenen Verhandlungen ablassen würde. Die Abgesandten fragen schließlich, ob es dem Reichskanzler nicht vielleicht genehm sei, daß der Kurfürst von Sachsen mangels einer kaiserlichen Vollmacht sub spe rati die Verhandlungen fortführe.

Worauf J. Exc. vorige Resolution repetirten und nochmalen E. f. G. Zustand, woran sie aber ganz unschuldig weren, beklagten, mit fernerer Anzeige, das der Cron Schweden an ihrer wolhergebrachten Reputation so höchlich gelegen were, das sie viele lieber ihre eigen, ja etliche Provinzen verlieren und in Hazard setzen, alß mit Schimpf und Disreputation sich abweisen lassen würde.

Wan die Herren Stände hiebevor angezeigt heten, das sie vermöge der Obligation, wormit sie dem röm. Reich und Crayßen verpflichtet, nicht bemechtiget weren, mit frembden Potentaten Alliancen zue schließen, würde die Crone Schweden sich darnach gerichtet und umb so viel eher zue einem sichern Frieden an ihrer Seiten verstanden haben, inmaßen sie dan nach der Leipziger und Lützer Victori einen gewünscheten und reputirlichen Frieden erlangen können, wan sie die Interessenten im Stich laßen und von den Alliancen abtreten wollen.

Die Crone Schweden hette dabevor mit Barbaren, auch mit dem Könige in Polen tractiret, aber von denselben sei ihnen dergestald, wie in Deutschland geschiehet, nicht beiegnet, ohngeachtet das der König in Polen die Schweden für Underthanen gehalten.

Sie könten wol geschehen laßen, das J. ch. D. zu Sachsen mit ihr sub spe rati tractirte, nurten das der Contract unter der röm. kais. Maj. und J. kgl. Maj. zue Schweden Namen, als Principaln, geschloßen und nebenst der Assecuration ausgefertigt werde. Da sie dan bei Erwehnung der Assecuration es dafür hielten, das notwendig dieses zum högsten praecaviret werden müste, damit man hinfüro sich in Pommern und anderer Örter an der Ostsehe keiner ferneren Einquartierung zue besorgen haben, sondern E. f. G. und die Herzogen zue Meckelnburg, da es nötig, die Guarnisonen selbsten besetzen mögen.

Und damit E. f. G. in der That zue verspüren, wie ganz begierig die Crone Schweden sei, den Frieden an ihrem Orte gerne zue befurdern, so ersuchen E. f. G. sie unterdienstlich, es wolten dieselben nebenst Chur-Brandenburgs D., auch den Herzogen zue Lünenburg und Meckelnburg, fleißig cooperiren helfen und bei Chur-Sachsens D. sich interponiren, auch

befurderen, das sie in der Person mit Churſachßens D. daraus reden und dieſelbe zu anderen Gedanken disponiren mögen. — Er were wegen der Crone Schweden des Erbietens, ſich bei den Tractaten, wan ſie ohne Disreputation der Crone Schweden angeſtellet und ſie derſelben als eine Souverain-Crone gewürdigt werde, dergeſtald anzuſchicken, das verhoffentlich bei ihr kein Mangel erſpüret werden ſolle. Sie hetten zwarten etliche conditiones nurten furſchlagsweiſe ins Mittel gebracht, worzue Graf Brandenſtein noch etwas mehr, als der Cron Schweden getreuer Diener, hinzugethan. Es were aber der Meinung nicht geſchehen, ob wolte die Cron Schweden darauf genzlich beſtehen, beſonderen wan die Subſtantial-Punct ihre Abrichtung erlangt, würde es mit den übrigen Neben-Puncten ſeine Maße bald gewinnen und ſie denſelben ſo gar tenaciter nicht inſiſtiret haben. Sie zweifelten nicht, es würden J. ch. D. zue Brandenburg, wie auch die f. Heuſer Lünenburg und Meckelnburg nebenſt E. f. G. Urſach genug haben, ſich des Werks anzunehmen und wegen ihres ſelbſteigenen Intereſſe Chur-Sachſens D. anders zue disponiren. Den es weren nur zwene Mittel, die Crone Schweden vom Reichsboden abzuweiſen, man müſte ſie entweder heraus tractiren oder herausſchlagen. Durch jenes würde zwiſchen dem röm. Reich und der Crone Schweden wiederumb guete Freundſchaft geſtiftet und die benachbarte Herren Stände bei ihrem staut conſerviret. Das ander Mittel aber ſei alſo beſchaffen, es obſiegte die Crone Schweden gleich oder verliere, das obhochernante evangel. Stände dadurch nimmer zur Ruhe gelangen würden. Dan wan die Cron Schweden obſiegen ſolte, hette man leicht zu ermeßen, das ſie die occupata in denen Örteren, welche von der Alliance abgewichen, jure belli behalten und aufs äußerſte mainteniren würden. Solten ſie aber verlieren, ſo würde die Crone Schweden ihre revange zue ſuchen (worzue ſie dan genugſame Mittel in Händen, inſonderheit die Grenzen des Reichs zue infeſtiren und commercia zue verhindern, darkegen ſie aber in Schweden wol ſicher wohnen könten, wie es ihnen dan auch an Aſſiſtenz nicht ermangeln, ſie auch wol alſchon den Krieg zue continuiren nicht weinig von vornehmen Örtern ermahnet würden) und Caesar ſolches zue verhüten, die Seecüſten perpetuo praesidio zue oneriren, nicht ablaßen. — Sie trügen aber zue Gott das gewiße Vertrauen, derſelbe würde der Cron Schweden in ihrer gerechten Sache beiſtehen, und were nichts neues, das ein kleiner Hund ſich kegen einen großen wehren und demſelben abgewinnen könte.

Sie hoffeten auch nicht, das J. ch. D. zue Brandenburg einige erhebliche Urſache haben ſolte, die Hand darvon abzueziehen. Die Crone Schweden hette umb dieſelbe ein viel anders meritiret, und ob wol wegen E. f. Gn. Landen etwas furgelaufen ſein mag, ſo hette doch ſolches, wan man darüber tractiren und S. Exc. nicht nur ſchlecht allein mit allerhand Fragen ſon-

diren wöllen, ohne Difficultät aufgegriffen werden können, inmaßen sie dan mit Hern Canzler Götzen eines unvorgreiflichen Projects sich beredet und ausdrücklich erkleret, das die Cron Schweden von Pommern nicht einen Fues breit begehren würden.

Derowegen sie dan E. f. G. nochmalen ersuchten, die erwehnte Interposition dahin zue befürderen, damit der Cron Schweden wegen des modi procedendi keine fernere Difficultäten moviret, vielmehr aber die Tractaten je ehe je beßer, ehe das Feur mehr umb sich greifet, vorgenommen und inmittelst ein armistitium beliebet werden möge.

Auf die Bitte der pommerschen Abgesandten, Pommern durch Einführung mehreren Volks zu schützen, giebt Oxenstierna die Erklärung ab, daß er aus Schonung für Pommern und Meklenburg die Banersche Armee zurückgehalten habe und solle dieselbe vorläufig jenseits der Elbe bleiben. — Der Reichskanzler theilt den Abgesandten ferner mit, daß die niedersächsischen Stände den Prager Frieden pure angenommen und Schwedens „anders nicht, als nurten recommendationsweise gedacht hetten".

Den von den Gesandten aus ihrer Nebeninstruktion vorgetragenen Wunsch des Herzogs, betreffend die Abführung der Garnison aus Stettin lehnt der Reichskanzler ab. Es sei die stärkste Festung. Der Herzog könne dieselbe schwerlich so stark als nöthig besetzen. Die Kaiserlichen würden leicht Ursach nehmen, sich des Platzes zu bemächtigen. Bei Wolgast würde er kein Bedenken haben.

Am Abend desselben Tages (20. Okt. a. St.) übersendet der Reichskanzler den Abgesandten ein Schreiben Sachsens an Baner und eine endliche Erklärung Sachsens. Da Sachsen bei seiner Meinung verharrte und der Versuch einer Vermittelung nutzlos erscheinen muß, beschließen die Gesandten, den Reichskanzler auf andere Gedanken zu bringen und tragen ihm am Tage darauf folgende Bitte vor: Ob nicht die Sache dahin vermittelt werden kann, daß zwar die Verhandlungen so, wie sie begonnen, geschlossen werden, jedoch Schweden von Sachsen eine Urkunde erhalte, daß die kaiserliche Deklaration — daß nämlich Schweden in dem Prager Frieden mitbegriffen sei — nicht zur Disreputation Schwedens gemeint sei, sondern daß man es für überflüssig gehalten habe, mit Schweden, da es den Evangelischen nur assistirt und auch zwischen Schweden und dem Kaiser kein Krieg angesagt worden, besonders zu tractiren. Der Reichskanzler möge das Unglück einer Fortsetzung des Krieges erwägen und wie wenig Pommern von der Treue gegen Schweden genossen und daß es nun den Untergang, anstatt der erhofften Befreiung zu erwarten habe.

Hierauf resolvirten S. Exc. sich folgendermaßen. Obwol die Proceduren, welche J. ch. D. zu Sachsen bei diesem Wesen geführet, allerhand Nachdenken verursachet hette, so hetten sie doch zu allem Überflus uns bei jüngster Conferenz an die Hand geben wollen, ob Churs achens D. zu andern Gedanken disponiret werden könte. Numehr aber wolle alle Hoffnung sich bei ihr verlieren, dan sie aus demjenigen, was sie uns gestern schriftlich communiciret, vernommen, das J. ch. D. bei voriger Meinung beharren, Schweden an den Prager Frieden verweisen und zu verstehen geben, das, weil es dero endliche Resolution sein soll, sie von keinen andern Tractaten mehr werden wissen wollen.

Es würde der Cron Schweden nichts lieber sein, wan sie ohne Dis-

reputation aus dem Werke schreiten könte. Wan aber bei dem von uns beschehenen Vorschlage allerhand Bedenken sich ereugten, als hoffeten sie, wir würden es für einige opiniastreté nicht aufnehmen, wan sie in Erwegung derselben bei voriger Meinung bestehen müsten. Dan ob wir wol pro fundamento setzten, ob were der König zue Schweden nicht principaliter an diesem Kriege interessiret gewesen, besonderen hetten nur den evangel. Ständen Assistenz geleistet, item das J. kgl. Maj. nicht wieder die kais. Maj., sondern die Landsverderber den Krieg geführet, so müste er doch dakegen einwenden, das freilich J. kgl. Maj. an dem Kriege principaliter interessiret gewesen, denselben principaliter geführet, alles dirigiret und nicht schlechterdings den evangel. Ständen assistiret hette. Die kais. Maj. habe sie in Preußen feindlich attaquiret und Rex Sueciae sich desfals durch diesen Krieg zue revengiren entschloßen, und wan gleich kein bellum verbaliter indiciret worden, so habe doch Rex Sueciae solches scripto gethan und Imperator durch den Zug in Preußen ipso facto demonstriret, das J. Maj. Regis Sueciae Feind sein.

Derowegen sie dan vorige ihre Meinung nicht enderen und keinesweges nachgeben könte, das die Crone Schweden mit disreputirlichen Tractaten abgewiesen werden solte.

Hetten J. kais. Maj. mit Churſachsens D. als einem Reichsfürsten und Underthanen tractiren können, kan auch noch anietzo mit dem Herrn Landgrafen von Heßen absonderlich tractiret werden, so wird ja vielemehr mit der Cron Schweden, als einer Souverain-Cronen, tractiret werden müßen.

Bei Handlungen unter Souverain-Cronen sei Herkommens, das hinc inde conditiones aufgesetzet und ehe man zum Schlus gerathen kan, dieselbe vorher wol und reiflich debattiret werden. Bei diesen Tractaten aber hette Churſachsens D. solches nicht observiret, sonderen allewege nur decreta gegeben und die Crone Schweden gleich als subditos tractiret, inmaßen dan die letzte Resolution eine endliche Erklerunge intituliret würde, daraus wie auch aus vorigen Tractaten sie wol mit Verwunderung vernommen hetten, daß J. ch. D. sich angemaßet, E. f. G. Stadt Stralsund zur Hypothec furzueschlagen, da doch vielleicht so weinig E. f. G. als die Stadt Stralsund darumb gefraget, auch wol die Cron Schweden Bedenken haben möchte, solches zue E. f. G. und der Stadt Beschwer einzugehen, und könten nicht wißen, worumb nicht auch Wißmar und andere Örter, so anderen Standen zuegehören, sonderen E. f. G. Stadt in Vorschlag gebracht weren.

Blieben demnach S. Exc. nochmalen dabei, das J. kais. M. mit der Cron Schweden principaliter entweder selbsten oder per Commissarios tractiren und, wan sie sich vereiniget, ein mutuel contract unter högst-

erwehnter Principalen Namen absonderlich aufgerichtet und die Cron Schweden nicht auf den Prager Frieden verwiesen werden müste.

An kais. Maj. Seiten weren es nur lauter Ceremonien, an der Cron Schweden Seiten aber concernirte es ihren Stat und deßelben eußerste Despectirung. Würdens demnach J. k. M. für Gott schwer zue verandworten haben, das sie durch solche Ceremonien dero Underthanen unter die Kriegslast und eußerstes Verderb stürtzeten, und hettens andere evangel. Stände wol nach Möglichkeit zue verhüten, das ihre Underthanen nicht zuegleich mit darunter gerathen. — Wie wir darauf S. Exc. fragten, ob sie dan auch leiden könten, das nochmalen durch Interposition bei J. ch. D. zue Sachsen guetliche Mittel versucht werden möchten, andworteten sie alßbald: Ja, sie könten es wol leiden, wolten auch nochmalen, wiewol sie zue Churſachsens D. weinig Hofnung hetten, darumb gebeten, auch uns ermahnet haben, weil sie verstanden, das die Mechelnburgische Abgesandte uns ersuchet hetten, auf unser Rückreise J. f. Gn. Herzog Adolph Friederich zuezusprechen, das wir solches vortsetzen und S. f. G. dahin bewegen wolten, das sie in Person zue Churſachsen reisen und, wan sie es uns anmuthen dürften und wir es wegen Mangel der Instruction nicht in Bedencken trügen, das wir selbsten mit ziehen möchten.

Die Abgesandten sind dann nach Bützow gereist, wo sie am 22. Oktober anlangten. Adolf Friedrich von Meklenburg erklärt sich bereit, zum Kurfürsten von Sachsen nach Lüneburg zu reisen; er hält das Verlangen des Reichskanzlers für billig. Da die Abgesandten keinen Auftrag haben, mit zum Kurfürsten von Sachsen zu reisen, wie es der Reichskanzler und Herzog Adolf Friedrich wünschten, so kehren sie nach Hause zurück.

164. Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg an die pommerschen Räthe.

Cölln 1635, Okt. 30.

R 12, 110 Bl. 119. Entwurf.

Nov. 9. Beklagt den in dem Schreiben der Räthe vom 23. d. Ms. dargestellten Zustand des Landes und des Herzogs. Durch das Treffen bei Dömitz sei wenig Aussicht geschaffen zur gütlichen Wiederaufnahme der Tractaten. Ebensowenig sei Hoffnung auf einen Waffenstillstand, er sehe auch nicht ein, was Pommern von einem solchen gewinnen könne, wenn beide Armeen gegen einander lägen. Man möge bei Schweden die Neutralisirung von Stettin und die Fortnahme der dortigen Garnison im Interesse des Herzogs zu erlangen suchen. Er hoffe, das dann auch bei Sachsen und dem Kaiser zu erhalten und wolle sich darum bemühen, wenn der Versuch bei Schweden Erfolg habe. Da aber Stettin ein wichtiger Platz sei, fürchte er, daß der Schritt vergeblich sein werde. Es würde in diesem Falle kein anderes Mittel zur Versicherung des Herzogs geben, als daß man eine Landstadt, wohin

der Herzog gemächlich kommen könne, als Hofstadt einrichte und von beiden Theilen die Neutralität derselben zu erhalten suche.

165. Herzog Bogislaw an den Kurfürsten von Brandenburg.

Stettin 1635, Nov. 3.

R 12, 110 Bl. 128. Original.

Übersende dem Kurfürsten den Bericht seiner Abgesandten an Oxen- Nov. 13.
stierna. Herzog Adolf Friedrich von Meklenburg reise zum Kurfürsten von Sachsen, um denselben zu ferneren Tractaten zu vermögen. Er bitte den Kurfürsten, hierbei gleichfalls zu cooperiren und die äußerste Bemühung anzuwenden, daß kein Mittel unversucht bleibe, um zu wirklichem Frieden zu gelangen.

166. Kurfürst von Sachsen an Herzog Bogislaw.

Sandow 1635, Nov. 4.

R 12, 110 Bl. 175. Abschrift.

Danke für das Schreiben des Herzogs vom 25. Oktober wegen Kon- Nov. 14.
tinuirung der Tractaten. Herzog Adolf Friedrich von Meklenburg sei bei ihm gewesen. Auf dessen inständiges Ansuchen habe er demselben etliche Punkte in Form eines Recesses ausgeantwortet, die derselbe dem Reichskanzler zu überbringen übernommen habe. Sollte der Reichskanzler dieselben nochmals wider alle Billigkeit und Zuversicht ausschlagen, so habe der Herzog als ein verpflichteter Fürst des Reiches selbst zu ermessen, was ihm als kaiserlichen General und Kommissario zu thun gebühre.

Es solle alsdann an Erhaltung gehöriger Kriegsdisciplin und möglichster Verhütung der Schädigung Pommerns an ihm kein Mangel erscheinen.

167. Entwurf eines Friedenschlusses zwischen Kursachsen, im Auftrage des Kaisers, und Schweden, unter Vorbehalt der Bestätigung des Kaisers.

Ohne Zeitangabe, aber wohl zum vorstehenden Schreiben Sachsens vom 4. Nov. gehörig[1]).

B 462 Abschrift. Darunter folgende Bemerkung von Damitz' Hand: „Churs sachsens Concept, welchs dem Herzogen zu Meklenburg zugestellet".

Nachdem Schwedens Armada eine geraume Zeit auf des Reiches Bo- Nov. 14.
den sich befunden und zu befürchten gewesen, daß der Krieg noch weiter fortgesetzt werde, so habe der Kurfürst von Sachsen vom Kaiser Vollmacht

1) Ich habe die zeitliche Zugehörigkeit zu dem sächsischen Schreiben aus der oben angeführten Bemerkung des Paul von Damitz geschlossen.

erhalten, Schweden die ausdrückliche Versicherung zukommen zu lassen, daß dasselbe in den zwischen dem Kaiser und Kursachsen aufgerichteten Friedenschluß mit eingeschlossen sei.

Da aber der Reichskanzler Oxenstierna damit nicht zufrieden gewesen, sondern darauf gedrungen habe, daß mit ihm im Namen des Kaisers und Reichs absonderlich tractirt werden möchte, wozu aber der Kurfürst nicht ausdrücklich bevollmächtigt, so habe sich derselbe dazu nicht gleich verstehen können. Endlich aber habe der Kurfürst auf emsiges Ansuchen der Herzöge zu Meklenburg und anderer Fürsten die Tractaten mit der ausdrücklichen Bedingung angetreten, dem Prager Frieden dadurch nicht präjudiciren zu wollen.

Demnach versichere der Kurfürst von wegen des Kaisers Schweden den Frieden dergestalt, daß auf erfolgte Restitution der inhabenden Örter alles beigelegt sein solle. Zwischen dem Reich und Schweden solle sein Freundschaft, sicheres Hin- und Herreisen, freie Commercien. Die beiderseitigen Kriegsgefangenen sollten (im allgemeinen) ohne Lösegeld freigegeben werden. Nach Vollziehung des Vertrages solle Schweden Magdeburg, Osnabrück und alle andern inhabenden Länder, Städte und Festungen, ohne Ausnahme und Vorbehalt, quittiren, das schwedische Volk solle nach Schweden abgeführt, die deutschen Offiziere und Soldaten zu des Kurfürsten von Sachsen Dienst abgefolgt werden oder sich zur Ruhe begeben. Die Seekanten und Häfen blieben von Besatzung und Einlagerung frei wie vor 1627. Dieser Vergleich solle dem Kaiser zur Bestätigung zugeschickt werden.

168. Herzog Bogislaw an den Reichskanzler Axel Oxenstierna.

Stettin 1635, Nov. 9.

R 12, 110 Bl. 169. Abschrift.

Nov. 19. Danke für die seinen Abgesandten ertheilte Resolution. Er habe mit Gefallen vernommen, daß sich der Reichskanzler zur Fortsetzung der Tractaten anheischig gemacht. Er habe sich sofort an den Kurfürsten von Brandenburg gewandt und gebeten, daß derselbe dem beim Kurfürsten von Sachsen befindlichen Herzoge Adolf Friedrich von Meklenburg sekundire.

Daß der Reichskanzler seinen Vorschlag, Stettin mit einer in seinen Pflichten befindlichen Neutralgarnison zu belegen, so aufgenommen habe, als wäre es ein von Widerwärtigen herrührender Anschlag, bedauere er. Er könne bei Gott bezeugen, daß der Vorschlag von Niemandem, als von ihm, ausgegangen sei und zwar aus Noth, weil er sich bei seiner Leibesschwachheit nicht an einen andern Ort begeben könne, um der Kriegsgefahr zu entgehen. Er habe gehofft, daß ihm wenigstens aus christlicher Liebe in seinem Lande ein ruhsamer Ort gegönnt werden würde. Dem unschul-

digen Lande sei ferner das beneficium nicht zu versagen, daß die Gerichte, Seminaria der Kirchen und Schulen, das Archiv, die Gerichtsakten, wie überhaupt die ganze Verwaltung des Landes, in ungestörter Ausübung gehandhabt werden könne.

Er bitte den Reichskanzler um eine gewierige Resolution und werde dann auch beim Kaiser die Neutralität erwirken, zumal er den Buchstaben des Friedenschlusses für sich habe, nach welchem die fürstlichen Residenzen von Einquartierung eximirt seien. Da die Königin dem ganzen Lande Pommern die Neutralität gegönnt habe, falls sich die Verhandlungen zwischen Schweden und Polen zerschlagen haben würden, so hoffe er, der Reichskanzler werde sich dieses einen Platzes halber nicht widerwärtig erweisen.

169. Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg an Herzog Bogislaw.

Cölln a. S. 1635, Nov. 11.

R 12, 110 Bl. 171. Entwurf.

Danke für das Schreiben des Herzogs vom 3. November. Er habe Nov. 21.
allerdings Bedenken, Kursachsen, welches Schweden genügend geboten zu haben glaube, zu neuen Tractaten anzuregen. Es könne nachdenklich vermerkt werden, wenn er das in Person thue und wohl gar andere Potentaten dazu an sich ziehen wolle. Da aber auch der Herzog von Meklenburg es begehre und der Reichskanzler selbst es in Vorschlag gebracht habe, so habe er seinem beim Kurfürsten von Sachsen residirenden Hofjunker Otto von der Marwitz die Relation der Gesandten zur Verwerthung bei den sächsischen Räthen, sowie eine genaue Darlegung, überschickt.

Er übersende ihm Abschrift des Projects[1]), welches der Reichskanzler vor der Zeit ihm durch seinen Kanzler Götz Pommerns halber einschicken lassen. Der Herzog ersehe daraus, daß viel daran fehle, daß die vom Reichskanzler angezogene Erklärung Schwedens, daß es keinen Fuß breit von Pommern begehren würde, erfolgt sein sollte, daß vielmehr das Widerspiel in Artikel 5 klärlich zu befinden.

170. Reichskanzler Axel Oxenstierna an Herzog Bogislaw.

Stralsund 1635, Nov. 20.

R 12, 110 Bl. 186. Abschrift.

Er sei auf die vom Herzog von Meklenburg vorgeschlagenen Inter- Nov. 30.
positionsmittel eingegangen. Derselbe habe den Kurfürsten von Sachsen soweit gebracht, daß derselbe sich zu den Tractaten besage beikommenden Projects anheischig gemacht. Er könne auf dasselbe ohne Präjudiz seiner

1) Vgl. oben S. 106, Anm. 446.

Krone nicht eingehen, sondern habe das eine und andere dabei erinnern müssen und ein anderes Project aufsetzen lassen. Unter andern habe er in dasselbe auch den Punkt wegen Kontentirung der Soldateska und Satisfaktion Schwedens mit inseriren lassen, weil das in dem kurfürstlichen Project gänzlich ausgelassen worden sei und zwar, wie der Herzog von Meklenburg ihm mitgetheilt habe, aus dem Grunde, weil der Kurfürst der Meinung gewesen sei, diese Punkte könnten in einem Nebenreceß behandelt werden, da sie das Hauptwerk des Friedens mit dem Kaiser nicht directe, sondern die evangelischen Stände concernirten. Durch gänzliche Übergehung der Punkte im Haupttractat könne es das Ansehn gewinnen, als hätte man sich schwedischerseits derselben begeben. Im übrigen solle es ihm nicht zuwider sein, wenn dieselben in einem Nebenreceß behandelt würden. Der Herzog möge das Werk zu befördern suchen.

Wegen der Neutralität Stettins habe er den Gesandten bereits die Gründe angegeben, aus welchen es nicht rathsam erscheinen könne, diesen wichtigen Platz von Garnison zu entblößen. Es würde ihm lieb sein, dem Herzoge zu dienen, aber wenn derselbe die Lage der Verhältnisse betrachte, werde derselbe selbst zugeben müssen, daß das ohne Gefahr des Staates in Pommern nicht geschehen könne. Er zweifele auch, daß der Herzog dadurch seinen Zweck, nämlich Ruhe, erreichen werde, da die Gegenpartei, trotz hoher Versicherungen, doch Gelegenheit finden werde, sich dieses wichtigen Platzes unter allerhand Prätexten zu impatroniren. Wie meisterlich sie solche zu gebrauchen verständen und wie sie die mit wichtigen Plätzen getroffenen Akkordaten gehalten, das sehe man an Augsburg, Regensburg und andern Orten.

Der Herzog habe sich von Seiten der schwedischen Garnison weder für seine Person noch für die Gerichte, Archive und Verwaltung einiger Gefahr zu besorgen und könne versichert sein, daß nach getroffenem Frieden Schweden dem Herzoge nicht nur die Residenz, sondern auch das Land zu freier Verfügung anheimstellen und sich der getroffenen Allianz gemäß bezeigen werde.

171. Philipp von Horn an Herzog Bogislaw.

Divitz 1635, Nov. 22.

S 42, 50 Bl. 4. Original.

Dez. 2. Er habe des Herzogs Schreiben vom 16. soeben erhalten. Er habe am vergangenen Donnerstag alle Nachrichten wegen der Tractaten von Stralsund aus überfertigt und hoffe, der Kanzler Braunschweig werde dieselben dem Herzoge durch einen eigenen Sekretarius hinübergesandt haben.

Er erwarte innerhalb acht oder neun Tagen vom Herzog Adolf Friedrich von Meklenburg die kursächsische Resolution, damit er dieselbe der Ab-

rede zufolge dem Reichskanzler zubringen könne. Da er hoffe, daß binnen kurzem Tag und Ort zur Fortsetzung der Verhandlungen bestimmt werden könne, so sei es nöthig, daß der Herzog gewisse Personen abordne, welche stündlich bereit sein müßten, den Verhandlungen beizuwohnen.

Die Punkte der Instruktion für diese Abgeordneten betreffend, wisse er keine weiteren anzugeben, als deren er bisher in seinen Briefen gedacht habe. Den Punkt wegen Befreiung der Seekanten habe er zeitig erinnert, derselbe sei auch vom Kurfürsten von Sachsen acceptirt worden. Er vermerke sonsten, daß der Reichskanzler Stralsund in specie mit unter die Amnestie begriffen wissen wolle, weil 1. die Hansestädte derselben den Pragischen Schluß nicht insinuirt und daher der Reichskanzler in Sorgen stehe, daß darunter etwas latitire und 2. weil die Stadt eine Partikularallianz mit Schweden habe. Da diese Konsideration beim Herzoge sein möchte, daß derselbe sich nicht, wie andere Reichsstände, auf den Friedenschluß cum exclusione Schwedens erklärt habe, stelle er zu bedenken, was dem Lande ersprießlich sei und ob der Herzog vermeine, daß man lieber den sichersten Weg und eine abundantem cautionem erwähle, als sich durch Ungewißheit in Gefahr setze, bevorab da der Prager Schluß in Ansehung Pommerns zwar des Kurfürsten von Brandenburg, nicht aber des jetzigen oder künftigen natürlichen pommerschen Landesfürsten gedenke, auch das Memorial wegen der ab amnistia Excipirten ein arcanum sei.

172. Herzog Bogislaw an den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg.

Stettin 1635, Nov. 27.

R 12, 110 Bl. 183. Original.

Auf Bemühung des Herzogs Adolf Friedrich von Meklenburg habe Dez. 7.
Sachsen sich zu absonderlichen Verhandlungen mit dem Reichskanzler bereit erklärt, beiderseits seien gewisse Recesse entworfen und extradirt. Er übersende dem Kurfürsten Abschrift derselben sowie des Schreibens des Reichskanzlers, welches derselbe deshalb und wegen der nochmals gesuchten Neutralität Stettins an ihn gelangen lassen. Er hoffe von der Fortsetzung der gütlichen Handlung einen endlichen Schluß. Der Kurfürst möge ihm sein Gutachten bei einem und andern Paß eröffnen und was derselbe Pommerns halber dabei zu erinnern und zu befördern für dienlich erachte, da er Willens sei, den Präsidenten Philipp von Horn und den Kanzler Sylvester Braunschweig den Tractaten beiwohnen zu lassen, um das Interesse des Landes in Acht zu haben. Dasselbe würde darauf beruhen, daß bei der Satisfaktion Schwedens und der schwedischen Soldateska, sowie wegen der Hypothek und Kaution halber Pommern nicht übernommen und prägravirt werde.

P. S. Klage über das räuberische Treiben der Morazinschen Soldateska. Trotz Annahme des Prager Friedens behandle man die Einwohner ärger als Feinde. Der Kurfürst möge beim Kurfürsten von Sachsen intercediren, daß dem Feldwachtmeister Rudolf von Morazin ernster Befehl zu besserer Disciplin ertheilt werde.

173. Die schwedische Regierung an den Herzog Bogislaw.

Stockholm 1635, Dez. 2/12.

R 12, 110 Bl. 207. Abschrift.

[Bedrohliche Lage in Deutschland durch das Anwachsen der Gegner. Schwedisches Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen, betr. ehrenvolle und geziemendere Art der Verhandlungen. Der Herzog möge dazu mitwirken und im Fall der Fortsetzung des Krieges sich ferner als Freund bewähren.]

Dez. 12. Christina, dei gratia Suecorum Gothorum Wandalorumque designata regina etc. Illustrissime princeps, consanguinee et foederate charissime. Multas rationes habemus, cur saepius cum Dil. Vra. per litteras communicaremus. Prima enim foedus nobiscum iniit, postrema in eo constanter persistit, ut merito salubria masculaque consilia sua prae omnibus aliis maxime honoremus. Speramus tamen, quod interea pedo loci hactenus nobis ipsis praeripuit diligentia legati et cancellarii regni nostri, domini baronis Oxenstirna, quodantenus resarcitum esse. Nunc cum res Germaniae aliam plane faciem indutae propriorem communicationem requirant, intermittere noluimus, quin hisce constantiam affectus erga eam nostri testaremur, non dubitamus, quin ipsi quoque gratum sit idem nobiscum saepius reciprocare. Si quod enim tempus unquam hoc certe illud est, quod arctissimam confidentiam requirit. Nam domus Austriacae et ligistarum vires non modo in se ipsis, sed et accessu electoris Saxoniae tanta iam incrementa ceperunt, ut nisi strictiori coniunctione omnium eorum, quorum interest, eas in aequilibrio manere, in adversum bilancem retrahantur, nunquam formidabiliores fuerint. Condonat deus electori Saxoniae, quod et nobis et toti evangelicae causae absque culpa nostra tot praeiudicia accelleravit. Divus parens noster inclutae memoriae pro eius salute mortem oppetebat. Neque nos a glorioso eius decessu quidquam omisimus, ad quod vi foederis et rationum bellicarum obligatae fuimus. Is vero pro gratitudine ignominiam et persecutionem et quid non, piget enim omnia referre, nobis innocenti suae maiestatis haeredi iam rependit. Scripsimus igitur ipsi hisce diebus, prout ex incluso patet, et ad honestum decentemque pacis tractatum hortatae sumus. Id enim, ut maxime christianum, primo experiri voluimus. Quod si Dil. Vrae. ita quoque placuerit, poterit consilia cum legatis nostris communicare,

iuxta exigentiam mutui interesse nostri, ut cunctis imminentibus malis decenti securaque pace praeveniatur. Sin ea nobis negata ac per hoc necessitas imposita fuerit in bello adhuc continuandi, coram deo et universo nos mundo excusatas fore confidimus, si etiam nos extremis malis extrema remedia quaesiverimus. Qua de re cum existimemus, Dil. quoque Vrae. interesse, ut recte deliberetur, iussimus legatos nostros in eum casum cum Dil. Vra. fideliter communicare. Sive vero pacem seu bellum habuerimus, quemadmodum utroque casu de amicis et constantibus Dil. Vrae. consiliis non dubitamus, ita nihil vicissim in nobis desideratum iri certa sit, quod ad status sui stabilimentum a nobis proficisci poterit. Expectamus Dil. Vrae. responsum cum praesentium exhibitore colonello nostro, nobili nobis sincere fideli Melchiore Falkenbergio, quem eo nomine ad Dil. Vram. expedivimus. Atque his eam divinae protectioni peramanter commendamus. Dabantur in regia nostra Stockholmensi, die 2. decembris anno 1635.

Sacrae regiae Mtis. regnique Sueciae respective tutores et administratores

Gabriel Oxenstirna Gustavi, R. S. archidapifer. Jacobus de Lagardie, R. S. Marschus. Carolus Gyldenhielm, Regni ammiralius. Petrus Sparre, nomine R. S. cancellarii. Gabriel Oxenstirn l. b. in Möreby et Lindholm, R. S. thesaurarius.

Ad dominum Bogislaum ducem Pomeraniae.

174. Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg an Herzog Bogislaw. Cölln 1635, Dez. 7.

R 12, 110 Bl. 192. Entwurf.

Er habe Nachricht erhalten, daß Herzog Adolf Friedrich von Meklen- Dez. 17.
burg mit der kursächsischen Erklärung bereits wieder zurück zum Reichskanzler fahre und daß derselbe die Erklärung für genügend und für so beschaffen geachtet habe, daß sie von denen, so den Frieden mit Ernst suchten, nicht werde können zurückgewiesen werden.

Daß der Herzog die Seinigen beim Reichskanzler habe, um im pommerschen Interesse zu vigiliren, vernehme er gern. Es werde hauptsächlich Acht zu geben sein, daß die Last der Recompens und Hypothek nicht vor allen andern Ständen auf den Herzog abgewälzt werde. Letztere betreffend werde, wie ihm scheine, von beiden Theilen auf einen Ort in Pommern gesehen. Das gleiche besorge er bei der Recompens. Er berichte dem Herzoge im Vertrauen, daß Sachsen vor ziemlicher Zeit bereits sich habe vernehmen laßen, daß es zur Recompens nichts zu geben gedächte, weil Gustav Adolf öfter erklärt hätte, daß er von Sachsen keine Recompens

begehre und weil Schweden einige Sachsen zustehende Örter einige Zeit behalten und verdorben hätte. Eine ähnliche Erklärung sei auch von einigen niedersächsischen Ständen gemacht worden, auch von den oberen Kreisen werde dergleichen gemeldet. So werde man große Schwierigkeiten machen und wenn man sehen werde, daß die Hypothek auf des Herzogs Last komme, werde man säumig sein und die Hypothek werde lange stehen bleiben zum Schaden des Herzogs.

Er halte dafür, daß es gut sein würde, wenn der Herzog beim Reichskanzler darauf dringen ließe, daß derselbe sich wegen der Satisfaktion der Soldateska endlich näher zum Ziel lege und ein Quantum bezeichne, damit man sehe, daß ein Ernst bei der Sache sei und daß derselbe die Forderung nicht zu hoch anspanne und ein „unerhebliches Werk" daraus mache.

175. Reichskanzler Axel Oxenstierna an Herzog Bogislaw.

Stralsund 1636, Febr. 9.

B 465. Original.

Febr. 19. Schweden habe nicht nur allein mit den Feinden, sondern auch mit den bisherigen Freunden und gewesenen Bundesgenossen zu thun. Wenn die Armee nicht mächtig verstärkt werde, werde sich sedes belli nochmals an die Seekante und in diese Lande ziehen. So schwere Last könne Schweden nicht allein tragen. Er habe daher Steno Bielke beauftragt, mit dem Herzoge über eine ergiebige Handbietung und Assistenz Vergleichung zu treffen. Der Herzog möge Bielke erklecklich begegnen [1]).

176. Herzog Bogislaw an Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg.

1636, Sept. 17.

R 30, 220. Original.

Sept. 27. Er habe die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen Sachsen und Schweden sehnlich erwartet und bedauere nun die Aufhebung aller gütlichen Tractaten. Er bitte um Mittheilung dessen, was der dänische Gesandte beim Kurfürsten negociirt habe und ob der König von Dänemark zur Interposition bei Sachsen geneigt sei. Er zweifle nicht, daß auch der

1) In der Antwort an Oxenstierna vom 27. Febr. 1636 bittet der Herzog, der Reichskanzler möge doch Pommern Respiration gönnen und mit Kontributionen verschonen. Pommern habe nach Einnahme der Oderpässe der kaiserlichen Armee eine geraume Zeit Unterhalt gewähren müssen, wodurch manche Gegenden völlig ruinirt seien. Die davon nicht betroffenen Gegenden hätten den Schweden verschiedene Truppen unterhalten müssen. Bekannt sei auch, daß die preußische Armee unter Leonhart Torstenson ihren Marsch durch Pommern genommen habe und geraume Zeit in Wollin verproviantirt worden sei. B 465. Entwurf.

Kurfürst Kursachsen dazu disponiren werde, zumal man verspüre, daß die Sachsen durch Kontinuation der Waffen sich täglich gefährlicher anließen.

Der kaiserliche Generalfeldzeugmeister von Morazin habe verschiedene anzügliche Schreiben an ihn abgehen lassen und in denselben ihn und seine Offiziere gleichsam beschuldigt, daß bisher keine Kommissarien zur Verpflegung der Soldateska verordnet und daß die Pommern dem Feinde viel geneigter seien, als den Kaiserlichen. Es sei notorisch, welche Excesse dessen Soldateska sofort im Lande verübt, die Leute vertrieben und die Kommissarien geprügelt und übel tractirt habe. Eine Ernennung von Kommissarien sei unter diesen Umständen unmöglich gewesen. Der Kurfürst möge ihn beim Kaiser und beim Kurfürsten von Sachsen aufs beste entschuldigen, da zu vermuthen sei, daß Morazin solche Anschuldigungen auch weiter anbringen werde. Auch die kurfürstlichen Gesandten zu Regensburg möge der Kurfürst dahin instruiren[1])

177. Volkmar Wolf Freiherr zu Putbus an Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg.

Stettin 1637, Febr. 18.

R 30, 17 Fasc. 3 Bl. 27.

Durch die Verbitterung zwischen Brandenburg und Schweden sei eine Febr. 28.
solche Veränderung der Lage eingetreten, daß er zweifele, ob es für den Kurfürsten fürträglich und für ihn möglich sein werde, die anbefohlene Kommission[2]) nach der Instruktion ins Werk zu richten. Schwedischerseits gehe man mit dem Gedanken um, sich nach des Herzogs Tode Pommerns anzumaßen und zu impatroniren. Da die vornehmen Plätze mit schwedischen Garnisonen erfüllt seien, werde das leicht durchzuführen sein. Sollte es von den Schweden jure belli geschehen, so würde eine Besitzergreifung durch seine Person dem Kurfürsten wenig nutzen. Sollten es die Schweden durch eine Sequestration tentiren, so würde seine Verrichtung ebenfalls gehindert und annullirt werden. Dem Kurfürsten würde Nachtheil und Disreputation, ihm große Gefahr zugezogen werden, zumal er weder Information noch rechtzeitigen Schutz werde erhalten können.

Aus diesen Gründen stelle er es zu des Kurfürsten Bedenken, ob derselbe andere Wege zur Handhabung seiner Befugniß wählen oder eine andere Person zu dieser schwierigen Expedition verordnen werde. Wolle der Kurfürst bei vorigem verharren, so möge die Instruktion zeitgemäß geändert werden, damit die Verrichtung nicht dem Kurfürsten zum Nachtheil gereiche. Ferner bitte er, ihm für diesen Fall eine tüchtige Person zu adjungiren.

1) Geschah Seitens des Kurfürsten unterm 26. September.

2) Vgl. oben S. 120.

Da Markgraf Sigismund hier erwartet werde, so möge der Kurfürst demselben Vollmacht ertheilen, mit den hiesigen Räthen über die Angelegenheit Abrede zu nehmen.

178. Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg an den Freiherrn zu Putbus.

Küstrin 1637, Febr. 22.

R 30, 17 Fasc. 3 Bl. 32. Entwurf.

März 4. Obgleich die Umstände etwas verändert worden seien, so sehe er doch nicht, wie die Instruktion geändert werden könne, da die Hauptintention und das Hauptwerk dasselbe geblieben.

Sollte aber Putbus befinden, daß in modo procedendi etwas variirt werden müsse, so stelle er ihm anheim, mit den übrigen Räthen sich zu berathen, nur daß seines Hauses Rechte in Obacht gehalten und wohl reservirt würden, auch keinem Widrigen etwas eingeräumt werde. Sollte Putbus oder einer der übrigen Räthe in diesen Tagen zu ihm kommen können, so solle es ihm nicht zuwider sein.

Mit Markgraf Sigismund habe er die Abrede genommen, daß derselbe nach Unterredung mit Bielke sich bemühen solle, selbst nach Stettin zu kommen, um den Herzog Bogislaw zu besuchen. Putbus möge alsdann mit demselben die Nothdurft weiter abreden.

179. Punktation der pommerschen Räthe und Stände wegen der Weiterführung der Regierung.

Stettin 1637, Febr. 24.

S 41, 60. Original.

März 6. Punctation, was zwischen den fürstlichen pommerschen Hn. Regierungs-Räthen und den anwesenden Hn. Land-Räthen auf ungezweifelte Ratification der semptlichen Landschaft verabredet und geschlossen.

1. Weil bei (leider) zunehmender Schwacheit unsers hochloblichen gnedigen Landesfürsten und Herrn sie allerseitz als getreue Patrioten für die Wolfart und Conservation des geliepten Vaterlandes pillig sorgfeltig sein, so ist fur gut befunden, auf alle menschliche Fälle, die in der Hand des Herrn stehen und seine götliche Almacht lange vorhuten und abwenden wolle, dahin zu gedenken, wie bei so erfolgten traurigen Beschaffenheit und itzigen hochst gefehrlichen, annoch continuirenden Kriegsunruhe diese Lande in etwanem Stande erhalten und nicht gar in die eusserste Ruin gestürtzet werden möchten.

2. Und als (2.) dazu kein besser noch furtreglichers Mittel zu ersinnen gewesen, als wan es bei der Regierungsvorfassung tam quo ad ecclesi-

astica quam politica et oeconomica in Hof- Land- Burg- und Untergerichten, wie dieselbe nach dieser Lande Fundamental-Satzungen aufgerichtet und bishero in Gebrauch gewesen, gelassen und, bis mittelst gotlicher Vorleihung ein bestendiger gutlicher Vorgleich zwischen der kgl. Maj. und Cron Schweden an einem und der churf. Durchl. zue Brandenburg anderen Theils geschlossen, also ferners die Lande administriret und dawider von Niemand einige Turbation oder Eindrank zugefüget werde, so ist einmütig beliebet,

3. Das (3.) gewisse Personen aus der H. Räthe und Landschaft Mittel sich deswegen bei dem königl. schwedischen alhie residirenden Legato bewerben sollen, damit derselbe solchen Vorschlag bewilligen und kraft habender Plenipotenz diese Lande darüber versicheren möchte.

4. Dabei (4.) in Acht zu nehmen, das von der kgl. Maj. und hochlöblichen Cron Schweden diesen Landen in der Zeit nichts möchte angestellet oder angemutet werden, was etwa wider die J. ch. D. zue Brandenburg geleistete Huldigungspflicht anlaufen oder derselben directo vel per indirectum zuwidern sein möchte.

5. Besonderen es pliebe (5.) das Werk allenthalben in illo statu, wie es anitzo bei Lebezeiten unsers hochlöblichen gnedigen Landesfürsten und Herrn beschaffen, und musten die itzige und kunftige pommersche Officirer, wie auch sonsten alle Underthanen ins gemein, zu keiner Neuerung gezwungen und etwa eine Alteration in diesen Landen angestellet werden. Da auch einer oder ander von den Officirern und Regierungsräthen abginge oder abzudanken vorursachet, oder auch ein ander wieder bestellet wurde, sol solches durch Vormittelung der Hn. Landräthe und der ubrigen Regierungsräthe vorgenommen werden.

6. Ebenmessig (6.) wurde der H. Legatus zu ersuchen sein, das die Intraden und Einkünfte von den fürstlichen Empteren und Tischgueteren, wen davon die Unkosten zue Regierung wie auch sonsten, was an Contributionen aufgehet, abgezogen würden, zu Abstatung derer von S. f. Gn. unserem hochlöblichen Landesfürsten gemachten Schulden, bevorab der Diener ruckstendigen Besoldung in der Zeit angewendet und also derselben fürstlicher Name nnd Reputation in der Grube conserviret und gerettet werde.

7. Es wurde auch (7.) die kgl. Maj. und hochlöbliche Cron Schweden allen und jeden pommerschen Ministris, so bei der Regierung, auch sonsten in den Gerichten und auf den Empteren, bestellet und gebrauchet werden möchten, ihren geburenden Respect gonnen, damit sie mit geburendem Nachdruck und Ernst die munia officii vorwalten, die Ubelthäter strafen und unschuldige Leute schutzen könten, wie dan auch J. Exc. der Legatus zu ersuchen, das uber dieses alles von der kgl. Maj. und der hochlöblichen Cron Schweden Ratification erfolgen muege.

8. Demnach auch (8.) hogst nötig sein wil, wan dieses alles auf dieser Seite negotiiret, das es gleichergestalt bei der ch. D. zue Brandenburg der Gepuer gesucht werde, so ist man dahin schlussig worden, das solches dem H. Legato alhie zugleich kund gemachet und S. Exc. daneben ersucht werde, das er die Absendung an die ch. D. zue Brandenburg ihme wolte belieben lassen und deswegen salvum conductum in optima forma erteilen.

9. Darauf werden (9.) gewisse Personen aus der Hn. Räthe und Landstende Mittel sich zu F. ch. D. zue Brandenburg erheben und dieselbe mit Einführung allerhand beweglichen Motiven ersuchen, das F. ch. D. in Betrachtung des itzigen sorglichen Zustandes nach todtlichem Hintritt unsers gnedigen Landesfursten und Herrn, welchen der vielgütige Gott zu langen Zeiten und Jahren abwenden wolle, gleichergestalt diese Lande in dem statu, wie sie sich itzo bei Lebezeiten unsers gnedigen Landesfursten und Herrn befinden, lassen und die itzige Regierung, wie sie von gewissen, so wol itzigen als kunftigen Patrioten bestellet, authorisiren, stabiliiren und interimsweise bestetigen wolle.

10. Dabei (10.) wol in Acht zu nehmen, das die iura superioritatis et respective subiectionis, so sonsten F. ch. D. auf den unvorhoften traurigen Fall unzweiflich competiren, wie die immer Namen haben, in suspenso gelassen werden mögen, biß der vielgutige Got Mittel an die Hand schaffen wurde, dadurch ein bestendiger Friede mit der hochlöblichen Cron Schweden erfolgen könne.

11. So hette man sich auch (11.) mit F. ch. D. zu voreinigen, sub quo titulo et sigillis die Regierung also auf ein interim ohne Praejudiz zu führen.

12. Wie auch imgleichen (12.) F. ch. D. zu ersuchen, das sie geschehen lassen, das die Intraden und Einkunfte von den furstlichen Empteren und Tischgueteren, wan davon die Unkosten zur Regierung, wie auch sonsten, was an Contributionen aufgehet, abgezogen werden, zu Abstatung deren von S. f. G. unserem hochlöblichen Landesfursten gemachten Schulden, bevorab zu der Diener ruckstendigen Besoldung, in der Zeit angewendet und also deroselben furstlicher Nam und Reputation in der Grube conserviret und gerettet werde.

13. Weil auch (13.) die Krieges-Exercitia noch in vollem Schwange gehen und man nicht wissen kan, wie balde eine oder andere Particul des Landes uberzogen und es mit derselben zur Alteration kommen möchte, wolte bei F. ch. D. zuvorbitten nötig sein, das dieselbige von der röm. kais., churſächsischen und brandenburgischen Armee nicht feindlich, sondern als unschuldige Leute tractiret und bei dem Ihrigen gelassen wurden.

Urkundlich ist dieses von den anwesenden Regierungs- Hof- und Land-Räthen eigenhandig unterschrieben worden. So geschehen in Alten Stettin, den 24. Februarii 1637.

V. W. Herr zu Puttbus.
Paul von Damitz.
Philipp Horn.
Sylvester Braunschweig.
Johann Christoff Schwallenberg.
Hans Zastrow.
Matthias Krockow.
Marx von Eickstedt.
Jost Borck der Elter.
Niclaus Podewils.
Friederich Runge, D.
Andres vom Wolde.
Wilhelm Mildenitz.
H. Schwichelt.
Caspar v. Eb(erstein).
M. Kleist.
Matthias von Guntersberg.
Dubslaff Christoff von Eickstedt.
Andres Borck.
Matz Borcke.
Georg von Eickstedt.
Friedrich von der Osten.
Bertram Below.
Berndt von Dewitz.
Achatz Kleist.
O. Thun.
Georg von Dewitz aus habender Vollmacht Henrich, Bernt, Jochim und Stephen von Dewitzen.
Otto Rudiger Glasenapp.
Georg von Zitzwitz.
Caspar Böhne.
H. v. d. Osten.
Niclaus Below in habender Vollmacht Schlawschen Districts.
Peter Somnitz.
Hans von Schack.
Adam von Eickstedt.
Hans Blücher.
Jochim von Eichstetten.
Paul Friedeborn.
Christian Schwartze.
Laurentius Bolhagen, D.
Niclas Prutze.
Joh. Dithmarus, D., civ. Ancl. synd.
Joachimus Bramber.
Georg Jordan, Gryphenhag.
Achatz Kleist in habender Volmacht Georg Manteufel auf Arnhausen, so lange bis er selbst unterschreibt.
Gerdt Behr.
Michael Raschius, wegen der Stadt Stettin.
Joh. Fabricius, secret. Stett.
Matthias Betiche, nomine der Stadt Stargard.
Bürgermeister Kone, im Namen der Stadt Pasewalk.
Wulf von Steinwehr.
Wulf Bernd v. Steinwer.
Peter Adam v. Wussow.
Gotzeke von Wussow.
Bogislaff v. Wussow.
Marten Borcke.
Frantz von Palen.
Henning von Wolde kraft habender Plenipotenz des Neuenstettinischen Districts.
Carsten von Hechthusen in Fulmacht Belgardischen Districts.
Alexander Walsleben.
Fridrich Borcke.
Philippus Bruse wegen der Städte Wolgast und Bahrt.
Caspar Moldenhower, synd. in Namen der Stadt Schlaw.

Curdt Labun wegen Stadt Stolp.
Matthias Salzsieder wegen der Statt Greifenberg.
Nicolaus Bemer wegen der Stadt Rügenwalde.
Johan Hintzius wegen Stadt Belgard.
Henrich Dubschlaff von Rammin.
Samuel Hamel wegen des Stedtleins Bahnen.
Otto von Schwerin.
Martin Wobeser.
Claus Lettow.
Christian Siegmundt v. Schack.
Christoph Zuhm, wie auch in Folmacht Jurgen Behr von Dufelsdorf.
Julius Pawell Schmatzhagen fur sich und im Namen der jungen Mörder zu Daskow.
Melcher Koppren.
Felix Podewils.
Georg Ludowig, Bürgermeister der Stadt Pyritz.
Conradus Mauserus, Secr., im Namen der Stadt Golnow.
Bertram von Grambow im Namen der Stadt Gartz.
Jacobus Schultze in Vollmacht der Stadt Wollin.
Johannes Ramtun, nomine der Stadt Camin.

180. Der schwedische Legat Steno Bielke an die hinterlassenen pommerschen Räthe.

Stettin 1637, März 11.

B 1498. 1499. W 39, 138. St III, 174.

Gekürzt.

[Beileid über den Tod des Herzogs. Ermahnung an die Räthe und Stände, sich der Allianz gemäß zu verhalten und keine Einmischung Brandenburgs in die Regierung zu gestatten.]

März 21. Demnach durch Gottes Rath der Durchleuchtiger Fürst, Herr Bogislaf, Herzog zu Stettin Pommern, aus diesem Jammerthal abgefodert worden, als habe ich nicht unterlassen können, denen alhier anwesenden Räten, wie auch denen Landständen, zu contestiren, mit was sonderbaren Schmerzen wir diesseits diesen traurigen Fall vernommen.

Ob man nun wol diesseits außer allen Zweifel setzet, es werden die Herren Räte, Landstände und semptliche Einwohner gebührend zu Gemüthe führen, was diesen betrübten Fall concernirend in der Alliance enthalten sei. Dennoch aber und zum Überfluß hab ich nicht unterlassen wollen, dessen allen die Herren Räthe und Landstände zu erinnern und zu ermahnen.

Wan auch vor vierzehn Tagen von den Herren Regierungs- und Landräten ein gewisser Modus vorgeschlagen und ufgesetzet worden, wie uf diesen traurigen Fall dieser Lande Wolfarth am besten müchte können consuliret werden, wir auch dieserseits damit soweit, wie meine vor zwei Tagen überlieferte schriftliche Resolution ausweiset, einig gewesen, als will ich

nochmals die Herren Räte und Landstände ermahnet haben, bei solcher Intention und Meinung, bis sie sich umb einen bestendigen Schluß, wie es diesfals ferner zu halten, mit meinen hohen Principalen werden vereinigen können, unausgesetzt zu verharren. Dan wofern sie bei erwehnter Resolution verbleiben und nicht gestatten, das die churf. Durchl. zu Brandenburg vel directe vel indirecte sich in dieser Lande Regierung ingeriren oder sonst einige Neuerung anfangen oder auch einigen der Kron Schweden und der Alliance praejudicirlichen actum exerciren, sondern das alles in integro und suspenso verbleiben möge, alsdan haben sie semptlich nicht zu zweifeln, das wir diesseits die pommerische Regierung im geringsten nicht turbiren, sondern auch unsers Theils alles, wie in meiner jüngsten Resolution vermeldet, in integro und suspenso verbleiben lassen wollen. Und kan sich dabeneben dies ganzes Land wol versichern, wan dis Werk dahin gerichtet wirt, das nichtes zu der Alliance Praejudiz müge vorgenommen werden, das dan auch diese Sache betreffend eine solche Resolution von meinen Oberen wirt erfolgen, das daraus soll können gespüret werden, mit was sonderbarer guter Affection J. Maj. diesem Lande zugethan.

Im widrigen aber, wan die churf. Durchl. zu Brandenburg sich der Billigkeit nicht solten bequemen, sondern der Alliance, J. M. und der Cron Schweden zu Praejudiz sich dieser Lender anmaßen, oder aber sich vel per directum aut per obliquum ingeriren oder einigen uns diesseits praejudicirlichen actum exerciren wollen und dan die Landstände oder Einwohner solches admittiren solten, weren wir diesseits entschuldiget, wan wir unserer Principalen Gerechtigkeit sampt unserer eigenen Securitet nicht aus der Acht lassen oder zugeben könten, das derjenige, so leider jetzo der Cron Schweden offentlicher Feind ist, sich in dieser Länder Administration solte einmischen, sondern solches durch alle in dergleichen Fällen gebreuchliche und zuläßige Mittel eußerst abwehren und verhindern müsten. Woraus dan, was vor eine Zerrüttunge und Feur diesen Ländern zu einer genzlichen Combustion und endlichen Ruin entstehen könte, leichtlich zu ermessen.

Actum Alten Stettin, den 11. Martii 1637. Sten Bielke.

181. Die hinterlassenen Räthe an die pommerschen Landstände.

Stettin 1637, März 31.

S 41, 60 Entwurf. B 1498 Abschrift mit Original-Empfangsvermerk.

Obwohl sie sich als Patrioten dem gefährlichen Zustande des Landes Apr. 10.
nicht zu entziehen gewillt seien, so lasse sich doch die ihnen jetzt angemuthete Qualität und Charge nicht auf den jetzigen Zustand akkomodiren.

Sie könnten sich durch keine Autorität zur Führung der Regierung legitimirt erachten, da der erbetene Konsens vom Kurfürsten von Brandenburg, der doch in der beliebten Punctation pro fundamento gesetzt, nicht erfolgt sei. Durch die dem schwedischen Legaten und Brandenburg gemachten Vorschläge sei von ihnen keine Verbindlichkeit zur Fortsetzung ihrer Dienste eingegangen worden. Die angebotene Assistenz der Herren Landstände könne ihnen bei so wichtigem Werke nicht genügen. Die Stände möchten daher die Angelegenheit nochmals erwägen, damit die Punctation zum Effekt gebracht und der kurfürstliche Konsens durch eine mündliche oder schriftliche Remonstration herbeigeführt werde. Zu des Vaterlandes Diensten seien sie auch fernerhin bereit.

182. Die pommerschen Landstände an den Legaten Steno Bielke.

Stettin 1637, April 2.

S 41, 60 Entwurf. B 1498 u. 1499. St 3, 174. W 39, 138. R 30, 20II Bl. 54. Abschriften.

Apr. 12. Der Kurfürst von Brandenburg habe sich durch ihre Absendung nicht bewegen lassen, der von ihnen vorgeschlagenen Interimsregierung stattzugeben. Sie hätten nun dafür gehalten, ihre Intension zu Konservirung des Vaterlandes nicht aufzugeben. Weil es nun dem Kurfürsten so bedenklich sei, den kundbaren Rechten Brandenburgs so weit präjudiciren zu lassen, so hätten sie ihre Gedanken dahin gerichtet, ob nicht die Interimsverwaltung in der Weise von beiden Theilen für zulässig erachtet werden könne, daß die bisherige pommersche Regierung nun hinfüro im Namen des Kurfürsten als kurfürstlich pommersche Regierung bis zum Frieden angestellt werde. Zu solcher Regierung werde der Kurfürst seine Einwilligung zu geben hoffentlich keine Bedenken haben.

Sie bäten, der Legat möge diesen Vorschlag genehm halten und sich darauf von wegen der Krone Schweden willfährig erklären.

Der Legat möge ihnen ferner eine nochmalige Absendung an den Kurfürsten gestatten, damit auch andere nothwendige actus, so Schweden in nichts präjudiciren und gleichwohl des Landes Wohlfahrt betreffen, beim Kurfürsten zur Erledignng gebracht werden könnten, als da seien die fürstliche Leichenbestattung, das Leibgeding der fürstlichen Wittwe, Introduktion des Prinzen von Croy ins Stift Kamin, Justiz- und Oeconomiewesen und Abdankung der Diener[1]).

1) Unter dem Entwurf steht die Bemerkung: Dieses ist dem H. Legato am 2. April durch beider Regierungen Syndicos übergeben. Imgleichen ist eine Copei dem H. Feldmarschall Wrangel insinuirt.

183. Der Legat Steno Bielke an die pommerschen Landstände.

Stettin 1637, April 3.

B 1498 u. 1499. W 39, 138. St 3, 174. R 30, 20 II Bl. 58. Abschriften[1]).

Das gestrige Memorial der Landstände habe er dahin verstanden, daß Apr. 13.

1. die fürstlich pommersche Regierung hinfüro im Namen des Kurfürsten geführt werde dergestalt, daß sie kurfürstlich pommersche Regierung titulirt und die Verordnungen mit dem fürstlich pommerschen Wappen bis zum Frieden autorisirt würden,

2. wenn solches durch ihn, Bielke, beliebt worden, daß sie es dann beim Kurfürsten durch eine Abordnung nachsuchen wollten,

3. daß auch andere actus, die man Schweden nicht präjudicirlich, dem Lande aber zuträglich zu sein vermeine, als die fürstliche Leichenbestattung, Anweisung des Leibgedings der herzoglichen Wittwe, Einführung des Prinzen von Croy usw. zur Perfection befördert werden könnten.

Es hätte ihm nichts unvermutheter kommen können, als daß die Landstände, nachdem deren vorigem Ansuchen so willig entgegengekommen worden sei, jetzt mutato consilio andere, den vorigen Vorschlägen e diametro entgegengesetzte Projecte auf die Bahn bringen würden.

Die brandenburgische Ablehnung müsse er dahingestellt sein lassen. Er sei von seinen Oberen nicht befehligt, die brandenburgischen Rechte an Pommern in Disputat zu ziehen. Es sei aber auch das Schweden durch die Allianz und den jetzigen Krieg zugewachsene Interesse an Pommern weltkundig, welches er ebensowenig in Disputat kommen lassen dürfe.

Diese neuen Projecte — welche von Brandenburg leicht eingegangen werden könnten, da der Kurfürst dadurch seinen Zweck erreiche und die Regierung unverglichener Dinge erhalte — könne er nicht approbiren, denn es sei ja gerade seiner Instruktion zuwider, zuzulassen, daß die Regierung in Pommern im Namen des Kurfürsten vor Vergleich mit Schweden geführt werde. Er könne auch nicht zugeben, solchen Schweden präjudicirlichen Akt an Brandenburg abordnungsweise gelangen zu lassen, da er ausdrücklich Befehl habe, alle Korrespondenzen mit Brandenburg bei diesen Hostilitäten zu hemmen.

Er bitte ferner die Stände, ihn auch mit dem dritten Postulato zu verschonen und ihn nicht für denjenigen anzusehen, der nicht genugsam verstehen sollte, daß jene Punkte, Anweisung der fürstlichen Wittwe, Einweisung des Prinzen von Croy ins Stift Kamin und dergl. wahre actus possessorii seien, welche superioritatem und landesfürstliche Obrigkeit importirten.

1) Über einen fast gleichzeitigen Abdruck vgl. v. Bohlen, die Erwerbung Pommerns S. 11 Anm. 21.

Die Stände möchten sich solcher gefährlichen und weitausschauenden Dinge entäußern und sorgen, daß auf diesem Landtage ein der Beruhigung des Vaterlandes dienender Schluß beliebt werde.

184. Der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg an die pommerschen Landstände.

Küstrin 1637, April 28.

B 1498 u. 1499. S 41, 60. St 3, 175. W 39, 138. R 30, 20II Bl. 63. Abschriften[1]).

Mai 8. Er habe das Schreiben der Stände vom 14. d. Ms. erhalten. Nach dem Schreiben des schwedischen Legaten vom 3. April müsse er jetzt noch vielmehr an dem guten Erfolge der von den Ständen vorgeschlagenen Interimsregierung zweifeln. Dieselbe würde auch den ihm schuldigen Respect gar nicht salviren können und in allem nach des Legaten und anderer schwedischer Ministri Gefallen geführt werden, vor denen ja bei den Ständen bereits so große Furcht herrsche, daß sie ohne deren Konsens nicht einmal zu einer Abordnung an ihn schreiten wollten. Die Regierung dürfte sogar, ehe die Räthe sich dessen versähen, niedergelegt werden, weil alle Sachen leicht unter das directorium bellicum gezogen werden könnten und weil der Legat nicht weiter sich verbunden habe, als bis zu anderweiter königlicher Verordnung.

Schweden wolle ihn nur aus dem Lande fern halten bis zum Vergleich nach Schwedens gewiß weit gehendem Gefallen. Sein Recht begründe sich auf alte Verträge, von dem auf die Allianz gegründeten Interesse Schwedens wisse er nichts, die Allianz sei für ihn res inter alios acta. Seine Rechte könne das Reservat des letzten Artikels nicht beinflussen, welches der König von Schweden sich „einseitig de facto allein bedinget, des Herzogen Liebden aber oder auch ihr, die Landstände, nie drein gewilliget". Schweden wolle ihm das Land durch die Waffen abnehmen oder vorenthalten, wogegen ihm nichts anderes übrig bleibe, als auf Gottes Hülfe, die Gerechtigkeit seiner Sache und auf Kaiser und Reich zu vertrauen.

Er habe die jüngsten Vorschläge mit seinen Anverwandten besprochen und auch dem Kaiser und vielen Kurfürsten und Ständen mitgetheilt. Von Niemandem aber seien dieselben annehmlich befunden, es sei vielmehr zu erkennen gegeben, daß des Reiches Interesse erfordere, daß Schweden sich in Pommern nicht firmire.

Dem Markgrafen sei zur Schließung der Praeparatorien völlige kaiser-

1) Über einen gleichzeitigen Abdruck dieses langen Schreibens vgl. v. Bohlen, die Erwerbung Pommerns S. 11 Anm. 23.

liche Gewalt aufgetragen, so daß man, genügende schwedische Vollmacht vorausgesetzt, wol in kurzem zur Haupttractation gelangen werde. Er könne ihnen keine Vertröstung geben, daß der Kaiser länger werde zusehen, daß Schweden in Pommern den Meister spiele und sich darin je länger je mehr befestige. Er würde es beklagen, wenn die Widersetzlichkeit der schwedischen ministrorum auch das arme Land wieder in calamitates bellicas impliciren würde.

Da die Stände jetzt im Konvent beisammen seien, so zweifele er nicht, daß dieselben erwägen würden, was deren Schuldigkeit sei gegen ihn und gegen Kaiser und Reich und daß sie, nach des Legaten Erinnerung, einen solchen Schluß fassen würden, „der Gott gefällig und ersprießlich sein möge".

Die Stände möchten der Erbverträge eingedenk sein und daß sie nach denselben ihm zum Beistand gegen jeden verpflichtet, der sich unterstehen würde, Pommern an sich zu bringen. Durch Gewalt an solcher Beitretung gehindert, sollten sie doch wenigstens den Schweden nicht beistehen oder durch Rath und That Hülfe und Handbietung thun. Am allerwenigsten aber sollten sie in schwedischen Kriegsdiensten bleiben. Was er gegen solche für Exempel würde statuiren müssen, das sei er durch neue gedruckte Avocatoria in wenigen Tagen zu publiciren gemeint.

185. Beschluß der pommerschen Landstände und der hinterlassenen Beamten über die Weiterführung der Ämter.

Stettin 1637, Mai 9.

St 3, 176. Original[1]). S 41, 60 erster Entwurf.

Gekürzt.

Nachdem der weiland durchleuchtiger usw. Bogislaf, Herzog zu Stettin Pommern, aus dieser Welt abgefordert und dadurch dero Unterthanen ihres zeitlichen Schutzes beraubet worden und sowol die semptliche Herren Landstende als auch hinterlassene Herren Generalstathalter, Präsidenten, Canzlern und Räte kein ander Mittel fur der Hand, wodurch das Vaterland conserviret und für Untergang gesichert pleiben möchte, zu ersinnen gehabt, als das die hinterlassene Stathalter, Präsidenten, Canzler und Räte nebenst Cammer- und Canzlei-Verwandten, wie auch Landvoigte, Hauptleute, Burg- und andere Unterrichtere ihre vorhin verwaltete munia officiorum auf vorige Pflicht nach wie vor continuiren und vortstellen möchten, sich aber hiezu Mai 19.

1) Eine andere originale Niederschrift mit zum Theil anderen Unterschriften in W 39, 138 enthält am Rande die vom Syndikus Schlövich hinzugefügten Erinnerungen des Legaten Bielke. Dieselben sind mit abgedruckt bei v. Bohlen, die Erwerbung Pommerns S. 66.

zu verstehen die hinterlassene Räte anfänglich Bedenken getragen und hinkegen von semptlichen Landstenden ganz wichtige Motiven angeführt, wodurch sich die Räte zur Continuation ihrer Functionen amore patriae endlich bewegen lassen, so haben die Landstende und Räte sich hinc inde folgender Gestalt verglichen:

Daß nemblich gemelte hinterlassene Räte bei ihren Bestallungen verbleiben und die am 19. Nov. 1634 publicirte Regierungsverfassung pro norma sein lassen sollen. Würde nun ein oder ander mit Tode verfahren oder abzudanken verursachet werden, sollen die Landstende und Räte sich eines gewissen entschließen, ob und wie solche Stelle hinwiederumb ersetzet werden möge.

Es sollen aber in denen Sachen, so bei dieser Continuation in ecclesiasticis, politicis, Justizwesen und oeconomicis vorgenommen, die Regalia und was ad iura superioritatis gehörig oder sonsten singularem principis consensum requiriren möchte, hievon ganz ausgeschlossen sein, vielmehr selbige sarta et tecta verbleiben und für diesmal quiesciren. Wan aber in hochangelegenen Landsachen etwas fürkommen würde, das der Herren Räte Gutachten nach einer Deliberation bedürftig, wollen die Landstende hiemit verbunden sein, nicht allein uf Erfordern zu erscheinen, sondern auch allemal ihr Bedenken zu eröfnen.

Modum administrandi belangend haben sich Räte und Landstende dahin verglichen, das vorige niedergelegte und in Verwahr genommene Siegel, sowol bei dem Archivo und fürstl. Cammer, als auch bei denen Hofgerichten in beiden Regierungen gebrauchet, jedoch desfals die Jahrzahl geendert oder sonst nota quadam von vorigem Abdruck unterschieden werden. Die geistlichen consistoria aber und Untergerichte gebrauchen sich ihres gewöhnlichen Siegels. Mit den Mandatis und anderen Verordnungen aber soll es bei den Consistoriis dergestalt gehalten werden, das man loco der Wort: ‚In Namen und an Stat unsers gn. F. u. H.' diese ‚Von Amptswegen' führen soll.

In der fürstlichen Cammer sollen alle Verordnungen unter dem Titul: ‚Furstliche Pommerische hinterlassene Regierungsräte', in den Hofgerichten aber ‚Fürstliche Pommerische hinterlassene Präsident, Verwalter und Räte' ausgefertigt werden. Wegen der Subscription bleibet es bei voriger Observanz und gemachten vorangezogenen Regimentsverfassung.

Ferner ist diese Beliebung unter ihnen geschehen, das die Visitation der fürstlichen Ämpter und Verbesserung der Intraden durch Verpensionirung, Abdankung unnötiger Diener mit Zuziehung der Hauptleute ins Werk gestellet werden mögen.

Wegen der Ambtsintraden aber ist placitiret, das selbige zur Rechnung gebracht, davon aber der Räte und Ambtsdiener Salaria als notwendige

onera regiminis ab obitu principis abgetragen werden sollen, jedoch das in den Ämbteren die Steuren üblicher Maßen entrichtet werden mögen.

Damit nun dieses alles umb soviel besser ins Werk gestellet, der Respect der Räte möge beibehalten werden, so haben sich obbemelte Landstende beider Regierungen verbunden, das sie den sembtlichen hinterlassenen Räten, wie auch Landvoigten, Haubtleuten, Burg- und andern Untergerichten bei diesem betrübten Zustande allen gebürenden Respect und Gehorsamb leisten wollen, gestalt dan auch die Räte sich gleichermaßen anheischig gemachet, einen jedwedern bei seinen habenden Privilegien zu schützen und handzuhaben. Würde aber einer aus dem Mittel der Landstende sich solchen rechtmeßigen Verordnungen de facto opponiren, soll derselbe mit fiskalischen und andern Ambtsklagen verfolget und pro qualitate delicti ernstlich gestrafet werden.

Imgleichen verpflichten sich die hinterlassene Räte und Landstende reciproce dahin, da von einem und andern oder auch von J. ch. D. zu Brandenburg dieses anders, als es gemeinet, aufgenommen und sonsten von Jemands, er sei auch wer er wolle, sie deswegen angefochten würden, deme oder denselben gebürlich zu assistiren, einer bei dem anderen getreulich umbzutreten und die Herrn Räte wie auch Landvoigte, Haubtleute, Burg- und andere Richtern dieser ihrer continuirenden Ambtsverrichtungen halber schadlos zu halten.

Schließlich bedingen sowol die Landstende als Räte bei diesem ganzen Werk, bezeugen auch für Gott und menniglich, das sie hierdurch den iuribus ducalibus und davon dependirenden Regalien einigen Eingriff zu thun, noch sich einiger unziemenden Potestät zu unterfangen, keineswegs gemeinet, sondern dieses allein aus wahrer Not, zu Salvirung ihres Gewissens, die Ehre Gottes, die Justiz und Gerechtigkeit in diesen Landen bei jetzigem betrübten Zustande beizubehalten.

Dessen zu mehrer Versicherung haben die hinterlassene Räte und die anwesende Landstende beider Regierungen jetzo vort mit ihren angebornen und gewöhnlichen Pitzschaften dieses corroboriret, jedoch zu Ratification der Abwesenden dieses Urkund in die Districte zu gleichmeßiger Vollenziehunge gesandt und in eine jedwedere Regierung nötige Exemplarien verfertigen lassen.

Gegeben zu Alten Stettin, den 9. Mai 1637.

Caspar von Eberstein.	Matthias Krockow.
Paul von Damitz.	Johan Hagemeister.
Philip Horn.	Seb. Hempelius, D.
Johann Christoff Schwallenberg.	Friderich Runge, D.
S. Braunschweig.	H. Schwichel.
Hans Zastrow.	Wilhelm Mildenitz.

Georg Lichtfus.
Joachim Ernst Ramel.
Hinrich von der Osten.
Otto von Schwerin.
Matthias von Güntersberg.
Matthias Kleist.
Dubslaf Christof von Eickstedt.
Casper Flemink.
Eccard von Usedomb.
Bertram Below.
Georg von Eickstedt.
Caspar Bone.
Paul Flemingk, als Bevollmächtigter für mich und meine Vettern.
Jochim Durink Ramel.
Matthes Pritz.
Jochim Plötz in Vollmacht Caminschen Districts.
Christof Manteufel.
Caspar Norman.
Andres Borck.
Christof von Wedel.
Achatz Kleist.
Berndt v. Dewitz.
Jacob Putkommer.
Peter Wobeser.
Christof Zuhm.
Paul Friedborn wegen Alten Stettin.
Christian Schwartze wegen Greifswald.
Laurentius Bolhagen, D., wegen Stargard.
Niclas Prutze wegen der Stadt Anklam.
Joachimus Bramber wegen Demmin.
Aegidius Bruckhausen wegen der Stadt Greifenberg.
David Beggerow wegen Treptow a. R.
Philippus Bruse wegen Wolgast.
Thomas Alexandri wegen der Stadt Schlawe.
Conradus Mauserus, Secretarius, wegen der Stadt Golnow.
Bertram von Grambow wegen der Stadt Gartz.
Jacobus Julichius wegen Greiphenhagen.
Samuel Hamel wegen der Stadt Bahn.

186. Patent des Kurfürsten von Brandenburg an die Einwohner von Pommern.

Küstrin 1637, Mai 22.

R 30, 19 und R 30, 17 Fasc. 4 Bl. 83. Druck.

Juni 1. Er habe nie gezweifelt, daß sie nicht nach dem Tode des Herzogs ihn als ihren Landesherrn anerkennen und sich davon durch keine Drohungen abwenden lassen würden. Er wolle sie bei ihren Privilegien und Rechten erhalten. Die schwedischen Patente beruhten auf offenbarem Ungrund. Er wolle sich nicht bemühen, deren Nichtigkeit nachzuweisen. Die Allianz bedeute nichts gegen die alten Verträge mit Brandenburg, zumal dieselbe ohne seinen Konsens errichtet sei.

Er habe Schweden zur Feindseligkeit nie Ursache gegeben, während dieses seine und die Kleveschen Lande mit Krieg überzogen. Bei Annahme des Prager Friedens sei er nicht gemeint gewesen, einige Hostiliät gegen Schweden aufzunehmen, sondern den Zweck verfolgt, daß auch Schweden

zu einem guten Frieden gelange. Wenn die schwedischen ministri nicht selbst die Verhandlungen aufhielten, würde es wohl zum Frieden und zu billiger Satisfaktion für Schweden zu bringen sein. Statt dessen wolle Schweden den Krieg fortführen und prätendire jus belli gegen ihn, während es ihm einen hostilem actum nicht specificiren könne, es müßte denn das davor anziehen, daß er seine für ihn nicht mehr nöthige Reiterei nach dem Prager Frieden in die nächste Reichsarmada habe treten lassen.

So könne weder die Allianz noch seine Feindschaft Schweden einen Grund der Behinderung seiner Succession geben.

Sie würden wissen, wie sie sich gegen ihn zu verhalten hätten und ob nicht das, was Schweden ihren Schutz nenne, zu ihrem Unglück gereichen werde. Sie sollten sich von der gehorsamen Folge gegen ihren Landesherrn nicht durch des Feldmarschalls Wrangel Patente abwendig machen lassen.

187. Die hinterlassenen pommerschen Räthe an den Oberhauptmann zu Küstrin und die Regierung daselbst.

Stettin 1637, Juni 1.

R 30, 17 Fasc. 4 Bl. 87. Original.

Hochedle usw. Dieselbe wolten aus eingelegter Specification zu er- Juni 11.
sehen kein Beschwer haben, was am jüngst verschienen heiligen Pfingsttage, eben unter der Communion, von dem churf. brandenb. Obristen Vorhauwern dem Stedtlein Jacobshagen und folgends dem fürstl. Ampt Satzigk sambt dessen angehörigen Ackerhöfen, Schäfereyen und Dörfern alhie im Herzogthumb Pommern für große Gewalt, Ungelegenheit und Schaden mit Ausplunder- und Abnehmung ihres Geräts, Geldes und Viehes zugefüget worden.

Weil dan die armen Leute solches nicht verschuldet, wir uns auch ganz nicht einbilden können, daß F. ch. D. oder dero hochlöbliche Regierung zu Cüstrin dasselbe also zu verüben und zu verrichten solten befohlen haben: demnach so gelangt an die Herrn hiemit unser hochfleißiges und dienstliches Bitten, Sie geruhen zu befurdern und zu verordnen, auf daß nicht allein die Restitution der entwendeten Sachen, Pferde und Viehes ungeseumet ohne Entgeltnuß geschehen, sondern auch dieselbe sowol als alle andere Örter dieser pommerischen Lande hinfuro mit solchen und dergleichen Proceduren beschonet werden und nicht genzlich zur Desolation und Verwüstung gerathen mögen.

Solches, ohn daß es an sich billig, seint wir es zu rühmen und umb die Herrn auf eine und andere vorkommende Occurenz in Gebuer hinwieder

zu beschulden und zu verdienen erbötig. Dieselbe sampt und sonders der gnadenreichen Protection des Allerhöchsten empfehlend.

Datum Alten Stettin, den 1. Junii 1637.

Der Herren dienstwillige hinterlassene fürstl. pommerische Regierungsräthe.

188. Die kurfürstlich brandenburgische Regierung zu Küstrin an die Räthe zu Stettin.

Küstrin 1637, Juni 6.

S 41, 60. Original.

[„Recepisse" des Schreibens der Räthe. Zurückweisung der angemaßten Regierung.]

Juni 16. Bei der churf. brandenb. neumärkischen Regierung ist heut dato ein Schreiben unterm Namen der hinterlassener pommerscher Regierungsräte, das Vieh, Geld und Geräthe betreffend, so der Obriste Leutnant Vorhauer dem Städtlein Jacobshagen und folgents dem fürstl. Ambt Satzig sambt dessen angehörigen Ackerhöfen, Schäfereien und Dörfern am nechstverwichenem heil. Pfingsttage abgenommen haben solle, wol eingeliefert worden.

Und ob nun zwar die churf. Regierung den pommerschen Räten und Landständen in allem, was bei ihnen bestehet und den Rechten und Billigkeit gemees ist, die Hand zu bieten jederzeit willig ist, so haben sie dennoch sich in dieser Sachen billig erinnert, daß einmal der Herr Obriste dieser Vestung den churf. Officirern und Soldaten, so außer derselben in Sr. ch. D. Diensten sind, nicht zu befehlen hat, vor sie, die gesambte Regierung aber, dergleichen Kriegssachen garnicht gehörig sind. Dann auch, daß ihnen nicht gebüren wolle, bei Anwesenheit der ch. D. zu Brandenburg, unsers allerseits gnedigsten Herrn und so wol der pommerschen als hiesigen Lande ungezweifeltem Landesfürsten, dergleichen Sachen anzunehmen und sich einiger Expedition derselben mit Verbeigehung Sr. ch. D. eignen gnedigsten Befehls zu unternehmen. Haben demnach nicht unterlassen, vorgemeltes Schreiben Sr. ch. D. selbst vorzutragen und es zu Dero gnedigsten Resolution und Willen zu stellen.

Demnach aber S. ch. D. gesehen, daß nicht allein in ihrer wolwissender eignen Gegenwart man sie gänzlich vorbeigegangen und das Schreiben nur an ihre Räthe und Diener gerichtet, auch S. ch. D. nicht einmal mit dem Praedicat ‚unserm gnädigsten Herrn', wie doch in Respect der churf. Dignitet allen und jeden Churfürsten von jedermann und auch von denen, so derselben keinesweges mit Unterthenigkeit verwandt, zu geschehen pflegt, und als ihr dasselbe je von ihren angebornen und mit so hohen Eiden verbundenen Unterthanen viel höher und mehr gebüren will, gedacht worden, sondern daß auch das Schreiben im Namen der fürstlich pommerischen

Regierungsräte und also in der Qualitet unterschrieben worden, welche zwar an S. ch. D. also von den pommerischen Abgesandten gesucht, aber doch von S. ch. D. nicht gewilligt, sondern recusiret und abgeschlagen worden, nachdem S. ch. D. in den pommerschen Landen keine andere Regierung wissen und erkennen, als die in ihrem Namen geführet werde und von ihr, als dem nunmehrigen ungezweifeltem einigem Landesfürsten und Herrn dependire, welches alles S. ch. D. nicht anders als eine unziemende Praeterition derselben und Entziehung des ihr schuldigen landsfurstlichen Respects aufnehmen und achten können: so haben S. ch. D. dergleichen Schreiben anzunehmen und daruf Antwort zu geben Bedenkens getragen. Werden aber, wann von ihren Unterthanen und Dienern etwas an sie mit gebürender Maeß und solchergestalt, wie sichs gegen seinen Landesfürsten zu thuen gebüret, gebracht werden wirt, sich alsdann daruf nach Gestalt der Sachen schon gnedigst und gebürlich zu erkleren wissen.

Unterdessen ist dieses uf S. ch. D. Befehl auf das anfangsgedachte Schreiben loco recepisse ertheilet worden. So geschehen Custrin, am 6. Junii 1637.

(L. S.) Churf. brandenburgische Regierung alhier.

189. Resolution des Legaten Bielke, betreffend die Erinnerungen zu dem Schluß vom 9./19. Mai 1637.

Stettin 1637, Juni 28.

1. Wenn die Worte „Schutz und Schirm" auf den landesfürstlichen Juli 8.
Schirm determinirt werden, so habe solches seine Erledigung.

2. Die andere Erinnerung von der gepflogenen Kommunikation mit dem Legaten sei nur zu dem Ende gesetzt, daß der Krone „Respect und hierunter versirendes Interesse gebührlich in Acht genommen und bei solchem notabili actu, als die Interimsvorfassung ist, vorbehalten werden möge". Er hoffe, die Stände würden kein Bedenken tragen, sich zu der Allianz öffentlich zu bekennen.

3. Da er verspüre, daß es von den Ständen für das Land nützlicher gehalten werde, daß der modus continuationis observirt werde, so lasse ers dabei bewenden. Er habe nur erinnern wollen, daß etliche Wörter, die auf den Kurfürsten bezogen werden könnten, wie „auf vorige Pflicht", ausgelassen werden möchten.

4. Die Verfassung müsse Interimsverfassung sein, davon könne er nicht weichen. Denn obschon man zur Königin das Vertrauen setze, sie werde dieselbe genehm halten, so sei doch die Krone dabei interessirt, daß sie ihre Meinung hierüber deklarire und nicht ad alterius factum constringirt werde.

5. Wenn man die Worte „Ihrem gnädigen Kurfürsten und Herrn" nicht auslassen wolle, so sei er zufrieden, daß auch der kurfürstliche Name möge ausgelassen werden, dann könne „propter omissionem episcopi keinem kein ombrage gegeben werden".

190. „Memorial, was beim Legaten (Bielke) die hinterlassenen Räthe angebracht".

Stettin 1637, Juli 18.

S II, 37, 2 Bl. 2. Entwurf[1]).

Juli 28. 1. Nachdem die Räthe jüngster Abhandlung gemäß zur Fortführung ihrer Ämter ad interim angetreten seien, möge der Legat Sorge tragen, daß ihnen und den Beamten von der schwedischen Soldateska gebührender Respect gegönnt werde und daß ihnen die Einkünfte der leider arg ruinirten fürstlichen Ämter zu ihrer Besoldung nicht gehemmt würden.

2. Der Legat möge sich belieben lassen, daß die Räthe die ankommenden Schreiben eröffneten und, falls dieselben publica oder Staatssachen beträfen, dem Legaten mittheilten, falls privata, dieselben erledigten.

3. Da die fürstlichen Ämter so sehr in Abnahme gerathen seien, bäten sie, daß der Allianz zufolge die fürstliche Licentquote ausgeliefert werde.

4. Die Räthe und Landstände bäten, daß sie bei den künftigen Friedenstractaten nicht vorbeigegangen, sondern mit eingeschlossen würden.

Diese vorstehenden Bitten der Räthe scheinen durch den Landrentmeister Heinrich Schwichelt bei Bielke vorgetragen und überreicht worden zu sein. Denn von Schwichelt unterzeichnet findet sich auf den folgenden zwei Blättern die nachstehende

„Muntliche Resolution des Herrn Legati uf dies Memorial".

Zu 1: Die Räthe möchten versichert sein, daß denselben der gebührende Respect von den schwedischen Offizieren und Soldaten, welche der Legat unter seinem Kommando habe, gern gegönnt werden solle. Er wolle dafür sein, daß die Räthe als Freunde und Bundesverwandte gehalten werden sollten. Er werde sich der Verwaltung der Ämter und der Einkünfte aus denselben nicht anmaßen, sondern den Räthen deren Unterhalt gern gönnen. Daß jetzt vom Feldmarschall Baner Assignationen auf die Ämter ausgegeben seien, sei ohne seinen Willen und wohl aus Noth, aber hoffentlich nicht auf lange, geschehen.

Zu 2: Damit sei er so weit einig, daß ankommende Schreiben im Beisein der Räthe, oder wen man dazu deputiren wolle, eröffnet werden sollten. Privatsachen möge man dann nach Belieben der Räthe behandeln,

1) Der eigentliche erste Entwurf (Bl. 6) trägt das Datum des 4. Juli. Von diesem Entwurf wurde eine Reinschrift angefertigt. Dieselbe ist dann aber nochmals mehrfach, auch das Datum des 4. Juli in 18. Juli, geändert worden.

bei publicis oder Staatssachen müsse er wegen seines Vaterlandes mit vigiliren.

Zu 3. Man solle das mit dem Feldmarschall Baner bereden.

Zu 4. Schweden werde nicht zugeben, daß man diese Lande, als Schweden verbündet, aus dem Frieden herauslasse. Er wolle diesen Punkt in die Krone gelangen lassen. Die erbetene inclusio werde wohl befördert werden.

191. Die Schloßgesessenen und Kreisverwandten der Bezirke Stargard, Freienwalde, Regenwalde, Labes und Daber, sowie die Manteufel von Polzin und Arnhausen an den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg.

Tempelburg 1637, Nov. 25.

R 30, 17 Fasc. 4 Bl. 117. Original.

Entschuldigen sich, daß sie wegen der Kriegsunruhe vor dem Kur- Dez. 5.
fürsten zur unterthänigsten Aufwartung nicht erscheinen gekonnt. Sie bezeugen dem Kurfürsten ihre Treue und Gehorsam und daß sie Niemanden sonst als ihren rechtmäßigen Landesherrn anerkennen würden. Es sei ihnen erinnerlich, was des Kurfürsten Oberkommissarien, zuerst der verstorbene Rüdiger von dem Borne, dann Rüdiger von Wedel auf Neuwedel ihnen vorgetragen hätten. Da sie aber als privati in exilio lebten und die Stände der Stettiner Regierung ganz dissipirt seien, so sei es ihnen nicht möglich, die Stände zusammenzuberufen. Ohne solche Zusammenkunft lasse sich aber eine allgemeine Landesresolution nicht abgeben. Der Kurfürst möge sie daher als privati entschuldigt halten. Sie stellten anheim, aus landesfürstlicher Macht eine gebührliche Anzahl Stände an einen sichern Ort zu convociren und des Kurfürsten Meinung zu eröffnen.

192. Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg an die Pommern von Adel auf deren Schreiben d. d. Tempelburg, den 25. November.

Cölln 1637, Dez. 10.

R 30, 17 Fasc. 4 Bl. 124. Entwurf.

Danke für die Erklärung ihrer Treue. Auch sie sollten zur Erlangung Dez. 20.
des Friedens beitragen. Dazu würde es dienen, wenn sie die Waffen, welche er zur Wiedererlangung Pommerns ergriffen habe, mit Rath und That unterstützten und Geld und Getreide lieferten zur Unterhaltung seines Kriegsvolks und zur Provisionirung der festen Orte, die er bereits durch die tapfere Bemühung des kaiserlichen Generalleutnants Grafen Gallas erobert habe. Es würde ihnen auch nicht verantwortlich sein, wenn sie hierbei stille sitzen und von ferne zusehen wollten. Sie sollten daher zu

diesem Zwecke mit seinem bei ihnen befindlichen Kommissar R(üdiger) v(on) W(edel) communiciren und sich wegen Aufbringung von Geld und Getreide erklären.

Hiernächst würden sie ferner eine merkliche Hülfe beitragen, wenn sie sich, soviel sie zusammen kommen könnten, mit solcher Armatur und Equitat, die ihnen ohnedies Lehnspflicht halber obliege, gefaßt machten, daß sie seine und des Reiches Truppen verstärken und zur Befreiung ihres Vaterlandes etwas ausrichten könnten.

Er erwarte ihre Erklärung.

193. Des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg Einspruch gegen die pommersche Regierung.

Cölln a. S. 1638, Febr. 27.

St 3, 179. B 1499b. Abschriften.

Gekürzt.

März 9. Der durchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Georg Wilhelm usw., hat nicht mit geringer Befrömbdung vernommen, wasmassen in J. ch. D. Herzogthumb Pommern man sich unterfangen, zu Stettin eine Interimsregierung im Namen der fürstlich pommerschen hinterlassenen Hofgerichtsräthen anzutreten, dergestalt Acta zu verschicken und Urtheil einzuholen, auch Päße zu ertheilen, da doch nach Hintrit des weiland durchleuchtigen Fürstens, Herrn Bogislaffs, Herzogen zu Stettin Pommern, der löbliche Stamm erloschen und J. ch. D. einig und allein ein unstreitiges Recht auf die pommersche Lande und derselben Regierung zugewachsen, J. ch. D. auch in ein solche Interimsregierung niemals consentiret, sondern dieselbe also beschaffen befunden, das sie sich ohne hohe Verletzung und Abbruch ihres Rechtens nicht würde practiciren lassen, noch ein Mittel sein, die Lande in Ruhe zu setzen, sondern vielmehr ein Anfang, das churf. Haus Brandenburg, je lenger, je mehr, aus dem, was demselben unstreitig gebüret, zu halten und anderer darin schon habenden Fueß und Vortheil nur je mehr und mehr zu stabiliren, wie solches alles aus J. ch. D. den pommerschen abgeschickten Räthen am 15/25 Martii 1637 zu Cüstrin ertheilten Resolution zu ersehen.

Wan dan dem also, daß von dem alten Stamm der Herzogen zu Pommern Niemand, darvon numehr einiger Rath oder Diener seine Dependenz haben könte, verhanden, sondern derselben Recht und Lande auf J. ch. D. notorie devolviret worden, so können J. ch. D. nicht begreifen, wie die zu Stettin ohne derselben Einwilligung angetretene Interimsregierung zu justificiren sein werde, inmaßen dan J. ch. D. ihr diesen Eingriff in ihre Jurisdiction sehre tief zu Gemüthe ziehen und künftig deshalben ihre Displicenz in der That wider diejenige, so sich dieser Regierung

gegen J. ch. D. Willen und Wissen unterfangen, zu bezeigen nicht unterlassen werden.

Es hetten zwar J. ch. D. auch wol Ursache, die Boten, so sich einiger unter dem Namen einer solchen angemaßeten Regierung ertheileten Pässen gebrauchet, in etwas anzusehen. Dieweil ihnen aber der Sachen Bewandtnus nicht mag bekant gewesen sein, so lassen J. ch. D. auch die Boten aus Gnaden passiren. Untersagen aber denselben und sonsten Jedermann ernstlich, auch bei Leibes- und Lebensstrafe, daß sie die Boten mit dergleichen Pässen nicht mehr verschicken lassen.

Zu dessen Urkund J. ch. D. dies Decret auch mit eigener Hand unterschrieben und mit ihrem größern Secret zu bedrücken befohlen. Gegeben zu Cölln an der Spree, am 27. Februarii 1638.

194. Aus der Instruktion für den Generalmajor Axel Lillje als Gouverneur in Vorpommern und Kommandant in Stralsund.

Stockholm 1638, Mai 2.

B 1704 Bl. 71. Abschrift.

3. Die Grundfeste seiner Kommission solle sein, daß er alle seine Mai 12.
Handlungen dahin richte, daß J. kgl. Maj. Etat in Vorpommern sowohl vor des Feindes Gefahr als der widrigen Affection der Einwohner versichert werde.

4. Es bestehe aber solche J. Maj. Sicherheit in fleißiger Aufsicht und Disciplin der Soldateska, wie auch in Erhaltung der guten und beständigen Affection der Einwohner, welches beides zu erhalten und, was daran zerfallen, wieder aufzurichten, er sich angelegen sein lassen solle.

10. Nachdem die Soldateska in Sicherheit gesetzt, solle er die Affection der Einwohner zu erwerben, die erlangte zu erhalten sich angelegen sein lassen, „welches geschehen kann, wenn er 1. die Undersassen insgemein freundlich tractiret und einem jeglichen nach seinem Stand und Würden begegnet, 2. ihre Anbringen hört, 3. alle Pressuren als eigenthätliche Einquartierungen und Umwechselung der Quartier in Garnisonen verhütet, 4. keinen größeren Droß, als die Kammerordnung vermag, bei den Regimentern und Kompagnien vorstattet, sondern den Überfluß abschaffet, 5. die adliche Häuser, so nicht fest, sambt dem geistlichen Stand, wie auch die Bürgermeister in Städten wider ihren Willen mit würklicher Einquartierung nicht gravirt."

11. Damit auch das Land wieder angebaut und der Landmann bei seinem Hauswesen geschützt werde, solle der Gouverneur das Land unter die Garnisonen abtheilen und einem jeglichen Kommendanten ernstlich einbinden, daß er an seinem Ort den Landmann wieder herbeibringen und

den Ackerbau bestellen lasse, jedoch daß die Unterthanen mit eigenwilligen Exactionen nicht beschwert würden.

13. Weil die fürstlich pommerschen Räthe das Justizienwerk in Vorpommern verlassen und zu besorgen, daß, falls diesem Unheil nicht in Zeiten vorgebaut werde, allerhand Beschwerlichkeiten und Irrungen, ja auch das Faustrecht unter den Einwohnern sich erregen möchte, so solle der Gouverneur sie anfangs vermahnen, daß sie ihr Amt wieder verwalten. Falls es aber nicht verfangen würde, solle er darüber berichten und es auch dem Feldmarschall Baner umständlich avisiren, inmittelst aber sich befleißigen, damit der Mangel der ordentlichen Justiz durch gute Kriegdisciplin ersetzt und der Schade gelindert werde.

15. Etwa von den Landständen gewünschte Berichte derselben an den Kurfürsten von Brandenburg solle er verweigern und keine Kommunikationen mit Brandenburg oder andern Feinden Schwedens gestatten.

195. Matthias von Krockow an Levin von dem Knesebeck.

Danzig 1638, Juli 6/16.

R 30, 17 Fasc. 4 Bl. 137. Original.

Gekürzt.

Juli 16. Woledler usw. Negst Darbietung meiner stets geflißenen Dienste habe ich billigstermaßen nicht unterlassen sollen, bei dieser Occasion meinem hochgeehrten Herrn seiner gehabten Mühewaltung halben ufs fleißigste Dank zu sagen, indem nicht allein S. ch. D. mein hiebevor überschicktes Paritionschreiben durch meinen großgünstigen Herrn offeriret, besondern daß auch zugleich uf dessen gute Recommendation meiner mit einem gnedigsten churf. Rescripto geruhet worden, welches ich den 20/30 Junii, als zu der Zeit ich von Stettin zu Danzig angelanget, vor mir gefunden und daraus S. ch. D. Gemuetsmeinung vernommen.

Wiewol ich nun jederzeit keines andern Vorhaben gewesen, dan S. ch. D. bestes zu beobachten, so vermerke ich dennegst noch, daß in jüngst mir zugekommenen Rescripto ich nochmals dazu will vermahnet werden. Dannenhero möchte ich wünschen, einige Gelegenheit zu haben, dadurch meine Affection bezeugen konte. Zu dem Ende ich auch anfanges zu S. ch. D. zu reisen mich resolviret, weil ich dafür gehalten, es möchte zu S. ch. D. Nutzen dienen, wenn derselbigem von allem Zustande in Pommern Nachrichtung zukeme. Als aber der Feldmarschall Johann Baner allen Sehefahrern ernstliche Inhibition gethan, keinen ohne Paß mitzunehmen, dahero ich zu Stettin solange subsistiren mußen, bis vorgedachten Feldmarschallen aus der Chron Schweden Order zugekommen, die pomrische Räthe und andere Einwohner nit ufzuhalten, sondern daß ihnen das flebile emigra-

tionis beneficium vergunnet sein solte, so möchte nunmehr ohne Leib- und Lebensgefahr nicht wol zu rathen sein, derer Örter zu verreisen, weil es tief ins Jahr, da beiderseits Armee ins Feld gerucket.

Den Zustand in Pommern betreffend ist derselbige überaus erbärmlig. Die gewesenen pomrischen Räthe Stettinsches Orts seind mehrentheils prae summo animi moerore dahin und durch den zeitlichen Tod aus dieser schnöden Welt abgefodert, als der Herr Comter zum Wildenbruhe, Bartram Below, Mattias Kleist, Doctor Schwalenberg, die übrigen drei oder vier Personen haben sich wekbegeben und leben in der Fremde in großer Durftigkeit, imgleichen die furnemste Landespatrioten mußen das ihrige von außen ansehen. Der Gottesdienst ufm Lande und kleinen Steten ist ganz ufgehoben. Da wird keine Tauf, kein Abendmahl mehr verrichtet, wie auch keine Justiz noch Gerechtigkeit verübet, dessen die Schweden bishero sich noch nicht angemaßet. Doch hat der Feldmarschall Baner das fürstl. Haus zu Stettin occupiret, vorgebend, daß er solches seiner Sicherheit halber wegen der einreißenden Infection thun müste, wiewol Vernunftige leicht zu ermessen haben, daß hierunter eine weit andere Intention verborgen und daß man Gelegenheit suche, sich des ganzen Dominats anzumaßen. Einmal ist gewisse Nachrichtung vorhanden, daß des Feldmarschall Baner eltster Bruder, Namens Peter Baner, von der Cron Schweden deputirt, den Stat in Pommern wiederum zu formiren, so bereits in procinctu sein soll, mit dieser Instruction, daß er den pomrischen Landstenden nochmalen anmuten solle, ob dieselbige das Regiment anzuordnen gemeinet, im wiederigen Fall und da die pomerische Landstende sich dessen verwegern wurden, sei er befehligt, das Regiment so wol in Policei als Justizsachen zu bestellen und in der Cron Schweden Namen daßelbige verwalten zu lassen, welches, da es erfolgen solte, hat mein großgunstiger Herr ohne weiteren Bericht zu dejudiciren, was fur Inconvenientien daraus zu besorgen und in was Labyrint, Jammer und Noth das unschuldige Pommerland und dero Einwohner gerathen durften. Dan ander Ungelegenheiten zu geschwiegen, wurde alsdan das furstliche Archivum den Schwedischen zum Raube eingereumet. Durch was Mittel aber diesen Inconvenientien und andere dergleichen Ungelegenheiten können praecaviret werden, solches stelle S. churf. Disposition ich anheimb.

Da aber S. ch. D. gemeinet sein solten, bei diesem Werke meine wenige Person zu employiren, erachte ich mich schuldig, was immer practicirlich, zu gehorsamen, inmaßen ich wunschen möchte, hieraus und was sonst zu schreiben bedenklich, mit meinem großgunstigen Herrn, was zu Tranquillirung meines Vaterlandes dienlich, uf eine Stunde oder zwo mundlich zu conferiren Gelegenheit zu erlangen.

Datum Danzig, den 6./16. Julii 1638. Matthies Krockow.

196. Des Gouverneurs Johann Lilljehök Antwort an die pommerschen Stände.

Stettin 1639, Jan. 24.

B 1499b. St 3, 180. Abschriften.

Gekürzt.

[Inhalt des Gesuches der Stände. Übersicht über die bisherigen Vorgänge. Wahrscheinlichkeit der Geneigtheit der Königin zur Wiedereinrichtung des Justizwesens.]

Febr. 3. Woledle usw. Herren. Was an J. Exc., den Herrn Johan Lilliehoeck, kgl. schwedischen Gouverneurn in Hinterpommern, Generalmajorn uber die Infanterei und Ober Commendanten alhier, dieselbe im Namen der semptlichen Herrn Landstende durch dero Syndicum vorgestriges Tages erstlich mundlichen proponiren, hernacher in Schriften abgehen lassen, solches haben J. Exc. wol eingenommen und die Contenta dahin verstanden: es stelten die Herren Landstende außer Zweifel, S. Exc. würden von den kgl. Herren Assistenzräten berichtet worden sein, welchergestalt nach Absterben dero Landesfürsten zwischen ihnen und den domals hinterbliebenen Räten Tractaten wegen einer Interimsregierung gepflogen, welche dan auch dahin ausgeschlagen, daß nicht allein am 9. Mai 1637 sothane Verfassung ihre Richtigkeit erlanget, sondern auch folgents auf die von den Herrn Landstenden am 27. Juni desselben Jahres geschehene Declaration beliebet und zuletzt von J. kgl. Maj. bei demselben ersten Concept allergnedigst gelassen worden. Worauf obgedachte Herren Räte ihre munia officiorum angetreten und solche bis ins abgewichene Jahr, da von J. ch. D. zu Brandenburg das unverhoffte Inhibitorial alhie einkommen, continuiret, welche, ob sie zwar hierauf sich solcher Continuation enteußert und die domals aus dem Mittel der Landstende in geringer Zahl als privati anwesende sich dieses Werks ohn Zuziehung der sembtlichen Landstende nicht annehmen, sondern es uf eine allgemeine Landesversamblung ankommen lassen müssen, daran sie wegen der grassirenden Pest, feindlicher Occupation und anderer Ungelegenheiten mehr bis dahero verhindert worden.

Nachdem sie aber bei sich erwogen, daß diese Lande ohne Justiz in die Harre nicht subsistiren können, hetten sie vormeinet, noch Zeit zu sein, der besorgenden Anarchie vorzukommen, und sein darauf schlussig geworden, in großerer Anzahl zusammenzukommen, die hinterlassenen Räthe dahin wieder zu disponiren, ihre abgelegte officia uf vorige Maß und Weise wieder zu ergreifen und, weil dieselbe ohne Besoldung nicht dienen können, bei J. Exc. anzuhalten, damit die fürstlichen Patrimonialguter sowol als die von J. kgl. Maj. bewilligte Licentquota, vermuge des wolseligen Herrn Legati Steno Bielken schriftlichen Resolution, wieder eingereumbt werden mochte.

Nun ist es nicht ohne, daß, obzwar J. Exc. der Herr Gouverneur dazumal alhier im Lande nicht gewesen, sie dennoch von den kgl. Räthen, so dem Werke dazumalen beigewohnt und noch itziger Zeit bei diesem Staat sich befinden, sich zur Genüge haben informiren lassen. Und ist es außerdem ab denen noch vorhandenen Actis zu ersehen, welchergestalt die Landstende nach Hintritt ihres Landesfürsten zuforderst mit den fürstlichen Räten sich eines gewissen Schlusses unter sich selbsten vereinbart. Hiernegst, weil sie erwegen können, daß ein solches Werk von ihnen nicht allein zum Stand zu bringen gewesen, sondern J. kgl. Maj. und Cron Schweden, als in diesen Landen respectu foederis ac belli so hoch interessirten, Vorwilligung und Consens auch erfordert und erhalten werden wollen, die Sache mit des kgl. Legati Exc. zu communiciren fur eine Notdurft erachtet, maßen dan solches geschehen, die sich dan auch mit demenselben in Tractaten eingelassen und nach vielen hinc inde erfolgten Reciprocationen uf Sr. Exc. Oberen Ratification eine Interimsregierung ufrichten helfen.

Ob nun zwar sothane kgl. Ratification gleich nicht einkommen, so haben dennoch J. Exc. der Herr Legatus geschehen lassen, daß die Räte ihre munia officiorum antreten möchten, wie sie dan dieselbe würklich angetreten und uf eine geraume Zeit continuiret haben. Wie man nun in guter Hoffnung gestanden, daß besagte kgl. Ratification einkommen würde, hat sichs uber alles Vermuten zugetragen, daß ein Inhibitorialdecretum von J. ch. D. zu Brandenburg eingekommen, darauf die Herren Räte bei Anwesenheit etzlicher Stände ihre officia und zugleich das Siegel niedergelegt, dadurch dan diese Confusion, so noch im Lande wehret, ist eingeführet worden.

Wie nun solches J. kgl. Maj. zu Ohren kommen und daß man sie als principaliorem partem in foedere ganz hindangesetzet und die mit so großer Mühe durch dere Herrn Legaten aufgerichtete Interimsregierung blos auf des Gegentheils Attentata, dergleichen zwar beim Anfang der Tractaten auch nicht außenblieben, aber dazumaln nicht attendiret worden, wider alles Verhoffen quitiret hette, ist darauf mehrbesagte kgl. Ratification bis diese Stunde nicht allein nicht einkommen, sondern es sein vielmehr unterschiedliche Mandata in contrarium erfolgt, die dahin zielen, daß man dis Werk, dazu J. Maj. niemals Ursach gegeben, so lang in Ruhe solle stehen lassen, bis J. Maj. anderweit von den Herren Ständen disfals gebürlich ersuchet worden und sie sich alsdann eines gewissen würden ercleren können.

Ob nun wol J. Exc., an welche sich die Stände zu addressiren vor gut befunden, vor ihre Person sich mit denenselben wegen Reducirung des Justizwesen in Tractaten einzulassen kein Mandatum aus der Cron entpfangen haben, so halten sie dennoch davor, weiln dieser löblichen Herren Landstende Congress mehr vor eine freundliche Zusammentretung als vor einen volstendigen Landtag wegen Mangelung der geburenden Solemnien

zu aestimiren, daß dadurch gleichwol ein gut Vornehmen gestiftet und ein Anfang zu kunftigen ersprieslichen Dingen gemacht werden könte; gestalt sie dan gar nicht zweifeln, wan J. kgl. Maj. der Herren Stende gute Intention werden vernommen haben, daß J. kgl. Maj. ihnen hinwieder mit gnedigster Resolution werden begegnen, und seind J. Exc., die Herren Stende umb so viel mehr zu obligiren und dero Affection gegen dieselben zu conteſtiren, erbötig, dieses Justizwerk sowol J. kgl. Maj. als des Herrn Generalfeldmarschalln Exc. zu recommendiren.

Soviel aber den Unterhalt der Bedienten betrifft, die etwa, da das Werk mit Beliebung J. kgl. Maj. im Schwange gebracht werden solte, verordnet werden möchten, haben die Herren Landstende garnicht zu zweifeln, J. kgl. Maj. werden die Verordnung thun, damit denenselben, es sei nu aus den Ämptern, Licenten oder woher es wolle, ihr gebührendes Auskommen dargereichet werden könne.

Signatum Stettin, den 24. Jan. 1639. Johan Lilliehoeck.

197. Matthias von Krockow an Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg.

Danzig 1639, März 19/29.

R 30, 17 Fasc. 4 Bl. 154. Original.

März 29. Der Kurfürst werde sich erinnern, wie etliche Districte hinterpommerschen Orts einige Personen nach Königsberg abgefertigt, um wegen einer Zusammenkunft der Stände vorstellig zu werden, und wie der Kurfürst sich damals connivendo habe vermerken lassen.

Nachdem die Stände in Erfahrung gebracht und nachdem besonders durch den Stettiner Sekretär Johann Fabricius aus Stockholm im Vertrauen berichtet worden sei, daß man in Schweden im Werke, den Staat in Pommern zu formiren und das Regiment in publicis und Justizwesen anzutreten und daß der Reichskanzler mit dem System dieser Regierung bereits diesen Frühling herauskommen werde, seien die Stände am 16./26. Januar zusammengekommen[1]), um zu berathen, wie sie dem zuvorkommen könnten, daß die Landeseinwohner nicht unter fremde Jurisdiction und Botmäßigkeit gezogen würden.

Die Versammlung habe nun kein bequemeres Mittel zu ersinnen gewußt, als sich nochmals auf die hiebevor getroffene Interimsadministration zu fundiren. Die Stände seien daher bei dem schwedischen Oberkommandanten in Stettin vorstellig geworden, ihnen bei Wiedereinrichtung der Justiz nicht hinderlich zu sein, die okkupirten Patrimonialgüter zu Unterhaltung der Justiz wieder einzuräumen und das versiegelte Archiv zu re-

1) In Stettin, wohin Krockow von Danzig aus gereist war.

tradiren. Johan Liljehök habe die Landstände ob defectum mandati an die Krone gewiesen. Diese hätten sofort an die Königin geschrieben und einen Trompeter abgefertigt, welcher am 6./16. d. Ms. zu Schiff gegangen sei.

Auf Seiten der Stände hoffe man, der Kurfürst werde dem, zu Verhütung großen Schadens, nicht entgegen sein, ja man sei noch immer der Meinung, wenn der Kurfürst früher von allem Verlauf zur Genüge informirt gewesen wäre, daß man nämlich nichts gewollt habe, als die Landeseinwohner vor fremder Justiz und Gerichtszwang schützen, daß der Kurfürst dann die getreuen Unterthanen mit dem vorm Jahr abgegangenen Inhibitorium verschont haben würde.

Die Stände seien gewillt gewesen, an den Kurfürsten dieserhalb eine Abordnung zu schicken. Da das aber die Verhandlung mit den Schweden und die Rückerstattung dessen, was dieselben bereits in ihren Gewahrsam gezogen, erschwert haben würde, so habe man sich dafür entschieden, des Kurfürsten Konnivenz durch den geheimen Bericht eines Patrioten zu erlangen. Dies sei der Zweck seines Schreibens. Er bemerke dabei, daß es bei der Administration nur auf die Justiz abgesehen sei. Er bitte, der Kurfürst möge es in des Kurfürsten und in des Landes Interesse connivendo nachgeben.

Es wolle ihm als getreuen Unterthan nicht anstehen, nachzuforschen, wie weit die vorm Jahr abgegangene Inhibition der Intention des Kurfürsten genützt habe. Aber er betrauere von Grund seines Herzens, daß die Schweden dadurch Anlaß bekommen, mit Versiegelung des Archivs und Verwüstung der Patrimonialgüter zu verfahren und den Landeseinwohnern weitere Anstellungen zu thun.

Die Art und Weise der nachgesuchten Konnivenz stelle er anheim.

198. Bericht des Grafen Adam von Schwarzenberg an den Kurfürsten von Brandenburg über die von den pommerschen Ständen abermals vorgeschlagene Interimsregierung.

Cölln 1639, Apr. 11.

R 30, 17 Fasc. 4 Bl. 180. Original.

Auf das Reskript des Kurfürsten vom 2. April, in welchem die Krockow- Apr. 21.
schen Vorstellungen wegen einer von den pommerschen Ständen abermals vorgeschlagenen Interimsregierung enthalten gewesen, habe er sofort die hier anwesenden geheimen Räthe zu sich erfordert und mit denselben die Angelegenheit erwogen.

Er müsse sich dagegen aussprechen.

Was von pommerscher Seite wegen salus populi und amor erga subditos und von vermutheten weiteren Inconvenientien vorgebracht werde,

könne er nicht als von solcher Bedeutung erachten, daß der Kurfürst deshalb seine Meinung zu ändern brauche. Diese Begründung sei nur dann werthvoll, wenn sie auf Billigkeit und Ehrbarkeit beruhe, nicht aber, wenn sie zum Nachtheil des Reiches und zum Schaden der Rechte des kurfürstlichen Hauses gereiche. Da aber dergleichen zu befahren sei, müsse die Erhaltung des kurfürstlichen Staates und Rechtes mehr gelten als andere Rücksichten.

Seiner Meinung nach aber würde eine solche Interimsregierung dem kurfürstlichen Hause nachtheilig sein.

Der Kurfürst werde keinen Nutzen davon haben. Die anwesenden schwedischen Ministri aber würden des Landes Affection an sich ziehen und vom Kurfürsten abalieniren, die Armee im Lande behalten und unterhalten lassen. In dem überschickten Project werde auf den Kurfürsten gar kein Respect genommen, die Regierung werde allein den Ständen oder vielmehr den schwedischen Ministris in die Hände gegeben. Es sei disreputirlich für den Kurfürsten, die Regierung seinen Unterthanen dahinzugeben. Auch müsse der Kurfürst dann alles, was während solcher Zeit geschehen, kraft seiner Verwilligung gutheißen. Der Kurfürst möge auch bedenken, wie das von Kaiser und Reich aufgenommen werden würde. Im Jahre 1637 habe der Kurfürst die den Pommern ertheilte Ablehnung dem Kaiser und verschiedenen Kurfürsten und Fürsten mitgetheilt und Billigung gefunden. Eine jetzige Änderung würde großes Nachdenken verursachen und für künftig schlechte Assistenz bei Wiedererlangung des Landes vermuthen lassen.

Die schwedischen Ministri würden alle Ämter mit schwedisch gesinnten Leuten besetzen lassen. Der Kurfürst aber würde sich die Hände binden, keinen landesfürstlichen actum exerciren und auch später nach erlangter Regierung pflichtvergessene Unterthanen nicht bestrafen können.

Obwohl zu besorgen sei, daß die Schweden die fernere Ablehnung einer solchen Interimsregierung Seitens des Kurfürsten zum Vorwand nehmen würden, ein der Stände Bericht nach bereits abgefaßtes System einer neuen schwedischen Regierung in Pommern einzuführen, so erwachse dadurch dem Kurfürsten kein größerer Nachtheil oder Präjudiz, als durch die Interimsregierung, weil eben letztere thatsächlich nichts anderes als eine schwedische Regierung sein würde und alle Officianten blos und allein a nutu Schwedens und des schwedischen Legaten abhängen würden.

Dagegen behalte der Kurfürst auf solchen Fall freie Hand, dessen Recht und landesfürstliche Obrigkeit bleibe überall in integro. Die Besetzung der vornehmsten Ämter mit Schweden werde vielleicht bald die Landstände des schwedischen Jochs überdrüssig und nach ihrer vorigen Libertät verlangen machen. Er könne daher dem Kurfürsten nicht rathen, sich in diese Interimsregierung einzulassen oder auch dieselbe nur connivendo zu verwilligen.

199. Auftrag der Königin von Schweden für Philipp Horn.

Westeras 1639, Sept. 10.

Abschriften: B 1502. St 42, 49I Bl. 284. R 30, 20II Bl. 97 u. 149. R 92 (Croy) 16[1]).

[Soll die Landstände für Schweden zu gewinnen suchen. Warnung, sich mit Brandenburg einzulassen. Soll die Stände veranlassen, sich über die Allianz und Brandenburg zu erklären.]

Vom Kurfürsten Georg Wilhelm am 9./19. Februar 1640 von Insterburg an Graf Schwarzenberg gesandt: „Wir haben Euch auch bei dieser Occasion beigefügtes Memorial, so wir von vertrauter Hand erlanget, zuschicken wollen, um daraus zu sehen, was die Schweden machiniren und daß wir in dem, da wir Philip Hornen stets in Verdacht, daß er mit Schweden colludirt und ihre Intention zu befordern gesucht, nicht ganz verfehlet". R 30, 20II Bl. 160.

Memorial, was die K. M. zu Schweden dero geheimen Rath und lieben getreuen, dem woledlen und vesten Hern Philip Horn auf Schlatkow, Dievitz und Frauendorf erbsessen, bei seiner Ruckreise nacher Pommern gnedigst commitiret und aufgetragen. Sept. 20.

1. Anfänglich wird er nach seiner Ankunft in Pommern, worzu J. k. M. ihme viel Gluck und Heil wunschen, denen gehorsambten pommerschen Landständen J. k. M. gnedigsten Gruß und wolgeneigten Willen vermelden und deroselben gnädigsten Affection sie insgesambt versichern, benebst seiner bekanten Prudenz und Dexterität nach ihnen repraesentiren, wasgestalt allerhöchstgedacht J. k. M. zwar in Gnaden geneigt, ihnen denen pommerschen Landständen insgemein und insonderheit der Stadt Alten Stettin auf ihre ohnlengst uberschickte unterschiedliche Schreiben und Memorialen ausführlich zu antworten. Nachdeme aber der jetzige turbulentus rerum status nicht wol zulassen wolle, noch zur Zeit uber eins und das ander[2]) etwas gewißes zu disponiren, so wird er die ihme hiebei mündlich eröffnete Motiven und Difficulteten vernunftig einzuführen und seiner Prudenz nach alles bestermaßen zu entschuldigen wißen.

2. Hiernegst und furs ander wird er auch wolgedachte gesambte pommersche Landstände in unterthenigster guter Devotion zu enthalten[3]) sich angelegen sein lassen und sie dessen wol versichern, daß mehr allerhöchstgedachte J. k. M. sie insgesambt und einen jeden insonderheit bei allen und jeden ihren erlangten General- und Specialprivilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten, Statuten und Landtagsabscheiden in Gnaden zu conserviren und zu mainteniren geneigt, auch sich die Conservation und Aufnahm des Landes, soviel immer mueglich, angelegen sein lassen wolten. Hinkegen zweifelten J. k. M. nicht, sondern setzen das gnedigste Vertrauen zu ihnen

1) R 92, welches Horn selbst vorgelegen hat, stimmt mit B überein.
2) R 30 hat: und des andern Beschwerung. 3) R 30: erhalten.

sämptlich, sie würden der getroffenen Alliance festlich[1]) inhaeriren und, welches nothwendig sein müste, durante hoc bello oder biß man zu gütlichem Vergleich kommen kan[2]), allen und jeden Respect und Absehen auf Churbrandenburg, als welcher J. k. M. und dero Alliirten und Bundsvorwandten offener Feind und nicht allein als Generalissimus den Krieg selbiger Orten wieder sie führen thut, sondern auch in Liefland und andern Orten alle Hostiliteten zu voruben sich unterstehet, genzlich hindansetzen.

3. Zu solchem Ende und damit alles desto ehender facilitiret werde, auch ein gewiß Fundament, worauf man negst der Alliance gehen könne, geleget werde[3]), so befinden J. k. M. nicht undienlich, daß eingangs ermelter Herr Philip Horn mit dem Hern Generalfeldmarschalln Banner, als deme J. k. M. das Generalgouverno des Kriegs und Civilstats in Pommern anvertrauet, wie nicht weniger mit denen anwesenden beiden Gouverneurn in Vor- und Hinderpommern hieraus gebuhrend communicire und sich eines gewissen Tages und Orts vergliche, da die gesambte Landstände zusamen convociret werden möchten und sie sich auf dasjenige, was beim andern Punct wegen der Alliance und Churbrandenburgs erwehnet worden, expreß und in specie erklärten, da dan J. k. M. nicht zweifelten, es werde mehrerwehnter ihr geheimer Hofrath als ein vornehmes membrum der vorpomrischen Landstände die Gemüther eines und des andern dahin disponiren, wie es denen jetzigen difficilen[4]) und turbulenten Zeiten und Conservation des Landes, auch dem gemeinen evangelischen Wesen und hieruf berührenden selbsteigenen Wolfart gemeeß und zuträglich.

4. Was nun viertens dick erwehnter Herr Philip Horn seinen besten Vorstand und Qualiteten nach hierin also negotiiren und ausrichten wird, davon wird er allerhögstermelter J. k. M. alle gehorsame Relation thun und J. k. M., die ihme hiemit nochmalen Glück auf seine Reise wünschen, verbleiben ihme mit königlichen Gnaden allezeit wol beigethan. Urkundlich ist dieses mit allerhögstgedachter J. k. M. Secret bekraftiget und von dero und deroselben Reiche Schweden respective Vormundern und Administratorn eigenhändig unterschrieben worden.

Datum Westeroß, den 10. Septemb. a°. 1639.

(L. S.) [Folgen die Unterschriften von Gabriel Oxenstierna Gustavsohn, Jacobus de la Gardie, Erich Ryning, Axel Oxenstierna und Ake Axelson.]

---

1) R 30 festiglich. 2) oder — kan fehlt in R 30.
3) auch ein — werde fehlt in R 30. 4) R 30: Difficultäten.

200. Schreiben eines Ungenannten (Johann Sieber?) an einen Ungenannten.

1639, Oktober oder November.

R 30, 20 II Bl. 99 und 103. Abschrift.

[Schwedische Verwaltung in Pommern. Betrachtungen über die dadurch ermöglichte friedliche Gewinnung der Pommern.]

Das zum Theil abgedruckte nachfolgende Schreiben, wahrscheinlich des kaiserlichen Proviantmeisters Johann Sieber in Hamburg, enthält zunächst die Mittheilung, daß Philipp Horn, welcher fast $1\frac{1}{2}$ Jahre wegen der pommerschen Landstände in Schweden thätig gewesen sei, nunmehr seine Abfertigung erhalten habe und durch Hamburg nach Pommern mit folgendem Bescheide gereist sei. Es folgt dann die Wiedergabe dieses Bescheides, welche mit dem thatsächlich dem Horn ertheilten Auftrage [1]) inhaltlich übereinstimmt. Hieran knüpft dann der Schreiber die nachstehend abgedruckten Betrachtungen. Am Schlusse des Schreibens steht der Vermerk: „Aus Hamburg durch Johan Sieber". Dies nach Berlin gerichtete Schreiben übersandte Graf Schwarzenberg mit einem Begleitbericht, Spandow 1639, Nov. 14, an den Kurfürsten. R 21, 136.

... Was nun die Stände hierauf thun werden, das hat man zu Okt. Nov. vernehmen. Im Januario wird der Landtag zu Stettin gehalten werden. Ich getraue und glaube, weil die Leute bis auf den Grad ausgesogen und verarmet sein, sie werden darein consentiren, wiewohl es ein weit aussehendes Werk und ein gewaltig klug Stucke von den Schweden ist:

Dan sie bringen 1. die Untersassen hinwieder dadurch in das Land, 2. wird es wieder angebauet, 3. wan die Leute den Frieden, den Schutz und Ruhe hinwieder ein Zeit lang genossen und das die Schweden bei einer solchen vorgesetzten Moderation continuiren, werden die Pommern durch Commercien, Conversation, Vielheit der Tractaten und dabei genossenen Benignitet durch Heirathen, ja das die Vornembste und Principaliste etwa von den Schweden aus den fürstlichen Tafelgütern beneficiret, den Stätten auch eines und andres Ambt gegeben wird, deromaßen coaguliren und durch und durch mit und gegen einander obligiret werden, das sie lieber bei der Schweden Regiment verpleiben, dan sich unter den Churfursten wiederumb geben werden.

Ob nun consequenter und tractu temporis nicht eine total dismembratio einer solchen herlichen Provinz vom Reich zu vermuthen sein wird, oder daß vieleicht sich die Pommern mit Hulf der Schweden vermittels einer ewigen Alliance in ihre vorige Libertet, darein sie vorhin gewesen, ehe dan sie sich an das Reiche gegeben, necessitate compulsi vindiciren werden, solches muegen die judiciren, die gute politici sein.

Sonst wan es die Schwedischen aufrichtig wurden meinen und die Patrioten in Pommern sich auch nicht etwa wolten laßen corrumpiren, secundiren und in andere Wege durch diese und andere Furschläge kunftig

1) S. die Anweisung für Horn unter 1639, Sept. 10/20.

nach allem Belieben und Maßgebung der Schwedischen disponiren und das Hoffnung were, daß die schwedische solche herliche provinciam nicht affectiren, sondern einmal dem Reiche hinwieder gönnen wolten, so were den armen Leuten und Untersassen dieses eine große Erquickung.

Es kombt mir seltzam fur und weis ich nicht, was ich davon statuiren soll, sie tractiren etzliche particulir Burger, die mit ihnen in diesem Kriege negotiirt, aus Stettin, Anklam, Stralsund und Greifswald, uberaus liberaliter: Theils haben ihre praetensiones vollenkomblich durch Kupfer, durch Metallenstucke, Eisenstucke und Stangeisen erhalten, auf 70000 Thlr., auf 40000 Thl. und so advenant. Eins Theils sein auch große Promessen von Donationen geschehen, welches meines Behalts alles dahin gehet, daß man sie suche durch Guete und Glimpf zu einer Affection gegen Schweden zue bringen.

Waß danegst ihre Resolution zue Continuation des Krieges anlanget, so ist bei ihnen beschloßen, und daran ist mit nichten zu zweifeln, das sie wollen im ausgehenden Maio 8000 zu Fueße und 2000 zu Roß herausschicken. Im Januario wird ein Reichtsag deßwegen gehalten. Solcher Succurs soll sich mit dem corpore conjungiren, das Generalmajor Lilienhöcke an der Oder commendiret, und auf den Fall, daß Banner kan subsistiren, soll die Armee alsdan suchen die Vestungen in der Mark zue occupiren, sedem belli allezeit mehr vorwerts zue bringen oder die Mark genzlich zue verwusten, daß kein Feind darin logiren kan. Inmittelß, es muegen sich die Pommern also resolviren oder nicht, zum Fall sie sich nicht resolviren, so wollen sie es de facto zu ihrer vollenkommenen Administration ziehen und mit Macht darob sein, daß es wieder angebauet wird.

201. Dienstvorschrift für den Generalgouverneur Johann Baner.

Etwa 1639.

R 30, 20 II Bl. 70—90. Abschrift.

[1. Begründung. 2—5. Rückblick auf die bisherige pommersche Verfassung, Einrichtung zweier Regierungen, Ernennung zweier Gouverneure. 6—15. Bestimmungen für die Gouverneure. 16—26. Anweisungen für den Generalgouverneur und dessen Hülfskräfte.]

Ein Aktenvermerk auf der Vorlage besagt, daß dieselbe zu den Akten gehört habe, welche man bei dem brandenburgischer Seits im Herbst 1640 gefangenen schwedischen Rath Lilljeström gefunden habe. Ein anderer aber durchgestrichener Vermerk am Rande lautet: „Dieses scheint das Öhrbergische Memorial zu sein, so dem Gen. Baner den 18. 3. 1639 aus Schweden zugekommen". Diese Vermuthung ist unrichtig. In der Banerschen Anweisung vom 16. Januar 1640[1]) wird diese Verfügung, ggb. Ohrbro, 18. März 1639, öfter angezogen. Danach ist sie mit der vorliegenden Dienstvorschrift nicht gleich. Was die Zeitfeststellung anlangt, so wird in einer Verfügung an den Assistenzrath Erskein vom 8. Dezember 1638 gesagt, daß die „völlige Commiß und Instruction" infolge mehrfacher Ver-

1) S. unten Nr. 203.

hinderungen dem Feldmarschall noch nicht zugeschickt sei, daß sie ihm aber nunmehr eingehändigt werden solle. R 30, 20II Bl. 91. Auch diese Verfügung wurde bei Lilljeström gefunden.

Instruction, wornach J. k. M., unßer allergnedigste Königin, will, das dero Stats in Pommern verordneter Gouverneur und Feldmarschall in Teutzschland, der edel wohlgeborner Herr Johan Bannier, auf Wollhammer, Norbin und Werder Ritter, sich in sein pommerisch Gouvernament richten und reguliren soll.

1. Nachdem der Churfurst von Brandenburg nicht hat bewilligen wollen auf der pommerischen Landstände Vorschlag und Begehren, das bei diesem wehrenden Krieg nach Ableiben des letzten Herzoges in Pommern eine Interimsregierung angestellet werden möchte, damit das corpus des Fürstenthumbs könte beisammenbleiben und seine Stelle vertreten in der zwischen J. k. M. und der Cron Schweden einestheils und dem Herzogen und die pommerischen Stände anderstheils geschloßene Religionsalliance, sondern offentlich contradiciret und wiederstrebet, wie auch die Alliance und dero Effect calumniiret, die prochattirte Interimsregierung improbiret, die Stände mit seinem Dreuen verwirret, dieselbe zum Abfall von dem Bunde gerathen, die hinterlaßene furstliche Räthe sowohl in der Regierung alß im Hofgerichte, consistoriis und der Cammer, wie dan auch alle andere Diener im Furstenthumb gebrauet und sie endlich soweit geschrecket und bewogen, das sie wider alle Raison ihre Dienste und Vaterland verlaßen, ihr Ambt niedergeleget, quittiret und resigniret, ein gut Theil daruber Todes verbliechen, der meiste Haufe sich absentiret und aus dem Lande gegangen, die aber, so noch geblieben, entweder ihre Dienste geleget oder nur pro forma dabei gehangen und dem Lande und der Gerechtigkeit mehr Schaden alß Nutzen zugefuget, der gröste Theil des Adelß und der Ritterschaft ihren Unterschleif gesuchet in andern angrenzenden Landen und Reichen, so das das pommerische corpus bei der Regierung gleichsamb verfallen, die Justitia und Disciplin sowohl in ecclesia als in foro politico ufgehoben, des Landes Regalia und Intraden distrahiret und ihnen praejudiciret, keine Kraft mehr im Gebieten, kein Respect mehr in Gehorsamen und das alles in einer Summa zu sagen, theilß durch den Krieg, mehrentheils aber von den Churfursten zu Brandenburg, Eigenwilligkeit dero Räthe und Dienere, wie auch der Landstände ihrer Resolution und theils Malitien in eine Anarchiam gerathen und verfallen.

2. Darumb seind J. M. das Land, die Instruction, Disciplin, wie auch ihren eigenen Staat und Interesse in Teutzschland und den Krieg zu erhalten, gedrungen und genothzwungen worden, eine Interimsverordnung anzustellen, bis man soviel in Ruhe und Sicherheit, wie dan auch so groß und resolvirte Willigkeit bei allen Landständen finden möchte, das man

sich uber eine gewisse Regierungsform könte vereinigen, oder das man durch Gottes gnedige Disposition ein vollommenen und gewißen rechten Frieden erhalten könte, dadurch alle Dispiten zwischen den Interessenten ufgehoben wurden.

3. Nun in Betrachtung, das Pommern von langer Zeit hero in zweene Regierung ist vertheilet gewesen, die hinterpommerische zu Stettin und die vorpommerische zu Wolgast, welche beide, wiewohl sie ihre Gleichheit und Confirmität im Gerichte, Ordnungen und Privilegien, auch unterschiedliche andere Communionen und Communication gehabt, so haben sie dennoch vor diesem ihre differente Herren gehabt, die im römischen Reiche und dem obersächsischen Creise jeder sein Votum gehabt und darbei separirte Regierung gefuhret, bis und so lange die beide Regierungen durch der andern Fürsten Tod auf den letztverstorbenen Herzog Bogislaffen zusammen geschlossen, von welcher Zeit an die Regierungen zwarten seind geblieben, wie sie vor diesem waren, jede fur sich sonderlich in ecclesiasticis et administratione justitiae, dennoch aber ist der größte Theil publicorum negotiorum nach dem Hofe zu Stettin gezogen und von daraus dirigiret worden mit der wolgastischen Regierung Einrathen und sonderlich vermittelst 1634 daruber gefasten und mit einem Landtagesschlusse bekreftigten Regierungsform.

4. Auf das man nun in dieser Interimsverordnung oder Regierung sich, so viel es will thun lassen und die Zeiten sowohl als der Status leiden kan, des Landes und der Stände Gewohnheit Recht und Gebrauch möge accomodiren, so wollen J. k. M. und haben es also disponiret, das die beiden Regierungen in Pommern sollen different verbleiben in causis consistorialibus, justitiae et oeconomicis und von differenten Räthen und Collegiis administriret werden, damit die Ritterschaft, die Stände und des Landes Einwohner nicht genötiget werden, ihre Recht aus dem einen Fürstenthumb ins andere zu suchen, do auch die Zeiten solches zulassen können, das etwas mit ihnen wegen einer Hülfe oder Contribution sich handeln lest, das sie an gewöhnliche und biß dato observirte Örter zusammen gerufen und die Gewerbe nach der Gewohnheit verhandelt werden möchten, und sollen die zur hinterpommerischen Regierung Verordnete zu Stettin residiren, doselbst der Gouverneur auf furstlichem Hauße sein Logiament nehmen und aldar die Ordinarizusammenkunft und deliberationes anzustellen. Die zu der vorpommerischen Regierung Verordnete solten zwar nicht unbillig zu Wolgast residiren, aber der Unsicherheit, wie auch anderer Motiven halber befunden J. k. M. besser und bequemer, das sie zu Griebswalde verbleiben, aldar ihr Bequemigkeit suchen, insonderheit das sie sich ein merklich bequemes und wohlbelegenes Haus mieten, woselbst der Gouverneur sein Logiament nehmen kan, wan er sich aldar befindet, und alle actus publicos daselbst verrichten.

5. Vor diesem ist zu Stettin gewesen ein furstlicher Stadthalter, welcher das Regierungsconsilium dirigiret und zum Assistenten gehabt einen Praesidenten, welcher in den Justitien das Directorium gefuhret. In der wolgastischen Regierung ist auch ein Praesident gewesen. Hernacher in jeder ein Cancellar und etliche Rathspersonen mehr von Adel und Doctoren, welche sowohl des Herzoges als des Landes Gewerbe ufgenommen, verhandelt und hantieret und sonsten Appellationsachen ufgenommen und dijudiciret. Dieses, wie sichs zur kegenwertigen Zeit und Stat nicht allerdings bequemet, so halten doch J. M. vor nötig, das man folget, so weit es möglich ist: Haben derowegen verordnet einen Gouverneur in jeder Regierung als Stadthaltern und Haupt sowohl in der Regierung als dem Rath, jeder auf seinem Ort und vor diesmal nacher Hinterpommern deputiret den Generalmajor Johann Lilliehoeck und nacher Vorpommern den Generalmajor Axi Lilli, welche sich nicht tituliren Gouverneurs in Hinter- oder Vorpommern, sondern J. k. M. und der Cron Schweden Stats in Hinter- und Vorpommern Gouverneur, und solches gewisser Ursachen halber.

6. Ihr Ampt eines Jeden in sein Gouvernament soll sein, das sie J. k. M. und der Cron Schweden alle darin belegene Land, Schlösser, Städte, Vestungen und Zugehör zuhalten, insonderheit das Commando uber die Guarnisonen fuhren, vor ihren Unterhalt, andere Notturft der Vestung und Schanzen, Bauen, Sterkungen, Proviantierungen und alles anders, was zu ihrer Conservation erfordern wird, Sorge tragen, gute Achtung geben, damit keine heimbliche Machination von unsern Wiedrigen entweder mit der Landschaft, denen Städten, Privatis oder in Guarnisonen zu J. k. M., dero Reiche und dero Stat oder Armeen im teutzschen Lande Praejuditz vorgenommen und practiciret werde, gute Kriegs und andere Disciplin im Lande halten und, soviel die Zeiten immer zulassen wollen, die Vorbrechere nach gesatzter Ordnung und Sentenz, insonderheit die den Landfrieden brechen, abstrafen, item zu exequiren helfen die Urtheil, welche von Hofe und den andern Gerichten, wie auch dem Consistorio, ordentlich gefellet werden und von ihnen selbst nicht können oder mögen vollnzogen werden, damit ihnen allezeit in billigen Sachen die hülfliche Hand gereichet wird.

7. Der Gouverneur soll in seinem Gouvernament absonderliche Achtung haben auf die furstliche Regalia Fisci oder Einkunften, item allen Vorrath von Artiglerie, Ammunition und dergleichen, damit solches von der Landschaft, den Ständen oder Privatis, unter was Schein und Praetext es auch sein könte, nicht distrahiret werde, daß die Vorwerke wieder gebauet und cultiviret werden, die Renten von den Unterthanen zu Rathe gehalten, sambt ihrer Arbeit, Zehenden, Zöllen, Accisen, Decimen, Contributionen oder wie sie sonsten genennet werden, wie auch Strafgelder in Acht ge-

nommen, verzeichnet, gewiße und bequeme Leute verordnet, die solchem vorstehen und nach gewisser Ordnung administriren. Und soll jeder Gouverneur in seiner ihm anvertrauten Regierung selbst praesidiren, in der Cammer und uber die Räthe und Personen, welche zu der Cammerinspection und dero Intraden Einnahme seind oder verordnet werden.

8. Die Administration der Justitiae betreffend in jeder Regierung befinden J. k. M. nicht bequem, das der Gouverneur darinnen praesidire: 1. darumb, weil sie mit der Vestungen Defension und Conservation, so auch der Soldatesca Unterhalt belästiget sein, 2. weil sie Kriegsleute sein und bei den teutzschen Rechtsprocessen nicht herkommen. 3. Und dan ist es am besten, die Pommerischen, die nur einerlei Affection zu unserm Statu tragen, oder ja sich bei uns aufhalten, mit der Ehr und Besoldung zu accomodiren, insonderheit darumb, damit in allen, so sich nur thun lest, mit Raison und ohne Gefahr des Status und des Kriegswesens des Landes gewöhnliche Regierung und Manier folge. Darumb wollen J. M., das in jeder Regierung erwehlet und verordnet soll werden ein Hofgerichtspräsident von der Ritterschaft im Lande und ihm sechs andere gelahrte Männer als assessores adjungiret werden, welche sollen aufnehmen, verhören und richten alle Landsachen und Controversien zwischen den furstlichen Ämptern, der Ritterschaft, die Städte oder zwischen diese und Privatis, und die gewohneliche Jurisdiction exerciren, wie dan auch diesem allerlei nothwendige Subjecta und Personen, alß Secretarii, Notarii, Canzellisten sollen adjungiret werden, und diese nach der vorigen Gewohnheit zu Griebswalde zusammenkommen oder, do solches kunftig sicherer geschehen kan, zu Wolgast.

9. Gleichergestalt mus auch ein gelahrter und erfahrner Man vom Adel oder sonst insonderheit von den Landsassen zum Praesidenten im Consistorio verordnet werden und seine assessores von superintendentibus, professoribus theologiae und juris oder andern gelarten Mennern genommen werden, und in der Administration des Consistorii die Gewohnheit und Kirchenordnung, die sehr wohl verfasset ist, ganz volgen, nach und mit ihrer Qualität, Numero, Proba und Unterhalt dieses in Acht nehmen und volgen, was bis dato im Gebrauch gewesen.

10. Soviel aber die Oeconomie belanget, derselben soll der Gouverneur selbst vorstehen und collegiiweiß administriren. Sollen ihm alßo zugeordnet werden in jeder Regierung ein Commissarius, ein Rentmeister und ein Buchhalter, welche interimsweise die Inspection und Administration uber alle Regalia Fisci, furstliche Ämpter, Intraden, Ordinari- und Extraordinari-Renten, Zölle, Accisen, Strafgelder oder wie es sonsten kan genennet werden, auf sich nehmen und verwalten. Sie sollen sich bemuhen, aus den Archivis und sonsten Unterricht zu bekommen, was fur Gerechtigkeit und Einkommen die Fursten vor diesem gehabt, solche an-

zeichnen und, soweit es sich bei dieser Zeit thun leßet, dieselbe annehmen und zu J. k. M. und der Cron Nutzen einheben. Diese sollen auch auf allen Örtern, wo etwas Hausgereth gefunden wird, in guter Leute und sonderlich von der Landesritterschaft verordneten Praesenz und Gegenwart und zu ihrer Attestation aufrichten lassen versiegelte Inventaria uber alle Haußgereth, Artiglerie, Ammunition und was sonsten in Consideration kömbt. Diese sollen auch alle furstlichen Ampter mit tuchtigen Personen bestellen und unter denselben theils schwedische, theils pommerische oder andere Teutzsche, die sie copabel und affectioniret befinden, gebrauchen und sie nach der Gewohnheit und zu ihrer Notturft mit Unterhalt aus den Ämptern versorgen, allzeit und in allem dahin trachtende, das J. M. und die Cron auf solche Bediente mögen versichert sein oder, da jemand untreu handeln wolte, das solches nicht den Stat insgemein, sondern bloß ein Stück Geldes betreffe.

11. So soll auch der Gouverneur in jeder Regierung mit seinem Oeconomiaeverordneten mit der Soldatesque in den Guarnisonen richtige Musterung halten, richtige Roullen darüber verzeichnen laßen, den Unterhalt, Commiss und ander' Notturft austheilen lassen. Darumb auch soll der Gouverneur alles dasjenige, was aus der Crone in Pommern verschicket wird, an Gelde, Commiss, Proviant, Ammunition, Artiglerie oder dergleichen mehr, welches nicht immediate dem Feldmarschall zugeschicket wird, und seine Adjungirte annehmen und dem Rentmeister, Proviantmeister, Artigleriemeister zu ihrer Verwahrung einliefern, solches auf die Guarnisonen zu verwenden, oder nach des Feldmarschalls Verordnung dahin, wo es nötig, liefern sollen, deßwegen monatlich zu J. k. M. Kriegsrathe uberschreiben, was an Artiglerie oder Ammunition ankombt oder comsumirt wird, was Volk in den Guarnisonen sich befindet, wie es zuwächst oder abnimbt, und solches jedes Quartal mit ihren Roullen, wie sich alles vermehret oder vermindert, auf das die Recontren von hieraus desto richtiger können uberschicket werden; das sie auch monatlich an die Rechencammer avisiren den Zustand der Einkunften an Gelde, Proviant und Ammunition, wie auch die Spesen und Ausgaben, auf das man zeitige Wissenschaft davon haben und die Mängel bei Zeiten remediren möge.

12. Weil es auch vonnöthen scheinet, das in Pommern jahraus jahrein etzliche Orlochsschiffe mögen gehalten werden, welche allezeit fertig sein, die See zu creuzen und die Cousten zu defendiren, wie auch auf alle feindliche Anschläge, die etwan wider die Insulen und Städte möchten vorgenommen werden, ein wachendes Auge zu haben, item das dar auch ein Haufen Straußen und Galleyen möchten gehalten werden, wie den guten Theils schon darsein, und das auch ein zimblicher Anzahl von neuen aufgeschlagen und angerichtet und unterhalten werden, damit das frische Haff

und die Ströme zu mainteniren und sonsten zu andern Anschlägen, wie dan stets in Bereitschaft zu sein, darumb sind die Schiffe unter des Ammirals Blomens Commando dahin verordnet, welche von hier aus aus der Ammiralität sowol die Schiffe als das Seevolk unterhalten sollen werden, und zwarten durch den Sommer durch in 7 Monaten und, da etwas aus dem pommerischen Stat auf sie möchte verwendet werden, (wie dan auf den Fall, das ihnen etwas der weiten Entlegenheit halber mangeln wurde, zur Conservation des Volks und der Schiffe dorten in loco und zuweiln geschehen muß), solches von hieraus, wen deswegen avisiret wird, wieder restituiret werden soll. Die 5 Wintermonat aber, als vom 1. Decembris bis primo Maii, sollen sie aus dem pommerischen Stat unterhalten werden, entweder mit Proviant, Geld oder Quartier, wie es sich am besten thun leßet. Waß aber die Straußen und Galleyen wie auch ihren Bau und ihren sambt des Volks Unterhalt betrifft, solches muß auf den pommerischen Stat gefuhret und dargenommen werden, wie dan auch der Major Lorentz Matzsohn solchem Werke vorzustehen verordnet und deputiret ist.

13. Gegen die Landstände in Pommern und Städte sollen die Gouverneurs dieses observiren, das, wan sie Vestungen, Schanzen und Passagien ihnen können versicheren, damit sie von J. k. M. und der Cron allein dependiren, hernacher, das sie der Einkunften sich bemechtigen, in allen ubrigen sollen sie sich accomodiren, des Landes und der Städte Privilegien in Justitien, in ihre Person und guter Tractament wie auch allen ubrigen Conversation entkegen alle diejenigen, die mit Tranquillität unter die Cron leben wollen und bei welchen die Gouverneurs anders nichts den Ehre und Redlichkeit spuren. Klagd Jemand uber Raub oder dergleichen, da sollen die Gouverneurs ihme oder sie zu rechte helfen, so weit es sich jemals will thun lassen, oder sollen sie unterweißen, das solches geschiehet wieder ihren Willen. Seind die Armeen aus dem Lande, das man seiner Consilien mechtig sein kan und das Land mit Ordre regieren, so mögen wohl die Gouverneurs jeder in seine Regierung mit ihren Unterhabenden und Mitverordneten bei sich überlegen wegen Contribution, Einquartierung, neue Werbungen oder der alten Regimenter Recreutirung, doch solches alles nach Verordnung des Generalgouverneurs, doch nichts desto weniger, auf das nicht alles mit Gewalt mag zugehen, auf jeden Ort die Landstände zusammenfordern und sie ordentlicher Weise dahin vermögen und ihnen gleichwohl ihren freien Consens lassen, damit sie ihrer Freiheit halber keine Ursache haben zu verzweifeln.

14. Der Gouverneur in Vorpommern soll die Stadt Stralsund ganz evict und nach der Alliance, wie auch die Capitulation, soweit dieselbe confirmiret ist und sich in der Gute kunftig verendern lest, tractiren und sich in allen darnach richten, darauf ein Auge haben, das eine mittelmeßige

Guarnison in der Stadt, zum wenigsten zu 12 Compagnien, verbleibet und das sie das wenigste möglich die Burgerschaft beschweret, darnach, das keine heimbliche Practiquen und Correspondenz mit dem Feinde, sonderlich mit dem Churfursten von Brandenburg, möge furgenommen werden, wie er auch ein Auge auf ihre Consilia und Actiones mit Dennemark haben soll, doch so, das alles, was moram leiden kann, sowohl mit dem Generalgouverneur als J. M. selbst communiciret werde, damit man bei Zeiten und mit Macht opponiren kan. Uf gleiche Manier soll der Gouverneur in Hinterpommern den Stat auch tractiren, nur daß die Guarnisonen daselbst disponiret und verordnet werden nach der Örter und Gelegenheit zur Vermehrung oder Minderung und daß die furstlichen Regalien, die da größer sein, conserviret und erhalten werden.

15. Do sich etliche von Adel zu dem Feinde begeben, sonderlich dem Curfursten von Brandenburg, ihre Guter sollen nach vorhergegangener Citation von dem Generalgouverneur und darauf erfolgeten Außenbleiben eingezogen und unter die Ampter geleget werden, hernacher könten sie wohl J. k. M. getreue Officirern unter den Armeen gegönnet und gelaßen werden, wie sie dan darzu destiniret sein. Damit man aber den Exulanten die Hoffnung zugleich[1]) abschneide oder einige Confusion causire, wie es den auch geschehen kan, das die Guter mit Schulden sind beschweret, das der eine oder der ander eine rechtmeßige Praetension darauf haben kan, darumb ist es am besten, das mehrbemelte Güter erstlich unter die Cammer gezogen werden, damit die Disposition nach der Sachen und Zeiten Zustand uf allen Fall frei und unbehindert verbleiben.

16. Insonderheit, wie vorgemelt, so sind J. k. M. resolviret, interimsweise Pommer regieren zu lassen in zwei Regierungen, Hinter- und Vorpommern, vertheilet, soviel die Ordinarijustiz in den Kirchen- und weltlichen Regimenten wie auch des Landes Intraden und Contribution betrifft. Weil aber J. M. weder selbst zur Stelle sein oder ihrentwegen die königliche Regierung, die allzeit Ordre giebt, darnach, weil das Kriegswesen jetz einfellet und sich mit den Landwesen vermischet, das sie nicht können separiret werden, und dann zuletz, so fallen auch Tractaten und Actionen vor mit dem römischen Reiche, ihre Glieder, wie auch mit den benachbarten Königreichen, das sie von einem Particulier Gouverneur nicht können dijudiciret, weniger abgehandelt werden, darumb haben J. M. zu ihren Stats in Pommern Generalgouverneur den Feldmarschallen Johan Bannieren verordnet und wollen, daß er soll eine Generalinspection haben uber beide Regierung und Gouverneurs in Vor- und Hinterpommern, wie auch uber alle ihre Mitverordneten und Adjuncten, und sich selbst sowohl nach dieser

1) Der Sinn erfordert die Ergänzung eines „nicht".

Instruction, die uf jede Particularregierung bequemet ist, reguliren, als auch die Gouverneurs und die Adjuncten dahin halten, das jeder seinem Ampte ein Gnugen thue und dem nachlebe, was ihnen vorgeschrieben stehet.

17. Wan der Generalgouverneur und Feldmarschall bei den Armeen und zu Felde ist, sollen die Particulirgouverneurs nach dieser Instruction und Vollmacht das Wesen dirigiren, doch solchergestalt, das sie allezeit mit dem Generalgouverneur correspondiren, ihme, was passiret, communiciren, ihre consilia ihme entdecken und in denen Sachen, die moram leiden können, bei ihm Ordre holen, wan er aber zur Stelle ist, alsdan mit ihme von allem communiciren und was er alsdan wird befinden, den Rechten gemeeß und J. M. und des Reichs Stat nutzlich zu sein, solches ins Werk richten und effectuiren.

18. Fellet etwas fur mit dem Feinde und den Nachbarn, welches entweder das Land Pommern, dessen Hoheiten und Regalia oder Sicherheit und der Armee Zustand betrift, solches soll keiner von den Particuliergouverneurs, sondern der General allein tractiren und handthieren, darinnen er die Consideration gebrauchen soll, das alles, was keinen Vorzug leiden will, er stracks zu Werke richte, was aber von großer Consequenz, welches vielleicht das Reich in mehrere Weitleuftigkeit ziehen dörfte oder sonsten J. k. M. und des Reichs eigenen Stat und[1]) Rechte concernirt, wie dan auch alles, was moram leiden kan, solches soll er suchen aufzuschieben und seine Resolution J. k. M. hieruber communiciren und darauf Ordre gewertig sein.

19. Keine neue Wette soll der Generalgouverneur im Lande machen, aber wohl des Landes Ordnungen bei Macht erhalten, soweit es sich thun leßt. Die Vestungen, Schanzen und Päße soll er mit aller Macht im Lande bauen lassen, wo er wird befinden, das unser Status Sicherheit solches erfordert. Die Landstände mag er zusamen fordern, wan J. M. Dienste es erforderen, und alßdan dieselben nach Gewohnheit und des Landes ublichen Gebrauch tractiren.

20. Die Particuliergouverneurs in Hinter- und Vorpommern wie auch ihre beigefugte assessores, alß Commissarien, Rentmeister und Buchhalter, wollen J. k. M. ihr vorbehalten haben zu deputiren und zu verordnen nach Gelegenheit, wie auch den Generalbuchhalter. Alle andere Officirer aber mag der Generalgouverneur nach der Gelegenheit verordnen von J. M. Officirer draußen oder andern bequemen und vertrauten Leuten, doch solchergestalt, das die Commendanten zu Stettin, Stralsund, Griebswalde und Colberg von dem Generalgouverneur hierher recommandiret werden, von J. k. M. ihre Vollmacht und Instruction immediate zu nehmen, wie

1) Die Vorlage hat „die".

auch J. M. gewisser Ursachen halber gut befinden, selbst immediate zu verordnen an einem andern Ort Jemanden, das solches J. M. hiermit reserviret bleibet.

21. Wegen der Justitien- und Consistorialräthe, weil J. k. M. vermittelst diesen beiden Collegiis entschlossen sein, den pommerischen Ständen ihre Freiheit zu lassen, so will zwar im Anfang die Sache anzurichten allzuschwer fallen. Es mus aber doch mit den Landräthen in jeder Regierung, wie vorhin gemeldet worden, tractiret werden, entweder vom Feldmarschall und Generalgouverneurn selbst, odern andern gewissen Leuten, die von J. M. deputiret sein. Und nachdem nun diese Collegia einmal eingerichtet und redressiret, alsdan hat der Generalgouverneur zu sehen, das sie allezeit mit guten bescheidenen Leuten versorget und bestellet werden, mit derjenigen Consens und Rath, die daran interessiret sein nach alter Gerechtigkeit und Herkommen, nur das der Generalgouverneur die furstliche Hoheit und Gerechtigkeit in Namen J. k. M. und der Cron in Acht nimbt.

22. Die Contribution und Einquartierung betreffend, die soll der Generalgouverneur gebrauchen nach der Zeit Gelegenheit und J. k. M. Nutzen und der Plätze sambt der Soldatesca Conservation und Ersterkung, nechst diesem in Acht habende des Landes und der Städte Wohlfart und sich richtende nach des Landes und der Städte Gerechtigkeit und Gewohnheit, soweit man mit ihrem Belieben etwas erhalten kan, im ubrigen aber und do sie sich gar widerspenstig opponiren, alsdann nach der Möglichkeit und mit Raison des Landes geniesen zu unsers Status Conservation.

23. Der Generalgouverneur soll nicht leichtlich zur Confiscation der Guter kommen, damit man den Leuten keine Desperation einjage und den Nachtbarn keine Ursache zu calumniiren gebe, sondern im Namen J. M. die Fluchtigen citiren, damit sie sich auf ihre Guter einstellen und die Alliance in Acht nehmen. Viel weniger soll der Generalgouverneur Macht haben, ihre Gutere zu ubergeben, sondern dieses alles zur Relation an J. M. lassen und weitere Ordre gewertig sein, weil darinne leichtlich anzustoßen ist, auch kein periculum in mora.

24. So wollen auch J. M., das eine Munze zu Stettin kunftig soll angerichtet werden, in solchen Sorten und mit solchem Schrot und Korn, wie die Herzogen von Pommern vor diesem haben schlagen lassen, und mus man darzu Präparation machen. Was aber die Uberschrift, Waffen und Gepräge betrifft, daruber wollen J. M. sich kunftig erkleren.

25. Was mehr Regalia die Herzogen von Pommern gehabt, genoßen und conserviret, die soll der Generalgouverneur J. k. M. zuhalten, als See- und Landzölle, Accisen, Imposten, Salzgebrauch oder wie sie Namen haben, doch solchergestalt, das man dem Lande und Städten keine unnötige

und unnutze Streite movire, da aber etzliche entstunden, das man daruber gute Information einnimmet und dieselbe hieruber communicire und weitere Ordre davon gewertig sei.

26. Und weil dieses alles erfordert ein vorsichtiges Bedenken, auf das man sich in der Sache nicht verleuft, J. M. auch ohne das wissen, das der Generalgouverneur mit seinem Kriegsgeneralat ist aggraviret, darumb seind J. M. resolviret, den Generalgouverneurn zu Hulfe und Assistenz zu verordnen zwei J. M. Rathspersonen, sambt einen Generalcommissarien und Generalkammerierer, welche zugleich im Felde dienen können, wan es noth thut, und dabei in den pommerischen Landsachen gebrauchet werden können, wan es auch zu Paße kombt, auch was mehr vorfelt an Tractaten mit dem Feinde oder mit denen benachtbarten Königen, Fursten und Städten, daß sie in diesem allen dem Generalgouverneur assistiren und er sie in Beschickungen und dergleichen gebrauchen kan.

202. Der Gouverneur Johan Lilljehök an Philipp von Horn.

Stettin 1639, Dez. 30.

R 92 (Croy) Nr. 16 Bl. 13. Abschrift.

Jan. 9. Er habe das Schreiben Horns vom 16. November aus Loitz erst jetzt bei seiner Rückkehr von Landsberg erhalten. Vermuthlich werde das Schreiben aus Versehen an Herrn Erskein nach der Armee geschickt sein[1]) und von da zurück. Auf Horns Begehren einer Zusammenkunft der Stände theile er mit, daß er dazu ohne vorherige Mittheilung der Propositionen und ohne vorherige Genehmigung des Generalgouverneurs nicht befugt sei. Es werde daher, wenn Horn einen Konvent wünsche, dienlich sein, daß Horn unter Übersendung des demselben ertheilten Auftrages dem Generalgouverneur Mittheilung mache.

203. Anweisung des Generalgouverneurs für Pommern, Johan Baner, für den vorpommerschen Gouverneur und Räthe.

Hauptquartier Leitmeritz 1640, Jan. 16.

R 30, 20 II Bl. 151. Abschrift.

[Mißbilligung der voreiligen Handlungsweise Philipp Horns. Sollen von Horns Aufträgen Kenntniß nehmen und denselben über seine Absichten ausforschen. Maßregelung Usedoms und Ostens. Verbot der Zusammenberufung der Landstände ohne Genehmigung.]

Das obige Memorial des Generalgouverneurs erging auf eine Reihe von Fragen, welche die vorpommersche Regierung durch ihr Mitglied A. Erskein[2]) persönlich in Leitmeritz

1) Diese Vermuthung ist richtig. Baner erwähnt in seinem Schreiben an Horn vom 12./22. Dezember dieses Schreiben. Es ist aber wohl nicht aus Versehen an die Armee nachgeschickt worden.

2) Erskein reiste bereits im November nach Schlesien und Böhmen. Im Dezember war er im Hauptquartier zu Leitmeritz und Saatz. Von hier aus sandte er reichhaltige

hatte vortragen lassen. Es sind im ganzen 37 Punkte. 2—10 und 13—37 behandeln Einzelfälle. Die abgedruckten Punkte 11 und 12 betreffen den pommerschen Staat.

11. Den statum politicum betreffend, so haben S. Exc. zwar aus Jan. 26.
obgedachter kgl. Öhrbroischen Resolution vernommen, uf was Art dem Civilstaat bis uf beßer einkommenden Bericht in Pommern vorgestanden werden solte. Nachdem aber H. Philipp Horn mit anderweit kgl. Commission in Pommern angelanget, die Landräthe nacher Griepswalde convocirt, seine Instruction ihnen eröfnet, so in allem dem einkommenden Bericht nach dahin gezielet, wie J. k. M. mit der Landschaft Wissen und Willen eine Administration in ecclesiasticis et politicis der Landschaft Privilegien, Rechten, Landtagsabscheiden gemees ausstellen wolten, wan die Landschaft bei der Alliance einen festen Fues zu halten sich resolviren würde. Wiewol nun S. Exc. von selbiger Commission aus Schweden keine Nachricht, auch von obgedachtem Herrn Horn selbsten bis dahero nichts advertiret worden, außer dem, was er an H. Generalmajor Axel Lillie und H. Eschken gelangen laßen und der dritte Punct des Memorials copeylich besaget: dennoch weil S. Exc. in Erfahrung kommen, das wie vorwolbesagter H. Gouverneur sambt den Räthen ihm H. Horn die Besuchung des Convents zu Stettin im consilio zu Stralsund abgerathen und solches keinem der Landschaft zu verstaten gemeinet gewesen, dieselbe aber deßen allen ungeachtet gleichwol zween ihres Mittels, als den von Usedomb und von der Osten, dahin abgeordnet, so können S. Exc. leichtlich ermeßen, das J. k. M. gnedigster Wille und Meinung nicht gewesen, das bemelter H. Horn außer einiger mit derselben oder den beiden Herren Gouverneurn in loco vorhergehenden Communication solches wichtiges Werk berühren solte, gestalt dan klerlich aus dem von ihm selbsten communicirten copeilichen dritten Punct zu ersehen ist.

Berichte an die Gouverneure von Vor- und Hinterpommern, Lillje und Lilljehök, sowie Verfügungen des Generalgouverneurs. Die Berichte enthalten genaue Angaben über die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze, aber auch Mittheilungen über die Anschauungen und Absichten Baners in Ansehung des pommerschen Staates. So schreibt er am 13. Dezember 1639 an Axel Lillje: „Unsern" Staat betreffend sei S. Exc. nunmehr gesonnen, sich dessen mit Ernst anzunehmen und eine Hauptanweisung aus den vorangegangenen Verfügungen und Denkschriften abzufassen. Derselbe gehe mit dem Gedanken um, ein recht Hauptwerk in dem Kriegs-, Kirchen-, Civil- und Öconomie-Staat einzurichten. Um die wirthschaftlichen Verhältnisse wieder in die Höhe zu bringen, sollten zwischen der See und der Peene keine Musterplätze angerichtet werden, für die Wiederanbauung des Landes solle Sorge getragen und der Handel in den Städten befördert werden usw. Erskein begab sich dann im Januar mit der Bauerschen Verfügung versehen durch Schlesien, die Lausitz und Mark nach Stralsund zurück. Er hatte den Auftrag, von dort nach Schweden zu reisen, wohin er auch die ihm in Stralsund zu übergebenden erbeuteten Fahnen und dergl. bringen sollte. S 42, 49 Bl. 4—63.

Nachdem aber solches ohnzeitiges und präcipitirliches Werk[1] seinen Anfang gewonnen und S. Exc. nicht wissen, wie weit man darin verfahren und was uf obgedachten, den 19. Dezemb. abgewichenes 1639. Jahres zu Stetin angesetzten Convent der Landschaft vorgangen, so erwarten sie davon begründete Nachricht. Immittelst aber vermeinen S. Exc. nicht dienlich zu sein, das Werk genzlich aus Handen zu laßen, besondern daß H. Gouverneur und Räthe von H. Horn seine Commission zu produciren begehren und seine Intention penetriren, auch so möglich ein Project, wie er vermeinet das Werk anzustellen, doch ohnvermerket, von ihm erlangen, solches alles so wol J. k. M. als S. Exc. referiren und fernere Ordre erwarten.

12. Damit aber gleichwol in wehrenden Tractaten der bedrengte Landman schutz- not- recht- und hülflos nicht gelaßen werden möge, welches fur Gott und der lieben Posterität nicht verantwortlich sein würde, so wollen S. Exc., das der in dem Öhrbroischen Memorial ertheilten kgl. Order nach der H. Gouverneur, Räthe und Cämmerier so lange, bis ein ordentlich Regiment verfaßet worden, und also ad interim, die Regalien und jura, so die landesfurstliche hohe Obrigkeit alleine zustendig, in fleißige Obacht nehmen, also das sie von Niemanden beeintrechtiget und, da darin bereits Eingrif von Jemanden geschehen, denselben zur Restitution wieder anhalten. Insonderheit das die convocatio der Landschaft und Landräthe Niemandem außer J. k. M. oder S. Exc. ausdrücklichen Consens verstatet[2] und wegen jungst unternommener Künheit dem von Usedomb und Osten ein scharfer Verweisthum geschehe, mit Verwarnung, dafern sie oder andere sich abermal sich solches unterstehen und ohn Paß reisen würden, sie an angetroffenen Örtern in Arrest, bis J. k. M. oder S. Exc. davon gebürlich referiret und anderweit Order ertheilet, gehalten werden sollen. Hiernegst soll auch die Oberinspection uber Kirchen, Consistorien, hohe und niedrige Schulen, Stifter, Beneficien, Administration der Justize, Oeconomie und fiscalische Sachen, ingleichen da sich Lehn durch Abgang eines oder andern Geschlechtes wieder eröfnen, item Münze, Zölle und dergleichen einzig und allein beim consilio status sein. Was die ubrige furstliche Hoheiten, als Ohrbar, bei begebenden Gelegenheit selbige alwege nebst gebürlicher Erinnerung reserviret werden, allein sonder J. k. M. und S. Excellenz ausdrücklichen Befehlich und Vorwißen darin nichts zu tractiren.

---

1) Auch unmittelbar hatte Horn bereits im Dezember 1639 von Baner die Weisung erhalten, zunächst mit solchen Verhandlungen in Ruhe zu stehen. S 42, 49 Bl. 22.

2) Auch an den hinterpommerschen Gouverneur Lilljehök war von Leitmeritz aus die Banersche Verfügung ergangen, den Landräthen ohne der Königin oder seine ausdrückliche Genehmigung keine Zusammenkünfte zu gestatten. S 42, 49 Bl. 49.

204. Bericht des schwedischen Kapitänleutnants Johan Walter an den schwedischen Referendar Simon Mathaei[1]).

„Herr Johan Walter, ehemaliger Kapitainlieutenant unter des Herrn Generalmajeurs Hn. Axel Lillien Rgmt. zu Roß, berichtet mir endsbenantem am 13. April a°. 1640 zu Stralsund". Der Bericht, der wohl eine originale Niederschrift nach vorangegangenem mündlichen Vortrage ist, ist unterzeichnet von S. Mathaei[1]).

Als er (Walter) sich 1639 im Auftrage des Gouverneurs des vor- Apr. 23.
pommerschen Estats nach Preußen begeben habe, um bei dem einen und andern Kavalier sich im geheimen zu erkundigen, was der Örter wider Schweden etwa practisirt werden möchte, sei er durch den Kommandanten von Kolberg, Bremen, mit einem Beglaubigungsschreiben an einen Danziger Bürger Johann Cürsovius[2]), sonst Israel Cato genannt, empfohlen worden. Dieser sei ein Intimus des Generals Baudissin[3]) gewesen; dadurch sei er, Walter, in des Generals vertrauliche Kundschaft gerathen. Derselbe habe ihm offenherzig zu verstehen gegeben, daß er aus Affection gegen Schweden dem Feldmarschall seine Dienste und die Lieferung von zehn und mehr tausend Mann angeboten, bisher aber keine Antwort erhalten hätte und nicht wüßte, ob man seine Dienste nicht achtete, oder ihn vielleicht wegen letztmals beigefallenen sächsischen Faction, dazu er durch disgoustement genötigt worden, nicht traute. Er meinte es redlich und wäre nicht etwa durch Unvermögen zu dem Anerbieten veranlaßt worden, da er zu leben hätte. Er könnte aber nicht stille sitzen, gute Kavaliere[4]) hätten sich verpflichtet, ihm zu folgen und gute deutsche Mannschaft zuzuführen. Die polnischen Consilia stünden ihm dabei nicht im Wege, weil rex Poloniae der östreichisch-spanischen Faction abgeneigt wäre. Die Königin hätte ihn, Baudissin, gebeten, den Kaiserlichen 10000 Mann zuzuführen. Er hätte sich mit seinem Alter entschuldigt. Der König aber hätte ihm geradezu abgerathen und gerathen, sich lieber der schwedischen Partei zu bedienen. Der König wäre der reformirt-kalvinistischen Religion zugethan, dürfte es sich aber wegen der Jesuiten nicht merken lassen.

Der König hätte das Werk wegen der dänischen Schiffe vor dem

---

1) Vgl. über Mathaei unten Nr. 210.

2) Nach Mittheilung des Stadtarchivs in Danzig kommt ein Johannes Kurtschovius von der Ölse im Bürgerbuch im J. 1634 vor. Näheres ist über ihn nicht bekannt.

3) Wolf Heinrich von Baudissin war vom Lübecker Frieden an als Generalmajor und später als Feldmarschall in schwedischen Diensten gewesen. 1634 überwarf er sich mit dem schwedischen Reichsrath und trat, von nun an ein erbitterter Gegner der Schweden, nach dem Prager Frieden in kursächsische Dienste als Generalfeldmarschall. 1636 bei Magdeburg schwer verwundet, mußte er seinen Abschied aus dem Kriegsdienst nehmen. B. war 1597 geboren und starb 1646. Vgl. Allgem. deutsche Biographie 2, 136.

4) Nennt die Namen Heinrich von Dönhof, Ludwig Weyer, Obrist Breunecker, Obrist Creutz, Obrist Sack u. a.

Danziger Hafen auch sehr übel vermerkt und wäre Willens gewesen, ihn, Baudissin, deshalb mit Beschwerde an die Krone Schweden und zur Abschließung eines ewigen Bündnisses zu senden. Es hätte aber der Graf Dönhof erinnert, daß die dänische Belegung des Danziger Hafens mit schwedischer Bewilligung geschehen wäre, weshalb des König von Polen mit der Nachsuchung schwedischer Hülfe leeres Stroh dreschen würde. Der König hätte ihn dann ermahnt, mit 12000 Mann einen Einfall in Holstein und Jütland zu machen, was er aber abgelehnt. Auch den Herzog von Holstein hätte der König wider Dänemark aufzuwiegeln versucht.

Der König von Polen würde gewillt sein, sich mit Schweden in ein engeres Bündniß einzulassen, nachdem verlautet, daß Spanien, England und Dänemark eine Allianz getroffen. Wenn Schweden dazu geneigt wäre und man Baudissin ein geringes Beglaubigungsschreiben für diesen Zweck ausstellen würde, so würden von polnischer Seite deswegen Verordnungen ergehen. Er, Baudissin, kennte des Polenkönigs Gesinnung sehr genau. Derselbe ertrüge es ungern, daß ihm von den Reichssenatoren die Hände gebunden und die Krone auf Wahl stünde und nicht erblich wäre. Und selbst wenn auf dem künftigen Reichstage, auf welchem der Kaiser durch seinen Gesandten Greifenklau um Überlassung einiger tausend Mann ansuchen und dagegen eventuell Türkenhülfe versprechen würde, der König etwas bewilligen sollte, so würde ihm solches von den spaniolisirten Räthen über den Kopf genommen werden. Dem könnte zuvorgekommen werden: würde Baudissin vor Endigung des Reichstages von Schweden Antwort und Annahme seines Vorschlags erhalten, so könnte er alle jene Kavaliere auf die schwedische Seite ziehen, während dieselben sonst auf die feindliche Seite treten würden.

Baudissin habe darauf ihn, Walter, gebeten, dem schwedischen Feldmarschall unter Überreichung eines Kreditifs Baudissins Gemüthsmeinung nochmals zu entdecken und um Entscheid zu bitten.

205. Die Königin von Schweden an Philipp von Horn.

Stockholm 1640, Aug. 23.

R. 92 (Croy), Nr. 16 Bl. 14. Abschrift.

Sept. 2. Sie habe aus Horns Schreiben und Relation ersehen, woran es sich bisher gestoßen, daß der im vergangenen Herbst zu Westrus ihm ertheilte Auftrag bei den pommerschen Ständen seinen Fortgang und Effekt nicht erreichen können. Auch der Kriegs- und Assistenzrath Ersken habe berichtet, was für Hinderniße im Wege gestanden. Inzwischen habe auch der Generalfeldmarschall Baner zu erkennen gegeben, daß er zur Erreichung des Zweckes ebenfalls auf Mittel und Wege bedacht gewesen sei, wie das

Werk der Justiz recht zu fassen; auch die Landstände seien besage deren Schreibens vom 20. April dazu geneigt.

Da der Feldmarschall zur Zeit durch Abwesenheit verhindert sei, so solle ehister Tage eine ansehnliche Legation nach Pommern kommen und alles zur Wirklichkeit bringen.

Unterdessen habe Ersken Auftrag erhalten, vorauszureisen und „unsere ihm anvertrauten Gedanken" den Gouverneuren und andern Räthen „sonderlich aber auch Euch in particulier" zu communiciren[1]) und das Werk bei den Ständen dergestalt zu incaminiren, daß die abgeordneten Legaten desto sicherer alles zur Wirklichkeit bringen könnten.

206. Königlich schwedischer Entwurf der künftigen Regierung in Pommern.

Alten Stettin, exhibitum d. 14. Nov. 1640.

B 1535. St 3, 182. R 30, 17 Fasc. 4 Bl. 23. R 30, 20 II Bl. 131. Abschriften.

Die Königin habe erwogen, daß sie von Gott zu dem Ende auf den Nov. 24.
Thron gesetzt worden, daß sie nicht allein ihre angeerbten Lande, sondern auch andere auswärtige Provinzen, welche durch siegreiche rechtmäßige Waffen der Krone Schweden unterworfen oder „per pacta conventa untergeben", dermaßen verwalten möge, daß Gottes Lehre erhalten und die Wohlfahrt der Einwohner befördert werde. Beides beruhe auf der Pflege des Gottesdienstes und auf ordentlicher Verwaltung der Justiz. Die Königin habe nun aus vielfältigen, auch an den Generalgouverneur Johan Baner gebrachten Klagen befunden, daß in Pommern die Kirchendisciplin und das Justizwesen von einem Theil derjenigen, welche bis zum Tode des Herzogs dieselben verwaltet, ganz niedergelegt und verlassen sei. Viele Pfarreien seien unbesetzt zum verderblichen Nachtheil der Kirchspielsverwandten. Allerhand Laster seien im Schwange, die zuvor durch die Verwaltung des geistlichen Konsistorii oder die Schärfe des weltlichen Gerichts im Zaume gehalten und gestraft worden seien.

Die Königin könne es vor Gott nicht verantworten, die Einwohner länger in dieser Konfusion zu lassen. Auch werde der eigene Kriegsstaat dadurch in Gefahr gesetzt. Die Königin habe daher auf Wege gedacht, wie gute Disciplin im kirchlichen und weltlichen Regiment einzuführen sein möchten, „in mehrer Betrachtung, daß J. kgl. Maj. kraft derer ex pactis und der Alliance ihr zustehenden Rechten, darauf uberkommenen Admini-

1) In seinem Schreiben an Johan Oxenstierna vom 14. Mai 1642 beschwerte sich Horn auch darüber, daß ihm von dieser Instruktion nichts mitgetheilt worden sei. Vgl. unten Nr. 217.

stration der jurium ducalium, patrocinii und Defension, obliegender Schuldigkeit und Berechtsame nach tenuiores ab injuria potentiorum tutos zu praestiren hohe Ursache haben". Auch sei die Königin in hohem Maße daran interessirt, daß nicht anstatt „in guter Affection kegen die Krone uferzogene Einwohner" ihr solche Leute aufwüchsen, welche von gutem nachbarlichem Vernehmen und Gesetzen gegen Gott und Menschen nichts wüßten. Nach aller Politiker Meinung sei es besser talem qualem, quam nullam rempublicam habere.

Die Königin habe daher dem Generalgouverneur in Pommern befohlen, mit Zuthun der Gouverneure eine Provisionalverfassung zu vereinbaren, wie der status civilis in Pommern nebst dem Kriegsdirectorio aufrecht erhalten werden könne. Nachdem das geschehen, habe die Königin die gedachte Verfassung für die Zeit des Krieges und bis zur Erlangung eines sicheren Friedens ratificirt.

Die Königin habe für nöthig erachtet, drei consilia oder collegia zu bestellen bezw. wieder einzurichten.

1. Das consilium status. Dasselbe soll „den statum publicum und salutem dieser pommerschen Herzog- und Fürstenthümber, sowol externe als interne, curiren, die jura ducalia und superioritatis und was davon dependiret im Namen und von wegen J. kgl. Maj. sowol in ecclesiasticis als politicis oeconomicis in gebührende Obacht nehmen und administriren". Nach Wichtigkeit der Sachen soll dies consilium status die Landräthe und die hernachbenannten Justizräthe, in ecclesiasticis aber einen oder beide Generalsuperintendenten, mit zu Rath erfordern.

2. Das andere consilium bilden die geistlichen Consistorien in Stettin und Greifswald. Dieselbe sollen bestehen aus dem Superintendenten, einem rechtsgelehrten Director und zwei Assessoren, einem theologischen und einem juristischen. Denselben soll ein Secretarius und Procurator zugeordnet werden. Die Consistorien haben neben der Kirchenordnung und Agende eine gemessene Instruction, deren Änderung, soweit sie aus dem Jahre 1634 stammt, vorbehalten bleibt. Vor die geistlichen Gerichte gehören alle Religionssachen, casus conscientiae und causae cleri, die Cognition in Ehesachen usw., entsprechend der pommerschen Kirchenordnung. Die Consistorien behalten ihre gewöhnlichen Insiegel aber mit der Inschrift: Sigillum consistorii Sueco Pomeranici. Die verordneten Personen gebrauchen als Ober- und Unterschrift diesen Titel: Wir Superintendens und verordnete Räte des geistlichen consistorii Sueco Pomeranici in Greifswald-Stettin.

3. Das dritte consilium bilden die ordentlichen Hofgerichte in beiden Regierungen. Dieselben bestehen aus je einem rechtsgelehrten Director, den nothwendigen Assessoren oder Räthen von Adel und graduirten Per-

sonen, einem Protonotar, einen Fiskal, zwei Sekretären nebst den nöthigen Kanzleibedienten. Bei ihren nach der pommerschen Hofgerichtsordnung vorzunehmenden Vereidigungen sind dieselben auch der Königin mit Eid und Pflicht verwandt zu machen. Die Zahl der Procuratoren soll nach dem Geschäftsumfang regulirt werden, die alten sollen, soweit sie geschickt und legales, beibehalten, von neuen aber keiner zugelassen werden, der nicht einen gradus oder glaubwürdiges testimonium von einer Juristenfakultät nachweisen kann. Die Urtheile sollen ohne Ansehn der Personen und Sachen ergehen, alle Proceßverschleppungen vermieden werden. Vor die Hofgerichte gehören alle Appellsachen vom Landgericht Rügen, von den Landvoigtei-, Burg- und Stadtgerichten, die Klagen derjenigen, welche dem Hofgericht immediate unterworfen sind, Beschwerden wider die Land-, Burg- und Stadtgerichte wegen Rechtsverweigerung, Lehn- und Landfriedenssachen.

Die bisher gebräuchliche Appellation an das kaiserliche Kammergericht in Speier wird aufgehoben, theils wegen der großen Kosten, welche die die dortigen, oft endlosen Prozesse verursacht haben[1]), dann aber auch, weil die Hofgerichtsurtheile im Namen der Königin gesprochen werden und deren Hoheit nicht leiden kann, „daß davon ad cameram imperialem provocirt werde". Statt dessen werden folgende Appellationsmöglichkeiten geboten. Der Appellant übergiebt seine Beschwerden dem consilium status. Findet dasselbe, daß nicht frivole oder malitiose appellirt worden, so hat das Hofgericht die Akten an das consilium status zu senden, welches die Sache zur Confirmation oder Reformation an eine unverdächtige Juristenfakultät schicken soll. Ist aber einem gravirten Theil mit diesem remedium nicht gedient, so soll demselben das beneficium revisionis vorbehalten bleiben. Das bezügliche begründete Gesuch ist ebenfalls dem consilium status einzureichen. Dieses soll dann etliche Landräthe von Prälaten, Ritterschaft und Städten am Sitze des Gerichts zu erscheinen vorladen, welche dann

1) Hierüber läßt sich der Entwurf dahin aus, „das beregte apellationes ad cameram von den succumbirenden Theilen zum ostern unnötiger Weise vorgenommen, in klaren Sachen von billigen, rechtmeßigen Urtheiln ohn einiges bestendiges Gravamen appellirt worden und dadurch mehr auf Speirische Prozeß, als der Hauptstreit austrüget, gewendet, die litigirende Parteien uber solchen Prozessen, weil das Kammergericht sehr weit von den pommerischen Landen entlegen und doch insgemein die lites daselbst immortales worden, in eußerste Armuth gestürzet und also der hochheiligen Justiz durch unnötiges, boßhaftiges, gefehrliches Umtreiben der Advocaten und Procuratoren (deren Vorsatz oftmals nicht ist, ihren Clienten besser Recht zu erlangen, sondern nur böse Sachen aufzuhalten, die Execution zu behindern und das Jegentheil so lang umbzutreiben, bis dasselbe verstorben oder uber dem langwehrenden Prozeß ermüden und gleichsamb ex desperatione sein erstrittenes gutes Recht fallen lassen soll) nicht weiniger gespottet, als dem succumbirenden Theile selbst durch dies zu Anfang wohlgemeintes Mittel im Kehraus und Ende geschadet und endlich das vinculum societatis humanae als Treu und Glaube notorie zerrissen und geschwechet wird".

nebst dem vom consilium status dazu Deputirten und neben dem Hofgerichtsverwalter und Räthen die Akten revidiren. Bei diesem Revisionsverfahren wird nicht mehr als eine Schrift von jeder Partei angenommen. Ein nochmaliges Eintreten in die Beweisaufnahme ist ausgeschlossen. Die Beisitzer haben über die Gründe ihres Urtheilspruches den Revisoren Auskunft zu geben. Die Revisoren aber haben allein darüber zu erkennen, ob das Urtheil gerecht nach ihrer Meinung, oder ob die Urtheiler geirrt und ob das Urtheil den Rechten nicht gemäß ist, sie haben danach das Urtheil zu conformiren oder zu reformiren.

Die Sitze der beiden Hofgerichte sind Stettin und Greifswald. Die Expeditionen erfolgen unter dem Namen J. kgl. Maj. zu Schweden unter dem gewöhnlichen Justitiensignet mit der Inschrift Sigillum dicasterii Sueco Pomeranici.

207. Aus den Verhandlungen des Landtages zu Stettin vom 24. November bis 31. Dezember 1640[1]).

207a. Philipp von Horns Rede zur Eröffnung des Landtages zu Stettin am 14./24. November 1640.

Nach der Niederschrift des Stettiner Sekretärs Johann Fabricius in St 3, 182. Original-Protokoll.

Gekürzt.

Nov. 24. J. kgl. Maj. hetten dem H. Gouverneur und Räthen anbefohlen, den anwesenden H. Landstenden ihre kgl. Gnade und Grus zu vermelden, und setzen außer Zweifel, ihnen werde erinnerlich sein, was von ihnen wegen der Anarchi im Lande bei J. kgl. M. gesucht worden. Obwol hiebevor ein Convent deswegen angeordnet, so erinnerten sich doch die Stende, warumb derselbe ihres Effects beraubet. Wan aber J. k. M. wegen dero hohen Interesse nicht gestaten könten, das diese Lande durch solche Confusion zum Grunde gerichtet werden, so hetten sie sich entschlossen, dasselbe ex fundamento anzugreifen. Erinnern sich hiebei dieser Lande legum fundamentalium, kraft welcher dieses Werk mit den Landstenden in Rath gezogen werden müßte, derowegen sie schlüssig worden, diese jetzige Convocation anzustellen. Hetten hierauf ganz gerne vernommen, daß die Herren Landstende in zimblicher Anzahl erschienen, welches sie zu rühmen und zu hinterbringen.

Was nun J. k. M. Intention sei, solches hetten sie in 3 Puncten zu proponiren befohlen. Obwol dieselbe schriftlich concipiret, so wolle man doch bei einem jeden Punkt kurze Erinnerung thuen.

1) Man vgl. über diesen Landtag oben S. 148—152.

1. Der 1. Punct concernirt die Redreſſirung consiliorum, magistratuum et provincialium und was ſonſten ad statum publicum gehörig.

2. Weil keine ecclesia und respublica sine seminariis könte erhalten werden, wie das Werk anzugreifen, das die Univerſitet Greifswald und fürſtliches Paedagogium alhie möchte beibehalten werden.

3. Wie man einen nervum zu Defendirung dieſer Lande und Leute wider innerliche und eußerliche Feinde anzuſchaffen.

Was nun J. k. M. glorwürdigen Angedenkens Intention geweſen, warumb ſie ſich anhero und ins römiſche Reich begeben, hielte man unnötig, zu recapituliren, zumal desfals unterſchietliche Manifeſta herauskommen, welche ſolches gnugſamb behaupteten. Weil nun Gott J. k. M. mit ſo wunderbaren, faſt miraculoſen Victorien geſegnet, den Feind aus einer Provinz in die ander gejaget und, wan ſie nach Gottes Willen gelebt, ein hohes und großes zu Nutz der Kirchen und Erhaltung der teutſchen Libertet hetten ausrichten werden, ſo were hieraus Gottes ſonderbare Dispoſition zu vernehmen. Jetzige regierende Königin hat ſich nicht abzuhalten, warumb ſie nicht ihres Vatern Intention inſiſtiren ſolte, wie dan die Cron Schweden pro sacrilegio halten würde, da ein ſolches nicht geſchege. Hierumb hetten ſie auch dieſe Lande nicht despotice sed paterne gubernirt, warumb ſie auch nicht allein ab Europaeis sed etiam Asiaticis gefurchtet, zweifelten auch nicht, es würde ſolcher scopus erlanget ſein, wan nicht die Spaltung der Evangeliſchen ſolches gehindert. Ob nun wol nach deme etliche vornehme teutſche und confoederirte Fürſten den catholicis aſſiſtirt, ſo hetten doch J. k. M. bonitati causae confisa ſothane arma continuiret.

Zwarten weren catholici in dieſe Lande wieder hereingebrochen und möchten dieſe Lande dabei wol einige Ungelegenheit ausgeſtanden haben. Es werde aber kein redlicher Menſch die Urſachen J. k. M. zuſchreiben, ſondern hierin Gott richten laſſen.

Aldieweil aber J. k. M. den Feind repouſſirt, ſo hetten J. k. M. umb ſo viel weiniger das Werk zu verlaſſen und Land und Leute in die Schanze zu ſetzen geachtet, weil ſie kraft aufgerichteten foederis obligirt, des patrocinii und juris clientelaris uber dieſe Lande ſich anzunehmen, dasſelbe auch in der alliance ſich reſerviret, dannenhero J. k. M. nicht zu verantworten, wan ſie dieſe Lande zu einer hochſchedlichen Anarchi kommen laſſen ſolten.

Was nun den 1. Punct consiliorum betrifft, hetten ſie ein gewiſſes Project zu Papier gebracht[1]), welches ihnen übergeben werden ſolte.

Der ander Punct betrifft Kirchen und Schulen. Was für Mängel

1) S. Nr. 206.

sich dabei befinden, were den H. Landstenden bekant. Greifswald lege ganz nieder. Und wan regia liberalitas nicht zu Hulfe kommen, were das ganze corpus schon zu nichte gemachet. Mit dem f. Paedagogio were es nicht viel besser bewandt, wie auch mit den Kirchen. Es were leider bekant, wie diese Lande depauperirt, also das die redliche Leute ihre Kinder in diesen Landen fast nicht halten, geschweige an andere Örter verschicken könten, wolten also F. k. M. hoffen, es würden Landstende sich derselben mit getreuem Fleis annehmen.

Wegen des 3. Puncts were bekant, das kein Land sicher sein könte, wo der Landfried nicht erhalten würde, solcher aber were nicht zu conserviren sine nervo et milite. F. k. M. trügen Mitleiden mit den Landstenden, das sie sich desfals angreifen musten. Wan sie aber erwögen, wie und wohin es angewandt, zweifelten selbige nicht, das sie solchs nicht ungedultig aufnehmen würden. Zwarten möchten sie dasjenige, was gegeben, hochhalten, were aber nicht erklecklich, hetten überdem viele Tonnen Goldes herschießen müssen und sei pecunia nervus rerum gerendarum. Es weren sonsten F. k. M. nicht der Meinung, die Landstende umb alles zu bringen, jedoch zweifelten sie auch nicht, was zu Kirchen, Schulen, Weib und Kind, auch ihres Vaterlandes Conservation gereichete, das sie solches nicht unterzihen würden. F. k. M. hetten so herrliche Siege bei fast desperatem Wesen gehabt, daher man handgreiflich vernehmen könte, das Gott seine Sache ausführete und Kirchen und Schulen in diesen Landen erhalten wolte. Solte man nun so undankbar sein und nichts dabei thun, gebe man zu bedenken, ob man nicht, wie die Gargasener, lieber die Seu, dan Gott, hette.

Zwarten sei nicht ohne, das es eine gefehrliche Sache, die Fundamentalsatzungen dieser Lande, so ein Absehen auf churf. Durchl. zu Brandenburg hetten, außer Augen zu setzen. Aldieweil sie aber befinden würden, das es nur auf ein interim angesehen, bis Gott den Frieden wieder herfürgrünen lassen würde, so hoffet man nicht, das man Bedenken haben würde, diese wolgemeinte Intention zu acceptiren. Bekant were es, was in den preußischen Landen wegen des homagii geschehen. Es hetten aber F. k. M. in Polen ihnen durchaus neque per directum neque per indirectum solchs entgelten lassen, was desfals furgangen, sondern die Preußen vielmehr F. k. M. zu Schweden hohen Dank wissen, wie es auch mit Stralsund eine Beschaffenheit, das sich derselben Tractaten an der Amnestia gestoßen, were bekant und wolten F. k. M. lieber etwas verkaufen und dero Land und Leute aussetzen, ehe sie die Nachrede haben wolten, das sie diese Land und Leute gar wolten durch Pressuren verderben lassen, dannenhero sich Landstende bei diesem Punkt nicht zu beschweren.

Es erinnerten sich dieselbe gar wol, was vor Jahren bei algemeinem

Landtage der elector Brandenb., wie er alhie persönlich gewesen[1]), an sie gelangen lassen, was sie auf den Todesfall J. f. G. vermüge der Compactaten zu thuen gemeinet. Do were bekant, wie ufrichtig, redlich und mascule sie sich resolvirt: das sie sich gar wol derselben erinnerten, wobei sie auch zu verbleiben gemeinet, zweifelten aber nicht, es würde churf. Durchl. sich hinwiderumb ihrer Reversalen erinnern; imgleichen auch die Landstende der Zeiten, dan do die Compactaten aufgerichtet, were kein Frembder interessirt gewesen, zu dieser Zeit were man bedrenget worden und zwar von den catholicis, dahero J. k. M. sich dieser Lande angenommen und were kein Zweifel, das dieselbe aufgerieben und in catholische Hende gespielet worden, wan sie von J. k M. in Schweden jure foederis davon nicht abgehalten. Dahero Landstende gebeten, das elector Brandenb. solche obstacula aus dem Wege reumen möchte, sonsten hette er leicht zu gedenken, das sie von k. M. nicht absetzen könten. Hette man nun dozumal solchs vor gut befunden, warumb wolte man sich jetzo solchs zu thuen verweigern und zwar blos aus einer unnötigen Furcht?

J. k. M. möchten wol wissen, was es für ein Werk sein solte. Dan wer wolte sich der jurium ducalium annehmen? Churf. Durchl. könten es nicht thuen, als welche sich fur Feind und offentlich pro generalissimo anseiten des Kaisers wider sie gebrauchen, wie auch solche Ort, die per pacta in Frieden gesetzt, ganz unvermuthlich attacquiren lassen. Daher J. k. M. es dafur gehalten, das kein vernunftiger Mensch ihnen anmuthen könne, denenselben, so Feind, jura ducalia zuverstaten, bevorab do sie in diesen Landen ihre Guarnisonen hetten. So hetten sich auch Landstende erkleret, das sie jura ducalia nicht administriren könten noch wolten. Solten nun J. k. M. zusehen, das das Land darüber in Confusion gerathen würde?

Es were bekant, das solche consilia nicht ab electore, sondern von andern hergeflossen. Were derowegen zu hoffen, der liebe Gott werde auch der Potentaten Herzen lenken und die Ahitophelsräthe[2]) stürzen. Indessen hetten Landstende zu bedenken: Hic murus aheneus esto, nil conscire sibi, nulla pallescere culpa[3]), wie auch, das man nicht in terminis illicitis versirte, sondern solches alsfort nach Absterben J. f. G. fur recht und billig gehalten und sich allerdings gebühren wollen, patriam nicht zu deseriren, patriae charitas omnibus charitatibus praeferenda. Hette mans dozumalen dafur gehalten und es Theologi, ja die Heiden, dafur geachtet, das patriae respectus allen andern zu praeferiren, so würde mans fur Gott und der Welt nicht zu verantworten haben, wan mans uf Confusion ankommen lassen wolte.

1) Juni 1633.

2) Ahitophel, Rath des Königs David.

3) Horatius, Epistolarum I, 1, 60.

Dieses sei, was J. k. M. dem H. Gouverneur und Räthen zu proponiren anbefohlen.

207b. Erste Erklärung der pommerschen Landstände auf die schwedische Regierungsvorlage.

Stettin 1640, Nov. 21.

St 3, 182. Str. ⊙ Nr. 11A nr. 7. B 1535. R 30, 17 Fasc. 4 Bl. 37. Abschriften.

Gekürzt.

Dez. 1. Was unser gnedigsten Königin Herren Commissarii im Namen J. kgl. M. denen aus dem Mittel der Stettinschen und Wolgastischen Regierung beschriebenen, jetzo alhie Anwesenden am 14. d. M. Novembris sowol mundlich furgetragen, als auch in scriptis uberreichen laßen, solches haben dieselbe vernommen, sich darauf im Namen Gottes zusammengethan und nach fleißiger Deliberation der furgetragenen Puncte einer einmuthigen Resolution mit einander verglichen.

Bedanken zuforderst kegen J. k. M. sich unterthänigst, sowol wegen des ihnen zuentbotenen Grußes als auch fur diese Lande conteſtirte gnädigste Sorgfalt und dan daß J. k. M. auf die am 30. Januarii abgewichenen, wie auch am 20. Aprilis dieses jetzo annoch laufenden Jahres abgegangene Schreiben und dan daß durch den Presidenten Philipp Horn im Namen der Landstände geschehenes Ansuchen ihnen sowol schrift- als mündliche Resolution widerfahren laßen wollen; sodan auch daß J. k. M. sich dahin erkleret, es allenthalben bei der Alliance reciproce verpleiben zue laßen, welches man unterthenigst acceptiret.

Nun hetten zwarten Anwesende wunschen mugen, daß, wie in der sembtlichen Herren Landstände beider Regierungen Namen obangeregtes Suchen geschehen, also auch die erfolgete königl. Resolution in aller ihrer Kegenwart gepuerender Maßen hette communiciret werden mögen, zumal dieser Lande Fundamentalverfassungen und Observanz hergebracht, daß über demjenigen, so salutem et interitum patriae concerniret, die Stände in ihrer Ordnung und Collegiis gehört und mit gemeinem und einhelligem Rath ein gewißes geschloßen werden muß, also daß kein membrum in publicis das geringste in praeiudicium absentium zu votiren, vielweniger ohne des Andern Consens und Belieben ein conclusum abzugeben bemechtigt. Quod enim omnes tangit, ab omnibus et singulis adprobari debet. Desfals dan man feierligst hiemit bedingen mußen, daß solches der Landschaft an dero habenden Privilgien unpraejudicirlich sein solle.

Hiernegst hetten die Anwesende verhoffet, daß es bei der d. 19. Nov. 1634 geschloßenen Regiments- wie auch folgends zwischen den Landständen und Räten aufgerichteten Interims-Verfassung, welche von dem Legato

H. Steno Bielken nicht improbirt, sondern vielmehr fur genehmb gehalten und darauf in Schwang gebracht worden, verbleiben wurde. Als welches jus und Kleinod die Landstände nicht allein vivente principe wirklich erhalten und sowol vor als nach dessen Hintritt vom kgl. H. Legato genehmb gehalten, auch den sämmtlichen Landständen darauf gratuliret worden, sondern darin auch folgends J. k. M. selbsten nicht allein tacite, indem dieselbe auf gethane Notification des H. Legati eine geraume Zeit das exercitium der Interimsregierung gnedigst gestattet und keineswegs contradiciret, sondern auch expresse die media sothaner Justitienadministration zu vergönnen verwilliget, indem sie in dero am 29. Nov. 1637 gegebenen Resolution, wie auch in einem Schreiben d. d. 15. Dez. 1637 an den Herrn Legatum Sten Bielken sich erkleret, daß den hinterlaßenen Räthen der furstl. Ämter Intraden nicht vorenthalten, sondern zu dero Behuef abgestatet, imgleichen auch die hinterstellige Licentquote, so vorhin J. hochsel. f. Gn. gehoben, abgefolget werden solte. Welchem allem zufolge J. k. M. auch noch in dero letzten Schreiben d. d. 25. Aug. 1640 sich ercleret, daß die Landstände bei der Interimsregierung constanter zu verpleiben befugt gewesen; zu geschweigen, daß es der Alliance allerdings gemeß, es bei den Landesverfassungen und Constitutionen nach wie vor zu laßen.

So haben doch Anwesende aus dem ubergebenen Project ganz unvermuthlich ersehen, daß sothane regiminis forma genzlich geendert und aus dem Furwand eines pacti eine neue und von vorigter weit discrepirende, als welche wider unsers Vaterlandes Fundamentalsatzungen, auch die Alliance selbsten anlauft, furgeschlagen werden wolle. Ob nun craft der Alliance solches geschehen könne, geben den kgl. Herren Commissariis Anwesende zu bedenken.

Dan einmal wurde solch Project, wan es zum Effect kommen solte, wider den claren Buchstaben der Alliance, wie auch 2. J. k. M. Herrn Vaters Manifesten und 3. die unterschiedlichen königlichen Resolutionen, wodurch den Landständen bei ihren habenden juribus, privilegiis und andern Landesverfassungen zu laßen versprochen worden, dan auch 4. contra naturam omnium foederum, que nulli confoederatorum in foederis socios aliquod tribuunt imperium, neminemque foederum nexu ab ordinaria jurisdictione eximunt nec ullam jurisdictionem transferunt, anlaufen. So kan man 5. auch nicht absehen, wie solches ex jure clientelari et protectitio zu behaupten, quia protectio nullam tribuit subjectionem aut jurisdictionis excercitium, sed tantum defensionem ab injuriis et violentiis. Weiniger kan 6. jus belli in provinciam foederatam allegiret werden, quia alia debet esse conditio eorum, qui foedere, quam qui per deditionem in fidem veniunt, zumalen die Landstände jederzeit als J. k. M. Alliirte und getreue Bundsgenossen sich bis dato verhalten.

Solten aber J. k. M. in die Gedanken gerathen sein, ob weren Landräthe und Stände von solcher Verfaßung abgestanden und dahero J. k. M. bewogen worden, sich derselben jetzo anzunehmen, so ist doch ex actis und vornemblich aus dem Memorial, so des hiesigen Herrn Gouverneurs Excellenz am 21. Jan. 1639 von den Landständen überreichet worden, der Verlauf, wie es damit eigentlich hergangen, gnugsamb bekant, wie daß nemblich die zue selbiger Zeit weinig alhie anwesende und mehrentheilß tamquam in exilio lebende Privati dasjenige, was von den Herren Räthen, ohnwißend der Herren Landstände, geschehen, nicht gut geheißen noch ob defectum mandati et contra observantiam, vermöge welcher solches auf gemeinen Landtagen beschehen mußen, zu bewilligen bemechtigt gewesen und ihnen also factum tertii nicht zu imputiren, wiewol auch ohne dieß die Herrn Cammerräthe dieses Orts, daß sie ihre munia officiorum guetwillig quietiret haben solten, nicht gestendig, sondern haben vielmehr die Hand vom Pflug ziehen und sinken lassen mußen, weil durch des Feldmarschaln Baners Ordre s. d. Tribsees, d. 6. Sept. 1638 ihnen alle media zum Unterhalt gesperret, auch die Rentei und fürstl. Cammer versiegelt und sie zu keiner ferneren Administration gestatet werden wollen.

So ist man auch der sichern Opinion und Hoffnung, J. k. M. werden die Landstände keiner Negligenz beschuldigen, weil auf gepflogenen Rath des wolseligen Herrn Legati dieselbe in der dickgemelten Interimsverfaßung einmühtig dahin geschlossen, daß solche jura sarta et tecta verbleiben und, wie sonsten in allen interregnis geschehen pflegt, vor das Mal quiesciren solten.

Wollen demnach die Königl. Herren Commissarios Anwesende ersuchet haben, es dahin zu richten, daß die Landstände an Wiederaufrichtung der beliebten und einmal eingefuhrten, auch an theils Orten annoch continuirenden Interimsverfassung nicht verhindert, sondern vielmehr gefodert und dabei in allen und jeden Puncten gelaßen werden mögen [1]).

207c. Erste Erwiderung der schwedischen Räthe.

Stettin 1640, Nov. 24.

B 1535. Str. ⊙ Nr. 12 nr. 1. St 3, 182. R 30, 17 Fasc. 4 Bl. 41. Abschriften.

Gekürzt.

Dez. 4. Der durchleuchtigsten Fürstin und Frauen Christinae, der Schweden usw. Königin, Gouverneur und Commissarii haben aus der Herrn Landstände Resolution ersehen, wasmaßen Landstände nit, begehrtermaßen, uf den

1) Die weiteren Ausführungen betreffen den 2. und 3. Berathungsgegenstand, die Mittel zur Wiederbesetzung der im Kirchen- und Schulwesen erledigten Stellen und die Forderung einer Kriegssteuer. Dasselbe ist bei den nächstfolgenden Erklärungen und Erwiderungen der Fall.

ersten Punct geantwortet, vielweiniger sich bei dem zugleich wolmeintlich abgefaßeten und übergebenen Projecte der Interimsregierung mit ihrem räthlichem Bedenken ausgelassen, sondern blos einig und allein, daß man es anseiten F. k. M. bei der zwischen den Landständen und hinterbliebenen fürstlichen Räten ufgerichteten Interimsverfaßung bewenden laßen möchte, gebeten und dabei unterschiedliche rationes, warumb diesem ihrem Suchen von Rechts und Billigkeit wegen zu deferiren, angefuhret.

Nun hetten Gouverneurn und Räte sich einer solchen Resolution nit vermutet, sein auch nit befehliget oder gemeinet, sich mit den Herren Landständen in einiges Disputat einzulaßen, sondern könten billig besage ihrer Commission mit dem Hauptwerke vorfahren. Als sie aber in den Gedanken begriffen, ob möchten die Landstände F. k. M. Intention bei diesem Werke nicht recht ponderiret und erwogen, oder auch sich einige Suspicion und Diffidenz transportiren laßen haben, so thuen der Herr Gouverneur und Räte dieses kürzlich antworten: daß die 1634 ufgerichtete Regierungsverfaßung so weinig als andere der Landstände Privilegia von F. k. M. durch diese Interimsregierung aufgehoben, sondern vielmehr confirmiret werden, indeme F. k. M. in bemelter Proposition sich ausdrücklich dahin erkleret, wasmaßen diese furgeschlagene neue Regierungsverfaßung nur auf ein Interim und bis so lange diese Feuersflamme des Krieges gelöschet angesehen were, hernacher aber alles ad antiquum et pristinum statum gebracht werden soll.

Derowegen der Herr Gouverneur und Räte wol verhoffet, es wurden die Herren Landstände darauf getrauet und danebst consideriret haben, daß großer Könige, bevorab christlicher Potentaten Wort und Zusagen juramenti vim haben, auch keine quantumvis saluberrimae leges immutabiles sein, sondern pro temporis occasione zue Zeiten suspendiret oder wol gar geendert und aufgehoben werden müßen, bevorab tempore belli et in strepitu armorum, inter quae, uti notorium, leges interdum silere necessum est. Es ist auch aus sothaner Regierungsverfaßung klärlich zu sehen, daß dieselbe nur in illum casum, da diese Lande ein Oberhaupt haben, gerichtet ist, davon Stathalter und Räte nebenst den consiliis bestellet und manuteniret werden können, nit aber diesen itzigen Fall, da es leider hieran ermangeln thut und also F. k. M. solchen Defect ad evitandum majus malum suppliren mußen.

Betreffende die post fata des letzten Herzogen zu Pommern gemachte Interimsvorfaßung ist ja den Herren Landständen bekant und bezeugen es die Acta, daß der Legatus Steno Bielke dieselbe nur sub ratificatione der kgl. Maj. toleriret, hernacher aber F. k. M. in dem dem pommmerischen Abgeordneten D. Schwartzen gegebenen responso sich dahin erkleret, daß F. k. M. dieselbe als eine perpetuam constitutionem nicht approbiren

könten, sondern ihr furbehalten thäten, daß pro ratione temporis et occasionum dieselbe vorendert werden müste, daß J. k. M. dardurch die Hände nicht gebunden sein solten, gestalt J. k. M. das ganze Werk an bemelten dero Herrn Legatum remittiret, welcher aber albereits tempore insinuationis mandati regii mit derselben Schwacheit, daran er bald hernacher gestorben, ist behaftet gewesen und es also in den terminis ferner Tractaten vorblieben, welche J. k. M. jungsthin im April zum Stralsunde und anitzo alhier reassumiren lassen. Es kan auch daraus, das J. k. M. in ihrem responso vom 25. Aug. laufenden Jahres zugestehen sollen, ob weren die Landstände mehrbesagte Interimsvorfaßung zu machen wol befuget gewesen, nicht geschloßen werden, J. k. M. haben sich davon ausgeschlossen und ihres bei diesem pommerischen Estat numehr habenden notorischen Interesse begeben oder auch concediret und vorwilliget, daß solche Interimsvorfaßung perpetuiren und niemalen solte vorendert werden.

Worzu auch dieses kombt, daß man so weinig an J. k. M. als der Landstände Seiten zu der Zeit, wie die Interimsvorfaßung aufgerichtet, hat gedenken können, daß diese Kriegsunruhe so lange continuiren, die churf. Durchl. zu Brandenburg dieselbe und damit zugleich dieser Lande Estat ubern Haufen zu werfen sich bemühen, noch viele weiniger aber, daß die hinterbliebene Räte großentheils und beinahe alle das Werk niederlegen, die Herren Landstände auch aus Respect uf J. k. M. offenbaren Feind, den Churfürsten zu Brandenburg, von dem sie doch mit Feur und Schwert verfolget worden, so gar eine geraume Zeit stille sitzen und dadurch die anarchiam, so notwendig daraus erfolgen müste, vorhengen und verursachen sollen.

Weil aber solches alles wider J. k. M. Verhoffen geschehen, müßen J. k. M. es dafür achten, daß, wan sie gleich alles ad terminos der Interimsvorfaßung kommen ließen, denneſt noch keine Constanz zu vermuten, sondern zu besorgen were, daß auf das erste Schrecken Caesaris, statuum imperii vel electoris Brandenburgici oder auch, da sich einige Gefahr aufs neue erzeugen oder eine Recidive kommen solte, man alsfort wiederumb die Hände sinken und Herz und Mut fallen laßen würde, dadurch dan nicht allein diese Lande zu Grunde gesetzet, sondern auch J. k. M. Kriegsestat zugleich mit periclitiren müste. Uber dieses hat es auch die Erfahrung bezeugt, daß sothane Interimsvorfaßung wegen Mangel an brachio seculari, Execution der Urtheilen und Verordnungen ohne das bald hette erlöschen müssen. Zwar wirt hiebei angezogen, ob hetten die Cammerräte ihre munia officiorum continuirt. So ist doch dakegen notorium, daß solche Bedienten von den Collegiis des Regierungsrats und Obergerichts dependiren und also hisce sublatis nicht cum effectu haben ihre Amptvorrichtung vorwalten können. Dabei auch billig erwogen wirt,

daß man damalen, wie die Vorfaßung gemacht, annoch einigen Respect auf die churf. Durchl. zu Brandenburg gehabt, welchen durante bello die Landstende genzlich hinansetzen müßen.

Was ferner die Landstände wegen der Alliance, Manifesten und Resolutionen, wordurch dieser Lande jura, privilegia und reversales bestetiget worden, anziehen, ist albereits hieroben geantwortet, wie nemblich F. k. M. durch dickberegtes Project der Interimsregierung dieser Lande Fundamentalsatzungen nicht aufheben, daß sie dieselben vielmehr in futurum und cessante bello abermalen bestetigen und deswegen die Herren Landstände nichts gefährliches zu besorgen haben können.

So läßet man auch was de natura foederum, juris clientelaris et protectionis eingeführt wirt zwar dahingestellet sein, siehet aber nicht, wie solches alles uf diesen itzigen casum quadrire oder accomodiret werden könne, in Betrachtung, daß F. k. M. bemelte Interimsregierungsvorfaßung nicht vigore jurium territorialium oder als eine Herzogin zue Pommern, sondern vi directorii, welches F. k. M. tamquam principi foederis vormuge Rechtens und weltkundiger Observanz competiret, einzuführen gemeinet, darüber auch der Landstände Beirathen numehr zuem andermal erfürdert und das Werk lieber per conventionem als impositionem zum Effect bringen wolten. F. k. M. hetten wünschen mögen, daß dem letzten pommerischen Landesfürsten männliche Erben vorliehen weren, damit F. k. M. nit were die Necessität imponiret worden, sich den Regierungssachen in diesen Landen zu emmessiren. Als es aber der göttlichen Allmacht anders gefallen, F. k. M. auch das Unglücke gehabt, daß deroselben nähester Blutverwandter wider dieselbe von den Catholischen als ein capo bestellen laßen, ihre Armeen in diese Lande geführet, können F. k. M. nit glauben, ob solten die Landstände die Gedanken faßen können, daß respectu der pommerischen landesfürstlichen Obrigkeit sich das Werk mit der Alliance nicht geendert oder F. k. M. Gerechtsamkeiten an den juribus ducalibus nicht gewachsen sein solten.

Was schließlich wegen des juris belli gedacht wirt, siehet man nicht, warumb die Landstände solches haben anziehen wollen, zumalen niemalen von F. k. M. respectu der Landstände solch jus allegiret ist. Und obzwar die Landstände furgeben, daß bei wehrender Interimsvorfaßung fur gut angesehen, das die meisten jura territorialia durante bello quiesciren möchten, so ist dakegen bekant, daß nicht allein von ausländischen Potentaten und zwar in specie in dem beslossenen Fürstenthum Rügen ohne Contradiction der hinterbliebenen fürstlichen Officirer und der Landstände, sondern auch theils aus der Landstände Mittel selbst höchst gefährliche Eingriffe in die jura ducalia geschehen und solches ferner zu befürchten sei. So hat es auch mit den meisten juribus ducalibus die Beschaffenheit, daß

deren exercitium ohne Anarchi und Totalruin dieser Lande nicht quiesciren kan.

Da die Herren Landstände einige mündliche Conferenz für nötig erachten, wollen der Herr Gouverneur und Räte sich dazu williglich accomodiren und abmüßigen.

207d. Zweite Erklärung der pommerschen Landstände auf die schwedische Regierungsvorlage.

Stettin 1640, Nov. 27.

St 3, 182. B 1535. R 30, 17 Fasc. 4 Bl. 48. Abschriften.

Gekürzt.

Dez. 7. Was der durchleuchtigsten Königin Herren Commissarii anderweit sich haben vernehmen lassen, daßelbe haben die aus Stettin- und Wolgastischer Regierung, wie auch dem Stifte Anwesende vernommen.

Soviel nun den ersten Punkt betrifft, bedanken zuforderst gegen F. k. M. Anwesende sich unterthenigst, daß dieselbe die Wolfart dieser Lande sich angelegen sein und die Herrn Commissarii ihre Sorgfalt dabei erblicken lassen wollen. Benebenst dem vernehmen Anwesende gern, daß die Fundamentalsatzungen dieser Lande und Alliance allenthalben ohngeschwächt verpleiben und also ihnen wider Gewißen und ihre Freiheit nicht angemutet werden soll. Es wolten aber die Herrn Commissarii nicht die Gedanken schöpfen, ob hetten Anwesende in F. k. M. desfalls einige Diffidenz gesetzet, sondern daß sie nur dasjenige, was der Anwesenden treue Pflicht erfordert, auch den legibus fundamentalibus gemees, beobachten und erinnern wollen.

Ob nun wol Anwesende in dem gewißen Zuvorlaß gestanden, es würden die Herrn Commissarii sich haben belieben laßen, daß die Interimsverfaßung reduciret werden möchte, dennestnoch, als sie verspüren, daß die Herren Commissarii zu der vorigen Interimsverfaßung sich nicht verstehen wollen, sondern das übergebene Project anitzo noch urgiren und aber dis Werk hochwichtig, darin sich die wenig Anwesende vermöge dieser Lande Fundamentalsatzungen in nichts bemechtigen, noch ihren abwesenden commembris praejudiciren können, maßen dan die Herren Commissarii leichtsamb zu ermessen haben, was für den anheimbgelaßenen und nicht berufenen, wie auch den sembtlichen Landständen, ja für der ganzen Posterität dieses für eine hochschwere Verantwortung geben würde, wan sie sich als privati in so geringer Anzahl in solchen Fällen, daran salus et interitus patriae hangen thut, sich praecipitiren und ein gewißes contra observantiam et patriae leges schließen solten. Derowegen Anwesende die Herren commissarios ersucht haben wollen, solches in reife Consideration zu ziehen, diese

ihre dilatorische Erclerung für keine Tergiversation, darunter sie fernere Anarchiam zu soviren gemeinet sein solten, nicht zu achten, sondern vielmehr die Anwesenden, als welche von den absentibus quorum interest zu so hochimportanten Sachen und Tractaten keinerlei Weise plenipotentiiret, aus angezogenen Ursachen entschuldiget zu halten.

Und erachtens Anwesende dafür, wann sembtliche Landstände aus beiden fürstlichen Regierungen hierüber nach den Ferien zusammenkommen und die königl. Resolution auf dero unterthänigstes Suchen nebst dem, was dabei ferner angezeigt, vernehmen solten, maßen dan J. k. M. und die Herren Commissarii selbsten es dafür gehalten, daß das Werk für eine allgemeine Landesversamblung gehöre, daß alsdan alles gründlicher debattiret, auch sich eines und anders besser finden und verhoffentlich den Sachen näher getreten und mit beßerm Bestande möchte gerathen werden können. Inmittelst aber bitten die Anwesende, dem ganzen Werke bis dahin ein Anstand zu geben und wollen dieselben indeßen dem Lande zu Nachtheil omittendo nichts verabseumet haben.

Zwart haben hochansehnliche Herren Commissarii etlicher Eingriffe in die landesfürstliche Hoheit, so in dieser Zeit, in specie im Fürstentumb Rügen vorgangen sein sollen, erwehnet. Es weiß aber der Herr Landvoigt[1]), anitzo zukegen, als annoch einiger fürstlich pommerischer hinterbliebener Officirer des Orts, sich nicht zu erinnern, daß dergleichen fürgangen sein solten, erinnert sich vielmehr, daß er bei allen Occasionen seine Sorgfalt dermaßen erwiesen, daß ers, ohn unziemblichen Ruhm zu melden, für Gott und menniglichen zu verantworten sich wol getrauet, ist auch erbötig, da desfals einiger Zweifel fürfallen sollte, sich dergestalt zu verantworten, daß aller Verdacht fallen solle.

Auf diese obige, am 28. November übergebene Zweite Erklärung der Landstände entgegneten die schwedischen Räthe mündlich folgendes: Sie hätten nicht vermuthen können, da die Landstände nur ad consilium erfordert, daß dieselben sich dessen weigern würden, zumal die Landstände in Sachen, die Alliance betreffend, schuldig wären, mutuis armis, auxiliis et consiliis zu assistiren. Der von den Ständen angezogene defectus potestatis gehöre nicht hierher, da sie, die Räthe, nur Befehl gehabt, die Landräthe und einen Ausschuß zu laden, welche in guter Anzahl erschienen seien. Nach den Landesconstitutionen seien die Stände verbunden, so oft sie erfordert würden, zu des Vaterlandes Besten raththätig zu sein. Die Stände hätten auch in ihrem Schreiben vom 20. April nur reductionem justitiae in genere gebeten und sich also der Interimsregierung begeben und J. k. M. anheimgestellt, auf welche Art und Weise dieselbe es anordnen wolle. Für die Königin sei es nicht verantwortlich, das Werk länger anstehen zu lassen: 1. wegen der Seelengefahr. 2. propter enormia delicta, welche täglich verübt würden. 3. könnten nullae societates absque ordine consistiren und der primus et superior in foedere müsse das Direktorium haben. Die Stände möchten ferner bedenken, daß es nothwendig zum

1) Ekkard von Usedom. Vgl. über ihn oben S. 136.

Faustrecht im Lande kommen müsse, die Jugend würde nicht erzogen werden können und es würde später an Männern fehlen, die im Dienste des Vaterlandes verwendet werden könnten. Endlich möchten die Stände erwägen, was man von ihnen denken würde, wenn sie J. k. M. nicht beiräthig sein wollten. Auch würden die Räthe in diesem Falle verbis mandati strictissime inhäriren und mit dem Hauptwerke selbst verfahren müssen. Man müsse hier nicht auf den Erfolg der Armeen oder des Kurfürsten Tod usw. sehen, sondern ohne Tergiversiren sich rund heraus erklären.

Auf diese Entgegnung ließen die Landstände am 1./11. Dezember mündlich durch den Landsyndikus vortragen: „daß es eine Sache von großer Importanz were, darin sie sich ohne ihrer Heimbgelassenen Vorwissen nichtes resolviren könten und weil sie keine Mittel zu verzehren übrig, auch sonst ehehafte Sachen zu verrichten, als beten sie umb Dimission mit dem Anerbieten, daß sie ein Woche drei nach trium regum, ohne jenig Erfordern, für sich selbest wiederumb erscheinen und sich wegen des ersten Puncts erkleren wolten und daß entzwischen mit allen executionibus und mandatis mochte eingehalten werden".

Die schwedischen Räthe lehnten das sofort ab. Sie seien selbst nur Diener und könnten nicht gegen ihren Auftrag handeln. Die Stände möchten auch bedenken, daß sie in ihrer ersten Resolution die jura der Königin disputirt und sich also auf die Sache eingelassen hätten, daß es daher große Erbitterung verursachen würde, wenn die Stände sich jetzt auf nichts weiter einlassen wollten. Die Vertröstung auf eine Wiedergestellung sei ungewiß, weil viel impedimenta und fortuiti casus es verhindern könnten[1]).

207°. Dritte Erklärung der pommerschen Landstände auf die schwedische Regierungsvorlage.

Stettin 1640, Dez. 4.

St 3, 182. B 1535. R 30, 17 Fasc. 4 Bl. 60. Abschriften.

Gekürzt.

Dez. 14. Was die Herren Commissarii am 24. Nov. schrift- und folgends am 28. ejusdem wie auch den 1. d. Ms. mündlich furgebracht, haben die Anwesenden vernommen.

Nun hetten dieselbe nimmer verhofft, das ihr billigmeßiges Suchen, welches sie nur blos zur Versicherunge ihrer Gewißen und damit ihnen von der ehrbaren Landschaft nicht könte beigemeßen werden, ob hetten sie in diesem hochwichtigen Werke sich praecipitiret und wider die Landesprivilegia zue großem praeiudicio der ganzen Landschaft sich eingelaßen, derogestalt, als sie leider mit Schmerzen erfahren, sein ufgenommen worden. Aldieweil aber in die Anwesenden mit fernerer Erklerunge einzukommen gedrungen wird, so befinden sie anfenklich aus der am 24. Nov. jüngsthin von den Herren Commissariis übergebener schriftlicher Resolution, das darinne angezogen, ob solten durch das Project der intendirten Interimsregierung die Privilegia und Fundamentalsatzungen dieser Lande nicht zwar ufgehoben, aber nur in futurum und cessante bello befestiget worden.

1) S 42 Nr. 49[1] Bl. 96—98.

Nun wollen 1. Anwesende nicht hoffen, daß J. k. M. oder auch der Herren Commissarien Intention andergestalt beschaffen sei, als das die Privilegia und Landesverfaßungen fur und fur in ihrem Lauf vorbleiben mußen, weiln Landräthe und Stände vermöge ihrer Eide davon nicht abweichen können. Und obwol 2. die Landstende anitzo den Mangel empfinden, das die Räthe von ihrem Oberhaupte nicht bestellet werden können, so haben sie doch anstat deßen unter sich eine solche Interimsvorfaßunge beliebet, dadurch sie verhoffen, mit einander friedlich zu leben. So irret auch 3. nicht, das der Legatus Steno Bielke J. k. M. Ratification vorbehalten, zumalen unleuchbar, das er dem Werke nicht widersprochen und J. k. M. bis dato solches garnicht improbiret, daß auch dieselbe vielmehr in dem am 25. Aug.[1]) jüngsthin datirten Schreiben mit diesen Formalien: etenim cum periclitantis patriae vestrae salus id requirere a morte praefati vestri ducis videbatur, ut regimini provinciali constanter praeessetis, sich vornehmen laßen; vielweiniger was 4. de mutatione legum humanarum berühret. Den ob sie wol mutabiles sein, so folget doch nicht, das man selbige indifferenter vorendern möge, sondern wie eine Mutation ob evidentem utilitatem vel necessitatem geschehen muß, das solches alles debito modo et consensu omnium quorum interest furgenommen werde. So kan auch 5. inhibitio electoris weder der pommerschen Rethe factum gestalten Sachen nach die von den Stenden beliebte Interimsverfaßunge nicht aufheben, noch 6. den Landstenden einige Negligenz desfals beigemeßen werden.

Das aber 7. J. k. M. besorgen, das doch keine constantia bei dem Werke sein wurde, halten es Anwesende dafur, J. k. M. werde sich gnedigest erinnern, wie constanter sie bei der Alliance gehalten, auch so gar, das sie fast alle das Ihrige dabei zugesetzet, dahero in keinen Zweifel zu ziehen, es werden die Landstende bei einmal gemacheter und aufgerichteter Interimsverfaßunge, wen dieselbe wieder eingeführet, bestendig verbleiben; und es 8. alsden denselben an Executionsmitteln nicht ermangeln, gestalt die Experienz solches vor diesem bezeuget, ist auch nicht zue zweifeln, das die Landeseinwohner wegen ihrer selbesteigenen Wolfart sich unterwerfen werden, und da schon über Verhoffen einer oder der ander sich widersetzlich bezeigen solte, kan derselbe durch übliche Zwangesmittel in ordinem redigiret werden. Was 9. wegen der Cammerräthe erwehnet, mußen die Stende zwar wol bekennen, daß ein consilium dem andern die Hand bieten muß, jedoch möchte ersprießlicher gewesen sein, wen sie bei ihren functionibus weren gelaßen worden. Wan auch 10. die Interimsregierung wiederumb in Ob-

1) Gemeint ist das Schreiben der Königin an die pommerschen Landstände vom 20./30. August. Es war eine Antwort auf die Eingabe der Landstände vom 20. April 1640. B 1502. Vgl. oben S. 140.

servanz gebracht, hoffen Anwesende, das die Eingriffe in die jura ducalia nachbleiben und die privati sich solcher wol werden enthalten mußen.

Und obwol furs ander vorschienen Sonnabend bei mündlichem Vortrage Anwesenden imputiret werden wollen, ob hetten sie sich in der ersten Resolution zue weit eingelaßen, indem sie die Reducirunge der Interimsvorfaßunge urgiret und dabei eins und andern, so der Alliance zuewidern laufen möchte, erinnert, so halten doch Anwesende dafur, das dieselben mit Fuege auf die Interimsverfaßunge sich wol referiren, aldieweil Anwesende vorsichert, das die semptlichen Herren Landstende bei solcher Vorfassunge, als welche insgemein beliebet, bestendig verbleiben werden, zumalen dieselben F. k. M. in dem am 30. Januar[1]) abgewichenen Jahres abgegangenen Schreiben ersuchet, daß man an Continuation solcher Vorfassunge nicht gehindert werden möchte, solches auch den 20. April jüngsthin wiederholet[2]).

Wie man aber vernommen, daß die Herren Commissarii sich nicht darzu verstehen wollen, haben Anwesende unumbgenglich auf die Herren Landstende provociren müßen, zumalen ihnen ein neues, davon dieselben zuvor nichtes gewust, angestellet worden, und solches umb so viele mehr, weil sie in so geringer Anzahl, auch die Stadt Stralsund annoch nicht wiederumb beigetreten, welche doch billig, daferne die Justiz aequal sein soll, billig geschehen müste.

Als auch Anwesende beschuldiget, ob solten dieselben wegen eins und andern Respects tergiversiren, so können dieselbe bezeugen, das sie einzig und allein auf Gott, ihre Conscienz und leges fundamentales dieser Lande ihr Absehen gerichtet. So haben je auch die Landstende bei der Alliance sich jederzeit bis auf jetzige Stunde dergestalt comportiret, daß sie mit der That zu erkennen gegeben, daß sie bei derselben zue verbleiben gemeinet, auch niemalen dawieder gehandelt.

Das Hauptwerk anreichend, weil Anwesende zu diesem Werke nicht gevollmechtiget, sie auch nicht avisiret, mit genuksamer Vollmacht zu erscheinen, weiniger wegen des jetzo überreichten Projects ihnen das geringeste kund gethan und also darüber nicht instruiret werden können, dahero es zu ihrer schweren Verantwortunge kegen die ganze Landschaft ankommen wurde, wenn sie sich praecipitiren und extra limites mandati gehen solten, und denneſt so instendig zum ostern in die Anwesende gedrungen wird, auf das Project sich zu ercleren und dieselben nuhnmehr, im Fall sie nicht das liebe Vaterland in Gefahr und Ungluck sturzen wollen, aus wahrer Noth gedrungen werden, ihre Gedanken desfals zu eröfnen: so mußen

1) Vgl. oben S. 138. 2) Vgl. oben S. 140.

sie hiemit zum feierlichsten bedingen, das hiedurch dem alten Herkommen in nichtes praejudicirt werden müge, wie auch das dasjenige, was sie anitzo für ihre Persone etwa ins Mittel bringen möchten, den Abwesenden und Unberufenen, wie auch Anwesende sich selbsten, wen sie auf allgemeinen Landtag weiter gefodert und befragt werden solten, in ihren votis nicht wollen praejudiciret, noch dadurch einigen Menschen obligat gemachet haben, sondern ihre jetzige Gedanken zu vorenderen und verbeßeren ihnen unbenommen sein soll.

Vermittelst solcher Bedingunge acceptiren zuforderst Anwesende nochmalen, daß J. k. M. sich erkleret, es bei den Landprivilegien zue laßen, die Landstende auch dem Regiment furzustehen befuget und J. k. M. nicht vigore jurium territorialium oder als eine Herzogin zue Pommern sich des Werkes annehme, noch das jus belli wider die Landstende angezogen wurde und wollen omittendo nichtes indulgiret haben.

Hiernegst befindet man das Project in viele Wege dergestalt beschaffen, das Anwesende salva conscientia sich darauf nicht einlaßen können, aldieweil aus denselben sie nicht anders abnehmen können, den daß in J. k. M. Namen als principis et absolutae dominae harum provinciarum die neue forma regiminis begriffen sei und daß vermüge desselben die pommerschen Landstende in effectu wider J. k. M. resolutiones und Intention, wie auch wider der Stende Willen aus der Alliance gesetzet und nicht als Alliirte, sondern als untergebene Unterthanen gehalten und tractiret werden wollen, dahero dieselben wider ihr Gewißen, Fundamentalsatzungen und Ordnungen dieser Lande zum högesten graviret wurden, außer allen Zweifel setzent, die Herren Commissarii solches gar leicht ermeßen werden. Und geben dieselben den Herren Commissarien zu bedenken anheim, ob das Project und die Alliance zuegleich bei einander stehen und nicht vielmehr das eine durch das ander aufgehoben oder leges fundamentales in salvo verbleiben können. So können auch Anwesende nicht absehen, wie in J. k. M. Namen vermüge des angezogenen Directorii aus der Alliance solche forma regiminis könne gefaßet werden; denn obwol J. k. M. Herr Vater aus der Alliance und Accordaten in bellicis und gewißen determinirten mixtis casibus das Directorium ihr reserviret, so kan doch solches extra casus limitatos und auf ecclesiastica, andere civilia und oeconomica nicht extendiret werden. Das aber J. k. M. mit ihrer churf. Durchl. zue Brandenburg als ihrem nahen Anverwandten in schwere Differentien gerathen, ist den Anwesenden nicht allein ein besonders Herzeleid, sondern möchten nichtes liebers sehen, als das J. k. M. und ihre churf. Durchl. zue Brandenburg in guter Vertraulichkeit wieder gesetzet weren.

Weil nun gleichwol die pommerische Landstende solche Mißverstende nicht verursachet, auch in ihren Mechten nicht stehet, solchen zue remediren,

so wollen Anwesende hoffen, J. k. M. werde den Landstenden hierunter nicht imputiren oder sie dessen entgelten, viele weiniger in duriorem statum et conditionem setzen laßen, gestalt den Anwesende nicht befinden können, wie ob factum tertii (die) Alliance könne alteriret werden. Stellen demnach Anwesende den Herren Commissariis anheim, ob nicht zum besten, das die von S. hochsel. f. Gn. aufgerichtete Regimentsvorfaßung als ultimum elogium und Landtagesabscheid, darauf die Interimsregierung gegründet, bei künftiger allgemeiner Landesversamblung revidiret, selbige nach jetziger Leufte Zustand reguliret und per modum continuationis beibehalten werden möge.

Demnach ersuchen die Herren Commissarios Anwesende, sie alles Vordachtes zu entheben und das ganze Werk auf eine allgemeine Landesversamblunge ankommen zue laßen. Und auf den unverhoffeten Fall, da alles ihr Erinnern und Bitten vorgeblich sein solte, müßen Anwesende es Gott befehlen, ihrer waren Unschult sich getrösten, auch daneben J. k. M. selbsten sampt der ganzen Welt urteilen lassen: ob die unschuldige Pommern angedraueter Maßen tractiret zu werden mit Aufsetzunge ihres Gutes und Blutes meritiret, oder ob nicht viele mehr mit ihnen als Alliirten und getreuen Bundesgenossen mitius hette verfahren und zum weinigsten fur dieses Mal aus angezogenen Ursachen die gebetene kurze Frist bis zum gemeinen Landtage ihnen eingereumet werden sollen.

207f. Zweite Erwiderung der schwedischen Räthe.

Stettin 1640, Dez. 7.

B 1535. St 3, 182. R 30, 17 Fasc. 4 Bl. 52. Abschriften.

Gekürzt.

Dez. 17. Was die Herren Landstände gestriges Tages in Schriften ubergeben, solches ist von den schwedischen Commissariis erwogen, welche mit bestürzetem Gemüte vorstanden, welchergestalt dasjenige, was die kgl. Maj. zu Schweden aus einer andern Intention remonstriren laßen, von denselben so gar schmerzlich empfunden, ja alse harte Bedrauungen, so sie Gott befehlen müsten, aufgenommen und ihnen, den Commissariis, ob solten sie diese ihre Resolution abgepreßet haben, auch alles Bittens ungeachtet wegen Einreumung der Dilation nichts gratificiren wollen, beigemeßen wirt. Nun solten Commissarii Bedenken tragen, sich darauf, weil solche protestationes hohen Heuptern sehr befrömbt fürkommen, weiteres einzulaßen. Als aber leichtsamb solche Schrift Frembden zu Handen kommen könte und dieselbe, wan sie nicht recht informiret, zu den Gedanken, ob würden von J. k. M. die Landstände so ubel tractiret, daß sie Gottes Rache und Gerichte daruber bitten müßen, gebracht werden möchten, so thuet man aus solchen Ursachen per modum reprotestationis hiemit kürzlich antworten.

Anfänglich wasmaßen es mit den vorigen pommerischen Vorfaßungen, insonderheit deren 1634 eingeführten Regierung die Beschaffenheit habe, daß wegen der mit dem Eventual-Successor fürgangenen Verenderunge und deßen Hostilitäten das Werk sich alteriret, zumalen ja notorium, daß bemelte Verfaßunge auf den Fall, da diese Lande ein Oberhaupt hat. Nun ermangelt es aber daran und seind die pommerische Räte entweder vorstorben oder haben ihre Bestallungen resigniret, an deren Stellen sich wol von den Landständen keine andere werden bestellen laßen und hoffen J. k. M. auch nicht, daß die Landstände sich deßen, als eines furnembsten landesfürstlichen Realien anmaßen werden. So siehet man auch dieses Orts nicht, wie die Herren Landstände aus des sel. Legati Steno Bielken Toleranz und angezogenen J. k. M. Schreiben an die Landstände einige Approbation der Interimsverfaßung schließen können. Dann, wie auch vorhin satsamb dargethan, der H. Legatus J. k. M. Ratification fürbehalten und es kein neues, daß hoher Potentaten Ratification abgeschlagen wirt, sondern dieses eben natura clausularum sub spe rati ist, daß dadurch dem domino eine freie Hand behalten wirt. J. k. M. Schreiben reden auch allein davon, daß domalen, mortuo duce, bis auf ferner Vergleich mit J. k. M., die Landstände wol bemächtiget gewesen, das Regiments und Justitienwerk zu ambrassiren, inmaßen dieses aus der H. D. Schwartzen ertheilten Resolution erhellet.

Dannenhero nichtes zur Sachen thut, was die Landstände de promissa perpetua observantia voriger Landesconstitutionen oder Vorenderung alligiren, aldieweil J. k. M. Intention nicht ist, daß solche constitutiones gänzlich aufgehoben werden sollen, sondern nur begehren, daß selbige praesenti tempori et necessitati in etwas cediren.

So viele die churfürstliche Inhibition betrifft, kann dieselbe annoch viele weiniger J. k. M. als den Herrn Landständen praejudiciren und ist eben dadurch J. k. M. die Necessität imponiret, sich der Redressirung dieses Werkes anzunehmen, insonderheit weilen sowohl die Landstände als fürstliche Räte auf solche Inhibition daßelbe deseriret und nur längst hernacher deßwegen bei J. k. M. angehalten ist.

Anreichende die jura ducalia und deren Behauptung, weiß man gar wol, daß große Eingriffe darein geschehen und werden ja die Landstände bekennen müßen, daß humeri ipsorum isti oneri ferendo longe impares sein, können also J. k. M. sich deren sowol deswegen, als propter reservatum, so in foedere Sueco-Pomeranico enthalten und des jus belli, so J. k. M. nach geschloßenem solchen foedere an den juribus ducalibus propter apertas electoris Brandenburgici hostilitates erlanget, biß so lange ein allgemeiner Friede erfolget, nicht begeben.

Fürs andere müßen die Commissarii mit Befrembden vornehmen, daß

man ihnen imputire, ob hetten sie daßjenige, was wegen Beibehaltung obbemelter Interimsvorfaßung erinnert, dahin gedeutet, als wan sich die Landstände dadurch zu weit eingelaßen hetten, dan ja die Protocolla klärlich bezeugen, daß, wie die Landstände sich auf das Hauptwerk einzulaßen ob defectum potestatis entschuldigt, man dieses Ortes regeriret, weil sie kein Bedenken getragen, F. k. M. jura zu disputiren und sich dadurch genugsamb eingelaßen, sie auch billig beim Hauptwerke ihre Bedenken eröffneten, und zwar umb so viel mehr, weil solch Bedenken vigore privilegiorum, auch nur per modum consilii von ihnen gefodert wurde und eine große Anzahl der Landstände vorschrieben und erschienen, von dem größesten Theile der Abwesenden auch den Anwesenden Vollmachten zukommen und aus demjenigen, so im April zum Stralsunde furgangen, wie nicht weiniger von den Landständen bei der k. M. gesucht worden, ihnen die Ursachen dieses Convents genugsamb bekant were.

Was hiebei eingestrauet wirt, ob weren die Landstände beschuldiget, daß sie wegen eines oder andern Respects tergiversirten und sich durch Argwohn transportiren ließen, hat man ihnen solches dadurch genugsamb erwiesen, daß sie in vielen Handlungen und Schreiben den Respect erga electorem angezogen und aller königlichen Vorsicherungen wegen Haltung dieser Lande Privilegien ungeachtet annoch anitzo außtrücklich sagen und schreiben, F. k. M. wollen vorige Vorfaßungen und Privilegia aufheben.

Darumb dan F. k. M. und dero Commissarii billig in sorgfeltige Gedanken geraten, fürnemblich weil die Landstände sich zwar in genere zur Observanz der Alliance erbieten, aber auf F. k. M. Begehren, daß sie tempore belli allen Respect auf den Eventual-Successor hindansetzen und sich darauf erkleren möchten, nichtes antworten, viele ihres Mittels den Feinden der evangelischen Kirchen und F. k. M. wider so ofmalige publicirte Avocatoria bedienet sein, pommerische Officirer und Landleute ihre Kinder an feindliche Höfe geschicket, alda sie in Ratstellen sitzen, imgleichen einige der Herrn Landstände, daß sie die Alliance niemalen gelesen, sich vornehmen laßen, auch wol gar zum Praejudiz F. k. M. und dieser Lande sich wider die Alliance bei F. k. M. Feinden wegen Anschaffung der Subsidien aus diesen Landen verbunden gemacht haben, welches alles billig sorgliche Gedanken oder Nachsinnen verursachet.

Ferner auf das Hauptwerk zu kommen, können die Commissarii dasjenige, so angezogen wirt, ob wurden die Landstände ihre Gedanken zu eröffnen, aus wahrer Not und mit Androhung solcher Extremitäten, so wider die Alliance liefen und F. k. M. als eine christliche Königin wider unschuldig Alliirte und Glaubensgenossen verhoffentlich nicht effektuiren würden, gedrungen, nicht vorstehen oder absehen, was die Landstände fur Androhung solcher Extremitäten und Not, Drank oder Zwang halten.

Dann da sie dieses fur unvorantwortliche Extremitäten ausrufen, daß ihnen angedeutet, wie von J. k. M. auf den Fall, wan sie mit gutem Rate von ihnen abermalen contra tenorem foederis und Observanz verlaßen würden, die Comissarii befehliget weren, die Ecclesiastica und das Justizwerk fur die Hand zu nehmen, so wirt J. k. M. schmerzlich furkommen, daß man dies ex inevitabili necessitate herrührendes temperamentum legum patriae fur eine wider Gewißen laufende Sache halten thut, J. k. M. auch sich zu Vorhuetung des modi impositionis so treueiferig bemühet, per modum conventionis das Werk zum Stande zu bringen.

Und wollen Commissarii, zur Hauptsachen zu schreiten, der Landstände Fürgeben, man habe bekant, das die Landstände dem Regimente furzustehen befuget, hiemit widersprochen und sich ad acta et prothocolla referiret haben. Und weiters darauf, daß die Landstände setzen, es wollen J. k. M. als absoluta domina harum provinciarum die projectirte Interimsvorfaßunge oder vielemehr Interimstemperamentum voriger Verfaßunge einfuhren, so auch daß das Project wider die Alliance laufe, dieser Lande Fundamentalsatzungen übern Haufen werfe und die Landstände sich also salva conscientia darauf nicht einlaßen können, J. k. M. auch Ursache habe, die Landstände bei der Regierungsverfaßung geruhiglich vorbleiben zu laßen, dieses mit kurzen antworten, daß gnugsamb remonstriret, welchergestalt J. k. M. vi reservati wie auch kraft deren ihr respectu successoris wegen deßen Hostilitäten zugewachsenen hohen Gerechtsambkeiten und zwar nur auf ein Interim durante bello sich dieses Werks annehmen, auch gerne mit Rate der Landstände zum Effekt bringen und sich also den Landprivilegien gemäß bezeigen wolten. Derowegen die Commissarii, wie J. k. M. mit Fuege wegen Nichthaltung der Alliance beschuldigt werden können, nicht befinden oder absehen. Die Landstände bekennen selbst in ihrer Schrift, daß vorige Vorfaßungen revidiret und nach itziger Läufte Zustand reguliret werden müßen, wie können sie dan dieses Interimstemperamentum fur eine solche Mutation, dadurch besagte constitutiones cassiret werden, achten? Es ist auch ja notorium, das theils der fürnembsten fürstl. Officirer aufm Lande, so ihre officia continuiret, imgleichen eine große Anzahl von der Ritterschaft und Städten, rechtliche Hülfe, und zwar auch wol Verordnunge in Lehnsachen, bei den Herren Gouverneurn und Räten, so ihnen zur Assistenz auf ein Interim verordnet gewesen, gebeten oder gesuchet und also in J. k. M. Jurisdiction ultro gewilliget haben.

Wan nun die Herrn Landstände solches und was hiebevor erinnert worden wol erwegen, muß man es dafür achten, es sei kein Ernst bei ihrem Furgeben, ob könne J. k. M. itzige Intention nicht salvo foedere salvisque privilegiis zum Effect gebracht werden. Und obzwar, solches zu

behäupten, angezogen wirt, ob gebühre J. k. M. ex foedere Sueco-Pomeranico nicht mehr, als das directorium in bellicis uti et in casibus mixtis limitato modo, ist solches zu vielen Malen albereits dadurch wiederlegt, daß solche Disposition nur so lange, bis diese Lande ein Oberhäupt gehabt und J. k. M. nicht propria eventualis successoris culpa des juris belli und also zugleich respectu illius der jurium ducalium sich anzumaßen befueget gewesen, hat gültig sein können. Und irret hiebei nichtes, was die Herren Landstende schreiben, daß ihnen solche Differenz cum electore tamquam factum tertii nicht praejudiciren könne, dan J. k. M. sich oft erkleret, es solten auch die Landstände solcher Differentien, so weit sie an Administration und Beiraten an den praedictis juribus ducalibus interessiret, nicht mit ihrem Praejudiz oder Nachtheil entgelten.

Wan nun die Herren Landstände sich intra limites halten und J. k. M. jura nicht disputiren, können die Commissarii nicht befinden, was fur eine praejudicialis quaestio die Landstände von Specialerklärung abhalten sollte, sondern hetten gehoffet, sie würden entweder, was in dem Project wider ihre Privilegia liefe, angezeiget, oder selbst ein ander Project ubergeben haben. Nachdeme aber die Anwesende dazu nicht haben bewogen werden können, so laßen zwar die Commissarii die unnötige und ohne Zweifel J. k. M. hohes Nachsinnen verursachende Protestation an ihren Ort gestellet sein; als aber gleichwol acta bezeugen, daß, wie oft vormeldet, J. k. M. und dero Commissarii ganz unbefugter Weise scharfer Proceduren, wie auch harter Tractirung, welche den Landständen die ultimam provocationem ad tribunal divinum gleichsamb extorquiret haben, beschuldiget werden und sie zwar alles solches J. k. M. referiren müßen, wollen sie dennoch interim hiermit reprotestiret haben:

Furerst, daß J. k. M. und dero Commissarii wegen gedachter Uflagen unbefugter Weise beschuldiget werden.

Fürs ander, daß woferne den Landständen bei diesen Tractaten wegen eines oder andern Vortröstung geschehen oder Hoffnung gemacht, solches nur alles sub conditione, da sie sich begehrtermaßen accomodirten, geschehen und conditione jam cessante J. k. M. nicht vorbinden solle.

Fürs dritte, das alles, was sie, die Commissarii, auf den sich itzo begebenden Fall denegati consilii kraft habenden Befehligs bei diesem Werke ohne Zuziehung der Landstände vorrichten möchten, J. k. M. extrema necessitas und Handabziehung der pommerischen Landstände extorquiret und abdringe und also nicht wie (ein) Eingriff in die pommerische Privilegia ausgerufen oder gedeutet werden könne.

Und dan furs vierte, das ihnen, den Commissarien, daran groß Unrecht geschehe, wan man ihnen imputiret, ob weren sie bemechtiget gewesen,

den Landständen die begehrte Dilation einzureumen, da doch das contrarium den Landständen ofte remonstriret.

Auf diese obige Entgegnung der schwedischen Räthe baten die Landstände am 8./18. Dezember um Anberaumung mündlicher Verhandlungen, die zwar zunächst abgelehnt, dann aber bewilligt wurden. Im Namen der Landstände machte hier Matthias von Güntersberg am 9./19. Dezember jene oben S. 152 bereits angedeuteten Vorschläge, die aber bei der Erfolglosigkeit der gesammten Verhandlungen gleichfalls ergebnislos waren. Denn schon der erste Vorschlag Güntersbergs, daß das Werk nicht „im Namen" der Königin, sondern „mit Vorwissen und Bewilligung" derselben geführt werde, erfuhr am 15./25. Dezember eine ausdrückliche Ablehnung.

207g. Vierte Erklärung der pommerschen Landstände auf die schwedische Regierungsvorlage.

Stettin 1640, Dez. 11[1]).

St 3, 182. Abschrift.

Gekürzt.

Daß von den Herren Commissarien derer Anwesenden am 4. Decembris überreichete Schrift und Erklerung wider alle Hoffnung ungleich vorstanden und aufgenommen, solches haben aus der Herren Commissariorum am 7. Decembris sowol mündlich furgelesener, als in scriptis abgebener Resolution die Anwesende ungern und mit Schmerzen verspüret. Nun wollen dieselbe Gott im Himmel und ihr ungeferbetes Gewißen zu Zeugen angerufen haben, daß ihre Intention nicht gewesen, den Herren Commissariis, viel weniger J. k. M. selbsten zu einigen Unwillen Ursache zu geben, oder tergiversando die noch continuirende Tractaten dadurch zu abrumpiren. Sondern weil offenbar, das dieses ein hochwichtiges Werk, davon salus dieses Landes dependiret, ist vielmehr ihr Zweck dahin gerichtet gewesen, damit die Anwesende vor der semptlichen Landschaft desto mehr entschüldig sein möchten. Zue welchem Intent den zuforderst die ad jurium conservationem einzig und allein, nicht aber zu einiges Menschen Unmuth angesehene Eventual-Protestationen gerichtet. Allerweinigst aber ist den Anwesenden jemalen in ihr Herz gekommen, daß sie Gottes Rache und Gericht wider Jemands solten gebeten haben, besondern vielmehr dieses zu befinden, das sie in omnem eventum auf J. k. M. und dero hohes Urtheil sich berufen, dabeneben Gotte die oberste Direction dieses Werkes befohlen, inmaßen dieselben hiemit nochmalen gebeten haben wollen, daßelbe, so in ihrer letzten Schrift ubel aufgenommen, ferner zu erwegen, der ungezweifelten Hoffnung, es werde daraus sich erfinden, daß nicht impliciter, sondern respective und auf den nicht verhoffeten Fall solches von ihnen angezogen sei. Dez. 21.

1) Exhibitum 14. Dec.

Und wan dabei in Consideration gebracht wird, was unter andern in vorgewesenen Vorsamlungen Anwesenden zu Gemüthe geführet und furgehalten, das eventualiter mit der Imposition wurde verfahren und dadurch dem Lande allerhand Inconvenientien zugezogen werden, so tragen sie keinen Zweifel, es werden die Herren Commissarii auf die Gedanken gerathen, das alles von ihnen nur dahin angesehen, das man solchen unvorhoffeten Fall dadurch praecaviren wollen. Gestalt man dan auch zu beobachten bittet, daß nicht allein generaliter die Anwesende ihre Zuneigung wegen Redressirung der gueter Ordnung contestiret, besondern auch zu dem Werke selber geschritten und uf das Project sich vornehmen laßen, dabei aber nicht gesinnet gewesen, die Hand von dem Werke ganz abzuziehen, oder mit ihrem fernern bedenken nicht einzukommen, zumalen sie zu solchem Ende sich mit großen Beschwer annoch an diesem Orte aufhalten und deswegen nochmalen zu Conferenz sich offeriren thun. Dahero auch die Anwesende numehr auch ferner Communication uber den proponirten ersten Punct zu continuiren dienstfreundlich wollen gebeten (haben).

Am 17./27. Dezember schlug Güntersberg die Verweisung der weiteren Verhandlungen auf einen allgemeinen Landtag vor. Gelegentlich dieser Berathungen über die von den Ständen in Vorschlag gebrachten Änderungen stellten schließlich die schwedischen Räthe die Forderung an die Stände, sich wegen des Respekts auf den Kurfürsten rotunde zu erklären: Die Eventualpflicht sei damals, als die Alliance geschlossen, derselben nicht zuwider gewesen. Nachdem aber der Kurfürst Feind geworden, sei er nicht mehr als eventualis successor, sondern als Feind zu betrachten. Die Alliance bestimme, daß die Feinde Schwedens auch von den Pommern für Feinde angesehen würden. Von redlichen Alliirten könne daher dem Feinde kein Respekt gebüren. Es stehe sonst zu besorgen, daß die Königin die, welche auf ihre Feinde „einigen Respekt haben wolten", ebenfalls für Feinde halten würde[1]).

207h. Fünfte Erklärung der pommerschen Landstände auf die schwedische Regierungsvorlage.

Stettin 1640, Dez. 19[2]).

St 3, 182.

Gekürzt.

Dez. 29. Was die Herren Commissarii den Anwesenden jungst sowol wegen des Hauptwerks als des Respects auf J. churf. Durchl. zu Brandenburg furbracht, auch was fur rationes beim ersten Hauptpunct eingefuhrt worden, das haben Anwesende vernommen.

Ob nun wol Anwesende nicht gemeinet, in Disputat sich einzulaßen, haben sie dennegst etliche wolgemeinte Erinnerungen bei dem ersten Hauptpunct aufgesetzet, welche sie ad protocollum geben wollen.

---

1) S 42, 49I Bl. 104.

2) Exhibitum 20. Dec.

Anlangt sonst berurten ersten Hauptpunct, hetten Anwesende vorhoffet, daß die Herren Commissarii mit ihren Specialerklerungen wurden friedlich gewesen sein. Weil sie aber ein anders aus dem letzten Furbringen vorstanden und Anwesende gleichwol dafur halten, daß sie schon zimblich weit sich vornehmen lassen, zumalen da sie fur ihre Prrson das gethan, was an sie begehret worden, nemblich ihre Bedenken wegen des Projects abzugeben, so wollen sie die Herrn Commissarien versucht haben, sie für entschüldig zu halten, und bitten nochmalen, mehrentheils abwesend, gutentheils nicht erfordert, über dies Werk nicht vernommen, weniger einige Wißenschaft davon erlanget und also keiner contumaciae zu beschüldigen, dem Werke einen geringen Anstand zu geben und alles auf einer algemeinen Landesvorsamblung ankommen zu laßen, alsdan man verhoffentlich wegen des directorii und sonsten sich beßer wird voreinigen können.

Anreichend den andern Punct, vornehmen Anwesende ganz ungern, das wegen des Respects auf churf. Durchl. zu Brandenburg in die Landstende eine Diffidenz wolle gesetzet werden, da sie doch in ihren Gewissen versichert sein, das sie zu einiger Diffidenz keine Ursache jemalen gegeben und do je desfals noch weitere Erklerung hette sollen gefordert werden, das solches auf eine gemeine Landesversamlung were angestellet worden. Wolten auch dafur achten, das sie in ihren Schriften sich wegen des Respects genugsam vornehmen lassen, indem sie ausdrücklich gesetzt, das sie anders keinen Respect haben, als auf Gott, ihr Gewissen und Fundamentalsatzungen dieser Lande und das sie, wie bishero, steif und fest bei der Alliance vorbleiben, dowieder nicht handeln, sondern als getreue Confoederirte sich anschicken wollen. Es wollen Anwesende fur ihre Person sich dahin noch ferner erkleret haben, nec consiliis nec factis wider J. k. M. und die Alliance aller widrigen machinationum sich zu enthalten, also das J. k. M. keine Ursache haben werden, einige Diffidenz in die Anwesende zu setzen und desfals die Guarnisonen zu versterken. Hingegen wollen Anwesende der Hoffnung leben, J. k. M. die Landstende als getreue Bundsgenoßen tractiren laßen werden.

207[1]. Dritte Erwiderung der schwedischen Räthe.

Stettin 1640, Dez. 21.

St 3, 182. R 30, 17 Fasc. 4 Bl. 63. Abschriften.

Gekürzt.

Der k. Maj. zu Schweden Commissarii haben verlesen, was die Landstände gestriges Tages sowol mündlich vorlesen lassen, als hernach schriftlich eingegeben und daraus anfenglich ersehen, auch aus dem mündlichen Furtrage verstanden, wasmaßen Landstände angedeutet, daß sie zwar sich Dez. 31.

in kein Disputat einlaßen, aber dennoch etzliche Erinnerungen wider ihre, der Commissarien, zuletzte geführte Motiven ad protocollum eingeben wolten.

Nun seien die Commissarii gnugsamb versichert und werden es die Acta bezeugen, das die Landstände von Anfange hero fleißig ersucht sein, uf J. k. M. Furschläge und das ubergebene Project sich zu erkleren und zu mündlicher Conferenz zu accomodiren. Als man aber dieses nit beobachtet, sondern vielmehr J. k. M. Gerechtsambkeiten eine geraume Zeit disputiret und mit Verfertigung etzlicher Schriften 8, 10, ja wol 14 Tage zugebracht, so haben die Commissarii für nötig befunden, solche Schriften zu beantworten, wobei sie sich aber beflißen, daß die Landstände mit keiner Schrift uber 1 oder $1^1/_2$ Tag ufgehalten worden. Derowegen man an Seiten der Commissarii wol gehoffet hette, es wurden die Landstände, wan sie ferner etwas hetten ubergeben wollen, damit ehe einkommen sein.

Soviel den ersten Hauptpunct betrifft, können Commissarii nit absehen, warumb die Landstände alles uf einen allgemeinen Landtag zu verschieben bitten, zumalen J. k. M. nichts, als wozu sie vigore foederis Sueco-Pomeranici, auch respectu eventualis successoris, nach aller Völker Rechte wol befugt sein und was absque praejudicio der Landstände und ohne Cassirung dero Privilegien wol zu Werke gerichtet werden kan, begehren. Es hetten auch Commissarii keineswegs glauben können, das, nachdeme eine so große Anzahl von Landeseinwohnern verschrieben und erschienen oder Vollmachten eingeschicket und theils ganze Kreise, auch dero Deputirten anhero abgeordnet, imgleichen den Abwesenden aus der J. k. M. zugebrachten Supplication wegen Redressirung der Justiz und J. k. M. druf erfolgten Resolution, darinnen die Landstände uf diesen Convent verwiesen worden, die Ursachen solchen Convents genugsam wissend gewesen, man dennoch mit dem defectu potestatis sich entschuldigt haben solte. So darfen auch J. k. M. mit Befrembden vornehmen, daß diejenige, welche hiebevorn in großer Anzahl aus eigener Bewegnus etiam in causis mere civilibus J. k. M. Forum oder Jurisdiction erkant und darinnen durch ihre fur beiden Herren Gouverneurn und Räthen angestellete Klagen und Defension ipso facto consentiret, anjetzo contra proprium factum kommen und J. k. M. die Jurisdiction, unangesehen es nur damit uf ein Interim und usque ad belli exitum gemeinet, disputiren. Dannenhero die Commissarii in dem Zuverlaße stehen, es werden ihnen die Landstände nit weiters anstellen, wider den klaren Buchstaben ihrer Commission diesem Werke langer Anstand zu geben.

Was den andern Punct anreichet, haben ja die Landstände aus der im Septembri 1639 erfolgeten kgl. Resolution ersehen, daß von J. k. M., es wolten die Herren Landstände durante bello allen und jeden Respect und Absehen uf den Churfursten zu Brandenburg genzlich hindansetzen und

darauf eine cathegorische Resolution begehrt wird. Als nun die Herren Landstände in ihrer letzten Schrift nit directe, sondern gar periphrastice und zwar ohne Benennung der churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, antworten, so werden die Commissarii gezwungen, sich hiedurch bei den Landständen zu erkundigen:

1. Ob sie unter den Fundamentalsatzungen, darauf sie ihrem Andeuten nach nechst Gotte und ihrem Gewißen allein ihren Respect haben, auch die Pacta successoria zwischen dem Hause Brandenburg und Pommern verstehen und ob sie vermeinen, das sie auch durante bello zu solcher Eventualpflicht verbunden, oder selbige nit vielmehr cum omnibus effectibus durante bello suspendirt sei und die Herren Landstände, bis ein solcher Friede wiedergebracht, keine churfürstliche Gebote oder Verbote respectiren, auch ihre Lehne oder Mauthzettel bei J. ch. D. durante bello nit suchen oder sonsten einigen actum subjectionis nit verüben; 2. daentkegen aber nechst Gotte und ihrem Gewissen auch J. k. M. gebürligen Respect, als davon in der Landstände Resolution nichts gedacht wird, gönnen und geben; 3. und dan sich nit allein aller widrigen Machinationen mit anderen J. k. M. Feinden, sondern auch in specie mit Allen aus dem Hause Brandenburg, so in Feindschaft mit J. k. M. leben, genzlich enthalten wollen.

Als darauf die Commissarii von den Landständen deswegen eine unverschrenkete Erklerunge hiemit (fordern) mußen, damit alle Diffidenz verhütet werde, als wozu J. k. M. von den Herren Landständen dadurch nit geringe Ursache gegeben, das viele dem Kegentheile in Kriegs- auch wol Rathsbestallungen bedienet sein, wider die zu underschiedlichen Malen affigirte offene Patente sich zu der churf. Durchl. begeben, ja zum Theile wol contra ipsam naturam pactorum successoriorum, imgleichen zum Praejudiz der pommerschen Landseinwohner — welche fur erfolgeter Confirmation der pommerschen Landprivilegien zu keiner Abstattunge einiger Pflicht verbunden sein — wie nit weiniger zum Vorfange J. k. M. und dero an diesen Landen habenden Gerechtsambkeiten, umb Verleihung der Lehene und Mauthzettel angehalten. In Betrachtunge deßen die Commissarii wol versichert sein, daß alle redliche unpassionirte Leute werden bekennen müssen, da J. k. M. einige Diffidenz gefaßet, solche nit als intempestiva suspicio, sed vere prudens et summe necessaria diffidentia zu achten.

„Hierauf nun haben sich ordines durch den Herrn Landvoigt Eccard von Usethumb alsfort dahin resolviret, daß sie bei erster algemeiner Landesversamblung sich dergestalt, sowol beim Haubtpunct als Respect uf den Churfursten, erkleren wolten, das J. k. M. in sie keine Diffidenz setzen dorften, beten unterdes dem ganzen Werke einen Anstand zu geben. Ab hac parte hette man wol verhoffet, sie ihrem Versprechen nach sowol beim Hauptwerk als des Respects uf den Churfürsten würden

neher getreten sein. Als sie aber ihren Abzug maturiren, müsse man solches geschehen lassen. Das sie aber mit dem Werke nicht zu verfahren gebeten, sei ihnen zum öftern remonstriret, daß es kein Werk sei, das in der Commissarien Mächter stehe. Provinciales urgiren nochmalen allgemeinen Landtag. Ab hac parte repetirte man priora. Als sie sich aber genug ausgelassen zue haben vermeinet und sich nit weiters auslaßen wollen, ist beim Haubtwerk hiemit geschloßen und sein also diese Tractaten ufgehoben“[1]).

208. Joachim Ernst von Krockow an Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

Danzig 1641, Jan. 8.

R 30, 17 Fasc. 5 Bl. 55. Original.

Jan. 18. Der Landtag in Pommern habe sich zerschlagen, da die Landstände die Interimsregierung nicht eingehen gewollt, sondern öffentlich gebeten, sie bei ihrer geleisteten Pflicht zu lassen. Auch die Forderung einer starken Geldsumme sei nicht bewilligt worden. Die Schweden seien ob der Hartnäckigkeit der Stände in solche Furie gerathen, daß sie öffentlich gesagt, sie wollten die Alliance den Ständen vor deren Angesicht zerschneiden. Wenn die Stände nichts bewilligen wollten, so würden sie ihre Forderungen mit dem jus belli behaupten. Darüber seien nun viele gute Patrioten sehr bestürzt. Von denselben sei ihm an die Hand gegeben, dem Kurfürsten vorzutragen, ob es demselben nicht gefallen wolle, sich mit den Schweden auf folgende Weise interim zu vergleichen: daß die Schweden während der Dauer des Krieges sich des Dominii an Pommern begäben und die Stände zu keiner Huldigung, Lehnspflicht, Folge und Roßdienst anhielten, sondern das Justitienwerk nur als Verbündete, nicht für sich allein, sondern neben den Ständen einführten.

209. Generalmajor Johann Lilljehök an Alexander Erskein.

Wollin 1641, Apr. 16.

S 42, 50 Bl. 85. Original.

Apr. 26. Er habe aus den Einschlüssen des empfangenen Schreibens und aus diesem selbst ersehen, was J. kgl. Maj. von Schweden wegen des jungen Kurprinzen von Brandenburg für Ordre ergehen lassen. Er überschicke beiliegend Abschrift eines von J. Maj. an ihn ergangenen Schreibens[2]), in welchem begriffen, „daß ich meines Orts, do man anderst nicht bereits engagiret, mich fernerer Hostiliteten gegen die Brandenburger enthalten und nach deren Actionen comportiren solle“. Es werde Erskein bekannt sein,

1) Aus dem Bericht der schwedischen Räthe an die Königin in S 42, 49[1] Bl. 105. Vgl. oben S. 152.

2) Vom 20. März 1641, bei den Akten befindlich.

wie weit sie mit den Brandenburgern im Havelland engagirt seien und wie eben jetzt Generalmajor Stahlhans sich mit Generalmajor Axel Lillje verbinden wolle, um die Brandenburgischen Truppen, „welche in Alten-Brandenburg stehen und sich ohne das von dem jungen Churprinzen nicht mehr commendiren lassen wollen", vollends zu ruiniren.

210. Der schwedische Sekretär Jakob Stypman[1]) an den schwedischen Referendar Simon Mathaei[2]).

Stockholm 1641, Juni 12.

S 42, 50 Bl. 115. Original.

Er sei am 6. d. Mts. in Stockholm angekommen. Erskein habe sofort Juni 22.
seinen Bericht beim Reichskanzler erstattet. Johann Oxenstierna sei zu den Friedenstractaten abgeordnet, vorher aber solle derselbe den pommerschen Estat in völlige Perfection bringen. Mit Torstenson werde wegen des Feldmarschallamts tractirt[3]). Generalmajor Lilljehök werde General von der Artillerie bei der Armee. Generalmajor Axel Lillje gehe wieder nach Stettin. Forbusch[4]) aber an dessen Stelle nach Stralsund. Den 8. Juni sei Leuchtmar, Hofmeister des Kurprinzen, hier eingetroffen, „nachdem er sich zuvor bei der Regierung angeben, ob er kommen solte, oder nicht, bis dahin er zu Telge subsistiret, und ist ihm Her Transaeus[5]) entjegen geschicket und anhero committiret. Ist ein discreter, ansehnlicher und wolqualificirter Cavallier, von Geburt ein Gulicher. Den 9. ließ ihm die hochlobliche Regierung einen Verweiß geben, das er ein deutsch Creditif gehabt, solte hinfüro latein haben oder sie wurden ihn uf schwedisch depeschiren. Den 11. ward er durch J. Maj. Caroschе durch Carl Schytten

1) Dieser Jakob Stypman war noch im Jahre 1651 Sekretär im vorpommerschen Estat. In diesem Jahre wurde er sogar mit den Dörfern Pritzwalk und Conerow im Amte Wolgast „gleich andern von Adel in Pommern" belehnt. 1670 erscheint Jakob von Stypman als Hofrath. Schwed. Archiv Tit. 85 Nr. 153 u. 203.

2) Es ist dies derselbe, welcher bei den Landtagsverhandlungen zu Stettin im November 1640 als Secretarius Simon Bartholomaeus Mathaei aufgeführt wird. In den Aufschriften auf den folgenden Briefen nennt ihn Stypman »referendaire pour sa majesté de Suède à Stettin« und auch »l'archivaire pour sa majesté de Suède à Stettin«. Später, 1657, kommt Simon Mathaei Rosenhand als kgl. pommerscher Regierungsrath vor. Er hatte damals Anwartschaft auf Ventzewitz erhalten und befand sich im Streit mit der Schwester des letzten Besitzers, mit Barbara von Schmatzhagen, der Wittwe des Landraths Jochim von Mörder und Schwiegermutter Philipps von Horn. (Appellger. Greifswald, Pomm. Regist. Nr. 1.) Weiteres über Mathaei vgl. bei Anrep, Svenska Adelns Ättar-Tafior III, 478.

3) Am 3. Juli schreibt Stypman, mit Torstenson werde tractirt, damit derselbe Generalgouverneur in Pommern werde.

4) Arvid Forbus, Vicegouverneur in Stralsund. Malmström S. 64.

5) Joachim Transehe, früher schwedischer Resident in Berlin.

und Hern Cammerrat Mörnern zur Audienz erfordert; — notificirte 1. obitum electoris, 2. angetretene Regierung des Churprinzen, 3. recommendirte den Frieden und übergab dabei literas statuum imperii, die wir furlengst schon gehabt. 4. neutralitatem. 5. intercedirte fur die alte Königin. Des Herrn Reichscanzler Excellenz antwortete ihm latein und nam alles ad pleniorem considerationem an."

Die Völker zögen von allen Seiten zusammen, man erwarte mit Verlangen die Stettiner und Stralsunder Schiffe.

„Was mir inskunftige, wan ich besser bekand werde, wird zu penetriren sein, sol ihm alles Fleißes communiciret werden, und muß ihm gleichwol dies advertiren, daß ein guter Freund von Stettin uns anhero dergestalt recommendiret, das es vielen nachdenklich gefallen, warumb man uns als Pommern das Archivum anvertrauet, welches auch wol in Consideration hette kommen sollen, wan nicht des Herrn Reichscanzlers Excellenz an unser Sincerität zu zweifeln nicht Ursach zu haben gemeinet. Die Person ist von keiner Consideration, hats auch nicht von ihm selbest, sondern von sonst einem guten Manne, der die Pfeile spitzet."

211. Alexander Erskein an Generalmajor und Gouverneur Johann Lilljehök.

Stockholm 1641, Juni 26.

S 42, 50 Bl. 119. Original[1]).

Juli 6. Zu dem brandenburgischen Negotio[2]) seien Oberst Satler, Transaeus und er (Erskein) subdeligirt. Das Principalwerk bestehe in suspensione armorum, welches wohl werde verwilligt werden.

Den vorigen Völkern sei noch des Obersten Harald Schack Regiment zu Pferde und 4 Kompagnien zu Fuß hinzugethan, daß also 3000 Pferde und 5000 Fußknechte auskommen würden. Mit denselben werde der General Lennert Torstenson, vom Admiral Erich Rynning begleitet, innerhalb 14 Tagen aufbrechen.

Mit Johan Oxenstierna werde wegen Übernahme der Gesandtschaft zu den Friedensverhandlungen tractirt, auch solle derselbe continue in Pommern residiren. Oxenstierna entschuldige sich zwar mit Krankheit, werde es aber doch über sich nehmen.

Lilljehök werde dem General Torstenson adjungirt werden.

---

1) Die erste Hälfte dieses Schreibens wie einiger anderer, in diesem Aktenstücke enthaltener Schreiben Erskeins ist von der Hand Jakob Stypmans geschrieben. Mir scheint daraus hervorzugehen, daß Stypman Sekretär bei Erskein war, sicher, daß er als Erskein beigegebener Sekretär mit demselben nach Stockholm geschickt worden war. Dadurch erhöht sich übrigens der Werth der erhaltenen Stypmanschen Schreiben aus Stockholm. Sie befinden sich in S 42, 50. 2) Verhandlungen mit Leuchtmar.

Das Armistitium mit Brandenburg werde geschlossen werden unter etwa folgenden Bedingungen: Die Garnisonen Frankfurt, Krossen, Driesen, Landsberg verblieben. Der Unterhalt werde aus den umliegenden Quartieren genommen, wozu auch das Herrenmeisterthumb deputirt werden solle. Die Komptureien außer Lago blieben in schwedischer Gewalt. Gardelegen in der Altmark verbleibe wegen der Korrespondenzlinie in der Königin Devotion; desgleichen die Werbener Schanze; im übrigen werde die Altmark wieder abgetreten. Civilis jurisdictio verbleibe dem Kurfürsten. Küstrin, Spandau und Peitz würden durch eine schriftliche Assekuration versichert, daß sie keinem Theil Paß oder Unterhalt verstatten wollten. Ein schwedischer Resident solle dort residiren, um auf die Pacta Achtung zu geben. Das Armistitium solle 12 Monat währen. Inzwischen sollten die andern Haupttractaten mit Brandenburg geheim vorgenommen werden.

Vorstehendes theile er dem Gouverneur vertraulich mit. Es sei zwar noch nicht geschlossen, sondern es seien nur die Punkte, es scheine aber, daß ein Schluß darauf erfolgen werde.

212. Die pommerschen Landstände an die Königin von Schweden.

1641, Juni 30.

S 42, 49[1] Bl. 183. St 3, 184. B 1503. R 30, 17 Fasc. 4, 69. Abschriften.

Sie wünschten Glück zu den bevorstehenden Friedensverhandlungen. Juli 10.
Erinnerten an das unterm 29. November 1637 gegebene Versprechen der Königin, daß dieselbe bei den Friedensverhandlungen nichts unterlassen wolle, was zu des Pommerlandes Gedeihen gereichen könne.

Sie bezögen sich auf ihr Schreiben vom 21. Dezember 1640, in welchem sie einer bevorstehenden Abordnung an die Königin gedacht hätten. Der Kosten wegen sei diese Abordnung nicht auf den Weg gekommen, weshalb sie den Überbringer[1]) mit diesem Schreiben abgeschickt.

Sie dankten, daß die Königin in dem Philipp Horn ertheilten Auftrage vom 10. September 1639 die Landstände ermahnt, an der Allianz festzuhalten, und versprochen habe, sie bei ihren Privilegien zu erhalten. Ein vornehmes Stück ihrer leges fundamentales sei die Verfassung von 1634, welche also gefaßt worden sei, daß sie für und für, auch bei der Nachkommen Zeiten continuirt werden solle und auch bei Behinderung der nachfolgenden Herrschaft in Schwang bleiben solle. Dieser Meinung sei auch der Herzog gewesen und in derselben sei er auch gestorben. Dahin habe die Abschickung an den Kurfürsten kurz vor des Herzogs Tode abgezielt und in diesem Sinne sei die mit Verwilligung des Herzogs aufgesetzte und

1) Bernhard Tessin. Vgl. unten dessen Gesandtschaftsbericht von 1644, Mai 2/12. Nr. 219.

mit Vorwissen des Legaten Bielke eingeführte Interimsverfassung zu Stande gekommen, welche die Königin geduldet und zu deren Ausübung sie die Einkünfte habe fließen lassen.

Sie beklagten, daß die fürstlichen Räthe diese Interimsverfaßung niedergelegt. Sie seien nicht in der Lage gewesen, etwas dagegen thun zu können, da sie auch wegen der notorischen Unsicherheit nicht hätten zusammen kommen können und da ihnen durch die Ordre des Feldmarschalls vom 6. September 1638 der nervus rerum und die Einkünfte der fürstlichen Ämter entzogen worden seien. Nichtsdestoweniger seien sie zur Bezeugung ihres Dissensus im Januar 1639 mit dem Gouverneur Johan Lilljehök in Verbindung getreten und hätten sich auch nachher an die Königin gewandt. Nachdem sie nun von der Königin am 20. August 1640 wiederum an deren Kommissarien verwiesen worden seien, seien von denselben nur etliche convocirt, nicht aber den Landesprivilegien gemäß die ganze Landschaft. Auch sei dem Ausschreiben das später übergebene Project nicht beigefügt worden, man habe vielmehr von ihnen wenigen Anwesenden verlangt, sich über das Project auszulassen.

Sie bäten daher, den Punkt wegen Bestellung der Gerichte und der Verwaltung auf einem allgemeinen Landtage verhandeln zu lassen. Die Königin möge dann die Kommissarien anweisen, die Privilegien und Fundamentalsatzungen des Landes zu beobachten und keine den Landständen präjudicirliche officia zu bestellen.

213. Der schwedische Sekretär Jakob Stypman an den schwedischen Archivar Simon Mathaei zu Stettin.

Stockholm 1641, Juli 10/20.

S 42, 50 Bl. 117. Original.

Juli 20. Das Negotium mit dem brandenburgischen Abgesandten sei nun beschlossen und auch die königliche Konfirmation erfolgt. Mit derselben habe es die Beschaffenheit, daß die Regierung nicht selbst mit dem Abgesandten, „aldieweil er keines Souveränen", tractirt, sondern solch negotium Herrn Sattler, Ersken und Transaeus laut beiliegenden Mandats sub A[1]) aufgetragen. Er habe die Artikel mehrentheils concipirt und würde dieselben überschicken, wenn ihm das nicht, ehe sie versiegelt, verboten wäre. Es bestehe aber das ganze Werk nur in armistitio biennali. Die königliche Konfirmation überschicke er unter B[2]).

Die Armee werde dem Feldmarschall Torstenson absolute untergeben. „Bei solcher Charge aber nothwendig beikommende actiones status mochten seiner Disposition wol so schlechter Dinge nicht untergeben, sondern er

1) Vom 13. Juni 1641. 2) Vom 8. Juli 1641.

darin was reſtringiret werden. Man iſt zum hoheſten bemuhet, ihm einen raiſonnablen Secretarium zu adjungiren, denn Reinhold[1]) gar zu ſchlecht, um ihm in consiliis tellement quellement zu adſiſtiren, geachtet iſt. Wird nichtsdeſtoweniger mit hinausgehen, welches umb den, der zukonftig dazu employret wird, umb ſoviel mehr gefehrlich, als der Feldmarſchall Reinholdens gewohnet und ſelber von ihm dependiret, adjungendus aber von der Kron dependiren, auch wol inſtruiret werden ſol, dorfte allerhand Conſequentien cauſiren und vom Feldmarſchal wol halb fur ein Controleur geachtet werden."

„Mit Frankreich ſich in weitere Alliance einzulaſſen iſt ganz keine Apparence. Crescens Gallorum fortuna nimis suspecta."

Die Herauskunft des Legaten Oxenſtierna ſei noch unbeſtimmt. Johan Oxenſtierna entſchuldige ſich ob morbum. Deſſen Inſtruktion wegen Pommern werde ehiſt verfertigt werden. „Wegen des pommerſchen Eſtats bin ich in summo labore und verſichere dem Herrn Bruder, hierin mehr in einer Woche als ſonſt im Vierteljahr laboriret zu haben. Mit den ecclesiasticis verhof ich dieſen Tag klar zu ſein. Was nun für Verordnung darin ergehen wird, ſteht zu vernemen."

214. Der ſchwediſche Sekretär Jakob Stypman an den ſchwediſchen Referendar Simon Mathaei zu Stettin.

Stockholm 1641, Juli 17.

S 42. 50 Bl. 121. Original.

Die Abfertigung des brandenburgiſchen Abgeſandten ſei nun erfolgt. Juli 27.
Dieſelbe habe ſich verzögert wegen eines Nebenreceſſes, welcher nach geſchloſſenem Armiſtitium ab hac parte proponirt worden, nämlich, daß die Königin einen Agenten zu Stettin haben wolle, welcher Aufſicht übe, ne fraus fiat induciis. Man ſei auch damit durchgedrungen und der Receß geſtern unterſchrieben worden. Leuchtmar gehe zu Schiffe nach Danzig und ſolle ratificationem electoris auf Stettin liefern. „Statui Pomeranico bene prospectum puto hoc armistitio: 1. können hiedurch die Guarniſonen erleichtert und alſo die Einwohner der hohen Winterſervis enthoben werden, 2. iſt man des Streifens der Kaiſerlichen durch die Mark verſichert, geſtalt der Churfürſt demſelben kein Quartier im Lande verſtatet, ſie auch nicht einzel oder troupenweis durch Cuſtrin und ander Veſtungen paſſiren leſſet, 3. reumt uns der Churfürſt Dömitz ein oder aber adſecuriret uns doch den Elbſtrom, doher wir 4. uns deſto mehr conſiderabel in Schleſien und alſo auch ab ista parte Pommern ſicher machen können. Es kan 5. der Ackerman ſicher auf dem Lande leben, wodurch die Einwohner ſich

1) Reinhold Cohl in einem andern Schreiben Stypmans genannt.

wieder samlen und die Trank- und Scheffelsteuer erhohen. Die Licenten werden 6. ein hoch mehres als vorhin tragen, weil die freie Abfuhr die Oder und Warthe hinauf in Schlesien und Polen eröfnet, ohne das 7. das hochpräjudicirliche Monopolium, da der Churfurst selbst Salz kochen laßen und Pommern die Salzfur durch die Mark verwehren wollen, ad interim ufgehoben wird. 8. Uti possidemus ita possideamus und werden unsere Guarnisonen in Driesen, Frankfurt und ander Plaetse a circumjacente territorio und plattem Lande verpfleget. 9. Die Hermeisterschaft und andere Orter bleiben bei Pommern und was in favorem unsers Estats mehr hat accordiret werden können."

Die Stralsunder Gesandten hätten hier unlängst Audienz gehabt. Ihr Begehren sei: Verlängerung der Allianz nach deren Ablauf um weitere 20 Jahre, Verbleiben der Stadt im jetzigen statu. Sie wollten die Freiheit erlangen und sub umbra foederis Suecici a corpore Pomeranico separat bleiben. Ihr Begehren sei ferner: Kassirung des sogenannten Erbvertrages.[1])

Die Bestimmungen des Waffenstillstandes, besonders die Abführung der Völker aus der Mark auszuführen, sei A. Erskein aufgetragen worden, welcher aber Beistand begehre.

Gestern sei Session in den pommerschen Sachen gehalten worden. Johan Oxenstierna solle in Pommern residiren, in Abwesenheit durch Axel Lillje vertreten werden.

Als Agent für Küstrin sei er selbst und Mathaei vorgeschlagen worden. Er habe pure abgelehnt. Der Oberst Satler habe vorgeschlagen, sie sollten beide darum spielen.

P. S. Mit den pommerschen Sachen seien sie nunmehr zu Werke. „Herr Satler und Transaeus kommen mit heraus, ob Hr. Hempel geheimer Rath werden wird, hab ich bis daher nicht vernemen können. Her Ersken schlug vor, das pommersche Negotium uf einen algemeinen Landtag ankommen zu lassen, es scheint aber die Grandes dazu wenig Lust zu haben und durften die Herren Räthe, als auch der H. Legatus, modo impositionis zu continuiren instruiret werden."

215. Der schwedische Sekretär Jakob Stypman an den schwedischen Referendar Simon Mathaei zu Stettin.

Stockholm 1641, Sept. 24.

S 42, 50 Bl. 134. Original.

Okt. 4. Sobald der Oberst Satler begraben sein werde, welches den 31. hujus geschehen solle, würden sie aufbrechen und sich zu Wasser oder Lande nach Pommern begeben. Der Legat, welcher extraordinarius genannt werde,

1) Genaueres über die Stralsunder Wünsche in S 42, 50 Bl. 89—97.

werde in Stralsund oder Wolgast eine Zeit lang residiren. Er habe deshalb an General Axel (Lillje) geschrieben, damit derselbe den König Artus-Hof räume, auch Reparirung des Schlosses zu Wolgast angeordnet. Den Legat werde der Oberst Turo Bielke begleiten, der Sekretär Mylonius sei demselben zugeordnet, nebst einem sehr großen Hofstaat. Hempel bleibe im consilio status, Dr. Fabricius komme vermuthlich ins consilium revisorium. Schwalenberg komme mit ins consilium.

216. Bescheid der Königin von Schweden an die pommerschen Landstände auf das durch Bernhard Tessin überbrachte Schreiben[1]) derselben.

Stockholm 1641, Okt. 30.

B 1503 lat. Original und deutsche gleichzeitige Übersetzung.

Die Königin wünsche, daß die Sachen so beschaffen wären, daß man Nov. 9.
sich nicht so sehr mit Abstellung von Beschwerden, Redressirung der Justiz, Beobachtung der Privilegien u. dergl. zu bemühen hätte, als daß die salus publica und allgemeine Wohlfahrt wohl beschaffen sein möchte. Da man aber bei diesem Kriege solche Unzuträglichkeiten nicht gänzlich abwenden könne, müsse man das Absehn mehr auf den Ausgang des Krieges, auf den Frieden haben und alle Sinne auf den Zweck der Allianz richten und dessen Erreichung erstreben. Die Ursachen, die den König Gustav Adolf zum Kriege getrieben, seien bekannt: die Bedrängung und Unterdrückung glaubensverwandter und befreundeter Fürsten und die eigene Sicherstellung gegen eine Ausbreitung solchen Generaldominats über Auswärtige. Diesen Fußstapfen sei sie gefolgt unter Aufwendung von vielem Geld und Blut, immer aber zu Verhandlungen über den Frieden geneigt. Und damit zur Erreichung solcher Intention ihrerseits kein Mangel erscheine, habe sie eine solenne Legation mit genügender Vollmacht nach Deutschland abgeordnet.

Sollte es zu Tractaten kommen, so wolle sie sich insonderheit für ihre Freunde und Bundesverwandten, bevorab aber für die pommerschen Stände bemühen. Denn sie erinnere sich wohl der Allianz und habe dieselbe immer gehalten. Wäre auch auf pommerscher Seite das Bündniß und die öffentliche Sicherheit beobachtet worden, so würde sie sich nicht über die eilfertige Annahme des Prager Friedens zu beklagen gehabt haben, wozu der Fürst noch bei seinen Lebzeiten überredet worden, wie solches aus unfehlbaren Dokumenten zu vernehmen sei[2]). Bei dem unter ihnen getroffenen

1) Vgl. oben Nr. 212.

2) Diesen Vorwurf einer mit der Allianz nicht zu vereinbarenden Annahme des Prager Friedens wiederholte im Februar 1642 der Legat Oxenstierna, als die Stände in Stralsund bei ihm Audienz erhalten hatten, doch seien mit diesem Vorwurf der Königin nicht die gesammten Stände gemeint gewesen, sondern nur gewisse Personen. Im November

Vergleich würde es sich gebührt haben, daß dergleichen nicht ohne Kommunikation mit dem Reichskanzler oder dem Legaten vorgenommen worden wäre, noch weniger, daß Tractaten und Briefwechsel mit dem Feinde angestellt worden, zu geschweigen der heimlichen mit dem Feinde gehaltenen Korrespondenz. Man habe sich daher der ihr und ihrem Reiche erwiesenen Dienste nicht groß zu rühmen, sondern man hätte es wohl anders machen können. Sie hätte wohl bei damaliger Zeit und Gefahr andere Mittel ergreifen können, sie habe aber die Unschuld des schwachen Fürsten mehr gelten lassen als die Rücksicht auf solche Rathschläge.

So lange der Fürst am Leben gewesen, habe sie dies hingehen lassen und demselben die vollkommene Regierung verstattet. Nachdem derselbe aber gestorben, sei das Recht, das ihr vermöge aufgerichteter Verträge zustehe und welches die Landstände, soweit es dieselben angehe, genehm gehalten, auf sie gebracht worden (»ex quo vero in fata concessit, quod ex pactis nobis constabat jus . . . . . id demum ad nos devolutum est«), daß sie sich nun dessen nicht bedient habe, sondern etwas darin nachgesehen und der selige Legat Sten Bielke auch geschehen lassen, daß die Interimsverfassung eingeführt worden und daß sie zum Unterhalt der Verwaltung die Nothdurft von den Licenten angewiesen, das alles sei zu dem Ende und in der Hoffnung geschehen, es möchte sich noch zu rechter

---

1642 beriethen die Stände über diese Angelegenheit in Stettin und beschlossen, mit den Wolgastern gemeinsam ein Schreiben an die Königin aufzusetzen und unter Darlegung der damaligen Vorgänge sich von dem Vorwurf zu reinigen. Güntersberg schlug vor, die den Prager Frieden betreffenden Akten durchzusehen und darzulegen, daß man nichts pure acceptirt habe, sondern nur sub conditione. Bei dieser Absicht stellte sich aber heraus, daß man keine Akten hatte, da dieselben von den ständischen Syndicis ob defectum salarii vorenthalten wurden. Man beschloß daher, die Nachsuchung und Feststellung im Stettiner Stadtarchiv vorzunehmen. Auf Grund derselben erfolgte eine lange „Relatio actorum wegen des Pragischen Friedens Acceptation", wie mir scheint, von der Hand Friedrich Runges. Das Ergebniß des Ganzen wurde dann zusammengefaßt, „Ex hac relatione konten diese fundamenta genommen und behauptet werden": 1. daß der Herzog von Pommern und die Landstände nie gemeint gewesen, den Frieden exclusivis Suecicis zu acceptiren, sondern deswegen stets ein Beding angehängt. 2. daß solches dem kgl. Legaten vielfältig remonstrirt worden. 3. desgleichen per literas und legatos dem Reichskanzler, daß also nicht insciis ministris Suecicis die acceptatio geschehen. 4. daß Herzog und Stände solche conditionirte Acceptation aus höchster Noth ad exemplum Brandenburgs und des niedersächsischen Kreises eingehen müssen. 5. daß J. f. Gn. durch solche conditionirte Acceptation sich niemalen aus der Alliance begeben und sich der Gegenpartei conjungirt, sondern alles geleistet, wozu sie die Allianz verbunden. 6. besonders, daß J. f. Gn. sich bei gütlicher Abfindung unverdrossen gezeigt und Sachsen, Brandenburg und Meklenburg, Polen und Dänemark zur Interposition eifrig ersucht und sich also bei Acceptation des Friedens unverweißlich erzeigt. — De arcanis communicationibus cum hoste ist bei den Akten keine Nachricht, auch daß es jemalen sollte auf der Bahne gewesen sein. — Protokoll vom 16. November 1642 in St 3, 184.

Zeit ein Mittel ergeben, durch welches dem letzten Artikel der Allianz ein Genügen geschähe.

Diese Hoffnung habe sie getrogen. Der Eventualsuccessor habe zu der angefangenen Interimsregierung seine Zustimmung nicht gegeben, auch die 1634 errichtete Regimentsverfassung nicht pro lege fundamentali achten wollen. Der Kurfürst habe die von ihrem Legaten zugelassene Landesverwaltung aufgehoben und durch öffentliche Poenalmandate die Fortsetzung solcher Regierung ernstlich verboten. Darauf sei die Verwaltung von den Beamten niedergelegt worden, viele hätten sich aus Devotion gegen den Eventualsuccessor in benachbarte Lande begeben, wodurch große Verwirrung in Pommern hervorgerufen worden sei.

Als dann der Feldmarschall und Generalgouverneur gelegentlich der Truppendislocirung gesehen habe, daß bei Hinterlassung gewisser Garnisonen in Pommern mehrentheils die Städte mit dem Unterhalt beschwert werden würden, habe derselbe mit andern Beamten dafür gehalten, daß es dem ganzen Lande zuträglich sein würde, wenn die verwüsteten fürstlichen Ämter und Vorwerke mit den Land-Kammer-Intraden wieder eingerichtet würden, damit durch die Einkünfte die andern Einwohner Erleichterung empfänden. Zu dem Zwecke habe er gewisse Inspectoren für die Güter verordnet.

Inzwischen sei in Pommern große Unordnung eingerissen, so daß sie ihren Offizieren befohlen habe, die Augen aufzuthun und nicht zu gestatten, daß Jemandem Unrecht geschehe. Fast um dieselbe Zeit habe man dann zur Wiederaufnahme der pommerschen Verwaltung von ihr die Gestattung einer Generallandtagsversammlung begehrt. Sie sei dazu unter der Bedingung, daß die Berufung mit Bewilligung ihres Generalgouverneurs geschehe, nicht ungeneigt gewesen und habe ihre Meinung dem damals nach Pommern sich zurückbegebenden Philipp Horn mitgetheilt. Weil jedoch der Feldmarschall der Kriegsgeschäfte halber damals nicht dazu gekommen und andere Behinderungen vorgefallen, sei die Angelegenheit unverrichtet geblieben. Inzwischen seien aber einige Artikel mit Gutachten einiger von den Landständen darüber aufgestellt worden, wie das Regiment im Lande den Landesgesetzen gemäß angestellt werden könnte. Und da die Stände zur selben Zeit um Redressirung der Justiz Ansuchung gethan, habe sie ihren Beamten befohlen, die vornehmsten Landräthe und Stände nach Stettin zu bescheiden. Dieselben seien zwar in guter Frequenz erschienen, auch anfangs an die Hand gegangen, hätten aber hernach unter dem Schein der Allianz sich des Werks allein anmaßen wollen. Nach mehrwöchigen Schriftwechselungen seien dieselben dann nach Hause geeilt mit der Entschuldigung, daß die Angelegenheit vor einen allgemeinen Landtag gehöre.

Bei dieser Sachlage habe dann nichts besseres geschehen können, als den vielfältigen Bitten gemäß die Gerichte wieder zu eröffnen und die Gerichtspersonen zu ernennen. Im eigenen Interesse und zur Vermeidung großer Gefahr für ihren Kriegsstaat habe sie dabei auf die Wohlfahrt des Landes sehen müssen, daß es nicht durch Anarchie zerrüttet werde. Dabei habe sie sich mehr zu fürchten gehabt vor Gottes Zorn, als vor der vermeintlichen Beschuldigung unordentlichen Verfahrens.

Es sei von ihr nichts wider die pommerschen Privilegien vorgenommen worden, es sei dann, daß sie zuvor gesehen, daß es zu des Vaterlandes Nutzen gereiche. Auch zu Präjudiz der fürstlichen Regalien sei nichts geschehen.

Im übrigen verweise sie die Stände mit ihren Beschwerden an Johann Oxenstierna, welcher als Legat nach Pommern verordnet worden sei.

217. Philipp von Horn an den Legaten Johan Oxenstierna.

Rostock 1642, Mai 14.

R 92 (Croy) Nr. 16. Abschrift.

Mai 24. Der Legat habe die Gründe seiner Resignation zu wissen begehrt. Er übersende dieselben anliegend und bitte, dieselben der Königin und des Legaten Vater, dem Reichskanzler Axel Oxenstierna, darzulegen und ihn zu entschuldigen. Er habe öfter geschrieben, daß er gern wieder Bestallung annehmen wolle, wenn ihm Mittel und Wege gezeigt würden, wie er ohne seine und der Seinigen Gefahr ferner dienen könnte und wenn ihm Erstattung seines erlittenen Schadens geschähe, auch ein ziemlicher Unterhalt künftig zugeordnet würde. Er habe aber darauf keine Antwort erhalten.

Er würde dem Legaten gern vor dessen Abreise von Stralsund aufgewartet haben, er sei aber durch lange Krankheit verhindert gewesen und habe dann auch trotz seiner Bitte keinen Paß erhalten können. Er beklage das, auch daß ein gemein Geschrei gehe, als sei ihm wegen seiner Resignation und Herüberreisens an diesen Ort harte Verfolgung angedroht worden, auch daß der Legat selbst in dessen Schreiben bekenne, daß er einen großen Argwohn wider ihn gefaßt habe.

Es folgen dann ausführlich die auch für Horns persönliche Verhältnisse wichtigen Ursachen, welche ihn zur Resignation seiner schwedischen Bestallung veranlaßt haben. Es sind im ganzen 34 Gründe. Ich greife im weiteren Auszuge die wichtigsten heraus.

Als er (Horn) 1639 nach längerem Aufenthalt[1]) in Schweden von dort nach Pommern mit jenem Auftrage vom 20. September 1639 zurückgekehrt sei, da sei ihm durch die beiden Gouverneure von Pommern auf

1) Sein Aufenthalt in Schweden währte 1½ Jahr nach Nr. 12 der Gründe.

sein Ansuchen deren Assistenz bei Verrichtung seiner Kommission denegirt und vermeldet worden, daß kein Landeskonvent ohne Genehmigung des Feldmarschall-Generalgouverneurs verstattet werden könne. Erskein aber sei schleunig zu Baner gereist und von diesem habe er dann ein Schreiben ähnlichen Inhalts erhalten. Als dann i. J. 1640 Erskein eine andere Kommission aus Schweden gebracht habe und darauf von Lillje und den Räthen der königliche Rath und gewesene pommersche Archivar Friedrich Bohle zu ihm abgefertigt worden sei mit der Mittheilung, daß die Landräthe Wolgaster Regierung neben dem Superintendenten und hinterlassenen pommerschen Räthen wegen Wiederbestellung der Regierung und des Konsistorii nach Stralsund erfordert und daß er ebenfalls dort zu erscheinen ersucht werde, da sei seine aus der Krone mitgebrachte Kommission dadurch annullirt worden. Auf Seiten der pommerschen Stände aber habe man Argwohn wider ihn gefaßt, als hätte er vorher darum gewußt und ihnen durch die mitgebrachte Resolution nur leere Hoffnung und vergebliche Unkosten verursacht. Er habe darauf schriftlich erklärt, daß dies Verhandeln mit wenigen Personen wider seine Instruktion laufe und auch wider die pommerschen Privilegien. Trotzdem habe er bei dem Konvent in Stralsund das Direktorium führen müssen, bei welchem Konvent nichts weiter verrichtet worden sei, als daß die Anwesenden nach Überreichung etlicher Erinnerungen ob defectum potestatis auf einen allgemeinen Landtag provocirt.

Als dann Erskein aus der Krone den Auftrag gebracht habe, durch welchen den beiden Gouverneuren, den Assistenzräthen und ihm befohlen worden, die Landräthe oder, falls sie es für nöthig erachteten, daneben einen Ausschuß der Landstände nach Stettin zu verschreiben, um auf dieser Versammlung wegen Bestellung der pommerschen Regierung zu tractiren, da habe er die Abhaltung eines allgemeinen Landtages angerathen. Es sei aber vergeblich gewesen, ja man habe vielmehr viele, welche man zu Stralsund als einzuladend auf eine Liste gesetzt, nachher aus bloßem Argwohn ausgelassen und nicht verschrieben.

Da die Nichtberufung eines allgemeinen Landtages gegen seine 1639 erhaltene Instruktion gelaufen sei, seine Hausfrau im Wochenbette, seine Kinder krank gewesen, habe er die ihm angestellte Reise nach Stettin verbeten. Da ihm aber nachgeredet worden, als wolle er dem königlichen Befehle nicht gehorchen, sei er krank mit seiner Frau und einem Arzt nach Stettin zu Wasser gereist. Inzwischen aber seien ihm zu Hause zwei seiner Kinder gestorben. Er aber habe zu Stettin trotz seiner Schwachheit den Landtag dirigiren und viel arbeiten müssen, so daß er dadurch sich eine ernste Krankheit zugezogen habe.

Entgegen seiner Bestallung seien ihm bei dem Konvente nicht inter-

mediatoris vices vergönnt worden, sondern es sei ihm aufgedrungen worden, mit seinen Sympatrioten zu disputiren. Er habe das darum mit Geduld überwunden, weil ihm Hoffnung gemacht worden sei, es solle den Beschwerden der Landstände abgeholfen werden. Die von ihm und andern Räthen zu dem Ende abgefaßten Bescheide seien zwar per majora in pleno consilio approbirt worden, hernach aber wider seine und anderer mitverordneten Kommissarien Zusage zurückgehalten und nicht ausgegeben worden.

Die Bedrückungen des Landes durch Kontributionen, die Ausschreibung derselben per modum imperii, ehe dieselben gewilligt, und dergleichen, die oft geklagt aber nicht abgestellt, seien weiter gegangen. Seine Bitten um Abstellung der Beschwerden seien ohne Nutzen gewesen und er habe gesehen, daß man seinem Rathe in diesen Sachen, worauf doch seine Bestallung eigentlich begründet gewesen, nicht folgen wolle. Er habe gesehen, daß er bei den schwedischen Ministris in Verdacht gezogen werden und bei seinen Sympatrioten Ungnade und Haß auf sich laden würde. Bei vielen derselben stehe er auch in Verdacht, als colludirte er mit den schwedischen Ministris, von denen sie bedrückt würden.

Er habe das im Juni 1641 an die königliche Majestät und den Reichskanzler gelangen lassen und gebeten, ihn seines Dienstes zu entheben oder, falls die Beschwerden der Stände nicht abgeschafft würden, ihn wenigstens mit Kommissionen zu verschonen. Es sei ihm aber darauf mit keinem Buchstaben geantwortet worden, während er doch auf andere Punkte Bescheid erlangt habe. Er habe daher seine Bestallung als erloschen ansehen müssen.

Auch die Publikation der Avocatorien aller Deutschen aus fremden Diensten bei Leib- und Lebensstrafe müsse ihn veranlassen, nicht wider seine Obrigkeit zu handeln. Zum Rücktritt zwinge ihn auch seine Krankheit. Ferner der Umstand, daß man bei den schwedischen Ministris nur geringes Vertrauen auf seine Person setze, was auch daraus hervorgehe, daß man die königliche Nebeninstruktion ihm niemals gezeigt habe.

Bei dieser Gelegenheit müsse er auch über sein und seiner Güter Beschaffenheit und Vermögen einiges berichten. Beim letzten Einfall habe die kaiserliche Armee ihm durch Einäscherung 20,000 Thlr. Schaden zugefügt, was durch die schwedischen Offiziere leicht hätte verhindert werden können. Es habe nämlich damals auf Veranlassung eines kaiserlichen Rittmeisters die Stadt Barth an ihn geschrieben, dem Rittmeister sei hinterbracht worden, als veranlasse er die schwedischen Offiziere in Stralsund den Rittmeister in Barth zu überfallen. Falls das geschehe, werde der Rittmeister Horns Güter durch Brand ruiniren. — Ein Antwortschreiben an Barth, welches Feldmarschall Lesslie beglaubigt habe, sei von den in Stral-

sund befehligenden Offizieren nicht abzusenden gestattet worden. Als dann wirklich kurz darauf ein Einfall in Barth von Stralsund aus geschehen, habe der Rittmeister auf seinem Gute alles vernichten lassen. Trotzdem werde aber auch noch von den schwedischen Offizieren ihm sein weniges Korn zu Barth hinweggenommen, welches der Feind übrig gelassen habe.

Er hoffe, daß kein Unbefangener ihn wegen seines Rücktritts einer widrigen Affection gegen die Königin von Schweden werde beschuldigen können.

218. Resolution des Legaten Johan Oxenstierna auf das Anbringen der zu Wolgast versammelt gewesenen Landschaft, die Justiz und Hofgerichte betreffend.

Wismar 1643, Juni 18.

B III, 33. Abschrift.

Er wolle nicht wiederholen, wie J. kgl. Maj. dazu gekommen sei, die Juni 28.
Bestellung der Gerichte in Pommern in die Hand zu nehmen. Das sei 1640 zu Stettin und auch durch das Schreiben der Königin vom 30. Oktober 1641 weitläufig dargelegt worden. Die Einrichtung sei auf Grund der pommerschen Hofgerichtsordnungen, Landtagsabschiede usw. getroffen. Nach denselben stehe die Bestellung der Gerichte der Landesobrigkeit zu. Unter des Herzogs Namen seien auch die Mandata und Decreta und Urtheile ergangen. Die Landschaft habe daran nicht Theil genommen. Demnach habe auch die Königin die administratio jurium ducalium dergestalt übernehmen müssen, daß alle präjudicirliche Neuerung vermieden werde. Dies pro fundamento gesetzt, würden die Landstände anerkennen müssen, daß es eine Neuerung sein würde, wenn in der Inscription directrix oder administratrix gesetzt werden sollte und daß es vielmehr raisonabel, daß wie früher des Herzogs, so jetzt der Königin Name bei den Ausfertigungen gebraucht werde.

2. Da die Hofgerichtsbedienten früher dem Herzoge vereidigt worden seien, so habe man auch jetzt ein gleichmäßiges von ihnen begehrt. Die juramenta aber allein auf die Justiz zu richten würde eine Neuerung in diesem Lande sein.

3. Die Erinnerung wegen der Personen und daß dieselben indigenae sein sollten, achte er für billig. Direktor und Räthe seien Pommern, der Referendar und Sekretär zwar nicht in Pommern geboren, aber doch Deutsche aus einem angrenzenden Fürstenthum und in Pommern angesessen. Sie seien also nicht für Fremde zu halten. Übrigens sei auch unter den Herzogen die Anstellung von Fremden vorgekommen. Zudem hätten verschiedene Eingesessene die angebotenen Chargen abgelehnt.

4. Die Verlegung des Hofgerichts nach Wolgast betreffend, so sei von den Hofgerichtsbedienten selbst die Bitte ausgesprochen worden, sie in Greifswald in Rücksicht auf die größere Sicherheit zu belassen. Es präjudicire das die Stände nicht, da das Gericht den Namen des Wolgaster Hofgerichts behalten und auch wieder dahin verlegt werden solle.

5. Die Hofgerichtsräthe sollten in administratione justitiae nicht turbirt werden, außer wenn revisio actorum nöthig sei, dann solle dem consilium status die Abforderung der Akten freistehen.

6. Die Kanzleitaxe solle nicht gesteigert werde.

7. Woher man die Mittel zur Besoldung der Hofgerichtsräthe nehme, sei gleich, da die Einkünfte aus den Patrimonialgütern und die Assistenzgelder in eine Kasse flößen.

8. Es müsse dabei bleiben, daß die Appellation an das Kammergericht zu Speier nicht verstattet werden könne.

219. Aus dem Bericht des Bernhard Tessin an die pommerschen Landstände über seine Sendung nach Stockholm.

Stettin 1644, Mai 2[1]).

B 1506. Original.

Mai 12. Ende Juli 1641 war Tessin von den Landständen beauftragt worden, sich in deren Angelegenheiten nach Schweden zu begeben. Am 10. August fuhr er von Stralsund ab. Am 27. August wurde er in Stockholm vom Reichskanzler empfangen, dem er die ihm mitgegebenen Schreiben überreichte. Er mußte ungemein lange auf Resolution warten.

Am 11. Oktober, als die Nachricht eingekommen war, daß etliche ruinirte Regimenter sich in Hinterpommern einlogirt, habe der Reichskanzler, so berichtet Tessin, bei der Tafel erklärt, daß das ohne sein Wissen vorgenommen worden sei und daß die Einlogierung ihm die Nacht wohl mehr denn 7 graue Haare verursacht habe. Es sei sein Wunsch, daß Pommern wieder in guten Stand gebracht werde. Der Reichskanzler habe Geduld anempfohlen, inzwischen aber sollten die Stände mit mehr Beständigkeit und Treue der Alliance anhängen, als bisher geschehen sei. Auf Tessins gegentheilige Bemerkungen habe Oxenstierna erwidert, daß Tessin keine Ursache habe, das Verhalten Pommerns zu rühmen, denn der Herzog Bogislaw habe sich wider den 7. Artikel der Allianz heimlich mit dem Kaiser in Tractaten eingelassen und den Prager Frieden angenommen und die Vornehmsten der Landschaft hätten sich unterstanden, mit dem Kurfürsten von Brandenburg Raths zu pflegen, wie man die Schweden los

1) »Productum et lectum in conventu provincialium in aedibus decani 2 Maii 1644.«

werden möchte. — Da Tessin das factum nicht verneinen konnte und eine ratihabitio Suecica als dabei vorausgesetzt einführte, berief sich der Reichskanzler auf das Zeugniß des gleichfalls bei der Tafel anwesenden Transaeus und sprach die Hoffnung aus, daß die Landstände die Fehler voriger Zeit künftig wieder gut machen würden.

Am 3. November erhielt Tessin die königliche Resolution, verschlossen und ohne Abschrift. Als er dann beim Reichskanzler darum anhielt, wurde ihm nur die Einsichtnahme des Entwurfs gestattet und zur Antwort gegeben, daß, da Tessin kein Kreditif an die gesammte Regierung, sondern nur an einzelne gehabt, es Gewohnheit sei, keine Abschrift der Resolution zu geben. Hierauf beschuldigte der Reichskanzler die Landstände:

1. Daß sie auf der Stettiner Versammlung sich so widerlich erzeigt hätten. Auf Tessins Einwendung, daß man nicht die ganze Landschaft dem kgl. Memorial zuwider verschrieben, erklärte Oxenstierna, Tessins Vollmacht sei auch nur von wenigen unterschrieben und beliebt worden. Wäre er zu Stettin gewesen, würde es anders gelaufen sein.

2. Daß die Stände so fest am Eventualherrn hingen. Auf Tessins Einwendung des Huldigungs- und Lehneides, antwortete der Reichskanzler, er hielte alle, welche bei jetzigen Zeiten einen Respect auf den Eventualherrn hätten, für Verräther des Vaterlandes. Die Krone wäre nicht Willens, sich die Herrschaft über Pommern anzumaßen, sondern nur bei dieser Kriegsunruhe die Administration auszuüben.

3. Daß die Stände die Wiederaufrichtung der Justiz gar zu odieus angezogen.

4. Daß sie vieler Privilegien ohne Grund und contra jura territorialia sich anmaßten.

5. Daß die Stände diejenigen nicht zur Strafe gezogen hätten, welche den Herzog zur Annahme des Prager Friedens beredet und hernach mit dem Eventualherrn große Korrespondenz gepflogen hätten, sowie die, welche das Regiment auf churfürstliche Inhibition verlassen hätten.

Tessin berichtet hierauf weiter, daß er nach Absendung der kgl. Resolution seiner Instruktion gemäß und auf Befehl der Landstände ferner in Schweden geblieben sei und unterm 28. April 1642 von Dubslaw Christoph von Eickstedt im Namen der Stände den Auftrag erhalten habe, bis zur endlichen Abforderung zu bleiben.

Auf seine Bitte habe er dann im Juni 1642 zwar seine Abberufung erhalten, aber nicht die gleichfalls erbetenen Zehrungskosten außer 100 Thlr. von der Wolgaster Landschaft, nicht jedoch die von der Stettiner versprochenen 300 Thlr. Er sei dadurch in große Noth und Ungelegenheit gerathen und schließlich genöthigt gewesen, den Reichskanzler um Geld anzugehen. Derselbe habe es garnicht glauben wollen, daß eine ganze Land-

schaft ihres Bedienten dermaßen vergessen sollte. Der Reichskanzler habe ihm dann 300 Thlr. bewilligt.

Bei dieser Gelegenheit habe der Reichskanzler ihn beauftragt, den Ständen zu empfehlen, der Krone Schweden getreulich beizutreten und durch keinen Respect sich abwendig machen zu lassen. Es hätten zwar bisher viele auf den Kurfürsten ihr Absehen gehabt, da derselbe sich aber Schweden widerlich erzeige, auch wegen der freien Commercien nichts nachgeben wolle, so gereiche solches Vertrauen zwischen dem Kurfürsten und den Ständen Schweden zum Nachtheil. „Sollten die pommerschen Lande der Krone Schweden verbleiben, wie denn keiner so schlechten Verstandes wäre, der nicht vermeinen sollte, daß nunmehr ihre Gedanken dahin mochten gerichtet sein, konnte ein jeder leicht Rechnung machen, was derselbe, so andern mehr als hochstloblicher Cron angehangen, alsdan fur Belohnung wurde zu erwarten haben." Würde aber die Krone durch gütliche Handlung die Lande abtreten, so sollten sie, wenn sie bis dahin, in beständiger Treue verblieben, der geleisteten Treue rühmliche Erstattung erlangen.

Am 7. Januar 1644 reiste Tessin von Stockholm ab und langte am 25. Januar in Greifswald an.

220. Bericht der pommerschen Abgesandten Dr. Friedrich Runge und Marx von Eickstedt über ihre Unterredungen mit dem schwedischen Legaten Johan Oxenstierna.

1644, Juli (2—19).

B 1511, Entwurf von Runges Hand. R 30, 17 Fasc. 5 Bl. 74, Abschrift von Runges Hand.

Dieser Bericht, welcher z. Th. bei v. Bohlen, der große Kurfürst und seine Pommern S. 6 abgedruckt ist, war unzweifelhaft für Berlin bestimmt und wurde von den durchreisenden Gesandten dort den brandenburgischen Räthen am oder kurz vor dem 19./29. Juli übergeben, um als Unterlage für die an diesem Tage durch ein Protokoll festgestellten Besprechungen zu dienen. Dies Protokoll ist ebenfalls bei v. Bohlen a. a. O. S. 15 abgedruckt (mit einigen Fehlern).

[Geneigtheit Schwedens, mit Brandenburg in gesonderte Verhandlungen über Pommern einzutreten.]

Juli (-29). Nachdem die pommersche H. Landstende uns beiderseits nacher Osnabrück bei denen daselbst angestelten algemeinen Friedenstractaten des Landes Wolfart und Interesse in Acht zu nemen im verschienen Januario abgefertigt, wir auch uns darauf dahin begeben und den Anfang und Anlaß der so hoch desiderirten und nötigen Handlung und dabei vorkommenden Umbstenden gar genau, so viele zu unserer Wissenschaft kommen mogen, observiret, so haben wir aus dem Verlauf befunden, das alsfort zu Anfang nach abgelegten Visiten die kais. H. Gesandten, wie sie von den H.

schwedischen ersucht worden, die Procuratoria zu ediren und einen Anfang der Tractaten zu machen, weil man exempla hatte, das auch große und wichtige Hendel ohne Mediation geschlichtet und abgerichtet, ja oft durch die Mediatoren, so mehr auf ihr Privatwesen als das gemeine Werk ihr Absehen hatten, der verhoffte Succeß der Tractaten verhindert worden, die Plenipotentien und Volmachten auszuantworten difficultirt, erstlich mit Vorwand, das sie auf den casum, nemblich sine mediatore zu tractiren, nicht instruirt, sondern es an den kaiserlichen Hof gelangen lassen, hernacher aber, das die röm. kais. Maj. ohne den König von Dennemark, welchen sie die Cron Schweden von der Mediation abgedrungen, in keine Tractaten sich einlassen konte. Als nun daraus zu verspüren, das die Tractaten gar ins weite Feld hinaus gesetzet worden und man nicht den Anfang, geschweige das Ende derselben abzusehen, der kgl. schwedische H. Legatus Ochsenstirn auch oft und vielmalen sich beclagt, das die Reichsstende, insonderheit J. ch. D. zu Brandenburg ihre Gesanten nicht schickten und die Tractaten befurderten, und daneben sich vernemen lassen, wan sie nicht kemen, muste die Cron auch andere consilia ergreifen, wie wol sie oh nedie Reichsstende nicht tractiren wolte, so haben wir den 8. verflossenen Monats Mai mit vorwolgemeltem H. Legato Ochsenstirn uns in einen Discours eingelassen, ob nicht bei solchem gefehrlichen Zustande, da die Cron Schweden mit dem Könige von Denmark in einen neuen Krieg geraten und die Friedenshandlung damit protrahirt wurde, ein Mittel zu finden, das die k. Maj. zu Schweden mit J. ch. D. zu Brandenburg als ihrem nehsten Blutsfreunde, welche bishero mit ihren gefurten rumblichen actionibus ihre gute Affection gegen die Cron Schweden gnugsam conteßirt, wegen der Lande Pommern sich verglichen hetten, welcher sich mit Erclerung darauf, wie in unserm unterthenigsten Schreiben an J. ch. D. unsern gn. Curf. und H. sub dato Osnabruk, am 14. eiusd., mit mehrem enthalten, vernemen lassen.

Wie nun am 3. Junii ich D. Friderich Runge abermalen bei dem H. Ochsenstirn alleine gewesen und derselbe berichtet, das er bei jungster Post Briefe von Stettin bekommen und Friderich Bohle geschrieben, das alda zu Stettin ein churf. brandenburgischer Rat, einer von Schwerin, gewesen, welcher, da er seinem Wirte valediciret, sich dieser Wort gebraucht: ‚Ihr Leute hofft wol auf Friede und ist von Gott zu wunschen, das er erfolge, wirt aber meinem gn. Churf. u. H. Pommern nicht eingereumet, habt Ihr auf keinen Frieden zu gedenken‘, auch daneben erwehnet, das jederman Pommern in den Augen steckte, als ob es von ihnen begehrt wurde, dagegen wan die Reichsstende und sonderlich J. ch. D. zu Brandenburg nur Jemands ihrer vertrauten Räte dahin abfertigten, wurden sie vernemen, ob die Cron nicht billige Vorschlege ins Mittel bringen wurde. Man be-

gehrte ja nicht mehr, als die teutschen Furſten ſelbſten daruber judiciren zu laſſen. Als habe ich darauf Anlas genommen, S. Lden. des vorigen am 8. Mai gehaltenen Discourſes zu erinnern und das Pommern der Knote were, dadurch volkomnes gutes Vernehmen zwiſchen J. k. M. zu Schweden und J. ch. D. verhindert wurde und dafur gehalten, das man billig ſolche Handlung reaſſumirte. Doruf der H. Legatus geſagt, wan J. ch. D. ihre Leute ſendeten, wurde man ſehen, ob die ſchwediſche conditiones pacis ſogar difficil ſein wurden und ab aequitate abhorrirten.

Den 12. eiusdem hat der H. Legatus Ochſenſtirn nach Mittag umb 1 Uhr uns ultro zu ſich erfurdern laſſen und alsfort gefragt, ob wir ein intercipirtes Schreiben[1]), ſo ſein Vater, der Reichscanzler, an ihn, den H. Legaten, abgehen und die kaiſ. Geſanten zu Munſter offentlich drucken laſſen, geſehn oder geleſen, darin unter andern mit erwehnt, als wolten ſie Pommern behalten. Als wir nun darauf geantwortet, wir hetten zwar davon gehort, aber doch es nicht zu leſen bekommen konnen, da haben S. Exc. ſolches aus dem Scatull nebenſt einer Copei, ſo ſie ihrem Bericht nach von Hamburg bekommen, genommen und berichtet, das ſolch Schreiben von ſeinem H. Vater wol abgangen ſein mochte, aber nicht dergeſtalt, als es in den Druck gegangen, theils were ubel vertirt, weil es in ſchwediſcher Sprache und unleslich geſchrieben, theils were addirt, als das Wort „noch", imgleichen „und alsdan erſt von Pommern gedenken" und inſonderheit bei dem leſten hat er die Copei uns unterſchiedlich vorgezeigt, das wir ſelbſt leſen konten, das die Wort wegen Pommern darin nicht enthalten, dabei erwehnet, das ſolche additiones angehenkt, mehr Mistrauen zwiſchen ihnen und Frankreich, wie auch den evangeliſchen Stenden und ſonderlich J. ch. D. zu Brandenburg zu erwecken. Er wunſchete nicht mehr, als das die evangeliſche Stende und ſonderlich J. ch. D. zu Brandenburg durch ihre Geſandten erſchienen[2]), ſo wolte er ihnen zu erkennen geben, ob die Cron ſo unbillige Dinge vorſchlagen wurde. Man mutmaßete und ſagte itzo viele, welches ſich hernacher wol finden wurde. Worauf wir abermaln erinnert, das gute Vernemen zwiſchen der Cron Schweden und ch. D. zu Brandenburg zu befurdern.

Den 19. eiusdem ſein faſt gleichmeßige Discourſe vorgefallen, das der H. Legatus ausdrucklich ſich dieſer Worte gebraucht: man ſagte viele von Pommern, er aber als Legatus hette es noch niemaln in Vorſchlag gebracht, wan man würde zuſammen kommen, wurde ſichs alles finden, hette er doch H. Canzler Gotzen und H. Leuchtmarn geſagt, das er zu

1) Vgl. Breucker, Die Abtretung Pommerns an Schweden, S. 17 Anm.

2) Die Worte „durch ihre Geſandten erſchienen" ſind von Marx von Eickſtedt an den Rand geſchrieben.

tractiren Volmacht hette. Wir haben darauf geantwortet, wan ch. D. D. von diesem Bericht hetten, mochte es sie zur Abschickung umb so viele mehr animirn.

Den 28. eiusdem sein wir beim H. Ochsenstirn gewesen und angemeldet, das auf Gutachten der H. Landstende wir uns wurden auf ein Monat etzlich zurugke begeben. Da der Herr Legatus abermalen in discursu erwehnet: was den Kaiser anreichte, wan er sich Pommern wolte anmaßen, wurden sie mit ihme drumb fechten, mit J. ch. D. aber konte es zu gutlichen Tractaten komen. Darauf wir gesagt, das wir unsere Reise vieleicht auf Berlin zu nemen mochten, und wan es etwas verfangen wolte, weren wir nicht ungeneigt, so viele an uns ist, die Absendung zu befurdern. Worauf dasmaln keine Erklerung erfolgt.

Als wir aber den 2. Julii von S. Exc. Abschied genommen, haben sie sich gefallen lassen, unsere Rugkreise zu nemen wohin wir wolten, und daneben begehret, an die Orter, da wir kommen wurden, und insunderheit bei J. ch. D. unsern gn. H. den Verlauf der Tractaten dextre zu referiren und die Absendung zu befurdern, hat sich auch dabei wegen J. ch. D. gar courtoisisch erwiesen, auf deren Gesundheit zum osteren gedrunken und seine gute Affection vernemen lassen.

221. Gutachten der pommerschen Patrioten über die vom Kurfürsten von Brandenburg ihnen vorgelegte Frage der Zweckmäßigkeit von Sonderverhandlungen zwischen Brandenburg und Schweden.

Von Matthias von Güntersberg und Dubslaw Christoph von Eickstedt zusammengestellt und mit Schreiben[1]) vom 22. Aug. 1644 dem Kurfürsten übersandt.

B 1511. Abschrift.

Gekürzt.

Was unser gnedigster Churfurst und Herr sub dato Cölln an der Spree, am 20. Julii 1644, an die Praelaten Güntersberg und Eickstedt schriftlich gelangen lassen, auch mit andern getreuen Patrioten daraus zu communiciren und ihr Guetachten zu eröfnen begehrt, ist gedachter beider Praelaten, wie auch anderer hinterpliebenen pommerschen Landräte und Patrioten Stettinscher und Wolgastischer Regirungen, mit denen dies wichtige Werk in Eil vertraulich hat können communiciret werden, einmutiges und wolgemeintes Bedenken wie folget: Sept. 1.

Weil nun die capita deliberanda furnemblich auf nachgesatzten 6 Puncten beruehen:

1) Dies Schreiben ist abgedruckt bei v. Bohlen, Der große Kurfürst und seine Pommern S. 18. Aus dem Schreiben sind die näheren Nachrichten über die Veranlassung, über Entstehung und Abfassung des obigen Gutachtens zu ersehen.

1. ob die Particularhandlung wegen der pommerschen Lande auf die Universal-Friedenstractaten zu verschieben, oder aber, ob man in particulari mit der Cron Schweden non obstante tractatu universali in Handlung sich einlassen solle,

2. ob solches absque praescitu imperatoris geschehen könne, weil es ein ansehnlichs feudum imperii betrifft,

3. ob solche Particulartractaten in Schweden oder zue Osnabrück anzuestellen,

4. ob man dabei einiger Mediation sich zue gebrauchen und wer es sein könte,

5. worauf die Tractaten zu richten und dan

6. ob die pommerschen Landstende bei solchen Tractaten alsofort die ihrigen haben müsten,

so befinden die pommersche Patrioten das Werk von so großer Wichtigkeit, das sie billig reife Deliberation der sembtlichen Landstende, prout moris et styli, wunschen möchten. Als aber die Beschaffenheit dieses Werks, welches noch in großer Geheimb zue halten, solchs nicht zuelaßen wollen, und ein jeder patriota sein Guetachten beizutragen schuldig, worzu insonderheit die Landräte verbunden, so ist nach Erwegung aller Umbstende derselben Meinung diese.

Ad 1. Obwol die von S. ch. D. durch dero Räte angezogene und in protocollo enthaltene Motiven, worumb die pommersche Sache besser bei den Universaltractaten als bei Particularhandlungen zue beobachten, sehr wichtig sein, so befinden sie doch, das mit dieser neuen zwischen Schweden und Dennemark entstandenen Unruhe die Leufte sich sehr geendert, auch zu besorgen, es möchten die Friedenstractaten zu Osnabrück sich vieleicht auf etliche Jahre verziehen und inmittels Sr. ch. D. die Gelegenheit, durch Particulartractaten zue ihrer Intention zu gelangen, benommen werden, bevorab wan unterdessen der gegenwertige Krieg aus der Balance schlagen und die victoria zue sehr auf eine oder andere Seite incliniren solte. Zuedem ist S. ch. D. wegen dero hohen Interesse als besserer Conservation der f. pommerschen Patrimonialgüter merklich viel daran gelegen, das sie durch gütliche Tractaten forderlichst zu diesen ihren Landen würklich kommen möchten. Es laufe auch, wie es wolle, so wurde dennoch der Glimpf auf S. ch. D. Seiten bestehen, das sie die offerirte guetliche Handlung wegen Pommern nicht ausgeschlagen hetten. Derowegen halten sie unterthenigst dafur, das die Occasion nicht zue versеumen, vornemblich, da bei den Universaltractaten vielleicht eben so viele Difficultäten, weil schon an kaiserlicher Seiten Promiss auf halb Pommern geschehen sein soll, als bei dem Particularwerk möchten zue besorgen sein. Und kan solches die connexitas causarum nicht hindern, weil, wan man wegen Pommern einig,

bei der allgemeinen Friedenshandlung eine große Difficultät wirt aus dem Wege geräumt sein.

Ad 2. Dieweil bei dieser Particularhandlung nicht de alienando sondern de conservando vel recuperando membro imperii tractiret werden soll, worzu ein jedweder Stand des Reichs gar hoch verobligirt, so hält man dafur, das S. ch. D. durch weitleuftige Rücksprach diese guetliche Tractaten nicht lenger zu differiren hetten. Worbei gleichwol das Werk mit solcher Bescheidenheit zu dirigiren, damit S. ch. D. am kais. Hofe nicht in Mißtrauen geraten. Folgends, nach Vermerkung glücklichen Successus, wurde weiter davon zu deliberiren sein, wie das Werk an die röm. kais. Maj. zue bringen und die kais. Ratification zu erholen.

Ad 3. Dieweil der Vorschlag wegen der Particulartractaten uber Pommern von des h. Legati Oxenstirns Exc. herrüret und man dieses Orts sonst aus Schweden keine Nachricht hat, das die Cron mit S. ch. D. wegen Pommern Tractaten anzuestellen gemeint sein solte, sondern vielmehr das contrarium arguirt werden konte, so wirt dafur gehalten, das der H. Legatus hierbei nicht zu praeteriren sei, den solte diese Handlung vorerst in der Cron gesuchet, von dannen aber, inmaßen alschon mit dem armistitio geschehen, an den H. Legatum verwiesen werden, so wurde mit der Schickung in Schweden Zeit und Spesen vergeblich angewendet sein und der H. Legatus das Werk hernach vieleicht mit nicht so gueten Willen tractiren. Es wurde auch zue Osnabruck mit wenigern Unkosten tractiret werden können. Derowegen wirt dafur gehalten, es könten S. ch. D. durch eine vertraute Person bei dem H. Legato vernehmen lassen, ob er annoch wegen Pommern zue tractiren Volmacht hette. Wurden aber S. ch. D. vermerken, das seine instructio limitata und einer Erneuerung bedurfte, dahero die Handlung mit seiner Excellenz zu langsamb fallen wolte, so könten alsdan S. ch. D. die von derselben in protocollo angezogene Ursachen und impedimenta, worumb die Particularhandlung aldan zue Osnabruck furzunehmen sehr bedenklich, dem H. Legat oremonstriren, daneben die Sache in der Cron zu recommendiren ersuchen lassen und darauf die Tractaten in Schweden incaminiren.

Ad 4. Bei diesem Punct haben die pommersche Landräte S. ch. D. keine Maeße zu geben, wissen auch ihrestheils pro mediatore keinen furzueschlagen. Sie sein aber der Meinung, das man noch zur Zeit, da man noch nicht wissen kan, wie die Particulartractaten succediren möchten, sich nicht darunter aufzuhalten hette. Sie sein auch der gueten Zuversicht, ob es gleich an einem mediatore ermangeln solte, so werde Gott der beste mediator sein.

Ad 5. Welchergestalt S. ch. D. die Tractaten anfangen wollen, darin haben die pommersche Landräte derselben nichts furzueschreiben. Der Landstende Interesse betreffend thun die Landräte nur dasjenige, was die Land-

stende schon vor drei Jahren, wie man erstlich von den osnabrückischen Friedenstractaten etwas vernommen, in etlichen Puncten aufgesetzt, welches auch dem H. Legato Oxenstirn hat ubergeben werden mussen, S. ch. D. hierbei communiciren[1]), mit dem Erbieten, wan künftig die Tractaten werden angangen sein, das alsdan die Landstende mit weiteren Erinnerungen einzukommen nicht unterlassen werden.

Ad 6. S. ch. D. sagen die pommersche Landräte Dank, das sie dieselbe ihren privilegiis gemeß von solcher Handlung auszuschließen nicht gemeinet sein. Sie haben aber ihre Gedanken hierbei nach einem oder andern Ort, an welchem die Tractaten furgenommen werden möchten, pillig richten müssen. Denn sollten die Tractaten zu Osnabruck angegriffen werden, so wurde es daselbst, weil die Landstende ihre Abgeordnete schon dahin gehabt, desto weniger Bedenken haben. Solten aber die Tractaten in Schweden furgehen, wurde es mehr zu bedenken haben, den ohn der Cron Schweden Paß wurde schwerlich Jemand von pommerschen Patrioten sich dahin wagen dürfen, man möchte auch, wan man fort zu anfangs wider ihren Willen sich gestellen wolte, von ihnen nicht admittiret, sondern übel angesehen werden. Wan aber in der Cron von S. ch. D. der Anfang gemachet und man zu den conditionibus schreiten wolte, so wurden alsdan S. ch. D. gueten Anlaß haben, auf die pommersche Landstende, ohn deren Beisein sie nicht tractiren könten, sich zue berufen, den solches theten die pommersche Landprivilegia austrucklich erfordern. Alsdan wurde die Cron Schweden solches nicht versagen oder der pommerschen Landstende Admission fueglich difficultiren können.

222. Antwort der Königin von Schweden auf das Anbringen der pommerschen Abgesandten Jochim Köne von Owstien, Bernhard von Tessin und Dr. Henning Gerdes.

Stockholm 1646, Febr. 9.

Str. Originalia II, 1 (G und H). Original und deutsche Übersetzung.

Febr. 19. Das überreichte Anbringen von 11 Artikeln habe sie, die Königin, in vier Klassen bestehend befunden. 1. Punctus justitiae, wobei geklagt werde, daß mit der Ergänzung des Prälatenstandes, der Administration der Justiz, Einrichtung der Gerichte und Konsistorien vorgegangen werde entgegen den bisherigen Gewohnheiten des Landes. 2. Punctus confiscationis, daß Verschiedenen in ihren Landgütern Eintrag geschehe, dieselben in ihrem Besitze gestört würden. 3. Punctus contributionis, daß sie mit unerträglichen Kriegssubsidien beschwert würden und zwar nicht, wie es

1) S. oben S. 155.

Brauch, per modum conventionis, sondern per modum praecepti. 4. Ausschreitungen von Offizieren und Soldaten.

Es würde zu lang fallen, wenn sie, die Königin, sich auf jede einzelne Beschwerde besonders erklären wollte; sie werde daher ihre Meinung im allgemeinen kundgeben. Sie halte nicht für nöthig, die Ursachen und Umstände zu wiederholen, welche sie zur Einführung der Gerichte usw., auch ohne Zustimmung der Stände, bewogen hätten, nachdem die pommerschen Beamten von ihren Ämtern zurückgetreten seien. Trotzdem habe sie ihren Beamten beim pommerschen Staat aufgegeben, dahin zu trachten, daß geborene Pommern zu den Ämtern verordnet würden. Daß die Landstände zur Wiedereinführung der Behörden ihre Zustimmung nicht gegeben und sich wenig Pommern zur Übernahme von Ämtern bereit gefunden, das könne zwar die Ursache der Einreißung von Mißständen und der obigen Beschwerden sein, es könne aber die Wiedereinrichtung der Rechtspflege nicht hindern. Könnten die Stände etwas mit Fug wider die Art der Vewaltung sagen und würde etwa die Justiz nicht den Rechten gemäß verwaltet, so würde das mit ihrer königlichen Intention nicht übereinstimmen.

Die bezüglichen besonderen Beschwerden sollten untersucht und auch der andere Theil gehört werden. Ohne genügende Information könne sie sich jetzt nicht darauf erklären, zumal der Feldmarschall-Generalgouverneur eben jetzt eine unerträgliche Kriegslast auf dem Halse habe. Im übrigen aber vertröste sie auf den Frieden. Zur Untersuchung der Beschwerden wolle sie zwei Kommissare nach Pommern senden, welche mit zweien ihrer dortigen Räthe zusammentreten und die einzelnen Fälle untersuchen sollten. Wegen der Kaminer Prälaten habe sie sich schon gegen des Bischofs Abgesandten Georg von Bonin erklärt. Betreffs der Kontributionen hoffe sie, daß die Stände auch ferner helfen würden; sie sei der Meinung, daß der, modus conventionis immer observirt worden sei. Wenn die Repräsentation der Noth etwa als species praecepti anzusehen gewesen, so bitte sie die Stände, das bestermaßen aufzunehmen und zu deuten.

223. Die Landstände der drei Regierungen an die schwedischen Etatsräthe.

Stettin 1646, Juni 9.

B 1514. Entwurf.

Von ihren Deputirten sei ihnen berichtet worden, daß die Etatsräthe Juni 19.
sich auf eine consuetudo berufen, im besondern aber die 1634 veröffentlichte Regimentsverfassung angezogen, um zu beweisen, daß die Landstände nicht ermächtigt seien, ohne vorausgegangene Mittheilung der capitum propositionis zusammenzukommen und Berathungen abzuhalten. Auch der Dekan

Matthias von Güntersberg habe ihnen berichtet, daß hiebevor die vota und Protokolle von ihm abgefordert worden seien.

Von einer solchen consuetudo sei ihnen aber nichts bekannt. Was die Regimentsverfassung von 1634 anlange, so sei, was bei solchen Zusammenkünften zu erinnern und zu proponiren nöthig, nur zwischen Obrigkeit und Unterhanen beliebt worden, zu welchem Verhältniß es mit der Königin von Schweden doch zur Zeit noch nicht gediehen sei. Als die Königin 1640 auf dem Landtage wegen Wiedereinführung der Gerichte mit den Landständen habe verhandeln lassen, da habe dieselbe durch die schwedischen Kommissare selbst erklärt, daß sie die consistoria und dicasteria im Lande wieder zu bestellen gemeint sei, nicht tamquam domina et ducissa Pomeraniae, sondern nur vi directorii foederis tamquam princeps desselben.

Die Räthe möchten daher solche Zumuthungen nicht ferner an sie stellen.

224. Philipp von Horn an die pommerschen Landstände.

Divitz 1646, Okt. 17.

Str. Nr. 12A nr. 2. Original.

Okt. 27. Den Landständen werde bekannt geworden sein, daß vor etlichen Wochen dem Dekan (von Güntersberg) und den Abgeordneten zu Osnabrück die Abschrift einer königlichen Entscheidung zugegangen sei, durch welche des Marcus von Eickstedt, des Franz von Pahlen und seine vom Kaminer Domkapitel rechtmäßig, und den vom verstorbenen Herzoge ertheilten Recommendationen entsprechend erfolgten Wahlen kassirt worden seien. Als Grund werde angegeben, daß die Königin nicht gestatten könne, daß von ihnen, als der Königin nicht wohl affektionirt, bei Landeskonventen das Direktorium geführt werde. Es sei vielmehr der Wille der Königin, diese Prälaturen nur schwedenfreundlichen Leuten übertragen zu sehen.

Den Landständen sei bekannt, daß an einem vornehmen Orte vor wenig Zeit nachdenkliche Diskurse vorgefallen. Er habe Nachricht, daß solche Diskurse und die Verfolgung seiner Person daher rührten, daß den königlichen Beamten zu Ohren gekommen sei, „ob were fur meiner Abreise nach dem Heilbrunne bei Oschersleben eine in favorem des Kurfürsten, der königlichen Maj. aber praejudicirliche und dahin, daß J. kgl. Maj. man diese Lande gar nit gönnete, zielende Schrift zu Stettin bei meiner Anwesenheit an dem Orte abgefaßt, auch den pommerschen Abgeordneten nach Osnabrück zugefertigt und daß ich der Schrift Autor wäre".

Das sei nicht der Fall. Den Landständen sei bekannt, daß er stets zu getreuer Festhaltung am schwedisch-pommerschen Bündniß gerathen habe, auch zu Zeiten, da es mit dem schwedischen Kriegsstaat gefährlich gestanden

habe. Er bitte die Stände, ihn zu unterstützen und das hodie mihi, cras tibi, wohl zu beherzigen. Bis die Stände die Aufhebung der königlichen Inhibition erhalten oder bis der Friede erreicht sein werde, wolle er den Landeskonventen fern bleiben, damit gottlose Leute keine Gelegenheit hätten, ihn durch Affingirung sothaner Schriften, die nicht von ihm seien, oder durch Interpretation seiner Vota bei der Königin von Schweden und deren Bedienten anzugießen.

225. Sämmtliche pommersche Landstände an die Königin von Schweden.

Stettin 1647, Juli 9.

B 1536. Abschrift.

Der Königin werde erinnerlich sein, was sie mit dem kgl. Legaten Juli 19.
zu Osnabrück, Johann Oxenstierna, wegen ihrer Privilegien hätten negotiiren lassen. Die Aufnahme eines von ihnen verfaßten kurzen Artikels über ihre Privilegien in das instrumentum pacis sei nicht zu erhalten gewesen, sondern die Königin habe genügend erachtet, wenn competens libertas cum bonis, juribus et privilegiis legitime acquisitis in dem instrumento pacis in genere versichert würde. Sie seien damit auch zufrieden gewesen, besonders in Folge mündlicher, von der Königin gegebener Versprechungen.

Inzwischen sei ihnen aber ein von den kaiserlichen Bevollmächtigten in Münster im Juni ausgeantwortetes instrumentum pacis mitgetheilt worden, aus welchem ersichtlich, daß man von dem mit den brandenburgischen Gesandten am 28. Januar/7. Februar und den kaiserlichen am 8./18. Februar getroffenen Vergleiche zu ihrem Praejudiz abgewichen sei.

1. In jenem sei enthalten, daß die Königin ihnen bestätigen wolle: competentem libertatem, bona, jura et privilegia legitime acquisita vel longo usu obsenta; man habe aber hernach vel in et verändert, während doch die privilegia longo usu obtenta vermöge aller Rechte unter die legitime acquisita mit gehören.

2. Wegen des capituli Caminensis sei die Änderung gemacht, daß Schweden und Brandenburg das Kapitel nach Absterben der jetzigen Prälaten aufzuheben gestattet worden. Dagegen spreche aber die Allianz. Noch 1646 sei ihnen von Lilljeström die Resolution zugekommen, daß das Kapitel verbleiben solle. Dasselbe sei auch im Januar im Vergleich mit Brandenburg und im Februar im Vergleich mit den Kaiserlichen approbirt worden. Bis zur Abreise ihrer Gesandten von Osnabrück sei es auch bei diesem Vergleich geblieben. (Es folgt nun eine längere Ausführung über den Werth der Beibehaltung des Prälatenstandes.)

3. Kontentirung und Abführung der Soldateska. Die Königin möge

durch ihre Gesandten in Osnabrück dahin wirken lassen, daß Pommern gemäß des letzten Artikels der Allianz davon ausgenommen werde.

226. Sämmtliche pommersche Landstände an den Kurfürsten von Brandenburg.

Stettin 1647, Juli 14.

B 1536. Abschrift.

Juli 24. Durch ihre Abgesandten sei ihnen berichtet worden, daß im Januar und Februar zwischen dem Kaiser, dem Kurfürsten und Schweden der schwierige Punkt wegen Pommern abgehandelt worden sei. Obwohl sie lieber in ungetheiltem Zustande geblieben wären, so hätten sie doch verstanden, daß der Kurfürst um des Friedens willen bewogen worden sei, einen Theil Pommerns den Schweden abzutreten. Sie dankten dem Kurfürsten, daß er seinen Bevollmächtigten in Osnabrück und Münster Befehl ertheilt habe, bei den Tractaten ihre Privilegien in Acht zu haben. Es sei ihnen das durch die kurfürstlichen Abgesandten oft erklärt worden und demgemäß auch im instrumento pacis ihnen ihre Privilegien versichert worden. Aus diesem Grunde hätten sie ihre Abgesandten zurückgefordert.

Inzwischen sei ihnen ein von den kaiserlichen Bevollmächtigten in Münster im Juni ausgeantwortetes instrumentum pacis übersandt worden, aus welchem sie mit Bestürzung vernommen, daß mit dem Domkapitel Kamin eine Veränderung gemacht worden sei. Sie seien überzeugt, daß der Kurfürst in solche Veränderung nicht willigen werde, wenn er von der eigentlichen Beschaffenheit des Kapitels gewisse Nachricht erlangt haben werde. (Folgt Ausführung über die Beschaffenheit des Kapitels, Werth der Beibehaltung usw).

Ferner werde der Kurfürst wissen, was sie zu Osnabrück wegen Kontentirung der Soldateska und Abführung derselben hätten suchen lassen, nämlich, daß sie damit verschont werden möchten. Die ausdrückliche Bestimmung der Allianz, die gezahlten Subsidien u. s. w. seien die Gründe für ihre Forderung. Würde dieselbe nicht erfüllt, so würde der Kurfürst in Hinterpommern eine wüste Regierung bekommen.

Der Kurfürst möge sich daher ihrer annehmen und seine Gesandten anweisen, daß es bei der im Januar wegen Pommern errichteten Konvention verbleibe und daß die Gesandten bei den Kaiserlichen und bei den Schweden beförderten, daß es mit dem Kaminer Kapitel im alten Stande gelassen und Pommern mit Kriegskosten verschont werde.

227. Philipp von Horn an die Wolgaster Landstände.

Kleve 1647, Okt. 30/Nov. 9.

B 1536. Abschrift.

Durch Bonin und Wedel werde dem Herrn Dekan ausführlicher Be- Nov. 9.
richt wegen der Angelegenheit des Kaminer Kapitels erstattet worden sein.

Unter den Ursachen, die ihn zur Annahme seiner Bestallung beim Kurfürsten bewogen, sei vornehmlich die, daß der Kurfürst begehrt habe, daß er demselben in Sachen des allgemeinen Friedens und besonders in Ansehung der pommerschen Angelegenheiten mit seinen Gutachten zur Hand gehe. Von seinen beiden Landsleuten werde ihm auch bezeugt werden, daß er bei der Kapitelsangelegenheit das möglichste gethan habe. Wenn es den Landständen in gemeinsamer Bemühung mit den Kapitularen gelänge, das Werk bei Schweden zu redressiren und ad terminos des ersten Projekts instrumenti pacis zu bringen, würde der Kurfürst dem Kapitel dessen Gerechtigkeiten gern gönnen. Wären die pommerschen Abgeordneten seinen getreuen Erinnerungen zuwider nicht so zeitig von Osnabrück abgefordert worden, so dürfte Pommern dieser wie auch anderer Beschwerden entübrigt sein können.

Er bitte endlich die Landstände, überall bei Schweden wegen seiner Person Fürsprache einzulegen und zu bitten, daß man wegen seiner Bestallung beim Kurfürsten kein Ombrage schöpfe. Er werde nicht zu Uneinigkeit und Feindschaft zwischen Schweden und Brandenburg rathen, sondern zu Freundschaft und Vertrauen. Die Noth habe ihn zu dieser Bestallung gezwungen, zumal die Königin von Schweden die Verabfolgung der zu seiner Prälatur gehörigen Einkünfte an ihn nicht gestattet habe. Aus seinen Gütern aber könne er seinen Unterhalt nicht finden.

228. Sämmtliche pommersche Landstände an den Kurfürsten von Brandenburg.

1647, Nov. 5.

B 1536. Abschrift.

Sie hätten des Kurfürsten Bescheid d. d. Kleve, 14. September, be- Nov. 15.
treffend das Domkapitel zu Kamin durch Balzer Magnus von Wedel zugeschickt erhalten und aus demselben ersehen, daß der Kurfürst, falls sie von Schweden ein gleichmäßiges erhielten, in die Beibehaltung des Kapitels gern willigen werde, sowie daß der Kurfürst an seine Bevollmächtigten zu Münster und Osnabrück geschrieben und befohlen habe, ihnen bei den schwedischen Bevollmächtigten zu sekundiren. Ferner habe der Kurfürst für gut gehalten, daß auch sie bei Schweden alle obstacula aus dem

Wege zu räumen sich bemühen möchten, jedoch insgeheim und behutsam, damit dem Kurfürsten von Schweden nichts verdacht werde.

Bereits unterm 9. Juli sei von ihnen bei der Königin von Schweden ausführliche Remonstration eingebracht worden; ein endgültiger Bescheid sei darauf noch nicht ergangen. Die Königin habe aber zu verstehen gegeben, daß wenn der Kurfürst in die Beibehaltung willigen würde, auch sie dazu geneigt sein werde. Sie hätten daher um weiteren Bescheid gebeten und entsprechend mitgetheilt, daß wenn die Königin zustimme, den erhaltenen Nachrichten zufolge auch der Kurfürst keine Schwierigkeiten machen werde.

Sie bäten ferner, der Kurfürst möge seine Bevollmächtigten anweisen, daß dieselben in Betreff der Kontentirung der schwedischen Soldateska allen Fleiß anwendeten, daß Pommern damit verschont werde. Denn wenn sie auch dazu noch würden beisteuern müssen, würden der Kurfürst und Schweden gänzlich verarmte Unterthanen erhalten.

229. Die Landstände Stettiner und stiftischer Regierung an den Kurfürsten von Brandenburg.

Stettin 1648, Juli 17.

B 1517. Entwurf von Runges Hand.

Juli 27. Glückwunsch zur Geburt eines Prinzen. — Der Kurfürst erinnere sich, was sie unterm 14. Juli 1647[1]) wegen des Kaminer Kapitels und wegen der satisfactio militiae Suecicae nachgesucht. In der Kapitelsfrage sei ihnen der Entscheid d. d. Kleve, 14. September 1647, geworden Derselbe enthalte aber die Einschränkung, daß wenn Schweden in die Beibehaltung des Kapitels nicht willigen sollte, daß dann auch der Kurfürst nicht davon abgehen könne.

Nun sei aber Brandenburg und Schweden in hoc passu in dispari conditione, indem die Einziehung des Kapitels, als welches in der Stettiner Regierung, außer wenigen Hebungen, allein belegen sei, für Schweden sehr vortheilhaft, für den Kurfürsten aber sehr präjudicirlich sein würde. Der Kurfürst möge daher beim Friedenschluß befördern, daß es in Ansehung des Kapitels bei dem verbleibe, was im Januar und Februar 1647 abgehandelt worden sei.

Von den hiesigen schwedischen Etatsräthen seien abermal, nachdem das Jahr, für welche die vorigen subsidia bewilligt worden, verflossen, beim jetzigen Konvente sehr hohe Forderungen eingebracht worden. Um die angedrohte Einquartierung von einigen Regimentern zu vermeiden, seien sie genöthigt gewesen, wiederum nolentes volentes auf ein Jahr einen Konventionsvertrag einzugehen, so daß sie außer den Licenten, welche auf

1) Vgl. oben Nr. 226.

60000 Thlr. zu veranschlagen, noch 104000 Thlr. baar und 42000 Scheffel Korn hätten bewilligen müssen. Die königlichen Räthe seien dabei diesmal so intractabel gewesen, wie nie zuvor. Der Kurfürst werde ermessen, wie schwer ihnen das abzutragen sein werde.

Am meisten bedrücke sie hierbei der Umstand, daß der punctus satisfactionis militae Suecicae nunmehr zu Osnabrück seine Abrichtung bekommen habe und daß dabei von den Ständen hart darauf gedrungen worden sei, daß kein Stand davon befreit bleiben solle. Sie seien daher in Sorge, daß man auch ihre Rate dabei in Anschlag bringen werde. Da ihnen in der schwedischen Allianz die Verschonung mit Kriegskosten versprochen worden sei, so hätten sie die Königin gebeten, daß sie dem königlichen Versprechen gemäß damit verschont werden möchten.

Der Kurfürst aber habe ein besonderes Interesse daran, daß sie nicht dupplici onere succumbirten, denn das extorquirte Subsidium und die Satisfactionsgelder aufzubringen, würde das Land ruiniren und der Kurfürst würde eine ausgesogene und ausgemergelte Regierung bekommen. Der Kurfürst möge daher seine Bevollmächtigten anweisen, bei andern Reichsständen zu befördern, daß Pommern mit der Kontentirung der fremden Soldateska verschont bleiben möge. Im Fall das garnicht zu erreichen sei, daß dann die schwedischen Bevollmächtigten dahin disponirt werden möchten, daß sie das hinterpommersche Kontingent sich decurtiren ließen und somit der Allianz ein Genüge leisteten.

230. Sämmtliche pommersche Landstände an die schwedischen Bevollmächtigten zu Osnabrück.

Stettin 1648, Okt. 2.

Hinterpommerscher Kommunalverband, Tit. XV, Nr. 1. Entwurf.

Durch die schwedisch-pommersche Allianz sei ihnen zugesichert worden, Okt. 12.
daß sie nicht allein bei ihren Privilegien erhalten, sondern auch nach erfolgtem Friedenschlusse von den Kriegskosten gänzlich befreit bleiben sollten. In diesem Vertrauen seien sie auch sofort bei erster Ankunft des Königs Gustav Adolf mit einer großen Geldsumme beigetreten und hätten von Jahr zu Jahr mit der Zahlung von Subsidien fortgefahren. Mit Vorwissen und Belieben der Königin seien ihre Abgeordneten nach Osnabrück gesandt worden, um im Interesse Pommerns auf alle Vorgänge Acht zu haben. Denselben sei auch von den schwedischen Herren Bevollmächtigten alle favor widerfahren und die Vertröstung gethan, daß Pommern mit Zulage zu den Kriegskosten wider die Allianz nicht beschwert werden solle.

Da sie nun aus den zu Ende geführten Versammlungen ersehen hätten, daß in puncto satisfactionis militiae die Reichsstände ausdrücklich bedingt, daß kein Stand des Reiches davon ausgenommen werden solle, so

habe ihnen nöthig geschienen, die Herren Bevollmächtigten an die ihnen widerfahrene Vertröstung zu erinnern und zu bitten, bei der Königin dahin zu wirken, daß das pommersche Kontingent gekürzt und Pommern auch in diesem Punkte der Allianz theilhaftig werde.

231. Instruktion der schwedisch-pommerschen Landstände für Erdmann Ernst Ludwig Freiherrn zu Putbus, Marx von Eickstedt auf Rothen-Klempenow, Dr. Friedrich Runge, Syndikus der Stadt Stettin, und Johann Christoph Sturtz, Rathsverwandten der Stadt Greifswald, als Abgesandte an die Königin von Schweden.

Greifswald 1649, Jan. 27.

B 1537. Original.

Febr. 6. Anfänglich werden J. kön. Maj. der vorpommerschen Landstände — wie auch der von Stettinischer Regierung zugelegten Örter — Herrn Abgeordnete nach gesuchter und erlangter gnedigsten Audienze sich zuforderst vor Vorstattung derselben unterthänigst und gehorsambst bedanken, daneben J. k. M. der gesambten Landschaft unterthänigste und gehorsambste Dienste offeriren und ferner anzeigen: Demnach nunmehr durch Gottes des Allmächtigen gnedige Hülfe und Beistand und J. k. M., unser gnedigsten Königin und Fräulein, darbei getragene hohe Sorgfalt, geführte siegreiche Waffen, vorspürte hohe unsägliche Kosten und bestendige angewandte königliche Bemühung ein allgemeiner durchgehender sicherer Friede im heiligen römischen Reiche teutscher Nation und benachtbarten Königreichen, darnach so viele Jahr hero die wehrte Christenheit und viele Millionen hochgeängster Herzen sehnlich Vorlangen getragen, geseufzet und geflehnet, getroffen, gänzlich geschloßen und vollenzogen, daß nach geopfertem Lobe und Dank, seiner göttlichen Allmacht vor die vorliehene grundlose Güte, große Gnade und Barmherzigkeit, dem ganzen Teutschlande und benachtbarten Cronen darinne miltväterlich erwiesen, unsere unterthänigste schuldige Gebühr erfordere, auch J. kgl. Maj. deßfals unterthänigst zu gratuliren und für die bishero uber sich genommene Tutel und Defension unsers lieben Vaterlandes herzinniglich zu danken. Und wie vor zwölf Jahren unser liebes Vaterland und deßen sämptliche Einwohner wegen des erfolgten tödtlichen Abganges ihres weiland gnedigen, einigen und letzten Landesfürsten und Vatern in große Herzensbekümmernüß und Traurigkeit gesetzet, alß seint dieselben anitzo darkegen höchlich erfreuet, das Gott der Allmechtige nach seiner väterlichen Providenz und Ordnung eß dahin gerichtet, das J. k. M. und dero Reiche die vorpommerschen Lande und Fürstenthumb, sampt zugelegten Städte und Plätzen zu beherschen, von der römischen kaiserlichen Maj. und dem römischen Reiche erblich abgetreten und sie also unter J. kgl. Maj. alß einer höchstlöblichen Glaubensvorwandten, gottsehligen und

Justitzliebenden Regentinnen Schutz und Schirm geraten, worfür sie dem grundgütigen Gott billig von Grund ihrer Herzen ewig Lob und Dank sagen und ferner die göttliche Allmacht herzinniglich anrufen und pitten, dieselbe wolle J. k. M. bei langem Leben, bestendiger Leibesgesundheit, glücklicher und friedsamer Regierung zu erhalten, auch dero erweiterten Regentenstuel mit unaufhörlicher Felicität gesegnen und mit allem selbst erwünschten Seelen- und Leibessegen reichlich zu überschütten und an keinem Guten es ermangelen zu laßen gnediglich geruhen.

Und alß die pommerschen Landstände auß dem geoffenbarten Worte Gottes ihrer unterthänigsten schuldigen Gebühr sich erinnern, seind sie des unterthänigsten, gehorsambsten Anerbietens, wan sie ihrer dem Churhause Brandenburg geleisteten Eventualpflicht erlaßen und von der römischen kais. Maj. und dem heiligen römischen Reiche J. k. M. die ihr zum Erblehn abgetretene pommerschen Lande angewiesen, derselben sich hinwiederumb mit Eiden und Pflichten, dem alten Herkommen nach, vorwandt zu machen, und alse getreuen und gehorsamen Unterthanen eigenet und gebühret, jederzeit unterthänigst zu erweisen, der unterthänigsten sicheren Hoffnung lebende, es werden J. k. M. kegen dero angehenden Unterthanen, vormüge Gottes geoffenbarten Worts, alß eine christliche, gottselige, hohe Landesobrigkeit hinwiederumb sich gnedigst erweisen, der Landstände habende jura und privilegia, communia et particularia, alß Fundamentalgesetze der pommerschen Lande, dero höchstseligsten Herrn Vatern, glorwürdigsten Angedenkens, in der aufgerichteten Alliance und von J. k. M. selbsten geschehenen vielfältigen gnedigsten königlichen Promessen zufolge, vorhero gnedigst confirmiren und darnach, wie auch nach des heiligen römischen Reichß Satzungen und gemeinen beschriebenen Rechten, dero Unterthanen guberniren, gestalt dan die pommerschen Lande durch Gottes Gnade dahero von so vielen undenklichen Jahren in gutem friedlichen Wolstande erhalten, das die Regierung in jucunda et decenti harmonia bestanden und ex mutua dominorum et subditorum conventione secundum privilegia et leges fundamentales sowol in ecclesiasticis als politicis geführet worden, wie nicht weiniger die gravamina antiqua et nova, so bei diesen Kriegeszeiten häufig eingeführet, gänzlich abrichten, darmit alßbald im Anfange gnedigstes und unterthänigstes Vortrauen unter Obrigkeit und Unterthanen gestiftet und stabiliret, auch ad seram posteritatem biß an den lieben jüngsten Tag transportiret und erhalten werden müge.

Und ob wol die pommerschen Landstände von Grund ihrer Herzen wünschen, das J. k. M. in Pommern anlangen und die Huldigung selbsten gnedigst aufnehmen, auch den Zustand des Landes darbei consideriren möchten, so können sie doch leicht ermeßen, daß J. k. M. wegen dero obliegenden hohen königlichen Regierung im Reiche und anderer hochwichtigen

Consideration solche Reise und Vorrichtung schwärlich uber sich nehmen, sondern darzue dero hochansehnliche Herren Commissarien mit gewißer Instruction gnedigst verordnen und abschicken werden. Derowegen bei J. k. M. zu Facilitirung solchen hochwichtigen Werks vorhero unterthänigste Erinnerung in einem und anderen zu thuen sie höchst nötig befunden, darmit die Herren Comissarii plene instruiret und ob defectum mandati daßelbe nicht remoriret werden möchte: Ersuchen demnach J. k. M. die pommerschen Landstände unterthänigstes Fleißes, sich gnädigst belieben zu laßen, daß vorhero von allen furkommenden Puncten Conferenz angestellet und sie darüber unterthänigst mugen vernommen und mit gnedigster Resolution vorsehen werden und thuen im ubrigen zue J. k. M. die pommerschen Landstände und sie vor ihre Weinigkeiten beharlichen koniglichen Hulden und Gnaden unterthänigst recommendiren und hinkegen zue unterthänigsten schuldigen Gehorsamb sich getreulich und bestendig offeriren.

Nach diesem werden bei J. k. M. der königl. Frau Wittwen die Herrn Abgeordnete umb unterthänigste Audienz sich bewerben und J. k. M. vormittelst gebührenden Curialien und Gratulation, daß sie in der Cron glücklich arriviret, kürzlich in Unterthänigkeit erinnern, wasgestalt numehr dem heiligen römischen Reiche durch der königl. Maj. siegreiche Waffen, verspüreten Fleiß und Spesen, der so sehnlich desiderirte Friede erworben, gewiße Instrumenta deßfals beliebet und verfaßet, auch darüber von allen interessirenden hohen Potentaten die ratificationes eingekommen, unter andern aber darbei vorabredet und vorglichen worden, daß J. k. M. und der hochlöbl. Cron Schweden die vorpommersche Regierung nebenst den zugelegten Örtern von der römischen kais. Maj. und dem römischen Reich mit Beliebung der churfürstl. Durchl. zue Brandenburg zur Satisfaction in perpetuum als ein Erblehn ubergeben und vermutlich das auf erfolgte Ratification und da mit so großer Dexterität und Sorgfalt die Beruhigung des römischen Reiches von allen Ständen gesuchet und befurdert wird. — J. k. M. zue Schweden, unsere gnedigste Königin und Fräulein, werde darauß nicht alleine die vollenkommene Beherschung dero ubergebenen vorpommerschen Landen fürdersamst antragen, sondern auch das Land mit einem bestendigen und nach des heiligen römischen Reichs Satzungen, wie auch der pommerschen Lande Fundamentalgesetzen, Privilegien, Statuten, Gewohnheiten und Observantien regulirten Gouvernements gnedigst vorsehen. Wann nun die vorpommerschen Landstände nebenst den zugelegten Ortern hohe Ursache haben, nicht alleine Gott dem Allerhohesten inniglich zu danken, das er dieses Werk so höchlich hinausführen und durch J. k. M. victoriöse Waffen das römische Reiche aus der anscheinenden Gefahr liberiren, diesem Lande aber nach erloschenem uralten pommerschen Fürstenstamb wiederumb eine christlöbliche und der wahren Religion zugethane

Obrigkeit gönnen und geben wolle, sondern auch J. k. M. wegen des bishero gnedigst geleisteten Schutzes und für dero Wolfart gehabten Sorgfalt unterthänigst Dank zu sagen und sonderlich so wol des erlangeten honorabilen Friedens, alß der neu acquirirten Landen halber auß unterthänigster Devotion zu gratuliren und dabei inhalt Friedenschlußes zue aller gebührenden Pflicht, Gehorsamb und Subjection sich in Unterthänigkeit zu offeriren, daneben aber dem Herkommen gemeß, das fur der Huldigung alle Behindernuß zeitig aus dem Wege gereumet und durch unterthänigste Abhandlung in Sicherheit gesetzet werden, so haben sie für höchst nötig befunden, an J. k. M. deßfals etliche Personen ihres Mittels abzuordnen, in unterthänigster Zuvorsicht, J. k. M. werde solches nicht alleine gnedigst vormerken, sondern auch alles also dirigiren und richten, wie solches des Landes theur erworbenen Libertät und Privilegien gemeß ist.

Alß aber J. k. M., der königl. Frau Wittwen, gnedigsten Favor sie die pommersche Landstände vielfältig verspüret, auch nicht zweifelten, J. k. M. werde dieses Landes Wolfart gerne befürdert sehen, so hetten dieselbe nicht vorbei gemocht, deroselben diese Sache unterthänigst aufs fleißigste zu recommendiren, mit unterthänigster gehorsambster Bitte, J. k. M. wolte an ihrem höchstvermugenden Orte bei dero herzliebsten Tochter, der regierenden k. M., befürdern, das der pommerschen Stände billigmeßigen postulatis gnädigst deferiret und selbige zur Billigkeit abgerichtet werden mügen. Solches, wie es zu Facilitirung der noch übrigen Puncte, welche fur der Huldigung ihre abhelfliche Maeße, dem alten Herkommen nach, erlangen müßen, gereichet, als wird J. k. M. solches zue unsterblichen Ruhm gereichen und die Landstände es mit allen unterthänigsten gehorsambsten Diensten zu vorschulden sich höchst obligiret befinden.

Wann nun bei beiden kgl. Majestäten diese Generalpropositionen abgeleget, haben die Herrn Deputirte bei allen Reichsräten, daran die Creditiv lauten, sich ferner anzugeben und dieses Land praemissis curialibus aufs Beste zu recommendiren, werden sich auch sonderlich befleißigen, wie J. k. M. und der Herrn Reichsräte respective gnedigste und gute favor dem Lande conciliret werden könne. Und weil Herr Lillieström itzo gegenwertig, werden sie insonderheit dran sein, das sie nicht allein denselben bei gutem Willen erhalten, sondern auch fleißig mit ihme communiciren und ihn, so viel möglich, dahin disponiren, das er dem Lande, damit die Privilegia confirmiret, eins dieser Lande Fundamentalsatzungen gemeßes Gouvernament angeordnet, libertas commertiorum redressiret und die gravamina abgeschaffet werden, seinem großgönstigen Erbieten nach befürderlich sein wolte. Wan dan darauf, sonder Zweifel, zu den Conferenzen geschritten werden wird, haben die Herrn Deputirte ihre Intention dahin zu richten, daß 1. sie mollissimis verbis die rationum pondera vorbringen, 2. auch

nichts in die Conferenz bringen, was fur diesem in keine Controvers gezogen, damit man nicht occasionem gebe, auch die certa in Zweifel zu ziehen und dem Lande ein praejuditium aufzubürden und 3. alles dahin dirigiren, das die generalia wol gefaßet und also abgehandelt werden, damit ex generali definitione die casus speciales ins künftige decidiret werden können.

Bei der Conferenz wirt zum unbeweglichen fundamento geleget werden müßen der Friedenschluß, alß darin J. k. M. gnedigst versprochen, den pommerschen Ständen competentem libertatem, omniaque bona, jura et privilegia, tam communia quam peculiaria, legitime acquisita vel longo usu obtenta zu conserviren, eaque circa homagium zu confirmiren. — Wan man nun vermutlich ein solcher norma und cynosura einig sein wirt, so ist

I. Der Punctus Privilegiorum zuerst in Disquisition zu bringen, und zu berichten, das in dem Herzogthumb Stettin-Pommern wie auch Fürstenthumb Ruigen von vielen undenklichen Jahren hergebracht und also observiret worden, das die Privilegia des Landes fur der Huldigung confirmiret und bestetiget worden, uber welchen modo auch theilß Stände und Städte expresse privilegiret, wie eß dan auch den Rechten und Billigkeit gemäß und Niemand zum Homagio oder Erbhuldigung kan angehalten werden, welchem nicht vorhero seine privilegia, jura et libertates sein bestetiget worden. Weil nun J. k. M. unsere gnedigste Königin der Erbhuldigung in diesen Landen in eigener Person nicht beiwohnen und dieselbe aufnehmen, sondern ihre ansehnliche Herren Commissarios darzue verordnen möchte, so hatten die Herren Landstände für nötig erachtet, diesen punctum confirmationis privilegiorum zuerst in Richtigkeit zu bringen und deßwegen ein Exemplar von gemeinen Landprivilegiis in originali mitgeschickt, damit daßelbe vorher könte solito more et modo confirmiret und den Herrn Landständen, wie gebräuchlich, in 3 Exemplaria unter J. k. M. eigenhändigen Subscription und Siegel bei dem actu homagii extradiret werden.

Würde man nun dieses etwan damit ablehnen wollen, das J. k. M. genugsame Bevolmechtigte würden heraußsenden, welche sub clausula rati die Confirmation ertheilen könten, haben die Herrn Deputirte bescheidentlich zu regeriren, daß solches contra morem majorum anlaufe, indem von den verordneten Commissariis, wan die Fürsten die Huldigung nicht selbst aufgenommen, erst der Herzogen zue Stettin-Pommern mit eigenen Handen subscribirte Confirmation, dem ublichen Gebrauche nach, exhibiret und hernacher circa praestationem homagii extradiret worden, von welchem uralten Gebrauch man nicht abzusetzen weiß. Es würde auch der gemeine Mann sich sonsten nicht genugsamb vorsichert halten, sondern es müste

hierin solcher alten Observanz billig nachgelebet werden, bevorab weil J. k. M. nicht in loco, sondern in weit abgelegenen Orten, dahin so bald nicht zu gelangen, ihre königliche Residenz haben. Fünden sich aber bei der Conferenz ratione materialium Difficultäten, alß das J. k. M. die jura ducalia etwa gar zu sehr darin restringiret zu sein vermeinten, werden die Herrn Deputirte sich befleißigen, alle dubia den königl. Herrn Reichsräten dabei zu benehmen und anzuziehen, auch zu behaupten, das Ihr fürstl. Gn. die Herzoge zue Stettin-Pommern die jura ducalia alhie im Lande nicht absolute exerciren können, sondern dergestalt, wie sie entweder im h. römischen Reiche durch algemeine Reichsconstitutionen oder Creißabscheide oder aber alhie in Pommern durch algemeine Land- und andere Particular-Privilegia, Landtagsabscheide, wolhergebrachte Gewonheiten und Observantien limitiret und restringiret.

Weil nun J. k. M. durch den Friedenschluß in das Recht der Herzogen von Pommern treten, auch dieses Land als ein feudum ab imperio recognosciret und sich zur Confirmation der Privilegien und longo usu obtentorum gnedigst anheißig gemachet, insonderheit aber vielfältige gnädigste Promesse gethan, das die Landsprivilegia nicht geschwechet, sondern vielmehr vormehret und in beßern Stand gesetzet werden solten, alß zweifelte man nicht, J. k. M. werden die Privilegia in ea forma, wie sie von den hochsel. Hn. Herzogen zue Pommern hinterlaßen und von röm. kais. Maj. corroboriret, auch zue confirmiren und zue bestetigen kein weiters Bedenken machen.

Solten aber ihre dubia etwa darin bestehen, das J. k. M. sich durch die Generalconfirmation in denen Puncten praejudiciren würde, welche sie bereits im Friedenschluß erlanget, alß da sein die Aufhebung daß capituli Camminensis, die Licenten, Praesidia und das erhaltene privilegium de non appellando, so hetten die Herrn Deputirte sich dahin zu erkleren, das umb solcher Puncte willen den Herrn Landständen die Generalconfirmation nicht zu denegiren, weil 1. deßwegen genugsame Provision in instrumento pacis geschehen und 2. sie eben wegen der specificirten Puncten eine billigmeßige Abhandlung zu befürdern gevolmechtiget weren, dazue man sich auch zu erbieten hette. So viel aber 3. die Puncta der Landsalienation wie auch die Division betreffende anreichet, können dieselbe nicht geendert und auf itzige Leufte nach dem instrumento pacis eingerichtet werden. Würde man nun damit nicht begnüget sein, sondern man wolte in den Materialien, welche die jura ducalia concerniren, etwas vorendern, so können die Herrn Landstände darauf für dieses Mal die Herren Deputirte nicht instruiren, sondern man müße es ad referendum annemen und bitten, im Fall man itzo die Confirmation nicht erlangen könte, J. k. M. wolten sich gnedigst belieben laßen, dem alten Herkommen nach, fur der Huldigung

einen Landtag in Pommern zu halten und darauf solche Puncte gnedigst zur Richtigkeit bringen zu laßen. Würden nun diese und andere dubia oder Difficultaten nicht moviret, sondern J. k. M. würden zur Confirmation sich alßfort gnedigst erkleren, so haben sie fleißig Acht zu geben, daß keine novae et insolitae clausulae, welche dem Lande zum praejudicio gereichen könten, hinein gerücket werden.

Wan nun der Punct wegen der Generalprivilegien abgehandelt, werden die Herrn Deputirten ferner urgiren, das nicht alleine dem Rechten und Billigkeit gemeß, sondern auch J. k. M. sich selst höchstrühmblich dahin erkleret, auch in mehrentheilß dero Concessionen gnedigst observiret, das alles und jedes, was von den Herrn hochseligen Herzogen zue Stettin-Pommern den Herrn Landständen von Ritterschaft und Städten insgemein und insonderheit mit Hand und Siegel vorbriefet, gegönnet und gegeben, das solches bei Kräften und Würden vorbleiben und bei der Huldigung weiter confirmiret werden solte, solches auch dem instrumento pacis mit einvorleibet worden. Weil aber unmuglich fallen wolte, alle solche peculiaria documenta in originali in der Cron fur der Huldigung zu produciren und dennoch ein jedweder, welcher daran interessiret, fur der Huldigung durch die königl. eigenhändig subscribirte Confirmation billig seine Vorsicherung haben solte, als were auf ein Expedient zu gedenken, wie solches einzurichten, das ein jedweder bei der Huldigung gnugsame Vorsicherung erlangen möchte. Der Herrn Landstände Meinung were, daß J. k. M. sich muchte belieben laßen, durch ein absonderlich königl. Diploma die Landeseinwohner zu vorsichern, das sie alle peculiaria privilegia legitime acquisita vel longo usu obtenta, investiture, contracta, Vorträge, Anwartungen und Begnadungen, welche ein jeder acquiriret oder auch in Besitze hat und bei künftiger Huldigung für den Königl. Herrn Commissariis würden genugsamb bescheiniget und richtig befunden werden, nach eingekommener Relation gnedigst ratificiren, confirmiren und bestetigen, auch was demselben etwa bei diesen Kriegeszeiten wieder dieselbe, in specie aber wegen des Closters Verchem, Ackerwerks Lindenberg und andern dergleichen Gütern erhalten und eingeführet, immittels cassiren und abschaffen wolten.

Dabei auch dieses zu bitten, das J. k. M. itzo und inskünftige die confirmationes, decreta und Verordnungen, welche dieses Land angehen, sich wolte belieben laßen, in teutscher Sprache expediren und außfertigen zu laßen.

Es stünde auch zu erwehnen, wie es inskünftige mit den Belehnungen bei Particularfällen zu halten, und zu bitten, das dem Königl. Gouvernemente deßfals volnkommene Macht aufgetragen würde, solche im Namen

J. k. M. laut der Landprivilegien unweigerlich zu thuen und darüber documenta zu ertheilen.

II. Zum Andern, weil des Landes Wolstand vornemblich in administratione justitiae bestehet und deßwegen notig, das im Lande ein dieser Lande Fundamentalgesetzen, Landprivilegien, Kirchen- und Hofgerichts-Ordnungen, Consistorial-Instruction, Landtagsabscheiden, Recessen und Vorträgen conformes Regiment in ecclesiasticis et politicis bestellet werde, dabei aber bei diesen Kriegesleuften ein großer Mangel verspüret, zumalen das Gouvernement mehr auf den militarem alß civilem statum sein Absehen gehabt, so ist dieser Punct nothwendig in Conferenz zu bringen und zu bitten:

1. Daß J. k. M. sich wolten in Gnaden gefallen laßen, solch Regiment mit Einraten und Belieben der samptlichen pommerschen Landstände verfaßen und bestellen zu laßen, inmaßen solches Herkommens und bei Vorfertigung der Hofgerichts- und Kirchen-, ja aller andern zur Policey gehörigen Ordnungen also gehalten worden.

2. Das aller Uberfluß so wol ratione sumptuum alß personarum dabei vormiten bleibe.

3. Das die Personen, so beim Gouvernement oder Gerichte zu bestellen, mit Einraten und Belieben der Herrn Landstände angenommen werden mügen.

4. Daß selbige Personen auch dergestalt qualificiret, wie es die Landesvorfaßungen requiriren, und sonderlich welche einheimisch, der Augsburgischen ungeenderten Confession zugethan, und dieser Lande Rechten, Gebräuchen, Ordnungen, Privilegien, Landtagesabscheiden, Observantien und andern Fundamentalsatzungen kundig und erfahren sein.

5. Daß aller solcher Personen Eid auf obbenante Landsvorfaßung und Ordnungen gerichtet werde.

6. Daß die Justitia aequaliter contra omnes absque personarum respectu administriret werden, auch Niemand, der im Lande wohnet, von der Hofgerichtsjurisdiction eximiret sei.

7. Daß so wol von den Hofgerichten und Consistorio alß dem Gouvernement immediate an das vorröstete Obergerichte oder Appellationinstanz möge appelliret werden und das Gouvernement darin den Hofgerichten keinen Eintrang thuen, auch selbst den appellationibus deferire.

8. Daß auch die Hauptmanschaften und Landvoigteien durch eingeborne Patrioten respective wiederumb bestellet, allzeit den privilegiis gemeß verwaltet werden, zumalen dem Lande nicht zue geringen Beschwer gereichet, daß alle Hauptmanschaften in frembde Hände gerathen.

Diese conditiones, wie sie den Landprivilegiis, altem Herkommen und Verfaßungen gemeß, alß werden die Herrn Deputirte selbige mit den

königlichen Herrn Räten fleißig in der Conferentz debattiren und befürdern, daß dieselbe dem Lande zum Besten erhalten werden.

Würde darauf bei dem vierten Punct in der Conferentz moviret werden, daß J. k. M. sich eines schwedischen Stathalters auß sonderbaren Ursachen nicht würden begeben können und dahero diese conditio difficultiret werden, so würde man endlich darin vorwilligen müßen, jedoch hette man sich in hoc passu mit folgenden conditionibus zu vorwahren. Alß:

1. Daß die pommersche Nation in perpetuum davon nicht excludiret vorbleibe, sondern wan inßkünftige bei J. k. M. eine vornehme Herrn- oder adelichen Standes Person sich würde wol meritiret machen, daß dieselbe auch in ihrem Vaterlande solcher Dignität fehig sein möchte.

2. Daß solches auf die schwedische Nation, alß welche den indigenatum reciproce salvis cujusque nationis privilegiis in Pommern erlanget, alleine restringiret, andere nationes aber, welche nicht geborne Pommern oder Schweden sein, davon excludiret bleiben.

3. Daß im ubrigen er gleichwol die Qualitäten an sich habe, welche die Landesverfaßungen und Ordnungen erfurdern.

4. Das deßen Amptseid nicht minder alß andere königliche Officirer und Räte expresse auf des Landes privilegia, Abscheide, Ordnungen, statuta, Gewohnheiten und Verfaßungen gerichtet sei.

5. Daß er in wichtigen vorkommenden Sachen nach altem Herkommen die sämptliche Herren Landstände oder in repentinis zum weinigsten die Landräte in consilium adhibire.

6. Das er den cursum justitiae in Hof- und Untergerichten nicht impedire, noch protectoria contra immediatum magistratum ertheile, sondern der Justiz ihren stracken Lauf laße.

Würde nun hiebei auch furfallen, wie viele Gouvernements, Hofgerichte und Consistoria zu halten und wohin dieselbe zu verlegen, könten die Herren Deputirte sich so weit von wegen der pommerschen Landstände erkleren, das alle die Policey- und rechthängige Sachen gar wol durch ein Gouvernament, Hofgerichte und Consistorium, wan sie wol und mit qualificirten Personen bestellet, können expedieret werden, das man nicht nötig hette, mit großen Unkosten mehr zu halten.

So viel aber den Ort anreichet, werden sie erinnern, das die vorpommersche Landstände von den Herzogen zue Pommern eine sonderbare Vorsicherung haben, das in Wolgastischer Regierung für und für ein Hofgerichte solle gehalten und bestellet werden, darbei J. k. M. sie verhoffentlich laßen würde. Und weil in der Hofgerichtsordnung und gemeine Landesverfaßung die Stadt Wolgast dazue bewiedmet, were nicht zu wiederraten, das eß dahin wiederumb vorleget würde.

III. Der dritte Hauptpunct, welcher in Conferenz zu bringen', concerniret libertatem commertiorum. Davon ist nun eine heilsame Disposition in instrumento pacis zu befinden, das nemblich alle diejenigen Zölle, welche zue deren praejuditio et contra utilitatem publicam, jura et privilegia occasione belli ohne der kais. Maj. und der Churfürsten Consens eingeführt worden, gänzlich sollen abgethan und den Landen, Haafen und Strömen ihre vorige Freiheit und Sicherheit restituiret werden. Weil nun des Landes Wolstand vornehmblich mit auf dem guten Flor der Commertien beruhet, zumalen außer dem der Landman des göttlichen Segens im Zuwachß sich weinig zu erfreuen hat, so haben die Herrn Deputirte diesen punctum sonderlich wol in Acht zu nehmen und sich fleißig dahin zu bemühen, was zum Redressiment der Commertien nur immer dienlich, das solches möge ins Werk gerichtet werden. Derowegen were zu bitten, J. k. M. wolten gnedigst die Vorsehung thuen, daß an allen Örtern und Enden dieselbe in pristinum statum gesetzet und der artic. 9 pacificationis zu Effect gebracht werde, und sonderlich:

1. Weil in vicinia bei diesen Kriegeszeiten contra privilegia et jura die Land- und Waßer-Zölle merklich erhöhet, daß dieselbe nach Einhalt der kaiserlichen Privilegien wiederumb mögen herunter gezogen werden.

2. Daß deßwegen alle und jede Pacta und Vorträge mit den benachbarten Königen, Chur- und Fürsten mögen renoviret und also der freihe Lauf der Commertien et consequenter dieses Landes Wolfarth in einen guten versicherten Stand gesetzet werden.

3. Was in Pommern für Neuerung in den alten Zöllen wieder kaiserliche Privilegia eingeführet, daß selbiges gleichßfals möge abgestellet, viele weiniger einige Neuerung weiter eingeführet werden.

4. Daß bei diesem Passu auch der Ritterschaft und Städte privilegia, jura et immunitates allerdings beobachtet und dawieder nichtes vorgenomen werde.

5. Alß aber J. k. M. die Licenten im Friedenschluß erhalten und nicht zu hoffen, das sie ein solches stattliches jus quaesitum gar auß Händen laßen werde, so stünde erstlich zu vorsuchen, ob sie durch dienliche Motiven dahin zu disponiren, das die Licenten ad tempus etwa auf 10. oder 12. Jahr möchten dem Lande remittiret werden, damit eß sich in etwas erholen und die vortriebene commertia wieder anhero gebracht werden könten. Im Fall es aber ja nicht zu erhalten, so müste man nur mit der hochlöblichen Chron Schweden in Handlung treten und es dahin vormitteln helfen, das dieselbe, laut instrumenti pacis, in moderatam taxam, welche dem Lande erträglich fiele, gebracht werden.

Waß wegen die Stadt Stettin, alß welche sonderlich mit den Licenten sehr graviret, ihren Abgeordneten eine vollenkommene Instruction, wie dieser

Punct zue des Landes Besten möchte einzurichten sein, mitgeben und den Herrn Deputirten in hoc puncto an die Hand zu gehen Commission ertheilen wirt. Weil aber die Stadt Stralsund hierin nicht parem causam mit den Herrn Landständen hat und deßwegen, sonder Zweifel, a part, was zu Conservation ihrer Freiheit dienet, negotiiren werden, so können die Herrn Deputirte solches wol geschehen laßen.

IV. Der vierte Hauptpunct bestehet in abolitione gravaminum, zumalen dieselbe für der Huldigung billig ihre Erledigung erlangen sollen. Ob nun wol J. k. M. alßfort im Anfange mit vielen Quaerelen nicht zu behelligen, sondern man sich dahin zu bemühen, das man dero königl. Favor aufs beste demerire und so viele müglich in generalitate vorpleibe, wie solches bereits vorhero indigitiret worden, so erheischet dennoch die unumbgängliche Noth, daß etzliche müßen berühret werden. Und weil deren theilß ihren Ursprung auß dem instrumento pacis haben, theilß aber durch dieses Kriegeswesen eingeführet sein, derowegen so werden diejenigen zuerst vorzunehmen sein, welche auß dem instrumento pacis herfließen:

Alß 1. were zu vorsuchen, ob die extinctio capituli Camminensis zu verbitten, zumalen davon anitzo ein ganzer Stand des Landes, nemblich der Praelaten-Stand, dependiret und deßen Aufhebung wieder alle uralte und neue Landesvorfaßungen, Privilegia, Erbvorträge und Abscheide anläuft und dem Lande zue hochstem Praejudiz und gefährlichen Konseqenz, ja zue großer Zerrüttung aller guten Ordnungen in Ecclesiasticis et Politicis, darin die Herrn Praelaten ihre gewiße functiones haben, gereichen würde, zu geschweigen, das durch solche Extinction den königlichen Intraden kein großes emolumentum zuwachsen mag, alldiweil die reditus gering und die besten Praelaturen und Praebenden doch bei hinterpommerschen Orten vorpleiben, und haben die Herrn Deputirte hiebei sich auß den vorigen Schreiben weiter zu informiren und sich den darin enthaltenen Motiven nach Gelegenheit zu gebrauchen.

Solte[1]) es aber nicht zu erhalten stehen, so müste gleichwol nothwendig in den Landtägen und publicis consultationibus dieser defectus ersetzet werden, zumalen sonsten, wan Ritterschaft und Städte discordirten, man nimmer zu einem Schluß würde gelangen können. Derowegen hetten die Herrn Landstände auf dieses Mittel gedacht, daß der Herr Landmarschall nebenst dem Collegio der Herrn Landräte den dritten und zwar ersten Stand repraesentirten und also man zum Schluß gelangen könte, jedoch dergestalt, das 6 Landräte auß der Ritterschaft und 6 auß der sechs

1) Dieser und der folgende Absatz bis zum Worte „remittiren" ist in der Vorlage gestrichen.

Vorderstädte Mittel genommen würden, auß welcher Zahl dan allzeit diejenige Vorrichtung auf sich haben müsten, welche den beiden Praelaten in Ecclesiasticis et Politicis incumbirt, und dan, das dem Collegio ein gewißes auß den reditibus capituli zur Ergetzlichkeit zugeordnet werde.

Solte man nun an königlicher Seiten vormeinen, daß solches nicht nötig, weil in Fällen, da man sich nicht einigen könte, es wol zur Decision des Gouvernements außgesetzet werden könte, so ist darauf zue repliciren, daß von jehe herauß was auf Landtägen zwischen der landesfürstlichen Obrigkeit und Ständen tractiret worden, alles per modum conventionis abgehandelt worden und deßfals, wan 2 Stände dissentiret, der dritte ins Mittel getreten und versuchet, beide auf gewiße Maße zur Einigkeit zu bringen oder einem Theil beizufallen und majora in den Fällen, da es zuläßig, zu machen. Solte nun solches inskünftige nicht geschehen können auß Mangel des dritten Standes, würde nichtes per conventionem, sondern alles per decisionem abgerichtet werden, welches contra morem majorum und dem Herkommen dieser Lande zuwiedern sein würde. Derowegen man sich des dritten Standes nicht zu begeben hat und da dieses vorgeschlagene Medium nicht angenommen werden wolte, müste man lieber diese Sache auf einen Landtag anhero remittiren.

Daß 2. auß dem Friedenschluß resultirende gravamen sein die Guarnisonen und praesidiarius miles, welche biß dato das Land sehr beschwäret, und da dieselbe bei Friedenszeiten solte continuirlich beibehalten werden, würde solches zue höchsten Abbruch und Schmelerung der theuer erworbenen Libertät gereichen. Ob nun wol höchlich zu wünschen, das bei J. k. M. es dahin zu bringen, das dieses Land von allen praesidiis gänzlich möchte liberiret und inßkünftige damit verschonet werden, so ist dennoch wol zu vermuthen, J. k. M. werden zu anfangs sich dazue nicht disponiren laßen, sondern in Konsideration ihrer eigenen Securität diese Lande von allen Praesidien nicht entblößet wißen wollen, und weil ratio status darin allen andern praevaliret, wirt man nur darauf gedenken müßen, wie solch Werk ad possibilitatem und zur Erträglichkeit abgehandelt werde.

Bei solcher Abhandlung were nun in genere dieses zu beobachten, daß 1. mit Zuziehung und Einraten der samptlichen Herrn Landstände eine gewiße Capitulation uber den Praesidien und Guarnisonen, wornach sich ein jedes Theil zu richten, möchte aufgerichtet werden; 2. daß dieselbe moderate und aufs leidlichste möchten im Lande gelaßen werden, das gleichwol unter Krieges- und Friedenzeiten, da man keines Feindes sich zu besorgen, ein Unterscheid zu verspüren; 3. daß die Unterhaltung derselben den Ständen nicht aufgebürdet werden möge; 4. daß darin kein

Stand und sonderlich die Städte fur andern praegraviret, sondern von allen Ständen solche Beschwärden gleich getragen werden; 5. daß die Commertia von ihne durch allerhand Plaquereien und sonsten nicht vorhindert, in specie aber die Päße zue Waßer und Lande nicht gesperret, noch Jemand zue Paßforderung angehalten werden; 6. hette man sich höchlich darumb zu bemühen, das man die Praesidia auf gewiße Örter und Zeit restringiren könte; 7. weil durch das Commiss die Handlung in Städten und aufm Lande sehr verdorben wirt, die Soldaten mit Gelde tractiret werden, damit das Geld im Lande bleibe und die sehr ruinirte Städte dadurch wieder in Aufnehmen gerahten.

Wenn man nun diese generales conditiones alda könte erhalten, so were ein gut fundamentum geleget, das hernacher alhie in loco ein Capitulation zue des Landes Besten könte aufgerichtet werden.

Daß 3. gravamen, welches ex instrumento pacis herrühret, ist, das den pommerschen Ständen das beneficium appellationis ad cameram imperialem genommen und abgeschnitten worden. Nachdem aber J. k. M. dagegen versprochen, ein ander summum tribunal in commodo aliquo Germaniae loco zu constituiren, so würde man solches nur mit unterthänigstem Danke acceptiren müßen und weren J. k. M. dabei unterthänigst zu ersuchen, solches zue Befürderung der heilsamen Justiz auch unvorlengt werkstellig zu machen und dabei etwa folgende conditiones in geneigste Obacht zu nehmen:

1. Das eine vornehme wol qualificirte und authorisirte Persone daselbst zum Praesidenten angenommen und bestellet werde, welche von wegen J. k. M. cum authoritate den außgesprochenen Endurtheilen den Nachdruck geben und selbige zur Execution bringen und befürdern könne.

2. Daß demselben auch gelarte und im Rechten wie auch dieser Lande Privilegien, Constitutionen, Ordnungen und Gewonheiten erfahrne Leute zu Assessoren zugeordnet werden.

3. Im Fall es ein gemein Tribunal cum Bremensibus sein solle, das die Assessoren pari numero auß jedem Orte bestellet werden.

4. Daß diese Personen keinem andern königl. Gouvernament und Gerichte in Teutschland vorwandt, damit die Endurtheile, weil dieses juditium absque ulteriori provocatione constituiret werden soll, ganz unparteilich gefellet und dieselbe zur Execution gebracht werden können.

5. Daß bei diesem Gerichte mit Einraten der Herrn Landstände eine gewiße Ordnung ad exemplum der Cammergerichtsordnung zue Speir vorfaßet und zue Jedermans Wißenschaft in den Druck publiciret werde.

6. Ob wol dieses juditium absque ulteriori provocatione soll angerichtet werden, daß dennoch das remedium leuterationis seu revisionis

solle zugelassen sein, weßwegen in der Ordnung gewiße Vorsehung zu thuen.

7. Daß diesem supremo juditio alle andere königliche schwedische Gouvernemente und Hofgerichte, welche J. k. M. in Teutschland haben, sollen unterworfen und demselben als J. k. M. selbsten zu pariren schuldig sein.

Wen man nun de loco zue reden keme und J. k. M. etwa geneigt were, außerhalb Pommern ein gemeines Appellationgerichte in loco intermedio anzurichten, müste man solches geschehen laßen, jedoch das den Ständen im ubrigen das beneficium de non evocando in salvo vorpleibe. Wan man aber daßelbe ganz und gar in das Erzstift Bremen wolte transferiren, so hette man solches billig zu vorbitten, zumalen diese Provinz sich weit mehr umb die Chron Schweden vordienet gemachet, alß Bremen, wie dan auch das Stift an Ritterschaft und Städten dem pommerschen Theil bei weitem nicht gleich kommet, derhalben auf solchen Fall zu bitten, selbiges alhie in Pommern anzurichten und das Land mit einer solchen weiten Instanz nicht zu beschwären.

Dafern nun obiges zu erhalten, würde im ubrigen durch eine gute Gerichtsordnung alhie im Lande heilsame Provision können gemachet werden.

Das 4. gravamen, so auß dem instrumento pacis entspringt, sein die Licenten, davon aber ist oben beim puncto commerciorum schon gehandelt.

Waß nun die übrigen gravamina anreichet, darunter ist billig ein Unterscheid zu machen unter denen, welche causae cognitionem und eine sonderbare Erörterung bedürfen, und denjenigen, welche durch diesen Krieg eingeführet und mit demselben billig auch aufhören sollen. Davon die vornembsten, so dieses Mal abzuhandlen sein würden:

1. Daß der königl. Estat und alle andern Regiments-onera bishero den Landeseinwohnern aufgebürdet, indeme nicht alleine dieser Lande uralten Vorfaßungen und der Stände Libertät, sondern auch den kais. Lehnrechten, Reichssatzungen und Constitutionen zuwiedern alle fürstliche Patrimonialgüter gäntzlich vorschenket und zerrißen, also das auch das geringste nicht ubrig geblieben, davon das Gouvernement geführet und der status publicus unterhalten werde, da doch solche ansehnliche stattliche Güter, welche fast tertiam partem provinciae machen, der hohen landesfürstlichen Obrigkeit darumb zugeleget und vom römischen Reiche vorliehen, das sie davon ihren fürstlichen Stand und Regierung ohne der Unterthanen Beschwer führen könten, und deßwegen so hoch privilegiret, das sie nicht alieniret, noch dem fürstl. Estat entzogen werden können. Weil dan dieses gleichsamb der Brunquell ist, darauß viele andere Beschwerden entspringen, alß das sonsten die Landstände durch continuirliche contributiones und subsidia den kostbaren Estat und andere Regierungsbürden unterhalten, so

muß besonder Fleiß angewandt werden, das die Landeseinwohner von solchen oneribus befreiet und selbiger auß den Patrimonialgütern genommen und in vorigen Stand gesetzet werden. Dabei dan sonderlich die königl. Resolution, welche sie ihren Plenipotentiariis zue Oßnabrügk, sub dato Stockholm, den 2. und 16. Jan. 1647 gegeben, zu urgiren, alß darin J. k. M. gnedigst sich dazue anerboten. Alß aber etzliche cum consensu provincialium alieniret, etzliche aber zue des Vaterlandes Nutzen und Behuef angewandt, so werden dieselben billig von solchem postulato exempt geacht.

Zum 2. die schwäre contributiones und insonderheit Drank- und Scheffel-Steur, daß dieselben gänzlich möchten abgestellet werden. Was für rationes deswegen zu führen, ist bekant, und hat man omnibus modis dahin zu laboriren, daß die Herrn Landstände die Drank- und Scheffel-Steur wiederumb in ihre Disposition bekommen und dem Lande nicht perpetuirlich aufgebürdet werden. Alß aber die Herrn Stralsundenses deßfals auch disparem causam haben, so bleibet ihnen ihre Angelegenheit deßhalben absonderlich zu negotieren frei. — Weil man aber sonder Zweifel darauf dringen wirt, das man so gar bei itzigem Zustande von allen contributionibus nicht würde befreiet bleiben können und dahero dieser modus alß der bequemste geachtet werden wolte, so hette man sich lieber dahin zu erkleren, das, wan den Ständen inßkünftige etwas weiter angestellet werden solte, daß sie per quemvis alium modum das vorwilligte werden aufbringen, wan zuvor des Landes hierzu destinirtes patrimonium excutirt und sie von diesem beschwärlichen modo der Accise liberiret weren. Und wan ja dieselbe uber alles Verhoffen nicht gänzlich erlaßen werden wolte, müste solcher Punct auch nur anhero remittiret und auf einem gemeinen Landtage darüber tractiret werden.

3. Daß das corpus contribuentium sehr zerrüttet, indem sich alle königl. Officirer und donatarii der gemeinen Landesbürden entziehen, wieder uraltes Herkommen und Vorfaßung dieses Landes. Derowegen zu bitten, daß J. k. M. die gnedigste Verordnung wolten machen laßen, damit das corpus contribuentium ergentzet und so wol die fürstl. Ämpter, alß sonsten ein jedweder Landseinwohner, pro rata die Landsbürden aequaliter ubertragen helfe.

4. Gereichen die schwere Fortificationsbaut den sämptlichen vorpommerschen Landständen zue einem hohen Beschwer, imgleichen das wieder viele Städteprivilegia bei diesen Kriegeszeiten neue Fortressen angeleget, welche billig abzustellen, alldieweil nicht alleine die commertia auf den Strömen dadurch vorhindert und schwär gemachet werden, sondern dieselben im baulichen Wesen zu unterhalten den Ständen unerträglich fället.

Und weil, wie vorerwehnet, man für dieses Mal J. k. M. mit viel-

fältigen Quärelen zu behelligen nicht gemeinet oder auch rahtsamb befindet, so muß reserviret und bedungen werden, das man alle die ubrigen specialia anhero zur Commission wolle gesparet haben, mit Bitte, F. k. M. wolle den Herrn Commissariis genugsame Instruction ertheilen, das sie nach eingenommener gründlicher Information dieselbe zur Billigkeit fur der Huldigung cum causae cognitione gäntzlich abrichten können. Wann nun auch im Gegentheil von ihnen reciproce eine Erklerung begehret würde, was Stände dagegen zu thuen vormeinet, haben die Herrn Deputirte von wegen der sämptlichen Landstände sich zue unterthänigsten schuldigen Gehorsamb in allen christlichen und billigen Dingen, wie auch zue der Erbhuldigung zu erbieten, jedoch mit der unterthänigsten Erinnerung, daß 1. die relaxatio prioris juramenti bei der churfürstl. Durchl. zue Brandenburg vorhero befurdert, und dan fürs 2. das mit dem actu homagii dem alten Herkommen gemeeß aller Dinge vorfahren, wie auch 3. das so weinig in formula juramenti alß auch sonsten keine Neuerungen den Ständen mögen angemuhtet, sodan endlich 4. obgedachte puncta und was davon dependiren möchte vorhero gäntzlich zur Richtigkeit gebracht werden.

Dieses alles nun werden die Herrn Deputirte ihrer bekanten Dexterität, Erfahrenheit und Qualitäten nach aufs beste bei F. k. M., den gesambten Herrn Reichsräten und an allen dienlichen Örtern zu gemeinem Wolfarth des Vaterlandes fleißig negotiiren, insonderheit aber sich erkundigen, wer zue der künftigen Commission verordnet, sich bei denselben insinuiren, von des Landes Zustande gründliche Information geben und dieselbe, so viel möglich, zue guter Affection gegen die sämptliche Landstände disponiren. — Daneben, weil Herr Lillieström sonder Zweifel die pommersche Sachen unter Händen hat und dem Lande bei dieser Absendung große Freundschaft wirt erweisen können, haben sie mit demselben gute vertauliche Correspondenz in allem zu halten, ihn zue guter Befürderung zu vermögen, auch nicht weiniger die beiden Herrn Secretarien Gillenklau und Schwalgen dazue aufs beste zu bewegen; daneben auch mit den Herrn Stralsundischen Abgeordneten in gemeinen Landsachen vortraulich communiciren und befürdern, daß sie zue den gemeinen Conferentien, daran sie alß vornehmes Glid des Landes mit interessiret, conjunctim admittiret und also inßgemein des Landes Wolfarth befürdert werde, inmaßen die Stralsundischen sich dazue reciproce erboten.

Waß nun die Herrn Deputirte dem Vaterlande zum besten vermöge dieser Instruction handeln und schließen, werden die sämptlichen Herrn Landstände nicht allein genehm, sondern auch die Herrn Abgeordnete in allem dieser ihrer Vorrichtung halber noth- und schadloeß halten, alles getreulich und sonder Gefährde.

Urkundlich haben die anwesende sämptliche Herrn Deputirte diese In-

ſtruction kraft habenden Vollmacht mit eigenen Handen unterſchrieben, auch mit ihren gewöhnlichen Pitzſchaften beſtetiget. So geſchehen in Greifswald, am 27. Januarii Anno Eintauſend Sechshundert Neun und Viertzig.

(L. S.) A. Buggenhagen. (L. S.) Wulff Henrich (L. S.) Henrich von der Oſten.

H(err) z(u) P(utbus) m. p.

(L. S.) J. Kuhn von Owſtien m. p. (L. S.) Wilken von Platen m. p. (L. S.) P. G. v. Rotermund.

(L. S.) Friederich Rung von wegen der Stette A. Stettin und Gartz. (L. S.) Henningus Gerdeßen wegen Greiffswaldt.

(L. S.) Joh. Marquard m. p. im Namen der Stadt Anclam. (L. S.) Jochimus Bramber m. p.

(L. S.) Otto Stoltenberch im Name der Städte Gartz, Golnow und Damb. m. p.

232. Antwort der Königin von Schweden auf das Anbringen der Abgeſandten der ſchwediſch-pommerſchen Landſtände[1]).

Stockholm 1649, Juli 24.

Str. ⊙ Nr. 12 nr. 4. Abſchrift.

Gekürzt.

Aug. 3. J. k. M. bedanken ſich zuförderſt wegen des zuentbotenen Grußes und daß ſie deroſelben ſowol zu erhaltenem lieben Frieden als acquirirten pommerſchen und andern Landen in Teutſchland congratuliren, auch daneben im Namen ihrer Principalen ſich zu aller ſchuldigen Pflicht und Gehorſamb declariren wollen.

1.

So viele nun der Herrn Stände bei J. k. M. angeführte Hauptdesideria anreichet, obſchon J. k. M. dieſelben alſo beſchaffen zu ſein befinden, daß ſie jetzo alßfort ſich auf einen jeden Punct nicht wol erclären können, weil das Archivum in Pommern verhanden, J. k. M. auch von einem und andern keine gründliche Nachricht noch zur Zeit haben, dahero

1) Einige in dieſer Antwort behandelte Punkte ſind nicht ſowohl in der den pommerſchen Geſandten ertheilten Inſtruktion enthalten, als beſonders in einem Memorial, welches dieſelben über die Einrichtung der Regierung in Vorpommern am 16./26. April in Stockholm übergeben haben. S 42, 49 I Bl. 240 ff.

am besten halten thun, durch dero nach Pommern kommende Commissarien alles abzurichten; jedoch wollen J. k. M. zu Contestirung ihrer gegen gemeldte Landstände tragenden Affection sich auf deroselben desideria himit nachfolgendergestalt declariret haben.

Und zwar soviel den ersten Punct belanget, haben J. k. M. derer Landstände Ansuchen dahin verstanden, daß sie ihre Privilegia für Aufnehmung des homagii gerne confirmiret sehen, auch drumb suchen und bitten thäten. Wiewol nun J. k. M. den Herrn Ständen gerne zu wilfahren geneiget, so befinden doch J. k. M., daß dieselbe bei jetziger Antretung dero neuen Regiments und da das Archivum in Pommern verhanden, wie sowol die jura ducalia, als auch eines jeden Standes Spezialprivilegia beschaffen sein möchten, gewisse Nachricht einziehen lassen müssen, bevor die gesuchte Confirmation sothaner Privilegien ausgefertigt werden können. J. k. M. sind aber des gnädigsten Erbietens, durch gewiße Commissarien aller Stände Privilegien, Lehnbriefe und Gerechtigkeiten in Pommern besehen und deswegen Relationen einziehen zu laßen, auch nachmals auf deroselben eingekommene Relationen die begerte confirmationes solcher ihrer Privilegien, soweit dieselbe J. k. M. juribus ducalibus nicht präjudicirlich, in Gnaden mitzutheilen. Was aber die gesuchte Confirmation der von den Herrn Landständen exhibirten General-Landprivilegien anreichet, haben J. k. M. dieselbe erwogen und befunden, daß viel darin enthalten, so zum Theil die Fürsten in beiden fürstlichen Regierungen insgemein concerniret, zum Theil auch auf einigs anders Absehen gerichtet gewesen. Derowegen J. k. M. selbe ad moderna tempora dirigiren, sie darauf confirmiren und bei Ablegung des homagii ausantworten laßen wollen. Zwar hätten J. k. M. gerne gesehen, daß sie von den Herrn Ständen das homagium in Pommern selbst aufnehmen können, allein werden dieselbe aus allerhand Ehehaften daran behindert, nichtsdestominder wollen J. k. M. durch dero Commissarien solches werkstellig machen und darneben die Verordnung thun, daß die Stände für Confirmirung ihrer Privilegien der Canzlei an Sportuln ein mehrers, als von alters hero gebräuchlich gewesen, nicht geben sollen. Wie dan letztlich J. k. M. auf der Landstände so embsiges Bitten soweit zu gratificiren erbietig sein, daß sie, jedoch sonder Praejudiz ihrer Hoheit, denen Ständen die confirmationes ihrer Privilegien, Lehnbriefe und Resolutionen hinfuro als eine Herzogin in Pommern in teutscher Sprach geben lassen wollen.

2.

Soviel den andern Hauptpunct, die Anrichtung eines conformen Regiments und Bestallung der Justiz in denen pommerschen Landen, betrifft, so müßen J. k. M. nebenst denen Ständen bekennen, daß des Lands Wolfahrt

sonder wolbstalten Regierung und Justiz nicht wol bestehen könne. J. k. M. sind auch in genere mit den Herrn Landständen darin einig, daß hinfüro nur ein consilium status oder Regierung, ein Hofgericht, ein Consistorium und ein collegium oeconomicum gehalten werden solle. Was aber in specie ein jedes collegium und zwar das consilium status oder die Regierung concerniret, wollen J. k. M. dero in Pommern kommenden Commissarien Ordre ertheilen, daß sie dorten sich einer gewißen Regimentsform vereinigen, was sonder Verkürzung der jurium ducalium und hohen landsfürstlichen Obrigkeit zu des Landes Einwohner Wolfahrt sowol aus der Regimentsform de 1634, als auch anderen Landsverfaßungen beizubehalten und ad moderna tempora einzurichten stehet, werkstellig machen und nachmals auf J. k. M. erfolgte Ratification von dero des Orts verordenten Gouverneur oder Stathalter und Räten die Administration durchgehend und ohne jeniges Respect geführet, keinesweges aber vom Gouvernement cursus justitiae impediret oder protectoria contra immediatum magistratum außer sonderbaren fürdringenden Ursachen ausgegeben werden sollen. Wie dan J. k. M. des Erbietens sein, wan sich die pommersche Nation und sonderlich einige Herrn- und Adelstandes Personen werden qualificiret machen, daß sowol in der Regierung als sonst sie mit gebrauchen und befordern wollen. Es werden auch J. k. M. sonder wichtige Motiven außer der schwedisch und pommerschen Nation geborene, als welche den indigenatum salvis cujusvis privilegiis aus hiebevorigen aufgerichteten pactis reciproce haben, keine frembde, sonderlich der Augsburgschen Confession nicht zugethane Nationen zu Offizieren zu bestellen gnädigste Vorsorge tragen, auch dero Commissarien hirnegst instruiren, mit denen Ständen Abrede zu nehmen, wie weit Gouverneur und Räte mit der Landstände Wißen und Einraten zu verfahren, wie dan auch Gouverneur und Räte denen von des Lands Einwohnern von ihren decretis und Verordnungen nach Wismar, als höchstem Gerichte, interponirten appellationibus zu deferiren schuldig sein sollen.

Wegen des Hofgerichts und was dabei erinnert, sind J. k. M. gemeinet, dasselbe mit qualificirten, in den Rechten und Landsgewohnheiten erfahrenen Personen besetzen und durch sie die Justiz administriren zu laßen. Im Fall auch einige Unordnung bei dem Hofgerichte eingerißen oder die Landsgewohnheiten von der Gerichtsordnung discrepiren thäten, wollen J. k. M. durch gewiße Räthe und der Landsgebräuche erfahrene Personen, sowol aus dero Bedienten als der Stände Mittel, sothane Gerichtsordnung revidiren und wie dem allem begegnet, auch wie die gerichtliche Proceß so viel eher und sonder große Geltspildungen beschleunigt werden können, von ihnen gewiße Verfaßung daruber machen laßen. Im übrigen haben J. k. M. derer Herrn Stände Ansuchen soweit deferirt, daß zwar das Hofgericht zu Wolgast künftig gehalten und daselbst die Justiz

administriret, aber das Gouvernement oder Regierung aus gewißen Ursachen zu alten Stetin verbleiben soll.

Das geistliche Consistorium betreffend haben J. k. M. die von denen Ständen gethane Erinnerung erwogen; J. k. M. wollen auch solches alles durch dero Commissarien in loco anordnen laßen, daß es sowol zu des Lands Wolfahrt als auch Kirchen und Schulen Bestem beforderlich sein soll. Im Fall auch bei der Consistorialinstruction einige Verbesserung von nöthen, oder auch Mißbräuche eingeschlichen wären, wollen J. k. M. ebenergestalt durch dero Bediente mit Zuziehung etlicher aus dem Lande es remediiren lassen.

Bei dem Oeconomieweſen sind J. k. M. gemeinet, solche Anstalt zu machen, daß sonder des Landes große Beschwer die Cammerintraden wol in Acht genommen und verwaltet werden sollen.

Sonsten haben J. k. M. vernommen, was die Herren Landstände bei diesem andern Hauptpunct des höchsten Gerichts halber bitten laßen. Gleichwie nun J. k. M. solch hohes regale von dem römischen Reich empfangen, als wollen auch J. k. M. dafür Sorgen tragen, daß sothanes Gericht zu Wismar, als für die Pommersche, Bremische und Värdische Herzog-Fürstenthumb und Lande commod, mit dem förderligstem auf jetzobemeldter Landschaften Kosten angeordnet, mit qualificirten, jedes Landes Rechten erfahrnen Leuten besetzt, auch denen appellirenden Einwohnern nach des römischen Reichs Rechten und eines jeden Orts Gewohnheiten ohne fernere Provokation und Avokation der Justitia verwaltet und sowol durch dero Bediente als obiger Landschaften Deputirte eine gewisse Gerichtsordnung aufgesetzet, auch dabei, ob das vorgeschlagene beneficium leuterationis seu revisionis hiebeneben zuzulassen oder nicht, erwogen werden soll.

3.

Bei dem dritten Hauptpunct haben der Herrn Landstände Gevolmächtigte angezogen, daß die Wolfahrt und Aufnehmen des Landes und Städte großen Theils auf Redressirung der bei ihnen zerfallenen Commercien mit beruhete und dabei die pommersche Lande auf gewiße Jahre mit den Licenten zu übersehen, auch die eingerißene Beschwerde auf dem Oder oder Wartha Strom abschaffen zu helfen gebeten. Wiewol nun J. k. M. die pommersche Lande der Licenten auf eine Zeit lang gerne entheben wolten, so haben doch dieselbe, insonderheit weil sie ihr durch den Friedenschluß erlangtes jus nicht wol remittiren und das Regiment ohne diese Mittel nicht geführet werden mag, dazu nicht resolviren können, inmaßen denen Gevolmächtigten solches überflüssig remonstriret worden. Worauf dieselbe moderationem der Licenten und daß sie auf ein gewisses Lastgeld

alhie gerichtet oder, da ja alles hieselbst nicht werkstellig zu machen were, der Herren Stände Erinnerungen dorten in loco mitgenommen und darauf die Moderation erfolgen, auch im ganzen Lande ein universal durchgehendes Werk damit werden möchte, gesucht. Gleichwie nun J. k. M. der Stände Accomodation hierin verspüren, es auch dem instrumento pacis gemäß, also thun sich J. k. M. hiemit erclären, daß sie gebetene moderationem der Licenten und daß sie an allen Orten in Pommern introducirt werden sollen, verfügen wolle. J. k. M. sind auch ferner des Erbietens, dero Commissarien darüber zu instruiren und zu befehlen, daß sie auf allerlei Getreide, Salz, Hering, Bech, Teer und andere schwere Wahren es aufs Lastgeld, und dan auf die andere Kaufmans und Cramwahren nach derselben Unterscheid ebener Maßen ein gewißes Licentgeld legen, auch der Herrn Stände fernere Information und Erinnerung darüber erfordern sollen, nicht zweifelnt, wan die Herrn Landstände mit rechtem Eifer darin mit zurathen helfen werden, daß es sovielmehr dem publico eintragen und das Land also dadurch von anderen Beschwerden und Auflagen umb sovielmehr befreiet bleiben könne.

Was aber die auf dem Oder und Warthastrom unterschiedlich allegirte impedimenta, als welche in dem churf. brandenburgischen Verbote der freien Commercien und Navigation auf der Oder und Wartha, dan in denen märkischen, sonderlich zu Küstrin und Oderberg erhöheten Zöllen, wie auch in den zwischen Stettin und Frankfurt habenden Streite in der Mark angestelleten Salzsiedereien und Breslowschen Salzhandel mehrentheils beruhen, anreihen thut, können J. k. M. die Herren Landstände deßen wol versichern, daß sie aus sonderbarer zu des Landes Wolfahrt und Bestem gerichteter Intention ohne das und für sich selbsten geneiget sind, alles dasjenige, so zu Wachstumb und Lauf der Trafiquen von Nothen, aufs beste zu befordern.

Wegen der geklagten, in Pommerm alten Zollerhöhungen und daß die oben und unterwerts Stettin befindlichen Wasserbäume wie auch Verpfählung der Oder bei Gryphenhagen die Commercien behinderten, wollen J. k. M. durch dero Commissarien deswegen Nachricht einziehen lassen und, da die Zolle erhöhet, sie abschaffen.

4.

Der vierte und letzte Hauptpunct bestehet auf Abstellung des Landes gravaminum, deren sechs von denen Gevolmächtigten angezogen worden.

1. Was die erste, die Beibehaltung des Praelatenstandes anreichet, obzwar J. k. M. in dem instrumento pacis nachgegeben, solchen Stand zu secularisiren, so wollen doch J. k. M. den Landständen hierin willfahren, daß solcher Praelatenstand beibehalten werden, jedoch die Praelaten nur

dasjenige, was bei den Landtägen die hiebevor zu verrichten gewohnet gewesen, hinfüro leisten, ein mehrers aber sich drüber nicht anmaßen sollen.

2. Die Praesidien im Lande abzuschaffen kan so weinig J. k. M. als des Landes eigene Securität zulaßen. Nichtsdestominder wollen J. k. M. diesfalls die Billigkeit in Acht nehmen und dero Commissarien zu beordern wissen, daß sie nach Befindung der Sachen und Läufte Beschaffenheit zu J. k. M. und des Landes Versicherung es dergestalt mit denen Praesidien einrichten sollen, damit das Land über die Billigkeit nicht beschweret werde, wie sie dan auch dero Commissarien befehlen wollen, mit denen sämbtlichen Ständen der Capitulation halber gewissen Vergleich zu machen und mußen alle Stände die Beschwerden, so die Garnisonen mit sich führen, zugleich mittragen, damit keiner für dem andern praegraviret werde.

3. Wegen der fürstlichen Patrimonialgüter in Pommern möchten J. k. M. wünschen, daß sie darin der Herren Stände desiderio deferiren könten: allein befinden J. k. M. jetziger Zeit dieselbe also beschaffen zu sein, haben auch denen Gevolmächtigten die schwere Difficultäten und daß es für der Hand sich damit nicht thun lassen wolte, sondern longum tractum temporis erfordern thäte, zur Genüge remonstriren laßen, dahero für der Hand zu Stabilirung des Landes Regiment kein Fundament darauf zu machen, sondern andere Mittel dazu zu introduciren weren. J. k. M. sind dennoch des gnädigsten Erbietens, sich mit denen Landständen hierüber ferner zusammen zu thun, auch auf Mittel und Wege zu gedenken, wie sothane patrimonialia almälig wieder ad fiscum ducalem zu bringen.

4. Wiewol auch die Landstände gebeten, die Trank- und Scheffelsteur aufzuheben, haben doch J. k. M. denen Gevolmächtigten für Augen stellen lassen, warum solches nicht geschehen könne. J. k. M. befinden keinen billigeren modum, dadurch das Land der vorigen empfindlichen Molestien besser enthoben bleiben und dennoch Mittel zur Führung des Regiments vorhanden sein können. Dan wan die Herren Landstände zurück gedenken werden, was für große Ungleicheit bei denen vorgewesenen contributionibus vorgangen, mit was großen Beschwerden und Unkosten selbige erhoben werden müssen, zweifeln J. k. M. nicht, dieselbe werden sich selbst darin finden und consideriren, obs besser sei, jährlich die contributiones, so ob defectum nervi rerum gerendarum notdringlich folgen müssen, mit ferneren Bedrückungen zu continuiren, oder diesen hin und wieder im römischen Reich practicablen modum, der sowol des Landes Einwohner als frembde darin kommende und durchreisende mit trifft, beizubehalten. Müssen demnach J. k. M. hierbei beharren und diesen Punct auf einen Landtag verweisen.

5. Was zum fünften die Herren Landstände wegen der vorpommerschen Fortifikationsgebäuden anziehen lassen, sehen J. k. M. nicht, wie ihr darinnen

Maß oder Ziel gesetzt werden könnte, sintemal die k. M. dasjenige, was zu des Landes Securität bei jetziger Läufte Bewandnüß, auch daß die Seekanten in Sicherheit verbleiben, nothwendig in Acht haben müssen. Nichts minder wollen J. k. M. dieses Werk also einrichten lassen, damit das Land über die Gebühr nicht beschweret, noch unnötige Fortificationsgebäude angeleget werden dürfen.

6. Das sechste und letzte gravamen ist fast gleiches Schlages mit dem dritten und dahero auch mit denen Herrn Landständen inskünftige sich zu vereinigen, wie diese Beschwerde remediirt werden könne.

Im übrigen erklären sich J. k. M. dahin gnädigst, im Fall etwa das Land noch einige mehrere gravamina hätte, selbige durch dero Commissarien alldorten abstellen zu lassen, damit alles soviel möglich zum gewünschtem Ende kommen, gutes Vertrauen bei Antretung J. k. M. neuen Regierung zwischen des Landes Gliedern und Einwohnern gepflanzet, auch die hochschädliche dismembrationes hinfüro verhütet werden mögen.

Anlage.

Pommern und Brandenburg auf dem Frankfurter Konvent. Die Behandlung der schwedischen Satisfaktionsfrage. Pommersche Beschwerden beim Reichskanzler. 1634.

Aktenmäßige Darstellung auf Grund der pommerschen Gesandtschaftsberichte S 43, 25I–IV.

Am 9./19. Januar 1634 erhielt Herzog Bogislaw das Schreiben[1]) des schwedischen Reichskanzlers, welches die Einladung zum Konvent der evangelischen Stände nach Frankurt a. M. enthielt. Folgende Punkte waren als Gegenstände der Verhandlung angegeben: Abschluß eines allgemeinen Bundes, Erwägung der Friedensbedingungen, Behandlung der von Dänemark vorgeschlagenen Friedensvermittlung und endlich die Berathung eines der Krone Schweden zu gewährenden „immerwährenden Dankzeichens" für die geleistete Hülfe und den Tod des Königs.

Der Herzog nahm die Einladung des Reichskanzlers an[2]).

Wie bei allen wichtigen Vorkommnissen der letzten Jahre erstrebte Bogislaw zunächst eine vertrauliche Behandlung der Angelegenheit mit dem Kurfürsten von Brandenburg. Der eingeleitete Schriftwechsel führte dazu, daß Philipp Horn, welcher auch als Haupt der Gesandtschaft nach Frankfurt ausersehen war, auf der Hinreise zu einer Verhandlung mit den brandenburgischen Räthen nach Stendal abgeordnet wurde[3]).

Die für Frankfurt bestimmten Gesandten waren der eben genannte Philipp Horn, der wolgastische Kanzler Dr. Sylvester Braunschweig und der Director des geistlichen Konsistoriums Matthias von Kleist[4]). Ihre Aufgabe umfaßte außer ihrer eigentlichen Thätigkeit auf dem Konvente als solchem auch den Auftrag, dem schwedischen Reichskanzler die vielfachen pommerschen Beschwerden über die Zuwiderhandlungen wider die mit Gustav Adolf geschlossenen Verträge vorzutragen und auf deren Abstellung zu dringen. In diese zwei Theile gliederte sich dann auch die den Abgesandten ertheilte Anweisung[5]).

---

1) Oxenstierna an Bogislaw 1633, Dez. 20./30. Nr. 25IV.

2) Bogislaw an Oxenstierna 17./27. Jan. Nr. 25I Bl. 25.

3) Bogislaw an Georg Wilhelm 7./17. Februar. Nr. 25I Bl. 102.

4) Geb. 1602, später Landvoigt zu Greifenberg und Hauptmann zu Wollin. Geschichte des Geschlechts von Kleist III, 494.

5) Anweisung vom 9./19. Februar. Nr. 25I Bl. 60.

Die Fortsetzung der Rüstungen als Mittel zum Frieden wurde als nothwendig anerkannt. Aber bei der großen Last, die Pommern bisher und am längsten getragen, sollten die Gesandten auf eine Ermäßigung der Beiträge bedacht sein, welche bei Errichtung eines allgemeinen Bundes zu tragen sein würden. Ueber den Eintritt in ein solches zu errichtendes Bündniß enthält die Anweisung keinen ausdrücklichen Auftrag. Aber von der Nothwendigkeit eines erneuten und weiteren Zusammenschlusses war man, wie oben erwähnt, in Pommern seit Monaten und so sehr überzeugt, daß die Gesandten die Anweisung erhielten, im Falle eine Verbindung mit den vier Oberkreisen nicht zu Stande käme, den Abschluß eines kleineren Bundes herbeizuführen. Es scheint allerdings, daß man in Pommern geneigt gewesen, dem letzteren vor dem ersteren den Vorzug zu geben. Sie sollten sich zu dem Ende mit den brandenburgischen und meklenburgischen Gesandten bereden, ob und wie diese drei Häuser eine nähere Verbindung mit Schweden eingehen könnten.

Der für Pommern wichtigste Punkt in dem Ausschreiben des Reichskanzlers betraf die Belohnung Schwedens. Diese Belohnung, welche der Herzog an sich billig fand, sollte nach der Angabe des Reichskanzlers von der Art sein, daß sie auch bei der Nachwelt ein Zeugniß der geleisteten Hülfe sei, also eine Gebietserwerbung. Der Herzog erinnerte daran, was auch in Heilbronn bereits in Vorschlag gekommen, daß nämlich solch Gebiet aus den katholischen eroberten Ländern, ex hostico, zu nehmen sei und daß die geistlichen Stifter dazu dienen könnten. Der Herzog sprach dabei die hoffnungsarme Erwartung aus, daß es im Ernst nicht an dem sei, wie es das Ansehn gewinne, als hätte nämlich Schweden ein Auge auf Pommern geworfen. Ein Dutzend dagegen sprechende, zum größeren Theil sehr dürftige Gründe wurden den Gesandten zur geeigneten Verwerthung vorgezeichnet.

Die andere Seite der den Abgesandten ertheilten Aufgabe betraf die pommerschen Beschwerden. Sie sollten den Reichskanzler daran erinnern, daß der Herzog schon bei Lebzeiten Gustav Adolfs und später sich öfter beklagt habe über die Zuwiderhandlung gegen die abgeschlossenen Verträge und sollten um endliche Abhülfe dringend ersuchen. Diese Zuwiderhandlungen seien so zahlreich, daß, wenn man das Bündniß und die Nebenverträge durchginge, sich wenig Punkte fänden, „dawider uns nicht zu nahe getreten." Diese Beschwerden sollen am Schluß behandelt werden[1]).

Mit diesen Aufträgen versehen, begaben sich die Gesandten alsbald auf die Reise, von den Wünschen des frommen Herzogs geleitet, welcher für die Dauer der Frankfurter Verhandlungen Kirchengebete zur Erlangung des

1) S. unten S. 481.

Friedens anordnete[1]). Bis Berlin reisten die Gesandten gemeinsam, von dort begab sich Philipp Horn seinem Auftrage gemäß zum Kurfürsten von Brandenburg nach Stendal, während Braunschweig und Kleist nach Leipzig weiterreisten, wo sie mit Horn später wieder zusammentrafen. Horn wurde in Stendal vom Kurfürsten empfangen und an den Kanzler Sigismund von Götzen und den Geheimen Rath Levin von dem Knesebeck gewiesen, welche den Auftrag erhielten, mit ihm die beiderseitigen Instruktionen zu vergleichen. Die Vergleichung ergab im allgemeinen eine Uebereinstimmung der Anschauungen. Daneben hatte Philipp Horn folgende Erwägungen des Kurfürsten an den Herzog zu berichten. Der Kurfürst habe die Absicht, in den Heilbronner Bund unter gewissen Bedingungen einzutreten und wünsche, daß der Herzog sich erklären möge, ob er das gleichfalls zu thun gewillt sei; auch sei der Kurfürst der Meinung, daß durch den Abschluß eines allgemeinen Bundes der evangelischen Stände alle Sonderbündnisse aufgehoben würden. Es kam somit, die Richtigkeit dieser Anschauung vorausgesetzt, für Pommern die Frage zur Beurtheilung, ob es für das Land wünschenswerther sei, in den Heilbronner Bund einzutreten oder aber bei dem mit Schweden abgeschlossenen Bündniß zu verbleiben. Für Brandenburg leuchtet die Wichtigkeit dieser Frage sofort ein, wenn man erwägt, daß durch Hinfälligwerden des schwedisch-pommerschen Bündnisses Schweden gewisse Ansprüche wegen Entschädigung der Kriegskosten nicht, wie es später geschehen, auf den Artikel 14 der Allianz begründen konnte. Die Übereinstimmung Pommerns mit Brandenburg vorausgesetzt, waltete für das ausgesogene Land doch noch die Rücksicht ob, daß man durch Eingehung eines weiteren Bündnisses nicht etwa noch höher, als bisher, belastet würde. Von diesem Gesichtspunkte aus mußten daher die Vortheile und Nachtheile der beiden Bündnisse gegen einander abgewogen werden. Horn empfahl daher, der Herzog möge mit den Hof- und Landräthen die Bestimmungen des Heilbronner Bundes reiflich erwägen, mit der schwedischen Allianz und den Nebenverträgen vergleichen und ihn darüber unterrichten, ob er geneigt sei, sich mit oder ohne gewisse Bedingungen dem Bunde anzuschließen[2]).

Die pommerschen Abgesandten hatten sich in Leipzig wieder vereinigt — sie berichteten von dort aus die soeben erhaltene Kunde von dem schrecklichen Ereigniß in Eger — und reisten nunmehr gemeinsam weiter nach Erfurt, wo sie den Reichskanzler erwarteten, um ihm die Beschwerden Pommerns vorzutragen[3]). Am 23. März langten sie in Frankfurt an, wo am 28. die Einbringung der Vorlagen Seitens des Reichskanzlers im Römer stattfand.

1) Bogislaw an Superintendent D. Krakewitz 12./22. Febr. Nr. 25I.

2) Horn an den Herzog 25. Febr./7. März Nr. 25IV.

3) S. darüber unten S. 481.

Die Langsamkeit[1]) dieser Berathungen sowie die bekannte Stellungnahme Kursachsens, vor allem aber die Bedingungen, welche einzelne Stände vor ihrem Eintritt in den Bund stellen zu müssen glaubten, begannen bald lähmend auf die allgemeinen Verhandlungen zu wirken[2]).

Solche Bedingungen waren für Pommern und im weiteren Verlauf auch für Brandenburg folgende Punkte: 1. Die Erledigung der schwedischen Satisfaktion, ohne welche Pommern und Brandenburg nicht in den Bund eintreten wollten, um dadurch Schweden zur Preisgabe seiner etwaigen Absichten auf Pommern zu veranlassen. 2) Der Entscheid der Frage, ob durch einen allgemeinen Bund die früher geschlossenen Sonderbündnisse aufgehoben würden. Im bejahenden Fall würde nämlich auch der zwischen Pommern und Schweden geschlossene Bündnißvertrag gefallen sein und mit demselben jener für Brandenburg unbequeme im letzten Artikel ausgesprochene Vorbehalt[3]).

Mehr noch als Pommern war Brandenburg an diesen beiden Punkten interessirt. Trotzdem erscheint nach den Verhandlungen die Stellung der brandenburgischen Gesandten zu Anfang unentschieden und verräth eine sehr starke Hinneigung zu Schweden. Trotz der Zusammenkunft in Stendal verloren die pommerschen Gesandten sehr bald die Fühlung mit den brandenburgischen[4]). Es mußte daher den pommerschen Gesandten sehr bald er-

1) Wie meist gingen die Verhandlungen ungemein langsam vor sich. Noch Ende April berichteten die Gesandten, daß bisher eigentlich so gut wie nichts geschehen und allgemeine Verhandlungen noch nicht stattgefunden hätten. Sie selbst benutzten diese ersten Wochen, um sich mit den brandenburgischen, meklenburgischen und andern Abgesandten über die Gegenstände der Berathung zu besprechen und erfuhren bald, daß auch die niedersächsischen Kreisstände nur unter gewissen Bedingungen in den Heilbronner Bund einzutreten gewillt seien. Zur Vereinbarung solcher Bedingungen wünschten dieselben, sich mit den obersächsischen vorher zu besprechen und baten zu dem Zweck die pommerschen Abgesandten, diese Angelegenheit den brandenburgischen zu unterbreiten. Die Abgesandten haben dann auch mit den Brandenburgern und zwar unter Zuziehung der Meklenburger darüber verhandelt, kamen dann aber überein, alles weitere bis zur Ankunft Kursachsens zu verschieben. Bericht der Gesandten 22. April/2. Mai. Nr. 25IV.

2) Die Langsamkeit der Verhandlungen, die geringe Aussicht, in Sachen der Beschwerden bei Oxenstierna etwas zu erreichen, die Erwägung endlich, daß der längere Aufenthalt in Frankfurt mit zu großen Kosten verbunden sei, hatte die Gesandten bereits veranlaßt, an die Rückreise zu denken. Sie hatten die Brandenburger gebeten, sie zu vertreten. Die pommerschen Landstände gingen jedoch verständiger Weise nicht darauf ein. Beschluß der Landstände vom 26. April/6. Mai. Nr. 25IV.

3) S. Quellen Nr. 113 Punkt 18 (14). Dähnert, Sammlg. pomm. Landesurkunden 1, 80.

4) Das wurde den Pommern schon fühlbar, als gelegentlich der Vorbesprechungen der sächsischen Kreise die Niedersachsen den Antrag stellten, eine engere Vereinigung beider Kreise herbeizuführen. Die Pommern setzten schon hier eine Abneigung Brandenburgs voraus und baten den Herzog um Anweisung, ob sie sich den übrigen anschließen oder aber in dieser Frage zu Brandenburg halten sollten. Die Gesandten an den Herzog, 29. April/9. Mai. Nr. 25I Bl. 177.

wünscht erscheinen, mit den Brandenburgern[1]) über ein weiteres gemeinsames Vorgehen sich zu verständigen oder wenigstens deren Anschauung über die brennenden Fragen zu erfahren. Sie baten daher dieselben um Abhaltung einer gemeinsamen Besprechung. Eine solche fand am 23. Mai/2. Juni statt[2]). Sie erstreckte sich zunächst auf die Frage, ob das schwedisch-pommersche Bündniß durch einen allgemeinen Bund aufgehoben werde und erstreckte sich ferner auf die Frage der schwedischen Belohnung.

Die erstere Frage betreffend führten die Pommern folgendes aus: der Herzog sei der Meinung, daß das Bündniß in gewissem Umfange auch innerhalb eines allgemeinen Bundes in Kraft bleiben könne, zumal es andere Stände, wie aus dem Heilbronner und Halberstädter Schluß zu ersehen, ebenso zu halten gedächten. Da aber der Herzog keine Bestimmung treffen wolle, die den Kurfürsten in seinem Nachfolgerecht beeinträchtigen könnte, so bäten sie, die Brandenburger möchten ihre Meinung darüber eröffnen. Sie selbst hielten dafür, daß einige Bestimmungen des Bündnisses, wie der Vorbehalt des letzten Artikels, die Lizenten, die Musterplätze und Garnisonen aufgehoben werden müßten, da der Herzog doch nicht auf doppelte Weise zu Lasten verbunden sein könnte. Im übrigen könne das Bündniß bestehen bleiben. Der Herzog werde sich übrigens auch mit einer vollständigen Aufhebung vermuthlich befreunden können, wenn er nur gesichert, daß Pommern durch den allgemeinen Bund nicht in eine schlimmere Lage gerathe und wenn Brandenburg zur Verhütung dessen Beistand leisten wolle. — Die Meinung war also die, Pommern wollte die etwas leichtere Rüstung ihres besonderen Bündnisses nicht gegen eine etwa schwerere des Heilbronner Bundes eintauschen[3]).

Die kurfürstlichen Räthe antworteten darauf im allgemeinen zustimmend, doch so, daß ihnen eine vollständige Aufhebung des schwedisch-pommerschen Bündnisses das wünschenswerthere sein würde, da der Kurfürst vor allem ein Absehn auf den Vorbehalt des Königs habe. Ihrer Meinung nach seien mit Schweden zwei Verträge zu schließen: Bündniß und Belohnung. Letztere würde in zwei Punkten zu bestehen haben, daß Schweden unter Einräumung eines Landes Reichsstand würde, daß es das Versprechen gegenseitiger Hülfe erhalte. Würde in dieser Weise mit Schweden abgeschlossen, so könnte man aus dem Vorbehalt herauskommen. Der Kanzler von Götzen gab für sich persönlich noch der Meinung Ausdruck, daß er nie dazu gerathen habe,

---

1) Als Gesandte Brandenburgs waren in Frankfurt anwesend: der Kanzler Sigismund von Götzen, Gerhard Romilian vom Kalkhum gen. Leuchtmar, Jochim Friedrich von Blumenthal und Andreas Koch. Nr. 25IV.

2) Protokoll darüber 23. Mai/2. Juni. Nr. 25II Bl. 160—165.

3) In demselben Sinne fiel auch eine spätere bezügliche Anweisung des Herzogs vom 28. Juli/7. Aug. aus. Nr. 25III Bl. 34.

diese Angelegenheit der Thronfolge so stark zu betreiben und bei Schweden um Gewißheit anzuhalten. Es wäre besser gewesen, man hätte sich unbefangen gestellt und nur „contraminirt". Nunmehr könne die Frage nicht anders als durch Eintritt in den Bund erledigt werden. — Die Absicht Brandenburgs war somit nach Auslassung seiner Gesandten die: Eintritt in den Bund, um dadurch die Aufhebung der Allianz zu erreichen. Je wünschenswerther Brandenburg die Aufhebung jenes Vorbehalts mit Rücksicht auf Pommern sein mußte, um so bedingungsloser sein Eintritt in den Bund.

Der zweite und wichtigere Punkt, um dessen willen die Pommern eine Berathung mit den Kurfürstlichen herbeigeführt hatten, betraf die schwedische Belohnung. Sie waren beauftragt, diese vor allen andern Fragen zum Entscheid zu bringen. Sie richteten daher an die Brandenburger kurz die Frage, ob dieselben die Absicht hätten, diesen Punkt unter die Bündnißbedingungen aufzunehmen oder ob sie auch vor Erledigung desselben in den Bund eintreten würden. Die Kurfürstlichen führten darauf folgendes aus: Man könne den Punkt der schwedischen Belohnung nur in der Weise als Bündnißbedingung aufstellen, daß sämmtliche Stände übereinkämen, vor Erledigung dieses Punktes in ein Bündniß sich nicht einzulassen. Sollte das nicht geschehen, so müsse man sich mit Schweden verbinden. Die Frage sei überhaupt ungemein schwierig. Für eine solche Belohnung kämen Bremen oder Magdeburg und Halberstadt in Betracht. Gegen Bremen würde Dänemark Widerspruch erheben, gegen Magdeburg Sachsen, welches den Bund überhaupt verhindern und verhüten wolle, daß Schweden einen Fuß breit Boden im Reich gewinne. Sachsen habe, wie sie gehört, mit Frankreich unterhandelt, daß Schweden nicht Mainz erhalte. Der Kurfürst habe daher beschlossen, in ein Bündniß mit Schweden und den vier Oberkreisen zu willigen, auch wenn die Belohnungsfrage und in deren Folge die Thronfolge in Pommern vorher nicht entschieden sei und zwar zugleich in der Annahme, daß gerade nach Abschluß eines Bundes die Mitverbündeten ihm Beistand leisten müßten.

Die Pommern wandten darauf sehr richtig ein, daß, wenn die vier Kreise ihren Zweck, nämlich ein Bündniß, erreicht, sie diese Frage nicht mit großem Fleiß betreiben würden. Es stände vielmehr zu besorgen, daß sie als Gegenstand der Belohnung auf Pommern zielen würden und daß Sachsen nicht sehr widersprechen würde. Ihnen seien betreffs der Haltung Sachsens in dieser Frage bereits gewisse Nachrichten zugegangen. Sie hielten deshalb die vorherige Erledigung dieses Punktes für unbedingt nöthig. Auch stellten sie die Anfrage, wie sie darüber dächten, wenn Schweden etwa nur die Häfen Stralsund und Kolberg behalten wolle. Die kurfürstlichen Räthe lehnten letzteres rundweg ab, sie hätten Befehl, von Pommern auch nicht

einen Hafen zu lassen. Der Kurfürst von Sachsen habe, als Pfalzgraf Augustus in schwedischem Auftrage in Dresden gewesen und Pommern in Vorschlag gebracht, ablehnend geantwortet und erklärt, Pommern könne die Belohnung nicht sein. Letzteres bestritten die Pommern und empfahlen die Beschaffung einer schriftlichen Versicherung Sachsens[1]). Die Brandenburger mußten zugeben, daß Sachsen nicht gern sähe, wenn Brandenburg durch Ländererwerb mächtiger werde. Sie verstanden sich schließlich dazu, der schwedischen Belohnungsfrage bei den Bündnißbedingungen wenigstens im allgemeinen Erwähnung zu thun, daß sie nämlich ex hostico zu nehmen sei oder doch ohne Nachtheil des Kurfürsten.

Damit mußten die Pommern die Sache dahingestellt sein lassen. Sie wiesen aber doch darauf hin, wie der Kurfürst mit Philipp Horn zu Stendal darüber verhandelt und wie er ausgeführt, daß er von keinem Bunde hören wolle, wenn nicht vorher diese Angelegenheit in Ordnung gebracht sei[2]). Sie wüßten auch, wie dringend der Kurfürst seinen Gesandten die Sache anbefohlen und sie hofften deshalb, die Herren Gesandten würden die Angelegenheiten dergestalt in Acht nehmen, daß nichts nachtheiliges sich ereignete.

So war durch die offene Aussprache wenigstens Klarheit erreicht über die beiderseitige Anschauung und zwar namentlich in der wichtigsten Frage: die Brandenburger waren bereit, auch ohne vorherige Regelung der schwedischen Belohnungsfrage ein Bündniß einzugehen. Die Pommern nicht. Es tritt hier sehr deutlich eine starke Hinneigung Brandenburgs oder der brandenburgischen Gesandten zu Schweden hervor, um die in Aussicht stehende Verwickelung als Bundesgenosse Schwedens und durch dessen Freundschaft in Güte gelöst zu sehen[3]). Der obige Standpunkt, daß die Verbündeten helfen müßten, ist auch in gewissem Sinne leitend gewesen für diese Neigung, Schweden bedingungslos als Bundesgenosse

1) Die sächsischen Gesandten hatten von dieser Anschauung der Pommern gehört und dem Kurfürsten Mittheilung davon gemacht. Dieser beauftragte sie darauf, den Pommern mitzutheilen, daß ihm mit solcher Behauptung Unrecht geschehe. Die Gesandten an den Herzog, 28. Juni/8. Juli. Nr. 25II Bl. 185.

2) Horn hat zwar in seinem Bericht an den Herzog über seine Verhandlung zu Stendal dieser Meinung des Kurfürsten nicht ausdrücklich gedacht, aber erwähnt, daß dessen Eintritt in den Bund von gewissen Bedingungen abhänge. Daß unter den Bedingungen des Kurfürsten auch die vorherige Gewährleistung der ungestörten Nachfolge in Pommern gemeint, geht aus Chemnitz II, 307 hervor, wo derselbe über die Verhandlungen zwischen Oxenstierna und dem Kurfürsten zu Stendal berichtet.

3) Auch sonst vermieden die brandenburgischen Gesandten, Schweden lästig zu fallen. Die Pommern beklagten sich bitter beim Herzog, daß ihnen von brandenburgischer Seite kein Beistand bei ihren Beschwerden geleistet würde. Obwohl sie ihnen oftmals die Sachen vorgetragen, habe doch Keiner derselben ein einziges Wort deshalb beim Reichskanzler verlieren wollen. Gesandte an den Herzog, 27. Mai/6. Juni. Nr. 25I Bl. 299.

zur Seite zu bleiben. Vielleicht geht man nicht fehl, als den besonderen Träger dieser Anschauung den Kanzler von Götzen zu vermuthen, welcher eingestandenermaßen ein Gegner jener öfteren Behandlung der Nachfolgefrage gewesen ist.

Es trat bald zu Tage, daß die Anschauung, welche die kurfürstlichen Räthe gezeigt hatten, sich doch nicht völlig mit derjenigen ihres Herrn deckte und daß Philipp Horn des Kurfürsten Ausführungen in Stendal richtig wiedergegeben hatte. — Man müßte im andern Fall annehmen, daß nach der Stendaler Besprechung ein Umschwung der Ansichten am kurfürstlichen Hofe und daher auch eine Änderung der Anweisung der Gesandten stattgefunden hat. — Etwa 14 Tage nach jener Sitzung der pommerschen und brandenburgischen Räthe antwortete der Kurfürst dem Herzog auf ein Glückwunschschreiben des Letzteren zur Wiedereroberung von Frankfurt a. O. Das Schreiben giebt deutlich die Anschauung des Kurfürsten in der vorliegenden Frage wieder. Er schreibt, daß auch er seine Gesandten streng angewiesen, vor Eintritt in den Bund die Frage der schwedischen Belohnung zur Richtigkeit zu bringen. Denn ebenso wie Schweden dem Gedanken Raum geben könne, es möchten die evangelischen Fürsten ohne Erledigung dieses Punktes einem etwa günstigen Frieden zustimmen, so müsse auch er besorgt sein, daß Schweden schließlich statt einer anderweiten Belohnung Pommern behalten könnte. Seine Gesandten sollten daher, wenn die Belohnungsfrage nicht erledigt würde, keine Erklärung wegen Eintritts in den Bund abgeben, sondern erst an ihn berichten. In diesem Falle sollten sich die Gesandten bemühen, von Schweden wenigstens eine Versicherung zu erlangen, daß sie weder auf Pommern, noch auf die brandenburgischen und klevischen Lande ihr Augenmerk richten, noch auch ihn an der Nachfolge in Pommern hindern wollten[1]).

Auch in Frankfurt entsprach das weitere Auftreten der brandenburgischen Gesanden ganz und gar nicht der Meinung, die sie mit den Pommern ausgetauscht. Sie hatten sich zwar auf die vielen Vorstellungen der Letzteren bereit erklärt, bei der Berathung der Bündnißbedingungen der Belohnungsfrage wenigstens im Allgemeinen Erwähnung zu thun. Am 12./22. Juni stellten sie aber im obersächsischen Kreise den viel weiter gehenden Antrag, der Kurfürst habe ihnen befohlen, den Punkt der schwedischen Satisfaktion unter die conditiones foederis zu bringen, damit, bevor der Bund mit den vier Oberkreisen geschlossen würde, wegen dieses Punktes mit dem Reichskanzler eine Vergleichung getroffen werde[2]). Die Pommern traten diesem Antrage sofort bei. Beide sächsische Kreise stimmten ihm zu.

---

1) Georg Wilhelm an Bogislaw, Cöln 7./17. Juni. Nr. 25II Bl. 14.

2) Die Gesandten an den Herzog 14./24. Juni. Nr. 25II Bl. 27.

In dem Artikel 43 der von den sächsischen Kreisen vereinbarten Bündnißbedingungen wurde gesagt, daß beide Kreise, bis wegen der Belohnungsfrage ein Beschluß gefaßt, an die übrigen Verhandlungen nicht gebunden sein wollten[1]). Diese Bündnißbedingungen wurden alsdann den vier Oberkreisen übergeben.

Mit der Aufnahme der Belohnungsfrage in die Bündnißbedingungen war der Erfolg der gesammten Verhandlungen zum Zwecke eines gemeinsamen Bundes sofort unheilbar erschüttert. Der Kurfürst von Sachsen nahm sich natürlich der Frage gern des weiteren an. Auf seinen Vorschlag wurde am 24. Juni einmüthig beschlossen, daß der Reichskanzler auf schriftlichem Wege zu ersuchen sei, sich über die Mittel zu erklären, durch welche Schweden die Belohnung geleistet wünsche[2]). Am 15. Juli erfolgte auf nochmaliges Ersuchen eine mündliche Auslassung des Reichskanzlers, die aber in Ansehung der Hauptsache ganz unbestimmt gehalten war[3]).

Am 17. Juli fand eine Berathung[4]) der sächsischen Kreise statt, welche zu einer vollständigen Einigung derselben führte, so daß am folgenden

1) Die Gesandten an den Herzog, 5./15. Juli. Nr. 25II Bl. 166.

2) Die Gesandten an den Herzog, 28. Juni/8. Juli. Nr. 25II Bl. 71.

3) Am 15. Juli erschienen der Graf von Solms, Dr. Löffler und der Obrist Pöplitz als Bevollmächtigte des Reichskanzlers bei den sächsischen Kreisen, um mündlich die Antwort desselben zu überbringen. Sie begannen mit den üblichen Lobpreisungen der Verdienste des Königs und daß die Fürsten und Gesandten eine Belohnung Schwedens allewege für billig gehalten. Sich im einzelnen darüber auszulassen, halte der Reichskanzler für unnöthig, da man des Königs Erklärungen noch im Gedächtniß habe, stelle solche Auslassung vielmehr den Ständen anheim. Nur so viel ließ der Reichskanzler erklären, daß die Satisfaktion ehrlich, zu der Krone Schweden Sicherheit dienen und ein immerwährendes Denkmal der Dankbarkeit sein müsse. Deutlicher versprachen die Bevollmächtigten, sich auslassen zu wollen den Vertretern gegenüber, welche an sie abgesandt werden sollten. Der Kanzler Götzen nahm diese hinausziehende und ganz unbefriedigende Antwort ad referendum der sechs Kreise.

4) In derselben trug der braunschweigische Kanzler Dr. Engelbrecht namens der niedersächsischen Stände eine im Allgemeinen mit den Obersächsischen übereinstimmende Anschauung über die Lage vor. Er schloß aber mit dem Vorschlag, die Belohnungsfrage bis zu den Friedensverhandlungen zu verschieben und dem Reichskanzler zu versprechen, daß man nicht eher Frieden machen wolle, bevor nicht die Belohnung Schwedens gesichert. Hierauf eröffneten die Brandenburger und dann die Pommern die Meinung ihrer Herren. Götzen erklärte, sie hätten Befehl, sich vor Erledigung jenes Punktes zu keinem Bunde zu verstehen. Der Kurfürst habe den Reichskanzler ersuchen lassen, im Falle des Ablebens des Herzogs ihn an der Nachfolge nicht hindern zu wollen, habe aber die Antwort erhalten, Schweden könne sich der Lande nicht begeben, ehe es nicht Satisfaktion erlangt. Schweden stütze sich dabei auf den in dem pommerschen Bündniß enthaltenen Vorbehalt, derselbe könne aber den Kurfürsten nicht binden, welcher Pommern nicht lassen würde, wenn man ihm gleich ein Königreich dafür bieten wollte. Würde die Angelegenheit jetzt nicht zur Richtigkeit gebracht, wo man noch unter den Waffen stände, so würde es später seine Schwierigkeit haben, denn jeder würde den Frieden annehmen und den Kurfürsten im Stich lassen. Darauf sprachen die Pommern und entwickelten ausführlich die Gründe, welche dagegen sprächen, etwa Pommern als Belohnung für Schweden in Aussicht zu nehmen.

Vormittag eine gemeinsame Sitzung aller sechs Kreise stattfinden konnte, um über das Anbringen des Reichskanzlers vom 15. Juli die Antwort zu vereinbaren. Zunächst wurde die schriftliche Meinungsäußerung der oberen Kreise verlesen; dieselbe gipfelte in den Sätzen, daß die Satisfaktion keinen Stand im besondern schädigen dürfe, daß es ihnen im übrigen zweifelhaft sei, ob die Frage jetzt erledigt werden könne oder nicht vielmehr bis zu den Friedensverhandlungen aufzuschieben sei. Gegen diese Meinung erhob sich namens des obersächsischen Kreises der Kanzler Götzen und führte neben anderen den Grund dagegen an, daß die Anweisungen einiger Gesandten geradezu dahin lauteten, sich ohne Erledigung dieses Punktes in kein Bündniß einzulassen. Was die Frage der schwedischen Belohnung selbst anlange, so hätten die obersächsischen Abgesandten drei Mittel dazu vorzuschlagen: Zunächst könne man Schweden eine Summe Geldes anbieten. Sollte das nicht genehm sein, so wäre ein zweites Mittel, Schweden Land einzuräumen. Dazu könne man vorschlagen Besitz des Gegners oder solchen, der in evangelischen Händen befindlich. Ersteres sei das billigste Mittel, weil der Feind den Krieg verursacht und gegen ihn mit allem Fug das Kriegsrecht angewendet werde. Es befänden sich aber allerhand Schwierigkeiten dabei, vor allem, daß die Würfel noch auf dem Tisch lägen und es ungewiß sei, ob man das Eroberte behalten werde. Mit ungewissem Erwerb werde sich aber Schweden nicht abspeisen lassen und auch Bedenken haben, mitten unter den Katholiken Herrschaften zu besitzen. In evangelischen Händen befindliche Güter gäbe es zweierlei, Erbgüter und geistliche Güter. Mit Erbländern könne aber die Belohnung keineswegs abgestattet werden, das würde dem Zweck des Bündnisses und dem Manifest Gustav Adolfs, daß die Stände bei dem ihrigen zu erhalten seien, geradezu widersprechen, es würde unbillig sein, wenn ein Fürstenhaus vor den andern solche Last tragen sollte, es würde Niemand sich gutwillig dazu verstehen und die Anwendung von Gewalt würde neue Unruhe im Reiche erwecken. Was dagegen die geistlichen Güter betreffe, so seien dabei zwar auch Schwierigkeiten zu überwinden, aber nicht so große, als bei den Erbländern. Denn die, welche Ansprüche auf geistliche Güter hätten, seien, weil dieselben nicht ad heredes transitoria und weil überdies um ihretwillen der Krieg angefangen, weit leichter anderweitig zu entschädigen.

Wegen des Vorbehalts, als eines nur einseitigen, wiesen sie auf die von der pommerschen Gesandtschaft in Stockholm gemachten Ausführungen hin. (S. oben S. 98 und Chemnitz II, 244.

Der Kanzler Engelbrecht erklärte darauf namens seines Kreises, daß sie die angezogenen Gründe allerdings für erheblich hielten, besonders den Umstand, daß Pommern Reichsgrenzland sei und 60 Meilen an der See liege. Es sei bedenklich, solch eine Grenzstrecke aus der Hand zu geben, die Ruhe des niedersächsischen Kreises sei davon abhängig. Sie hätten Befehl, in nichts zu willigen, was Pommern und Brandenburg Abbruch thun könnte.

Würde also der Reichskanzler in dieser Richtung Vorschläge machen, so könnte man mit den Betheiligten wegen einer erblichen Entschädigung in Unterhandlung treten. — Das dritte Mittel der Belohnung könne man darin finden, daß man Schweden für die geleistete Hülfe wiederum Hülfeleistung versprechen müßte, jedoch nicht im allgemeinen, sondern nur für bestimmte Fälle.

Die Stände des obersächsischen Kreises beantragten, diese Ausführungen in einer Denkschrift zusammenzufassen und dieselbe dem Reichskanzler zu überreichen: die Abfassung einer solchen wurde beschlossen[1]).

Während so die pommerschen Gesandten in Frankfurt bereits mitten in den Verhandlungen über die obige Frage standen, begann man derselben auch daheim in Pommern endlich näher zu treten, ob nämlich die den Gesandten in ihrer Instruktion gegebenen Gründe gegen eine Abtretung Pommerns praeoccupando anzubringen seien oder nicht. Philipp Horn[2]), welcher bereits Anfang Juli von Frankfurt zurückgekehrt war, war zu dieser Zeit von großem Einfluß in Stettin bei den Berathungen der Landstände und des geheimen Rathes. Aber diese Berathungen in Stettin gingen sehr langsam vorwärts. Das öftere Drängen der Gesandten um genaue und unzweideutige Geschäftsanweisungen begann schon bald nach ihrer Ankunft in Frankfurt[3]). Sie müssen sogar bei der Krankheit des Herzogs noch besonders darauf dringen, daß die ihnen zukommenden Schreiben entsprechend einem bereits im April 1633 gefaßten Beschlusse[4]) auch vom Präsidenten des geheimen Rathes oder dessen Stellvertreter unterschrieben werden, damit sie auch wirklich versichert seien, daß die ihnen zukommenden Entscheidungen auch im geheimen Rath wirklich beschlossen worden sind. Man war auch anscheinend in Stettin diesen Verhandlungen in größerem Stile nicht gewachsen, wenn auch gern anerkannt werden mag, daß die Stellung des Herzogs und seiner Räthe eine in hohem Maße schwierige war: die Rücksicht auf Schweden, die Rücksicht auf Brandenburg, die eigene Ohnmacht lähmten jede freie Beschlußfassung in dem unglücklichen Lande. Die den Gesandten zukommenden Antwortschreiben waren inhaltlich oft geradezu kläglich[5]).

---

1) Die Gesandten an den Herzog, 19./29. Juli. Nr. 25II Bl. 213, 214 u. Beil. 215—226.

2) Er hatte aus Gesundheitsrücksichten die Erlaubniß zur Heimreise erbeten und erhalten.

3) Die Gesandten an den Herzog und desgl. an die geheimen Räthe, 8./18. April. Nr. 25IV.

4) S 49, 97. S. oben S. 71.

5) So hatten die Gesandten um Verhaltungsmaßregeln für den Fall gebeten, daß allein Brandenburg vom obersächsischen Kreise in den Heilbronner Bund eintreten sollte,

So kam es, daß die Gesandten, als Philipp Horn Ende Juni von Frankfurt aus die Heimreise antrat, demselben einen langen Fragebogen[1]) zur Beförderung an den Herzog übergaben.

Es war nur natürlich, daß nach erfolgter Rückkehr Horns dessen Urtheil bei den Berathungen von großem Gewicht und vielfach ausschlaggebend war. Der Bescheid auf jene Eingabe der Gesandten wurde denn auch mit großer Klarheit und Bestimmtheit abgefaßt, nachdem unter Horns Anwesenheit darüber berathen worden war[2]). Betreffs der Belohnungsfrage wurde den Gesandten aufgegeben, dieselbe ihrerseits nicht zur Behandlung zu bringen und nur, wenn Brandenburg es thue, sich anzuschließen. Da Horn wissen mußte, daß die brandenburger Gesandten nun doch zu entschiedenem Vorgehen angewiesen waren, konnte Pommern ihnen den ersten Schritt überlassen und dadurch eine Verstimmung des Reichskanzlers vermeiden. Gleichzeitig hiermit beschloß man aber auch Gesandte an den Kurfürsten von Brandenburg zu schicken, zweifelsohne hauptsächlich in der Absicht, Gewißheit über das Vorgehen Brandenburgs zu erhalten[3]).

Drei Tage später reisten Philipp Horn und Marcus von Eickstedt zum Kurfürsten ab[4]). Diesmal fanden die Besprechungen zu Zehdenik statt. Man wurde darüber einig, daß die beiderseitigen Gesandten in Frankfurt nicht warten sollten, bis der Reichskanzler Pommern ausdrücklich in Vorschlag brächte, sondern dieselben sollten einzeln oder gemeinsam die übrigen Stände bestimmen, dergleichen Absichten bei Oxenstierna zu verbitten. Der Kurfürst werde, wenn unerwarteter Weise Oxenstierna nicht zum Verzichte auf Pommern gebracht werden könne, seinen Gesandten den Befehl geben, an ihn zu berichten. Ebenso sollten auch die pommerschen Gesandten verfahren, damit der Kurfürst und der Herzog sich darüber schlüssig machen könnten, ob sie den Eintritt in einen Bund gänzlich ausschlagen oder wenigstens unter gewissem Vorbehalt sich an demselben betheiligen wollten[5]).

ob sie dann der Mehrheit folgen oder aber zu Brandenburg halten sollten. Es war das eine Frage, über welche die Gesandten die entschiedene Meinung des Herzogs und der Landstände genau kennen mußten. In der Antwort hieß es, daß sich auf beiden Seiten allerhand wichtige Bedenken befänden und da man mit Brandenburg in einem Schiffe fahre, sollten sie die Frage mit den brandenburgischen Gesandten reiflich erwägen, im übrigen aber — wie bei den meisten in jener Antwort behandelten Punkten — „alles anhero reportiren." Bogislaw an die Gesandten, 7./17. Mai. Nr. 25I Bl. 181.

1) Eingabe der Gesandten vom 19./29. Juni. Nr. 25II Bl. 91—100.

2) Entscheid des Herzogs auf die Fragen der Gesandten, 28. Juli/7. August. Nr. 25III Bl. 34.

3) Verhandlung vom 25. Juli/4. Aug., Nr. 25III Bl. 23 ff.

4) Bogislaw an Georg Wilhelm, 28. Juli/7. Aug. Nr. 25III Bl. 59.

5) Zehdeniker Schluß vom 4./14. August, Nr. 25III Bl. 101. Vom Herzog bestätigt am 8. August. In R 30, 16a eine vom Kurfürsten unterschriebene Aufstellung des Zehdeniker Schlusses.

Inzwischen war in Frankfurt eine Antwort des Reichskanzlers auf die Denkschrift der Stände unterm 29. Juli/8. Aug. erfolgt. Sie schloß mit der Bitte, daß Schweden ein Land erhalte, das ihm „am gelegensten" sei und wodurch es wirklich einen Machtzuwachs erhalte[1]). Die Antwort mußte den Brandenburgern wiederum ganz unzulänglich erscheinen. Zudem hatte sich der Reichskanzler gelegentlich jener Antwort zu dem Vorschlage herbeigelassen, einen engeren Zusammenschluß zwischen Sachsen, Brandenburg, den sächsischen Häusern und Anhalt herbeizuführen[2]). Beide Umstände veranlaßten die Brandenburger, mit den Pommern die Lage der Sache eingehend zu besprechen[3]).

Die wichtigste Folge der stattgehabten Besprechung war, daß sich die brandenburgischen und pommerschen Gesandten noch an demselben Tage zum Reichskanzler begaben. Sie wiesen auf das allgemeine Gerücht hin, daß Schweden ein Absehn auf Pommern habe und baten im Auftrage ihrer Herren — noch am Tage vorher hätten sie erneuten Befehl erhalten — den Reichskanzler um eine deutliche Erklärung. Eine solche deutliche Erklärung abzugeben, mußte dem Reichskanzler sehr ungelegen sein. Es war zwar durchaus sein Wunsch, die Frage der Belohnung Schwedens bald erledigt zu sehen, da aber durch die sich erhebenden Schwierigkeiten der Hauptzweck des Konvents aufgehalten wurde, so mußte er auf eine Verschiebung dieser Frage bedacht sein. Er stellte daher den Gesandten diese Schwierigkeit vor und gab zu verstehen, daß er sich längst mit Vortheil für sein Vaterland aus diesem Kriege hätte zurückziehen können, wenn er

---

1) Antwort Oxenstiernas vom 29. Juli/8. Aug., Nr. 25III Bl. 110. In derselben spricht er seinen Dank aus dafür, daß die Stände im allgemeinen zu einer Belohnung Schwedens bereit seien. Von den vorgeschlagenen Mitteln lehnt er die Hülfeleistung und besonders die Geldzahlung ab, zumal letztere bei der Entkräftung der Stände durch den Krieg unausführbar sein würde. Was die Belohnung mit einem eroberten feindlichen Lande anlange, so seien die katholischen Gebiete so belegen, daß Schweden dadurch keine Stärkung erfahren könne, wohl aber, daß durch dieselben für die evangelischen Stände eine Entschädigung möglich sei.

2) Die Gesandten an den Herzog, 2./12. August. Nr. 25III Bl. 106.

3) Verhandlung der Gesandten, 31. Juli/10. August. Nr. 25III Bl. 114. Der Kanzler Götzen wies richtig auf die Gefahr hin, daß durch den letzteren Vorschlag Oxenstiernas Brandenburg und Pommern vermuthlich getrennt werden sollten und daß eine Verbindung von Brandenburg, Pommern und Schlesien zweckentsprechender sein würde, in deren weiterer Ausführung er die gemeinsame Aufstellung einer Armee von 18000 Mann zum Schutze der Oder vorschlug. Die Pommern drängten wieder weit schärfer als die Brandenburger darauf, den Satisfaktionspunkt zu klarem Austrag zu bringen. Sie hatten für den Fall des Nichtzustandekommens eines allgemeinen Bundes den Befehl, einen Zusammenschluß mit Meklenburg zu erstreben und konnten daher in Aussicht stellen, daß der brandenburgische Vorschlag, Schlesien betreffend, dem Herzog nicht zuwider sein werde, immer vorausgesetzt, daß Pommern dadurch nicht in doppelte Kriegslasten gestürzt werde.

nicht das Wohl seiner Verbündeten in Acht genommen hätte. Wegen Pommern, erklärte er, wäre außer gewissen „Discurs und Suspitionen bis dato nichts eigentliches vorgegangen". Daß die Belohnung Schwedens in Land und Leuten bestehen müsse, gab er zu. Man könne es einem König, der Scepter und Krone gewagt, nicht verdenken, wenn er bei glücklichem Ausgang einen Vortheil für seinen Staat und eine Verstärkung desselben suche. Aber das Land müsse Schweden gut gelegen sein, mit Schwaben, Franken oder Mainz sei ihm nicht gedient. Das Land müsse vielmehr an der Seeküste liegen, damit die Verbindung mit demselben nicht abgeschnitten werden könne. Er könne nicht, wie die Stände ihn ersucht, einen Ort vorschlagen, an dem kein anderer betheiligt sei, und müsse die Namhaftmachung eines solchen Ortes den Ständen überlassen. Wohin seines Vaterlandes Meinung ziele, sei aus den bisherigen Antworten wohl zu vernehmen.

Götzen antwortete. Es konnte nur eine Redensart sein, wenn er der Hoffnung Ausdruck gab, daß mit dem Ort an der Seeküste nicht Pommern gemeint sei. Es sei nach den Huldigungen der Landstände schon kein Unterschied mehr zwischen des Kurfürsten eigenen Erbländern und Pommern. Die größte Unbilligkeit würde es sein, wenn der Kurfürst allein die Satisfaktion leisten sollte, ein schlechter Dank, da doch Brandenburg und Pommern zuerst das Eis hätten brechen helfen. Er bat schließlich, der Reichskanzler möge erklären, daß Schweden kein Absehn auf Pommern habe.

Der Reichskanzler erkannte die Rechte des Kurfürsten durchaus an. Es sei doch aber nichts neues, daß man bei neu eintretenden Ereignissen Länder vertausche und in diesem Falle ginge das besonders deshalb an, weil der Kurfürst bereits an verschiedenen Orten seine Herrschaften habe und ihm anstatt Pommerns viel eher Erstattung zu Theil werden könne als Schweden an einem andern Orte. Die benachbarten Könige würden nicht dawider sein, denn Pommern solle Schweden nicht einverleibt werden, sondern es solle vom Reiche als ein Reichsstand zu Lehn getragen werden. Er bäte zu überlegen, ob das, was Schweden begehre, so ungereimt sei. Sollte er einen Ort vorschlagen, so müsse er bekennen, daß seinem Vaterlande mit Pommern zum besten gedient sein würde[1]).

Da Oxenstierna mit anderweitigen Geschäften überhäuft, wurde die Verhandlung abgebrochen. Götzen schloß noch mit der Hoffnung, daß der Reichskanzler auf seinen Ausführungen nicht bestehen werde. Die Auseinandersetzungen hatten aber doch, wenn auch nicht die gewünschte, so doch

1) Bericht über die Verhandlungen mit dem Reichskanzler, 31. Juli/10. August. Nr. 25III Bl. 119.

die nothwendige Klarheit geschafft. Der mündlichen Besprechung folgte sehr bald am 2/12. August eine schriftliche Antwort auf die Eingabe der sämmtlichen Stände.

Brandenburg und Pommern mußten nunmehr darauf bedacht sein, auch die übrigen Stände für sich zu gewinnen und dieselben zu einer gemeinsamen Vorstellung beim Reichskanzler zu vermögen. Nur durch gemeinsames Auftreten aller evangelischen Stände war Aussicht vorhanden, den Reichskanzler zu vermögen, von Pommern abzusehen und sein Augenmerk auf ein anderes Land zu richten. Wenige Tage nach Eingang der schriftlichen Antwort Oxenstiernas, am 4/14. August, fand eine Berathung aller sechs Kreise über dieselbe statt. Die Brandenburger erklärten sofort, daß wenn auch in der Antwort kein Ort ausdrücklich genannt sei, so sei doch Pommern gemeint, der Reichskanzler habe ihnen am 31. Juli ausdrücklich Pommern genannt. Weder der Kurfürst noch der Herzog könnten darein willigen und die Gesandten beider Herren hätten Befehl, ausdrücklich dagegen Widerspruch zu erheben. Dem Kurfürsten könne eine vier- und mehrfache Erstattung angeboten werden, Pommern sei ihm zu lieb, es würde ihm keine genügen. Gezwungen aber könne Niemand werden, wider seinen Willen Länder zu vertauschen. Pommern zumal sei der Schlüssel für die brandenburgischen Stammländer und der Kurfürst könne nicht zugeben, daß sich dort ein fremder König festsetze. Den brandenburgischen schlossen sich die pommerschen Gesandten unter Aufführung zahlreicher Gründe an. Die Festigkeit, mit welcher der Widerspruch begründet wurde, führten zu der Annahme des brandenburgischen Antrages einer Absendung an den Reichskanzler zur gemeinsamen Verbittung der Absichten auf Pommern: die beiden sächsischen Kreise waren für den Antrag, die vier Oberkreise baten um schriftliche Übermittelung der Ausführungen, um dann gemeinsam zu entscheiden [1]). Thatsächlich wurde dann anstatt der Abordnung eine Verwahrungsschrift dem Reichskanzler zugestellt.

Die pommersche Frage beschäftigte in den folgenden Wochen die Abgesandten der Stände in hervorragendem Maße. Man bat die pommerschen Gesandten um Mittheilung der mit Schweden geschlossenen Verträge, um sich über das Verhältniß Pommerns zu Schweden zu unterrichten [2]). Von dem Vorbehalt im letzten Artikel wurde angenommen, daß er Bestimmungen über die künftige Thronfolge treffe, so daß die Abgesandten für Unterrichtung der Stände nach dieser Richtung hin Sorge tragen mußten.

Selbst die Triennales Pomeraniae afflictiones sollten auf Veran-

1) Die Gesandten an den Herzog, 5./15. August. Nr. 25III Bl. 135.

2) So auch der französische Gesandte Feuquières. Die Gesandten an den Herzog, 19./29. August. Nr. 25III Bl. 161.

lassung[1]) der Gesandten mit Genehmigung des Herzogs von neuem zum Druck gelangen, um an die Stände vertheilt zu werden[2]).

Als sich nun die Antwort des Reichskanzlers auch auf die eingereichte Schrift verzögerte, begannen Brandenburg und Pommern die Angelegenheit noch dringlicher zu betreiben. Auf ihren Antrag wurde daher von den Ständen am $\frac{\text{25. August}}{\text{4. September}}$ eine Abordnung an den Reichskanzler beschlossen und nunmehr auch wirklich ausgeführt[3]).

Am folgenden Tage, am $\frac{\text{26. August}}{\text{5. September}}$, begab sich dieselbe zum Reichskanzler und stellte ihm vor, daß sich die Stände außer wenigen über die Bedingungen und Bestimmungen eines allgemeinen Bundes geeinigt hätten. Nun stände aber das Hinderniß der Satisfaktion dem thatsächlichen Abschlusse noch im Wege. Brandenburg wisse, daß der Reichskanzler nach Pommern strebe. Sie alle bäten daher, der Reichskanzler möge in Rücksicht auf das allgemeine Wesen eine Erklärung abgeben, welche geeignet sei, Brandenburgs Bedenken und Befürchtungen zu heben.

Der Reichskanzler begann seine Antwort, wie oft in solchen Fällen, mit einer gespreizten Lobpreisung der Verdienste des todten Königs, dessen Andenken er schuldig sei, die Belohnung mit weit größerem Ernst zu betreiben. Er müsse auch deshalb selbst wünschen, daß diese Frage erledigt werde, „weil es mit dem evangelischen Wesen anitzo sehr seltsam hernacherginge und der eventus etlicher Maßen dubius fallen könne." Er sprach damit geradezu aus, daß Schweden Landerwerb auch bei einem unglücklichen Ausgang des Krieges beanspruche. Aus der eingereichten Schrift habe er ersehen, „daß man die Satisfaktion endlichen wohl gar nach Italien weisen wollte." Pommern sei eigentlich mehr im Laufe der Unterhaltung und gesprächsweise genannt worden, wie ja auch von Meklenburg und Bremen öfter die Rede gewesen. Um alle solche Mißverständnisse zu beseitigen, möchten ihm die Stände die Mittel zur Belohnung nennen, wenn nicht Pommern, so ein anderes Land. Zu einer solchen Verhandlung bestimmte darauf der Reichskanzler seinen Sohn, den Grafen Peter Brahe und Dr. Löffler mit der Bitte, die Brandenburger hinzuzuziehen[4]).

---

1) Die Gesandten an den Herzog, 19./29. August. Nr. 25III Bl. 161.

2) Mit der Begründung, daß die Kosten der Uebersendung mehr betragen würden, als die Druckkosten in Frankfurt. Die Gesandten an den Herzog, 5./15. August. Nr. 25III Bl. 135.

3) Die Gesandten an den Herzog, 30. August/9. September. Nr. 25III Bl. 176 und 177—197.

4) Das Ergebniß dieser Unterredung mit Oxenstierna wurde am folgenden Vormittag den Brandenburgern mitgetheilt, welche von den Ständen zu diesem Zweck auf den Römer gebeten worden waren. Der kurpfälzische Abgesandte, Johann Plarer von Geyersberg, erstattete den Bericht und war vermuthlich auch der Führer der Abordnung an Oxenstierna

Aber diese Verhandlung war ohne Ergebniß, es war gar keine Aussicht auf eine Einigung dieser entgegenstehenden Forderungen vorhanden.

---

vom Tage zuvor. Im Laufe der Besprechung darüber erläuterte der kulmbachische Gesandte sein Verständniß von der Meinung des Reichskanzlers dahin, daß Schweden keine Erbansprüche auf Pommern suche, sondern nur verhüten wolle, daß es etwa durch die Thronfolge Brandenburgs seine Forderung verliere, welche es auf Artikel 14 der Allianz gründe. Er sei der Meinung, daß die Befürchtung ungegründet sei und daß sich die Sache abwickeln lassen werde, auch wenn Brandenburg die Regierung anträte, da ja der Kurfürst bereit sei, die Allianz zu bestätigen. Die Kurfürstlichen erklärten darauf, daß ihr Herr einer Bestätigung des schwedisch-pommerschen Bündnisses — abgesehen von dem Vorbehalt — keine Schwierigkeiten bereiten würde. Mit der Nachfolge hätten aber weder die Satisfaktion noch etwaige Kriegskosten etwas zu schaffen, welche vielmehr von sämmtlichen Ständen getragen werden müßten.

Die Abgeordneten machten darauf den Brandenburgern folgende Vorschläge: 1) der Kurfürst solle erklären, daß er die pommersche Allianz bestätigen wolle. 2) Schweden soll bei Ableben des Herzogs den Kurfürsten die Regierung antreten lassen, wie das Land der Herzog jetzt in Besitz hat. 3) Mit den Garnisonen der Seehäfen soll es im jetzigen Zustande bis zu Ende des Krieges verbleiben. Sie knüpften ferner daran die Frage, ob die Brandenburger nicht irgend welche Mittel anzugeben wüßten, welche sie, die Abgeordneten, den Beauftragten des Reichskanzlers vorschlagen könnten. Die Brandenburgischen erklärten, diesen Vorschlägen gegenüber ohne Anweisung zu sein, der Kurfürst beanspruche aber die sämmtlichen Lande frei zu seiner Verfügung. Vorschläge lehnten sie ab, wenigstens eine amtliche Erörterung derselben, wiesen aber doch auf Magdeburg und Halberstadt im Laufe der weiteren Besprechung hin.

Die Abgeordneten begaben sich sofort nach dieser Verhandlung zu den Beauftragten des Reichskanzlers, welche natürlich begierig waren, die von Brandenburg wegen der Belohnung gemachten Vorschläge zu erfahren. Da solche amtlich nicht erörtert waren, wurden sie auch hier nur gesprächsweise gestreift. Dagegen spitzte sich die Verhandlung schließlich darauf zu, ob die Belohnungsfrage getrennt von der Nachfolge zu behandeln sei, wie Brandenburg meinte, oder als etwas untrennbares gemeinsam. In diesem Sinne führte Dr. Löffler schwedischerseits aus, daß die Berechtigung der Krone auf Grund der Allianz nicht zu bestreiten sei, da ja im Vorbehalt ausdrücklich die Bestimmung enthalten, daß der Nachfolger schuldig sei, Schweden die Unkosten zu erstatten. Würde nun Schweden in die unbedingte Nachfolge willigen, so würde es sich seines Anspruchs tacite begeben. Nachfolgerecht und Belohnungsfrage seien daher untrennbar. Als dagegen die Abgeordneten die gegentheilige Auffassung der Brandenburger wiedergaben, welche solche Ansprüche nicht anerkannten, schon deshalb nicht, weil der Kurfürst gar nicht in den Vorbehalt gewilligt habe, erklärten die reichskanzlerischen Bevollmächtigten, zu weiteren Erklärungen in diesem Falle keinen Befehl zu haben. Sie müßten vielmehr ihren Herrn von dieser Wendung der Verhandlung erst unterrichten.

Als die Abgeordneten an demselben Nachmittag noch vor 2 Uhr den Brandenburgern Mittheilung über den Verlauf der Berathung machten, stellten sie gleichzeitig die Anfrage, ob nicht Preußen vielleicht zur Belohnung Schwedens verwandt werden könne. Die Brandenburger lehnten aber ab, denn Preußen sei polnisches Lehn. Zur Angelegenheit der Kriegskosten warfen sie die Frage auf, ob denn eigentlich Schweden die Kriegskosten fordere von dem Tage der Landung Gustav Adolfs an in Pommern oder auch später für seine weiteren Fortschritte im Reich. Im ersteren Fall wäre der Herzog zu keinen Kriegskosten verpflichtet, da Gustav Adolf dieselben durch Art. 5 des Bündnisses erlassen, insofern er sich anheischig gemacht, das Land zu jeder Zeit ohne Entgelt wieder einzuräumen, im letzteren

Die Abgeordneten gaben sich trotzdem redliche Mühe. Ja sie setzten am folgenden Tage sogar einen Vorvertrag auf, welcher, da er beiden Theilen Rechnung trug, als durchaus gelungen bezeichnet werden muß. Die Vorschläge bestanden in 5 Punkten: 1. Das Bündniß soll bestehen bleiben und vom Kurfürsten bestätigt werden dergestalt, daß ihm an der Nachfolge kein Eintrag geschehe. 2. Meerhäfen und Festungen bleiben bis zum Ende des Krieges im jetzigen Zustande. 3. Nach dem Kriege Bündniß mit Schweden und Erlaubniß des Durchzugs durch Pommern ins Reich. 4. Der Kurfürst soll eine dauernde Belohnung Schwedens befördern helfen, wodurch zugleich die Kriegskosten wegen Pommern ihre Erledigung finden könnten. 5. Sollte das nicht erfolgen, will der Kurfürst, obwohl er sich dazu nicht schuldig erachtet, einer Kostenaufstellung Schwedens gewärtig sein. Kann man sich nicht vergleichen, soll nach Inhalt des 13. Artikels der Allianz verfahren werden[1]).

Die Vorschläge kamen nicht einmal zu eingehender Erörterung. Die Schweden waren mit ihnen noch weniger zufrieden als der andere Theil. Der Vorschlag einer Aufstellung der Kriegskosten erbitterte die Schweden, weil ihnen Brandenburg die Aufstellung einer zu hohen und unbilligen Forderung unterstellt hatte. Ihr letztes Wort lautete dahin, daß wenn der Kurfürst sich nicht zu den Kriegskosten verstehen würde, so würde bis zu

---

Fall aber wäre es Sache aller Stände. Als die Abgeordneten diese Ausführung den Bevollmächtigten des Reichskanzlers vortrugen, nahmen dieselben das Aufwerfen dieser Frage, und nicht mit Unrecht, übel auf. Zweifellos sei nur an die Kriegskosten zu denken, welche Gustav Adolf zur Befreiung Pommerns aufgewandt. Eine abweichende Auslegung der Allianz müßten sie schließlich gut sein lassen, ihre Forderung aber würden sie nöthigenfalls jure belli behaupten müssen. Man gab sogar zu verstehen, daß der Herzog und der Kurfürst die Abtragung der Kriegskosten auf sich genommen hätten.

Schon um 5 Uhr theilten die Abgeordneten diese Unterredung den Brandenburgern und Pommern mit, welche letzteren erst jetzt hinzugezogen wurden. Beide stellten den letzten Punkt durchaus in Abrede, der Kurfürst habe sich nie zum Vorbehalt bekannt und also auch nicht zu den Kriegskosten. Nichtsdestoweniger würde man gern eine Aufstellung über die Kriegskosten von schwedischer Seite erhalten, vielleicht würde man daraus etwas über die Zahlungspflicht des Kurfürsten ersehen können. Wie sich der Herzog von Pommern in Ansehung des Vorbehalts erklärt, werde dem Reichskanzler aus dem Anbringen der pommerschen Gesandten in Schweden bekannt sein. Sehr richtig bat der kulmbachische Kanzler — als solcher wird in einer Liste der Anwesenden Urban Kaspar von Fleitsch genannt — von jeglichem Wortgefecht abzulassen, das nur Erbitterung schaffe. Ob nicht doch der Kurfürst das Bündniß bestätigen wolle und die Seehäfen inzwischen Schweden als Sicherheit belassen, wogegen dieses dem Kurfürsten bei der Uebernahme der Regierung nicht hinderlich sein werde. Die Brandenburger willigten jedoch nicht ein, da dann die Seehäfen geradezu als Hypothek ausgesetzt werden würden, die doch nach dem Bündnißvertrag am Ende des Krieges geräumt werden müßten. Der Reichskanzler müsse vielmehr erklären, daß er die Kosten von allen Ständen und nicht vom Kurfürsten allein zu fordern habe.

1) Art. 13 handelt von der gütlichen Beilegung entstehender Zwistigkeiten durch eine Obmannschaft.

deren Zahlung Schweden weder die Seehäfen noch überhaupt Pommern räumen. Komme ihnen der Kurfürst entgegen, könnten auch sie etwas nachlassen, dergestalt, daß sie dem Kurfürsten das Land überließen, die Seehäfen aber für immer behielten. So wenigstens gaben die Abgeordneten die letzte Meinung der Schweden wieder. Damit waren die Verhandlungen vollständig gescheitert[1]).

In den folgenden Tagen traf die Unglücksnachricht von der Nördlinger Schlacht in Frankfurt ein. Der schleunige Abschluß eines Hauptabschiedes erfolgte unter dem Druck des Schreckens über dieses Unglück. Am 3. September wurde der Konvent geschlossen. Ein Schreiben des Reichskanzlers an Bogislaw vom 6./16. September spricht den Dank aus für die Betheiligung an den Beschlüssen der Versammlung und die Unterstützung dessen, was zur Beförderung gemeiner Wohlfahrt dienlich gewesen. Einen genauen Bericht über die Schlußverhandlungen haben die Gesandten nicht geliefert, denselben vielmehr bei ihrer Zurückkunft mündlich erstattet[2]).

Neben den Hauptaufgaben für die Verhandlungen des Konvents hatten, wie oben bemerkt worden[3]), die pommerschen Gesandten auch die besondere Aufgabe, beim Reichskanzler auf Erleichterung und Abstellung mannigfacher Beschwerden zu dringen[4]).

Auf ihrer Reise nach Frankfurt waren sie am 1./11. März in Erfurt eingetroffen. Dort kam am 15./25. März auch der Reichskanzler an, von dem sie sofort am folgenden Tage empfangen wurden. Sie führten ihren Auftrag in der üblichen Weise und durch Überreichung einer Denkschrift aus, hatten aber statt des gewünschten den gegentheiligen Erfolg. Oxenstierna gab zwar seiner Freude Ausdruck darüber, daß der Herzog durch seine Beschickung des Konvents die Gründe gebilligt habe, welche ihn zur Ausschreibung desselben veranlaßt hätten. Was die Beschwerdepunkte anlange, so seien es zum Theil dieselben wie die, welche im vergangenen Herbst durch die Gesandtschaft in Stockholm vorgetragen worden, und da die Verlesung der dazu gehörigen Akten einige Tage in Anspruch nehmen würde, so müsse er die Erledigung bis Frankfurt verschieben. Die in Schweden übergebenen Schriften habe er übrigens mit großer Verwunderung (cum

1) Bericht, was in puncto satisfactionis coram deputatis vorgelaufen, 27. August/6. September. Nr. 25III Bl. 186 ff.

2) Das letzte Schriftstück ist die umfangreiche Aufstellung über die Kosten im Betrage von 6605 Thalern, welche in der Zeit vom 7. Februar bis 24. September der Unterhalt der Gesandtschaft erfordert hat. Nr. 25III Bl. 224.

3) Vgl. oben S. 464.

4) Dieser Thätigkeit der Gesandten thut Chemnitz überhaupt nicht Erwähnung.

admiratione) gelesen, es sei ihm tief zu Herzen gegangen, daß dadurch des todten Königs Majestät mit Undank behandelt würde, ja daß es nicht ärger hätte geschehen können, wenn man ihn gar einen Tyrannen gescholten hätte.

Die Pommern waren bestürzt durch das in Worten und Geberden schroffe Vorgehen des Reichskanzlers, versicherten aber in höflicher Form, daß, wenn ihnen auch zur Zeit der Wortlaut der in Stockholm übergebenen Schriften nicht bekannt sei, es doch des Herzogs und der Landstände Meinung ganz gewiß nicht gewesen sei, sich gegen Schweden undankbar zu erweisen oder den todten König im Grabe durch „Despect zu verunruhigen". Daß die Beschwerden vorgebracht, rühre daher, daß die Unterthanen hart bedrückt würden. Sie seien auch Gustav Adolf bereits vorgetragen, welcher vielfach Mitleid mit dem Lande empfunden habe. Übrigens befinde sich in den Beschwerden nichts, was nicht ihrer Anweisung gemäß und durch die Bestimmungen des Bündnisses erwiesen werden könne. Sie seien als vereidete Diener und Lehnleute zur Überreichung verpflichtet gewesen und bäten nochmals um Berücksichtigung der vorgebrachten Beschwerden.

Trotz dieser Entgegnung wiederholte der Reichskanzler in großer Erregung seine früheren Ausführungen. Ihm liege mehr als zehn andern auf dem Halse und er würde gern, wenn es mit Nutzen des gemeinen Wesens und seines Vaterlandes geschehen könnte, von diesem Werk sich abthun, ja lieber die Säue hüten, als so schweren Sachen obliegen. Die Ausschreitungen der Soldaten könnten ihm nicht zugeschrieben werden, denn in Sachsen und Brandenburg, die doch ihre eigenen Offiziere hätten, kämen viel größere Unzuträglichkeiten vor. Die schwedische Armee habe früher, als sie noch klein, gute Mannszucht gehalten und sei erst später durch die Berührung mit den Deutschen verdorben worden. — Erst durch weitere beruhigende Versicherungen der Gesandten wurde der Reichskanzler milder und gab zu, daß auch Gustav Adolf sich öfter über die Ausschreitungen der Offiziere und Soldaten beklagt habe. Er versprach die Abführung des Volkes, welches nicht nothwendig in den Garnisonen bleiben müße, und verschob im übrigen die Angelegenheit bis Frankfurt.

Die pommerschen Gesandten scheinen die Erregung und die Ausführungen des Reichskanzlers für wahr und ernst genommen zu haben. In dem Bericht, den sie folgenden Tages nach Stettin erstatteten, gaben sie der Befürchtung Ausdruck, daß, wenn Oxenstierna von seiner Meinung nicht abzubringen sei, in Sachen der Beschwerden wenig zu erreichen sein werde. Sie bäten daher um Anweisung, was sie auf das, was vom Reichskanzler als „unglimpfliche Beimessung angezogen", antworten sollten. Ferner möge der Herzog in einem Schreiben an Oxenstierna seine Ge-

sandten als lediglich nach seinen Befehlen handelnd entschuldigen. Endlich fragten sie an, ob sie, wenn bei ferneren Verhandlungen betreffs der Beschwerden nichts zu erreichen sei, bei den in Frankfurt versammelten Ständen Vermittelung nachsuchen sollten[1]).

In Stettin wurde sofort Rath gehalten, in dessen Folge der Herzog ein Schreiben an den Reichskanzler sandte, in dem er versicherte, daß das Anbringen seiner Gesandten nur auf Erlangung der immer vertrösteten Erleichterungen gerichtet gewesen sei, keineswegs aber zu eines Menschen Kränkung, geschweige denn zur Beleidigung des Andenkens des todten Königs. Der Reichskanzler wolle daher ihn und seine Räthe entschuldigen.[2])

Dieses Schreiben schickten die Gesandten dem Reichskanzler zu und baten darauf verschiedene Male um Gehör. Am 5. Mai wurden sie vom Reichskanzler empfangen und zwar in Gegenwart der Grafen Brahe und Brandenstein und des Sekretärs Graube[3]). Die Gesandten baten um Entscheid auf ihre zu Erfurt überreichte Eingabe bezw. dem Vorschlage des Reichskanzlers gemäß um Verhandlung über die in derselben enthaltenen Beschwerdepunkte.

Der Empfang, den die Gesandten fanden, glich wiederum dem früheren in Erfurt. Oxenstierna war erregt oder stellte sich beleidigt, besonders über die in der Eingabe enthaltenen Worte, daß es fast keinen Vertragsartikel gebe, in dem man Pommern nicht zu nahe getreten sei. Er habe aus dem Schreiben des Herzogs die Überzeugung gewonnen, daß dieser von jener Schrift keine Wissenschaft habe. Er müsse daher auf den Gedanken gerathen, daß der Inhalt nicht vom Herzog stamme, sondern von Leuten, welche einen Bruch des Bündnisses herbeiführen möchten.

Es war das für die Gesandten ein schwerer Vorwurf. Es bedurfte daher großer Ruhe ihrerseits, um sachlich eine derartige Verhandlungsweise weiterzuführen. Nach mannigfacher Rede und Gegenrede erlangten sie dann eine glimpflichere Antwort. Die Abstellung eines Theils der Beschwerden wurde in Aussicht gestellt, bei allen sei es nicht möglich, denn die Freiheit sei nicht ohne Beschwer zu erreichen, nur per onera, ja quasi per servitutem könne sie wiedererlangt werden[4]).

Der Zweck eines derartigen wiederholten Vorgehens Seitens des Reichskanzlers konnte nur der sein, durch künstliches Gekränktsein einschüchternd zu wirken und die Erwartungen der Pommern in Ansehung der Berücksichtigung ihrer Beschwerden herabzustimmen. Es ist zuzugeben, daß

1) Die Gesandten an den Herzog, 17./27. März, und Bericht über ihren Empfang bei Oxenstierna. Nr. 25IV.

2) Bogislaw an Oxenstierna, 4./14. April. Nr. 25I Bl. 142.

3) Wohl Lars Grubbe.

4) Bericht über den Empfang bei Oxenstierna, 10./20. Mai. Nr. 25I Bl. 221.

ihm die pommersche Sendung nach Stockholm ungelegen gewesen, woselbst die Pommern auf Begehren des Kurfürsten bereits ihre Meinung in der Nachfolgefrage so rund heraus erklärt hatten[1]). Die Verstimmung darüber war nicht ohne Einfluß auf den jetzigen Empfang der pommerschen Gesandten gewesen. Auf diese Weise nun konnte der Reichskanzler hoffen, die Wiederholung solcher Gesandtschaften zu erschweren. Als die Pommern zwei Tage darauf die brandenburgischen Gesandten um deren Rath in dieser Angelegenheit angingen, bezeichneten dieselben die Erregung des Reichskanzlers ganz richtig als eine künstlich gemachte.

Trotzdem baten die Gesandten den Herzog, durch eine klare, unzweifelhafte Erklärung darzuthun, daß sie die Beschwerden nach Inhalt und Form seinem Befehl entsprechend vorgebracht hätten. Wiederum berieth man im geheimen Rath zu Stettin und wiederum beschloß man in der Hoffnung auf Erleichterungen ein Entschuldigungsschreiben an den Reichskanzler[2]), welches der schwache Herzog unter dem Datum des 31. Mai/10. Juni an die Gesandten überschickte, nicht ohne seiner Verwunderung in demselben Ausdruck zu geben, daß es an seiner ersten Erklärung und Entschuldigung nicht genug gewesen sei[3]). Zugleich wies der Herzog die Gesandten an, für den Fall, daß der Reichskanzler unzugänglich, die Beschwerdepunkte staatsrechtlicher Natur abzusondern und den evangelischen Ständen mit der Bitte um deren Vermittelung vorzulegen. Die kurfürstlichen Abgesandten würden ihnen, wie er vom Kurfürsten versichert worden, behülflich sein. Aber gerade diese Hülfe seitens der brandenburgischen Gesandten wurde den Pommern nicht zu Theil. Trotz öfterer Vorstellungen in dieser Hinsicht hat Keiner derselben deshalb ein Wort beim Reichskanzler verloren[4]).

Ende Mai begab sich der Reichskanzler nach Mainz und veranlaßte Philipp Horn in der ersten Juniwoche sich zu ihm zu begeben. Dort gab der Reichskanzler am 6/16. Juni eine Erklärung[5]) auf die pommerschen Beschwerden ab, von der die Gesandten der Meinung waren, daß der Herzog und die Landstände damit zufrieden sein könnten[6]). Bei solcher Sachlage unterließen es denn auch die Gesandten, das herzogliche Entschuldigungsschreiben dem Reichskanzler zu übergeben[7]).

---

1) Die Gesandten an den Herzog, 10./20. Mai. Nr. 25[I] Bl. 216.

2) Protokoll vom 30. Mai/9. Juni, Nr. 25[I] Bl. 233.

3) Bogislaw an die Gesandten, 30. Mai/9. Juni. Nr. 25[I] Bl. 289; Bogislaw an Oxenstierna, 31. Mai/10. Juni. Nr. 25[I] Bl. 294.

4) Die Gesandten an den Herzog, 27. Mai/6. Juni. Nr. 25[I] Bl. 299.

5) Erklärung Oxenstiernas auf die von den pommerschen Gesandten übergebenen Beschwerdepunkte, 6./16. Juni. Nr. 25[II] Bl. 101—104.

6) Die Gesandten an Bogislaw, 10./20. Juni. Nr. 25[II] Bl. 22.

7) Die Gesandten an Bogislaw, 14./24. Juni. Nr. 25[II] Bl. 27.

Die Erklärung Oxenstiernas hat dann Philipp Horn, welcher sich bald darauf auf die Heimreise begab, nach Stettin überbracht. Der Inhalt der Erklärung war von der Art, daß die Zufriedenheit der Gesandten eben nur durch die ganz geringen Erwartungen zu erklären ist, welche sie nach den bisherigen Erfahrungen von einem Erfolge gehegt haben.

Die Beschwerden betrafen die Beschlagnahme des Amtes Klempenow[1]) und der auf Torgelow[2]) haftenden, dem Obristen Schliefen schuldigen Gelder, die Veräußerung der Tischgüter über die vom Herzog ertheilte Vollmacht hinaus und die Unterlassung der von Gustav Adolf übernommenen Verpflichtung, Stralsund zum schuldigen Gehorsam zu bringen. Ferner sollten die Gesandten Beschwerde führen über die vertragswidrige Steigerung der durch den 4. Artikel der Defensionsverfassung bewilligten Lizenten und die dadurch herbeigeführte Schädigung der Landwirthschaft und des Handels, sowie endlich über die vielfachen Vergehen wider die Quartierordnung in Ansehung der Mannszucht und der Rechtspflege.

Oxenstierna erklärte in seinem Bescheide, daß er in Betreff des Amtes Klempenow gegen Verhandlungen des Herzogs mit dem Feldmarschall Knyphausen nichts einzuwenden habe und erbötig sei, demselben brieflich die Wünsche des Herzogs zu empfehlen. Die Schliefenschen Gelder anlangend, so müsse er dessen Unschuldsbetheuerungen auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen lassen, er wolle jedoch dem Herzog auf sein wiederholtes Begehren nachgeben unter der Bedingung, daß Sattler wegen der rückständigen Nutzungen zu befriedigen und bis dahin im Besitz der Güter zu belassen sei. Ueber die veräußerten Tischgüter sei er zur Zeit nicht unterrichtet, er wolle jedoch Bericht einfordern und die Angelegenheit durch beiderseitige Bevollmächtigte untersuchen lassen. Daß Stralsund zum Gehorsam anzuweisen sei, erachte er der Allianz gemäß. Da aber Schweden wegen des mit der Stadt geschlossenen Bündnisses hierbei betheiligt sei und eine solche Anweisung nicht schriftlich geschehen könne, so wolle er die Sache durch Ernennung von Bevollmächtigten erledigen. Über die Lizenten könne er ohne Genehmigung seiner Regierung keine Entscheidung treffen. Unterschleife und Bedrückungen sei er erbötig, zu verhüten und streng zu bestrafen. Die Ausschreitungen der Soldateska bedauere er sehr und wolle die von Gustav Adolf verfaßte Ordinanz von neuem veröffentlichen lassen, auch deren strenge Beachtung dem königlichen Legaten auftragen. Wegen der Musterplätze müsse es bei der Allianz verbleiben, die Vereinbarung einer Geldzahlung

1) Das Amt Klempenow war von Gustav Adolf dem Feldmarschall Dodo zu Innhausen und Knyphausen verliehen.

2) Gustav Adolf hatte das dem Oristen Anton von Schliesen verpfändete Amt Torgelow eingezogen und seinem Sekretär und Agenten Philipp Sattler gegeben.

ſtatt derſelben wolle er nach Möglichkeit und Billigkeit unterſtützen. Das dem Herzog vermöge der Allianz zuſtehende Verfügungsrecht bei der Landesvertheidigung, wie überhaupt die Hoheitsrechte desſelben, ſollten unbedingt gewahrt werden.

Daß mit dieſer Antwort nichts oder doch ſo gut wie nichts erreicht war, leuchtet ein. Gerade betreffs der das Land ſo hart bedrückenden Lizenten und Muſterplätze blieb es beim Alten. Alles andere waren Hinausſchiebungen und ſchöne Worte, welche die gutgläubigen Pommern ſchon oft gehört hatten und denen ſie immer wieder glaubten und vertrauten.

Namen- und Sach-Verzeichniß.

A.

v. Ahnen, Nikolaus, Hofrath, Mitglied des Geheimen Rathes, später Kanzler, 11, 59, 64, 240; Angaben über sein Leben 67; als Abgesandter nach Rostock 9; als Abgesandter an Wallenstein 20, 21, 185, 187, 190; als Abgesandter nach Dänemark 43, 231; reist in Gesellschaft Oxenstiernas nach Dänemark 45, 226; als Abgesandter an Oberst von Hatzfeld 55; als Abgesandter an Stralsund 57, 202; nimmt an den schwedisch-pommerschen Bündnißverhandlungen Theil 79, 267, 269, 271 ff.

Akkord, Neuer, zwischen Herzog Bogislaw und Hans Georg von Arnim 60.

Akkord, Stralsunder s. u. Stralsund.

Alexandri, Thomas 346.

Allianz s. Bündniß.

Altdamm 207, 238, 454; Einnahme durch die Schweden 86.

Altefähr, mit kaiserlichem Geschütz besetzt 194.

v. Aldringen, Johann, kaiserlicher Generalwachtmeister 239, 240.

Anklam 28, 176, 184, 251, 278, 337, 346, 364, 454.

Anstruther, Robert, englischer Gesandter 95.

v. Arnim, Elisabeth Sophie, Schwester des Feldmarschalls, 26.

v. Arnim, Hans Georg, kaiserlicher Feldmarschall 15—17, 20, 22—25, 30, 34, 40, 48, 59, 182—185, 188, 190, 195, 198, 202, 230, 234(?), 235(?), 236(?), 239, 241, 245; sein Urtheil über die politische Lage 19, 246—248; verhandelt in Franzburg wegen der Einquartirung 21, 187, 190; soll die Bemühungen der Pommern bei Wallenstein unterstützen 185; Besetzung des Dänholm; Vertrag zu Greifswald 193; begehrt Entwaffnung der Bürger in den Städten mit kaiserlicher Einquartirung 192; Stimmung gegen Arnim 26, 27; beschwert sich über den Stralsundern geleistete Zufuhr 200; seine Theilnahme am Stralsunder Akkord 208, 209; muthet dem Herzog Bogislaw die Fortführung einer Belagerung Stralsunds zu 38, 216; zeigt die Abführung der Belagerungsarmee an 38; warnt vor dänischen Absichten auf Wolgast 40, 232; Verhandlungen mit ihm wegen Erleichterung der Einquartirung 50 ff. 232; erhält von Pommern Geldangebote und Belehnung 49—52, 230, 231, 245; seine Beschwerde über mangelhafte Verwaltung in Pommern 60, 61, 203, 204; droht mit militärischer Exekution 61; sein Urtheil über Wallenstein 247; seine gegen Wallenstein gerichteten Vorschläge zur Befreiung Pommerns 246—248; sein Abschied aus kaiserlichem Dienst 245; will in kursächsischen Dienst treten 249; als kursächsischer Generalleutnant 110, 297, 301, 305; Urtheil über ihn s. u. Schliefen; sein Briefwechsel 188, 189, 197, 200, 203, 216, 232.

Augsburg 328.

d'Avangour, französischer Gesandter in Stettin 95.

B.

Bahn 181, 338, 346.

Baiern, Kurfürst von 47, 222, 234, 247.

Baner, Johann, schwedischer Feldmarschall 71, 105, 114, 124, 134, 137, 297, 304, 305, 307, 322, 351, 354, 374, 375, 376, 378, 379, 388, 417, 419, 431; belastet die fürstlichen Ämter 133, 350; verschleppt das Wolgaster Aufgebot nach Schlesien 103; seine Stimmung gegen Philipp von Horn 145; siegt bei Wittstock 119; verwendet sich für den Obersten J. E. v. Krockow 103; als Generalgouverneur von Pommern 144, 362, 371; Dienstvorschrift 364 ff.

Baner, Karl, schwedischer Sekretär; nimmt an den schwedisch-pommerschen Bündnißverhandlungen Theil 79, 83, 271—280; von Stettin abberufen 87.

Baner, Peter, Bruder des Feldmarschalls 137, 355.

Barth, Amt 292.

Barth, Stadt 107, 337, 420, 421.

Bartold, Nickel, Stettiner Drucker 62.

v. Baudissin, Wolf Heinrich, Generalfeldmarschall 377, 378.

Baum, schwedischer Oberst in Stargard 118.

Beggerow, David, Bürgermeister von Treptow a. R. 346.

v. Behr, Familie 19.
v. Behr, Christoph, verhandelt mit Stralsund 29, 43.
v. Behr, Gerhard 337; Beigeordneter des Staatsraths 68.
v. Behr, Hermann, Kammerrath 100.
v. Behr, Jürgen 338; als Abgesander bei Bielke in Stralsund 250.
Belgard 338.
v. Below, die 142.
v. Below, Bertram, Stettiner Hofgerichtsverwalter 26, 53, 63, 66, 137, 299, 337, 346, 355; sein Urtheil über das Stralsunder Unwesen 39; als Abgesandter an Stralsund 202.
v. Below, Henning 236.
v. Below, Nikolaus 337.
Bemer, Nikolaus, Vertreter von Rügenwalde 338.
Bergmann, Peter, brandenburgischer Rath; als Abgesandter bei Gustav Adolf 79, 272; verhandelt von Danzig aus mit den Pommern 141, 142, 158.
Berlin 260, 280, 298, 427, 465.
Bernau 298.
Betiche, Matthias, aus Stargard 337.
Bielke, Steno, schwedischer Legat für Pommern 58, 102, 124, 125, 128—130, 132, 134, 159, 251, 295, 297, 300, 302, 304, 307, 332, 335, 336, 340 ff., 356, 412, 416; trifft als Legat in Stralsund ein 55; empfängt pommersche Gesandte in Stralsund 55, 250; läßt in Stettin auf die Ankunft Gustav Adolfs vorbereiten 76, 256, 259; zum Legaten in Stettin ernannt 87; verhandelt mit Wallenstein 55; schlägt zur Hebung des Handels die Gründung einer Südgesellschaft vor 88; soll die Verhandlungen Bogislaws mit Stralsund verhindern 89; geheimes Anbringen an den Herzog 91, 292; ermahnt die pommerschen Stände zum Festhalten am schwedisch-pommerschen Bündniß nach dem Tode des Königs 294, 295; Einwirkung auf die Pommern vor dem Tode des Herzogs 97; regt Sendung nach Polen an 101; beargwöhnt die pommerschen Werbungen 104, 105; warnt vor Annahme des Prager Friedens 118; verhandelt mit Markgraf Sigismund in Vierraden 117, 122, 334; warnt vor Einmischung Brandenburgs in die pommersche Regierung 338; genehmigt eine pommersche Zwischenregierung 121, 122, 349, 350 ff., 387, 389, 395, 399; lehnt eine Zwischenregierung im Namen des Kurfürsten von Brandenburg ab 127, 341; unterstützt die pommersche Zwischenregierung 133; verhindert den Verkehr mit dem Kurfürsten 142; Schriftwechsel 256, 294, 338, 340, 341.
Bielke, Turo 415.
v. Bindhauf (Bindhof) Hans Rudolf, kaiserlicher Oberstleutnant; als Abgesandter Wallensteins in Franzburg 20, 186, 187, 189; desgl. in Stettin 28; als Abgesandter Arnims 38, 216.
v. Blücher, Hans 337.
v. Blumenthal, Joachim Friedrich, brandenburgischer Kriegsrath; soll die pommerschen Stände vereidigen 141; als Abgesandter auf dem Frankfurter Konvent 467.
Böhmer s. Bemer.
v. Böhn 142.
v. Böhn, Kaspar, Landrath 337, 346; zum Schiedsrichter erwählt 140.
Bohle, Friedrich, pommerscher Sekretär und Archivar, in Regensburg thätig 60, 282; in schwedischem Dienst 149, 419, 425.
Bohle, Peter, pommerscher Amtssekretär 100; Grenzbesichtigungskommissar 5.
Bolhagen, Laurentius, Dr., Bürgermeister von Stargard 118, 337, 346; als Abgesandter beim Kürfürsten in Küstrin 122.
Bolte, Michel 100.
v. Bonin, Anton, Stiftsvogt 41, 242; als Abgesandter an Gustav Adolf 44, 216 ff., 222; desgl. an Oxenstierna 44, 225; desgl. an Stralsund 43; desgl. an Arnim 50; desgl. an Wallenstein 223, 226—229.
v. Bonin, Georg, Dekan von Kolberg; als Croysscher Abgesandter in Stockholm 160, 431.
v. Borcke 142.
v. Borcke, Andreas, Landrath 150, 275, 294, 337, 346; Mitglied des Kriegsraths 5; als Abgesandter an Wallenstein 27; desgl. an Arnim 51; Direktor des Staatsraths 68; von den Brandenburgern gefangen 142.
v. Borcke, Friedrich 337.
v. Borcke, Jost 13, 74, 337.
v. Borcke, Martin 337; als Abgesandter an Wallenstein 27; sein Urtheil über das Stralsunder Unwesen 39; als Abgesandter an Brandenburg 89.
v. Borcke, Matzke 53, 61, 150, 337; als Abgesandter an Wallenstein 49.
von dem Borne, Rüdiger, Vertrauensmann des Kurfürsten Georg Wilhelm 141, 351.
Brahe, Graf Peter, schwedischer Abgeordneter auf dem Frankfurter Konvent 478, 483.
Bramber, Joachim, Bürgermeister von Demmin 337, 346, 454; als Abgesandter an Wallenstein 49; desgl. an Brandenburg und Oxenstierna 57; Beigeordneter des Staatsraths 68.
Brandenburg, pommersche Verhandlungen mit Brandenburg i. J. 1629, 53; von Hatzfeld zur Vermittlung vorgeschlagen 56; Rücksichten auf Br. bei Abschluß des schwedisch-pommerschen Bündnisses 78 ff.; Schreiben an den General von Großpolen wegen Verhinderung des kaiserlichen Durchzugs 101; Theilnahme an der Wiedereroberung Frankfurts und Landsbergs 103; auf dem Frankfurter Konvent 106, 107, 463—481; Aufgabe der schwedenfreundlichen Politik 107; Frage der Nachfolge in Pommern 96, 108; Salzsiedereien und Salzhandel 458.
Brandenburg, Friedrich Wilhelm, Kurfürst von, als Kurprinz 138, 299; als Kurfürst 142, 143, 149, 164, 165, 408, 409, 424 ff.,

433, 434, 435, 436; fordert ein pommersches Gutachten wegen Verhandlungen mit Schweden 157, 158, 427; läßt in Stockholm durch Leuchtmar verhandeln 409 ff.
Brandenburg, Georg Wilhelm, Kurfürst von 14, 35, 81, 82, 87, 92, 119, 228, 247, 250, 251, 253, 271 ff., 277 ff., 282, 293, 296, 297, 299, 300, 301, 304, 306, 321, 326, 335, 336, 339 ff., 349, 350, 354, 356, 357, 361 ff., 365, 371, 384, 390 ff., 416, 417, 422, 463, 470, 471; vermittelt wegen des Stralsunder Unwesens 32, 201; Stralsunder Garnison soll auf den Kurfürsten mit vereidigt werden 210; lehnt weitere Vermittelung ab 56, 248, 249; räth zur Nachgiebigkeit gegen die Kaiserlichen 64; genehmigt die Wahl des Prinzen von Croy zum Koadjutor von Kamin 89; reist nach Wolgast zur Verhandlung mit den schwedischen Reichsräthen 96; in Stettin anwesend 97, 385; schlägt den Pommern gemeinsame Gesandtschaft nach Schweden vor 108; empfängt Philipp von Horn in Stendal 465, 469; lädt pommersche Räthe zur Besprechung nach Berlin, 108, 110; räth zur Annahme des Prager Friedens 113, 314; wird mit Friedensverhandlungen beauftragt 117; trifft Vorbereitungen zur Besitzergreifung Pommerns 120, 333, 334; lehnt die pommersche Zwischenregierung ab 122—125, 128, 135, 140 ff., 340, 342, 348, 352; empfängt die pommerschen Gesandten in Küstrin 122, 123; Patent an die Pommern 141, 346; stirbt 145, 148, 149; Briefwechsel 169, 180, 200, 248, 254, 255, 270, 295, 305, 313, 316, 324, 325, 327, 329, 331, 334, 354, 358, 359, 361.
Brandenburg, Sigismund, Markgraf von 16, 33, 53, 54, 89, 94, 138, 334; soll mit Wallenstein wegen Stralsund verhandeln 201; verhandelt mit Bielke in Vierraden 117, 122; Besprechung mit Horn in Vierraden 121, 122.
Brandenburg a. H. 409.
v. Brandenstein, Graf, schwedischer Geh. Rath 90, 321, 483.
Braunschweig, Herzogthum 306.
Braunschweig, Stadt 215.
v. Braunschweig, Georg, Kolberger Bürgermeister 136.
v. Braunschweig, Sylvester, Dr. jur., wolgastischer Kanzler 70, 74, 75, 100, 294, 328, 329, 337, 345, 465; Abriß seines Lebens 136; als Abgesandter in Regensburg 60, 85, 260, 261, 280—283; seine Theilnahme an den Verhandlungen des Frankfurter Konvents 463, 481; desgl. an Oxenstierna 115, 116, 315, 317 ff.; tritt vom Kanzleramt zurück 136.
Breitenfeld 290.
Bremen 215, 251.
Bremen, Bisthum 300, 450, 451, 457, 468.
Breslau 458.
Breunecker, Oberst 377.
Brockhausen s. Bruckhausen.
v. Brockhusen, Nikolaus, pommerscher Oberstleutnant 4, 5, 7, 12, 275.
Brockwedel, Daniel, herzoglicher Sekretär, 315, 317.
Bruckhausen, Aegidius, Bürgermeister von Greifenberg 346.
Bruse, Philipp, aus Wolgast 337, 346.
v. Budde, Joachim, Landrath, Mitglied des Kriegsrathes 5, 6; dringt auf Werbung von Soldaten 19.
Bündniß, schwedisch-pommersches 466; Verhandlungen über dasselbe 78 ff., 81 ff., 271 ff.; Entwurf desselben 263 ff.; die spätere schwedische Beurtheilung desselben 146.
Bütow 9, 89, 141, 174, 188.
v. Bugenhagen, Andreas, Landmarschall 150, 158, 161, 165, 166, 454.
v. Burgsdorf, Konrad, Oberst und Kommandant von Küstrin 158; entwirft einen Plan zur Einnahme Stettins 143; unterstützt die pommerschen Bemühungen beim Kurfürsten Friedrich Wilhelm 165.

C.

Camerarius, Ludwig, schwedischer Ministerresident im Haag 77, 78, 269.
Cato, Israel, s. u. Cürsovius.
Clebow, brandenburgisch-pommersche geheime Zusammenkünfte daselbst 158.
Cohl, Reinhold, schwedischer Sekretär 413.
v. Collalto, Graf, kaiserlicher Hofkriegsrathspräsident 246.
Conti, Torquato, kaiserlicher Feldmarschall 255, 277, 284; begehrt die Päße Garz und Greifenhagen 64, 255; verhandelt wegen Besetzung Stettins 64.
Cramer, Daniel, Verfasser der pommerschen Kirchenchronica 242.
Creutz, Oberst 377.
Croy, Ernst Bogislaw, Herzog von 127, 156, 160, 292, 340, 341; seine Wahl zum Koadjutor von Kamin 89, 132; seine Mutter 125.
Cürsovius, Johann, genannt Israel Cato 377; vgl. auch Kurtschovius.
Czarnkowski, Sandivogius, General von Großpolen 2, 9, 295.

D.

Dänemark 157, 254, 255, 299, 371, 378, 416, 463, 468; dänische Schiffe sperren den Handel 17; dänische Zollerhebung auf der Insel Ruden 99, 254, 261, 291; dänische Gesandte in Danzig 260.
Dänemark, Christian VI., König von 15, 51, 137, 223, 226, 227, 229, 242, 249, 253, 261, 277, 291, 332, 425; seine Maßnahmen gegen die Stettiner Kaufleute 17; blokirt Rügen 215; nimmt Wolgast ein 40; aus Wolgast verjagt 42; seine Absichten auf Rügen 58; empfängt den pommerschen Ge-

sandten Claus von Ahnen 231; bringt Friedensverhandlungen in Vorschlag 95; lehnt die Aufhebung des Rudenzolles ab 100; seine Truppen in der Mark 169; seine Verbindung mit König Gustav Adolf 176, 215.
Dänholm, Insel bei Stralsund, von den Kaiserlichen besetzt 23, 193; die Besatzung zieht ab 24, 194 ff.
v. Damitz, Jakob, Kolberger Rathsverwandter 67.
v. Damitz, Krispin 77.
v. Damitz, Paul, Statthalter des Stifts Kamin, Präsident des Geheimen Rathes 17—20, 28, 31, 32, 35, 39, 47, 48, 50, 52, 53, 64, 72, 74, 85, 86, 97, 123, 126, 130, 149, 150, 172, 182, 185, 230, 294, 299, 300, 325, 337, 345; Lebensabriß 67; Gesandter auf dem Kreistage zu Leipzig 4; Mitglied des Kriegsrathes 5; als Abgesandter an den Kaiser 46, 192; als Abgesandter an Wallenstein 49, 214; als Abgesandter an Arnim 51; als Abgesandter an Stralsund 202, 206; wird Präsident des Geheimen Raths 66; wird Mitglied des Staatsraths 68; bittet um Entbindung vom Präsidentenamt 68; seine Denkschrift über den Geheimen Rath 69, 70; entwirft die Regimentsverfassung 73; seine Theilnahme an den Verhandlungen über das schwedisch-pommersche Bündniß 79, 271—280; antwortet auf die Bündnißrede Gustav Adolfs 82; verhandelt mit Oxenstierna 87; reist zu Gustav Adolf nach Nürnberg 88 ff., 290—293; soll für Brandenburg gewonnen werden 96; als Abgesandter nach Berlin und Dresden 110; zieht sich von den Geschäften zurück 134, 135; Briefwechsel 182, 187, 205, 207, 234, 235, 237, 239—249.
v. Damitz, Siegfried, pommerscher Oberst 77, 78, 285; nimmt Stargard ein 86; als Abgesandter an Wallenstein 242.
Damm s. Altdamm.
Danzig 173, 174, 257, 286, 298, 377, 378, 413; beabsichtigte Verhandlungen daselbst 58, 254, 259, 260; Aufenthaltsort pommerscher Patrioten 139, 141, 354; soll belagert werden 170, 171.
Defensionsverfassung, Abschluß derselben mit Gustav Adolf 84, 263.
Demmin, Öffnung des Passes, von den Schweden erbeten 11.
v. Dewitz, Bernd, Landrath 39, 337. 346; Beigeordneter des Staatsrathes 68; von den Brandenburgern gefangen 142.
v. Dewitz, Georg 337.
v. Dewitz, Heinrich 337.
v. Dewitz, Jochim 337.
v. Dewitz, Stephan 337.
Dievenow 283.
Dinkelsbühl 91, 290.
Dithmar, Johann, Dr., aus Anklam 337; Beigeordneter des Staatsrathes 68.
Dömitz 324, 413.
v. Dönhof, Graf, 378.
v. Dönhof, Heinrich 377.
v. Dohna, Karl Hannibal, als kaiserlicher Abgesandter in Danzig 59, 259, 260.
Draheim 291.
Driesen 101, 411, 414; Commandant der Festung 141.
Drummond, David, schwedischer Generalmajor 94, 305.
Duber, Johann, Stettiner Drucker 62.
Duwald (Duval), schwedischer Oberst 63, 250.

E.

v. Eberstein, Graf Kaspar, schwedischer und hessischer Oberst, 337, 345; als pommerscher Landesoberst 102, 104, 300.
Edikt, Kaiserliches, wegen der geistlichen Güter 54, 60, 242, 244, 260, 261, 281.
Eger 465.
v. Eggenberg, Fürst, kaiserlicher Geheimer Rath, 237, 239, 282, 283.
v. Eickstedt, Adam 337; berichtet mit Andern über die Einnahme von Wolgast 41.
v. Eickstedt, Dubslaw 47.
v. Eickstedt, Dubslaw Christoph, Prälat 100, 136, 149, 150, 157, 158, 160, 337, 346, 423, 427; als Abgesandter beim Kurfürsten in Küstrin 122; lehnt Rechnungslegung über die Einkünfte des Kaminer Kapitels ab 153.
v. Eickstedt, Georg, Landrath, 12, 337, 346; Grenzbesichtigungskommissar 5; Mitglied des Staatsrathes 68; als Abgesandter in Berlin 111; als Abgesandter beim Kurfürsten in Küstrin 122.
v. Eickstedt, Joachim 337.
v. Eickstedt, Kaspar, Landrath 51, 62; als Abgesandter an Oxenstierna 44.
v. Eickstedt, Markus 42, 70, 74, 75, 156, 158, 249, 337; Angaben über sein Leben 47; Grenzbesichtigungskommissar 5; Mitglied des Kriegsrathes 5; seine Stellung in der Frage des schwedischen Durchzuges 10; als Abgesandter an Wallenstein 27; nimmt an den Stralsunder Verhandlungen Theil 206; als Abgesandter an den Kaiser, erste Sendung 46, 192; desgleichen, zweite Sendung 46—48, 233, 234 ff., 243, 244, 246; als Abgesandter an Baiern, Sachsen und Mainz 222; als Abgesandter zum Kurfürstentage in Regensburg 60, 260, 261, 280—283; desgleichen nach Regensburg 85; berichtet aus Wien über polnische Absichten auf Kamin 54; reist zu Gustav Adolf nach Nürnberg 88 ff., 290, 293; soll für Brandenburg gewonnen werden 96; als Abgesandter an Dänemark 100; als Abgesandter in Zehdenik 474; als Abgesandter in Berlin 108; desgleichen in Berlin und Dresden 110; verhandelt mit Bielke wegen einer pommerschen Zwischenregierung 121; als Abgesandter beim Kurfürsten in Königsberg 140; geht als Gesandter nach Osnabrück 155, 161; Unterredungen mit dem schwedischen Legaten Jo-

hann Oxenstierna 424—427; seine Thätigkeit in Berlin 157; zum Domherrn in Kamin gewählt 160, 432; als Abgesandter der vorpommerschen Landstände an die Königin von Schweden 438.
Einquartierung der Kaiserlichen in Pommern, Verhandlungen über dieselbe 20, 21, 185—189; Kosten derselben 47, 261.
Elbing 257, 274.
Eldena 206.
v. Elz, Wallensteins Kanzler, als Abgesandter in Stettin 56.
Engelbrecht, Dr., braunschweigischer Kanzler auf dem Frankfurter Konvent 471, 472.
England 378.
Erfurt 90, 465, 481.
Erskein, Alexander, schwedischer Rath, Mitglied der schwedisch-pommerschen Regierung 33, 58, 149, 153, 214, 256, 364, 375, 378, 379, 409, 412, 414, 419; berichtet über die Stralsunder Verhältnisse 214; nimmt Theil an den Verhandlungen über das schwedisch-pommersche Bündniß 263 ff.; kommt mit Aufträgen von Stockholm 145, 419; seine Darstellung der Anrechte Schwedens auf Pommern 146; Beurtheilung dieser Darstellung 147; Schriftwechsel 214, 375, 408, 410.
Eske s. Erskein.

F.

Fabricius, Jakob, Dr., Hofprediger in Stettin, dann Feldprediger Gustav Adolfs 91; Superintendent in Stettin, predigt in schwedischem Interesse 149; wird Mitglied des Konsistoriums 153.
Fabricius, Johann, Stettiner Sekretär, 149, 337, 382; nach Stockholm gesandt 138, 358.
v. Falkenberg, Dietrich, schwedischer Hofmarschall, seine Theilnahme an den Verhandlungen über das schwedisch-pommersche Bündniß 79, 80, 271 ff.
Falz s. Pfalz.
Ferdinand II., Deutscher Kaiser 6, 46—48, 247, 249, 253, 258, 260, 261, 283, 323—326; fordert zur Sicherung der Grenzen auf 2, 3, 15; ertheilt beruhigende Zusicherung wegen der Einquartierung 16; Schreiben an Wallenstein wegen der Einquartierung 48, 233, 238, 240; empfängt die pommerschen Gesandten in Regensburg 281, 282; Auslassung des Kurfürsten von Sachsen über ihn 245; seine baltische Politik 83; Schreiben an Herzog Bogislaw 192, 224, 255.
Ferdinand III., Deutscher Kaiser 433, 434; Patent an die Pommern 128.
de Feuquières, Marquis, französischer Gesandter auf dem Frankfurter Konvent 477.
v. Fleitsch, Urban Kaspar, kulmbachischer Kanzler auf dem Frankfurter Konvent 480.
Fleming, Claes, schwedischer Admiral 29.
v. Flemming, Hans Friedrich, als Abgesandter in Stockholm 98.
v. Flemming, Kaspar 346.
v. Flemming, Paul 346.
Forbus, Arvid, Vicegouverneur in Stralsund 409.
Frankfurt a. M., Konvent der evangelischen Stände daselbst 72, 105, 304, 305, 306, 463—481.
Frankfurt a. O. 102, 298, 300, 301, 304, 305, 411, 414, 458; von den Kaiserlichen eingenommen 101; von den Schweden wieder erobert 103, 470.
Frankreich 157, 413, 468.
Franzburg 229; Verhandlungen daselbst 19 ff, 187, 189, 206, 207.
Franzburg, Herzogliches Amt 252.
Freistadt i. Schl. 305.
Friedeborn, Paul, Dr., Stettiner Sekretär, später Bürgermeister 75, 337, 346; Grenzbesichtigungskommissar 5; als Abgesandter an Gustav Adolf nach Schweden 59; nimmt an den Verhandlungen über das schwedisch-pommersche Bündniß Theil 79, 271—280.
Friedland 17, 175, 176.
Friedland, Albrecht, Herzog von s. u. Wallenstein.
Fritze, Petrus, Dr., brandenburgischer Rath, als Abgesandter zu den Stralsunder Verhandlungen 33, 208.
Frost, Jakob, pommerscher Archivar 74, 78, 79, 100, 201.

G.

Gallas, Graf, Kaiserlicher Generalleutenant 141, 351.
Gardelegen 411.
Garz a. O. 14, 59, 64, 82, 156, 172, 180, 207, 238, 255, 258, 278, 279, 284, 291, 338, 346; Vertreibung der Kaiserlichen aus G. 86; von den Kaiserlichen eingenommen 113, 117, 310, 314; von Wrangel eingenommen 119.
Gebhard, Justus, Dr., als Abgesandter des Kaisers in Stettin 15, 16.
Geistlichkeit in Stettin räth zum schwedisch-pommerschen Bündniß 81.
Generalstaaten 157.
Gerdes, lübischer Bürgermeister 251.
Gerdes, Henning, Dr., Greifswalder Syndikus 430, 454; als Abgesandter nach Stockholm in Aussicht genommen 153; als Abgesandter daselbst 159.
Geyersberg, Johann Plarer von, kurpfälzischer Abgesandter auf dem Frankfurter Konvent 478.
Gezigke, Jürgen, Stettiner Drucker, 62.
v. Glasenapp, Asmus, 184, 207; seine Bestallung als Oberstleutnant 5; Grenzbesichtigungskommissar 5.
v. Glasenapp, Otto Rüdiger, Landrath 337; Grenzbesichtigungskommissar 5; als Abgesandter beim Kurfürsten in Küstrin 122.

v. Glasenapp, Peter, Hauptmann zu Bütow, dann Kammerrath 64, 66, 235; übernimmt die Leitung der herzoglichen Oekonomie 70, 71; als Abgesandter an Stralsund 202.
Glogau, von den Kaiserlichen eingenommen 101; von den Kaiserlichen übergeben 305.
Glozin, David, Dr., Lübecker Syndikus, vertritt die pommerschen Interessen in Osnabrück 164.
v. Götz, Hans, Kaiserlicher Oberst 194; als Abgesandter Wallensteins in Franzburg 20, 187, 190.
v. Götzen, Sigismund, brandenburgischer Rath und Kanzler 86, 107, 322, 327, 426, 465, 470; verhandelt in Prenzlau mit dem Kanzler v. Kleist 53; seine Thätigkeit auf dem Frankfurter Konvent 467—480.
Goldacker, brandenburgischer Oberst 143.
Golnow 338, 346, 454.
v. Gottberg, Peter, polnischer Oberst, Oberbefehlshaber in Danzig 15, 170, 171; vermittelt den Verkehr zwischen Herzog Bogislaw und dem Könige von Polen 8, 9, 170, 171; seine Schreiben an den Herzog Bogislaw 170, 171.
v. Grambow, Bertram 338, 346.
Granow, Joachim, aus Stargard, Grenzbesichtigungskommissar 5.
Greifenberg 278, 338, 346.
Greifenhagen 14, 180, 184, 207, 255, 258, 337, 346, 458; den Kaiserlichen übergeben 59, 64; Vertreibung der Kaiserlichen von dort 86; von den Kaiserlichen eingenommen 113, 311, 314.
Greifenklau, Alexander s. Vollradts.
Greifswald 279, 285, 346, 364, 372, 375, 424, 454; sendet keine Mannschaft zur Grenzvertheidigung 11; von den Schweden eingenommen 86; Universität 148, 383, 384; als Sitz des Hofgerichts und des Konsistoriums 150, 366, 368, 380, 382, 422.
Große, Christian, Dr., wird Mitglied des Konsistoriums 153.
Grubbe, Lars, schwedischer Sekretär 75, 77, 483; sein Bericht über die Einnahme von Stettin 263.
v. Güntersberg, Heinrich 126.
v. Güntersberg, Matthias, Dekan des Kaminer Domkapitels 80, 127, 136, 149, 150, 152, 155—158, 160, 162, 337, 346, 403, 404, 416, 427, 432; Angaben über sein Leben 126; übernimmt das Direktorium der pommerschen Landstände 126; von den Brandenburgern ausgeplündert 142; lehnt Rechnungslegung über die Einkünfte des Domkapitels ab 153.
Güstrow 193, 242, 244, 299.
Gützkow 176.
Gustav Adolf, König von Schweden 3, 14, 25, 37, 38, 55, 56, 67, 74—76, 85, 120, 146, 147, 151, 159, 170, 173—175, 216, 223, 225, 226, 227, 236, 245, 246, 248, 251, 253, 254, 259, 260, 263 ff., 271 ff., 289, 299, 307, 331, 437, 463, 464, 471, 479, 480, 482, 485; Gerüchte über einen von ihm beabsichtigten Durchzug durch Pommern 3, 5; bittet, Werbungen in Pommern zu gestatten 8; begehrt Durchzug 8, 12, 174; wirbt Truppen in Meklenburg 9; sein Bündniß mit Stralsund 29, 30; empfängt den pommerschen Abgesandten v. Bonin in Marienburg 44, 222, 223; landet in Pommern 76, 77, 281, 283; zieht in Stettin ein 77, 78, 263, 270, 282, 283; seine Rede vor dem Herzoge und der pommerschen Landschaft bei den Verhandlungen über das schwedisch-pommersche Bündniß 81, 276—278; seine Gründe zum Eintritt in den deutschen Krieg 83, 84, 274, 323, 415; befestigt Stettin 86; seine Geldforderungen an Pommern 86, 87, 286 ff.; verkauft herzogliche Kammergüter 88, 292, 485; räth dem Domkapitel Kamin zur Wahl des Prinzen von Croy 90; empfängt die pommerschen Gesandten in Nürnberg 90; Bescheid an die pommersche Gesandschaft in Dinkelsbühl 91, 290—293; will die Regierung Pommerns bei Lebzeiten des Herzogs übernehmen (?) 91 ff., 292; seine Stellung zur dänischen Zollerhebung auf dem Ruden 99, 291; Verbindung mit Dänemark 176, 215; sein Tod 94, 293; sein Briefwechsel mit Herzog Bogislaw 174, 181, 262, 285—290.
Gyldenhielm, Carolus, Mitglied der schwedischen Reichsregierung 331.
Gyldenklau, schwedischer Sekretär 453.
Gyse, Paul, Stettiner Bürger 12.

H.

Haberstro, Georg, Trompeter 125.
Hagemeister, Johann, Kammerrath 3, 20, 52, 53, 66, 74, 187, 345.
Hagemeister, Michael, Kapitän Grenzbesichtigungskommissar 5; berichtet mit Anderen über die Einnahme von Wolgast 41.
Halberstadt, Stift 468. 479.
Halberstadt, Zusammenkunft daselbst 95.
Hamburg 215, 241, 251, 299, 300, 363; vom Obersten Haßfeld als Vermittler vorgeschlagen 56.
Hamel, Samuel, aus Bahn 338, 346.
Hammermeister, Landsyndikus 151.
Hammerstein, Vernichtung der schwedischen Hülfstruppen daselbst 13, 189.
Hansestädte 230; bemühen sich um Beilegung der Stralsunder Angelegenheit i. J. 1629 54; vom Herzog von Pommern um Vermittelung gebeten 250, 251.
v. Haßfeld, Kaiserlicher Oberst 62, 250, 252, 253, 255; kommandirender Oberst in Vorpommern 55; drängt auf Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Stralsund 56; macht Vorschläge wegen Vergleichs mit Stralsund 56; warnt den Herzog Bogislaw vor den Schweden 63.
v. Hebron, Daniel, Kaiserlicher Oberst 20; als Abgesandter in Stettin 3.

v. Hechthausen, Karsten 337.
v. Heidebreck, Heinrich 53, 208, 236; als Abgesandter an Gustav Adolf nach Schweden 59.
v. Heidebreck, Thomas 17.
v. Heiden, Familie 19.
v. Heiden, Adam 17.
v. Heiden, Jürgen, Oberstleutnant 11, 12; als Oberstleutnant bestellt 5; als Abgesandter nach Mecklenburg 9; will seine Bestallung niederlegen 18; Vorwürfe gegen ihn wegen der Nichtvertheidigung der Stadt Wolgast 42, 224.
Heilbronn, Konvent daselbst 95, 464.
Heilbronner Bund 106, 304, 465, 467, 473.
Hempel, Sebastian, Dr., 77, 130, 345; in schwedischem Dienst 149, 414, 415; wird Hofgerichtsdirektor 153.
Henning, Michael 3.
Herold, Christophorus, Syndikus in Greifswald; als Abgesandter an Markgraf Sigismund und nach Dresden 53, 54; als Abgesandter an Stralsund 55, 57; als Abgesandter an Bielke in Stralsund 250.
Herzogenbusch 244.
Hessen, Landgraf von 323.
Hintzius, Johann, Bürgermeister von Belgard 338.
Hohenreineckendorf 14.
Holk, Heinrich, dänischer Oberst 215, 231; kehrt nach Stralsund zurück 33, 217; hält pommersche Gesandte gefangen 43.
Holstein, Herzog Adolf von, Kaiserlicher Oberst 206; zieht durch Pommern 17, 18, 182, 183, 185, 186, 187, 189, 191.
Holstein, Herzog Friedrich von 299.
v. Horn, Familie 19.
v. Horn, Burchard 67.
v. Horn, Klaus, schwedischer Reichsrath 89.
v. Horn, Philipp, wolgastischer Kanzler, dann Präsident der wolgastischen Regierung, später in schwedischem, dann in brandenburgischem Dienst 4, 7, 9, 10, 12, 20, 28, 31, 34, 66, 74, 136, 184, 230, 231, 244, 329, 337, 345, 363, 409, 411, 473; Lebensabriß 68; erörtert die Frage des schwedischen Durchzugs 10, 172, 175—177; sein Urtheil über die pommerschen Offiziere 11; sucht den Herzog von der Reise nach Franzburg abzuhalten 19; berichtet über die Franzburger Kapitulation 189; verhandelt mit Stralsund 29, 203, 205, 206; berichtet mit Andern über die Einnahme von Wolgast 41; als Abgesandter an Oxenstierna 44, 57, 115, 116, 315, 317 ff.; als Abgesandter an den Kaiser 46, 192; als Abgesandter an Wallenstein 49, 223, 242; von Wallenstein verdächtigt 243, 244; verhandelt mit Arnim wegen der Erleichterung der Einquartierung und Annahme eines Geldgeschenks 50, 51; als Abgesandter an den Kurfürsten von Brandenburg 57; als Abgesandter an den Obersten von Haßfeld 255; als Abgesandter an König Gustav Adolf nach Schweden 59; bittet um Enthebung vom Kanzleramt 65; wird Mitglied des Geheimen Raths 67; nimmt an den Verhandlungen über die Fassung des schwedisch-pommerschen Bündnisses Theil 279; tritt in schwedischen Dienst 67; seine Unterredung mit Sebastian Stripe 300, 301; als Abgesandter an Brandenburg in der Croyschen Angelegenheit 89; erhält geheimen Auftrag von Brandenburg 89; tritt als schwedischer Rath in den Dienst des Königs Gustav Adolf 91; verhandelt als schwedischer Rath mit den pommerschen Gesandten in Nürnberg 91; soll für Brandenburg gewonnen werden 96; Urtheil über ihn 67, 102, 240, 361; seine Theilnahme an den Verhandlungen des Frankfurter Konvents 463—474; verhandelt mit den brandenburgischen Räthen in Stendal 465, 469, 470; desgl. in Zehdenik 474; verhandelt mit Oxenstierna in Erfurt, Frankfurt a./M. und Mainz 481—486; als Abgesandter in Berlin 108, 111; räth zur Sendung nach Berlin und Dresden wegen des Prager Friedens 109; ist gegen die Annahme des Prager Friedens 113; verhandelt mit Markgraf Sigismund von Brandenburg wegen Fortführung der Regierung durch die pommerschen Räthe 121, 122; verhandelt mit dem Legaten Bielke wegen der pommerschen Zwischenregierung 122; tritt von der Theilnahme an der Regierung zurück 127; lehnt Theilnahme an der Zwischenregierung ab 133; soll bei den pommerschen Ständen in schwedischem Interesse wirken 144, 145, 361, 362, 374—376, 378; seine Theilnahme am Landtage von 1640 148 ff., 382 ff.; seine Rede auf dem Landtage 150, 382—386; seine abweichende Meinung bei der Einführung der schwedischen Regierung 152, 153, 419; mit Schweden zerfallen 158, 418—421; nähert sich Brandenburg 158; zum Domherrn in Kamin erwählt 160, 432; tritt in brandenburgischen Dienst 165, 435: seine Berichte an Herzog Bogislaw 172, 175, 176, 177, 315, 317, 328; sein Briefwechsel 203, 205, 315, 374, 378, 418, 432, 435.
Hornhausen 158.

J.

Jakobshagen, geplündert 130, 347, 348.
Jarmen 176.
Innhausen und Knyphausen, Dodo zu, Feldmarschall 485.
Jordan, Georg, Vertreter von Greifenhagen 337.
Jrecki, Abgesandter des polnischen Feldherrn Koniecpolski 15.
Julichius, Jakobus 346.

K.

Kalckhum s. Leuchtmar.
v. Kamecke, Margarethe, Mutter des Paul v. Damitz 67.

Kamin, Bisthum 269, 340, 341; König von Polen wirbt für einen polnischen Prinzen um das Stift 54, 246; gehört nicht zu den durch das kaiserliche Edikt betroffenen geistlichen Gütern 54, 242, 244. 261.
Kamin, Domkapitel 269; die Schweden hindern die Wiederbesetzung der erledigten Prälaturen 159, 160, 431; Prälaturen sollen nur schwedenfreundlichen Leuten übertragen werden 432; die Schweden wollen die Mittel desselben zu Schulzwecken verwenden 153; Frage der Beibehaltung des Kapitels 162, 163, 165, 433—437, 448, 458.
Kamin, Stadt 338.
Kampferbeck, Rathsherr in Lübeck 251.
Kapitulation von Franzburg 21.
v. Karnitz, Matthias, Dekan des Kaminer Domkapitels 3, 17, 35, 37, 66, 174, 182, 214; Lebensabriß 13; Mitglied des Kriegsraths 5: verhandelt mit den schwedischen Obersten Streif und Teufel wegen des schwedischen Durchzugs 12 ff., 178 ff.; verpflichtet sich Namens des Herzogs Bogislaw zur Geldzahlung an die schwedischen Obersten Streif und Teufel 179; bescheinigt die angebliche Unmöglichkeit des Übergangs über die Oder 180; sein Urtheil über das Stralsunder Unwesen 39; Briefe und Berichte 182, 191.
Kaseburg, Lager Gustav Adolfs daselbst 77, 269.
Kempendorf, Kaspar, schwedischer Generalkommissar 132, 137.
v. Kleist, Achaz 131, 337, 346; Beigeordneter des Staatsrathes 68.
v. Kleist, Matthias 137, 337, 346, 355, 465; als Abgesandter an Stralsund 229, 230; als Abgesandter in Stralsund gefangen gehalten 43; als Abgesandter in Stockholm 98; seine Theilnahme an den Verhandlungen des Frankfurter Konvents 463—481; als Abgesandter in Berlin 111.
v. Kleist, Valentin 67.
v. Kleist, Wilhelm, pommerscher Kanzler 12, 20, 53, 66, 74, 185, 294, 299, 300; Lebensabriß 67; als Gesandter auf dem Kreistage zu Leipzig 4; Grenzbesichtigungskommissar 5; seine Stellung in der Frage des schwedischen Durchzuges 9, 10; als Abgesandter an Wallenstein 27; verhandelt in Prenzlau mit Sigmund von Götzen 53; bittet um Enthebung vom Kanzleramt 65; wird Mitglied des Geheimen Rathes 67; Briefwechsel 185, 187.
Klempenow, Amt 98, 252, 485.
Kleve 165.
von dem Knesebeck, Levin, brandenburgischer Geheimer Rath 57, 98, 137, 280, 354, 465; nach Dänemark gesandt 169.
Koch, Andreas, brandenburgischer Abgesandter auf dem Frankfurter Konvent 468.
Königsberg i. P. 257, 298, 301.
Königshofen 290.
v. Köppern, Melchior 338.
Köslin 229.
v. Kötteritz, Hans Friedrich, schwedischer Oberstleutnant 189; als kaiserlicher Oberstleutnant und Abgesandter Arnims in Stettin 191, 192.
Kogge, schwedischer Kommandant in Stettin 137.
v. Kohl, Andreas, brandenburgischer Vicekanzler 147.
Kolberg 291, 372, 468; von den Schweden eingenommen 86; Verhalten gegen Polen 189.
Kone s. Kühn.
Koniecpolski, polnischer Feldherr 13, 15, 181, 182, 188; erbittet Winterquartiere in Lauenburg und Bütow 188.
Kopenhagen 100.
Kosten der Einquartierung 27.
Kracht, Hildebrand, brandenburgischer Oberst, Kommandant von Küstrin 101, 103, 143.
Krakewitz, Dr., Superintendent 465.
Krakow, Hauptquartier der schwedischen Obersten Streif und Teufel 13.
Krause, David, Dr., aus Stargard, Beigeordneter des Staatsrathes 68.
Krauthofer, Dr., aus Stralsund 12.
Krempe in Holstein 230.
Kriegsrath, Bestellung desselben 5, 6.
v. Krockow, Georg, Landrath uud Kriegskommissar 188; als Abgesandter zu den Danziger Verhandlungen 58, 269; als Abgesandter an Koniecpolski 15, 181; Bericht an Herzog Bogislaw 182.
v. Krockow, Joachim Ernst, schwedischer, dann brandenburgischer Oberst 71, 142, 143, 408; von Oxenstierna an den Herzog Bogislaw gesandt 101; überträgt eine erschlichene (?) Schenkung an Schweden 103; berichtet dem Kurfürsten Georg Wilhelm 148.
v. Krockow, Matthias, Stettiner Hofgerichtsverwalter 135, 137, 138, 337, 345; als Abgesandter beim Kurfürsten in Küstrin 122; berichtet über die Zustände in Pommern 354, 355; schreibt im Auftrage der Stände an den Kurfürsten wegen Wiedereinrichtung der Rechtspflege 139, 358, 359.
Kröslin, Schanze daselbst, vom Könige von Dänemark eingenommen 40.
Krossen 305, 411; von den Kaiserlichen eingenommen 101; von den Kaiserlichen übergeben 305.
Kühn, Bartholomaeus, Bürgermeister von Pasewalk 337.
v. Küssow, Erasmus 4; Angaben über sein Leben 4; Mitglied des Kriegsrathes 5; sein Vorschlag betreffs des schwedischen Durchzugs 10; übergiebt seine Verantwortungsschrift 21.
Küstrin 142, 143, 347, 348, 411, 413, 414, 458; Verhandlungen der pommerschen Gesandten daselbst mit dem Kurfürsten 122.
Kurland, Herzog Friedrich von 298.
Kurland, Herzogin Friedrich von, sucht bei Polen Belehnung mit Lauenburg und Bütow 89.

Kurland, Herzog Wilhelm von 263, 299.
Kurtschovius, Johannes, von der Ölse, Bürger in Danzig 877. Vgl. auch Cürsovius.

L.

Labes, Christian, wird Assessor des Konsistoriums 153.
Labun, Kurt, Bürgermeister von Stolp 338.
de Lagardie, Jacobus, Mitglied der schwedischen Reichsregierung 331, 362.
Lagow, Komturei 411.
von der Lancken, Christoph, Landvogt in Rügen 17, 66.
Landesvertheidigung, pommersche 4, 5; Urtheile über dieselbe 18, 19.
Landsberg 71, 102, 301. 304, 307, 374, 411; von den Kaiserlichen eingenommen 101, 296, 300; von den Schweden wiedererobert 103.
Landstände, pommersche 4, 5, 18, 21, 25, 356, 431, 433 ff.; lehnen die Bürgschaft für den Stralsunder Akkord ab 35; nehmen die Verhandlungen mit Stralsund wieder auf 54; Gegensatz der Wolgaster und Stettiner 65, 66, 69; bestätigen die Verträge mit König Gustav Adolf 85; bitten die Königin von Schweden um Fürsprache bei Gustav Adolf 87; erklären sich für die brandenburgische Nachfolge 97, 385; über Annahme des Prager Friedens 112, 415, 416; Wolgaster sind gegen den Prager Frieden 113; Verhandlungen über die Zwischenregierung 121 ff., 126 ff., 334 ff., 339 ff.; Treue gegen Brandenburg 141, 142, 351, 358—360; lehnen die Einführung einer schwedischen Regierung ab 150 ff., 386 ff.—408; senden Abgesandte zu den Friedensverhandlungen nach Osnabrück 155; ihr Gutachten über die Frage brandenburgischer Sonderverhandlungen mit Schweden 158, 427—430; Bemühungen wegen ihrer Privilegien nach dem Friedensschluß 433 ff., 438 ff.; suchen Befreiung von den Kriegskosten zu erwirken 433 ff.
Landtag zu Stettin im November-Dezember 1640: 148—152, 382—408.
Lauenburg 9, 89, 174, 188; gute Haltung der Ritterschaft daselbst 8.
Lauenstein s. Streiff.
Lebzelter, politischer Agent in Wien 238.
Leipzig 135, 290, 465.
Lesle, schwedischer Oberst 250, 420.
v. Lettow, Klaus 338.
Leuchtmar, Gerhard Romilian von Kalckhum, gen., brandenburgischer Geheimer Rath 426; als Abgesandter des Kurfürsten Friedrich Wilhelm in Stockholm 409—413; als Abgesandter auf dem Frankfurter Konvent 467 ff.
Lewe (Leuwe), Johann, Agent in Wien 238.
Lichtfus, Georg, von Toporzig 118, 134, 140, 299, 300, 346; als Abgesandter in Polen 89, 101, 108; als Abgesandter an Brandenburg 102.
Lillje, Axel, Generalmajor, Gouverneur von Vorpommern 144, 367, 375, 377, 409, 414, 415, 419; dessen Instruktion 353.
Lilljehök, Johann, Generalmajor, Gouverneur von Hinterpommern 138, 144, 145, 149, 356 ff., 359, 364, 367, 374—376, 408—410, 412; verbietet den Verkehr mit Brandenburg 139.
Lilljeström, Johann Nicodemi, schwedischer Etatsrath 121, 128, 132, 433, 441, 453; von Brandenburg gefangen genommen 89, 98, 364, 365.
Lippe, Emanuel, Abgesandter Bielkes in Stettin 76, 77, 259.
Löffler, Dr., schwedischer Abgeordneter auf dem Frankfurter Konvent 471, 478, 479.
Löknitz 13, 169, 181.
Loitz 7, 134, 176.
Ludowig, Georg, Bürgermeister von Pyritz 338.
Lübeck 241, 251, 253, 299, 300; hansische Verhandlungen daselbst wegen Stralsund 54. 215; vom Oberst von Hatzfeld als Vermittler vorgeschlagen 56.
Lüneburg, Herzogthum 306, 320, 321.
Lüneburg, Herzog Georg von 226, 228.
Lüneburg, Rathsherr in Lübeck 251.
Lüneburg, Stadt 215, 324.

M.

Magdeburg 215, 326.
Magdeburg, Erzstift 468, 479.
Mainz 468, 484.
Mainz, Kurfürst von 222, 282; mit Friedensverhandlungen beauftragt 117.
Malefizrecht über die Wolgaster Offiziere 42, 224, 232.
v. Maltzan, Hans Friedrich 56.
Mansfeld, Graf Ernst von 5; bedroht die pommerschen Grenzen 2, 3; seine Truppen in der Mark 169—171.
Mansfeld, Graf Wolfgang von 233, 234, 237, 238.
v. Manteufel, die 351.
v. Manteufel, Christoph 346.
v. Manteufel, Georg 337.
v. Manteufel, Nikolaus, Abgesandter an Wallenstein 49, 242.
Marienwerder 229.
Marquard, Johannes 454.
Marschalk, Levin, deutscher Kanzler in Dänemark 231.
Martini, Joachim, Rathsverwandter in Stralsund, Grenzbesichtigungskommissar 5; Mitglied des Staatsrathes 68.
v. d. Marwitz, Otto, brandenburgischer Hofjunker 327.
v. Massow, die 142.
Mathaei, Simon, schwedischer Archivar und Referendar, später Regierungsrath und als Simon Mathaei Rosenhand geadelt 152, 153, 377, 409, 412—414.
Mauserus, Konrad 338, 346.

Meklenburg, Herzöge von 113, 238, 248, 249, 282, 297, 299, 306, 316, 320, 321, 416, 464.
Meklenburg, Herzog Adolf Friedrich von 2, 62, 95; will den Herzog Bogislaw besuchen 63, 201; seine Bemühungen wegen Zusammenschlusses der evangelischen Stände 293, 301; seine Bemühungen um die Friedensverhandlungen zwischen Schweden und Sachsen 116, 117, 324—329, 331.
Meklenburg, Herzog Johann Albrecht von 62, 299; bittet um Stellung von Wagen beim Verlassen seines Landes 63.
Merode, Kaiserlicher Oberst 16.
v. Metternich, Kurfürstl. Mainzischer Geh. Rath 245.
Meyer, Johann, Dr., Landessyndikus 129.
Michaelis, Clemens, Bürgermeister in Stettin, wird Mitglied des Kriegsrathes 5; wird Mitglied des Staatsrathes 68.
Mildenitz, Wilhelm, pommerscher Hofrath 74, 112, 337, 345; wird Direktor des Konsistoriums 153.
Milonius, schwedischer Sekretär 415.
Mönchgut 17.
v. Mörder, die 338.
v. Mörder, Joachim, Landrath 409; Grenzbesichtigungskommissar 5; Mitglied des Kriegsrathes 5.
v. Mörder, Johann, Oberst 64.
Mörner, schwedischer Kammerrath 410.
Moldenhauer, Kaspar, Syndikus 337.
Moller, Kaspar 27.
Morazin, Kaiserlicher Feldmarschall 117, 118, 309, 310. 314, 316, 330, 333.
Münster, Friedensverhandlungen daselbst 154 und öfter.
Mueß, Valentin, schwedischer Parteigänger in Stettin 76, 259.
Mylonius s. Milonius.

N.

Nassau, Graf Johann von 244.
v. Natzmer, die 142.
v. Natzmer, Anton, Hauptmann zu Lauenburg 12, 188; seine umsichtige Thätigkeit an der Grenze des schwedisch-polnischen Kriegsschauplatzes 8; als Abgesandter zu den Danziger Verhandlungen 58, 59, 259, 260; als Schiedsrichter erwählt 140.
Neubauer, Moritz, brandenburgischer Kammerdiener 158.
Neuensund 176.
Neumann, Jodocus 134.
Neutralität Pommerns 108.
Nieden, Paß bei 181.
Nipperwiese 178.
Nördlingen, Schlacht bei 107, 109, 306, 481.
v. Normann, Ernst Ludwig, Hauptmann zu Beeskow 54.
v. Normann, Kaspar 346; verhandelt mit Stralsund 29, 43.
v. Nostitz 233. 234.
Nürnberg 284; Verhandlungen des Königs Gustav Adolf mit den pommerschen Gesandten daselbst 90 ff., 290—293.

O.

Oderberg 458.
Oderburg 263, 270.
Osten, Matthias, Kapitän und Artilleriemeister, Grenzbesichtigungskommissar 5.
Opachowski, Martin 237.
Oschersleben 432.
Osnabrück 326, 424, 428, 430, 452; Friedensverhandlungen daselbst 154 ff., 161 ff., 433 ff.
v. d. Osten, David 160; schwedischer Parteigänger 154.
v. d. Osten, Friedrich 275, 337.
v. d. Osten, Heinrich 337, 346, 454.
v. Owstin, Jochim Köne, als Abgesandter in Stockholm 159, 430, 454.
Oxenstierna, Axel, schwedischer Reichskanzler 33, 57, 58, 67, 77, 78, 95, 97, 102, 104, 115, 165, 223, 257, 259, 260, 263, 291, 298, 300, 301, 307, 308, 313, 315, 325, 326, 329, 331, 362, 411, 418, 422—424, 426, 463, 464, 469; empfängt die pommerschen Abgesandten in Stralsund 44, 225; will die Forderung auf Zurückziehung der dänischen Besatzung aus Stralsund unterstützen 45, 226, 227; geheime Anweisung für den Legaten Bielke betreffend Stralsund 89; übernimmt die Leitung der schwedischen Staatsgeschäfte 94; seine Thätigkeit auf dem Frankfurter Konvent 465—481; empfängt die pommerschen Gesandten in Erfurt, Frankfurt a. M. und Mainz 481—486; räth zur Aufbietung der pommerschen Landfolge 101, 296, 297; beargwöhnt die pommerschen Werbungen 105, 302, 303; sein Entwurf eines Bündnisses mit Brandenburg 106, 107, 322, 327; stellt eine „Interimsassekuration" für Pommern aus 109; lehnt die Befreiung Stettins von der Besatzung ab 116, 322, 326, 328; beklagt sich über die Art der sächsischen Friedensverhandlungen 116, 317 ff., 327; empfängt die pommerschen Gesandten in Wismar 116, 317 ff.; leiht dem pommerschen Abgesandten Tessin in Stockholm Geld 154, 424; Schriftwechsel 214, 269, 293, 296, 302, 303, 304, 306, 307, 312, 326, 327, 332.
Oxenstierna, Gabriel, Mitglied der schwedischen Reichsregierung 331.
Oxenstierna, Gabriel Gustavson, Mitglied der schwedischen Reichsregierung 331, 362.
Oxenstierna, Johann, schwedischer Legat 145, 148, 154, 155, 379, 409, 410, 413, 414, 415, 418, 421, 430, 433; auf dem Frankfurter Konvent 478; wünscht Sonderverhandlungen mit Brandenburg 157, 424—427, 429.

P.

v. Pahlen, Franz 150, 156, 158, 337; als Abgesandter nach Stockholm in Aussicht ge-

nommen 153; zum Domherrn in Kamin gewählt 160, 432.
Palbitzky, Georg, Bürgermeister von Stolp, Beigeordneter des Staatsrathes 68.
Pascovius, Friedrich, Notar 142.
Pasewalk 181, 337.
Pauli, Elias, Dr., Syndikus der Stadt Stettin 19, 236; als Abgesandter an Stralsund 43; als Abgesandter an Oxenstierna 44, 225; als Abgesandter an Wallenstein 49, 226—229; verhandelt mit Arnim wegen Erleichterung der Einquartierung und Annahme eines Geldgeschenks 50, 51; nimmt an den schwedisch-pommerschen Bündnißverhandlungen Theil 79, 271—279; berichtet über eine Unterredung mit Arnim 246—248.
Pechmann, Gabriel, Kaiserlicher Oberst 6; soll an die pommersche Grenze marschieren 170.
Peenemünde 75, 76, 281, 282; Schanze daselbst, von den Dänen erobert 40.
Peitz 411.
Pfalz, Augustus, Pfalzgraf 469.
Pfalz, Johann Kasimir, Pfalzgraf 263; ermahnt den Herzog Bogislaw zum Verbleiben beim schwedischen Bündniß 95.
Pfalz, Johann, schwedischer Sekretär, Referendar und Registrator 132, 135, 149.
v. Pfuel, Kurt Bertram, brandenburgischer Abgesandter in Stockholm 98.
Piccolomini, Octavio, Kaiserlicher Oberst 238.
Pillau 223, 257.
v. Pirch, Familie 142.
Pirna, Vorfriede von 109.
Pistoris, Christian, Hofrath 160; wird Assessor am Hofgericht 153.
Plarer s. Geyersberg.
Plate 184.
v. Platen, Wedige, als Abgesandter an Wallenstein 27, 28.
v. Platen, Wilken 454; verhandelt mit Stralsund 29.
v. Plötz, Joachim 346.
v. Podewils, die 142.
v. Podewils, Felix 338.
v. Podewils, Nikolaus, Hauptmann zu Pyritz 100, 337; als Abgesandter an Markgraf Sigismund und nach Dresden 53, 54; als Abgesandter an Polen 89, 108.
Pöplitz, Oberst, schwedischer Abgeordneter auf dem Frankfurter Konvent 471.
Polen 2, 274, 291, 306, 308, 416; Verhältniß Pommerns zu Polen 9, 170, 277; Waffenstillstand mit Schweden verlängert 109.
Polen, König Sigismund von 171, 320, 377, 384; erhebt Vorstellungen gegen schwedische Werbungen in Pommern 8, 9; begehrt Erlaubniß zu polnischen Werbungen in Pommern 9; wirbt beim Kaiser um das Bisthum Kamin für einen polnischen Prinzen 54, 243, 246; soll den Prinzen von Croy mit Lauenburg und Bütow belehnen 89.
Pommern, Herzogthum, Lage des Landes vor dem Kriege 1, 2; Einquartierung der Kaiserlichen in Pommern, Verhandlungen über dieselbe 20, 21, 185—189; Menge des Proviant-Vorrathes im Lande 192; Versuche zur Aufhebung der Kaiserlichen Einquartierung 45 ff., 191, 192; Kosten der Einquartierung 47; mangelhafte Verwaltungseinrichtungen 60, 204; Stimmung gegen die Kaiserlichen 61—63; Regierung des Landes 65 ff.; 366, 367; Gründung des Geheimen Rathes 66; Gründung des Staatsrathes 68, 235, 236; Gründung des collegium oeconomicum 68; Schäden der Hofhaltung 70 ff. Archiv von Wolgast nach Stettin übergeführt 70; Regimentsverfassung begründet 73; Eintheilung in 10 Quartiere 87, 287—290; Erhebung der Lizenten 88, 291, 301, 302, 436, 447, 451, 457, 458, 485; Stimmung gegen Schweden 104, 117, 118; Pommern auf dem Frankfurter Konvent 106, 107, 463—481; von Schweden als Belohnung begehrt 107, 295, 300, 305, 306, 327, 464, 476—480; sucht Neutralität 108, 306; Erklärungen wegen Annahme des Prager Friedens 112 ff., 307—311, 313, 314, 415, 416; die Räthe und Stände beschließen die Fortführung der Regierung nach dem Tode des Herzogs 121, 334, 343 ff.; Niederlegung der Ämter Seitens der Räthe 135, 356, 357, 388; traurige Lage des Landes 137, 355; Treue gegen Brandenburg 141, 142; Beschwerden über schwedische Eingriffe 159; Theilung des Landes 434.
Pommern, Herzog Bogislaw XIV. v. 260, 261, 263 ff., 271 ff., 281, 282, 283, 334, 422, 463 ff.; sein Charakter 2; seine Haltung in der Frage der Grenzvertheidigung 6; seine Haltung in der Frage des schwedischen Durchzuges 10, 11, 174; beschwert sich beim König Gustav Adolf über den schwedischen Durchzug 181; entschuldigt bei Polen den den schwedischen Durchzug 181; verhandelt in Franzburg wegen Abwendung der Einquartierung 20, 21; lehnt polnische Winterquartiere in Lauenburg ab 188; seine Bemühungen bei Stralsund 24 ff., 198 ff.; verhandelt mit Wallenstein wegen Aufhebung der Stralsunder Belagerung 24 ff; schließt den Stralsunder Akkord ab 34, 208 ff.; leistet Bürgschaft für Stralsund 212; Rechtfertigung seiner Politik bei Eingehung des Stralsunder Akkords 36, 218—220; sein Urtheil über den König von Dänemark und die Einnahme von Wolgast 42, 43; verhandelt mit Stralsund wegen Erfüllung des Akkords 43; nimmt die Verhandlungen mit Stralsund wieder auf 54, 250; sendet Abgesandte an König Gustav Adolf nach Schweden 59; seine Rücksichtnahme auf Wallenstein 62; sein Benehmen gegen die meklenburgischen Herzöge 62, 63; verhandelt mit König Gustav Adolf vor Stettin 263, 270; begründet den Geheimen Rath und andere Verwaltungsbehörden 66; seine Schwachheit 71; seine Krankheit 72, 73; sucht bei Polen Be-

lehnung mit Lauenburg und Bütow für den Prinzen von Croy 89; seine schlechte Vermögenslage 93; erklärt sich nach König Gustav Adolfs Tode zum Zusammenhalten mit Schweden bereit 94, 293; wird von einem Schlaganfall betroffen 96; Entschuldigungsschreiben an den Reichskanzler Oxenstierna 483, 484; erhebt Einspruch gegen den Argwohn Bielkes wegen der pommerschen Werbungen 105; ermahnt Oxenstierna zur Annahme des Friedens 115, 312, 313, 322; seine Bemühungen um die sächsisch-schwedischen Friedensverhandlungen 317 ff., 325, 326; sein Tod 119 ff., 338; sein Briefwechsel: mit dem Kaiser 191, 192, 224, 255, 258, 283; mit Wallenstein 170, 171, 186, 218, 225, 233; mit Arnim 188, 189, 197, 216, 232; mit König Gustav Adolf 174, 181, 262, 285—290; mit dem Reichskanzler Oxenstierna 293, 296, 302—304, 306, 307, 312, 326, 327, 332; mit Brandenburg 169, 180, 200, 248, 254, 255, 270, 295, 305, 313, 325, 327, 329, 331, 332; mit Sachsen 180, 262, 307—311, 313, 316, 317; mit den Herzögen von Meklenburg 201, 297, 301; mit Stralsund 195, 198; mit Philipp von Horn 172, 174, 176, 177, 203, 315, 328; mit Oberst Anton von Schliefen 233, 235, 238—240; mit den herzoglichen Räthen 173, 178, 184, 185, 187, 191, 206, 207, 222, 223, 230, 259, 289; mit Anderen 170, 171, 178, 247, 253, 330.
Pommern, Herzogin Elisabeth, Wittwe Bogislaws XIV. 123, 125, 127, 340, 341.
Pommern, Herzogin Sophia Hedwig, Wittwe des Herzogs Ernst Ludwig 176.
Pommern-Wolgast, Herzog Philipp Julius von 1, 4, 136.
Possa, Gabriel, Abgesandter des Königs von Polen 8, 170.
Praetorius, Joachim, pommerscher Abgesandter in Stockholm 165, 166.
Prag, Friede zu 109, 147, 307—311, 313, 314, 317, 318, 322, 324—326, 415, 416, 422.
Prager Friedensschluß in Pommern übergeben 112.
Prenzlau 3.
Preuß, Nikolaus, Bürgermeister von Anklam 337, 346; als Abgesandter an Stralsund 55; als Abgesandter nach Lübeck 57, 251.
Preußen, als Belohnung für Schweden in Vorschlag gebracht 479.
v. Pritz, Matthes 346.
Prutze s. Preuß.
Przyiemski, Stanislaus, General von Großpolen 101.
Putbus, Erdmann Ernst Ludwig Freiherr zu, als Abgesandter der vorpommerschen Stände an die Königin von Schweden 438.
Putbus, Philipp Ludwig Freiherr zu, pommerscher Kapitän, später schwedischer Major, übergiebt die Krösliner Schanze 40; berichtet mit Andern über die Einnahme von Wolgast 41; als pommerscher Oberkommandant 104.
Putbus, Volkmar Wolf Freiherr zu, Komtur zu Wildenbruch 53, 63, 64, 66, 74, 137, 228, 234, 305, 337; als Abgesandter an Wallenstein 20, 21, 27, 49, 50, 51, 185, 187, 190, 230; verhandelt mit Stralsund 29, 206; berichtet mit Andern über die Einnahme von Wolgast 41; als Abgesandter an Arnim 51; als Abgesandter nach Lübeck 57, 251; wird Mitglied des Staatsrathes 68; wird gemeinsamer Statthalter für beide Regierungen 73; nimmt Theil an den schwedisch-pommerschen Bündnißverhandlungen 79, 271 ff.; sein Urtheil über Horn 102; vom Kurfürsten von Brandenburg als Statthalter in Pommern für den Todesfall des Herzogs ernannt 120, 333, 334; als Abgesandter beim Kurfürsten in Küstrin 122; sein Tod 135, 355.
Putbus, Wulf Henrich Freiherr zu 454.
v. Puttkamer, die 142.
v. Puttkamer, Christoph, Abgesandter des polnischen Feldherrn Koniecpolski 188.
v. Putkamer, Jakob 346.
Putzig 174.
Pyritz 338.

Q.

Quartierordnung, Abschluß derselben 84.
v. Questenberg, Freiherr Gerhard, Kaiserlicher Hofkriegsrath 234; reist zu Wallenstein 16, 230, 244, 245, 249; räth zu Verhandlungen mit Schweden wegen Stralsund 56.

R.

v. Ramel, Joachim Ernst 346; als Abgesandter an Baner 134; wird Assessor am Hofgericht 153.
v. Ramel, Joachim During 346.
v. Ramin, Heinrich Dubslaw 338.
Ramtun, Joh., Bürgermeister von Kamin 338.
Rasche, Christian Ludwig, als schwedischer Abgesandter in Stettin 12, 173, 174.
Raschius, Michael, Vertreter von Stettin 337.
v. Rautencranz, schwedischer Oberstleutnant 94.
Rawe, Augustin, pommerscher Major 103, 305; als Abgesandter an Oxenstierna 108, 307.
Regensburg 328; Kurfürstentag daselbst 258, 260, 280 ff., 284, 333; pommersche Gesandtschaft dahin 60, 260, 261, 280—283; Nachricht von der Einnahme Stettins durch Gustav Adolf wird bekannt 85, 282, 283; von Bernhard von Weimar eingenommen 296, 297.
Reichskammergericht, schwedisches Urtheil über dasselbe 381.
Reinard, Petrus, Dr., Syndikus der Wolgaster Stände 56.

Reservat, königliches, im schwedisch-pommerschen Bündniß 268, 269, 275, 276, 278, 279, 280, 301, 342, 467, 468, 472, 477, 479.
Rhete, David, Stettiner Drucker 62.
Ribnitz 20, 187, 190.
Riga 274.
v. Rochow, brandenburgischer Oberst 143.
v. Rosen, Georg Christoph, pommerscher Oberstleutnant 5, 11, 12.
Rosenhand s. u. Mathaei.
Rosladin, Fritz, schwedischer Oberst in Stralsund 29, 31, 214; warnt vor Annahme des Stralsunder Akkords 33, 208; berichtet über die Stralsunder Verhältnisse 214; Schriftwechsel 208, 214.
Rostock 215.
v. Rotermundt, P. G. 454.
Rubach, Martin, polnischer Abgesandter in Stettin und Wien 54, 243, 246.
Ruden, dänische Zollerhebung auf der Insel R. 99, 261, 281, 291; Entstehung der Insel 100.
Rügen 252, 283; von der Stralsunder Besatzung eingenommen 60, 255, 262.
Rügenwalde 338.
Runge, Friedrich, Dr., pommerscher Geheimer Rath, dann Syndikus der Stadt Stettin 47, 71, 74, 100, 113, 137, 142, 149, 150, 156, 158, 165, 166, 337, 345, 416, 454; geht als Abgesandter nach Osnabrück 155, 161; Unterredungen mit dem schwedischen Legaten Johann Oxenstierna 424—427; Thätigkeit in Berlin 157; von Osnabrück zurückgerufen 162; als Abgesandter der vorpommerschen Stände an die Königin von Schweden 438.
Runge, Jakob, berichtet mit Andern über die Einnahme von Wolgast 41.
Rynning, Erich, schwedischer Admiral 410.

S.

Sachsen, Kurfürst Johann Georg von 14, 47, 87, 222, 236, 237, 244, 247, 249, 253, 258, 260, 262, 280, 281, 293, 294, 314, 315, 316, 331, 416, 466, 468, 469, 471; fordert den Herzog Bogislaw zur Sicherung der Grenzen auf 2; lehnt gemeinsames Vorgehen in Sachen der Einquartierung ab 54; seine Auslassung über den Kaiser gegenüber dem Grafen Trautmannsdorf 245; schließt Frieden mit dem Kaiser 109; empfängt die pommerschen Gesandten Damitz und Eickstedt 110; Verhandlungen mit Schweden wegen des Prager Friedens 114—116, 308, 317 ff., 325, 327, 329, 330, 332; Briefwechsel mit dem Herzoge Bogislaw wegen des Prager Friedens 113 ff., 307—311, 313; Schriftwechsel 307—311, 313, 316, 317, 325.
Sachsen-Lauenburg, Herzog Franz Albrecht, kaiserlicher Oberst 20, 223, 229, 239; als Abgesandter Wallensteins an Herzog Bogislaw 28, 29, 203; leiht Geld 48; seine Bemühungen für Pommern 52; äußert sich über das Elend in Pommern 61; warnt vor Schweden 63.
Sachsen-Lauenburg, Herzog Franz Heinrich von 176.
Sachsen-Lauenburg, Herzog Franz Karl von 176, 292.
Sachsen-Lauenburg, Herzog Julius Heinrich von 245.
Sachsen-Weimar, Herzog Bernhard von 305; seine Diversion gegen Baiern 296, 297.
Sack, Obrist 377.
Sadler s. Sattler.
Sagan, Fürstenthum 170.
Salvius, Adler, schwedischer Geheimer Rath 223.
Salzfieder, Matthias, aus Greifenberg 338.
Satisfaktion, schwedische 96, 106, 107, 111, 306, 308 ff., 319, 328, 329, 463, 466—480.
Satzig, Amt 347, 348.
Sattler, Philipp, schwedischer Sekretär, dann Oberst 29, 136, 292, 410, 412, 414, 485; nimmt an den schwedisch-pommerschen Bündnißverhandlungen Theil 79, 263, 271 ff.; sein Begräbniß 414.
v. Schack, Christian Sigismund 338.
v. Schack, Hans, Landrath 150, 337.
v. Schack, Harald, schwedischer Oberst 410.
v. Scheel, N., reist von Stralsund nach Schweden 232.
Schildknecht, Adam, Bürgermeister von Rathenow 3.
Schlawe 337, 346.
v. Schlick, Friedrich, kaiserlicher Oberstleutnant 184.
v. Schlick, Graf, kaiserlicher Feldmarschall 20, 186.
v. Schliefen, Anton, Oberst, fürstlich-pommerscher Rath und Hauptmann auf Torgelow 35, 41, 292, 485; Angaben über sein Leben 48; sein Urtheil über die Stralsunder 39, 236, 243, 244; Abgesandter an Stralsund 43, 206; Abgesandter an Oxenstierna 44, 225; leiht Geld an Pommern 48, 234, 238—240; Abgesandter an Wallenstein 49—51, 214, 223, 226—230; Abgesandter an Arnim 51; sein Urtheil über Arnim 52, 234—235 (?), 242 (?), 245, 249; warnt den Herzog Bogislaw im Auftrage Wallensteins vor Schweden 62, 63; sein Urtheil über Horn 67, 240, 244; seine Bemühungen bei kaiserlichen Räthen 233 ff.; sein Schriftwechsel 233—246, 249.
v. Schliefen, Lorenz 48.
Schlovich, Markus, Landessyndikus 129, 130, 343.
v. Schmatzhagen, Barbara 409.
v. Schmatzhagen (Schmachteshagen), Julius Paul 338.
Schonenberg, Johann Borchard, schwedischer Rittmeister 13.

Schultz, Christophorus, Dr., wird Mitglied des Konsistoriums 153.
Schultze, Jakob, Bürgermeister von Wollin 338.
Schulze, Valentin, aus Greifswald, als Abgesandter in Stralsund 57.
Schwalch, schwedischer Sekretär 453.
Schwalenberg, Heinrich, pommerscher Hofrath 73, 77.
Schwalenberg, Heinrich, schwedischer Sekretär, dann Hofrath 77, 91, 415; Angaben über sein Leben 77; als Abgesandter des Königs Gustav Adolf an Bogislaw 77, 262; von Oxenstierna nach Pommern gesandt 94, 95.
Schwalenberg, Johann Christoph, Dr., pommerscher Kanzler 73, 74, 97, 131, 137, 299, 300, 337, 345, 355; Angaben über sein Leben 73; als Abgesandter in Berlin 108, 110.
Schwartze, Christian, Rathskämmerer, dann Bürgermeister zu Greifswald 161, 337, 346, 389, 399; als Abgesandter an Stralsund 43; Mitglied des Staatsraths 68; als Abgesandter nach Stockholm 98, 133.
Schwartzenberg, Graf Adam zu, brandenburgischer Statthalter 26, 27, 33, 66, 110, 128, 145, 149, 272, 363, 385; für Pommern in Wien thätig 47, 201; sein Einfluß auf die Ablehnung einer pommerschen Zwischenregierung 124, 125; spricht sich gegen eine auch nur theilweise einzurichtende Zwischenregierung in Pommern aus 139, 140, 359, 360; erpreßt Kontributionen in Pommern 142; spricht sich gegen Burgsdorfs Plan einer Überrumpelung von Stettin aus 143.
Schweden, Königin Christine von 124, 133, 138, 140, 145, 147, 148, 150—154, 159, 160, 165, 166, 295, 330, 349. 361, 378, 411, 415, 430, 433, 436, 438, 454.
Schweden, König Gustav Adolf s. u. Gustav Adolf.
Schweden, Werbung in Meklenburg 9 ff.; Durchzug schwedischer Truppen durch Pommern 9 ff., 172—176; Schweden gehen bei Schwedt über die Oder 13 ff.; schwedisch-pommersches Bündniß s. u. Bündniß; die Reichsregierung klagt über die Art der sächsischen Friedensverhandlungen 118, 330, 331; Darstellung der Rechte Schwedens auf Pommern 146, 147; Einführung der schwedischen Regierung in Pommern 148 ff., 152, 353, 355, 358, 363, 364 ff., 379 ff., 382 ff.; Krieg mit Dänemark 157, 425; Schweden verbieten den Landständen die freien Zusammenkünfte 156, 160, 431; Schweden kassiren die Kaminer Domherrnwahlen 160, 432; Werbungen in Pommern 171.
Schwedt, a. O. 12—15, 172, 180, 181.
Schwerin a. W., Übergang der Kaiserlichen daselbst über die Warthe 101.
Schwerin i. M. 299.
v. Schwerin, Familie 19.
v. Schwerin, Bernd, pommerscher Rittmeister 175.
v. Schwerin, Otto, Hauptmann zu Ückermünde 6, 338, 346; beschreibt das Treffen zwischen Wallenstein und dem Könige von Dänemark bei Wolgast 42.
v. Schwerin (Otto), brandenburgischer Rath 425.
v. Schwerin, Ulrich 22, 26, 27; lehnt eine Theilnahme am Kriegsrath ab 19.
Schwichelt, Heinrich, Kammerrath 74, 100, 118, 130, 299, 337, 345, 350; als Abgesandter an den König von Dänemark 17; als Abgesandter an Wallenstein 49; als Abgesandter nach Lübeck 54; tritt von seinem Amte nicht zurück 137.
Schytte, Karl 409.
Seltrecht, Jakob 17; verhandelt mit Stralsund 29, 43.
v. Senden, Engelbrecht, erhebt dänischen Zoll in Wolgast 99.
Sieber, Johann, Proviantmeister in Hamburg 363.
Skytte, Johann 263.
v. Solms, Graf, schwedischer Abgeordneter auf dem Frankfurter Konvent 471.
v. Somnitz, Peter 337.
Sonnenburg 120.
Spandau 411.
Spanien 178.
Spantekow 12.
v. Sparr, kaiserlicher Oberst 17.
Sparre, Peter, Abgesandter Gustav Adolfs in Stettin 8, 173; Mitglied der schwedischen Reichsregierung 331.
Speier, Reichskammergericht daselbst, schwedisches Urtheil über dasselbe 381.
Stahlhans, schwedischer Generalmajor 409.
Stargard 77, 102, 156, 278, 285, 337, 346; Einnahme durch die Schweden 86; von den Kaiserlichen bedroht 117.
Steinau, Schweden daselbst geschlagen 100.
Steinberg, Heinrich, Dr., dänischer Abgesandter in Stralsund 215.
Steinberg, Jakob, Rath in der schwedisch-pommerschen Regierung 147.
v. Steinwehr, Wulf 337.
v. Steinwehr, Wulf Bernd 337.
Steinwich, Lambert, Dr., Stralsunder Bürgermeister 22.
Stendal, brandenburgisch-pommersche Verhandlungen daselbst 463, 465, 466, 469, 470.
Stephani, Laurentius, Dr., als meklenburgischer Abgesandter in Stettin 95, 293.
Sternberg, Johann, pommerscher Agent in Wien 16, 47, 48, 234.
Stettin 17, 20, 156, 238, 255, 262, 270, 278, 282, 283, 287, 291, 298, 299, 301, 302, 337, 346, 354, 355, 358, 364, 372, 373, 382, 410, 413, 419, 454, 457, 458; Befestigungszustand 3, 82, 86, 277, 283; von Wallenstein der geheimen Verbindung mit Schweden beschuldigt 62, 256; schwe-

dische Agenten daselbst vor Ankunft Gustav Adolfs 76, 256—259; von Gustav Adolf besetzt, 77, 78, 263, 270, 282, 283; Anzahl der Häuser i. J. 1630 in der Stadt 86; Einwohnerzahl betreffend 262; von Gustav Adolf befestigt 86, 277; soll eine Anleihe für Gustav Adolf aufbringen 286; Neutralität der Stadt bei Oxenstierna erbeten 115, 116, 315, 316, 322, 324, 326, 328, 329; Gährung gegen die schwedische Besatzung 117; Anschlag Burgsdorfs auf Stettin 143; Stärke der schwedischen Garnison 143; Pädagogium daselbst 148, 383, 384; als Sitz von Hofgericht und Konsistorium 150, 366, 368, 380, 382; beurlaubt den Syndikus Dr. Friedrich Runge für den Aufenthalt in Osnabrück 155; fordert den Syndikus Runge zurück 162; Beschwerde über die Zunahme der Freihäuser 166; Rückgang des Handels 166, 447.
v. Stojentin, Familie 142.
Stolp 149, 278, 338.
Stolpe 176.
Stoltenberg, Otto 454.
Stoltenburg 176, 177.
v. Strahlendorf, Peter Heinrich, Reichsvicekanzler 249, 250, 282.
Stralsund 88, 89, 200, 222, 223, 225, 226—228, 230, 232, 236, 243, 244, 248, 250—253, 257, 262, 267, 273, 278, 285, 291, 315, 316, 318, 319, 329, 353, 364, 370, 372, 375, 384, 390, 396, 400, 409, 410, 414, 415, 418—422, 448, 452, 453, 468, 485; beantragt Vereinigung beider Regierungen 1; sendet keine Mannschaft zur Grenzvertheidigung 11; sucht die Befreiung von der Einquartirung zu erhalten 22; Besatzung des Dänholm durch die Kaiserlichen 23, 193; Abzug der Besatzung 24, 194—196; Belagerung und Verhandlungen wegen Aufhebung derselben 24 ff., 200 ff.; Stimmung in der Stadt 25; nimmt die Verhandlungen mit Wallenstein wieder auf 31; Stralsunder Akkord; Abschluß, Bestimmungen desselben 26, 32, 34, 36, 208 ff., 218—220; Herzog Bogislaw leistet Bürgschaft für Stralsund 212; Stralsunder Gegenversicherung 37; lehnt die Erfüllung des Akkords ab 43, 227, 228, 229; neue Verhandlungen im Juli 1629, 54 ff.; lehnt Verhandlungen mit den Kaiserlichen ab 55, 57; erhebt Einspruch gegen den Verkauf herzoglicher Kammergüter 252; hält sich den Landesversammlungen fern 88; kauft herzogliche Kammergüter vom Könige Gustav Adolf 88, 292; von Sachsen als Hypothek für Schweden vorgeschlagen 323; Schriftwechsel 193, 195, 198, 199, 200, 202, 208, 252.
Streif von Lauenstein, Johann, schwedischer Oberst, wirbt in Meklenburg, zieht durch Pommern 9, 11—14, 174—180, 182; Schreiben an den Herzog Bogislaw 178; Verpflichtung wegen des Durchzugs durch Pommern 179.
Stripe, Sebastian, brandenburgischer Geheimer Rath, als Abgesander in Stettin 72; nach Meklenburg und Stettin gesandt 95, 96, 299—301.
Sturz, Johann Christoph, Rathsverwandter in Greifswald 438.
Stypmann, Jakob, schwedischer Sekretär, später als J. v. St. Hofrath 149, 153, 409, 410; Briefwechsel 409, 412—414.
Suderkompagnie (Südgesellschaft), von Bielke den Pommern als Gründung zur Hebung des Handels vorgeschlagen 88.
Svawe, Bartholomaeus, Bischof von Kamin 242.
Svenson, Andreas, als schwedischer Kommissar in Lübeck 253.
Swine 283.
v. Sydow, Oberstleutnant 275.

T.

Tanck, Dr., lübischer Syndikus 251, 252.
Tauber, Oberst 318.
Tessin, Bernhard, später schwedischer Hofgerichtsverwalter, als Abgesandter der pommerschen Stände in Stockholm 154, 159, 411, 415, 422—424, 430; seine schwierige Lage daselbst 154, 423.
Tessin, Kurt, Bürgermeister in Anklam 154.
Teufel, Freiherr Maximilian, schwedischer Oberst, wirbt in Meklenburg, zieht durch Pommern 9, 11—14, 174—180; Schreiben an den Herzog Bogislaw 178; Verpflichtung wegen des Durchzugs durch Pommern 179.
Thomessom, Christian, dänischer Reichskanzler 47.
v. Thun, Otto 337; als Abgesandter an Stralsund 43; Beigeordneter des Staatsrathes 68.
v. Tilly, Graf, ligistischer General 243, 286, 290; verweigert Pässe für eine pommersche Absendung nach Leipzig 87.
Torgau 280; Kreiskonvent daselbst 87.
Torgelow, Amt, an Anton von Schliesen verpfändet 48, 98, 238, 240, 292, 485; dem Sekretär Philipp Sattler verpfändet 292, 485.
Torstenson, Linard, schwedischer Generalfeldmarschall 160, 332, 409, 410, 412.
v. Tott, Achatius, schwedischer General 90.
v. Trampe, Adam, pommerscher Rath 59, 240; berichtet mit Anderen über die Einnahme von Wolgast 41.
Transehe, Joachim 409, 410, 412, 414, 423.
v. Trautmannsdorf, Graf Maximilian, kaiserlicher Geheimer Rath 244, 245.
Treptow 278, 346.
Troye, Daniel, erhebt dänischen Zoll auf der Insel Ruden 99.

U.

Ückermünde 5.
Usedom, Insel 269, 270, 281.

v. Usedom, Ekkard, Hofgerichtspräsident, dann Landvogt in Rügen, 12, 59, 66, 100, 150, 240, 346, 375, 376, 393, 407; Angaben über sein Leben 136; Gesandter auf dem Kreistage zu Leipzig 4; seine Haltung gegenüber dem Durchzuge der Schweden 11; sein Urtheil über die Einnahme von Wolgast 41; berichtet mit Andern über die Einnahme von Wolgast 41; als Abgesandter an Stralsund 229, 230; als Abgesandter in Stralsund gefangen gehalten 43; als Abgesandter beim Obersten von Hatzfeld 55; berichtet über die dänische Zollerhebung auf dem Ruden 99; tritt von seinem Amte nicht zurück 136.

V.

Vahl, Johann, Stralsunder Abgesandter beim Kaiser 26.
Verchen, Kloster 444.
Verden 457.
Vergin, Johann, Bürgermeister von Garz 80; als Abgesandter an König Gustav Adolf 81, 85; nimmt an den Verhandlungen über die Fassung des schwedisch-pommerschen Bündnisses Theil 279.
Vierraden 169, 300; Verhandlungen daselbst zwischen Markgraf Sigismund und Bielke 122.
Vollradts, Alexander Greifenklau von, Kaiserlicher Resident am polnischen Hofe 378.
Vorhauer, brandenburgischer Oberst, fällt ins Amt Saatzig ein 131, 134, 347, 348.

W.

v. Wachholz, Lorenz, Landrath, Grenzbesichtigungskommissar 5.
v. Wallenstein, Adam, Oberst-Burggraf 238, 239, 244, 245.
v. Wallenstein, Albrecht, Herzog von Friedland, Kaiserlicher General 16, 22—25. 27, 48, 67, 77, 83, 169—171, 182, 185, 192, 212, 217, 222, 223, 224, 226—229, 234, 235, 240, 244—246, 248—250, 253; bietet dem Herzog Bogislaw Beistand an 3, 6, 15, ermahnt zur Besetzung der Grenzen 15; warnt vor Dänemark 15; seine Absichten auf Pommern 19; seine Beweggründe zur Besetzung Pommerns 19; begehrt Winterquartiere in Pommern 185, 186; ordnet die Einquartierung an 20, 21, 186—189; befiehlt die Errichtung von Provianthäusern 191; Verhandlungen wegen Stralsund 27—31, 202 ff., schließt den Stralsunder Akkord ab 34, 208 ff., 218—220; will den Herzog von Pommern wegen des Stralsunder Akkords nicht in Anspruch nehmen 35, 228; dringt auf Abschluß des Akkords 36, 219; hebt die Stralsunder Belagerung auf 38; beschuldigt die Pommern geheimen Einverständnisses mit dem König von Dänemark 41, 224, 225; verjagt die Dänen aus Wolgast 42; lehnt Verringerung der Einquartierung ab 49, 223, 230, 233, 242; läßt die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Stralsund geschehen 54, 251; verhandelt mit dem schwedischen Legaten Steno Bielke 55; ermächtigt den Obersten von Hatzfeld zu neuen Verhandlungen mit Stralsund 57; warnt den Herzog Bogislaw vor den Schweden und vor den Anzettelungen der Stettiner 62—64; will dem Herzog Bogislaw kaiserliches Volk zur Vertheidigung Stettins geben 64, 256; sein Tod 304, 465; sein Briefwechsel 170, 171, 186, 202, 203, 218, 225, 233.
v. Wallenstein, Graf Bertold, als Abgesandter Wallensteins in Stettin 64, 256.
v. Walsleben, Alexander 337.
Walter, Johann, schwedischer Kapitänleutnant 377, 378.
Warensdorf in Böhmen, Gut Schliefens 48.
v. Wedel, Balzer Magnus 161; als Abgesandter in Osnabrück 156; reist nach Kleve zum Kurfürsten von Brandenburg 164, 165; unterstützt die pommerschen Bemühungen in Osnabrück 164; desgleichen in Kleve 435.
v. Wedel, Christoph, Landrath 150, 155, 156, 346; Angaben über sein Leben 80; sein Einfluß auf die Abfassung des schwedisch-pommerschen Bündnisses 80, 275, 276.
v. Wedel, Georg Ernst, schwedischer Generalmajor, sein schroffes Auftreten gegen die Wolgaster Stände 117.
v. Wedel, Magnus 80.
v. Wedel, Rüdiger, Vertrauensmann des Kurfürsten Georg Wilhelm 141, 351, 352.
v. Węgierski, Statthalter bei Wallenstein 243.
Weichmann, Simon, Notar 60, 208—210, 212, 214.
v. Weiher, Ludwig 377.
v. Weiher, Martin, Bischof von Kamin 242.
v. Weiher, Melchior, Woywode in Kulm 15.
Weißen Klempenow, Amt, als Pfandstück für Hans Georg von Arnim in Aussicht genommen 50.
Werben 286, 411.
Wildenbruch 181.
v. Wilmersdorf, Johann, brandenburgischer Rath, als Abgesandter zu den Stralsunder Verhandlungen 33; als Abgesandter beim König Gustav Adolf 79.
Winkler, Dr., lübischer Syndikus 250, 251.
Wismar 116, 215, 299, 316, 317, 323, 456, 457.
Wittenberg 135.
Wittstock, Sieg bei 119.
v. Wobeser, Martin 338.
v. Wobeser, Peter 346.
v. Woedtke, Familie 142.
v. Wolde, Andreas, Hofrath 337; nach Polen gesandt 89, 108.
v. Wolde, Henning 337.
Wolfsparr, Erich Haussohn, schwedischer Admiral 94.
Wolgast 4, 51, 200, 223, 232, 242, 256, 261, 270, 292, 298, 301, 322, 337, 346, 366, 368, 415, 422, 446; Einnahme durch den König von Dänemark 40 ff.; Rath da-

selbst verwahrt sich gegen Verdächtigungen 41; Archiv und Kanzlei von den Dänen geplündert 224; Burggeräth von den Dänen geraubt 100, 254; Streit zwischen der Bürgerschaft und den schwedischen Soldaten 117; Sitz des Hofgerichts 456.

Wollin 182, 184, 332, 338.

Wrangel, schwedischer Feldmarschall 340, 347; erobert Garz a. O. 119; warnt die Pommern vor Brandenburg 128.

Würzburg 90, 290.

v. Wussow, Bogislaw 337.

v. Wussow, Gotzeke 337.

v. Wussow, Peter Adam 337.

Z.

Zantoch 101.

v. Zastrow, Christoph 61.

v. Zastrow, Hans, Stettiner Schloßhauptmann 3, 53, 66, 74, 130, 150, 156, 300, 337, 345.

Zehdenik, brandenburgisch-pommersche Verhandlungen daselbst 474.

v. Zitzewitz, Familie 142.

v. Zitzewitz, Georg, Hauptmann zu Stolp 141, 149, 158, 337; als Schiedsrichter erwählt 140.

v. Zitzewitz, Martin 12.

v. Zume, Christoph 338, 346.

Zwischenregierung in Pommern 121 ff., 334 ff., 343 ff.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

DD3 .P9 v.64
Die politik Pommerns wahrend des
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00000 3717